Westfälisches Freilichtmuseum Detmold

Stefan Baumeier und
Heinrich Stiewe (Hg.)

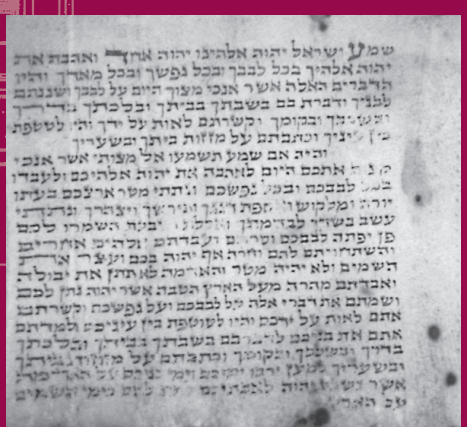

Die vergessenen Nachbarn

Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen

Verlag für Regionalgeschichte

Landschaftsverband Westfalen-Lippe www.lwl.org

Die vergessenen Nachbarn

v|rg

Dem Andenken an die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Ovenhausen

Ilse Ruth Uhlmann,
geb. 30. November 1931, Paderborn (für tot erklärt, Auschwitz)

Helene (Lene) Uhlmann, geb. Löwendorf,
geb. 2. Oktober 1900, Vörden (für tot erklärt, Auschwitz?)

Norbert Uhlmann,
geb. 1. Juni 1890 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Grete Uhlmann (zuletzt Düsseldorf),
geb. 20. September 1897 (für tot erklärt, Minsk)

Karoline (Lina) Salchen Dillenberg,
geb. 2. Mai 1873 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Max Dillenberg,
geb. 14. Juni 1890 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Bernhard Stamm,
geb. 2. März 1866, gest. 24. März 1943 (Theresienstadt)

Max Stamm,
geb. 27. Januar 1894 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Ella Stamm,
geb. 5. Juni 1895 (für tot erklärt, Warschau)

Julius Stamm,
geb. 7. April 1924 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Paula Isaak, geb. Stamm,
geb. 8. Januar 1901 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Bruno Isaak,
geb. 16. Juni 1901, Essen-Steele (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Manfred Isaak,
geb. 8. Februar 1932 (für tot erklärt, Ort unbekannt)

Soweit nicht anders angegeben, ist der Geburtsort Ovenhausen.

Quellen:

Hauptkartei Mahnmal, Friedensgruppe der Altstädter Nicolaigemeinde Bielefeld

Hermann Schröter: Geschichte und Schicksal der Essener Juden. Essen 1980 (B. Isaak)

Die vergessenen Nachbarn

Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen

Herausgegeben von
Stefan Baumeier und
Heinrich Stiewe

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2006

Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold
– Landesmuseum für Volkskunde – Band 24

Herausgegeben im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
von Jan Carstensen

Gefördert vom Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Titelabbildungen:
Haus Uhlmann in Ovenhausen, Zustand 1999.
Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.
Hochzeitsgesellschaft in Ovenhausen, 1928, mit Norbert Uhlmann (hintere Reihe, links neben dem Fenster) und Helene Uhlmann (rechts vor ihm). Sammlung WFM Detmold.
Pergament einer Mesusa aus dem früheren Haus Katz in Ovenhausen.
Foto: WFM Detmold, Mühlbauer.

Redaktion: Heinrich Stiewe, Detmold
Lektorat: Frank Huismann, Horn-Bad Meinberg
Register: Kirsten Bernhardt, Münster
Satz & Herstellung: Martin Schack, Dortmund

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek:
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie;
detailed bibliographic data are available in the Internet at http://dnb.d-nb.de

ISSN 0177-8269
ISBN 978-3-89534-574-6
DOI https://doi.org/10.17438/978-3-7395-1374-4

This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-No-Derivatives 4.0 (CC BY-NC-ND)
which means that the text may be used for non-commercial purposes, provided credit is given to the author.
For details go to http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/
To create an adaptation, translation, or derivative of the original work and for commercial use, further permission is required.
Creative Commons license terms for re-use do not apply to any content (such as graphs, figures, photos, excerpts, etc.)
not original to the Open Access publication and further permission may be required from the rights holder.

© 2006/2022 the contributors. A publication by Verlag für Regionalgeschichte UG
This book is part of the Verlag für Regionalgeschichte Open Access program.

www.regionalgeschichte.de

Inhaltsverzeichnis

7 **Vorwort**

Heinrich Stiewe

9 **Die vergessenen Nachbarn**
Forschungen zur Geschichte der ländlichen Juden im östlichen Westfalen

Das Haus und seine Bewohner: Auf den Spuren der Juden in Ovenhausen

Hans Liedtke (†)

19 **Jüdische Familien in Ovenhausen**
Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Heinrich Stiewe

39 **Das Haus Uhlmann aus Ovenhausen**
Besitzer, Baugeschichte und Translozierung

Elmar Altwasser

69 **Unter dem Boden**
Archäologische Untersuchungen im Haus Hauptstraße 31 in Ovenhausen

Gudrun Mitschke-Buchholz

79 **Zwischen Nachbarschaft und Deportation**
Erinnerungen an die Ovenhausener Jüdinnen und Juden

Ovenhausen und Annette von Droste-Hülshoff: Die »Judenbuche«

Horst-D. Krus

101 **Der Mordfall Soistmann Berend**
Der historische Hintergrund der »Judenbuche«

Jochen Grywatsch

109 **Ein »Sittengemälde« mit »Vorurtheil«**
Die »Judenbuche« als Quelle für das jüdische Leben im ländlichen Ostwestfalen um 1800

Juden in Dörfern und Kleinstädten im östlichen Westfalen

Dina van Faassen
121 **Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800-1930)**

Diethard Aschoff
135 **»... eine wahre Landplage«**
Juden im Kreis Höxter im Spiegel landrätlicher Gutachten der Jahre 1817 und 1824

Margit Naarmann
149 **»Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg«**
Zur Entstehung des Stereotyps vom »Judenwucher«

Dina van Faassen
161 **Landjuden in Lippe (1800-1930)**

Dina van Faassen
173 **Juden in Schötmar im 18. Jahrhundert**

Monika Minninger
187 **Dorf- und Kleinstadtjuden im »trefenen Westfalen«**
Ihre Situation in Minden-Ravensberg 1800-1933

Kai-Uwe von Hollen
205 **Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert**

Bernd-Wilhelm Linnemeier
217 **Petershagen und Rahden**
Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich

Das Ende der Nachbarschaft: Verfolgung und Vernichtung der Juden auf dem Lande

Margit Naarmann
237 **Ende und Neuanfang**
Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933-1945

Jürgen Scheffler
263 **»Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr«**
Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933-1945

281 **Literaturverzeichnis**
285 **Ortsregister**
289 **Personenregister**
299 **Autorinnen und Autoren**

Vorwort

Menschen jüdischen Glaubens lebten seit Jahrhunderten in westfälischen Kleinstädten und Dörfern. Als zahlenmäßig kleine religiöse Minderheit, aber mit wichtigen Funktionen im ländlichen Wirtschaftsleben hatten sie Teil an einer vielfältigen, traditionsgebundenen ländlichen Kultur. Die jüdischen Nachbarn waren eingebunden in eine Dorfgemeinschaft, die auf ihre Tätigkeiten im Waren-, Vieh- und Getreidehandel, aber auch als Kreditgeber angewiesen war. Es hatte sich ein keineswegs konfliktfreies, aber dennoch nachbarschaftliches Verhältnis zwischen Christen und Juden entwickelt. Dies ist heute schon fast vergessen.

Die Beziehungen waren zwar einerseits von tief sitzenden religiös und wirtschaftlich motivierten Vorurteilen belastet, ließen aber andererseits seit dem 19. Jahrhundert auch deutliche Anzeichen zunehmender Integration erkennen. Abzulesen ist dies etwa an Mitgliedschaften in dörflichen Vereinen oder gegenseitigen Hilfeleistungen. Erst die systematische Diffamierung, Entrechtung und schließlich Ermordung der jüdischen Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus zerstörte diese gewachsenen nachbarschaftlichen Beziehungen. Heute, mehr als 60 Jahre nach dem Holocaust, drohen unsere ehemaligen jüdischen Nachbarn endgültig in Vergessenheit zu geraten.

Vor diesem Hintergrund muss es verwundern, dass die Erforschung und Darstellung jüdischen Lebens »auf dem Dorf« nicht von Anfang an zu den Aufgaben des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold als Landesmuseum für Volkskunde gerechnet wurde. Stefan Baumeier, bis 2005 Direktor des Museums und Mitherausgeber dieses Bandes, war dieses Desiderat aber seit langem bewusst. So engagierte er sich schon 1992 für die Übernahme einer in ihrem Bestand gefährdeten früheren Synagoge aus Borgholz (Gemeinde Borgentreich, Kreis Höxter), deren Restaurierung vor Ort aber schließlich gelang. Mit dem früheren Wohnhaus der jüdischen Familie Uhlmann in Ovenhausen bot sich zugleich eine interessante Alternative: Das Gebäude wurde 1803-1805 von dem jüdischen Händler Bernd Soistmann (ab 1808 Steilberg) erbaut und es lässt sich eine ununterbrochene jüdische Besitzertradition nachweisen, die erst mit der Deportation seiner letzten Bewohner, der Familie Uhlmann, im Jahre 1941 endete. Da trotz des hohen kulturgeschichtlichen Wertes dieses Hauses eine angemessene Erhaltung am ursprünglichen Ort in Ovenhausen (Kreis Höxter) nicht möglich war, konnte nur eine Translozierung in das Westfälische Freilichtmuseum Detmold seinen Fortbestand gewährleisten. Damit bot sich zugleich die einmalige Gelegenheit, am Beispiel eines der letzten – fast unversehrt erhaltenen – dörflichen Wohn- und Geschäftshäuser aus früherem jüdischen Besitz Aspekte des Alltagslebens ländlicher Juden in Westfalen zu vermitteln.

Durch den pädagogischen Auftrag des Westfälischen Freilichtmuseums als Landesmuseum für Volkskunde können einem breiten Publikum hier nun Inhalte veranschaulicht werden, die bislang kaum thematisiert wurden. Auf den Punkt gebracht, lässt sich in der Rückschau die Geschichte dieses Hauses als beispielhafte und geradezu einzigartige Chance bezeichnen, zur Erinnerung an die jüdische Geschichte des ländlichen Westfalen beizutragen.

Ausgehend vom konkreten Beispiel des Hauses Uhlmann aus Ovenhausen und seiner Bewohner erzählen die Beiträge des vorliegenden Buches die Geschichte der Juden »auf dem Dorf« im östlichen Westfalen. Dabei spannt sich der Bogen von den historischen Hintergründen der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff, die weit in das 18. Jahrhundert zurückreichen, über fast zwei Jahrhunderte christlich-jüdischer Nachbarschaft bis zu deren gewaltsamem Ende in der Zeit des Nationalsozialismus.

Umfangreiche Forschungen wurden durchgeführt, um die Bau- und Bewohnergeschichte des Hauses aus Ovenhausen sowie die Geschichte der jüdischen Gemeinde dieses Dorfes zu dokumentieren. Es war notwendig, das Ovenhausener Beispiel in größere Zusammenhänge der Geschichte der ländlichen Juden im östlichen Westfalen einzuordnen: Aus diesem Wissensbedarf entwickelte sich ein Forschungsprojekt, das von Heinrich Stiewe mit Behutsamkeit vorangetrieben wurde. Mehrere Autorinnen und Autoren der Fachgebiete Volkskunde, Regional- und Sozialgeschichte, Archäologie und Literaturwissenschaft, allesamt ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der jüdischen Geschichte, konnten zur Mitarbeit gewonnen werden. Ihnen allen sei für ihr Engagement herzlich gedankt. Besonders dankbar erinnern

wir uns an Hans Liedtke, der sich als kenntnisreicher Erforscher jüdischer Ortsgeschichte in Ostwestfalen schon 1998 spontan zur Mitarbeit bereit erklärt hatte und im Frühjahr 2000 kurz nach der Abgabe seines Manuskriptes unerwartet verstarb.

Dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen danken wir für die großzügige finanzielle Förderung des Projektes samt der begleitenden Forschungen und der vorliegenden Publikation. Die Bundesagentur für Arbeit förderte die Vorarbeiten zu dem Projekt »Ovenhausen« durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Jahren 1998 bis 2001. Ein herzlicher Dank geht an Manfred Böcker, bis 2005 Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages, für die kulturpolitische Unterstützung dieses Projektes. Beim Dezernat für Kultur der Bezirksregierung Detmold fanden wir stets alle nötige Hilfe.

Der katholischen Pfarrgemeinde sowie dem Heimat- und Schützenverein in Ovenhausen danken wir für ihre Hilfe während der Translozierung des Hauses Uhlmann im Dezember 2000. Nicht zuletzt gilt unser herzlicher Dank allen Ovenhausener Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Zeitzeugenbefragungen zur Verfügung stellten, Fotos oder Erinnerungsstücke beisteuerten und die Reise des Hauses aus ihrer Nachbarschaft nach Detmold mit großer Aufmerksamkeit begleiteten.

Die hier vorgelegten Forschungen zur Geschichte des Ovenhausener Hauses und der Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen sollen die notwendigen historischen Grundlagen bereitstellen für die künftige Präsentation des Gebäudes im Freilichtmuseum. Das Buch ist damit nicht nur ein erster grundlegender Baustein zur Offenlegung der Geschichte des Hauses Uhlmann aus Ovenhausen, sondern soll die Erinnerung an die fast schon vergessenen jüdischen Nachbarn und ihren wichtigen Anteil an der ländlichen Kultur Westfalens wach halten.

Detmold, im Juli 2006

Jan Carstensen
Museumsleiter

Heinrich Stiewe

Die vergessenen Nachbarn

Forschungen zur Geschichte der ländlichen Juden im östlichen Westfalen

Ein Haus ist umgezogen

Am Abend des 18. November 2000 konnten Einwohner und zahlreiche Schaulustige in Ovenhausen (Kreis Höxter) ein spektakuläres Schauspiel verfolgen, wie es das Dorf in seiner langen Geschichte noch nicht erlebt hat: Zwei riesige 250-Tonnen-Kräne standen auf der für den Durchgangsverkehr gesperrten Hauptstraße und hoben ein fast komplettes Fachwerkhaus auf einen großen Tieflader, der sich abends mit Polizeibegleitung langsam in Bewegung setzte. Ziel des aufwändigen Schwertransportes war das Westfälische Freilichtmuseum in Detmold, wo das historische Gebäude in der Baugruppe des »Paderborner Dorfes« einen neuen Standort fand und zur Zeit restauriert wird. Was macht den besonderen Wert dieses kleinen, unscheinbaren Fachwerkhauses aus, der zu seiner ungewöhnlichen Reise von Ovenhausen nach Detmold führte?

Ältere »Ovenhäuser« können sich noch gut erinnern, dass das Haus in der Hauptstraße 31 bis 1941 von der jüdischen Familie Uhlmann bewohnt wurde, die in einem bescheidenen Laden mit Lebensmitteln, Porzellan, Haushaltswaren und Spielzeug handelte. Zusammen mit den Familien Dillenberg und Stamm bildeten sie eine kleine jüdische Gemeinde im Dorf, die an der Heiligenbergstraße eine Synagoge besaß; der unscheinbare Fachwerkbau wurde 1971 abgerissen. Seit 2002 erinnert gegenüber dem Standort der Synagoge eine Gedenktafel an diese Gemeinde, die in der nationalsozialistischen Judenverfolgung ausgelöscht worden ist.

Mit dem Haus Uhlmann aus Ovenhausen hat das Westfälische Freilichtmuseum eines der letzten fast unversehrt erhaltenen Wohnhäuser einer jüdischen Familie in Westfalen erworben, um es als einzigartiges Geschichtszeugnis zu bewahren. Damit wird es erstmals in einem deutschen Freilichtmuseum möglich, Wohnverhältnisse und Alltagskultur der jüdischen Landbevölkerung anhand eines authentischen Wohn- und Geschäftshauses museal darzustellen.

Jüdische Wohn- und Alltagskultur im Freilichtmuseum

Seit den späten 1980er Jahren entstanden in Deutschland verschiedene Museen und Gedenkstätten, die an die in der Zeit des Nationalsozialismus zerstörte jüdische Tradition auf dem Lande erinnern sollen. Oft wurden dazu historische Gebäude wie ehemalige Synagogen oder seltener auch Wohnhäuser umgenutzt.[1] Für den Osten Westfalens sind hier die in den letzten zehn Jahren restaurierten Synagogen in Blomberg (Nutzung als Stadtarchiv), Borgentreich-Borgholz und Petershagen zu nennen.[2] In Lemgo wurde 1988 das frühere Wohnhaus der jüdischen Familie Frenkel von der Stadt erworben und als Abteilung des städtischen Museums mit einer Begegnungsstätte eingerichtet.[3] Im Rhein-Sieg-Kreis wurde mit dem 1994 restaurierten Haus Seligmann in Windeck-Roßbach das unscheinbare Fachwerkhaus eines jüdischen Lumpenhändlers zu einer Gedenkstätte »Landjuden an der Sieg« ausgebaut.[4]

Dagegen ist die Kultur- und Alltagsgeschichte der dörflichen Juden mit ihren vielfältigen Beziehungen zu den christlichen Nachbarn in den meisten Freilichtmuseen bis heute noch kein Thema.[5] Im Museumsdorf Cloppenburg fand 1988 eine kleinere Sonderausstellung statt, die an das Schicksal der Juden des Oldenburger Landes erinnerte.[6] Aber auch bei den jüngeren Gründungen von Freilicht- oder Freilandmuseen in Süddeutschland blieb die Geschichte der jüdischen Minderheit auf dem Lande noch weitgehend ausgeklammert. Einzige Ausnahme ist das Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach im Taunus, wo seit 1997 mit einer wiederaufgebauten Dorfsynagoge aus Nentershausen ein bauliches Zeugnis jüdischer Religiosität auf dem Lande präsentiert wird. Eine weitere Synagoge aus Groß-Umstadt steht kurz vor der Fertigstellung.[7]

Auch in der ursprünglichen Konzeption des 1960 gegründeten Westfälischen Freilichtmuseums Detmold war eine Präsentation der Wohn- und Alltagskultur der ländlichen Juden, die in vielen Dörfern und Kleinstädten Westfalens ansässig waren, nicht vorgesehen – was durchaus der allgemeinen Verdrängung dieses Themas in Volkskunde und örtlicher Geschichtsschreibung zu dieser Zeit entspricht. Seit etwa

1980 hatte jedoch ein grundsätzlicher Wandel in der Konzeption des Detmolder Freilichtmuseums eingesetzt, der von der ursprünglichen, einseitigen Ausrichtung auf »bäuerliche Kulturdenkmale« zu einer möglichst breit angelegten musealen Darstellung vielfältiger Berufs- und Sozialgruppen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung führte – damit wurde eine Aufnahme neuer Themen in das Museumskonzept prinzipiell möglich.[8] Besonders deutlich wird dieser gewandelte Ansatz in der größten Baugruppe des Museums, dem »Paderborner Dorf«, das nach Vorbildern von geschlossenen Haufendörfern aus dem Osten und Südosten Westfalens angelegt wurde und dessen Aufbau noch nicht abgeschlossen ist: Mit »Wohn- und Arbeitsstätten von Bauern und Handwerkern, Tagelöhnern und Arbeitern, Händlern und Altenteilern, von Pfarrer und Rentmeister«[9] führt das Paderborner Dorf die stark differenzierte Berufs- und Sozialstruktur ostwestfälischer Dörfer in der Zeit zwischen etwa 1860 und 1920 vor Augen. Damit erscheint diese Baugruppe besonders geeignet für die museale Darstellung jüdischer Kultur auf dem Lande, da viele Juden in zentralen Kirchspielorten Westfalens und insbesondere auch in den Dörfern des Paderborner und Corveyer Landes lebten.

1992 bemühte sich das Freilichtmuseum um die Übernahme einer 1838 erbauten Dorfsynagoge aus Borgholz (Stadt Borgentreich, Kreis Höxter), die seit 1945 als Scheune genutzt wurde und in ihrem Bestand akut gefährdet war. Am Ende gelang es aber der Denkmalpflege, dieses hochrangige Kulturdenkmal vor Ort zu erhalten.[10] Gleichzeitig machte der Kreisarchivar Horst-D. Krus aus Höxter das Freilichtmuseum auf das unscheinbare Fachwerkhaus Hauptstraße 31 in Ovenhausen aufmerksam: Im Rahmen seiner Forschungen zum historischen Hintergrund der bekannten Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff war er auf dieses Haus gestoßen, in dem nachweislich die Familie des jüdischen Handelsmannes Soistmann Berend gelebt hatte, dessen Aufsehen erregender Mordfall von 1783 die Droste zu ihrer Erzählung inspiriert hatte.[11] Es stellte sich heraus, dass das Haus in Ovenhausen von seiner Erbauung 1803/1805 bis 1941 ununterbrochen in jüdischem Besitz war und trotz mancher baulichen Eingriffe in seinem Innern noch vielfältige Spuren seiner früheren Bewohner bewahrt hatte. Im Unterschied zu der zunächst geplanten Musealisierung einer Synagoge, die die Darstellung jüdischen Lebens weitgehend auf die religiöse Sphäre reduziert hätte, wird es mit dem Haus Uhlmann aus Ovenhausen möglich, Aspekte des Alltagslebens der jüdischen Landbevölkerung anhand eines authentischen Gebäudes darzustellen. Aus diesen Gründen erwarb das Freilichtmuseum 1997 das leer stehende und vom Verfall bedrohte Gebäude und veranlasste umfangreiche bauhistorische, restauratorische und archäologische Untersuchungen im Vorfeld der Translozierung. Im Herbst 2000 wurde das Haus von Ovenhausen nach Detmold überführt; der Keller unter der Stube folgte Ende 2001. Nach dem Abschluss der umfangreichen Restaurierungsarbeiten soll das Haus demnächst für die Museumsbesucher eröffnet werden.

Juden auf dem Lande: Forschungsstand

Die Geschichte des jüdischen Lebens auf dem Lande ist ein vergleichsweise junges Gebiet der sozialhistorischen und volkskundlichen Forschung. Monika Richarz spricht von einer »Entdeckung der Landjuden«, die erst seit den späten 1980er Jahren »äußerst spät und langsam« einsetzte.[12] Für die lange Vernachlässigung dieses wichtigen Bereichs der jüdischen Geschichte sieht sie mehrere Gründe: Seit der Emanzipation (bürgerlichen Gleichstellung) der Juden im 19. Jahrhundert hatten viele von ihnen die Dörfer und Kleinstädte verlassen und waren in größere Städte und Metropolen abgewandert, wo sie für sich bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten erhofften. Diese »jüdische Landflucht« war verbunden mit einer verbreiteten Geringschätzung der eigenen ländlichen Wurzeln und der wenigen auf dem Lande verbliebenen Glaubensgenossen in Kreisen des jüdischen Bürgertums – viele schämten sich für ihre dörfliche Vergangenheit oder verklärten diese in einer romantischen Rückschau und stellten ihre neu gewonnene urbane Identität in den Vordergrund. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die allgemeine Verdrängung der »belastenden« NS-Vergangenheit auch in der landes- und heimatgeschichtlichen Forschung zu einer weitgehenden Ausblendung der Geschichte der Juden geführt – nicht nur ihr Schicksal während der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch die lange Geschichte der jüdischen Minderheit in den Jahrzehnten und Jahrhunderten davor war aus dem Blickfeld geraten.

Eine der ersten Arbeiten, die sich diesem verdrängten und vergessenen Kapitel der »Heimatgeschichtsschreibung« zuwandten, war die 1969 erschienene Dissertation »Judendörfer in Württemberg« des Tübinger Volkskundlers Utz Jeggle.[13] Am Beispiel mehrerer württembergischer Dörfer mit einem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil vor 1933 schildert Jeggle ein von Konflikten und Vorurteilen geprägtes Zusammenleben christlicher und jüdischer Bevölkerungsgruppen auf dem Lande, das durch die Verfolgung der Juden in der NS-Zeit zerstört wurde. In Quellenrecherchen und Zeitzeugengesprächen wird für einen heutigen Leser immer wieder die schmerzhafte Lücke und der immense kulturelle Verlust deutlich, die die ermordeten Juden im Leben dieser Dorfgemeinschaften hinterlassen haben – Tatsachen, die in der Nachkriegsbevölkerung der betroffenen Dörfer lange Zeit verdrängt und mit Schweigen belegt wurden.

Es sollte noch fast zwei Jahrzehnte dauern, bis vergleichbare Studien auch in anderen Teilen Deutschlands entstanden.[14] Erst seit den 1980er Jahren ist ein wachsendes Interesse an der Beschäftigung mit regionaler und lokaler jüdischer Geschichte zu beobachten, die oft von einer mühsamen Spurensuche am Ort nach erhaltenen baulichen Zeugnissen wie Friedhöfen, Synagogen oder Wohnhäusern ausging, aber auch schriftliche Quellen und Gespräche mit Zeitzeugen einbezog.[15] Vielerorts führte der 50. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 im Jahre 1988 zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der bis dahin weitge-

hend verdrängten jüdischen Geschichte. Es erschienen zahlreiche Arbeiten von Historikern, lokalen Arbeitsgruppen und Heimatforschern, die oft mit Initiativen zur Anbringung von Gedenktafeln oder auch zur Restaurierung von Synagogen verbunden waren. Eine erste »Zwischenbilanz« der historischen Forschung zum jüdischen Leben auf dem Lande wurde 1992 auf einer interdisziplinären Konferenz in der Universität Bielefeld gezogen, deren Beiträge 1997 von Monika Richarz und Reinhard Rürup in der Schriftenreihe des Leo-Baeck-Instituts herausgegeben wurden.[16] Seitdem entstand eine intensive regional- und sozialgeschichtliche Forschung zur Geschichte der ländlichen und kleinstädtischen Juden; zuletzt erschienen regionale Sammelbände etwa für Süddeutschland, das Rheinland und Niedersachsen.[17]

Westfalen

Auch in Westfalen setzte eine Beschäftigung mit jüdischer Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg sehr zögernd ein. Zu den ersten Autoren gehörte der Landesrabbiner Bernhard Brilling, der seit den 1950er Jahren wichtige historische Arbeiten verfasste, so etwa zur Entstehung der jüdischen Familiennamen. 1967 begründete er mit Helmut Richtering die Quellensammlung »Westfalia Judaica«.[18] Diethard Aschoff und Arno Herzig führten diese Forschungen weiter mit grundlegenden Beiträgen zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte der Juden in Westfalen.[19] Seit den 1980er Jahren entstand auch hier eine kaum noch überschaubare Fülle an Arbeiten zur örtlichen jüdischen Geschichte in Dörfern und Kleinstädten, deren Schwerpunkt häufig auf der Verfolgung und Vernichtung in der NS-Zeit lag.[20] Schließlich führten viele dieser Forschungen auch zu persönlichen Kontakten und Begegnungen mit ehemaligen jüdischen Bürgern, die den Holocaust überlebt hatten.[21]

Eine übersichtliche Zusammenfassung des Forschungsstandes bieten die Beiträge des Kataloges zur Wanderausstellung »Jüdisches Leben in Westfalen« von 1998.[22] Hilfreiche Orientierung geben des weiteren verschiedene Überblickswerke zu den überlieferten Zeugnissen jüdischer Geschichte und Kultur in Westfalen, die in den letzten Jahren erschienen sind; dabei kam es teilweise sogar zu Mehrfachbearbeitungen: So haben Günter Birkmann und Hartmut Stratmann sowie das Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut in Duisburg fast gleichzeitig Bestandsaufnahmen aller zerstörten und erhaltenen Synagogen vorgelegt,[23] während Elfi Pracht-Jörns im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen eine umfassende Inventarisierung des überlieferten »Jüdischen Kulturerbes« (Synagogen, Kultgerät, Wohnhäuser, Friedhöfe) erarbeitete, die 2005 abgeschlossen werden konnte.[24] Die nach Regierungsbezirken gegliederten Bände berücksichtigen neben den wenigen erhaltenen Zeugnissen auch alle nachweisbaren untergegangenen Objekte. Eine vollständige Dokumentation der jüdischen Friedhöfe mit ihren erhaltenen Grabdenkmälern und -inschriften ist dagegen nur in Form von gründlichen Ortsmonographien möglich – eine Arbeit, die für viele Städte und Dörfer noch geleistet werden muss.[25] Von der Historischen Kommission für Westfalen wird seit 2001 ein allgemeines »Handbuch zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe« vorbereitet. Das Werk soll einen einführenden Aufsatzband und drei Teilbände für die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold umfassen.[26] 2005 wurde schließlich das Internetportal »Jüdisches Leben in Europa jenseits der Metropolen« eröffnet, das als Gemeinschaftsprojekt von Partnern in Westfalen, Lublin (Polen) und Groningen (Niederlande) ein vielfältiges Informationsangebot zu jüdischer Geschichte und Gegenwart in Europa bereithält.[27]

Ostwestfalen-Lippe

Der vorliegende Aufsatzband zum Haus Uhlmann aus Ovenhausen legt den Schwerpunkt auf dessen Herkunftsregion Ostwestfalen-Lippe, die dem heutigen Regierungsbezirk Detmold entspricht. Hier hatte sich seit Beginn der frühen Neuzeit eine interessante territoriale und konfessionelle Gemengelage herausgebildet, deren Auswirkungen in einem ausgeprägten Regionalbewusstsein der Bevölkerung bis heute spürbar sind:[28] Das Fürstbistum Paderborn und das kleine Gebiet der Fürstabtei Corvey wurden 1802 säkularisiert und kamen 1815 endgültig zu Preußen, bewahrten aber bis heute ein ausgeprägtes katholisches Milieu. Die beiden altpreußischen Territorien der früheren Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden sind seit der Reformation lutherisch, während das ehemalige Fürstentum Lippe überwiegend vom evangelisch-reformierten Bekenntnis geprägt ist. Vor diesem Hintergrund bietet Ostwestfalen-Lippe gute Voraussetzungen für vertiefende und vergleichbare Untersuchungen.[29]

Aus der Fülle der vorliegenden Arbeiten seien hier nur einige Studien und Quellenveröffentlichungen zur älteren Geschichte der Juden vom Beginn der frühen Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches (1803) herausgegriffen, die für die Beiträge des vorliegenden Bandes eine wesentliche Grundlage darstellen: Bernd-Wilhelm Linnemeier hat eine umfassende Arbeit zum jüdischen Leben im früheren Fürstentum Minden vorgelegt; neben der Stadt Minden legt er einen Schwerpunkt auf die umgebenden Landgemeinden in Dörfern und Flecken und deren innere Verfassung. Einen breiten Raum nehmen wirtschaftliche Verhältnisse und Alltagsleben der städtischen und ländlichen Juden ein – Lebensbedingungen, die immer von einschränkenden und diskriminierenden Bestimmungen der preußischen Obrigkeit sowie Vorurteilen und Konkurrenzneid der christlichen Mehrheit am Ort geprägt wurden. Bisher wenig Beachtung fanden die weitreichenden verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen der Mindener Judenschaft in der frühen Neuzeit, die Linnemeier aufdeckt: »Die frühe Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet und die jüdische Kernlandschaft Hessen wurde abgelöst durch eine Ausrichtung auf die Nieder-

lande im Westen, die aufblühenden Zentren aschkenasischen Judentums im Küstenraum sowie schließlich auf die innerhalb Preußens dominierende Gemeinde Berlin.«[30]

Für Lippe bietet die 1991 von Dina van Faassen und Jürgen Hartmann erarbeitete Begleitpublikation zu der Wanderausstellung »... dennoch Menschen von Gott erschaffen« einen materialreichen Überblick zur Geschichte der Juden in der ehemaligen kleinen Grafschaft, beginnend mit der Vertreibung im Jahre 1614 und der zögernden Wiederansiedlung im 17. Jahrhundert.[31] Ergänzend edierte Klaus Pohlmann eine umfassende Quellensammlung zur Geschichte der lippischen Juden von 1650 bis 1900.[32]

Ein vergleichbares Werk erarbeitete Dina van Faassen für das Hochstift Paderborn zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und 1802; die abgedruckten Quellen werden durch einführende Aufsätze zu zentralen Themen wie Geleitwesen und Judenordnungen, rechtlich-soziale und wirtschaftliche Bedingungen, religiöses Leben und Selbstverwaltung, Armenwesen und christlich-jüdisches Verhältnis erläutert, die zusammen einen guten Überblick zur Geschichte der jüdischen Minderheit in einem geistlichen Staat der frühen Neuzeit ergeben.[33]

Mit dem Gebiet der früheren Fürstabtei Corvey hat schließlich Jörg Deventer die Geschichte der Juden in der engeren Region um Ovenhausen für den Zeitraum von 1550 bis 1807 untersucht.[34] Deventer sieht kleine Territorien wie Corvey als »Rückzugsorte« für die im Spätmittelalter aus den großen Städten vertriebenen Juden, die hier seit dem 16. Jahrhundert vereinzelt Fuß fassen konnten und zunächst in der Landstadt Höxter nachweisbar sind. Es kam zu längeren Streitigkeiten zwischen Stadt und Fürstabtei um das finanziell einträgliche Judenregal, bis sich schließlich nach dem Dreißigjährigen Krieg der Fürstbischof von Münster als Fürstabt von Corvey durchsetzte und die Juden zu einer verstärkten Ansiedlung in den umgebenden Stiftsdörfern veranlasste. Hier bildeten sie kleine Gemeinden und lebten von Pfand- und Kreditgeschäften, Vieh-, Fell- und Produktenhandel sowie Hausierhandel. Einige wenige brachten es sogar zu ansehnlichem Wohlstand – so entstand ein erhebliches soziales Gefälle unter den Corveyer Dorfjuden im 18. Jahrhundert. Zu dieser Zeit entwickelte sich trotz der geringen Größe des Territoriums eine eigenständig organisierte Landjudenschaft in Corvey, die allerdings der Jurisdiktion des Paderborner Landrabbiners unterstellt war. Während die jüdischen Lebensbedingungen im Höxter des 17. Jahrhunderts noch von erheblicher Unsicherheit, Bedrohungen und gewaltsamen Übergriffen geprägt waren, wie sie Wilhelm Raabe in seiner Erzählung »Höxter und Corvey« anschaulich schildert, konstatiert Deventer gegen Ende des 18. Jahrhunderts »zwischen Christen und Juden im Rahmen intensiver geschäftlicher Kontakte, auf die beide Seiten angewiesen waren, ein relativ ausgeglichenes, punktuell sogar freundschaftliches Nebeneinander« in den Dörfern des Corveyer Landes.[35]

Wie tief antijüdische Vorurteile dennoch in der Bevölkerung verwurzelt waren, zeigen nicht zuletzt die genauen, fast ethnographischen Beobachtungen, die Annette von Droste-Hülshoff in der »Judenbuche« literarisch verarbeitet hat, deren realer historischer Hintergrund sich eben in dieser Landschaft *im gebirgichten Westphalen* abgespielt hat.[36] Ein weiteres, sehr persönliches Zeugnis zum jüdischen Leben im Corveyer Land um 1800 sind die Kindheitserinnerungen des bekannten Arztes, Dichters und Religionsphilosophen Salomon Ludwig Steinheim (1789-1866), der aus dem Dorf Bruchhausen bei Höxter stammte.[37]

Davon abgesehen, liegen einige autobiographische Schriften von ostwestfälischen Juden vor, die anschauliche Schilderungen der früheren Lebensverhältnisse in Dörfern und Kleinstädten enthalten – genannt seien die lesenswerten Jugenderinnerungen von Jacob Loewenberg (1856-1929) aus Niederntudorf, Willy Hochfeld (1859-1940) aus Lemgo, Ernst Grünebaum (1861-1944) aus Geseke, Hugo Rosenthal (1887-1980) aus Lage oder Ruth Michaelis-Jena (1905-1989) aus Detmold.[38]

Trotz der guten, hier nur ausschnitthaft skizzierten Forschungslage fehlte bisher ein vertiefender, zusammenfassender Überblick zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der ländlichen Juden im östlichen Westfalen im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ausgehend von den Forschungen zur Geschichte des Hauses Uhlmann und der Juden in Ovenhausen wollen die Aufsätze des vorliegenden Bandes zur Schließung dieser Lücke beitragen.

Die vergessenen Nachbarn: Fragen und Forschungen

Ausgangspunkt des vom Westfälischen Freilichtmuseum Detmold durchgeführten Forschungsprojektes ist das ins Museum translozierte Haus Uhlmann aus Ovenhausen, dessen individuelle Besitzergeschichte erforscht und in größere Zusammenhänge eingeordnet werden sollte. Der zeitliche Rahmen der Untersuchungen wird von der »Biographie« des Hauses und seiner jüdischen Bewohner vorgegeben, die mit der nachweisbaren Erbauung durch den Schutzjuden Bernd Soistmann 1803-05 begann und mit der Deportation der Familie Uhlmann im Dezember 1941 endete. Nach der notwendigen Aufarbeitung der Geschichte des Hauses selbst, seiner Besitzer und Bewohner sowie der jüdischen Einwohner in Ovenhausen wurden regionale Überblicke und vertiefende Ortsstudien zu den Teilregionen Hochstift Paderborn (einschließlich Corvey), Lippe und Minden-Ravensberg erarbeitet, um die Ovenhausener Befunde in einen größeren regionalen Vergleichsrahmen zu stellen. Neben allgemeinen Fragen zur Demographie, insbesondere zum Anteil der Juden an der ländlichen Bevölkerung sowie zum Wandel ihrer rechtlichen Stellung standen die folgenden Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Welche Berufe übten die ländlichen Juden aus (bzw. waren ihnen gestattet)? Wie ist ihre soziale Stellung im Dorf oder in der Kleinstadt einzuschätzen?
- Seit wann und in welcher rechtlichen Form lässt sich jüdischer Haus- und Grundbesitz nachweisen? Wo lagen

die Häuser der jüdischen Einwohner und wie sahen sie aus?
- Wie waren Religion und Kultus in den oft sehr kleinen Gemeinden »auf dem Dorf« organisiert? Praktizierten die »Landjuden« eine eher traditionell-orthodoxe Frömmigkeit oder waren sie für liberale Strömungen offen? Welche der innerjüdischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts wirkten in die dörflichen Gemeinden hinein?
- Wie sahen Alltagsleben und häusliche Religiosität aus? Welche Folgen hatte die Debatte um die Emanzipation der Juden auf das Leben der »Dorfjuden«?
- Wie gestaltete sich das Verhältnis der christlichen Bevölkerungsmehrheit zur jüdischen Minderheit? Sind Anzeichen für eine wachsende Integration etwa in Form von Vereinsmitgliedschaften oder Teilhabe an der politischen Administration erkennbar? Wie wirkten sich alte religiöse Vorurteile und der aufkommende »moderne« Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert aus?
- Wie verlief die Zerstörung der christlich-jüdischen Nachbarschaft in ostwestfälischen Dörfern während der Zeit des Nationalsozialismus?

Ziel des Projektes war die Schaffung einer möglichst breiten Forschungsgrundlage für ein museales Vermittlungskonzept für das Haus Uhlmann aus Ovenhausen im Westfälischen Freilichtmuseum. Im Folgenden sei ein knapper Überblick über die Beiträge des vorliegenden Bandes gegeben – ohne ihrer Lektüre vorzugreifen:

Der erste Abschnitt widmet sich der Geschichte des Hauses Uhlmann und begibt sich auf die Spuren der Juden in Ovenhausen: Hans Liedtke (†) hat ausgehend von spärlichen Hinweisen in der heimatgeschichtlichen Literatur mit Hilfe eigener Quellenstudien einen Überblick zur Geschichte der Juden in Ovenhausen erarbeitet, die in ihren Anfängen bis in das 17. Jahrhundert zurückreicht. Dabei bezieht er auch die heute noch sichtbaren Zeugnisse am Ort in Form von erhaltenen oder umgebauten Häusern und dem kleinen jüdischen Friedhof außerhalb des Dorfes mit ein.

Die detaillierte Aufarbeitung der Bau- und Besitzergeschichte des in das Museum translozierten Hauses Uhlmann ist das Thema des Beitrages von Heinrich Stiewe. Insbesondere der Fund des Bauholzantrages des Schutzjuden Bernd Soistmann aus dem Jahre 1803 und die erhaltene Baupolizeiakte von 1931 erbrachten wesentliche Erkenntnisse zur Entstehungs- und weiteren Baugeschichte des Hauses. Darüber hinaus wurden umfangreiche bauhistorische, restauratorische und dendrochronologische Untersuchungen an dem Gebäude durchgeführt. Die Bauforschung wird ergänzt durch eine archäologische Ausgrabung, die vor der Translozierung im Innern des Hauses durchgeführt wurde. Elmar Altwasser berichtet über die Ergebnisse dieser Untersuchung »unter dem Boden«, die vielfältige Hinweise zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes selbst sowie Spuren eines möglichen Vorgängerbaus zu Tage förderte.

Die Erinnerungen von Zeitzeugen an die Jüdinnen und Juden in Ovenhausen stehen im Mittelpunkt des Beitrages von Gudrun Mitschke-Buchholz, die im Auftrag des Freilichtmuseums ausführliche Tonbandinterviews mit insgesamt 18 älteren Menschen aus Ovenhausen und benachbarten Orten geführt hat. Neben sehr persönlichen Erinnerungen an die Familie Uhlmann und insbesondere deren Tochter Ilse (geb. 1931), die einige der Befragten noch als Spielkameradin oder Schulfreundin gekannt hatten, ging es in den Gesprächen um die geschäftliche Tätigkeit der jüdischen Nachbarn sowie das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen Juden und Christen im Dorf. Auch Aspekte des religiösen Lebens und Einzelheiten der privaten Wohnkultur wurden angesprochen, die am Beispiel der Einrichtung der Wohnstube im Haus Uhlmann bruchstückhaft sichtbar werden. Im Mittelpunkt der Interviews stand aber die Verfolgung der Juden in Ovenhausen während der NS-Zeit, die wie überall von anfänglicher Diffamierung, Ausgrenzung und Entrechtung über die Zerstörung ihrer wirtschaftlichen Existenz bis zur Deportation und Ermordung der jüdischen Nachbarn führte. Die Interviewpartner zeigten nach anfänglicher Befangenheit eine überraschend große Bereitschaft, über dieses mit Schuldgefühlen belastete Thema zu sprechen – doch wurde in einigen Gesprächen auch ein verbreitetes Bedürfnis nach einer harmonisierenden Sicht der Dorfgeschichte erkennbar, das in dem mehrfach geäußerten Satz *Sie gehörten zu uns* zum Ausdruck kommt. In der kritischen Analyse von Erinnerungen, Erzählstrukturen und zugrunde liegenden Denkmustern durch die Autorin sollen keine Schuldvorwürfe erhoben werden – vielmehr will der Beitrag Möglichkeiten und Grenzen der »oral history« als Erinnerungsarbeit mit Zeitzeugen aufzeigen, die das »Dritte Reich« als Kinder miterlebt haben.

Neben der Erinnerung an seine letzten jüdischen Bewohner wird der erwiesene Zusammenhang zwischen dem Haus aus Ovenhausen und der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff eine wichtige Rolle in der musealen Vermittlung des Gebäudes spielen – daher sind diesem Themenkomplex zwei Beiträge gewidmet: Horst-D. Krus fasst die wesentlichen Ergebnisse seiner Forschungen zum historischen Hintergrund der »Judenbuche« zusammen, indem er den überlieferten Mordfall Soistmann Berend aus dem Jahre 1783 mit den beteiligten Personen schildert und die Ereignisse an nachweisbaren Schauplätzen zwischen den Dörfern Bellersen, Bökendorf und Ovenhausen »verortet«. Darauf aufbauend liefert der Literaturwissenschaftler Jochen Grywatsch eine abgewogene Analyse der »Judenbuche« als literarische Quelle zum Verhältnis von Christen und Juden in ostwestfälischen Dörfern um 1800 – vor dem Hintergrund einer aktuellen, von Germanisten und Literaturwissenschaftlern in Europa und den USA geführten Debatte um das Verhältnis der Droste zu den Juden und mögliche Hinweise auf Antisemitismus in ihrem Werk. Grywatsch bezieht hier dezidiert Stellung – nicht mit dem Ziel einer vordergründigen »Ehrenrettung« der Droste, sondern im Interesse einer behutsamen Auseinandersetzung mit der »Judenbuche« als einem »sperrigen« und überaus vielschich-

tigen Text, der unterschiedliche Interpretationsansätze zulässt und sich eindimensionalen Deutungen entzieht.

Einen dritten Schwerpunkt bilden Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der ländlichen Juden in verschiedenen Regionen und ausgewählten Orten Ostwestfalens, die eine vergleichende Einordnung der Ergebnisse zum Haus Uhlmann und zum Dorf Ovenhausen ermöglichen: Dina van Faassen gibt einen einführenden, quellenorientierten Überblick über die Situation der »Landjuden« in den ehemaligen Territorien des Fürstbistums Paderborn und der Reichsabtei Corvey, zu der Ovenhausen gehörte. Diethard Aschoff untersucht die preußische »Judenpolitik« im Kreis Höxter anhand landrätlicher Gutachten der Jahre 1817 und 1824. Landräte und Beamte, selbst der preußische Oberpräsident Ludwig Freiherr v. Vincke nahmen eine ablehnende Position zur bürgerlichen Gleichstellung (Emanzipation) der Juden ein, die mit altbekannten Vorurteilen vom wuchernden und schachernden jüdischen Händler, der die Bauern »aussaugt«, begründet wurde. Die Entstehung dieses bis heute weit verbreiteten Stereotyps vom »Judenwucher« untersucht Margit Naarmann am Beispiel des Altkreises Warburg, der im 19. Jahrhundert von einer besonders hohen Verschuldung der Bauern infolge wirtschaftlicher Krisen und hoher Kosten für die Ablösung der grundherrschaftlichen Lasten geprägt war. Vor der Einführung einer staatlichen Tilgungskasse (1836) waren jüdische Händler oder Geldverleiher vielerorts die Einzigen, die überhaupt bereit waren, der Landbevölkerung Kredite zu gewähren – die vielfach unterstellten überhöhten »Wucherzinsen« lassen sich dabei freilich nicht nachweisen. Dennoch wurden immer wieder Vorwürfe von »Wucher« und »Güterschlächterei« laut, was 1848 sogar zu pogromartigen Ausschreitungen gegen jüdische Händler in Dringenberg und Peckelsheim, aber auch an anderen Orten in Ostwestfalen führte.[39]

Die Situation der ländlichen Juden in Lippe untersucht Dina van Faassen in einem weiteren Überblicksbeitrag und einer vertiefenden Ortsstudie zu dem Kirchspieldorf Schötmar im 18. Jahrhundert. Hier blieb mit dem im Volksmund *Priesterhaus* genannten, 1758 erbauten Fachwerkhaus des jüdischen Händlers Schlom Itzig ein weiteres seltenes Beispiel eines frühen jüdischen Wohn- und Geschäftshauses mit einer hebräisch-deutschen Hausinschrift erhalten, das heute in seinem Bestand akut gefährdet ist.[40]

Monika Minninger schildert die Verhältnisse in Minden-Ravensberg, wobei sie dem seinerzeitigen Bild vom *trefenen*, d.h. aus jüdisch-orthodoxer Sicht unreinen Norden Westfalens eine differenzierte Sicht auf Organisationsstrukturen, religiöse Praxis und wirtschaftliche Grundlagen der jüdischen Landgemeinden in Minden-Ravensberg entgegenstellt. Nach der erzwungenen Umsiedlung der ländlichen Juden in die ab 1719 zu Akzisestädten erhobenen Flecken oder größeren Kirchspielorte gab es im 18. Jahrhundert in der preußischen Provinz Minden-Ravensberg keine Dorf- oder Landjuden mehr – erst in der napoleonischen Zeit (1807-1813) wurde ihre Wiederansiedlung und damit ein Neubeginn jüdischen Lebens in kleineren Ortschaften möglich. Vertieft werden diese Aussagen durch zwei ortsbezogene Studien: Während Kai-Uwe von Hollen die Geschichte der jüdischen Einwohner und ihrer Gemeinde im ravensbergischen Flecken Schildesche bei Bielefeld nachzeichnet, vergleicht Bernd-Wilhelm Linnemeier die beiden Landgemeinden Petershagen und Rahden im nördlichen Fürstentum Minden unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tätigkeit der jüdischen Einwohner, ihrem nachweisbaren Haus- und Landbesitz sowie Fragen der religiösen Praxis und Organisation.

Ein abschließendes Kapitel fasst in zwei Beiträgen die Kenntnisse zum Schicksal der ländlichen Juden Ostwestfalens während der Zeit des Nationalsozialismus zusammen und stellt damit die Ereignisse in Ovenhausen in einen größeren regionalen Rahmen: Margit Naarmann gibt für das ländliche Gebiet des Hochstifts Paderborn einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Stufen antijüdischer Politik im »Dritten Reich«, die von anfänglichen Diffamierungskampagnen und Boykottaktionen über gesellschaftliche Ausgrenzung und Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben bis zur Deportation und physischen Vernichtung der Menschen führte. Dabei werden die judenfeindlichen Maßnahmen in Dörfern und Kleinstädten des Hochstifts im Einzelnen dargestellt – mit einem Schwerpunkt auf dem reichsweiten Pogrom vom 9./10. November 1938, der für die jüdische Bevölkerung den endgültigen Übergang zum staatlich getragenen, blanken Terror bedeutete.

Jürgen Scheffler beschreibt den jüdischen Alltag unter dem Nationalsozialismus in Lippe ausgehend vom heutigen Umgang mit dem Thema in Geschichtsarbeit und öffentlicher Erinnerungskultur in der Region. Auf der Grundlage des regionalhistorischen Forschungsstandes schildert er die in ihrer Intensität schnell zunehmenden Maßnahmen gegen Juden und jüdische Einrichtungen in Lippe. In diesem Zusammenhang nutzt Scheffler erstmals die in Hamburg wieder entdeckten Akten des Verbandes der Lippischen Synagogengemeinde, einen äußerst wertvollen Quellenbestand, der einen Blick auf die wachsende Bedrohung nicht aus der üblichen Verfolgerperspektive, sondern aus innerjüdischer Sicht ermöglicht.[41] Neben Dokumenten, die etwa von den aussichtslosen Bemühungen jüdischer Institutionen oder einzelner Personen berichten, das bedrängte Leben für die oft wenigen verbliebenen alten und alleinstehenden Menschen in Dörfern und Kleinstädten etwas erträglicher zu gestalten, ist hier ein Verzeichnis der in Lippe vorhandenen Kulturgüter der jüdischen Landgemeinden (Synagogen, Archivalien, Friedhöfe) zu nennen, das der Detmolder Lehrer Moritz Rülf 1936, also zwei Jahre vor den Zerstörungen von 1938, aufstellte und dem heute ein hoher Quellenwert zukommt.

Diese beiden Beiträge am Ende des Buches machen unmissverständlich deutlich, dass der Holocaust das Ende jüdischen Lebens auf dem Lande in Ostwestfalen bedeutete: Zu einem dauerhaften Neuanfang jüdischer Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg kam es nur in den größeren Städten Paderborn, Bielefeld, Minden und Herford. Nur sehr wenige Juden, die Deportation und Vernichtungslager überlebt hat-

ten, kehrten in ihre alten Dörfer und Wohnhäuser zurück, um ein unauffälliges Leben in größtmöglicher Zurückgezogenheit zu führen.[42] Die vielfältigen, in Jahrhunderten gewachsenen nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Christen und Juden in westfälischen Dörfern sind unwiederbringlich zerstört und Teil der Geschichte.[43]

Ausblick

Die Geschichte des Hauses Uhlmann aus Ovenhausen ist mit der Deportation und Ermordung seiner jüdischen Bewohner nicht zu Ende: Das Haus wurde von der Reichsfinanzverwaltung enteignet und an eine kinderreiche Familie im Ort verkauft. 1953 wurde es im Rahmen eines »Wiedergutmachungsverfahrens« an zwei überlebende Angehörige der Familie Uhlmann in den USA rückübertragen, die es anschließend an einen Nachbarn im Dorf veräußerten. Danach waren Wohnstube und Küche im Erdgeschoss noch für einige Jahre an einen Friseur vermietet; anschließend diente das Gebäude nur noch als Abstellraum. Mit der Translozierung ins Westfälische Freilichtmuseum Detmold im Jahre 2000 begann der vorläufig letzte Abschnitt in der Geschichte dieses Hauses; zugleich lösten die begleitenden Forschungen und Gespräche im Dorf einen Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte aus. Ermutigend sind dabei das große Interesse und eine spürbare Anteilnahme in der Bevölkerung, die dem Schicksal der früheren jüdischen Nachbarn nach einer langen Periode des Schweigens entgegen gebracht wurden. Im Paderborner Dorf des Westfälischen Freilichtmuseums soll das Haus Uhlmann aus Ovenhausen an die Geschichte der jüdischen Landbevölkerung, aber auch an das lange nachbarschaftliche Zusammenleben zwischen Christen und Juden in den Dörfern Ostwestfalens erinnern.

Anmerkungen

1 Neuere Einrichtungen (in Auswahl): Jüdisches Museum Hohenems (Österreich, eröffnet 1992), Jüdisches Museum Franken in Fürth und Schnaittach (in einem städtischen Wohnhaus in Fürth sowie einer dörflichen Synagoge und einem Schulhaus in Schnaittach, eröffnet 1996/1999). Weitere Museen in restaurierten früheren Synagogen befinden sich z.B. in Veitshöchheim und Urspringen (Unterfranken) oder Rottenburg-Baisingen (Kreis Tübingen).

2 Zu Blomberg s. Peter Ilisch u.a.: Die Blomberger Synagoge. Beiträge zur Erforschung einer jüdischen Gemeinde im ländlichen Raum. Blomberg 1995; Barbara Seifen: Die Blomberger Synagoge neu genutzt als Stadtarchiv. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2, 1996, S. 75-80; zu Borgholz s. Barbara Seifen: Ein Ort der Begegnung – Die ehemalige Synagoge in Borgholz und ihre Sanierung. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2, 1999, S. 54-60; zu Petershagen s. Hartmut Ochsmann: Die ehemalige Synagoge in Petershagen als Informations- und Dokumentationszentrum. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1, 2004, S. 37-38 sowie Bernd-Wilhelm Linnemeier: Die Alte Synagoge Petershagen. Perspektiven, Probleme und Chancen im Umgang mit jüdischer Regionalgeschichte. Vortrag v. 25.5.2000, im Internet unter www.synagoge-petershagen.de/vortrag_perspektiven.htm (15.8.2005).

3 Jürgen Scheffler: Museum und Begegnungsstätte: Das Frenkel-Haus in Lemgo. In: Ders. und Herbert Stöwer (Red.): Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation. Bielefeld 1988 (Forum Lemgo – Schriften zur Stadtgeschichte 3), S. 272-290.

4 Claudia Maria Arndt (Hg.): Unwiederbringlich vorbei. Geschichte und Kultur der Juden an Sieg und Rhein. Zehn Jahre Gedenkstätte »Landjuden an der Sieg«. Siegburg 2005 (Zeugnisse jüdischer Kultur im Rhein-Sieg-Kreis 3).

5 Auf dieses Desiderat hat Jens Hoppe 1996 hingewiesen; s. Jens Hoppe: Jüdische Kultur und Freilichtmuseen. In: Franken unter einem Dach 18, 1996, S. 119-132.

6 Der Titel der Ausstellung lautete: »Als gute Unterthanen und Bürger … Geduldet, verfolgt, vertrieben, ermordet«; ein Katalog ist nicht erschienen. Vgl. Uwe Meiners (Hg.): 75 Jahre Heimatmuseum – Museumsdorf – Niedersächsisches Freilichtmuseum Cloppenburg. Cloppenburg 1997, S. 237.

7 Karl Baeumerth u.a. (Hg.): Museumsführer Freilichtmuseum Hessenpark. Neu-Anspach 1998, S. 102f.; Bettina Schümmer: Mit seiner Hülf von oben. Religiöses Leben auf dem Lande. Eine Spurensuche an Objekten im Freilichtmuseum Hessenpark. Neu-Anspach 1999 (Kleine Reihe Museumspädagogik 6), S. 57-69. Nach telefonischer Auskunft des Museums ist in der Synagoge aus Groß-Umstadt, deren Wiederaufbau noch nicht abgeschlossen ist, eine Ausstellung zum Thema »Landjudentum« geplant.

8 Vgl. dazu Stefan Baumeier und Jan Carstensen (Hg.): Westfälisches Freilichtmuseum Detmold. Geschichte – Konzepte – Entwicklungen. Detmold 1996 (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums 14).

9 Stefan Baumeier, G. Ulrich Großmann und Wolf-Dieter Könenkamp: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold. Museumsführer, Detmold 21987, S. 11.

10 Vgl. den Bericht von Barbara Seifen in: Die Denkmalpflege 1, 1998, S. 60-62.

11 Schreiben an das Westfälische Freilichtmuseum vom 7.7.1992 in der Gebäudeakte A 55; in demselben Schreiben machte Krus das Museum auch auf die Synagoge in Borgholz aufmerksam. S. auch Horst-D. Krus: Mordsache Soistmann Berend. Zum historischen Hintergrund der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. Höxter ²1997; vgl. den Beitrag von Horst-D. Krus in diesem Band.

12 Monika Richarz: Die Entdeckung der Landjuden. Stand und Probleme ihrer Erforschung am Beispiel Südwestdeutschlands. In: Landjudentum im süddeutschen- und Bodenseeraum. Dornbirn 1992 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 11/18), S. 11-21, hier S. 11.

13 Utz Jeggle: Judendörfer in Württemberg. Tübingen 1969 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 23). Eine 2. Auflage mit einem Vorwort von Monika Richarz erschien 1999.

14 Als aktuelle Arbeit, die den Ansatz von Jeggle weiterführt, sei genannt: Ulrich Baumann: Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862-1940. Hamburg 2000.

15 Nur einige Beispiele: Thea Altaras: Synagogen in Hessen – was geschah seit 1945? Königstein 1988; dies.: Das jüdische Rituelle Tauchbad und: Synagogen in Hessen – Was geschah seit 1945? Teil II. Königstein 1994; Klaus Guth: Jüdische Landgemeinden in Oberfranken. Ein historisch-topographisches Handbuch. Bamberg 1988.

16 Monika Richarz, Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen 1997 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 56).

17 Manfred Bosch (Hrsg.): Alemannisches Judentum. Spuren einer verlorenen Kultur. Eggingen 2001; zum Rheinland s. Arndt 2005 (wie Anm. 4); zu Niedersachsen Herbert Obenaus (Hg.): Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hannover 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224).

18 Bernhard Brilling, Helmut Richtering, Diethard Aschoff: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005-1350. Münster ²1992; Bernhard Brilling: Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5, 1958, S. 133-162 und 6, 1959, S. 91-99.

19 Hier können nur einige ausgewählte Beiträge genannt werden: Diethard Aschoff: Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S. 57-67; ders.: Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350-1530). In: Westfälische Forschungen 30, 1980, S. 78-106; ders.: Das münsterländische Judentum bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. In: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum III, 1973-1975, S. 125-184; Arno Herzig: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973; ders.: Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: Peter Freimark und Helmut Richtering (Hg.): Gedenkschrift für Bernhard Brilling. Hamburg 1988, S. 150-189; ders.: Landjuden-Stadtjuden. Die Entwicklung in den preußischen Provinzen Westfalen und Schlesien im 18. Jahrhundert. In: Richarz/Rürup 1997 (wie Anm. 16), S. 91-108.

20 Hier können nur einige ausgewählte Veröffentlichungen beispielhaft genannt werden (in chronologischer Reihenfolge): Johannes Waldhoff: Die Geschichte der Juden in Steinheim. Steinheim 1980 (Heimatkundliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2); Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung. Vreden 1984 (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 26); Scheffler/Stöwer 1988 (wie Anm. 3); Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis Blomberg der VHS Lippe-Ost (Hg.): Juden in Blomberg. Geschichte einer Minderheit. Blomberg 1988; Dieter Zoremba: Juden in Blomberg: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kleinstädtischer Juden am Beispiel des Land- und Viehhandels 1850-1930. In: Scheffler/Stöwer 1988 (wie Anm. 3), S. 87-96; Wolf Stegemann und S. Johanna Eichmann: Juden in Dorsten und der Herrlichkeit Lembeck. Dorsten 1989; Ewald Grothe und Franz Meyer: Verfolgt – vergast – vergessen. Zur Geschichte der Juden in den Ortschaften der Stadt Marienmünster. Bielefeld 1990; Hans-Jörg Gerste: Von der Pogromnacht zur Deportation. Unveröffentlichtes Material zu Verfolgung und Schicksal der jüdischen Bürger von Oelde (1938-1945). Warendorf 1994 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf 2.6); Jüdisches Leben im Hochsauerland. Fredeburg 1994 (Hochsauerland-Schriftenreihe, III); Heimatverein Neuenkirchen und Stadt Rietberg (Hg.): Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen. Rietberg 1997; Martin Hankemeier: Geschichte der Juden in Lage. Eine Materialsammlung. Detmold ²2003 (Panu Derech – Bereitet den Weg 12); Sabine Omland: Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811-1941. Warendorf 1997 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 32); Volker Beckmann: Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Bielefeld 1998; Klaus Dietermann: Jüdisches Leben in Stadt und Land Siegen. Siegen 1998.

21 Karla Raveh, geb. Frenkel: Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo, nebst Aufzeichnungen von Helene Rosenberg; Lemgo 1986 (Forum Lemgo – Schriften zur Stadtgeschichte 1); Karl Brinkmöller: Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900-1945. Bad Driburg 1996 sowie derselbe: Ergänzungen und Nachträge zur Dokumentation Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900-1945. Bad Driburg 1999; Joachim Meynert, Gudrun Mitschke: Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen. Bielefeld 1998 (Quellen zur Regionalgeschichte 3); Ruth und Benjamin Margalith: »Zerbrochene Kindheit«. Lebenserinnerungen. Detmold 2001 (Panu Derech – Bereitet den Weg 20).

22 Kirsten Menneken, Andrea Zupancic (Hg.): Jüdisches Leben in Westfalen. Ausstellungskatalog Essen 1998.

23 Günter Birkmann, Hartmut Stratmann: Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Essen 1998; Michael Brocke (Hg.): Feuer an dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen (Gedenkbuch der Synagogen: Deutschland 1938, hg. von Meier Schwarz, Synagogue Memorial Jerusalem). Bochum 1999.

24 Elfi Pracht (ab 2000: Pracht-Jörns): Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil I: Regierungsbezirk Köln. Köln 1997 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34.1); Teil II: Regierungsbezirk Düsseldorf. Köln 2000 (Beiträge, wie vor, 34.2); Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1); Teil IV: Regierungsbezirk Münster. Köln 2002 (Beiträge, wie vor, 1.2); Teil V: Regierungsbezirk Arnsberg. Köln 2005 (Beiträge, wie vor, 1.3).

25 Als Übersicht s. Günter Birkmann, Hartmut Stratmann: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe. Düsseldorf 1987. Zu einigen Orten Westfalens liegen Bestandsaufnahmen vor, z.B. Hans Christoph Fennenkötter: Tot ist nur, wer vergessen wird! Die jüdischen Friedhöfe in Lippstadt. Lippstadt 1989 (Lippstädter Spuren. Schriftenreihe des Heimatvereins Lippstadt 4); Michael Brocke, Martina Strehlen: Der jüdische Friedhof in Rietberg-Neuenkirchen. In: Grafschaft Rietberg 1997 (wie Anm. 20), S. 107-277; Michael Brocke, Aubrey Pomerance: Der jüdische Friedhof in Oerlinghausen. Bielefeld 1993. Vorbildlich ist die Dokumentation des jüdischen Friedhofes in Bochum; s. Manfred Keller, Gisela Wilbertz: Spuren im Stein. Ein Bochumer Friedhof als Spiegel jüdischer Geschichte. Essen 1997. Ein Forschungsprojekt zur hebräischen Grabsteinepigraphik und Bestandsaufnahme jüdischer Friedhöfe läuft am Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut der Universität Duisburg unter Leitung von Prof. Dr. Michael Brocke. Aus Westfalen liegen mittlerweile Dokumentationen für Brilon, Soest, Oerlinghausen und Rietberg vor; Lage und Schlangen (Kreis Lippe) befinden sich in Bearbeitung; s. http://sti1.uni-duisburg.de/projekte/epigraphik/index.xml (1.12.2005). Zum jüdischen Friedhof in Ovenhausen s. den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

26 Die Bearbeitung erfolgt im Auftrag der Historischen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter der Leitung von Wilfried Reininghaus; Herausgeber der drei vorgesehenen Teilbände sind Peter Johanek und Franz-Joseph Jacobi (Regierungsbezirk Münster); Frank Göttmann (Reg.-Bez. Arnsberg) und Karl Hengst (Reg.-Bez. Detmold); vgl. Susanne Freund, Wilfried Reininghaus: Das »Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe« – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: Westfälische Forschungen 53, 2003, S. 411-417. Ein vergleichbares Handbuch für Niedersachsen ist kürzlich erschienen; s. Herbert Obenaus, David Bankier und Daniel Fraenkel (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. 2 Bde. Göttingen 2005.

27 http://www.joods-leven.net (1.12.2005). Projektpartner: Westfälisches Landesmedienzentrum (Münster), Jüdisches Museum Westfalen (Dorsten), Zentrum »Brama Grodzka – Theater NN« (Lublin, Polen), Stiftung Folkingestraat Synagoge (Groningen, Niederlande).

28 Zur »Konstruktion« der Region OWL vgl. die kritischen Anmerkungen von Stefan Baumeier: Zur Konstruktion einer Region/Kulturregion. Beobachtungen aus OWL. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 44, 1999, S. 215-228.

29 Zahlreiche Hinweise auf die regional- und lokalgeschichtliche Literatur finden sich in den Anmerkungen zu den einzelnen Beiträgen sowie in der Literaturauswahl am Ende dieses Bandes. Zur Aufarbeitung der jüdischen Ortsgeschichte und der damit verbundenen Gedenk- und Erinnerungskultur vgl. insbesondere den Beitrag von Jürgen Scheffler in diesem Band.

30 Bernd-Wilhelm Linnemeier: Jüdisches Leben im alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der frühen Neuzeit. Bielefeld 2002 (Studien zur Regionalgeschichte 15), Zitat S. 765.

31 Dina van Faassen, Jürgen Hartmann: »… dennoch Menschen von Gott erschaffen«. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991.

32 Klaus Pohlmann: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650-1900). Detmold 1990 (Lippische Geschichtsquellen 18).

33 Dina van Faassen: »Das Geleit ist kündbar«. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802. Essen 1999 (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3).

34 Jörg Deventer: Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807). Paderborn 1996 (Forschungen zur Regionalgeschichte 21).

35 Wilhelm Raabe: Höxter und Corvey. In: Wilhelm Raabe: Sämtliche Werke. Hg. von Karl Hoppe, Bd. 11. Freiburg/Braunschweig 1956, S. 259-253; Deventer 1996 (wie Anm. 34), S. 196.

36 Vgl. die Beiträge von Horst-D. Krus und Jochen Grywatsch in diesem Band.

37 Hans-Joachim Schoeps: Biographische Bruchstücke. Kindheitserinnerungen. In: Hans-Joachim Schoeps (Hg.): Salomon Ludwig Steinheim zum Gedenken. Ein Sammelband. Leiden 1966, S. 179-222.

38 Jacob Loewenberg: Aus zwei Quellen. Die Geschichte eines deutschen Juden. Roman. Paderborn 1993 (1. Auflage Berlin 1914) sowie Bernd Wacker, Winfried Kempf: Jakob Loewenberg 1856-1929. Erinnerungen an sein Leben und Werk. Salzkotten 1992; Margit Naarmann: Eine »vernünftige« Auswanderung. Geseke, Paderborn, Amerika: Aufstieg, Verfolgung und Emigration der Familie Grünebaum. Paderborn 2002; Willy Hochfeld: Erinnerungen eines 81jährigen. In: Juden in Lemgo und Lippe (wie Anm. 3), S. 114-136; Micheline Prüter-Müller und Peter Wilhelm A. Schmidt (Hg.): Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi). Lebenserinnerungen. Bielefeld 2000 (Panu Derech – Bereitet den Weg 18); Ruth Michaelis-Jena: Auch wir waren des Kaisers Kinder. Lebenserinnerungen. Lemgo 1985; vgl. auch die Literatur zu Zeitzeugen in Anm. 21. Zusammenfassend Diethard Aschoff: Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: Westfälische Forschungen 38, 1988, S. 257-265.

39 So gab es u.a. Krawalle in Enger 1819 und Angriffe gegen Juden in Preußisch Oldendorf, Werther und Levern 1848; vgl. den Beitrag von Monika Minninger in diesem Band.

40 Zu dem Gebäude (Schlossstraße 19) s. Pracht 1998 (wie Anm. 24), S. 287ff., Abb. S. 347 und Titelbild sowie weitere ortsgeschichtliche Literatur, die im Beitrag von Dina van Faassen zu Schötmar in diesem Band nachgewiesen ist. Eine Translozierung des Hauses ins WFM Detmold wurde zunächst erwogen, erwies sich aber aufgrund erheblicher technischer Schwierigkeiten als nicht durchführbar (extrem beengte Lage hinter einem jüngeren Vorderhaus und zwischen hohen Nachbarhäusern). 1999 wurde das Gebäude unter der Leitung des Verfassers im Rahmen eines studentischen Praktikums am WFM Detmold verformungsgetreu aufgemessen; eine Publikation ist geplant.

41 Rita Schlautmann-Overmeyer: Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: Westfälische Forschungen 53, 2003, S. 419-427; Jürgen Hartmann: Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines seit 50 Jahren verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1, Juli 2005, S. 20-28 (E-Journal zum Download im Internet unter www.rosenland-lippe.de).

42 Ein Beispiel ist Robert Levi aus Schlangen, der in sein Heimatdorf zurückkehrte; vgl. Christian Starre: Das Schicksal der Juden in Bad Lippspringe und Schlangen während der Zeit des Dritten Reiches. Staatsexamensarbeit Paderborn 1977 sowie Micheline Prüter-Müller (Red.): Jüdische Stimmen zum Nationalsozialismus in Detmold – Ausschnitte aus einem Brief von Ruth Margalit, geb. Ehrmann. In: Hermann Niebuhr und Andreas Ruppert (Bearb.): Nationalsozialismus in Detmold. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts. Bielefeld 1998 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 50), S. 865-874.

43 Zum Umgang mit der Erinnerung an die dörflichen Juden in der Nachkriegszeit vgl. Utz Jeggle: Nachrede: Erinnerungen an die Dorfjuden heute. In: Richarz/Rürup 1997 (wie Anm. 16), S. 399-411.

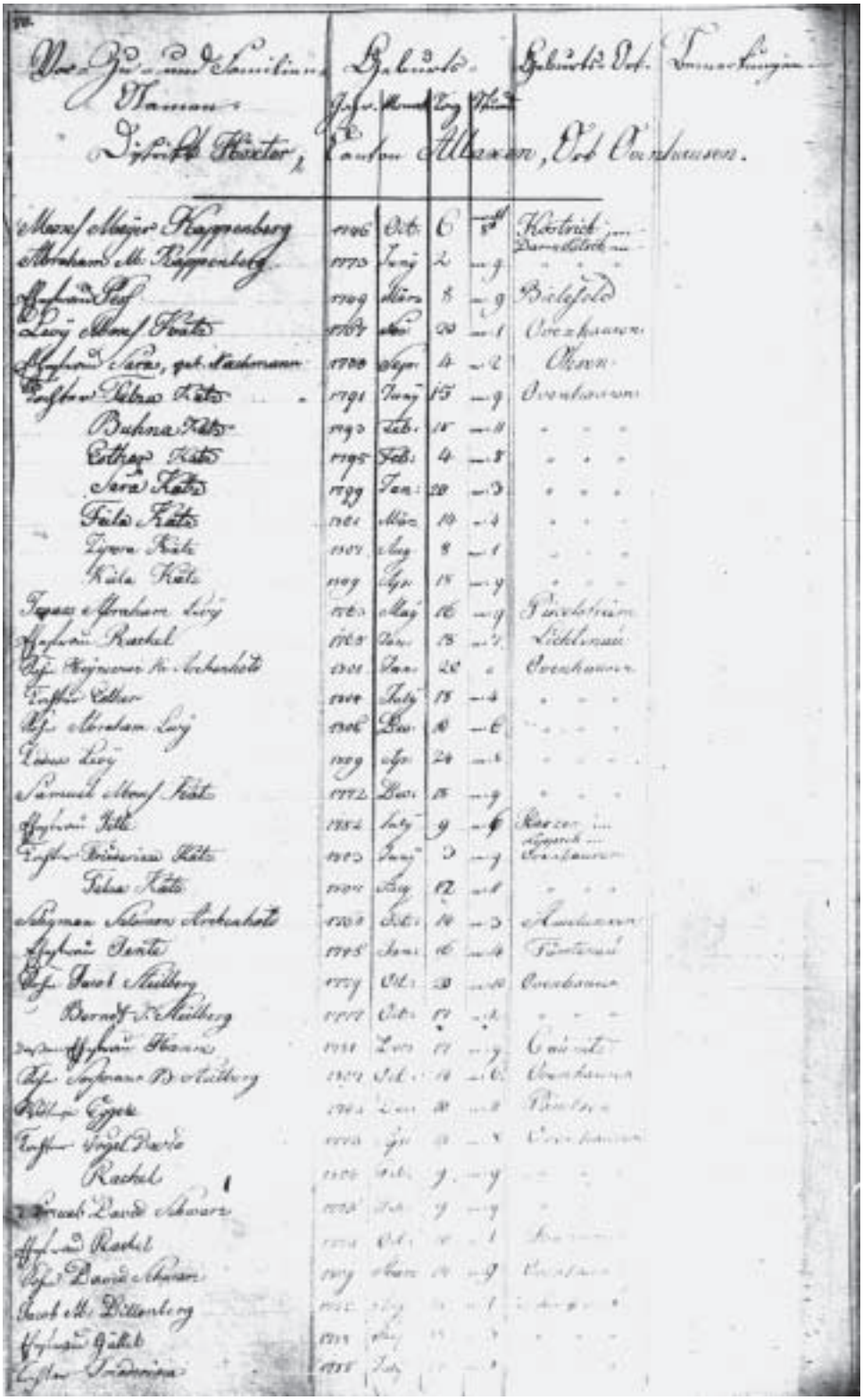

Abb. 1: Synagogenbuch des Distrikts Ovenhausen, 1809.
Staatsarchiv Detmold, P 10, 2-6.

Hans Liedtke (†)

Jüdische Familien in Ovenhausen

Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*

Juden in Ovenhausen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert liegen die ersten, zunächst lückenhaften Nachweise jüdischer Einwohner aus Ovenhausen vor. Sie enthalten auch einige Angaben zu ihren Lebensumständen. Als erstes der Corveyer Stiftsdörfer beherbergte Lüchtringen eine Judenfamilie.[1] Das Schusteramt der Stadt Höxter ließ 1658 eine Bittschrift aufsetzen wegen Lederhandels durch Juden in den Stiftsdörfern. Der Dorfvogt von Ovenhausen musste die Einwohner nach den herkömmlichen Gebräuchen befragen. Hans Knaken sagte als Zeuge aus, dass die Juden hier auf den Dörfern *rauhes*, gegerbtes und *gares* Leder eingekauft und verkauft hätten. Ein anderer Zeuge erinnerte sich, daß vor *ohngefähr 30 Jahren ein Jude Moises in Ovenhausen gewohnt* und dort viel geschlachtet hätte. Wo die Häute und Felle hingekommen wären, wüsste er nicht. So ist für etwa 1628 der Aufenthalt eines Juden in Ovenhausen bezeugt. 1657 zahlten zwar drei Juden aus Höxter, einer aus Bruchhausen, zwei aus Fürstenau, vier aus Albaxen und zwei aus Lüchtringen Schutzgelder, aber keiner aus Ovenhausen.[2] Auch 1683 wohnten keine Juden in Ovenhausen.[3] 1696 lassen sich Levi Katz in Ovenhausen[4] und 1669 ein Jude *Kuesen* in Bosseborn nachweisen.[5] Ob ihr Aufenthalt von Dauer war, kann aber nicht gesagt werden. Trotzdem waren viele Einwohner Ovenhausens bei Juden verschuldet. 31 Schuldner werden 1683 verzeichnet; als Beispiele seien genannt: *Henrich Br. vor 6 Jahren und von der Zeit keinen Zins erhoben 7 Rtlr. und 18 Groschen, ferner noch vonwegen eines Pferdes schuldig geblieben 2 Rtlr. und 18 Groschen; Cord Engel von wegen außgeschossenen Geldes vor 5 oder 6 Jahren 6 Rtlr. ferner von wegen eines Pferdes schuldig geblieben 1 Rtlr. Ferner Johann Schmidt, der dem Juden Scholem 3 Scheffel Hafer und 5 Malter Gerste schuldig war.*[6]

Die Dorfjuden lebten, wenn sie Land- und Viehhandel betrieben, in den Dörfern nahe bei ihren Kunden. Einige brachten es auch zu Wohlstand. Als Beispiel sei Salomon Moyses aus Ovenhausen vorgestellt. An der Spitze der Landjudenschaft stand im 18. Jahrhundert ein *Obervorgänger*, der auch das Vertrauen des Corveyer Abtes haben mußte. Dies Amt konnte nur ein Jude in guten wirtschaftlichen Verhältnissen ausüben; Salomon Moyses war dafür geeignet.[7] Der Abt Caspar von Böselager setzte in einem Patent vom 19. Oktober 1739 den Vorsteher der Juden in Ovenhausen, Salomon Moyses als Obervorsteher ein *und geb ihm alle diejenige Gewalt, soviel die Judengesetze zulaßen, als wenn er wirklich ein Rabbiner wäre dergestalt, daß er unsere beglaideden Juden zu allem Guhten anweise, von allem ohnzulässigen …* [unleserlich]*, Zank, Hader und Streit so viel möglich abhalte, die unter ihnen vorfallenden in den jüdischen Gericht gehörenden Streitigkeiten und Händel nach dessen jüdischen Ceremonien ohnpateiisch schlichte, urteile und abtue. Er erhält die Bezüge die sonst dem Rabbiner Metz gegeben wurden.*[8] Salomon Moyses hatte große Vollmachten. So tat er Moses Mathias aus Albaxen in den Bann. Kein Jude durfte mit ihm Mahlgemeinschaft halten, und er wurde verächtlich gehalten. Mathias hatte eine lahme und magere Kuh geschlachtet, was nach jüdischen Gesetzen verboten war.

Gegen Entscheidungen des Obervorgängers konnten auch Beschwerden eingelegt werden. So wandten sich 12 Juden, darunter Leffmann Katz aus Ovenhausen, an die Regierung in Corvey und beklagten, daß der Rabbiner Abraham Metz, sowie der Obervorgänger Salomon Moyses und sein Vertreter Wulf Heinemann die beiden Sostman Gottschalk und Moses Katz aus Fürstenau mit unverhältnismäßig hohen Strafen belegt und so an den Bettelstab gebracht hätten. Auf der anderen Seite konnte der Obervorgänger auch die Hilfe der Behörde in Anspruch nehmen, wenn seiner Autorität

* Hans Liedtke erstellte für das Westfälische Freilichtmuseum Detmold eine umfangreiche Ausarbeitung zur Geschichte der Juden in Ovenhausen, die er dem Museum kurz vor seinem Tod im April 2000 übergab. Für den vorliegenden Band wurde sein Text um einige Passagen, die die einschlägige orts- und regionalgeschichtliche Literatur referieren, gekürzt und behutsam redaktionell überarbeitet.

nicht gefolgt wurde. Der Fürstabt Philipp von Spiegel bestimmte 1776: *Da die Vorsteher der Judenschaft sich beschweren, daß verschiedene Juden zur Bezahlung der gewöhnlichen Schutzgelder und sonst dergleichen Gebührnisse sich saumselig finden und in Güte nichts von ihnen zu erhalten wäre. Als wird dem Frey-Corporal Meyer hiermit aufgetragen, die Rückstände auf Kosten der Saumseligen gegen die gewöhnliche Tagesgebühr exekutive beitreiben zu lassen.*[9] 1754 wurde Salomon Moyses abgelöst, da er alt und blind sowie unvermögend geworden war. Als Nachfolger sezte der Abt Kaspar von Böselager Lewin Meyer aus Höxter ein, der den Schulmeister Hirsch Nathan als Gehilfen erhielt.[10]

Von 1700 bis 1710 war Heinrich Borcholte Pfarrer in Ovenhausen. »Heinrich Borcholte schrieb eine unleserliche Handschrift, weshalb er nur wenige Aufzeichnungen hinterlassen hat. Die einzige Begebenheit, die er der Aufzeichnung würdig erachtete, ist die, daß im Jahre 1702 die erste Judenfamilie sich hier niederließ. Sie kam von Brakel, erwarb das Haus Nr. 6 am Bachgraben und nahm hier den Namen ›Aser‹ an«.[11]

1716 stellte der damalige Pfarrer Pauli einen »Cathalogus Ecclesiae parochialis in Ovenhausen« auf, in dem er 657 Pfarrmitglieder aufführte, *exceptis 15 Judaeis* (ausgenommen 15 Juden).[12] In einer Übersicht des Vogtes Christoffel Möller und des Vorstehers der Gemeinde Friedrich Maßmann aus dem Jahre 1722, die nicht vollständig erhalten ist, wird ein *Jude Salomon Katz* genannt. Er war zu der Zeit Besitzer eines Hauses im Werte von 20 Talern und eines Kohlgartens am Stadtwege, der auch auf 20 Taler geschätzt wurde.[13]

1740 machte Salomon Moyses eine Aufstellung von allen Juden im Stift Corvey: Demnach gab es in Albaxen zwei jüdische Familien, in Amelunxen vier, in Brenkhausen drei, in Fürstenau vier, in Lüchtringen eine, in Ottbergen eine, in Stahle zwei und Ovenhausen drei, zusammen also 22 Familien. In Ovenhausen wohnten Salomon Moyses, der von Abt Florenz 1705 geleitet war, Leiffmann Salomon Katz und Leiffmann Salomon, die durch Abt Carl einen Geleitbrief erhalten hatten.[14] 1781 werden die folgenden Juden in Ovenhausen genannt: Heinemann Katz, Levi Katz und Salomon.[15] Bei Abraham Gudemann aus Bosseborn kann man angeben, daß er nicht wie die meisten Zuwanderer aus dem Paderbornschen kam, sondern eine andere Herkunft hatte: Die corveyische Kanzlei bescheinigte im Jahre 1800 Gudemann als *damaligen Staabs Marguentender beym 4ten Churfürstlich Hannoverschen Grenadier Battalion des Herrn Majors von Plato, daß derselbe in Bosseborn im hiesigen Hochstift ange*[se]*ßen, daselbst ein eigenes Wohnhaus besitzt, sich mit Handel und Wandel ehrlich ernähre.* Aus den Jahren 1796/97 liegen genaue Aufstellungen über die Zahl der Juden und ihr Vermögen vor. Von insgesamt 39 Judenfamilien im Land lebten sieben in Ovenhausen: Moses Meier mit 1.300 Talern Vermögen, Levi Katz mit 1.200 Tl. Seligmann Salomon mit 100 Tl. und Heinemann Salomon mit 700 Tl. und Abraham Gudemann zu Bosseborn mit 500 Tl. Dazu kamen noch die unvermögende Witwe David Leifmann, die Erben des Moses Katz mit 1.200 Tl. und die Sostmannschen Erben mit 1.200 Tl. Vermögen, insgesamt gab es also sieben Judenfamilien in Ovenhausen und eine in Bosseborn. Im ganzen Stift Corvey lebten am Ende des 18. Jahrhunderts 39 jüdische Familien ohne Witwen und Waisen mit einem Gesamtvermögen von 28.800 Talern.[16]

Die Synagogengemeinde Ovenhausen-Bosseborn-Lüttmarsen

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an liegen regelmäßige Aktenaufzeichnungen über die Juden in Ovenhausen vor. Der Anlass war die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen, die durch ein Dekret vom 27. Januar 1808 gewährt wurde. »Um diese Gleichberechtigung auch äußerlich zu kennzeichnen und den amtlichen Verkehr mit ihnen zu erleichtern, wurden sämtliche Juden im Königrich angewiesen zu ihrem persönlichen, aus dem Alten Testament entlehnten Namen noch einen Familiennamen zu wählen. Hierbei kam im Districkt Höxter der interessante Fall vor, daß die Juden in ihrer Verlegenheit, einen passenden Namen zu finden, dutzendweise ein und denselben Namen gewählt hatten, wodurch der Zweck der Verordnung gänzlich vereitelt wurde. Um den Juden die Auswahl zu erleichtern, ließ der Unterpräfekt v. Metternich ihnen eine schriftliche Anweisung zugehen, in welcher ihnen anheimgegeben wurde, den Familiennamen von den in der Gemarkung ihres Wohnortes belegenen Feldfluren, oder Flüssen, oder Bergen, oder auch von Tieren zu entlehnen. daher die im Kreis Höxter vielfach vorkommenden Namen: Ostheim, Flechtheim, Sudheim, Kapenberg, Dillenberg, Löwenberg, Nethe, Adler, Löwe, Katz.«[17] Bis dahin trugen die meisten Juden nur Vornamen; manchmal wurde im täglichen Umgang der Wohnort des Betreffenden zur Unterscheidung hinzugefügt (z.B. Moses aus Boffzen). Auch setzte man den Vatersnamen dazu. Der so gebildete Synagogenname wurde beim Gottesdienst gebraucht, tritt aber auch bei den hebräischen Inschriften auf den Grabsteinen auf, zum Beispiel *Jona, Sohn des Aaron* oder *Jehuda, Sohn des Schemuels, des Priesters*. Der Synagogenname bildete oft die Grundlage für den späteren Familiennamen.[18] Als Beispiele seien hier die Namen der Brüder Moses ben Meyer und Abraham ben Meyer genannt. Ihr Vater trug den Vornamen Meyer (der Erleuchtete). Die hebräische Bezeichnung *ben* für »Sohn des« ließ man im Deutschen weg und schrieb Moses Meyer und Abraham Meyer. Ein Enkel konnte dann wieder so heißen wie der Großvater. Der Wechsel der Namen in den Generationen wurde aber nicht immer streng beachtet. So gab es schon im 17. Jahrhundert in Ovenhausen die Familie Katz, die ihren Namen wie einen Familiennamen weitervererbte. Die Familie Katz wurde dem Geschlecht oder Stamm Aaron zugerechnet, also den Priestern, während die Familien Levi und Lewo dem Leviten-Geschlecht angehörten. Bei allen übrigen schrieb man *Geschlecht Juda* oder *läßt sich*

nicht feststellen.[19] Im Synagogenbuch des Distriktes Höxter von 1809 führte man zuerst den Vornamen auf, dann den Vaternamen und schließlich den neuen Familiennamen. Die folgende Tabelle enthält alle im Synagogenbuch genannten Juden aus Ovenhausen mit ihren Geburtsdaten und Herkunftsorten (s. Abb. 1).[20]

Distrikt Höxter, Canton Albaxen, Ort Ovenhausen

Vor-, Zu- und Familienname	Geburtsdatum	Geburtsort
Moses Meyer Kappenberg	1746 Okt. 6	Köstrich im Darmstädtischen
Abraham M. Kappenberg	1773 Juni 2	ebd.
Ehefrau dess.	1749 März 8	Bielefeld
Levy Moses Katz	1767 Nov. 20	Ovenhausen
Ehefrau Sara, geb. Nachmann	1780 Sept. 4	Ohsen
Tochter Telza Katz	1791 Juni 15	Ovenhausen
Tochter Buhna Katz	1793 Febr. 15	ebd.
Tochter Esther Katz	1795 Febr. 4	ebd.
Tochter Sara Katz	1799 Jan. 20	ebd.
Tochter Feila Katz	1801 März 14	ebd.
Tochter Zipora Katz	1807 Aug. 8	ebd.
Tochter Keila Katz	1809 Apr. 18	ebd.
Isaak Abraham Levy	1763 Mai 16	Peckelsheim
Ehefrau Rachel	1765 Jan. 18	Lichtenau
Sohn Heyneman H. Archenhold	1801 Jan. 20	Ovenhausen
Tochter Esther	1804 Juli 18	Ovenhausen
Sohn Abraham Levy	1806 Dez. 10	ebd.
Zaduz Levy	1809 Apr. 24	ebd.
Samuel Moses Katz	1772 Dez. 28	ebd.
Ehefrau Jette	1782 Juli 9	Harzen im Lippischen
Tochter Friederica Katz	1803 Juni 3	Ovenhausen
Tochter Telsa Katz	1807 Aug. 12	ebd.
Seligman Salomon Archenhold	1760 Okt. 14	Amelunxen
Ehefrau Jente	1745 Jan. 16	Fürstenau
Sohn Jacob Steilberg	1779 Okt. 20	Ovenhausen
Sohn Berndt Steilberg	1777 Okt. 17	ebd.
dessen Ehefrau Hanne	1781 Dez. 17	Caunitz
Sohn Sostman B. Steilberg	1807 Okt. 14	Ovenhausen
Witwe Eggele	1743 Dez. 10	Pömbsen
Tochter Vogel David	1773 Apr. 15	Ovenhausen
Tochter Rachel	1805 Febr. 9	ebd.
Samuel David Schwarz	1775 Febr. 9	ebd.

Ehefrau Rachel	1774 Okt. 10	Hannover
Sohn David Schwarz	1809 März 14	Ovenhausen
Jacob M. Dillenberg	1752 Aug. 14	unbekannt
Ehefrau Güttel	1758 Aug. 15	unbekannt
Tochter Friderica	1788 Juli 14	unbekannt

1809 lebten in Ovenhausen 36 Juden in acht Familien: Archenholz/Archenhold, Steilberg, Dillenberg, Eggele, Kapenberg, Katz (Levy Moses), Katz (Samuel Moses), Levy und Schwarz. Da im Königreich Westfalen zunächst die Ortspfarrer für die Eintragungen des Personenstandes zuständig waren, gibt es als Ausnahme im Kirchenbuch von Ovenhausen Eintragungen über Juden. Im Jahre 1818 wurden dort als *geborene Judenkinder* aufgeführt: 29. Januar 1818 Salomon Helborn und am 16. Oktober 1818 Abraham Katz.[21]

1820 legte der Vorsteher eine »Topografische Tabelle vom Dorfe Ovenhausen« an. Es sind darin alle Häuser aufgeführt, der Beruf des Besitzers, die Anzahl der Bewohner, der zum Haus gehörige Besitz an Gärten und Feldern und die zu erwartenden Erträge. Leider fehlen die Namen der Hausbesitzer. Auch an den Hausnummern kann man sich nicht orientieren, da sie nicht mehr mit den im Urkataster angegebenen Nummern übereinstimmen; sie hatten inzwischen gewechselt.[22]

Haus-Nr.	Familien	Seelen	Nahrungszweig	Liegende Grundstücke (in Morgen)			Vermögenszustand
				Acker	Garten	Wiese	
5	1	5	Jude	6	1/4	–	wohlhabend
12	1	6	Jude	–	1/2	1/4	wohlhabend
18	1	5	Jude	1 1/2	1/4	–	wohlhabend
84	1	4	Jude	–	–	–	wohlhabend
89	1	5	Jude	–	1/8	–	mittelmäßig
110	1	5	Jude	–	–	–	gering

Als Nahrungszweig steht hier nicht Leineweber oder Ackermann, sondern einfach *Jude*, was vielleicht bedeutete, dass die Familien sich vom Handel ernährten. Hausbesitzer waren die Juden wohl, hatten aber nur geringen Grundbesitz an Äckern und Wiesen. Für die Versorgung mit Gemüse waren Gärten gekauft worden. Vier Familie galten nach dem Maßstab des Dorfes als wohlhabend, während eine nur in mittelmäßigen und eine weitere in geringen Vermögensverhältnissen stand. Immerhin wohnten 1820 dreißig jüdische Personen im Dorf.

Bei der Bildung der Synagogengemeinde 1853 waren 21 Familien mit 47 Seelen in Ovenhausen ansässig.[23] 1867 lebten unter 944 römisch-katholischen Christen und 11 evangelischen 57 Juden.[24] 1885 waren es 13 Juden, 1890 19 Juden, 1895 und 1900 24 Juden; 1910 und 1925 wurden 14 Juden gezählt. Bei späteren Zählungen wurden sie nicht mehr als besondere Gruppe aufgeführt, da die Religionszugehörigkiet nicht mehr registriert wurde.[25] 1899 wohnten nach dem Realschematismus der Diözese Paderborn in Ovenhausen 1.500 Katholiken, 6 Protestanten und 24 Juden.[26] Das entspricht einem Anteil von 1,6 %. Im Vergleich dazu wohnten 1860 im Kreis Höxter 44.292 Katholiken, 4.127 Protestanten und 1.401 Juden, was einem Anteil von 2,8 % entspricht.[27] Ergänzende Zahlen zu den Juden in Ovenhausen liefern die Volkszählungen von 1840 und 1843; zum Vergleich sei der gesamte Regierungsbezirk Minden herangezogen:[28]

Ovenhausen	Jahr	Einwohner	evangelisch	katholisch	Juden	% Juden
	1840	1.008	10	964	34	3,4
	1843	1.028	2	980	46	4,4
Reg.-Bez. Minden	Jahr	Einwohner	evangelisch	katholisch	Juden	% Juden
	1840	437.417	258.363	173.553	5.500	1,26

Die Zahl der Haushaltsvorstände lag 1861 bei 13, fiel 1872 auf zehn, 1879 auf neun und schließlich 1923 auf drei. Sicher erhofften sich die Abwandernden bessere Lebensbedingungen in den Industriestädten des Reiches oder in Übersee. Zunächst aber zogen viele in die Kreisstadt Höxter. 1802 lebten in Höxter vier jüdische Familien, 1843 wurden 106 Personen, 1885 209 Personen und 1925 80 Personen gezählt.[29]

Trotz der geringen Anzahl jüdischer Bewohner bestand im 19. Jahrhundert eine Synagogengemeinde in Ovenhausen. Man wollte es vermeiden, daß bei der Zerstreung der jüdischen Bevölkerung in den Dörfern am Sabbat zu lange Wege für den Gottesdienst zurückzulegen waren. Da für einen jüdischen Gottesdienst kein Priester notwendig ist, kam es nur darauf an, die Zehnzahl (Minjan) von Männern über 13 Jahren für einen Gottesdienst zusammen zu bekommen. Nach dem preußischen Gesetz vom 23. Juli 1847 war es möglich, eine förmliche Synagogengemeinde zu gründen. Der Amtmann Jaenke stellte eine Liste der wahlberechtigten Mitglieder der Synagogengemeinde zusammen und leitete die Wahl der Repräsentanten und des ersten Vorstandes im Jahre 1854. Zur Synagogengemeinde gehörten die jüdischen Einwohner der Dörfer Ovenhausen, Bosseborn und Lütmarsen. Folgende Haushaltsvorstände registrierte der Amtmann (Abb. 1, Seite 18):[30]

Lfd. Nr.	Name des wahlberechtigten Juden	Stand desselben	Alter in Jahren	Wohnort
1	Archenholz, Seligmann	ohne	64	Ovenhausen
2	Gutmann, Josef	Kleinhändler	32	Ovenhausen
3	Eichholz, Jacob	Kleinhändler	27	Ovenhausen
4	Lewo, Abraham	Handelsmann	49	Ovenhausen
5	Lewo, Zadar	Lumpensammler	45	Ovenhausen
6	Lewo, Selig	ohne	40	Ovenhausen
7	Lewo, Levi	ohne	28	Ovenhausen
8	Löwenstein, Levi	ohne	32	Ovenhausen
9	Uhlemann, Isaak	Lumpensammler	58	Ovenhausen
10	Löwenstein, Mathias	Kleinhändler	36	Ovenhausen
11	Katz, Levi	Handelsmann	34	Ovenhausen
12	Rose, Simon	ohne	32	Ovenhausen
13	Schwarz, Meier	ohne	34	Ovenhausen
14	Dillenberg, Moses	Kleinhändler	51	Ovenhausen
15	Gudemann, Jacob	ohne	67	Bosseborn

Die nach jüdischem Ritus verlangte Zehnzahl von Männern für einen Gottesdienst war also durchaus vorhanden. In den Vorstand wurden Abraham Lewo, Josef Gutmann, Moses Dillenberg und Levy Katz als Stellvertreter des 1. Vorsitzenden gewählt. Da nur 16 wahlberechtigte Mitglieder vorhanden waren, betrachteten sich diese auch als Repräsentanten.[31] 1859 stellte der Amtmann in Höxter fest: *In der Synagogengemeinde Ovenhausen sind bis jetzt weder Statuten entworfen, noch Etats und Rechnungen aufgestellt und überhaupt garnichts geschehen. Dies rührt wohl daher, daß die Versammlung nicht mehr vollständig, der früher gewählte Vorstandsvorsitzende und einige andere Mitglieder durch den Tod ausgeschieden und Ersatzwahlen bisher nicht vorgenommen sind.* Und weiter: *Diese Synagogengemeinde besteht fast aus lauter unbemittelten Mitgliedern.*[32] Der erste Vorsitzende Abraham Lewo war bald nach seiner Wahl gestorben. 1861 waren endlich die Statuten der Gemeinde fertig. Man stellte ein umfangreiches Papier zusammen. Die Paragraphen 1 bis 31 betreffen die Wahlen, den Vorstand, die Verwaltung des Geldes usw, während die Abschnitte 32 bis 42 das Verhalten beim Gottesdienst regeln.[33] Man wählte als Repräsentanten Isaak Uhlemann, Jonas Eichholz, Simon Rose und Selig Lewo, als deren Vertreter Zadok Lewo, Levi Loewenstein, Meier Schwarz und Jacob Steilberg. Vorsitzender wurde Joseph Gutmann und sein Stellvertreter Levi Katz. Die Verwaltung war damit noch nicht zufrieden, da die Zahl von vier Repräsentanten nicht ausreichte. So wurden weitere Repräsentanten und Stellvertreter dazugewählt. Da Joseph Gutmann 1868 nach Amerika auswanderte, trat Salomon Neuberg an seine Stelle. Wegen einiger Todesfälle und weiterer Auswanderer sank die Zahl der wählbaren Mitglieder 1879 auf 9 Personen. 1890 waren noch fünf wählbare Mitglieder übrig geblieben: Kaufmann Levi Katz, Handelsmann Meier Dillenberg, Handelsmann Moses Katz, Handelsmann Levi Uhlmann und Handelsmann Jonas Eichholz.[34] Zu der Zeit sollte die Synagogengemeinde Ovenhausen mit der von Albaxen und Fürstenau vereinigt werden. Wegen des großen Widerstandes in allen drei Gemeinden ist aber der Plan nicht zur Durchführung gekommen.[35]

Der Haushalt der Gemeinde war denkbar einfach. Vermögen hatte sie zunächst nicht. Es wurde lediglich für die Miete des Betraumes und den Gottesdienst Geld ausgegeben. 1859 zahlte man für das *Betlocal* 5 Taler, für die Unterhaltung des Gottesdienstes 8 Taler und 20 Groschen und hielt für unvorhergesehene Ausgaben 4 Taler bereit. Die Einnahmen bestanden aus einem Taler Spenden und 16 Talern 20 Groschen Steuern. Als Maß für die Steuern galt ein bestimmter Prozentsatz der staatlichen Steuern. 1860 wurde etwa der 4 1/2-fache monatliche Betrag der Grund- und Klassensteuer erhoben.[36] 1872 zahlten die Gemeindemitglieder:[37]

a) Grund-und Gewerbesteuer	5 Rt 22 Gr
b) Klassensteuer	18 Rt 15 Gr
c) Gewerbesteuer	20 Rt
Summe	44 Rt 7 Gr.

An Kosten fielen an:

a) Zinsen für das angekaufte *Betlocal* bei der Sparkasse Höxter	6 Rt 12 Gr
b) für den Vorbeter	6 Rt
c) für Kultuskosten	3 Rt 18 Gr
Summe	16 Rt

Die Mittellosigkeit der meisten Mitglieder der Gemeinde war Anlass für eine Auseinandersetzung, die ein bezeichnendes Licht auf die ärmlichen Zustände der Gemeinde wirft. Am 5. Oktober 1895 bat Jacob Gudemann, der einzige in Bosseborn lebende Jude, den Landrat um Entlassung aus der Synagogengemeinde Ovenhausen und Befreiung von der Kultus-Steuer. Er sei 70 Jahre alt und Ovenhausen liege eine Stunde Fußweg von Bosseborn. Man könne Ovenhausen kaum als Synagogengemeinde ansehen, denn es habe keine eigene Synagoge, nur einen gemieteten Betraum in Hause des Jonas Eichholz, der eher einer Gänsestiege als einem Zimmer gliche. *Das Haus hat keinen Schornstein und nicht selten wird man, wenn unten gekocht oder gebraten wird, durch Rauch und mitunter auch durch angenehme Gerüche in seiner besten Andacht gestört.* Es gebe keinen Kantor. Moses Dillenberg habe meist vorgebetet, aber nun nicht mehr. Keiner könne richtig hebräisch lesen, noch weniger übersetzen. Man verstehe so nicht, was man bete. *Der liebe Gott ist barmherzig, er wird ihre Gebete so wie meinen Antrag, mich von dieser Gemeinde zu befreyen, gnädig aufnehmen.* Der Landrat allerdings lehnte seinen Antrag als offensichtlich unbegründet ab.[38] Die Einwände des Jacob Gudemann müssen sich auf das erste Betlokal bezogen haben, das die Judengemeinde im Hause des Isaak Frohsinn angemietet hatte. Frohsinn war der erste Mann der Edel Katz, die nach dessen Tode den Jonas Eichholz heiratete. Die jährliche Pacht betrug 5 Taler.[39] Nach Redegeld hat die politische Gemeinde 1855 ein neues Schulhaus gebaut und überließ der Judengemeinde das neben dem Pfarrgarten gelegene alte Schulgebäude als Synagoge.[40] Der Raum war zuerst für 8 1/2 Taler jährlich als Betlokal angemietet, konnte dann aber 1871 für 150 Taler käuflich erworben werden. Um den Kauf zu finanzieren, nahm die Gemeinde ein Darlehen von 50 Talern bei der Sparkasse Höxter auf. Bereits 1868 hatte sie eine Anleihe von 70 Talern in Anspruch genommen, um die Synagoge neu einzurichten. 1927 wurde ein Zuschussntrag an die Regierung gestellt. Die Synagoge sei baufällig und müsse mit einem Aufwand von 768,37 Mark repariert werden, damit sie wieder benutzt werden könne. Es wurden aber keine Mittel bewilligt. Im Dorfe wusste man aber, dass das als *aole Schaule* bezeichnte

Häuschen ehemals Schule und dann Synagoge gewesen war (Abb. 2). 1971 wurde das Gebäude abgerissen, wie die Ovenhausener Ortschronik berichtet: *Zur Erweiterung der Einfahrt zur Heiligenbergstraße wurde das Haus Heiligenbergstraße 1, Weinholz (Dickmöllers), von der Stadt zum Abbruch aufgekauft. Damit verschwand auch der Raum, der früher den Ovenhäuser Juden als Synagoge diente.*[41]

Eine jüdische Volksschule hat es in Ovenhausen nie gegeben. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts scheinen jüdische Hauslehrer tätig gewesen zu sein. 1816 und 1818 notierte der Landrat den jüdischen Schullehrer Emmanuel Helborn und 1820 den jüdischen Lehrer Levi Rothschild, als sie ihre neugeborenen Kinder anmeldeten. Vielleicht hatten einige Haushaltsvorstände Helborn und Rothschild als Hauslehrer engagiert, was zu der Zeit bei etwas wohlhabenderen jüdischen Familien mit Kindern nicht ungewöhnlich war. Die Hauslehrer benötigten keinen Schutzbrief und bekamen einen nur geringen Lohn.

Die nächsten jüdischen Schulen waren in Höxter und Brakel. Man kann sich kaum vorstellen, dass die jüdischen Kinder dort ihrer Schulpflicht genügen konnten. Sie besuchten durchweg die katholische Volksschule in Ovenhausen. Der jüdische Lehrer Schiff stellte 1864 beim Landrat den Antrag, die Judengemeinde Ovenhausen aufzulösen und die Kinder nach Höxter zur jüdischen Schule zu schicken. Die Repräsentantenversammlung aber stimmte dagegen. Es sei unzumutbar, für den Gottesdienst den Weg von 1,5 Stunden von Ovenhausen nach Höxter zu gehen. Den Kindern sei es nicht möglich, zumal bei schlechtem Winterwetter, den Schulweg von 2 bis 2,5 Stunden nach Höxter zurückzulegen. So blieb es bei den gewohnten Verhältnissen.[42]

1845 betrug die Zahl der jüdischen Einwohner 45, darunter 10 schulpflichtige Kinder, die zur christlichen Schule gingen. Religiöse Unterweisung bekamen sie von ihren Eltern. 1847 bemängelte der Landesrabbiner Sutro aus Münster die Durchführung des Religionsunterrichtes. Darauf schrieb die Regierung in Minden dem Landrat in Höxter, der Unterricht in jüdischer Religion müsse mit derselben Sorgfalt ausgeführt werden wie der der anderen Fächer. Er dürfe nur von solchen Personen gegeben werden, die der Rabbiner autorisiert habe. Bei der Kleinheit und Armut der Ovenhausener Judengemeinde war das aber nicht zu erreichen. Die etwa acht bis zehn Kinder wurden nach wie vor von ihren Eltern unterrichtet. Der Landrat bat 1856 den jüdischen Lehrer Edelstein in Höxter um eine Beurteilung der Verhältnisse. Dieser stellte fest, dass die Gemeinden Albaxen, Stahle, Fürstenau, Ovenhausen, Amelunxen und Ottbergen des jüdischen Religionsunterrichtes entbehrten, weil die Gemeinden zu klein und zu arm seien, um einen Lehrer besolden zu können. *Diese Kinder wachsen nun auf, ohne irgend einen Gedanken von Religion.*[43] Edelstein übernahm für kurze Zeit den Religionsunterricht in Ovenhausen, aber schon im folgenden Jahre hieß es wieder: *Religionsuntericht erteilen die Eltern.* Auch eine Hilfszusage der Regierung führte zu keiner Änderung. Gelegentlich kam wohl auch ein Religionslehrer aus Beverungen, um die jüdischen

Abb. 2: Ehemalige Synagoge an der Heiligenbergstraße in Ovenhausen. Das Fachwerkgebäude wurde um 1800 als Dorfschule erbaut und 1855 an die jüdische Gemeinde verkauft, die es bis ins frühe 20. Jahrhundert als Synagoge nutzte (abgebrochen 1971). Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke (Sammlung Bertels, Ovenhausen).

Kinder am Nachmittag zu unterweisen. 1907 erhielten die zwei Mädchen und zwei Knaben durch einen Lehrer aus Höxter jüdischen Religionsunterricht.[44]

Die Beschränktheit der Mittel zeigt auch das Verhältnis zur Marks-Heindorf'schen Stiftung des »Vereins für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung der Handwerke und Künste unter den Juden«. Mehrfach bat die Stiftung um Beiträge. 1876 lehnte die Judengemeinde die Zahlung eines Beitrages wieder ab *wegen Mittellosigkeit der Synagoge und Gemeindemitglieder.* Freiwillig zahlte der Vorsteher 1,50 Mark in zwei Jahren. Als alle Synagogengemeinden um einen festen jährlichen Betrag angegangen wurden, schrieb der Synagogenvorstand Levi Katz *An Hochwohlgeboren Herrn Geheim-Regierungs-Rath von Metternich Hochwohlgeboren zu Höxter: In fälliger Erwiederung Ihres werthen Schreibens in Betreff der Marks-Heindorf'schen Stiftung, so war es bis heute unserer jüdischen Gemeinde nicht möglich, einen Beitrag zu geben, da wir noch immer Schulden von unserer Synagoge haben und außerdem einige Mahl einen Vorbeter*

Abb. 3: Jüdischer Begräbnisplatz in dem Waldstück »Kleineichen« bei Ovenhausen am Weg nach Altenbergen. Erst 1889 wurde hier ein eingefriedigter Friedhof angelegt. Er befindet sich in der nordöstlichen Ecke der Parzelle »Kleineichen« (oben rechts). Katasterkarte der Gemarkung Ovenhausen von 1890, Ausschnitt. © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung 254/06.

im Jahr zur Feier der Festtage solden müssen und ist unsere Gemeinde mit Jahren bedeutend kleiner geworden, so daß es uns schwer wird, die jährlichen Abgaben zu beschaffen. Sollte es jedoch sein müssen, so wollen wir von heute ab vorläufig jährlich 1,50 M schreibe eine Mark fünfzig geben. Ergebenst Levy Katz, Synagogen Vorstand.[45]

Der jüdische Friedhof in Ovenhausen

Der jüdische Friedhof in Ovenhausen dürfte seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts belegt worden sein. Er liegt weit außerhalb im Westen des Dorfes am Abhang des Breitenberges, wo ein schmaler Richtweg nach Altenbergen führt (Abb. 3). Der heutige Wirtschaftsweg zweigt in westlicher Richtung von der Landstraße 755 nach Vörden ab. Im Jahre 1844 berichtete der Ortsvorsteher Kirchhoff an den Amtmann des Amtes Höxter-Land, *daß es von der hiesigen Gemeinde nur geduldet worden, wenn ein Jude gestorben, am westlichen Ende des Dorfes an den sogenannten Kleineichen zu begraben, eine Stätte, worauf junge Eichen gepflanzt sind und worauf die Gemeinde Hude und Weide hat. Es ist ein bestehender Eichenwald im Jahre 1810 abgetrieben, 1811 wieder bepflanzt.*[46]

Die Grabstätten scheinen ziemlich verstreut im Wald angelegt worden zu sein. Deswegen gab es Auseinandersetzungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als die Behörde auf einer Einfriedigung des Begräbnisplatzes bestand. 1888 fand eine Ortsbesichtigung mit Vertretern der Dorfgemeinde und der Synagogengemeinde statt. Der von der jüdischen Gemeinde beantragte halbe Morgen schien den Gemeindevertretern zu groß und sie machten den Vorschlag, den Friedhof überhaupt zu verlegen. Da die Verhandlungen ins Stocken kamen, untersagte der Amtmann sogar weitere Beerdigungen an den Kleineichen. Dagegen legte der Synagogenvorstand Beschwerde ein. Er machte auch einen Vorschlag: *Es würde sich empfehlen, wenn der bisherige Platz, welcher Jahrhunderte hindurch von der hiesigen Synagogengemeinde unbeanstandet benutzt worden ist, nunmehr amtlich abgegrenzt werden würde. Schon die Pietät gegen unsere alten Gräber gebietet dringend Remedur in dieser Angelegenheit.*[47] Im Zuge der Verkoppelung erfolgte schließlich die Abgrenzung. 1889 berichtete der Amtmann des Amtes Höxter-Albaxen an den Landrat, dass kein Vorschlag zur Überweisung eines neuen Begräbnisplatzes gemacht werden müsse. *Die Einfriedigung der alten Grabstätten ist zwischenzeitlich seitens der Gemeinde Ovenhausen erfolgt.*[48] Erst ab 1889 kann man mit dem quadratischen, eingefriedigten Friedhofsgelände rechnen, auf dem die Gräber in Reihen angelegt wurden. Zunächst hatte man die Toten ziemlich verstreut in einem weiteren Umkreis bestattet. Der ehemalige Eichenwald wurde später durch einen Fichtenforst ersetzt. Hier befinden sich noch einzelne ältere Grabsteine, die an den Fuß von Bäumen gelehnt sind. Im Folgenden wird der heutige Zustand des Friedhofs (1998) beschrieben.[49]

Vier Grabsteine außerhalb des Friedhofes

Oberhalb des eingefriedeten Friedhofgeländes finden sich im Wald noch vier gleichförmige, kleinere Grabsteine, die an Bäume gelehnt und z.T. beschädigt sind. Die schlichten, oben bogenförmig abgeschlossenen Steine sind etwa 75 cm

Abb. 4: Grabstein von Edel Eichholz, geb. Katz. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Abb. 5: Grabstein von Moses Dillenberg. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Abb. 6: Grabstein von Isaak Uhlmann. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Abb. 7: Grabstein von Gretchen Uhlmann, geb. Meier. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

hoch, wobei der etwa 30 cm hohe untere Teil, der ursprünglich eingegraben war, nur grob bearbeitet ist. Sie tragen deutsche Namensinschriften ohne Angaben zu Geburts- und Sterbedaten.

Stein 1 (Abb. 4)
Hier r[uht]
Edel
Eichholz
geb. Katz
[geb. 1811]

Stein 2 (Abb. 5)
Moses
Dillenberg
[geb. 1803]

Stein 3 (Abb. 6)
Hier ruhet
Isaak
Uhlmann
[geb. 1798]

Stein 4 (Abb. 7)
Gretchen
Uhlmann
geb. Meier

Unter jeder Inschrift sind zwei gekreuzte Palmzweige eingemeißelt. Offensichtlich ist der gleiche Steinmetz bei allen vier Steinen tätig gewesen. Vermutlich wurden sie zu einem unbekannten Zeitpunkt zusammen angefertigt, um einige ältere Gräber im Wald neu zu kennzeichnen. Während die Steine von Edel Eichholz, Gretchen Uhlmann und Moses Dillenberg am Kopf Abschläge bzw. Beschädigungen zeigen, ist das obere Stück des Steines für Isaak Uhlmann abgebrochen. Heute (Juni 1998) fehlt das abgebrochene Stück dieses Steines. Es sind weitere Beschädigungen festzustellen. Nur einige Lebensdaten der ehemals bei den Steinen Bestatteten ließen sich bisher ermitteln: Edel Eichholz wurde 1811 geboren, Moses Dillenberg 1803; 1871 wude er noch zum Repräsentanten der Ovenhausener Synagogengemeinde gewählt. Isaak Uhlmann (geb. 1798) wohnte mindestens seit 1854 in Ovenhausen und war 1871 ebenfalls einer der Repräsentanten der Gemeinde. Er war mit Gretchen Uhlmann, geb. Meier verheiratet.

Der umzäunte Friedhof

Der ab 1889 angelegte Friedhof ist ein hängiges, quadratisches Grundstück von etwa 14 m Seitenlänge. Das Gelände ist von einem neuen Maschendrahtzaun umgeben; zum Weg wurde eine Hainbuchenhecke gepflanzt. Die einzelnen Gräber sind in Reihen angeordnet. Insgesamt sind zehn Gräber in drei Reihen vorhanden; der Friedhof ist nicht vollständig belegt. Der älteste Grabstein stammt von 1898 (Grab 10); die letzten Bestattungen wurden 1938, 1940 und 1942 vorgenommen (Gräber 9, 4, 6). Der Friedhof wurde 1995 in die Denkmalliste der Stadt Höxter eingetragen. Beim dortigen Gartenamt liegt der Schlüssel zur Eingangspforte.

Im Folgenden werden die einzelnen Gräber von links nach rechts beschrieben, beginnend mit der hinteren (oberen) Reihe (vgl. dazu den Lageplan, Abb. 8). Die hebräischen Inschriften wurden, soweit lesbar, übersetzt.[50] Erläuterungen sind in eckige Klammern gesetzt.

Grab 1, Minna Bierhoff (Abb. 9)

Der erste Stein gilt Minna Bierhoff, wie die Inschrift am Sockel anzeigt. Die Vorderseite der hohen, sich leicht verjüngenden Stele trägt eine hebräische Inschrift. Auf der giebelähnlichen Bekrönung ist der Davidstern zu sehen. Minna Bierhoff war vermutlich die Mutter von Johanna (Hannchen, siehe Grab 4) und Herz Bierhoff, die in die

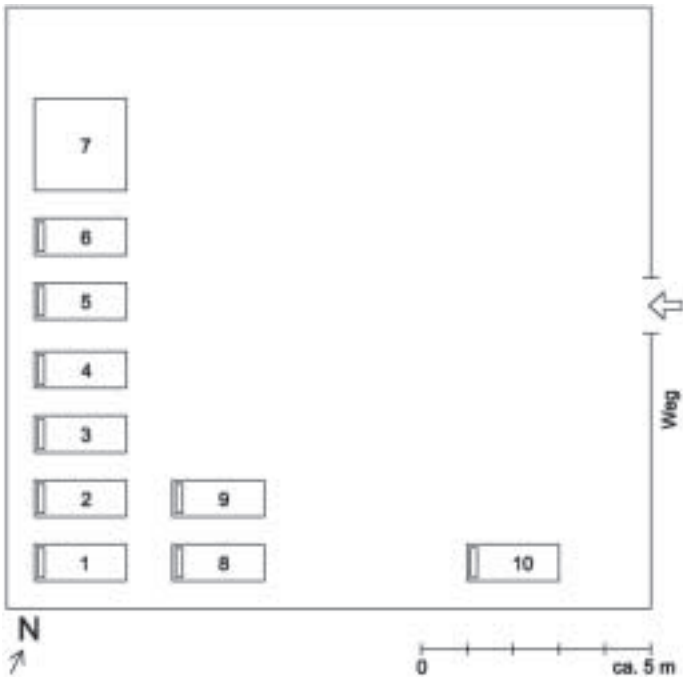

Abb. 8: Jüdischer Friedhof in Ovenhausen, angelegt 1889. Übersichtsplan nach Aufmaß Liedtke, 1997. Grafik: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Menzel.

Abb. 9: Grab 1, Minna Bierhoff, geb. Hakesberg, 1899. Foto: Liedtke 1997.

Familie Dillenberg einheirateten. Der obere Teil des Grabsteins trägt die folgende Inschrift in hebräischer Sprache:

Hier ist begraben
eine tüchtige Frau [nach Sprüche 31.10: Beginn des Lobliedes auf die Frau, das der Mann am Freitagabend seiner Frau vorträgt]
Frau … [unleserlich]
Tochter des … [unleserlich]
sie starb in gutem
Alter am Vorabend
Schawuot [= Wochenfest sieben Wochen nach Pessach, zur Erinnerung an die Übergabe der Tora am Sinai]
659 nach der abgekürzten Zählung [statt 5659 für 1899, die Tausender werden weggelassen]
Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens [regelmäßig auf Grabsteinen erscheinende Formel in Abkürzung, aus einem Gebet für Verstorbene nach 1. Samuel 25.29].

Auf dem unteren Teil des Grabsteins steht in Deutsch:

Minna Bierhoff
geb. Hakesberg
geb. 15. März 1803
gest. 17. Mai 1899

Grab 2, Jonas Eichholz (Abb. 10)
Der rechteckige Stein ist oben leicht abgerundet. Die Inschriften – oben hebräisch, unten deutsch – sind unbeschädigt. Zwei Ölbaumzweige umgreifen die Inschrift in hebräischer Sprache:

Hier ist bestattet
ein Mann, gottesfürchtig
von seiner Jugend an
Jona, Sohn des Aaron
Er starb am 14. Tammus
659 nach der abgekürzten Zählung
Seine Seele sei gebunden im Bündel des Lebens

Darunter steht der deutsche Text:

Jonas Eichholz,
geb. 27. Novebr. 1828,
gest. 22. Juni 1899.

Grab 3, Isidor Uhlmann (Abb. 11)
Der niedrige, quaderförmige Stein ist möglicherweise ein Sockel, auf dem eine nicht mehr vorhandene, höhere Stele gestanden hat. Er trägt die deutsche Inschrift:

Hier ruht in Gott unser lieber Sohn
Isidor Uhlmann
geb. 24. Jan. 1886
gest. 9. Octob. 1902

Grab 4, Johanna Dillenberg (Abb. 12)
Der Grabstein ist einfach gehalten. Auf dem rechteckigen Stein stehen oben fünf hebräische Buchstaben, die bedeuten:

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Abb. 10: Grab 2, Jonas Eichholz, 1899. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Abb. 11: Grab 3, Isidor Uhlmann, 1902. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1998.

Darunter steht in Deutsch:

Johanna Dillenberg
geb. Bierhoff
** 11.1.1849 † 18.2.1940*

Grab 5, Mayer (Meyer) Dillenberg (Abb. 13)
Das aufwendigste Grabmal des Friedhofes ist das des Mayer (oder Meyer) Dillenberg aus dem Haus Hauptstraße 28 in Ovenhausen. Die hohe Sandsteinstele auf einem Sockel zeigt eine Umrahmung und florale Ornamente in Formen des Jugendstils. Die Stele trägt eine hebräische Inschrift:

Abb. 12: Grab 4, Johanna Dillenberg, geb. Bierhoff, 1940. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1998.

Abb. 13: Grab 5, Mayer (Meyer) Dillenberg, 1910. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Hier ist bestattet [abgekürzt]
Meir, Sohn des Mosche … [unleserlich]
Zinberg [?] *aus Ovenhausen.*
Er ging in seine Welt [= er starb] *in gutem Namen*
Am Vorabend des Sabbat, 4. Schewat 670
nach der abgekürzten Zählung.
Seine Wege waren glückliche Wege
und alle seine Pfade waren Heil. [nach Sprüche 3.17]
Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

Auf dem Sockel werden Name und Lebensdaten in Deutsch wiederholt; Meyer Dillenberg wurde demnach 73 Jahre alt. An die deutschen Jahreszahlen sind die nach jüdischer Zählung in Klammern angeschlossen:

Hier ruht
Mayer Dillenberg
geb. 12. Mai 1837 (5597)
gest. 14. Jan. 1910 (5670)

Grab 6, Julie Dillenberg (Abb. 14)
Dieser Grabstein hat die gleiche einfache Form wie der von Grab 4. Unter den fünf hebräischen Buchstaben ist mit Mühe die Schrift zu lesen, da der Stein stark mit Flechten bewachsen ist. Der Stein entspricht in Form und Beschriftung ganz dem ihrer Mutter Johanna Dillenberg. Julie Dillenberg musste nach den NS-Gesetzen den Zusatznamen *Sara* annehmen. Sie wurde als letzte Person auf dem Ovenhausener Judenfriedhof beigesetzt. Vermutlich wurde Julie noch von ihren Angehörigen Lina und Max Dillenberg hier bestattet, bevor diese am 30. März 1942 nach Warschau deportiert wurden.[51]

Julie Sara Dillenberg
** 7.2.1869 † 16.3.1942*

Abb. 14: Grab 6, Julie Dillenberg, 1942. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1998.

Abb. 15: Grab 8, Levy Uhlmann, 1927. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Abb. 16: Grab 9, Fanny Uhlmann, geb. Dillenberg, 1938. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Abb. 17: Grab 10, Levi Katz, 1898. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke, 1997.

Grab 7, Doppelgrabstätte (unbekannt)
Das letzte Grab der hinteren Reihe ist eine Doppelgrabstätte, wie die erhaltene Einfassung erkennen lässt. Ein Grabstein oder eine Inschrift ist nicht vorhanden.

Grab 8, Levy Uhlmann (Abb. 15)
Die zweite Reihe besteht nur aus zwei Einzelgräbern der Eheleute Levy und Fanny Uhlmann; sie wohnten im Haus Hauptstraße 31 in Ovenhausen. Auf jedem der beiden Gräber steht ein heller Stein mit geschweiftem, bogenförmigen Abschluss und einem eingemeißelten Davidstern. Der Stein trägt nur eine deutsche Inschrift:

Hier ruht in Gott
mein lieber Mann
unser guter Vater
Levy Uhlmann
geb. 26.2.1849.
gest. 25.10.1927

Grab 9, Fanny Uhlmann (Abb. 16)
Der Stein des benachbarten Grabes ist genau so gestaltet wie der des Levy Uhlmann. Da er zerbrochen und wieder zusammen gefügt wurde, ist die Inschrift schwerer zu lesen:

Hier ruht in Gott
unsere liebe Mutter
Fanny Uhlmann
geb. Dillenberg
geb. 9.10.1857
gest. 1[?]. 1.1938

Grab 10, Levi Katz (Abb. 17)
Der einzige in der vorderen Reihe stehende Grabstein ist der älteste des Friedhofes. Er ist in Form eines breiten Obelisken mit Sockel gestaltet. Auf dem oberen, hellen Teil des Grabsteins trägt er eine hebräische Inschrift, deren erste Zeilen durch Verwitterung unleserlich geworden sind:

[Unleserlich]
Jehuda, Sohn des Schemuel, des Priesters.
Er starb am 1. Tag [Sonntag], am 25.
Cheschwan 659 nach der abgekürzten Zählung.
Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

Der dunkle Sockelstein trägt die deutsche Inschrift:

Hier ruht in Gott
unser Vater
Levi Katz
geb. 20. Dezember 1820.
gest. 13. November 1898.
Ruhe sanft!

Jüdische Familien und ihre Häuser in Ovenhausen[52]

Über den Grundbesitz der jüdischen Familien in Ovenhausen erfährt man etwas aus dem Urkataster, das in den Jahren 1830 bis 1833 angelegt wurde. Sieben jüdische Grund- und Hausbesitzer werden dort ausgewiesen (Abb. 18). Deren gesamter Grundbesitz umfasste aber nur knapp 10 Morgen. Da die gesamte Gemeindefläche einen Umfang von 9.309 Morgen hatte, machte der jüdische Besitz nur

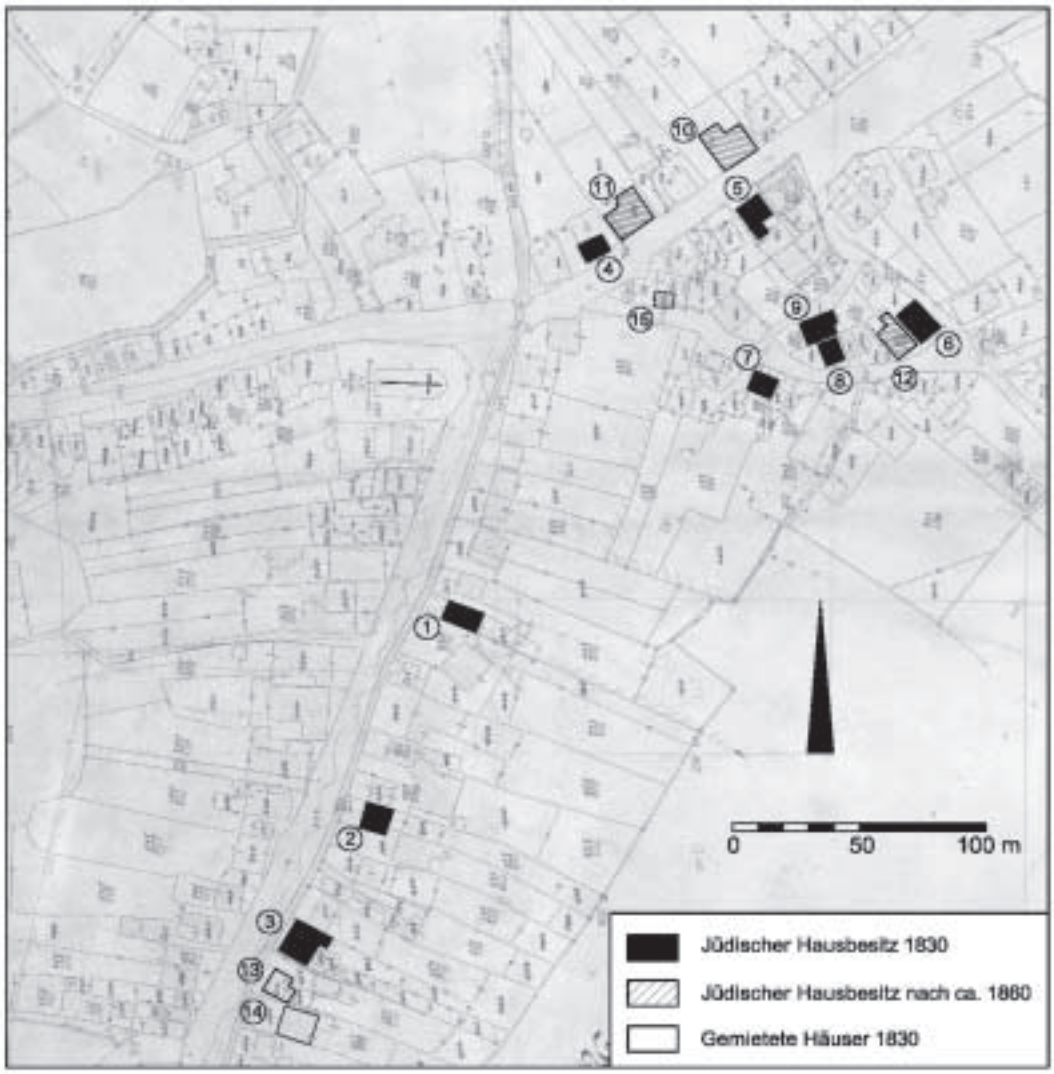

Abb. 18: Jüdischer Hausbesitz in Ovenhausen um 1830 (schwarz ausgefüllt) und später (schraffiert). 1) Nr. 6, Seligmann Archenhold; 2) Nr. 13, Levi Katz; 3) Nr. 19, Isaak Lewo; 4) Nr. 87, Samuel Moses Katz; 5) Nr. 93, Bernd Steilberg; 6) Nr. 104, Samuel Schwarze; 7) Nr. 123, Moses Dillenberg; 8) Nr. 120, Dillenberg; 9) Nr. 103, Dillenberg; Späterer Hausbesitz (schraffiert): 10) Nr. 90a, Dillenberg (vor 1869); 11) Nr. 88, Levi Katz (1867-1903); 12) Nr. 118, Bernhard Stamm (1905); Mieter: 13) Nr. 22, Selig Lewo (um 1833); 14) Nr. 23, Levi Löwenstein (um 1833); 15) Synagoge (1855, Kauf 1871) Entwurf: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe; Zeichnung: Menzel. Grundlage: Gemarkung Ovenhausen, Flur 5, Urkarte von 1831-1868 (Ausschnitt, genordet). © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung 254/06.

etwa 0,1 % der gesamten Fläche aus.[53] Für 1840, als eine Volkszählung durchgeführt wurde, sind genaue Bevölkerungszahlen bekannt. Danach hatte Ovenhausen 1.008 Einwohner, darunter 34 Juden (3,4 %).[54] Wie sich im Einzelnen noch zeigen wird, verfügten die jüdischen Familien meist nur über ein Hausgrundstück mit Garten und Wiese. Lediglich Isaak Lewo besaß auch einige Ackerstücke. Wenn jüdisches Vermögen vorhanden war, so war es nur zum geringen Teil in Grundbesitz angelegt. Auch kann man nachweisen, dass kein umfangreicher Handel mit Grundstücken stattfand. In der Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger jüdischer Familien verbessert. Nun wurde auch Geld in Häusern und Grundstücken angelegt. So gehörten Levi Moses Katz und seiner Frau Regina geb. Frankenberg die Häuser Nr. 87 und Nr. 88. Auch die Familie Dillenberg besaß mehrere Häuser. Die Häuser und Gärten, die Juden gekauft hatten, blieben oft bis zur Deportation 1941/42 in ihrem Besitz.

Von Juden bewohnte Häuser in Ovenhausen, 1862[55]

Hausnummer	Bewohner (M = Mieter)
6	Josef Gutmann
13	Jonas Eichholz
19	Witwe Lewo, Zadok Lewo
22	Selig Lewo (M)
23	Levi Löwenstein (M)
87	Levi Katz
90a	Meier Dillenberg
93	Jacob Steilberg
104	Meier Schwarz
120	Moses Dillenberg
150	Isaak Uhlemann (M)

Davon waren die Häuser Nr. 6 (Josef Gutmann), 13 (Jonas Eichholz), 19 (Lewo), 87 (Levi Katz), 90a (Meyer Dillenberg), 93 (Bernhard Steilberg), 104 (Samuel Schwarze) und 120

Abb. 19: Haus Ovenhausen Nr. 6 (Bosseborner Straße 13), erbaut 1788 von Moses Kapenberg, um 1900. Die Fassade wurde um 1900 in Backstein erneuert; heute ist das Gebäude modernisiert. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke (Sammlung Bertels, Ovenhausen).

Abb. 20: Haus Ovenhausen Nr. 13 (Bosseborner Straße 23), 1833 im Besitz von Levi Moses Katz. Ehemaliges Fachwerkhaus, Zustand 2001. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

(Moses Dillenberg) bereits 1833 in jüdischem Besitz, während die Bewohner der Nummern 22, 23 und 150 wohl nur Mieter waren. Die Familie Dillenberg bewohnte das Haus Nr. 90a, besaß aber auch das Haus Nr. 120.[56] Im Folgenden soll nun versucht werden, das Schicksal der Familien aufzuzeigen, die 1833 Grundbesitz in Ovenhausen hatten.

Haus Nr. 6: Kapenberg, Archenhold, Guthmann (Bosseborner Straße 13) (Abb. 19)

Das Haus Nr. 6 am Bachgraben (heute Bosseborner Straße 13) wurde 1788 von dem Juden Moses Kapenberg erbaut, der das Grundstück erst 1790 offiziell von den Erben des Moses Katz kaufte, während der Garten schon früher bei einer Versteigerung erworben worden war. Moses Kapenberg vererbte in seinem Testament Haus und Grundstück der Pflegetochter Sara Levi Obenstein mit der Bestimmung, dass seine Witwe der lebenslange Nießbrauch zustehe. Sara Levi Obenstein heiratete am 15. März 1821 Seligmann Archenhold aus Peckelsheim,[57] der nach ihrem Tode 1839 als Alleinerbe auftrat. Beider Tochter, Regina Archenholz, die ihre Geschwister auszahlte, war mit ihrem Mann die nächste Besitzerin. 1852 wurden die Eheleute Josef Guthmann und Regina Guthmann, geb. Archenholz als Eigentümer ins Hypothekenbuch der Gemeinde Ovenhausen eingetragen. Als 1868 Josef Guthmann mit seiner Familie nach Amerika auswanderte, kaufte der Bürgermeister Rudolf Müller das Haus.[58] Der hier genannte Seligmann Archenholz ist nicht identisch mit *Salomon* Seligmann Archenhold, dem zweiten Ehemann der Jente, Witwe des 1783 ermordeten Soistmann Berend (Nr. 93, Hauptstraße 31).

Das Hypothekenbuch gibt nicht nur Auskunft über die Besitzer, sondern auch über die Belastungen, die auf den Stätten ruhten. Dabei waren die Eintragungen unabhängig von der Religionszugehörigkeit der Eigentümer. 1839 standen folgende Verpflichtungen im Buch: *I. Das Domänenrentamt Corvey ist berechtigt, jährlich vierundzwanzig Handdienste oder für jeden nicht geleisteten Tag zwei Mariengroschen zu fordern, dazu ein Rauchhuhn.*[59] *II. Von dem Garten sind jährlich an den Landgrafen von Hessen-Rothenburg vier schwere Pfennige als Hof-, Kamp- und Wiesengeld zu*

Abb. 21: Haus Ovenhausen Nr. 19 (Bosseborner Straße 33), 1833 im Besitz von Isaak Lewo. Zustand 1998. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke.

Abb. 22: Haus Ovenhausen Nr. 87 (Hauptstraße 36), 1833 im Besitz von Samuel Katz. Zustand 1998. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke.

zahlen. III. An Martini und Weihnachten sind zu entrichten a) an die Pfarrei Ovenhausen ein Scheffel Hafer, ein Hausmannsbrot und vier Eier, b) an die Küsterei daselbst ein halber Scheffel Hafer, ein Brot und drei Eier. Alle diese Verpflichtungen wurden zunächst durch Zahlungen an die Tilgungskasse Paderborn, dann an die Rentenbank in Münster abgelöst.[60]

Haus Nr. 13: Levi Katz (Bosseborner Straße 23) (Abb. 20)
Im Haus Nr. 13 wohnte 1833 die Familie Levi Moses Katz. Neben dem Haus- und Hofgrundstück besaß Levi Katz noch vier Gärten, einen Obstgarten und eine Wiese, zusammen etwas über einen Morgen Land. Die Unterschrift im Güterverzeichnis leistete er in Hebräisch. Die Familie Katz ist bereits seit 1696 in Ovenhausen nachweisbar, als ein Schutzjude Levi Katz erwähnt wurde. Leffmann Salomon Katz steht 1722 und 1740 in den Akten. Sein Sohn Moses Katz starb 1786, wobei er zwei unmündige Söhne hinterließ – Levi Moses Katz und Samuel Moses Katz und die Tochter Sara, über die der Obervorgänger Levi Meier und Salomon Seligmann Vormünder waren. Als die Tochter Sara ins *Ausland* heiraten wollte, baten sie 1779 um eine Ermäßigung des Abzugsgelds. Das Vermögen der Mündel beruhe lediglich aus schwer einzutreibenden Schuldscheinen.[61] Levi Moses Katz hatte als Nachkommen ausschließlich neun Töchter. Als er 1840 starb, erbten alle gemeinsam. Letztlich blieb der Besitz bei Edel Frohsinn geb. Katz, da ihr Mann Isaak Frohsinn Anteile der übrigen Geschwister aufkaufte. 1849 starb Isaak Frohsinn. Seine Witwe heiratete den Handelsmann Jonas Eichholz. Die Tochter von Jonas und Edel Eichholz namens Sara Eichholz wurde 1889 Alleinbesitzerin und heiratete 1896 den Handelsmann Bernhard Stamm, der 1907 als Miteigentümer eingetragen wurde. Bis 1905 wohnten Mitglieder der Familie Eichholz in dem Haus. Die Reallasten, die mit dem Anwesen verbunden waren, entsprachen etwa denen aus dem Haus Nr. 6, nur dass hier noch zusätzlich 24 Holzfuhren mit Pferden gefordert wurden.

Haus Nr. 19: Levo (Bosseborner Straße 33) (Abb. 21)
Der Besitzer des Hauses Nr. 19 war seit 1816 Isaak Lewo, der 1836 seinen Besitz an Abraham Lewo weitergab. Dieser war der einzige Jude in Ovenhausen, der in größerem Umfang Land kaufte. Das ziemlich kleine Hofgrundstück hatte in der Flur 5 die Parzellennummer 653. Darüber hinaus hatte Isaak Lewo aber Äcker der Fluren *In der Nettelgrund*, *Am Heiligenberge* und *Am Borgthale* erworben, sowie einige Wiesen und Gärten. Mit 5 Morgen, 18 Ruten und 30 Fuß war er der größte jüdische Landbesitzer in Ovenhausen. 1841 kauft er noch weitere Landstücke *Am Eschenberge* und *Auf den Birkenstämmen*. 1854 wohnten noch Abraham (49 Jahre alt), Zadar (45), Selig (40) und Levi (28) Lewo im Dorf. 1856 starb Abraham Lewo. Erben waren seine Tochter Rica Neuberg, geb. Lewo, und ihr Ehemann Salomon Neuberg. Zwischen 1872 und 1879 hat die Familie Lewo ihren Grundbesitz aufgegeben und Ovenhausen verlassen.

Häuser Nr. 87 und 88: Katz (Hauptstraße 36 und 34) (Abb. 22, 23)
Samuel Moses Katz wohnte im Haus Nr. 87 auf einer sehr kleinen Hausstätte (Flur 5, Parzelle Nr. 260, heute Hauptstraße 36). Das Haus war bereits 1816 in seinem Besitz. Als er 1837 starb, trat seine Witwe das Erbe an. 1851 wurde es auf Levi Katz und seine Frau Regina geb. Frankenberg übertragen. Die eingetragenen Lasten entsprechen denen des Hauses Nr. 6 (siehe oben).

Die Familie Katz kaufte 1867 das Haus Nr. 88 (Flur 5, Nr. 261, Hauptstraße 34) von Anton Korte. Besitzer war Levi Katz und ab 1887 Moses Katz. Das traufenständige Haus mit Querdiele zeigt eine schöne Fachwerkfront, die bis heute erhalten ist. 1903 wurde das Haus an eine christliche Fami-

Abb. 23: Haus Ovenhausen Nr. 88 (Hauptstraße 34), 1867 bis 1903 im Besitz der Familie Katz. Zustand 1997. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke.

Abb. 24: Haus Ovenhausen Nr. 104 (Bornstraße 10), 1905 bis 1941 im Besitz der Familie Stamm. Zustand 1941, die Fenster wurden für die Unterbringung von Kriegsgefangenen vergittert. Abgebrochen um 1950. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke.

lie verkauft. Bei Umbauarbeiten fanden die heutigen Besitzer in einer vermauerten Tür eine Mesusa-Kapsel, in der sich ein Pergamentröllchen mit dem zugehörigen hebräischen Text aus 5. Mose 6, 5-9 (*Höre, Israel …*) und 11, 13-21 befand.[62]

Bis 1903 wohnten Mitglieder der Familie Katz im Dorf. »Lediglich Johanna, eine Tochter des Katz, wohnte als Frau Nettheim in Höxter und zog bis zuletzt die Pacht ein von einem 22 ar großen, an der Jätzer Straße liegenden Acker, der sich in ihrem Besitz befand.«[63]

Haus Nr. 93: Steilberg, Uhlmann (Hauptstraße 31)
Die Geschichte des Hauses Nr. 93, später Hauptstraße 31, das 2000 ins Westfälische Freilichtmuseum Detmold transloziert wurde, und seiner Bewohnerfamilien Soistmann/Steilberg und Uhlmann wird an anderer Stelle in diesem Band dargestellt.[64]

Haus Nr. 104: Schwarze (Bornstraße 10)
Schwarze Samuel und *Consorten* wohnten 1830 im Hause Nr. 104 (heute Bornstraße 10). Die Familie Schwarze lebte schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Ovenhausen. Zwischen 1872 und 1879 hat sie Ovenhausen verlassen.

Haus Nr. 118: Stamm (Heiligenbergstraße 13) (Abb. 24)
Das frühere Haus Nr. 118 (Heiligenbergstraße 13) war ein kleines Fachwerkhaus aus dem 19. Jahrhundert. 1905 wurde es von der jüdischen Familie Stamm erworben, die es bis 1941 bewohnte. Nachdem Stamms deportiert worden waren, wurden Kriegsgefangene in dem Haus untergebracht; dazu hatte man die Fenster vergittert. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen.

Haus Nr. 90a: Dillenberg (Hauptstraße 28) (Abb. 25)
Die Familie Dillenberg dürfte Anfang des 19. Jahrhunderts in Ovenhausen zugezogen sein. Im Synagogenbuch von 1809 werden Meyer Moses Dillenberg und seine Frau Güttel genannt. Moses Dillenberg wohnte bei der Anlage des Urkatasters 1833 im Haus Nr. 123, heute Heiligenbergstraße 6. Zeitweise besaß die Familie Dillenberg auch die Häuser Nr. 120 (Flur 5, Nr. 406, 407, heute Heiligenbergstraße 7) und Nr. 103 (Flur 5, Nr. 403, 404, heute Bornstraße 4). Alle Erwerbungen lagen in dem Winkel Hauptstraße – Bornstraße – Heiligenbergstraße. 1833 erwarb Moses Dillenberg von Carl Engel die Parzelle Flur 5, Nr. 272 an der Hauptstraße, die noch nicht bebaut war und baute dort noch vor 1869 das Haus Nr. 90a (heute Hauptstraße 28). Die Häuser und Grundstücke wurden 1866 auf den Sohn Meyer Dillenberg übertragen, der das Altenteil gewährte und die Geschwister auszahlte.

Das zweistöckige Fachwerkhaus steht mit der Traufe zur Straße. Der linke Teil enthielt früher eine befahrbare Diele mit Stallungen. Nach 1941 ging das Haus in andere Hände über und wurde vorübergehend (bis um 1980) als Gaststätte mit Kegelbahn genutzt. Heute ist es zum Wohnhaus umgebaut, wobei der Charakter des Fachwerkhauses aber erhalten blieb.

Abb. 25: Hauptstraße in Ovenhausen, Blick in Richtung Kirche, 1998. Rechts ehemaliges Haus Nr. 90a (Hauptstraße 28), vor 1869 erbaut von Moses Dillenberg, bis 1941 im Besitz der Familie. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

Kaufläden und Handel

Ovenhausen war kein Dorf der großen Bauern. Zunächst waren elf Meier (Bauern) vor allem am Bachgraben (Bosseborner Straße) ansässig. Da einige zu Köttern verarmten, waren es 1895 nur noch vier Meier. »Zur Sommerzeit wandern jedes Jahr ca. 30-40 Personen in die Nähe von Hamburg, wo sie durch Ziegelarbeit lohnenden Verdienst finden. Etwa eben so viele suchen ihren Lebensunterhalt als Bergarbeiter in der westfälischen Mark.«[65] Die wichtigste Erwerbsquelle der kleinen Leute – meist Kötter oder Einlieger – war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Weberei.[66] Der Leinen- und Garnhandel wurde oft durch Juden getätigt. Einige jüdische Familien hatten sich auf Felle, Häute und Leder spezialisiert, wobei die erstaunliche Vielfältigkeit der Handelsbeziehungen erhalten blieb. Beide Geschäftspartner waren aufeinander angewiesen. Sanken die Kornpreise, konnten auch die Juden nichts verdienen. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in Ovenhausen eine Papierfabrik. Der Rohstoff für die Papierherstellung bestand aus Lumpen. Das Lumpensammeln gehörte zu den sogenannten »kleinen Regalien« und stand unter behördlicher Aufsicht. Ein bis zwei Familien fanden hier durch Lumpensammeln ihr Auskommen. Vielleicht haben auch die Tagelöhner in der Papierfabrik gearbeitet. Auch die später im nahen Lütmarsen entstandene Zementfabrik mag manchem Arbeit und Brot verschafft haben.[67]

Einen Einblick in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jüdischen Familien liefert eine Steuerliste der Verwaltung des Königreiches Westfalen von 1809 (vgl. Tab. unten).[68]

Vermögenssteuer in Höhe von 7 Talern, 11 Groschen und 2 Pfennig zahlten nur Moses Kapenberg und Isak Levi. Die Patentsteuer betrug bei einigen Kaufleuten in Höxter und Beverungen das vier bis fünffache der Beträge, die von Moses Kapenberg bezahlt wurden. *Gewürzhändler* umschreibt wohl die allgemeine jüdische Handelstätigkeit. Fünf Männer waren Schlächter, wobei Levi Katz das Gewerbe im Hauptberuf ausübte. Den Beruf des Schlachters übten Juden öfter aus, wenn sie in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen waren.[69]

In der Mitte des 19. Jahrhunderts traten dann folgende

Juden in Overnhausen nach einer Steuerliste von 1809

Name	Männl.	Weibl.	Grundst. Tl., Gr., Pf.	Patentst. Tl., Gr., Pf.	Personalst. Tl., Gr., Pf.	Gesamt Tl., Gr., Pf.	Gewerbe
Gudemann, Abraham, Bosseborn	3	3	4,6,0	1,3,8	2,7,4	7,14,3	Hausierer
Seligmann Archenholz, Ovenhausen	4	3	1,4,8	5,4,2	2,20,6	9,5,4	Schlächter und Gewürzhändler
Samuel Katz, Ovenhausen	1	4	1,22,4	4,3,4	4,15,9	9,27,5	Desgleichen
Moises Kappenberg, Ovenhausen	2	3	1,9,0	7,5,10	5,22,2	2,14,13	Schlächter und Pferdehändler
Levi Katz, Ovenhausen	1	6	1,10,8	1,20,3	1,20,2	4,16,21	Schlächter
Isa[a]k Katz, Ovenhausen	4	3	1,18,0	4,3,4	5,22,2	11,19,6	Schlächter und Gewürzkrämer
Jacob Dillenberg, Ovenhausen	2	3	1,6,8	2,14,1	1,22,10	3,20,4	Klein- und Gewürzhändler
Samuel Schwarze	3	5	0,16,8	0,0,0	0,12,5	1,5,1	Hat kein Gewerbe

Juden in Overnhausen nach Volkszählungen von 1895, 1907 und 1925

Jahr	Einwohner	Landwirtschaft	Gewerbe	davon Händler	Juden	Anteil der Juden an der Bevölkerung
1895	967	181	13	?	30	3,1 %
1907	974	178	42	10	16	1,64 %
1925	950	152	17	6	14	1,57 %

Berufsangaben auf: *Handelsmann, Kleinhändler, Lumpensammler* und *ohne Beruf*. Die Juden stellten also eine arme Schicht der Bevölkerung dar, die keinen bäuerlichen Landbesitz hatte. Von den 13 Haushaltsvorständen waren 1861 fünf ohne Beruf oder Tagelöhner, drei Kleinhändler, zwei Kleinhändler und Hausierer, ein Viehhändler und ein Lumpensammler. Frau Lewo wurde als Witwe aufgeführt.[70] Die Viehhändler mussten einen Stall und auch eine Weide für das aufgekaufte Vieh vorhalten. Die Kleinhändler hatten Verkaufsräume in ihren Häusern. Dort wickelten auch die Hausfrauen der Handelsleute, die auf Reisen waren, Geschäfte ab. Die Lumpensammler gingen ihrer Tätigkeit in Ovenhausen und den benachbarten Dörfern und Landstädten nach. Die Tagelöhner ohne Beruf arbeiteten vermutlich als von Zeit zu Zeit beschäftigte Hilfskräfte auf den Bauernhöfen. Bei der Darstellung der Vermögensverhältnisse der Synagogengemeinde wurde schon darauf hingewiesen, dass die Gemeinde fast aus lauter unbemittelten Mitgliedern bestand.[71] Genaue Angaben bieten die Volks-, Berufs- und Betriebszählungen von 1895, 1907 und 1925 (vgl. Tabelle oben).[72]

Die Einwohnerzahl des Dorfes hat sich in diesen dreißig Jahren kaum verändert. Bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe muss man berücksichtigen, dass 1925 nur 60 Haushaltungen ausschließlich von Landwirtschaft lebten, während 92 noch eine weitere Einkommensquelle hatten. Auch die ländlichen Handwerker (Stellmacher, Klempner, Schneider, Bäcker) sowie mehrere Kleinhändler betrieben bescheidene Landwirtschaft im Nebenerwerb. Die zunächst vier, dann – nach dem Wegzug des Moses Katz – drei jüdischen Familien lebten allerdings hauptsächlich vom Handel. Als Einkommen wird *Geschäft, Kleinhändler* oder *Viehhändler* angegeben.

Juden und Christen in Ovenhausen

Über die Qualität der menschlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen in Ovenhausen ist aus früherer Zeit nichts bekannt. Im 19. Jahrhundert äußerten sich die Behörden zunächst recht kritisch über Juden. So drang selbst in diese abgelegene Gegend ein Widerhall judenfeindlicher Aktivitäten von außen. 1843 kam eine Anfrage der Regierung in Minden nach Höxter an den Landrat mit der Frage, ob auch hier verbotene Unterschriftslisten für eine Kollektivpetition kursierten. Die Petition hatte die Absicht, den Juden das Bürgerrecht wieder zu entziehen. Der Landrat antwortete auf die Anfrage, dass hier keine derartigen Aktivitäten zu beobachten wären. Eine Einschränkung der Tätigkeit von Juden als Kreditgeber bedeutete allerdings die Eröffnung der Sparkasse in Höxter im Jahre 1852.[73]

1840 schrieb die Regierung in Minden an den Landrat in Höxter: *Des Königs Majestät haben schon früher anbefohlen, daß den Juden nicht gestattet sein solle, christliche Taufnamen als Vornamen zu führen*. Der Landrat hatte das den jüdischen Vorstehern und Kultusbeamten mitzuteilen. Man wollte die Juden wenigstens noch an den Vornamen erkennen können.[74]

Ob folgende Episode ein harmloser Scherz oder judenfeindlich gemeint war, vermag ich nicht zu entscheiden. Der Landrat forderte vom Bürgermeister in Höxter einen Bericht über das Vorkommen und die eventuelle Bekämpfung der Wucherblume an. Darauf beauftragte der Bürgermeister den Polizeidiener Gauer, bei den Judenvorstehern anzufragen, ob man die Wucherblume auf den Feldern hier angetroffen habe. Am 6. Juni 1836 zeigte der Bürgermeister *gehorsamst an, daß die Wucherblume in der hiesigen Feldmark bei der geschehenen Nachsuchung nicht vorgefunden ist.*[75]

Meinungsführer im Dorf waren oft die Pfarrer, die den Juden häufig nicht besonders freundlich gegenüber standen. Den Antisemitismus, den der Ortschronist und Pfarrer Redegeld der Kirchenordnung des Fürstabtes Christoph von Bellinghausen unterstellt, kannten sie aber auch nicht. Vielmehr sollte man hier von einem auf religiösen Gründen beruhenden Antijudaismus sprechen. Der Begriff »Antisemitismus« kam erst 1879 auf und bezeichnet eine aus rassischen Gründen gegen Juden eingestellte Haltung. Redegeld kannte den Begriff, war aber selbst gegen jegliche »konfessionelle Hetze«.[76] Das durch die Pfarrer bestimmte katholische Milieu des Dorfes scheint Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr unversehrt gewesen zu sein. Die Meinungen im Dorf waren gespalten. »Einige Tage vor der Reichstagswahl 1930 wurden auf dem jüdischen Friedhof in Ovenhausen zahlreiche Grabsteine umgestürzt und demoliert, worüber sich die Bevölkerung allgemein empört zeigte.«[77] Die katholischen Dörfer des Corveyer Landes wählten in der Weimarer Zeit zu 70-85 % die Zentrumspartei. Aber schon bei den Reichstagswahlen 1930 lag das Zentrum in Ovenhausen nur noch bei 52,1 %, während die NSDAP immerhin 16,6 % der Stimmen auf sich ziehen konnte.[78] Bei der Reichspräsidentenwahl 1932 wählten in Ovenhausen 22 % Hitler, und bei

den letzten einigermaßen freien Wahlen am 5. März 1933 lag Ovenhausen mit 37,1 % für die NSDAP weit über dem Durchschnitt der anderen Dörfer. Im September 1933 gab es in Ovenhausen eine Messerstecherei, bei der SA-Mann Fritz Waldeyer am Hals verletzt wurde. Er starb im Oktober. Die SA stilisierte ihn zum Blutzeugen, obwohl nicht klar ist, ob der Vorfall überhaupt politisch motiviert war. Sie errichtete ihm an der Bosseborner Straße ein Denkmal und weihte es bei einem Aufmarsch 1934 ein. In den folgenden Jahren fanden hier am »Heldengedenktag« weitere Feiern statt.[79] In der Ortschronik ist der Vorfall auch erwähnt: *Am 21.10.1933 starb in seinen jungen Jahren Fritz Waldeyer, Bosseborner Straße, der auch politisch eingestellt war, an den Folgen eines Messerstiches, der ihm von einem Melker des Gutes auf Bosseborn auf dem Feld an der Wallmey beigebracht worden war.*[80]

Bis zum Jahre 1933 führten die Juden in Ovenhausen ein unauffälliges Leben. Nur in der Religionsstatistik wurden sie als gesonderte Gruppe aufgeführt. Bis auf den religiösen Hintergrund war eine weitgehende Assimilierung an das Milieu des Dorfes erreicht. Erst nach 1933 sollte sich zeigen, wie belastungsfähig oder zerbrechlich das Verhältnis zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen war. Darüber und über die Verfolgung und Ermordung der Ovenhausener Juden soll an anderer Stelle berichtet werden.

Anmerkungen

1 Jörg Deventer: Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807). Paderborn 1996 (Forschungen zur Regionalgeschichte 21), S. 67.
2 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1408, Bl. 7.
3 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1384, Bl. 293.
4 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 936, Bl. 49-54.
5 Deventer 1996 (wie Anm. 1), S. 90.
6 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 693, Bl. 224-226.
7 Deventer 1996 (wie Anm. 1), S. 113:
8 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 694, Bl. 40.
9 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1496, Bl. 26-27 und 91.
10 Ebd., Bl. 87.
11 Joseph Redegeld: Geschichte des Dorfes und der Pfarre Ovenhausen mit Beiträgen zur Geschichte der Stadt Höxter nach größtenteils noch ungedruckten Quellen. Paderborn 1895 (Nachdruck Höxter-Ovenhausen 1995), S. 104 und Heinz Bertels: Die jüdische Gemeinde zu Ovenhausen 1702-1942. In: Höxter-Corvey. Monatsheft des Heimat- und Verkehrsvereins 11, 1980, S. 5-9.
12 PfarrA Ovenhausen, Cathalogus Ecclesiae parochialis in Ovenhausen, 29. Marty 1716.
13 PfarrA Ovenhausen, Übersicht von 1722.
14 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 694, Bl. 44
15 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1274
16 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1367, Bl. 17 (Zitat) und 1384, Bl. 193-280.
17 Redegeld 1895 (wie Anm. 11), S. 249.
18 Vgl. Bernhard Brilling: Die Familennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5, 1958, S. 133-162 und 6, 1959, S. 91-99.
19 StA MS, Königreich Westfalen, Gruppe B, Fach 1, Nr. 159.
20 StA DT, P 10 Nr. 2-6, Synagogenbuch.
21 StA DT, P1 Nr. 368.
22 PfarrA Ovenhausen, Topographische Tabelle, 1820.
23 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 5.
24 StA DT, M 2 Höxter Nr. 16.
25 Ebd.
26 Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (Hg.): Erzdiözese Paderborn, Real-Schematismus. Paderborn 1899.
27 Statistischer Bericht über den Kreis Höxter am 5.1.1860. In: Höxter-Corvey, Monatshefte des Heimat- und Verkehrsvereins, 31, 1988, Nr. 2, S. 5-15 und Nr. 3, S. 5-11, hier S. 10.
28 StA MS, Oberpräsidium Nr. 673.
29 Rudolf Muhs: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch 1989 Kreis Höxter, S. 211-228, hier S. 220.
30 StA DT, M 2 Höxter Nr. 736.
31 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 5.
32 StA DT, M 2 Höxter Nr. 745.
33 StadtA Höxter, IV. 62. Nr. 5.
34 Ebd.
35 Muhs 1989 (wie Anm. 29), S. 218.
36 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 6.
37 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 5.
38 StA DT, M 2 Höxter Nr. 736.
39 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 3.
40 Redegeld 1895 (wie Anm. 11), S. 277.
41 Ortschronik der Gemeinde Ovenhausen, geschrieben ab dem Jahr 1820. Höxter-Ovenhausen 1995, S. 94. 2002 wurde an der Kirchhofmauer gegenüber dem früheren Standort der Synagoge ein Gedenkstein errichtet; zum Text der Tafel siehe den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.
42 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 5.
43 StA DT, M 2 Höxter Nr. 744.
44 StA DT, M 2 Höxter Nr. 1790.
45 StA DT, M 2 Höxter Nr. 2276.
46 StadtA Höxter, Amt Höxter-Albaxen IV. 62 Nr. 8.
47 Ebd.
48 StA DT, M 2 Höxter Nr. 736.
49 Zum jüdischen Friedhof in Ovenhausen vgl. Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998, S. 202. Dort werden die neun erhaltenen Grabsteine und einige weitere im Wald nur summarisch genannt.
50 Herrn Adalbert Böning, Hagen, danke ich für die Entzifferung und Übersetzung der hebräischen Inschriften. Auch die Erläuterungen zu den Texten der Gräber 1, 2, 4, 5 und 10 stammen von Herrn Böning.
51 Vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.
52 Die Fakten dieses Abschnitts wurden entnommen: StA DT, D 23 A und M 5 C sowie persönlichen Unterlagen, die nicht einzeln aufgeführt werden.
53 StA DT, M 5 C Nr. 2238 und Nr. 2239.
54 StA MS, Oberpräsidium Nr. 673.
55 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 3.

56 StA DT, M 5 C Nr. 2238, 2239 und 4374.

57 Seine Eltern waren Josef Abraham Levi aus Peckelsheim (geb. 1763) und seine Frau Rachel (geb. 1765). Ihr 1801 geborener Sohn nahm später den Familiennamen Archenholz an.

58 Bertels 1980 (wie Anm. 11), S. 5.

59 Für jede benutzte, also rauchende, Feuerstelle war ein Huhn abzuliefern.

60 StA DT, D 23 A Nr. 1104.

61 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 948, Bl. 393.

62 Die Metallkapsel mit einer kleinen Glasscheibe wurde von den heutigen Besitzern des Hauses dem Westfälischen Freilichtmuseum Detmold übergeben (WFM-Inv.-Nr. 2000:852). Das Pergament befindet sich noch im Besitz der Familie, die es als Erinnerung an die jüdischen Vorbesitzer ihres Hauses aufbewahrt. Reste von Mesusa-Kapseln fanden sich auch an mehreren Zimmertüren im Haus Uhlmann (Hauptstraße 31); vgl. Abb. 27 im Beitrag von Heinrich Stiewe in diesem Band.

63 Bertels 1980 (wie Anm. 11), S. 7.

64 Siehe die Beiträge von Gudrun Mitschke-Buchholz, Heinrich Stiewe und Horst-D. Krus in diesem Band.

65 Redegeld 1895 (wie Anm. 11), S. 47.

66 Ortschronik 1995 (wie Anm. 41), S. 12.

67 Redegeld 1895 (wie Anm. 11), S. 277.

68 StA MS, Königreich Westfalen, Gruppe B, Fach 1 Nr. 159.

69 Dina van Faassen: Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen 63, 1994, S. 85-129.

70 StadtA Höxter, IV. 62 Nr. 3.

71 StA DT, M 2 Höxter Nr. 745.

72 StadtA Höxter, I. 5 Nr. 13 und XIV. 22 Nr. 1.

73 Rikwa Stübig: Höxters Weg in den Nationalsozialismus. Lokale Traditionen und politisches Verhalten in einer westfälischen Kleinstadt. Hildesheim 1992 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 32), S. 26.

74 StadtA Höxter, XIV. 21.

75 Ebd.

76 Redegeld 1895 (wie Anm. 11), S. 173.

77 Ernst Würzburger: Verdrängte Geschichte, Zur Geschichte des Nationalsozialismus in einer westfälischen Kleinstadt. Höxter 1990, S. 102.

78 Ebd., S. 33.

79 Ebd., S. 76.

80 Ortschronik 1995 (wie Anm. 41), S. 44.

Heinrich Stiewe

Das Haus Uhlmann aus Ovenhausen

Besitzer, Baugeschichte und Translozierung

Am 14. September 1805 schenkte Seligmann Salomon, der zweite Ehemann der Witwe des 1783 ermordeten Soistmann Berend, sein Haus in Ovenhausen seinem Stiefsohn Berend Soistmann, der sich ab 1808 Steilberg nannte. Damit konnte Horst-D. Krus den Nachweis erbringen, dass sich das Haus mit der wenig später vergebenen Hausnummer 93 (heute Hauptstraße 31) tatsächlich im Besitz der Nachfahren des jüdischen Händlers Soistmann Berend befand, dessen aufsehenerregender Mordfall die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff zu ihrer bekannten Novelle »Die Judenbuche« angeregt hatte.[1] Dagegen war bisher unbekannt, wer vor Seligmann Salomon Eigentümer des Hauses war – die nahe liegende Vermutung, Soistmann Berend selbst habe das Haus bereits bewohnt oder sogar besessen, ließ sich anhand der Quellen nicht beweisen. Auch das genaue Baujahr des erhaltenen Fachwerkhauses sowie die näheren Umstände seines Baus lagen im Dunkeln. Diese Fragen konnten nun durch Bauuntersuchungen am Gebäude und ergänzende Recherchen im Staatsarchiv Münster geklärt werden, über deren Ergebnisse im Folgenden berichtet werden soll. Dabei ergaben sich einige bemerkenswerte Befunde zu jüdischem Haus- und Grundbesitz in Ovenhausen seit dem frühen 18. Jahrhundert:[2] Mit Salomon Katz begegnet 1722 erstmals ein jüdischer Hausbesitzer und Moses Kapenberg war der erste Jude im Dorf, der 1788 selbst ein Haus baute. Das spätere Haus Ovenhausen Nr. 93 (Hauptstraße 31) erscheint erstmals 1761 als unbebaute Hausstätte eines christlichen Besitzers namens Ricus Schäfer in den Quellen. 1784 kaufte Seligmann Salomon, der zweite Ehemann der Witwe des ermordeten Soistmann Berend, das Grundstück; das erhaltene Haus wurde schließlich zwischen 1803 und 1805 errichtet.

Soistmann – Steilberg – Uhlmann: Zur Besitzergeschichte

Jüdischer Haus- und Grundbesitz in Ovenhausen im 18. Jahrhundert

In der Stadt Höxter sind Häuser und Grundstücke in jüdischem Besitz seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar[3] und auch in den Dörfern des Territoriums der Fürstabtei Corvey lassen sich Juden als Immobilienbesitzer immerhin schon seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen.[4] Ein ausdrückliches Verbot für Juden, Häuser und Grundstücke zu erwerben, hat es in Corvey anscheinend nicht gegeben.[5]

Zu den in diesem Zusammenhang bisher nicht beachteten Quellen gehören die Kammerregister der Abtei Corvey, die für den Zeitraum zwischen 1716 und 1795 vorliegen. Es handelt sich um tabellarische Verzeichnisse von Einnahmen der Corveyer Hofkammer, die jährlich und alphabetisch nach Ortschaften geführt wurden. Die umfangreichsten Einnahmepositionen sind Zinsen aus Kapitalien, die das Kloster an Einwohner verliehen hatte, und das so genannte *Hof-, Kamp- und Wiesengeld*, das wohl aufgrund alter grundherrschaftlicher Abhängigkeiten von bestimmten Grundstücken in den dörflichen Feldmarken an die Abtei zu zahlen war (»Hof« ist hier wohl im Sinne von »Hufe«, also dem zu einem Hof gehörenden Landbesitz, zu verstehen). Außerdem wurden »Dienstgelder« anstelle von ehemals an die Abtei zu leistenden Handdiensten erhoben.

In den Kammerregistern ist schon früh abgabepflichtiger jüdischer Grundbesitz in Ovenhausen nachweisbar: 1716 wird der *Jude Salomon Katze* mit *1 1/2 Garth*[6] *Kohlgartens am Stadtwege* genannt. Salomon Katz scheint noch im selben Jahr verstorben zu sein, da unter der Rubrik »Dienstgelder« bereits seine Witwe mit einem Taler und 12 Groschen für 24 Handdiensttage genannt wird.[7] Nach einem Verzeichnis der Pfarrei Ovenhausen von 1722 besaß Katz nicht nur den genannten Garten am Stadtwege, sondern auch ein Haus im Dorf – das ist der bisher früheste Hinweis auf jüdischen Hausbesitz in Ovenhausen.[8]

Ein weiterer jüdischer Grundbesitzer war Salomon Moyses, der 1716 mit Dienstgeldern und 1717 mit 7 *1/2* Ruten[9] *Kohlhoeffes* [Kohlhof = Gemüsegarten] *im Hagen* in den Kammerregistern erscheint. Außerdem hatte ein *Jude Salomon junior*, vermutlich ein Sohn des Vorgenannten, 1716 wohl als Miete für einen gepachteten Garten 9 Groschen *Gartenheuer* nach Corvey zu bezahlen.[10] Nach einer längeren Unterbrechung der Register werden die Witwe Katz, Salomon Moyses und Salomon junior ab 1728 wieder mit den gleichen Grundstücken und Dienstgeldern genannt. Ab

Abb. 1: Kammerregister der Abtei Corvey von 1786-1790. Eintragung über gezahlte Hausstättengelder von der Stätte des Ricus Schäfer in Ovenhausen mit dem späteren Nachtrag: »modo Bernd Steilberg« (nach 1808). Staatsarchiv Münster, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1199, S. 454.

1734 erscheint Leiffmann Katz anstelle der Witwe Katz – vermutlich deren Sohn.[11] 1737 konnte Salomon Moyses seinen Grundbesitz über den seit 1716 genannten *Kohlhof* hinaus um *7 1/2 Ruthen Hofes am Kapenberge und 15 Ruthen Hoefes am Heiligenberge,* also zwei Stücke Ackerland, vergrößern.[12] Salomon Moyses gehörte zu den wohlhabenden Juden in Corvey und war seit 1731 einer von zwei Vorstehern der Landjudenschaft; von 1739 bis 1754 hatte er »als Obervorsteher mit der Kompetenz eines Rabbiners (…) sogar das höchste Amt inne.«[13] 1761 erscheint *Jude Salomon Moises Wittibe* nur noch mit den Grundstücken im Hagen und am Heiligenberg.[14] Im gleichen Jahr wird außerdem der Jude Leifman Salomon mit einer *Gartenheuer* von 18 Groschen für eine Parzelle in der *Lesenbrede* verzeichnet.[15]

Wichtig für die Geschichte des jüdischen Hausbesitzes ist die Rubrik »Hausstättengeld« – damit ist offensichtlich eine kleine Abgabe gemeint, die von unbebauten oder wüsten Hausstätten an die Abtei Corvey entrichtet werden musste. So hatte etwa der christliche Einwohner Herbolt Engelen für ein erworbenes Grundstück in Ovenhausen zwischen 1776 und 1778 jährlich 9 Groschen Hausstättengeld zu zahlen; für die folgenden Jahre 1779-80 wurden keine Zahlungen mehr notiert mit dem Vermerk: *ist wieder aufgebauet*.[16] Unter dieser Rubrik ist in den Kammerregistern auch der erste jüdische Hausbau in Ovenhausen nachweisbar: Moises Katz hatte ab 1777 für ein Grundstück sechs Groschen Hausstättengeld zu zahlen; für 1790 wird vermerkt: *Moyses Katz p.* [17]*90 cessat* [entfällt, erledigt[17]] *bebauet.*[18] Moses Katz war bereits vor 1790 verstorben – schon auf dem Judenlandtag von 1789 werden seine Erben genannt.[19] Erbauer des Hauses war Moses Kapenberg, der das Haus 1788 *selbst* gebaut hatte, das Grundstück aber erst 1790 von den Erben Katz erwarb.[20] Hier wurde im Kammerregister von 1795 von späterer Hand mit Rotstift nachgetragen: *modo Seligm. Archenholtz*.[21] Dieser Seligmann Archenhold, der 1821 in das Haus eingeheiratet hatte, ist nicht zu verwechseln mit dem schon 1817 verstorbenen Seligmann *Salomon*, dem zweiten Ehemann der Witwe Jente, der 1808 ebenfalls den Familiennamen Archenhold angenommen hatte.[22]

Zur frühen Besitzergeschichte der Besitzung Nr. 93 (heute Hauptstraße 31)

Seit 1761 ist in den Kammerregistern ein Ricus Schäfer als Besitzer eines Grundstücks in Ovenhausen verzeichnet, für das er jährlich 9 Groschen Hausstättengeld zu zahlen hatte.[23] Im Register von 1781-85 wurde nachträglich hinter seinem Namen vermerkt: *p*[ro] [17]*84 et 85 Jud Seligman Salmon*.[24] Im nächsten Band von 1786-1790 erscheint wieder nur der Name des Vorbesitzers Ricus Schäfer – doch hat hier ein späterer Schreiber mit Rotstift *modo Bernd Steilberg* hinzugefügt (Abb. 1).[25] Dieser Nachtrag kann frühestens 1808 erfolgt sein, als Bernd Soistmann den Familiennamen Steilberg angenommen hatte – und beweist damit, das wir es bei der unbebauten Hausstätte des Ricus Schäfer, die Seligmann Salomon 1784 erworben hatte, mit dem späteren Hausgrundstück der Familie Steilberg, Ovenhausen Nr. 93 (Hauptstraße 31) zu tun haben.

Seligmann Salomon stammte aus Amelunxen und war der zweite Ehemann von Jente, der Witwe des 1783 ermordeten Händlers Soistmann Berend. Offensichtlich hatte Seligmann gleich nach seiner Heirat die Hausstätte des Ricus Schäfer erworben – es war also kein »alter jüdischer Besitz«, wie Krus noch angenommen hatte.[26] Im letzten Kammerregister von 1791-95 heißt es dann auch *Ricus Schäfer itzo* [jetzt] *Jüdin Jente*[27] – es ist überliefert, dass Seligmann Salomon seine Frau Jente zu dieser Zeit für mehrere Jahre verlassen hatte und anscheinend frühestens 1793 zu ihr zurückgekehrt war.[28] Bis zum Ende der überlieferten Kammerregister (1795) wurden von der Stätte des Seligmann Salomon bzw. der Jente 9 Groschen Hausstättengeld gezahlt – d.h. das Grundstück blieb zunächst weiter unbebaut.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jüdischer Grundbesitz in Ovenhausen in Form von kleinen Garten-

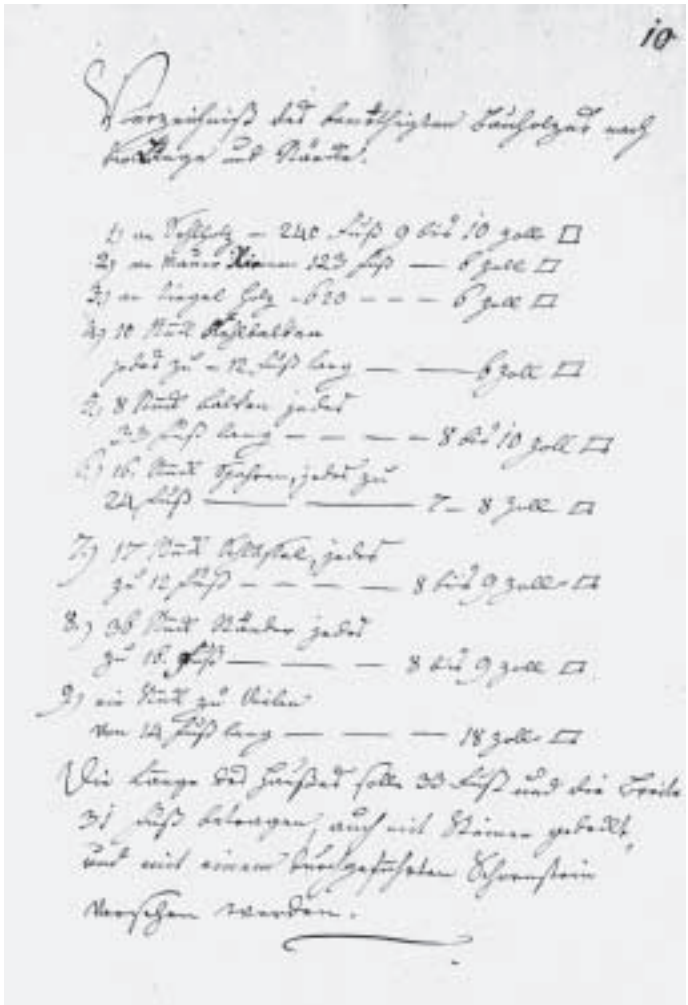

Abb. 2: Holzliste zum Hausbau des Bernd Soistmann in Ovenhausen vom Juli 1803. Staatsarchiv Münster, Oranien-Nassauische Regierung Höxter I B 9, Bl. 10.
Übertragung des Textes:

»Verzeichniß des benöthigten Bauholzes nach der Länge und Stärcke.
1.) an Sohlholz – 240 Fuß 9 bis 10 zoll [Quadrat]
2.) an Mauer Riemen 123 Fuß – 6 zoll [Quadr.]
3.) an Riegel Holz – 620 – 6 zoll [Quadr.]
4.) 10 Stück Kehlbalken jedes zu – 12 Fuß lang – 6 zoll [Quadr.]
5.) 8 Stück Balken jeder 33 Fuß lang – 8 bis 10 zoll [Quadr.]
6.) 16 Stück Spahren, jedes zu 24 Fuß – 7 – 8 zoll [Quadr.]
7.) 17 Stück Schlüssel, jedes zu 12 Fuß – 8 bis 9 zoll [Quadr.]
8.) 36 Stück Ständer jedes zu 16 Fuß – 8 bis 9 zoll [Quadr.]
9.) ein Stück zu Dielen von 14 Fuß lang – 18 zoll [Quadr.]

Die Länge des Haußes solle 33 Fuß und die Breite 31 Fuß betragen, auch mit Steinen gedeckt, und mit einem durchgeführten Schornstein versehen werden.«

und Ackerparzellen schon seit mindestens 1716 und Hausbesitz ab 1722 nachweisbar ist; der erste Neubau eines jüdischen Bauherrn erfolgte 1788 durch Moses Kapenberg (Nr. 6, Bosseborner Straße 13). Das spätere Haus Steilberg/Uhlmann Nr. 93 (Hauptstraße 31) ist seit 1761 als unbebautes Grundstück im Besitz des christlichen Einwohners Ricus Schäfer nachweisbar. Die Tatsache, dass für die Parzelle Hausstättengeld zu zahlen war, lässt indirekt darauf schließen, dass sie vor 1761 noch bebaut war – und auch die archäologischen Untersuchungen legen eine ältere Vorgängerbebauung nahe.[29] Ob hier tatsächlich ein Haus gestanden hat, das möglicherweise während des Siebenjährigen Krieges in Verfall geraten oder abgebrochen worden ist, konnte aber aus den Quellen bisher nicht ermittelt werden.[30] Ein Brand ist nach dem archäologischen Befund auszuschließen.[31] 1784 wurde die Hausstätte von dem Juden Seligmann Salomon erworben, der die Witwe des 1783 ermordeten Soistmann Berend geheiratet hatte; das Grundstück blieb den Kammerregistern zufolge aber zunächst noch unbebaut. Der Händler Soistmann Berend, der nachweislich in Ovenhausen gelebt hatte,[32] ist dagegen in den Quellen nicht als Haus- oder Grundbesitzer nachweisbar.

Der Bau des Hauses: Das Bauholzgesuch von 1803

1805 übergab Salomon Seligmann das spätere Haus Ovenhausen Nr. 93 (Hauptstraße 31) an seinen Stiefsohn Bernd (Behrend) Soistmann.[33] Das Haus muss also nach den oben ausgewerteten Quellen zwischen 1795 (Ende der Kammerregister) und 1805 erbaut worden sein, doch enthält der erhaltene Übergabevertrag keine Angaben zu Baujahr oder Alter des Gebäudes. Zur Klärung dieser Frage kam unverhofft ein weiterer Quellenfund zu Hilfe: In den im Staatsarchiv Münster lagernden Akten der oranien-nassauischen Regierung in Höxter, die das Gebiet der früheren Fürstabtei Corvey in den wenigen Jahren zwischen 1802 und der Eingliederung in das französische Königreich Westfalen 1807 verwaltete, fand sich das Bauholzgesuch des Schutzjuden Bernd Soistmann aus Ovenhausen vom 10. Juni 1803.[34]

Im Fürstentum Nassau-Oranien (Dillenburg) war die Abgabe von Bauholz aus den herrschaftlichen Wäldern an die

Untertanen schon seit dem 15. Jahrhundert durch Holzordnungen geregelt, die immer wieder erneuert und präzisiert wurden. Demnach durften die Bäume nur an bestimmten Tagen im Winter gefällt werden und Bauwillige mussten genaue Holzlisten einreichen.[35] Im 1802 erworbenen Gebiet der früheren Fürstabtei Corvey war das benötigte Holz bei der Regierung in Höxter zu beantragen, die es nach Prüfung der eingereichten Risse und Holzlisten durch den Landbaumeister vom Förster anweisen ließ.

Bernd Soistmann begründete seinen *unterthänigen* Antrag wie folgt: *Supplicant hat die Gnade gehabt, daß ihm in Ovenhausen der Schutz*[36] *verliehen worden. Da er aber daselbst kein Haus hat, auch ein solches zu erhalten nicht im Stande ist, auch platterdings bey einem anderen nicht im Hause wohnen kann, so ist er bis jetzt außer Stande gewesen, die ihn gewährte Gnade zu genießen. Er hat sich daher in die Nothwendigkeit gesetzt gesehen, einen Platz zum Anbau eines Hauses zu acquiriren, und ist nun Willens hierauf ein Haus zu bauen.*

Derselbe wagt es allso, aus dieser Ursache eine hohe Landesregierung unterthänig zu bitten:

ihn [!] *das in der Anlage A. benannte Bauholz gegen billige Bezahlung gnädig zu bewilligen.*[37]

Dem Gesuch ist eine Holzliste über insgesamt 2.663 laufende Fuß[38] Eichenholz beigefügt, die Bernd Soistmann zum Bau seines Hauses benötigte. Mit dem Hinweis, dass *dergleichen Holz* [erst] *künftigen Herbst gefällt werden darf*, bewilligte die Regierung das Gesuch nicht sofort, sondern forderte Soistmann auf, zunächst einmal *den Bauplan wie er zu bauen gedenkt einzureichen und alsdann weitere Resolution zu erwarten.* Offenbar war Soistmann die Erstellung eines Baurisses aber zu teuer und er reichte stattdessen am 1. Juli 1803 eine weitere, detailliertere Holzliste ein und bat um vorzeitige Bewilligung. Da die Regierung bei ihrer Haltung blieb, legte er am 2. September endlich den geforderten Bauriss vor, der leider nicht erhalten blieb. Die Regierung in Höxter leitete Riss und Holzliste zur Prüfung an den Landbaumeister Eberhard weiter, der daraufhin einen geänderten Entwurf und eine neue Holzliste erstellte – so war für Deckenbalken und Dachsparren nun Tannenholz zu verwenden. Der Plan Eberhards, der sich leider ebenfalls nicht mehr bei den Akten befindet, wurde schließlich am 9. November 1803 genehmigt und an den Ovenhausener Oberförster Müller übersandt, der Soistmann das Bauholz anweisen sollte. Damit kann davon ausgegangen werden, dass Bernd Soistmann erst im folgenden Frühjahr 1804 mit dem Bau des Hauses beginnen konnte. Weitere Einzelheiten wie etwa Baukosten oder beteiligte Handwerker sind nicht überliefert; vermutlich war das Haus im September 1805 fertiggestellt, als es Bernd Soistmann von seinem Stiefvater übertragen wurde.

Aufschlussreich ist ein Vergleich der beiden überlieferten Bauholzlisten von 1803 mit den im erhaltenen Gebäude verbauten Holzmengen.[39] Dabei wird deutlich, dass schon die erste Holzliste, die der Antragsteller Bernd Soistmann im Juli 1803 eingereicht hatte, dem tatsächlich benötigten Holzbedarf relativ nahe kommt (Abb. 2). Allerdings wurde das Haus etwa 3 1/2 Fuß (ca. 1 m) kürzer und 1 1/2 Fuß (ca. 0,4 m) schmaler als geplant ausgeführt und mit etwa 1 1/2 Fuß kürzeren Ständern errichtet. Eine zusätzliche Holzeinsparung wurde durch die Anweisung von vergleichsweise schlechten Bauholzqualitäten erreicht – so besteht das eichene Fachwerk überwiegend aus relativ dünnen Viertelhölzern mit hohem Splintanteil und vielen Waldkanten. Überraschend ist, dass das Haus nach der zweiten Holzliste des Landbaumeisters Eberhardt sogar jeweils um einen Fuß länger und breiter werden durfte als vom Antragsteller erbeten – und darüber hinaus hatte Eberhard etwa doppelt so viel Eichenholz *zu Säulen und Bänder* (für Ständer und Streben) vorgesehen, als später tatsächlich zum Bau benötigt wurde (Abb. 3). Vermutlich hatte er ein dichteres Fachwerkgefüge mit engeren Gebindeabständen und der doppelten Anzahl von Wandständern geplant – dafür spricht die hohe Zahl von 24 Deckenbalken. Am 9. November 1803 erhielt der Förster die schriftliche Anweisung, diese Holzmengen dem Bernd Soistmann anzuweisen. Möglicherweise nutzte Soistmann das überzählige Bauholz, um daraus einen Anbau an der Rückseite des Hauses zu errichten, der im Urkataster von 1830 eingezeichnet ist – doch ist nicht bekannt, ob dieser Anbau zusammen mit dem Vorderhaus erbaut wurde oder erst später angefügt worden ist.

Besitzer und Bewohner I: Familie Soistmann/Steilberg (1805-1885)

Aus der eingangs erwähnten Schenkungsurkunde von 1805 geht hervor, dass der Bauherr Bernd Soistmann zum Zeitpunkt seines Bauholzgesuches von 1803 nicht Eigentümer des Grundstücks war, sondern dieses noch seinem Stiefvater Seligmann Salomon gehörte (Abb. 4).[40] Wenn Soistmann in seinem Antrag schreibt, er habe *einen Platz zum Bau eines Hauses acquiriren* können, kann es sich dabei also nur um eine innerfamiliäre Vereinbarung zwischen ihm und seinem Stiefvater gehandelt haben. Offensichtlich erfolgte die Übertragung erst nach der endgültigen Fertigstellung des Hauses. Am 14. September 1805 übergab *der Schutzjude Seligmann Salomon aus Ovenhausen* (…) *seinem Stiefsohn Behrend Soistmann ebenfalls zu Ovenhausen:*

1) *Sein zu Ovenhausen belegenes Wohnhaus nebst dem dahinter liegenden Baumgarten,*
2) *die sich in diesem Hause befindlichen Mobilien als nemlich Kupfer, Zinnen, Eisen, Betten, hölzern Geschirr,*
3) *die ausstehenden Capitalien und Buchschulden, kurtz: sein sämtliches gegenwärtiges ihm eigentümlich gehöriges Vermögen, jedoch mit Ausschluß seines ihm gehörigen Silber und Goldes* (…).

Dafür beanspruchte Seligmann Salomon als Altenteiler für sich und seine Ehefrau die Versorgung *mit freiyem Essen, Trinken und Kleidung* (…)*, ihm Wohnung, nöthige Mobilien und Betten einzuräumen, auch Wärme und Licht zu verschaffen, nicht weniger auch die laufenden Abgaben zu leisten und die jetzt vorhandenen Schulden zu bezahlen.*[41]

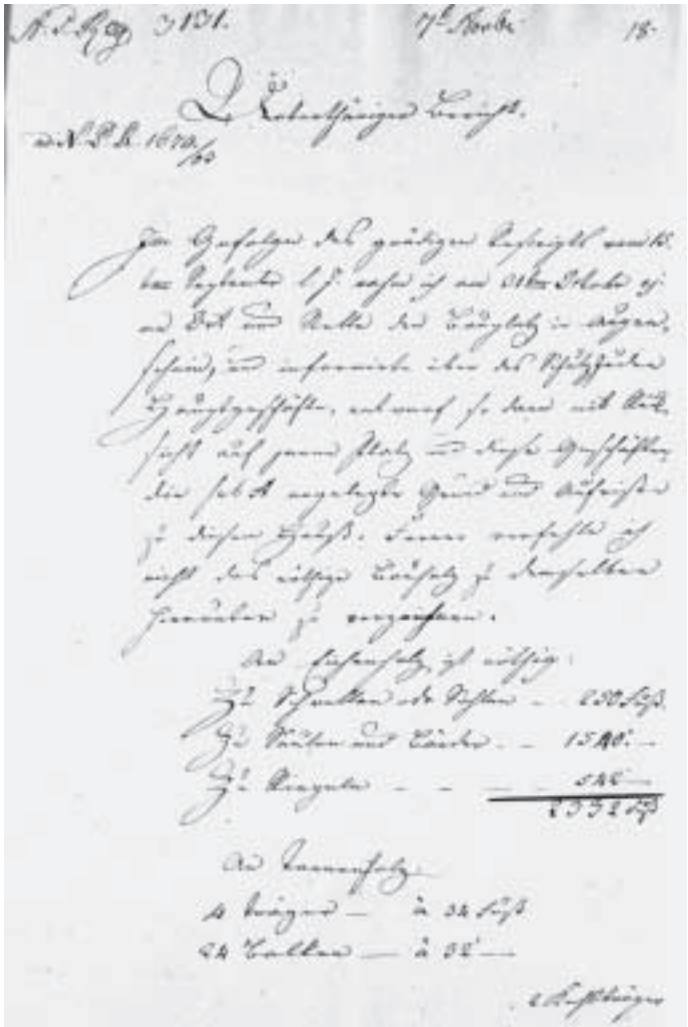

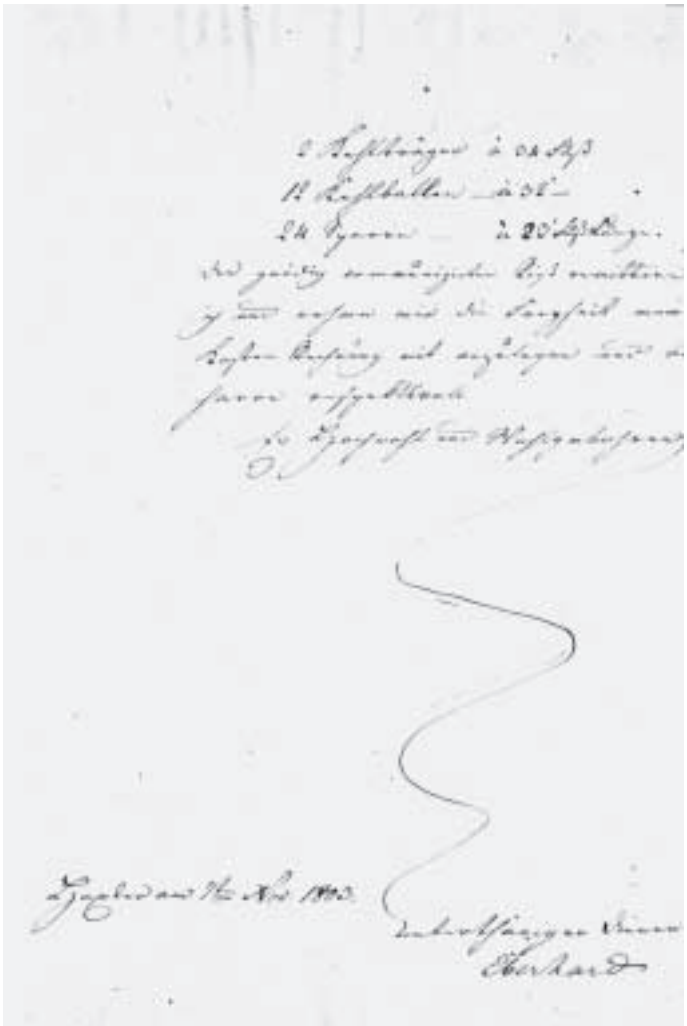

Abb. 3: Holzliste des Landbaumeisters Eberhard zum Hausbau des Bernd Soistmann, 7. November 1803. Staatsarchiv Münster, Oranien-Nassauische Regierung Höxter I B 9, Bl. 18.

»Unterthänigster Bericht.
Im Gefolge des gnädigen Rescripts vom 15ten Septembr. l. J. nahm ich am 31ten October an Ort und Stelle den Bauplatz in Augenschein, und informirte über des SchutzJuden Hauptgeschäfte, entwarf so dann mit Rücksicht auf jenen Platz und diese Geschäften, die sub A angelegte Grund und Aufriße zu diesem Hauß. Ferner verhalte ich nicht das nöthige Bauholz zu demselben hierunter zu verzeichnen.

An Eichenholz ist nöthig:

Zu Schwellen und Sohlen	*250 Fuß.*
Zu Säulen und Bänder	*1540'–*
Zu Riegelen	*542'–*
	2332 Fuß

An Tannenholz:

4 Träger	*à 34 Fuß*
24 Balken	*à 32'–*
2 Kehlträger	*à 34 Fuß*
12 Kehlbalken	*à 32'–*
24 Sparren	*à 23'Fuß Länge.*

gnädig communizirten Riß remittire ich und nehme mir die Freyheit meine Kosten Rechnung mit anzulegen und beharre respektsvoll
Ew. Hochowohl und Wohlgebohren
Höxter am 7ten Nov. 1803

Unterthänigster Diener
Eberhard«

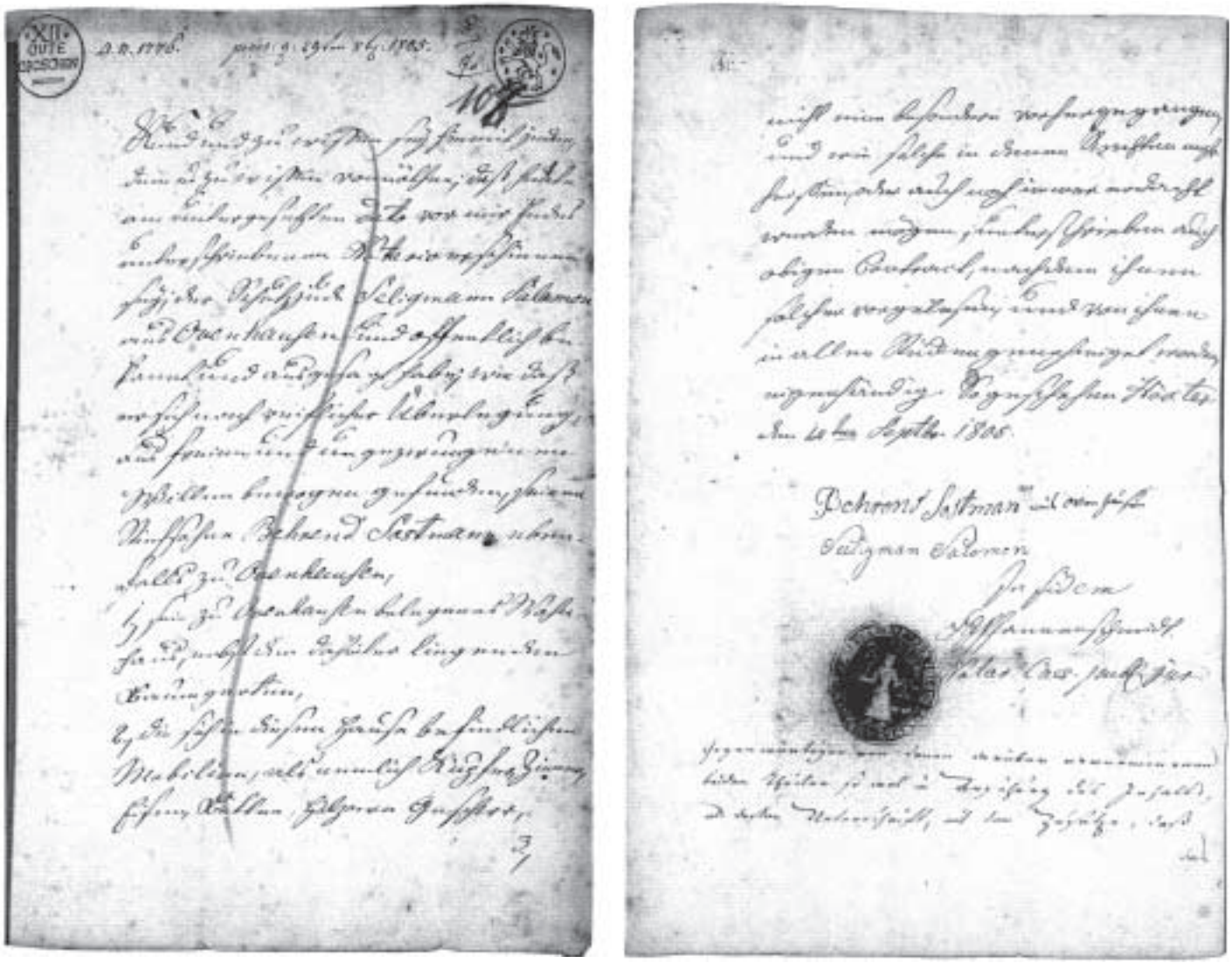

Abb. 4: Schenkung des Hauses in Ovenhausen von Seligmann Salomon an seinen Stiefsohn Bernd Steilberg, 14. September 1805. Staatsarchiv Detmold, D 23 B Ovenhausen, Vol. 1, Fol. 25 (erste und letzte Seite).

Neben dem Haus Nr. 93 mit zugehörigem Garten (15 Quadratruten) gehörte zu dieser Zeit ein weiterer Garten von einem Achtel Morgen *Am Stadtwege* zum Steilbergschen Grundbesitz.[42]

Als die Juden im Königreich Westfalen im Zuge ihrer bürgerlichen Gleichstellung 1808 Familiennamen annehmen mussten, entschied sich Bernd Soistmann für den Namen Steilberg.[43] Möglicherweise ist diese Namenswahl von der Hanglage seines Hauses beeinflusst – viele Juden wählten Örtlichkeits- oder Flurbezeichnungen als Familiennamen, wie z.B. Kapenberg oder Eichholz in Ovenhausen. Kurz zuvor hatte Bernd Soistmann/Steilberg (1777-1841) Hanne Dreyer (1777-1863) aus Kaunitz geheiratet, mit der er zwischen 1807 und 1825 acht Kinder hatte: So(i)stmann (1807-1871), Güdelchen (Jule, 1810-1861), Wolf (1812-1831), Jacob (geb. 1814), Henriette (Zette, Jetta, geb. 1816), Salomon (geb. 1821), Therese (Röschen, geb. 1823) und Julie (Jenny, 1825-1861).[44] Außerdem wohnten seine Mutter, die Witwe Jente, sein unverheirateter Bruder Jakob und sein Stiefvater Seligmann Salomon Archenhold mit im Haus – das kleine Gebäude war demnach Ende 1816 (bei fünf Kindern) mit zehn Personen belegt. Der Stiefvater Seligmann Salomon Archenhold kam 1817 unter merkwürdigen Umständen ums Leben: Er wurde am 23. Mai 1817 tot in der Weser gefunden und auf dem jüdischen Friedhof in Höxter bestattet. Jente starb 1824 im Alter von fast 80 Jahren an *Altersschwäche* und fand ihre letzte Ruhestätte *auf dem israelitischen Gottesacker in Ovenhausen*.[45]

Bis 1833 war der Grundbesitz gewachsen: Nach dem Güterverzeichnis zum Urkataster von 1833 gehörte zum

Grundbesitz von Bernhard (Bernd) Steilberg, Ovenhausen Nr. 93, 1833

Lfd. Nr.	Flur	Parzellen-Nr.	Flurname, Lage	Nutzung	Flächeninhalt (preuß. Maß)	(heutiges Maß)
1	2	420	Im Todtenkopfe	Acker	142 QR, 40 QF	2020,4 qm
2	5	391	In Ovenhausen	Haus und Hof	9 QR.	127,8 qm
3	5	392	In Ovenhausen	Garten	11 QR, 90 QF	165,2 qm
4	8	63	Am Stadtwege	Garten	56 QR, 90 QF	804,2 qm
5	8	186	Unter dem Heiligenberge	Acker	134 QR, 80 QF	1910,8 qm
Summe					1 M, 175 QR	5028,4 qm

Quelle: Güterverzeichnis zum Urkataster, 1833 (Staatsarchiv Detmold, M5 C Nr. 2239)
Preußische Maße: 1 M (Morgen) = 180 QR (Quadratruten) = 2553,2 qm (ca. 0,26 ha);
1 QF (Quadratfuß) = ca. 0,1 qm; nach Verdenhalven 1968 (wie Anm. 6); Werte auf eine Dezimalstelle gerundet

Haus Nr. 93 des Bernhard (!) Steilberg ein Gesamtbesitz von einem Morgen und 175 Quadratruten (ca. 0,5 ha), der sich auf fünf Parzellen verteilte (s. Tabelle oben).

Die beiden Äcker *Im Todtenkopfe* und *Unter dem Heiligenberge* wurden 1839 bzw. 1840 verkauft; 1838 erwarb Steilberg einen etwas größeren Acker *Auf dem Kapenberge* (Flur 4, Parz. 181, 3 Morgen, 33 Quadratruten = 8128,2 qm). Mit einem Gesamtbesitz von 3 Morgen und 110 Quadratruten (= 9221,6 qm = ca. 0,92 ha) im Jahre 1840 gehörte Bernd Steilberg zu den Kleinstbesitzern mit weniger als einem Hektar Grundbesitz.[46]

Bernd Steilberg war, wie schon sein Vater, als Händler tätig; genaueres ist nicht bekannt. Er starb 1841 in Kaunitz, dem Herkunftsort seiner Frau, und vererbte sein Haus und Vermögen an seine Witwe und sechs lebende Kinder. Diese traten ihre Erbansprüche an dem Haus- und Grundbesitz in Ovenhausen schließlich an den Sohn Jacob Steilberg (geb. 1814) ab; die Eintragung im Grundbuch erfolgte aber erst 1879. Der Händler Jacob Steilberg war seit 1857 mit Friederike (Rike, Rica) Elsberg verheiratet; die beiden bewohnten das Ovenhausener Haus mit sechs Kindern: Bernhard (geb. 1858), Eli (Elias, geb. 1860), Wolf (geb. 1861), Johanna (Hannchen, geb. 1863), Sophia (geb. 1866) und Soistmann (geb. 1867). Steilberg geriet allmählich in wirtschaftliche Schwierigkeiten; der Haus- und Grundbesitz wurde mit hohen Hypotheken belastet. Am 19. März 1884 wurde schließlich ein Konkursverfahren eröffnet; Hauptgläubiger war der jüdische Kaufmann Moritz Steinberg aus Höxter. Am 8. April 1885 kam es zur Zwangsversteigerung von Haus und Grundstücken des Jacob Steilberg in Ovenhausen; den Zuschlag erhielt Moritz Steinberg für 2.100 Mark.[47]

Besitzer und Bewohner II: Familie Uhlmann (1885-1941)

Die jüdische Familie Uhlmann war spätestens seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Ovenhausen ansässig. Joseph Uhlmann (1823-1896), der Begründer des noch heute lebendigen Driburger Zweiges der Familie, ging etwa um 1850 nach Sandebeck und zog 1862 in den nahe gelegenen Badeort Driburg, wo er eine Holzhandlung und ein Manufakturwarengeschäft betrieb.[48] Dagegen ist für die Uhlmanns in Ovenhausen vor 1885 kein Haus- oder Grundbesitz nachweisbar: 1862 wohnte Isaak Uhlemann im Haus Nr. 150 (heute Kapenbergstraße 7) zur Miete; er war Lumpensammler.[49] Sein ältester Sohn, der Kaufmann Levy Uhlmann (1849-1927) war seit etwa 1885 mit Fanny, geb. Dillenberg (1857-1938), verheiratet. Am 2. Juni 1885 kaufte Uhlmann das frühere Haus Steilberg Nr. 93 für 1.500 Mark von Moritz Steinberg, der es kurz zuvor aus der Zwangsversteigerung erworben hatte.[50]

Levy Uhlmann ließ um 1900 mehrere Umbauten an dem Haus vornehmen; u.a. wurde die linke Traufwand in Backsteinmauerwerk erneuert, eine neue Haustür eingebaut und der kleine Laden im Flur erweitert.[51] Levy und Fanny Uhlmann hatten fünf Kinder: Isidor (1886-1896), Norbert (1890-1945), Wilhelm (William, geb. 1892), Grete (1897-1945) und Gustav (geb. nach 1897).[52] Der zweitälteste Sohn Norbert erbte das Haus mit dem Geschäft. Er war mit Helene (Lene), geb. Löwendorf, (1900-1945) aus Vörden verheiratet; 1932 adoptierten sie die vier Monate alte Ilse-Ruth Berghausen (geb. 30. November 1931).[53] Norbert und Lene Uhlmann und ihre Tochter Ilse sind vielen älteren Einwohnern von Ovenhausen noch in guter Erinnerung.[54] Sie ließen das Haus 1931 ein letztes Mal renovieren (Anbau des Erkers; massive Erneuerung der rechten Traufwand).[55] In dem kleinen Laden im Haus verkauften sie Lebensmittel, Porzellan, Haushaltswaren und Spielzeug. Im Dezember 1941 wurden Norbert, Lene und Ilse Uhlmann über Bielefeld ins Ghetto von Riga deportiert und vermutlich wenige Jahre später ermordet.[56]

Abb. 5: Ovenhausen, Haus Hauptstraße 31. Zustand vor der Translozierung, 1999. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

Abb. 6: Ovenhausen, Haus Hauptstraße 31, Lageplan (Haus etwa in Bildmitte). Enge dörfliche Bebauung zwischen Hauptstraße, Heiligenbergstraße (unten) und Bornstraße (rechts). Amtskarte Gemarkung Ovenhausen 1956-1996, Flur 5 (Ausschnitt, genordet). © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung 254/06.

Zur Geschichte des Hauses nach 1941

Nach der Deportation der Familie Uhlmann war ihr Haus- und Grundbesitz nach dem damaligen Sprachgebrauch dem Deutschen Reich »verfallen« – d.h. die Finanzverwaltung hatte sich die Immobilien angeeignet; das bewegliche Inventar wurde im Saal der Dorfgaststätte Litto versteigert. Das leere Haus diente zunächst als so genanntes »Judenhaus«, d.h. darin wurde die jüdische Nachbarfamilie Stamm von Dezember 1941 bis zu ihrer Deportation im März 1942 untergebracht, nachdem sie ihr eigenes Haus Heiligenbergstraße 13 verlassen musste. Dafür mussten Stamms monatlich 20 Mark Miete an das Finanzamt zahlen.[57] Anschließend ließ das Finanzamt das Gebäude auf seine Verwendbarkeit als »Beamtenwohnung« überprüfen; dazu wurde am 29. Juni 1942 durch das Reichsbauamt Minden eine Baubestandsaufnahme zur »Wertermittlung« durchgeführt, deren erhaltene Skizzen den damaligen Bauzustand überliefern.[58] Man kam zu dem Ergebnis, dass das Haus für das Deutsche Reich nicht verwendbar sei und verkaufte es im März 1943 an eine kinderreiche Familie aus Ovenhausen, die schon seit einem Jahr (seit der Deportation der Familie Stamm) zur Miete darin wohnte. Zwei Ackergrundstücke in der Flur *Am Stadtwege* besaß, hatte Norbert Uhlmann noch 1940 und 1941 unter Zwang an zwei andere Einwohner in Ovenhausen verkauft.[59]

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Haus- und Grundbesitz 1953 im Rahmen eines »Wiedergutmachungsverfahrens« an Wilhelm (William) und Gustav Uhlmann, zwei überlebende Brüder von Norbert Uhlmann, die in die USA emigrieren konnten, rückübertragen. Diese ließen die Immobilien anschließend durch einen Treuhänder verkaufen; das Haus erwarb ein Nachbar in Ovenhausen und die beiden Ackergrundstücke gingen an andere Käufer im Dorf.[60] Das ehemalige Haus Uhlmann war nur noch bis etwa 1953 bewohnt; anschließend wurde nur noch die frühere Wohnstube bis Ende der 1950er Jahre als Friseursalon genutzt. Danach diente das Haus als Abstellraum und im hinteren Bereich als Stall, bis es 1997 vom Westfälischen Freilichtmuseum Detmold erworben wurde.

Abb. 7: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Ansicht Vordergiebel, Zustand 1996. Verformungsgetreues Aufmaß (Original im Maßstab 1:20): Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Geistert, Maes, Weber, Wolf, Stiewe; Zeichnung: Stiewe (2001), ergänzt Menzel (2006).

Das Gebäude: Baubeschreibung und Baugeschichte

Lage im Dorf

Das Haus Hauptstraße 31 (früher Ovenhausen Nr. 93) stand bis zum Jahre 2000 an der Südseite der Durchgangsstraße von Brakel nach Höxter (Abb. 5). In diesem Bereich besteht eine geschlossene Bebauung aus mehreren giebel- und traufständigen Häusern (Hauptstraße 29-35), unter denen das Fachwerkhaus Nr. 31 das augenscheinlich älteste war. Gegenüber den Nachbarhäusern, die unmittelbar am Straßenrand stehen, lag es um etwa 1,5 m zurück, so dass Raum für einen kleinen Vorgarten bestand. Hinter dem Haus lag ein hausbreiter Hofraum von etwa 8,4 m Tiefe, der allseitig von Nachbargebäuden umgeben und nur über schmale Traufgassen beiderseits des Hauses zugänglich war (Abb. 6). Der Hof war mit rückwärtigen Stallanbauten und einem Holzschuppen bebaut.

Das Haus war damit Teil einer dichten dörflichen Bebauung aus zahlreichen kleinen Hausstätten auf hängigem Gelände zwischen Hauptstraße, Heiligenbergstraße und Bornstraße. In der Nähe, am Anfang der Heiligenbergstraße und östlich des Pfarrhofes lag die frühere Dorfschule von Ovenhausen, die nach ihrem Verkauf 1854 an die jüdische Gemeinde als Synagoge diente. Das Haus wurde 1971 für eine Straßenverbreiterung abgebrochen.[61]

Der Ursprungsbau von 1803-1805

Grundlage der folgenden Beschreibung ist eine verformungsgetreue Bauaufnahme des Hauses in seinem vorgefundenen Zustand (Maßstab 1:20), die vor der Translozierung erstellt wurde (Abb. 7-15) sowie historische Pläne und Fotografien.

Der heutige Zustand des Gebäudes ist durch mehrere eingreifende Umbauten geprägt, deren Abfolge durch die bauhistorischen Untersuchungen vor und während der Translozierung weitgehend geklärt werden konnte. So ist das Fachwerk der Außenwände nur noch am Vordergiebel sowie im Bereich der oberen Gefache des Rückgiebels erhalten, während beide Traufwände und der größte Teil des Rückgiebels im Laufe des 20. Jahrhunderts in Ziegelmauerwerk erneuert worden sind. Die Giebeldreiecke sind mit Nadelholz verbrettert; das Dach war bis 1978 mit Sollingplatten (roten Wesersandsteinplatten) gedeckt.

Nach dem oben beschriebenen Bauholzgesuch zum Hausbau des Bernd Soistmann, das Anfang November 1803 bewilligt worden war, ist davon auszugehen, dass mit den Zimmerarbeiten erst im folgenden Frühjahr 1804 begonnen wurde; 1803 können allenfalls vorbereitende Arbeiten auf der Baustelle durchgeführt worden sein. Es ist anzunehmen, dass das Haus 1805 fertiggestellt war, als es von Seligmann Salomon seinem Stiefsohn Bernd Soistmann ge-

Abb. 8: Ansicht rechte Traufwand, Zustand 1999. Die frühere Fachwerkwand wurde 1931 in Backsteinmauerwerk erneuert. Verformungsgetreues Aufmaß/ Zeichnung (Original im Maßstab 1:20): Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation, Marburg.

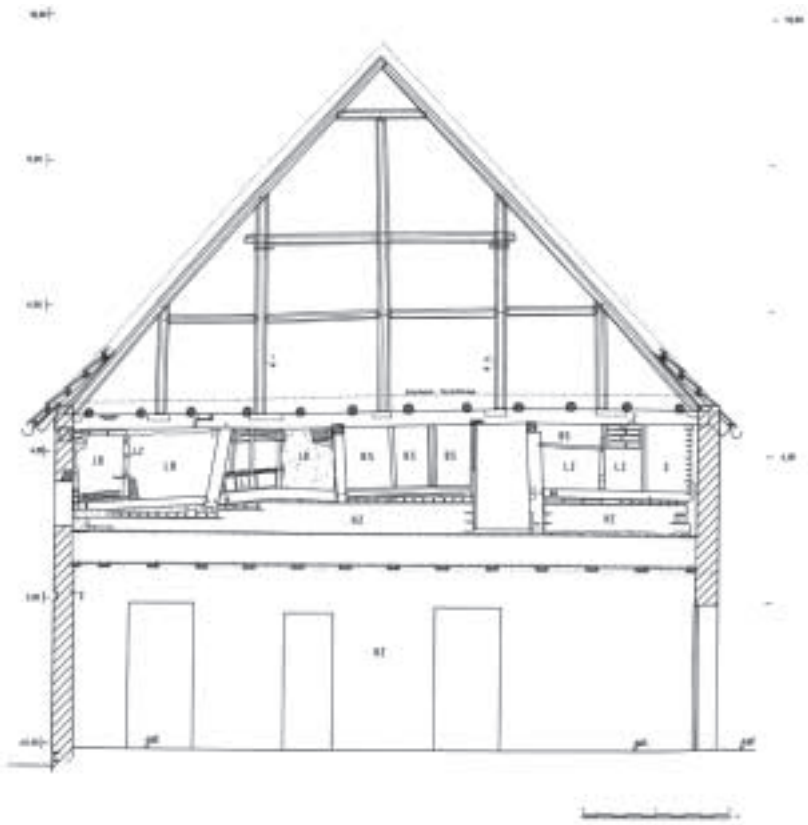

Abb. 9: Ansicht Rückgiebel (mit Schnitt durch jüngeren Stallanbau), Zustand 1999. Aufmaß/Zeichnung: Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation, Marburg.

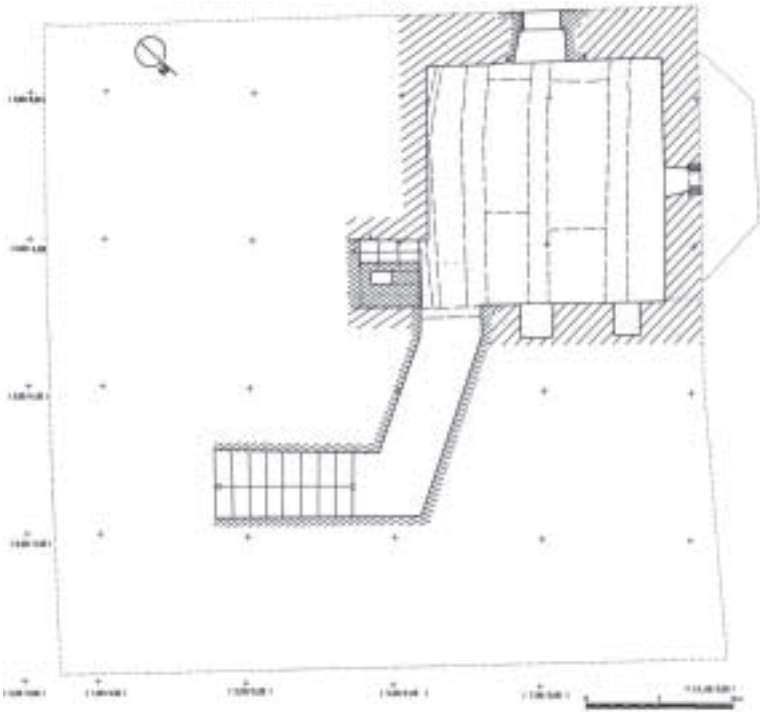

Abb. 10: Grundriss Kellergeschoss, Zustand 1999. Aufmaß/Zeichnung: Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation, Marburg.

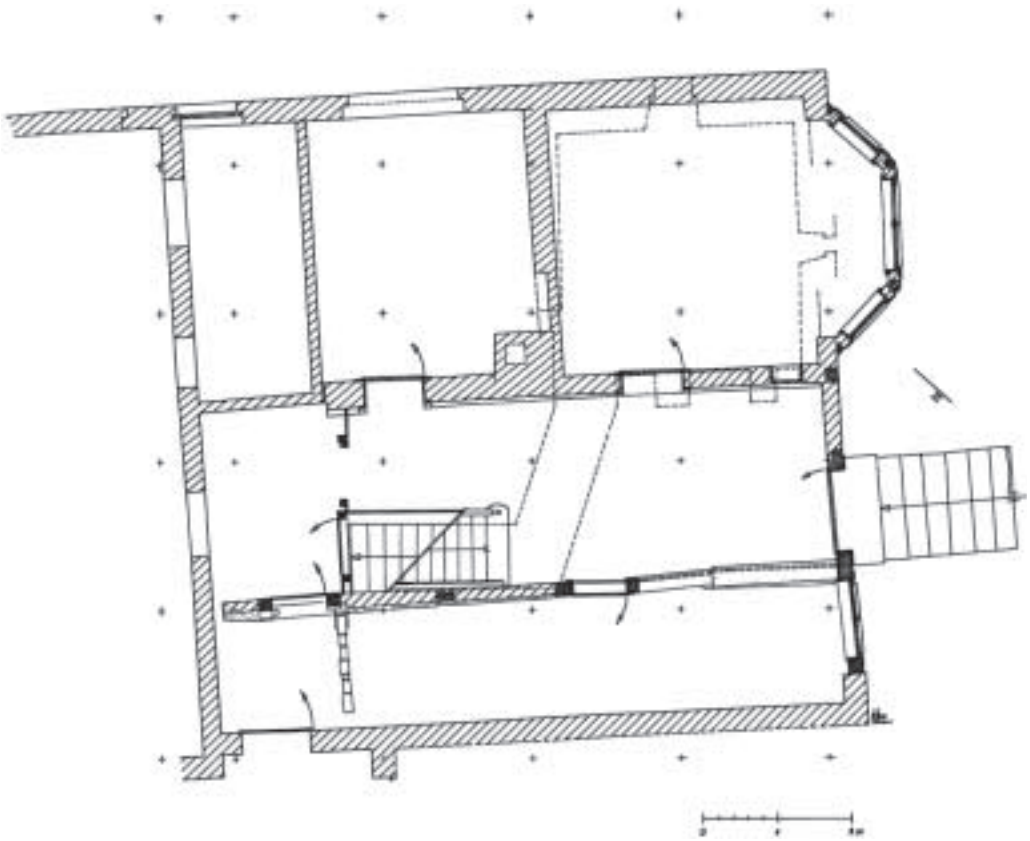

Abb. 11: Grundriss Erdgeschoss, Zustand 1996. Aufmaß/Zeichnung: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

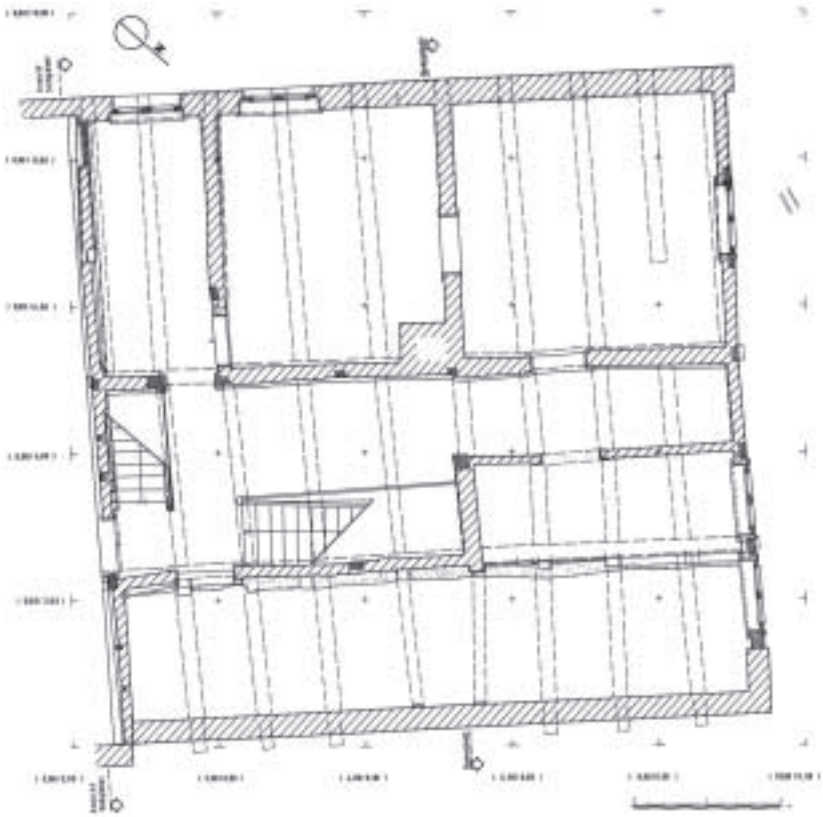

Abb. 12: Grundriss Obergeschoss, Zustand 1999. Aufmaß/Zeichnung: Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation, Marburg.

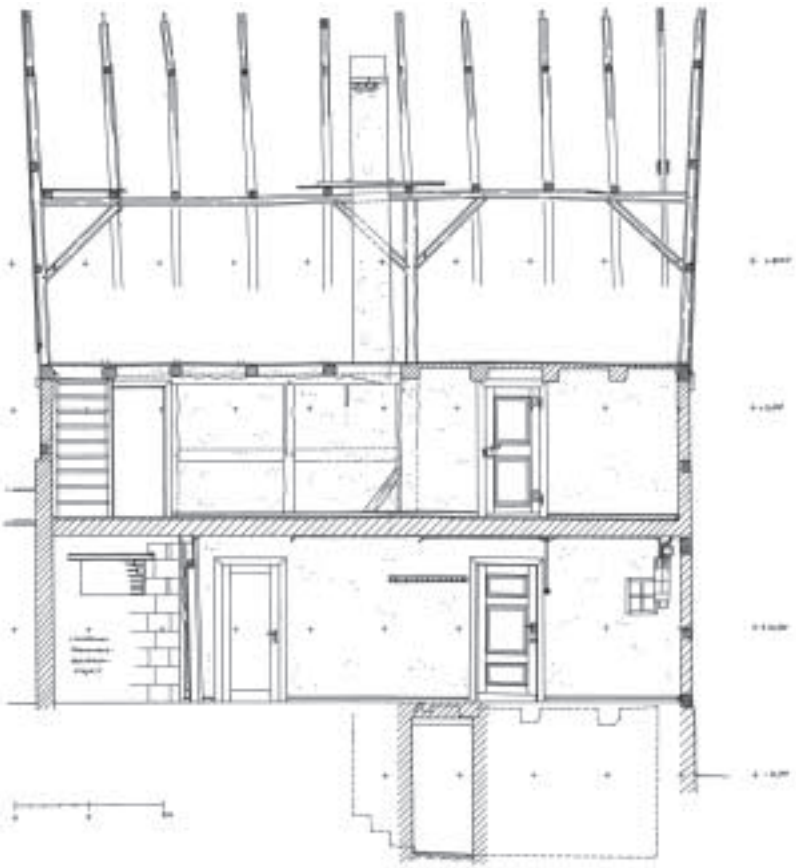

Abb. 13: Längsschnitt, Ansicht rechte Flurwand, Zustand 1996. Aufmaß/Zeichnung: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

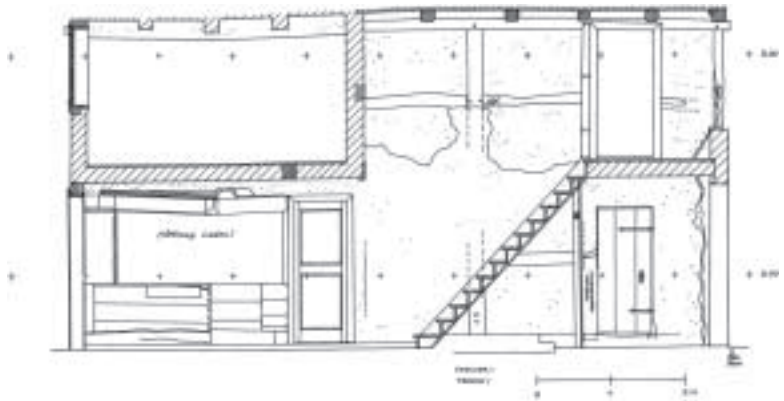

Abb. 14: Längsschnitt, Ansicht linke Flurwand ohne Dach, Zustand 1996. Aufmaß/Zeichnung: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

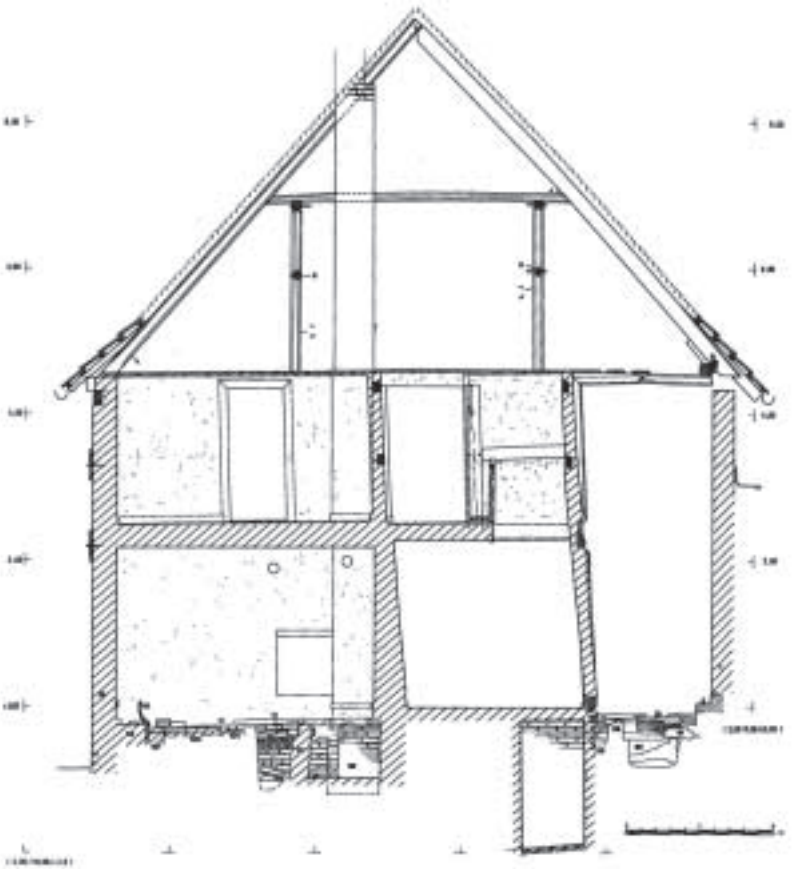

Abb. 15: Querschnitt im Bereich der Küche, Blickrichtung Vordergiebel, Zustand 1999. Aufmaß/Zeichnung: Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation, Marburg.

schenkt wurde. Dagegen ergab die dendrochronologische Untersuchung mehrerer Eichenproben aus Bauhölzern des Fachwerks und der Kellerdecke die Fälldaten 1797 und 1798.[62] Eine Zweitverwendung dieser Hölzer ist für die kurze Spanne von sechs bis sieben Jahren auszuschließen – vielmehr ist anzunehmen, dass entgegen der weithin üblichen Praxis, frisch gefälltes Holz zu verzimmern (die in Nassau-Oranien sogar in den Bauverordnungen vorgeschrieben war) dem Bauherrn Bernd Soistmann vom Förster Eichenstämme angewiesen worden sind, die bereits einige Jahre im Wald gelegen hatten.[63]

Als Kernbau des heutigen Hauses lässt sich ein kleiner giebelständiger Fachwerkbau auf einer etwa quadratischen Grundfläche von ca. 8,8 m Länge und Breite rekonstrieren – im Bauholzgesuch von 1803 wird eine etwas größere Länge von 33 Fuß (ca. 9,9 m) und eine Breite von 31 Fuß (ca. 9,3 m) angegeben.

Aufgrund der Hangneigung des Grundstückes erhebt sich

Abb. 16: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Lehmflechtwerkfüllung aus der Bauzeit im oberen Bereich des alten Rückgiebels, Zustand 1999. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

der Straßengiebel auf einem etwa 1,20 m hohen Bruchsteinsockel; der Eingangstür ist eine einläufige Treppe mit sieben Sandsteinstufen vorgelagert. Das Haus ist im Bereich der Stube in der vorderen rechten (nordwestlichen) Hausecke unterkellert; es handelt sich um einen Balkenkeller mit ca. 0,5 m dicken Bruchsteinmauern.

Das Fachwerk des Wandkastens ist äußerst schlicht und aus relativ dünnen Eichenhölzern verzimmert; Deckenbalken und Dachwerk bestehen überwiegend aus Nadelholz (Fichte). 1833 beantragte Bernd Steilberg, sein Haus in eine niedrigere Steuerklasse einzustufen mit der Begründung, es bestehe *fast aus lauter Buchenholz*. Diese Angabe ist offensichtlich unzutreffend und war wohl durch die Absicht motiviert, den steuerlichen Wert des Hauses herabzusetzen.[64]

Nach den Umbauten des 19. und 20. Jahrhunderts sind von dem ursprünglichen Baugefüge noch die vordere Giebelwand, die beiden inneren Längswände (beiderseits des Flures) und die obere Gefachreihe des Rückgiebels erhalten. Es handelt sich um einen Vierständerbau (mit ehemals vier dachtragenden Ständerreihen in den Außen- und Flurwänden) von fünf Fachen Länge. Der Grundriss gliedert sich in ein schmales Seitenschiff links (Laden, Lagerräume), eine relativ schmale, flurähnliche Diele in der Mitte und ein breiteres Seitenschiff rechts (Stube, Küche).

Das erhaltene Fachwerk besitzt durchgängig drei Riegelketten, die mit den Ständern verzapft und mit je einem Holznagel gesichert sind. Die Ständer der Längswände stehen in relativ weitem Abstand (ca. 1,50 m), der dem inneren Abstand der Deckenbalken (Gebindeabstand) entspricht. An Verstrebungen sind im erhaltenen Bestand nur noch eine Fußstrebe im 3. Fach der rechten Flurwand sowie der Rest einer Schwelle-Rähm-Strebe im Bereich des rechten Seitenschiffes am Rückgiebel erhalten. Weitere Streben dürfte es im Bereich der beiden Traufwände gegeben haben, deren Fachwerk aber nicht erhalten ist. Üblicherweise standen solche Streben in den seitlichen Fachen der Längswände; eine solche Struktur ist an verschiedenen Häusern des 18. und 19. Jahrhunderts in Ovenhausen und Nachbarorten noch erhalten. Das Fachwerk war ursprünglich mit Lehmflechtwerk ausgefacht; wenige Originalausfachungen aus der Bauzeit blieben im oberen Bereich des Rückgiebels erhalten (Abb. 16). Im ganzen Gebäude gab es keine Queraussteifung durch Kopfbänder – dies dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass sich der ganze Wandkasten schon im Laufe des 19. Jahrhunderts bedenklich weit nach rechts (in westlicher Richtung) geneigt hat. Dadurch wurde die massive Erneuerung (»Unterfangung«) der beiden Traufwände um 1900 und 1931 notwendig.

Raumstruktur zur Bauzeit 1805

Die rekonstruierbare Raumstruktur des 1805 fertiggestellten Hauses entspricht einem üblichen Vierständer-Durchgangsdielenhaus der Region, doch war die Diele von Anfang an nicht befahrbar. Die bestehende Eingangssituation mit der vorgelagerten Sandsteintreppe gehört zum ursprünglichen Bestand des Hauses. Der Hausflur war im hinteren Bereich wie eine Diele zweigeschosshoch ausgebildet; vorn war von Anfang an im Obergeschoss ein Raum »eingehängt«. Diese »Hängekammer« erstreckte sich über die ersten beiden Fache des Flures und bezog den Raum über dem links anschließenden Laden mit ein, so dass ein annähernd quadratisches, recht geräumiges Zimmer entstand.

Abb. 17: Ovenhausen, heutige Parzelle Hauptstraße 31 (Nr. 391 und 392). Im Urkataster von 1831 (Ausschnitt, Norden etwa links) ist ein rückwärtiger Anbau zu erkennen, der heute nicht mehr erhalten ist. © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Kataster und Vermessung 254/06.

Das breitere rechte Seitenschiff gliederte sich bis zuletzt in die etwa quadratische, unterkellerte Wohnstube, die anschließende Küche und einen weiteren Wohnraum am hinteren Hausende. Die Stube wurde ursprünglich durch einen Hinterladerofen von der Küche aus beheizt; ein steinerner Ofenfuß mit dem Relief eines Engelskopfes, der noch aus der Bauzeit des Hauses stammen dürfte, wurde beim Umbau 1931 in das Sockelmauerwerk des Erkers eingefügt. Leider ist der Stein stark verwittert; eine möglicherweise vorhandene Jahreszahl ist nicht mehr lesbar. Von der ursprünglichen wandfesten Ausstattung der Stube blieben die originale Dreifüllungstür und ein kleines Fenster zum Flur erhalten, durch das die Bewohner eintretende Besucher oder Kunden wahrnehmen konnten.

An die Stube schließt sich die etwas kleinere Küche an, die durch eine Tür vom Flur betreten wird. Rechts von der Küchentür führte eine Steintreppe in den Keller, die bei einem späteren Umbau aufgegeben wurde. In der Küche konnten mehrere aufeinander folgende Herdstellen archäologisch nachgewiesen werden:[65] Die älteste war ein Bodenherd auf zwei Kalksteinplatten in der nordwestlichen Ecke der Küche; die Fachwerkaußenwand war durch eine vorgemauerte »Brandmauer« aus Bruchstein vor der Hitzeeinwirkung geschützt. Noch im 19. Jahrhundert wurde hier ein »ofenartiger Herd« aufgemauert mit kleinen seitlichen Kalksteinmauern und einem zur Küche offenen Brennraum, der möglicherweise von einer Eisenplatte abgedeckt war. Außerdem fanden sich Spuren einer zweiten Bodenfeuerstelle weiter in der Mitte der Küche, die möglicherweise nur temporär genutzt wurde (vgl. Beitrag Altwasser, Abb. 7).

Nach dem Baugesuch von 1803 sollte das Haus *mit einem durchgehenden Schornstein versehen werden* – doch zeigt der Baubefund ein anderes Bild: An der Decke der Küche und in den oberen Wand- und Deckenbereichen des Flures sind starke Verrußungen vorhanden, die auf ein Rauchhaus mit offener Feuerstelle ohne Schornsteinabzug schließen lassen. Demnach ist ein Schornstein erst später eingebaut worden.

Hinter der Küche bestand zuletzt ein weiterer Wohnraum; die ursprüngliche Nutzung ist nicht mehr feststellbar. Im Urkataster von 1830 ist in diesem Bereich an der südwestlichen Gebäudeecke ein quadratischer, rückwärtiger Anbau mit einer Grundfläche von ca. 5 x 5 m erkennbar, der etwa 1 m über die Flucht der westlichen Traufwand vorspringt und an die Grundstücksgrenze stößt (Abb. 17). Von diesem Anbau sind in der heutigen, mehrfach umgebauten Bausubstanz des Gebäudes keine Spuren mehr nachweisbar. Daher lässt sich über seine Gestalt nichts aussagen und es ist auch nicht mehr zu klären, ob er zum ursprünglichen Bestand des Hauses von 1805 gehörte oder ob es sich um einen frühen Erweiterungsbau handelte, der noch vor der Katasteraufnahme 1830 hinzugefügt worden ist.

Das schmale linke Seitenschiff des Hauses enthielt möglicherweise von Anfang an vorn im Erdgeschoss einen Laden, doch sind zu seiner ursprünglichen Gestaltung keine Aussagen möglich. Der bestehende Ladeneinbau entstand erst um oder nach 1850 (s.u.). Im mittleren Bereich des Seitenschiffes befand sich wohl ein zum Laden gehöriger Lagerraum. Hier ließ sich im anstehenden Erdreich unter dem Fußboden eine nur grob ausgeschachtete Vorratsgrube archäologisch nachweisen, die möglicherweise zur kühlen Lagerung von kleineren Mengen verderblicher Produkte diente, die man aus dem Keller heraufgeholt hatte.[66] Im letzten Fach des linken Seitenschiffes war durch eine Fachwerkwand eine kleine Kammer abgetrennt, die wohl schon von Anfang an als Vorratsraum diente.

Unklar ist die ursprüngliche Erschließung des Obergeschosses; vermutlich bestand eine Treppe mit Galerie im hinteren Bereich des Flures. Das Obergeschoss gliederte sich in drei Räume im rechten Seitenschiff (über der Stube, der Küche und der vorderen Hälfte des hinteren Raumes im Erdgeschoss), einen großen Raum über dem vorderen Teil des Flures und dem Laden und eine schmale, lange Kammer im hinteren Bereich des linken Seitenschiffes. Die vorderen, gut belichteten Räume am Straßengiebel dürften schon zur Bauzeit um 1805 als Schlafkammern gedient haben, während für die dunkleren hinteren Räume auch Nutzungen als Lager- und Abstellkammern denkbar sind. Über der Küche bestand möglicherweise eine Räucherkammer, wie sie auch in anderen Häusern der Region nachweisbar ist. Eine rechteckige Deckenöffnung in der vorderen linken Ecke der Kammer über der Stube, die im frühen 20. Jahrhundert geschlossen worden ist, diente wohl als früherer Zugang zum Dachboden.

Abb. 18: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Ladeneinbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im Flur; die Baufuge in der Mitte des Tresens weist auf eine nachträgliche Vergrößerung nach rechts hin. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

Abb. 19: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Treppe zum Obergeschoss, 2. Hälfte 19. Jahrhundert. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

Veränderungen im 19. Jahrhundert

Die frühesten nachweisbaren Umbauten lassen sich grob in die Mitte des 19. Jahrhunderts datieren und wurden möglicherweise durch Jacob Steilberg vorgenommen, der das Haus nach dem Tode seines Vaters, des Erbauers Bernd Steilberg (1841) bewohnte.

Der gravierendste Eingriff war die Erneuerung der Dachbalkenlage und des Dachwerks, die am Baubestand deutlich ablesbar ist: Die erhaltenen Deckenbalken aus Nadelholz zeigen im Unterschied zu den Fachwerkwänden des Flurs keine Rußschwärzung. Alte, nicht mehr genutzte Verkämmungsspuren am erhaltenen Rähm der rechten Traufwand zeigen deutlich, dass die ursprünglichen Deckenbalken bündig über den Wandständern auf das Rähm gekämmt waren. Die neuen Deckenbalken wurden dagegen in engerem Abstand verlegt; statt ursprünglich acht (wie im Bauholzantrag vom Juli 1803 vorgesehen) sind nun zehn Balken vorhanden. Auf dieser Balkenlage wurde ein neues, mit 48 Grad mittelsteil geneigtes Sparrendach mit zwei Kehlbalkenlagen und einem doppelt stehenden Stuhl errichtet. Die neuen Deckenbalken und Sparren bestehen aus Fichtenholz; nach der Bauholzanweisung des Landbaumeisters Eberhardt vom November 1803 sollte beim ursprünglichen Bau Tannenholz für Deckenbalken und Dachwerk verwendet werden. Das neue Dach wurde, wie schon im Bauholzantrag von 1803 vorgesehen, mit Sollingplatten *(Steinen)* gedeckt. Über der westlichen (rechten) Traufwand wurde ein Erker mit einer Aufzugluke angebracht, der von der Traufgasse aus beschickt werden konnte.[67] Diese grundlegende Erneuerung von Balkenlage und Dachwerk kann einstweilen nur grob in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts datiert werden; eine dendrochronologische Beprobung der Nadelholzbalken und -sparren blieb leider ohne Ergebnis.

Der bestehende Ladeneinbau vorn links im Hausflur wurde den archäologischen und restauratorischen Befunden zufolge um die Mitte des 19. Jahrhunderts eingebaut. Dieser

Abb. 20: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Keller, Blick nach Osten, Zustand 1999. Alte Kellermauer mit zwei Licht- bzw. Ablagenischen, daneben Durchgang zur heutigen Kellertreppe. Die alte Kellertreppe, die von der Küche hinabführte, ist durch einen jüngeren Schornstein zugebaut. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

Laden ist mindestens einmal umgebaut und erweitert worden; archäologische Befunde und Bauspuren an den hölzernen Teilen erlauben die Rekonstruktion eines kleinen hölzernen Verkaufsstandes von nur etwa vier Quadratmeter Größe in der vorderen Hausecke, der nach zwei Seiten, nämlich zum Flur und zu einem schmalen Gang, der quer im linken Seitenschiff verlief, geöffnet war.

Die folgenden Umbauten sind in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren, doch ist nicht sicher zu sagen, ob sie noch zu Zeiten von Jacob Steilberg oder erst nach dem Erwerb des Hauses durch Levy Uhlmann (1885) erfolgten: Der Ladeneinbau wurde um etwa ein Drittel vergrößert; dabei wurde der rekonstruierbare schmale Gang im linken Seitenschiff in den erweiterten Verkaufsraum mit einbezogen. Der vergrößerte Laden war über dem erhaltenen hölzernen Tresen zum Flur geöffnet (Abb. 18). Der ehemals vorhandene Eckpfosten des ursprünglichen Ladens wurde entfernt, was schließlich zum Bruch des Sturzes über der vergrößerten Ladenöffnung führte. Die frühere Ecke des kleineren Ladeneinbaus ist noch heute in Form einer senkrechten Fuge mit Schwalbenschwanz-Zinken in der glatt verbretterten Front des Verkaufstresens zu erkennen.

Ebenfalls nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde im hinteren Teil des Flures, der bis dahin zweigeschosshoch war, eine Zwischendecke eingezogen. Die Deckenbalken aus Nadelholz wurden an der Unterseite mit Spalierlatten benagelt und glatt verputzt. Als neue Erschließung errichtete man die bestehende Obergeschosstreppe an der linken Flurwand, die mit ihren relativ schlichten gedrehten Geländerstäben eher noch vor 1885 zu datieren ist (Abb. 19). Mit dem zweigeschossigen Durchbau des rückwärtigen Flures wurde von der bestehenden »Hängekammer« über dem vorderen Teil des Erdgeschossflures und dem Laden, die bis dahin direkt an den Raum über der Stube angrenzte, durch den Einbau einer nachträglichen Wand ein schmaler Flur abgetrennt. So entstand ein durchgehender Längsflur im Obergeschoss, der aber bis heute sehr dunkel ist, da er kein Fenster im Vordergiebel besitzt.

Ein erster Schornstein in der Küche dürfte schon um 1850 eingebaut worden sein; er stand etwa in der Mitte vor der Wand zur Stube. Die später zugenagelte Schornsteinöffnung ist im Fußboden der Kammer über der Küche noch heute zu erkennen. Später wurde dieser relativ enge Schornstein abgebrochen und durch einen neuen Schornstein in der linken vorderen Ecke der Küche ersetzt. Er steht auf den Stufen der alten Kellertreppe, die sich in dieser Ecke der Küche befand – mit dem Einbau dieses zweiten Schornsteins musste also der Kellerzugang verlegt werden (Abb. 20). Die neue Kellertreppe wurde zweckmäßigerweise unter der Obergeschosstreppe angelegt; sie erhielt neun aus Ziegeln in Rollschicht gemauerte Stufen. Um die Verbindung zum Keller herzustellen, musste ein schräg laufender Verbindungsgang quer unter dem Flur gegraben werden.

Weitere Umbaumaßnahmen, die sicher in die Zeit nach 1885 zu datieren und damit Levy Uhlmann zuzuschreiben sind, waren der Einbau einer neuen zweiflügeligen Haustür in Formen der Neorenaissance und die vollständige Erneuerung der linken Traufwand des Hauses in Backsteinmauerwerk. Diese Backsteinwand wurde bei Umbauarbeiten 1979 (siehe unten) abgebrochen, konnte aber aufgrund eines erhaltenen Fensters und einer Befragung des früheren Eigentümers relativ genau rekonstruiert werden: Demnach be-

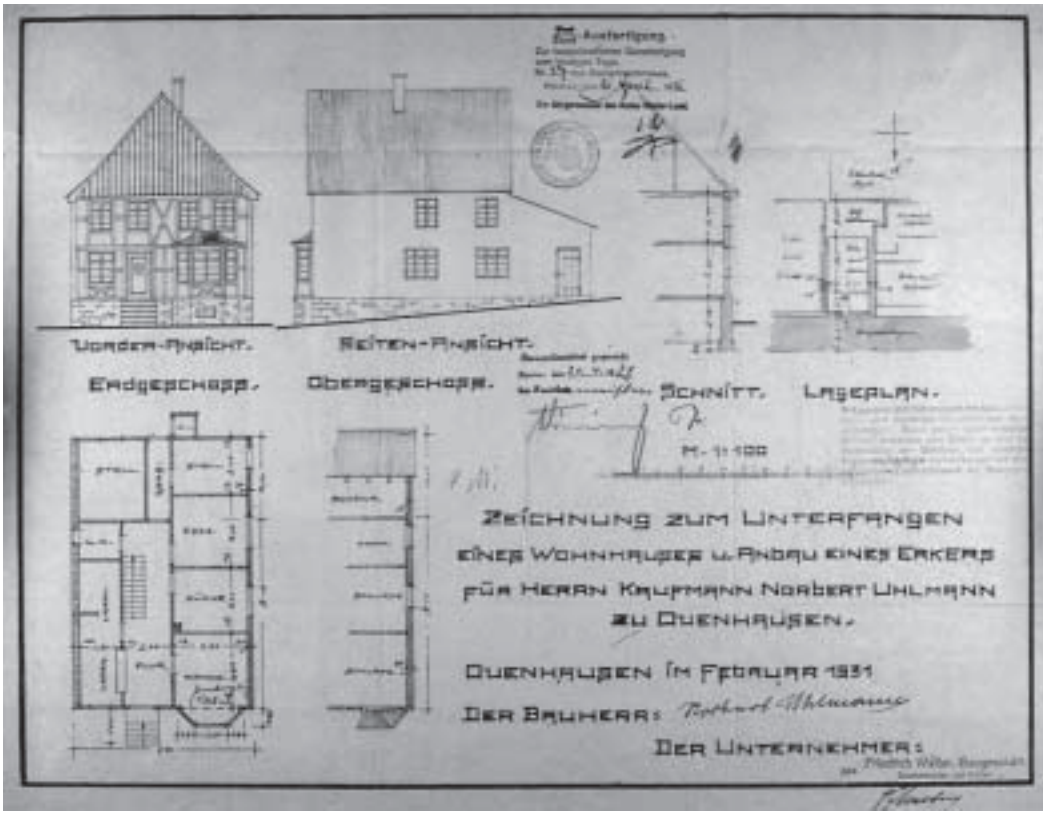

Abb. 21: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Bauzeichnung zum Umbau von 1931 von Bauunternehmer Friedrich Walter, Ovenhausen. Baupolizeiakte, Stadtarchiv Höxter, Amt Höxter-Land, Ovenhausen 062,05.

stand das Mauerwerk aus härteren, wohl schon industriell hergestellten Backsteinen, die aber noch mit Lehm vermauert waren. Von der ursprünglichen Fachwerkwand waren nur das Rähm und der hintere Eckständer erhalten geblieben; diese Bauteile wurden erst beim Umbau 1979 beseitigt. Der Lagerraum neben dem Laden besaß ein zweiflügeliges Fenster, während die anschließende kleine Vorratskammer nur ein schmales einflügeliges Fenster aufwies; beide Öffnungen waren von Stichbögen abgeschlossen. Im Obergeschoss gab es nur ein zweiflügeliges Fenster mit geradem Abschluss etwa in der Mitte der langen Kammer über dem Lagerraum; dieses Fenster wurde beim Umbau von 1979 ausgebaut und konnte für einenWiedereinbau sichergestellt werden.

Rückwärtige Anbauten

Zum Haus Hauptstraße 31 gehörten mehrere Hinteranbauten und Hofgebäude, die etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden waren und Ende der 1970er Jahre abgebrochen worden sind.[68] Sie konnten anhand von Grundrissen in der Baupolizeiakte von 1931 und eines Aufmaßes des Reichsbauamtes Minden von 1942 sowie von Aussagen des letzten Eigentümers relativ genau rekonstruiert werden: Der schon im Urkataster von 1830 eingezeichnete Anbau an der hinteren rechten Hausecke war zu einem unbekannten Zeitpunkt wohl noch im 19. Jahrhundert im Bereich der rechten Traufwand zurückgenommen worden, doch bestand weiterhin eine rückwärtige Erweiterung des Raumes hinter der Küche. Dahinter schloss sich ein schmaler Stallanbau an, dessen Rückwand noch aus Fachwerk mit Lehmausfachung bestand.

Daneben war um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Schuppen (Breite: 3,55 m, Tiefe: 3,85 m, Innenmaße nach Aufmaß 1942) in Fachwerkbauweise angefügt worden, der in Verlängerung des Hinterausgangs des Hauses nur einen schmalen Gang zum Hof freiließ. Der Schuppen bestand aus dünnen, z.T. krummwüchsigen Hölzern mit Bruchsteinausfachung und besaß nach Auskunft des letzten Eigentümers einen Mittelunterzug zur Unterstützung der Sparren des flachen Pultdaches, das an den Rückgiebel des Hauses angehängt war. Dieses Dach war wie das Hauptdach des Hauses mit Sollingplatten gedeckt und erstreckte sich über den Gang zum Hof und den rechts anschließenden Stallanbau.

An der Rückseite des Stallanbaus befand sich eine Miststätte mit einer etwa halbkreisförmigen Einfassung aus Backsteinmauerwerk und ein Abort mit dünnen Backsteinwänden, der zuletzt mit einer braunen Klosettschüssel mit Holzdeckel ohne Wasserspülung ausgestattet war.

Hinter dem Schuppenanbau stand im Hof ein freistehender Holzschuppen; dabei handelte es sich um einen einfachen Holzgerüstbau mit Ziegeldach, dessen Wände luftdurchlässig mit (halb-) runden Fichtenstangen benagelt waren; im Aufmaß 1942 wird er wie folgt beschrieben: *Im Hof, Lattenschuppen 3,70/3,00* [m] *Höhe, Ziegeldach, sehr proviso-*

Abb. 22: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Innenansicht des 1931 angebauten Erkers an der Wohnstube mit originalen Fenstern. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

risch. Daneben stand nach der Erinnerung des letzten Besitzers ein großer alter Birnbaum, in den ein kräftiger Eisennagel eingeschlagen war, an dem Norbert Uhlmann die geschlachteten Ziegen aufhing.

Der Umbau von 1931

Schließlich konnte durch die im Archiv des Kreises Höxter erhaltene Baupolizeiakte auch die jüngere Baugeschichte des Hauses Hauptstraße 31 weitgehend aufgeklärt werden (Abb. 21):[69] Am 20. Februar 1931 erbat der *Kaufmann Norbert Uhlmann zu Ovenhausen* die baupolizeiliche Genehmigung *zum Unterfangen eines Wohnhause und Anbau eines Erkers*; der beauftragte Bauunternehmer Friedrich Walter schätzte die Baukosten auf 600 Reichsmark. Beigefügt sind eine Bauzeichnung mit knappem Erläuterungsbericht des Unternehmers und eine Erklärung des Nachbarn Anton Bögehold (Hauptstraße 33), dass er gegen das *Unterfangen und die Anlage der Oeffnungen* an der Grenze zu seinem Grundstück nichts einzuwenden habe.

Zunächst lehnte der Amtsbürgermeister in Höxter eine Baugenehmigung ab, da das Vorhaben gegen Bestimmungen der Bauordnung vom 6. März 1923 verstoße. Außerdem müsse *unter der Hauswand am Vorbau ein Unterzug angeordnet werden*, zu dem eine statische Berechnung erforderlich sei. Der Bauunternehmer reichte die verlangte Berechnung für einen Unterzug aus Eichenholz über dem Erker am 7. März nach und wies darauf hin, dass er bereits *Dispens* (Befreiung) von den betreffenden Bestimmungen der Bauordnung erbeten hatte. Daraufhin wurde die Sache vom Amt Höxter-Land der Bezirksregierung in Minden vorgelegt, die am 21. März den gewünschten Dispens erteilte. Die Baugenehmigung (Bauschein) wurde daraufhin am 21. April 1931 erteilt.

Aus der erhaltenen Bauzeichnung und der erhaltenen Bausubstanz des Gebäudes geht der Umfang der Umbauarbeiten von 1931 hervor: Die gesamte rechte (westliche) Traufwand wurde mit neuem Backsteinmauerwerk *unterfangen*; von der früheren Fachwerkwand blieb nur das obere Rähmholz erhalten. Bei der Translozierung zeigte sich, dass diese Wand in zweischaligem Ziegelmauerwerk mit einer inneren Luftschicht ausgeführt war; in der Bestandsaufnahme von 1942 wird vermerkt, die Wand sei *isoliert*. Die Backsteinwand ruht auf einem Sockel aus hammerrechten Bruchsteinen, der wegen des starken Gefälles in Längsrichtung fünf Mal abgetreppt ist. Das neue Mauerwerk wurde durch acht Eisenanker mit dem alten Innengefüge des Hauses verbunden. Die Küche und das dahinter liegende Zimmer erhielten je eine große Fensteröffnung (ca. 1,45 m breit), die mit einem Eisenträger überdeckt ist. Zwei kleinere Fensteröffnungen wurden darüber zur Belichtung der Räume im Obergeschoss angeordnet. Die nicht mehr erhaltenen Fenster waren nach Aussage des letzten Besitzers als große dreiflügelige Sprossenfenster mit Kämpfern und Oberlichtern gestaltet, wie sie häufig an Wohnhäusern der 1920er und 1930er Jahre zu finden sind. Auch die leicht abknickende westliche Seitenwand des rückwärtigen Stallanbaus wurde neu aufgemauert; sie erhielt eine Stalltür zur Traufgasse und eine kleine Ladeluke zum Dachboden unter dem Pultdach des Stallanbaus.

Die markanteste Veränderung von 1931 ist der *Vorbau* im Bereich der Stube an der Straßenfassade: Hier wurde anstelle der alten Stubenfenster ein dreiseitiger Erker aus

Abb. 23: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Grundrissskizze (Erdgeschoss), Reichsbauamt Minden, 1942. Staatsarchiv Detmold, D 28 Bielefeld Nr. 24.

Abb. 24: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Grundrissskizze (Obergeschoss und Keller), Reichsbauamt Minden, 1942. Staatsarchiv Detmold, D 28 Bielefeld Nr. 24.

Fachwerk über einem Sockel aus roten Sandsteinbruchsteinen errichtet; das Dach ist mit Biberschwanzziegeln gedeckt. Der Erker erhielt drei für ihre Zeit moderne Sprossenfenster mit Schubstangenverschlüssen und Kippoberlichtern (Abb. 22). Die Brüstung des mittleren, breiteren Fensters zeigt eine Zierverstrebung in Form eines liegenden Andreaskreuzes; außerdem ist darunter im Sockelmauerwerk ein alter steinerner Ofenfuß mit dem (heute verwitterten) Relief eines Engels als Spolie eingebaut, der vermutlich beim Umbau gefunden worden war.

Der Erker bereichert die schlichte Fassade des kleinen Hauses; in seiner Gestaltung und Materialwahl, die sich an die örtliche Bautradition anlehnt, ist er ein spätes Beispiel für den »Heimatschutzstil« des frühen 20. Jahrhunderts. Zugleich entspricht er aber durchaus den modernen Wohnansprüchen der 1920er und 1930er Jahre – ähnliche, zumeist massive Erker sind an zahlreichen Neubauten dieser Zeit zu finden.

Auch im Innern dürfte das Haus 1931 gründlich renoviert worden sein – so sind etwa die farbenprächtigen Schablonenmalereien im Hausflur, die Blütengirlanden und Fruchtkörbe über einem dunkelgrünen Sockel zeigen, dieser Umbauphase zuzurechnen (s. Abb. 25).

Schließlich enthält der Grundriss in der Bauakte von 1931 einige wertvolle Angaben zur Nutzung der Räume im Erdgeschoss: Neben Laden, Lagerraum und *Vorrat* (Speisekammer) im linken Seitenschiff werden *Wohnzimmer* (Stube), Küche und *Esszimmer* im rechten Seitenschiff genannt. Der letztgenannte Raum lag hinter der Küche; er wurde von einigen Zeitzeugen auch als Elternschlafzimmer beschrieben – möglicherweise hat es hier später eine Nutzungsänderung gegeben. Mehrere Befragte erinnerten sich noch, dass die Familie Uhlmann in diesem Zimmer regelmäßig eine »Weihnachtsausstellung« mit Spielzeug durchführte.[70] Nach Aussage des letzten Eigentümers besaß die Tür dieses Raumes, die bei den Umbauten Ende der 1970er Jahre verloren

gegangen ist, in der oberen Füllung eine Zierverglasung mit Sprossen und bunten Scheiben.

Die Skizzen mit beigefügten Notizen, die 1942 zur *Wertermittlung* angefertigt wurden, überliefern weitere Einzelheiten zur wandfesten Ausstattung der Räume (Abb. 23, 24):[71] Demnach gab es im Erdgeschoss im Flur, in der Stube, der Küche und dem anschließenden Zimmer elektrische Deckenleuchten; auch drei Zimmer im Obergeschoss waren elektrisch beleuchtet (Räume über der Stube, über dem Laden und die Kammer hinten im linken Seitenschiff).[72] In der Stube und dem Zimmer hinter der Küche gab es Tapeten, ebenso in allen Zimmern des Obergeschosses. Dagegen waren die Wände in Flur, Laden, Küche und Vorratskammer nur mit *Lehmputz* versehen und *gekälkt* – die erhaltenen Schablonenmalereien werden nicht genannt. Der Fußboden im Flur war mit Fliesen belegt; die erhaltenen grauen Steinzeugfliesen stammen aus der Zeit um 1900. Im Laden, dem anschließenden Lagerraum und der kleinen Vorratskammer gab es einen schlichten Estrich. In der Küche bestand ein älterer Steinplattenboden, der teilweise mit Estrich ergänzt war – dieser Fußbodenbelag wurde bei der Ausgrabung 1999 gefunden und dokumentiert. In der nordwestlichen Ecke der Küche ist ein Ausguss eingezeichnet. Für die Stube und das Zimmer hinter der Küche sowie alle Räume im Obergeschoss sind Holzfußböden mit *Dielen* überliefert; diese sind mit Ausnahme der Obergeschossräume im linken Seitenschiff erhalten.

Durch den Umbau von 1931 mit der massiven Erneuerung der rechten Traufwand wurde das Haus renoviert und in seinem Bestand gesichert; zugleich trug der Anbau des Erkers dazu bei, die Wohnqualität der Stube zu erhöhen und das Erscheinungsbild des unscheinbaren Fachwerkhauses im Sinne des Heimatstils aufzuwerten. Der Bauantrag mit den Zeichnungen in der Bauakte trägt Stempel und Unterschrift des Maurermeisters und Bauunternehmers Friedrich Walter aus Ovenhausen; er dürfte die Arbeiten für Norbert Uhlmann ausgeführt haben. Keine zwei Jahre später, am 1. März 1933, gründete derselbe Friedrich Walter einen SA-Sturm in Ovenhausen, der durch Umzüge und antisemitische Hetzlieder schon bald Angst und Schrecken unter den Juden des Dorfes verbreitete.[73]

Veränderungen nach 1941

Nach der Deportation der Familie Uhlmann im Dezember 1941 erfolgten verschiedene Umbauten durch die nachfolgenden Nutzer des Hauses: Vermutlich nur wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Küche umfassend renoviert. Der ältere, etwa 20 cm tiefer liegende Steinplattenboden wurde auf das Niveau der Küche aufgeschüttet und mit Asphaltplatten belegt.[74] Gleichzeitig erhielten die Wände der Küche einen neuen Kalkzementputz und einen Anstrich mit Leimfarbe; später wurden sie tapeziert. Zugleich wurde die starke Schiefstellung der Wand zum Flur durch eine Vormauerung und Neuverputz weitgehend ausgeglichen. Die bis dahin sichtbare Balkendecke wurde durch einen glatten Kalkputz auf Spalierlatten verdeckt und weiß gestrichen. Die Küchentür zum Flur wurde einschließlich Futter und Bekleidung erneuert; sie erhielt ein neues Türblatt mit einem Rahmen und einer hochformatigen Sperrholzfüllung.[75]

Eine weitere Renovierung erfolgte um 1953 nach dem Auszug der letzten Bewohner: In der Stube und im vorderen Bereich des Flures richtete man einen Friseursalon ein, für den Wasseranschlüsse an der westlichen Außenwand der Stube geschaffen wurden. Die Wände von Stube und Flur wurden im Stil der 1950er Jahre neu tapeziert. Die Treppe und der nicht genutzte hintere Teil des Flures wurden durch eine ebenfalls tapezierte Bretterwand abgetrennt. Das Obergeschoss wurde vermutlich schon nicht mehr genutzt; daher unterblieben hier weitere Renovierungen.

Die gravierendsten baulichen Eingriffe erfolgten schließlich gegen Ende der 1970er Jahre mit dem Ziel, den rapide voranschreitenden Verfall des leer stehenden Gebäudes aufzuhalten und es im rückwärtigen Bereich als Stall nutzbar zu machen: Zunächst wurden die alten, hofseitigen Anbauten abgebrochen und durch einen größeren Stallanbau unter einem Pultdach mit Welleternitdeckung ersetzt. Dazu wurden die Ständer des alten Rückgiebels unter der oberen Riegelkette abgesägt und mit neuem Mauerwerk aus großformatigen Hochlochziegeln unterfangen. In gleicher Weise wurden die flur- und küchenseitigen Erdgeschosswände des früheren Esszimmers hinter der Küche im rechten Seitenschiff erneuert; der Raum selbst wurde durch die neue Rückwand in der Mitte durchtrennt und im hinteren Bereich dem Stall zugeschlagen.

Im Mai 1979 wurde schließlich die um 1900 in Backstein erneuerte linke (östliche) Traufwand des Hauses abgebrochen, da sie nach Aussage des Besitzers aufgrund von Dachschäden völlig durchfeuchtet und baufällig war. Dazu stellte man behelfsmäßige Stützen unter die Deckenbalken im Bereich des linken Seitenschiffes, brach die Backsteinwand ab und mauerte anschließend eine neue Betonsteinwand hoch, die gegenüber der alten Wand um etwa 30-40 cm nach innen versetzt wurde. Dabei wurden die alten Zwischendecken im Bereich des linken Seitenschiffes an der inneren Flurwand abgesägt; die Querwände wurden abgebrochen. Nach einer behelfsmäßigen Reparatur der z.T. abgefaulten Balkenenden und Sparrenfüße sowie dem Abbruch des baufälligen Dachhäuschens über der westlichen Traufwand wurde die sehr schadhafte Sollingplattendeckung des Daches durch moderne Betondachsteine ersetzt.

Obwohl diese Umbauten erhebliche Substanzverluste bedeuteten, trugen sie zusammen mit der neuen Dachdeckung dazu bei, den Fortbestand des Hauses für die nächsten zwei Jahrzehnte zu sichern. Bei der Translozierung im Jahre 2000 verblieben die massiven Bauteile dieser letzten Umbauphase am alten Standort in Ovenhausen.

Abb. 25: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Schablonenmalerei im Hausflur von 1931, Zustand 1999. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Böddeker & Schlichting 1999.

Abb. 26: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Rest einer metallenen Mesusa-Kapsel an der Tür vom Flur zum Laden im Erdgeschoss. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

Abb. 27: Erhaltene Mesusakapsel (Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Inv.-Nr. 2000:852) mit zugehörigem Pergament (Privatbesitz) aus dem Haus Hauptstraße 34 in Ovenhausen, das bis 1903 der jüdischen Familie Katz gehörte. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Mühlbauer.

Spurensuche

Das frühere Haus Uhlmann in Ovenhausen erlebte im Laufe seiner knapp 140-jährigen jüdischen Besitzergeschichte von 1805 bis 1941 mehrere eingreifende Umbauten: Durch die Erneuerung beider Traufwände in Backsteinmauerwerk (links um 1890, rechts 1931) wurden wesentliche Teile der ursprünglichen Fachwerksubstanz des Hauses ausgetauscht. Der 1931 in Formen des Heimatstils angebaute Fachwerkerker prägt das Erscheinungsbild des Hauses in besonderer Weise.

Trotz der schweren Substanzverluste durch die baulichen Eingriffe der späten 1970er Jahre, die vor allem den rückwärtigen Bereich und das linke Seitenschiff betroffen haben, blieben im Innern des Hauses zahlreiche Wandoberflächen und Einzelheiten der wandfesten Ausstattung erhalten, die als Spuren der früheren jüdischen Bewohner zu deuten sind – und die das aufwendige Verfahren einer Ganzteiltranslozierung ins Freilichtmuseum rechtfertigen. Insbesondere der Flur und mehrere Wohnräume des Obergeschosses blieben nahezu unberührt in dem Zustand erhalten, in dem sie die Familie Uhlmann 1941 zurücklassen musste.

Im Rahmen einer vorbereitenden restauratorischen Untersuchung konnten in allen Räumen des Hauses vielfältige Putz- und Anstrichschichten, mehrfarbige Schablonenmalereien und Tapeten dokumentiert werden – Befunde, wie sie auch aus anderen älteren Häusern bekannt sind.[76] Besonders aufwendig sind die mehrfarbigen Blütengirlanden und Fruchtkörbe, die den Flur im Erd- und Obergeschoss schmücken (Abb. 25).

Nur wenige unscheinbare Spuren verweisen auf die jüdische Religion der früheren Hausbewohner: An mehreren Zimmertüren wurden Reste kleiner Blechschienen gefunden, die oben rechts am Türfutter angenagelt waren; im Einzelnen wurden diese Metallreste an der Tür vom Flur zum Laden (Abb. 26) und der Stubentür im Erdgeschoss sowie an allen Türen im Obergeschoss gefunden. Diese unauffälligen Befestigungsspuren sind die Überreste so genannter *Mesusa*-Kapseln, kleiner Metallhülsen, die gemäß der jüdischen Tradition noch heute in jüdischen Häusern oder Wohnungen in einer charakteristischen, schrägen Position an den jeweils rechten Türpfosten der Haustür und

Abb. 28: Translozierung des Hauses Uhlmann aus Ovenhausen am Morgen des 19. November 2000. Fotos: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Michels.

Abb. 29: Ein heikler Moment während der Translozierung war die Überquerung einer historischen Bruchsteinbrücke in Horndoldendorf bei Detmold, die wegen des hohen Gewichts mit Stahlplatten überbaut werden musste.

sämtlicher Zimmertüren genagelt werden. Die Mesusa (hebr.: Türpfosten) enthält eine kleine Pergamentrolle mit handgeschriebenen hebräischen Texten aus 5. Mose 6, 5-9 *(Höre, Israel…)* und 11, 13-21. Der Text der Schriftrolle ist von außen nicht lesbar; lediglich das Wort *Schaddai* (Allmächtiger) ist durch eine kleine Öffnung in der Kapsel, die manchmal verglast ist, sichtbar. Die Mesusa ist eine Art heiliges »Zeichen« an der Tür und wird von frommen Juden beim Betreten eines Hauses berührt.[77] Der letzte Eigentümer des Hauses konnte sich noch an die kleinen Schriftrollen in den Metallkapseln erinnern, die er in den 1950er Jahren als Kind zusammen mit Spielkameraden in dem leer stehenden Haus gefunden habe – beim Spiel sind sie dann vermutlich verloren gegangen. Eine vollständig erhaltene Mesusa-Kapsel aus Eisenblech mit einer kleinen Glasscheibe und dem darin befindlichen Pergament wurde vor einigen Jahrzehnten beim Umbau des Nachbarhauses Hauptstraße 34 in Ovenhausen, das bis 1903 der jüdischen Familie Katz gehörte, in einer vermauerten Tür entdeckt (Abb. 27).[78]

Von Ovenhausen nach Detmold: Die Translozierung

Nach dem Erwerb des Hauses durch das Westfälische Freilichtmuseum im Dezember 1997 wurden zunächst umfangreiche bauhistorische, restauratorische, archäologische und statische Voruntersuchungen durchgeführt. Im Sommer 2000 wurde das Haus in Ovenhausen behutsam in ein stabiles Transportgerüst aus Stahl und Holz »verpackt«. In der Nacht vom 18. auf den 19. November 2000 wurde das Gebäude mit einem aufwendigen Schwertransport über eine Strecke von 52 km nach Detmold überführt (Abb. 28). Diese ungewöhnliche Reise eines alten Hauses wurde von der örtlichen Bevölkerung mit großem Interesse verfolgt und fand bundesweit Beachtung in Presse, Funk und Fernsehen.[79] Die vordere Hälfte des Gebäudes mit Stube, Laden und Obergeschoßräumen wurde unzerlegt in einem Stück auf einen schweren Spezialtransporter verladen (Abb. 29, 30). Giebel und rückwärtige Bauteile des Hauses folgten in einzelnen, sorgfältig verpackten Wand- und Deckenelementen auf weiteren Tiefladern. Der historische Bruchsteinkeller unter der Wohnstube wurde Ende 2001 vorsichtig ausgegraben, gesichert und in zwei großen Teilen nach Detmold transloziert. Nach dem Wiederaufbau des Kellers wurde das komplette Gebäude im Juni 2002 auf den vorbereiteten Fundamenten im Museumsgelände wieder zusammengefügt und baulich gesichert; die aufwendigen Restaurierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die hier angewandte Methode der Ganz- bzw. Großteiltranslozierung wird im Detmolder Freilichtmuseum inzwischen seit 1983 praktiziert. Auf diese Weise lassen sich historische Gebäude in ihrer Gesamtheit – mit allen originalen Wand- und Deckenfüllungen, Farb- und Tapetenschichten – fast unzerstört ins Museum überführen. Die erheblichen Substanzverluste, die bei der konventionellen Technik des Zerlegens eines Fachwerkgebäudes in seine einzelnen Hölzer zwangsläufig eintreten, können so auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Großteiltranslozierung wird es möglich, historische Gebäude mit allen darin enthaltenen Lebensspuren ihrer früheren Bewohner als originale Geschichtszeugnisse mit einem hohen Grad an Authentizität im Museum zu präsentieren.[80]

Ausblick: Ein Haus wie jedes andere?

Der Besitz eines eigenen Hauses trägt maßgeblich zum öffentlichen Ansehen eines Menschen bei – dass dies auch auch für die jüdischen Einwohner der Dörfer im Corveyer

Abb. 30: In der Schwebe: Zwei Autokräne setzen das vordere Bauteil des Hauses behutsam auf die vorbereiteten Lagerfundamente im Museumsgelände. Foto: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fischer.

Land um 1800 galt, belegt das folgende »Attest«, das die Corveyer Kanzlei am 28. März 1800 für den Schutzjuden Abrahm Judemann (Gudemann) aus dem Ovenhausen benachbarten Dorf Bosseborn ausstellte: *Auf Ansuchen des Schutz Juden Abraham Judemann zu Boßeborn damahligen Staabs Marquetender beym 4ten Chur hannoverschen Grenadier-Bataillon des Herrn Majors von Platz, wird zu Steuer der Wahrheit hiemit beurkundet, daß derselbe zu Boßeborn in hiesigem Hochstift angesesßen, daselbst ein eigenes Wohnhaus besitze, sich mit Handel und Wandel ehrlich ernähre, und überhaupt seine Nahrungsgeschäfte bisher dergestalt befördert habe, daß wider seinen sittlichen Charakter, sein ruhiges Betragen, und seine Rechtschaffenheit, nichts zu erinnern ist.*[81]

Zum Abschluss dieses Beitrages soll der Frage nach der Einordnung des Ovenhausener Hauses nachgegangen werden: Gibt es erkennbare Unterschiede zu anderen Häusern im Dorf, die durch die jüdische Religion der Erbauer und Bewohner oder durch ihren häufig ausgeübten Beruf als Händler oder Schlachter bedingt sind?[82] Eine systematische Inventarisation aller ehemals von Juden bewohnten Häuser etwa im Kreis Höxter war im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich, doch wurden die *Wertermittlungen* ehemaliger jüdischer Häuser in den Akten des Reichsbauamts Minden im Hinblick auf Grundrisszeichnungen durchgesehen.[83] Diese Akten, die nach der widerrechtlichen Enteignung der deportierten jüdischen Hauseigentümer angelegt wurden, dokumentieren auf erschütternde Weise die Gründlichkeit, mit der deutsche Behörden das geraubte jüdische Eigentum auf seine *Verwendbarkeit* für *Beamtenwohnungen* überprüften. Die so entstandenen akribischen Grundrisse und Baubeschreibungen sind heute aussagekräftige Quellen zur baulichen und räumlichen Struktur der ehemaligen jüdischen Häuser. Ergänzend wurden Erkundungen in Ovenhausen und benachbarten Dörfern der Stadt Höxter und der Gemeinde Marienmünster durchgeführt. Dabei zeigte sich schnell, dass ein großer Teil der Häuser, die vor 1945 in jüdischem Besitz waren, nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend umgebaut und modernisiert worden sind – sofern sie nicht ganz abgebrochen wurden. Nur sehr wenige Beispiele sind zumindest äußerlich noch als Fachwerkbauten erhalten. Dieser Befund entspricht dem generellen Umgang mit historischer Bausubstanz vor allem in den 1960er und 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts, als eine beispiellose Modernisierungswelle das Gesicht der Dörfer auch im Paderborner Land veränderte.

Wie der größte Teil der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung in Ostwestfalen lebten auch viele jüdische Familien in herkömmlichen Längsdielenhäusern, die als Vierständerbauten mit Mitteldiele der in der Region verbreiteten Bauform des niederdeutschen Hallenhauses bzw. des kleinstädtischen Dielenhauses entsprachen:[84] Ein frühes Beispiel ist das 1758 erbaute Haus Schlossstraße 19 in Schötmar (Kreis Lippe); in der erhaltenen hebräisch-deutschen Torinschrift wird der Jude Schlom Itzig als Bauherr genannt (vgl. die Abb. zum Beitrag von Dina van Faassen über Schötmar in diesem Band).[85] Das Gebäude, das 1907 für den Bau eines neuen Wohn-und Geschäftshauses um zwei Fache verkürzt wurde, war ein dreischiffiges Dielenhaus von neun Fachen Länge. Es enthielt zwei straßenseitigen Stuben mit anschließenden Kammern, von denen die linke mit einer Auslucht (Erker) versehen war, und einen rückwärtigen unterkellerten Saal neben einer früheren dielenhohen Rauchküche. Ein dörfliches Vierständerhaus mit Mitteldiele war z.B. das Haus Bosseborner Straße 23 (alte Nr. 13) in Ovenhausen, das um 1830 Levi Katz gehörte (vgl. Abb. 20 im Beitrag von Hans Liedtke). Das Gebäude ist heute modernisiert und vollständig massiv erneuert. Weitere Beispiele ließen sich anführen – so lebte etwa die Familie des Schriftstellers Jacob Loewenberg in einem bäuerlich anmutenden Vierständerhaus in Niederntudorf (Kreis Paderborn).[86]

Auch zweischiffige Dielenhäuser (Dreiständerbauten) mit nur einem Seitenschiff und seitlicher Diele, wie sie vor allem aus den Kleinstädten bekannt sind, aber vereinzelt auch in

Abb. 31: Löwendorf (Marienmünster, Kreis Höxter), Haus Hauptstraße 24a. Das Wohnhaus mit Mittellängsflur und angebautem Wirtschaftsteil wurde 1851 von Samuel Grünewald und seiner Frau Sara, geb. Frankenberg, erbaut. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

Abb. 32: Schlangen Nr. 137 (Kreis Lippe; abgebrochen 1957). Das kleine Fachwerkhaus mit Laden rechts vom Flur gehörte dem jüdischen Metzger Grünwald. Foto: Heinz Wiemann, Dorsten.

den Dörfern des Paderborner Landes vorkommen, lassen sich für jüdische Besitzer nachweisen: Beispiele aus der Zeit um 1800 sind etwa das frühere Haus Stamm in Ovenhausen (Heiligenbergstraße 13, ehemals Nr. 118, abgebrochen; vgl. Abb. 24 im Beitrag Liedtke) oder das alte Haus Bacharach in Vörden (vormals Löwendorf, Marktstraße 60, abgebrochen; vgl. Abb. 8 im Beitrag von Margit Naarmann, Ende und Neuanfang).

An der Hauptstraße in Ovenhausen blieben gegenüber dem Haus Uhlmann drei weitere Häuser erhalten, die sich früher in jüdischem Besitz befanden: Die früheren Häuser Katz (Hauptstraße 34, ehemals Nr. 88; vgl. Abb. 23 im Beitrag von Hans Liedtke) und Dillenberg (Hauptstraße 28, ehemals Nr. 90a; Abb. 25 im Beitrag Liedtke) sind traufständige Fachwerkbauten mit Querdiele und separatem Eingang zum Wohnteil. Das Querdielenhaus als rationelle, modernisierte Form des Hallenhauses kam im östlichen Westfalen seit dem 18. Jahrhundert auf und wurde im 19. Jahrhundert vor allem auf kleineren Höfen und Stätten gebaut.[87] Ein Querdielenhaus ist in den Akten des Reichsbauamts Minden auch für Fürstenau (heute Stadt Höxter) Nr. 101 (Bachmann) nachweisbar;[88] weitere Querdielenhäuser des 19. Jahrhunders sind das frühere Haus Archenhold in Lichtenau, Lange Straße 22 und das Haus Rosenberg in Wünnenberg-Haaren.[89]

Das Haus Hauptstraße 36 (alte Nr. 87) in Ovenhausen, das sich um 1830 im Besitz von Samuel Katz befand, ist ein kleines, traufständiges Fachwerkhaus mit verputzter Fassade (Abb. 22 im Beitrag von Hans Liedtke). Das zweigeschossige, heute modernisierte Gebäude wird durch einen Mittelquerflur erschlossen und besaß vermutlich von Anfang an Wohnräume (Stuben bzw. Kammern) zu beiden Seiten des Flures und weitere (Schlaf-) Kammern im Obergeschoss. Eine ähnliche Struktur ist für das Haus Nr. 18 in Löwendorf (Gemeinde Marienmünster, Kreis Höxter) für die Zeit um 1920 skizzenhaft dokumentiert; hier gab es wie beim Haus Uhlmann einen kleinen Stallanbau mit Abort an der Rückseite, aber keinen Holzschuppen. Das kleine Fachwerkhaus in Stockwerkbauweise mit Backsteinausfachung und Sollingplattendach stammt wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und befand sich bis 1884 in jüdischem Besitz.[90] Vergleichbare kleine Häuser mit Querflur und traufseitigem Eingang sind in den Akten des Reichsbauamtes Minden für Fürstenau Nr. 87b (Hermann Dillenberg, Haus von 1828) und Schötmar (Wallhausen, Schülerstraße 20) überliefert.

Das Haus Uhlmann in Ovenhausen entspricht dem im 19. Jahrhundert weit verbreiteten Bautyp des zweigeschossigen und giebelständigen Mittel-Längsflurhauses. Dieses entwickelte sich aus dem älteren Vierständerhaus mit Mitteldiele – was sich an diesem Beispiel sogar konkret belegen lässt, da hier im hinteren Teil des Hauses noch ein ehemals dielenartiger, zweigeschosshoher Hausflur nachgewiesen werden konnte. Regionaltypisch ist auch die Lage der Küche in der Mitte des breiteren Seitenschiffes hinter der Stube, die sich in den Durchgangsdielenhäusern des oberen Weserraumes aus einer älteren offenen »Küchenlucht« entwickelt hatte und die im Haus Uhlmann ursprünglich noch keinen Schornstein besaß.[91] Ähnliche Häuser mit einer hohen, aber nicht befahrbaren »Flurdiele« und seitlicher Küchenlucht bzw. Küche sind vereinzelt schon seit dem 17. Jahrhundert in den Dörfern des Paderborner Landes belegbar; Beispiele sind etwa das 1672 erbaute Kleinkötterhaus Rieke Nr. 72 in Bruchhausen (Kreis Höxter) mit seitlicher Diele oder die Häuser Nr. 116/117 in Dahlhausen (Kreis Höxter)[92] und Bosseborner Straße 37/39 in Ovenhausen von 1787 als dreischiffige Vierständerhäuser mit nicht befahrbarer Diele.

Letzteres wurde in den letzten Jahren renoviert; es zeigt einen relativ kleinen Torbogen mit einer christlichen Inschrift; 1862 ist hier die jüdische Familie Lewo als Mieter nachweisbar.

Das Haus Bosseborner Straße 13 (alte Nr. 6), das 1788 von Moses Kapenberg als erstem nachweisbaren jüdischen Bauherren in Ovenhausen erbaut wurde, war ein regelrechtes Flurhaus ohne Dielentor; das schmale Gebäude war zweischiffig und der Flur lag nicht in der Mitte, sondern an der rechten Seite. Die frühere Fachwerkfassade war schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch eine Backsteinwand ersetzt worden (vgl. Abb. 19 im Beitrag von Hans Liedtke); heute ist das Haus völlig modernisiert.

Ein dem Haus Uhlmann sehr ähnliches, giebelseitig erschlossenes Längsflurhaus ist das frühere Haus Grünewald in Marienmünster-Löwendorf, das durch einen seitlich angebauten Wirtschaftsteil mit Querdiele erweitert ist (Abb. 31). Der Torbogen zeigt eine der seltenen Bauinschriften mit den Namen jüdischer Erbauer; im Unterschied zu dem älteren Beispiel Schötmar (s. oben) ist der Text ausschließlich in deutscher Sprache (Frakturschrift) geschnitzt: *Ich Schenke mein vertrauen auf Gott allein deswegen wird es mir und meinen Nachkommen wohl sein. Errichtet den 17ten Juny 1851. Samuel Grünewald und Sara Grünewald, geb. Frankenberg.* Nach örtlicher mündlicher Überlieferung soll sich in dem Haus ein Betraum der Löwendorfer Juden befunden haben.[93] Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude von dem Besitzer des gegenüberliegenden Hofes angekauft und seitdem nur noch als Wirtschaftsgebäude und Abstellraum genutzt.[94]

Das Fachwerkhaus Fürstenau Nr. 27, das der jüdischen Familie Bachmann gehörte, wurde bei der *Wertschätzung* durch das Reichsbauamt Minden in die Zeit zwischen 1760 und 1780 datiert. Nach der beigefügten Grundrissskizze wies es eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Haus Uhlmann aus Ovenhausen auf:[95] Es gab es einen dielenartigen Mittelflur und ein *Ladengelaß* im linken Seitenschiff, während das breitere rechte Seitenschiff in eine unterkellerte Stube, eine anschließende Küche und ein weiteres Zimmer aufgeteilt war. Auch das um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Haus des jüdischen Metzgers Grünewald in Schlangen (Kreis Lippe) war dem Haus Uhlmann sehr ähnlich; hier bestand ein Laden im schmaleren rechten Seitenschiff, der von einer Flurdiele aus zugänglich war (Abb. 32).[96] Die Reihe vergleichbarer, giebelseitig erschlossener Flurhäuser ließe sich noch um weitere Beispiele verlängern. Die vorgestellten, z.T. auffälligen Gemeinsamkeiten mit dem Haus Uhlmann legen nun aber keineswegs nahe, dass wir es mit einem spezifisch jüdischen Haustyp zu tun hätten – vielmehr handelt es sich bei dem frühen Längsflurhaus mit »Flurdiele« um eine Bauform, die sich aus dem traditionellen Vierständer-Hallenhaus entwickelt hat und die auf die Bedürfnisse von kleineren Händlern oder auch Handwerkern ohne nennenswerten landwirtschaftlichen Nebenerwerb zugeschnitten ist.

In den Erinnerungen der Zeitzeugen in Ovenhausen, die Gudrun Mitschke-Buchholz befragt hat, wird immer wieder auf die besonders »gemütliche« und qualitätvolle Einrichtung der Wohnstube im Haus Uhlmann mit geschnitzten Polstermöbeln usw. hingewiesen, die sich von den einfacheren Wohnverhältnissen anderer Dorfbewohner abhob und von einer Befragten als »fortschrittlicher« empfunden wurde.[97] Damit lässt sich für die Familie Uhlmann eine Orientierung an städtisch-bürgerlichen Standards der Wohnkultur feststellen, wie sie Monika Richarz als »typisch« für viele Landjuden seit der Zeit des deutschen Kaiserreichs beschreibt.[98]

Abgesehen von dem nur mündlich überlieferten Betraum in dem Löwendorfer Haus oder der hebräischen Inschrift in Schötmar sind direkte Spuren der jüdischen Religion der früheren Bewohner in den Häusern nur äußerst selten nachweisbar: In günstigen Fällen finden sich erhaltene Mesusa-Kapseln oder deren Reste an den Türpfosten von Haus- und Innentüren, wie sie etwa in den Häusern Hauptstraße 31 und 34 in Ovenhausen entdeckt wurden. Einzigartig ist ein Befund im Haus Rosenberg in Wünnenberg-Haaren (Paderborner Straße 117), der abschließend erwähnt sei: Das Gebäude ist ein zweistöckiges Querdielenhaus wohl aus der ersten Hälfte bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Hier befindet sich in der Decke eines Obergeschossraumes ein hölzernes, radspeichenförmiges Gitterwerk, das nach mündlicher Überlieferung von den jüdischen Bewohnern bei der Feier des Laubhüttenfestes (Sukkot) genutzt wurde.[99] Um gemäß den religiösen Vorschriften eine Laubhütte (Sukka) unter freiem Himmel zu schaffen, in der sich die Familie während der Festtage aufhielt, musste über dem Holzgitter das Dach teilweise abgedeckt werden. Solche Einrichtungen von Laubhütten sind häufiger aus eng bebauten städtischen Zusammenhängen bekannt; auf dem Lande dürften die meisten Juden ein Gartenhaus oder Hofgebäude als Sukka genutzt haben.[100]

Schon dieser knappe Überblick zeigt, dass die erhaltenen oder überlieferten älteren Häuser jüdischer Besitzer im Paderborner Land überwiegend traditionelle Fachwerkbauten waren, die dem üblichen Spektrum an Bautypen des 18. und 19. Jahrhunderts in dieser Region entsprachen:[101] Neben dem niederdeutschen Hallenhaus als Längsdielenhaus älterer Bauart finden sich neuartige Bauformen wie das Querdielenhaus und das Flurhaus, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts verbreiteten. Dabei dürfte das Querdielenhaus mit seinem integrierten Stallteil den Anforderungen eines jüdischen Viehhändlers wie Moses Dillenberg in Ovenhausen (Nr. 90a, Hauptstraße 28) entgegen gekommen sein. Wie andere dörfliche Handwerker und Gewerbetreibende auch, bevorzugten viele der als Händler oder Schlachter tätigen Juden die moderneren Bautypen des giebel- oder traufenständigen Flurhauses. Manchmal ist ein Laden neben dem Eingang nachweisbar, während die wenigen Stallungen für Ziegen oder Kleinvieh in rückwärtigen Anbauten untergebracht werden konnten. Eine befahrbare Diele, wie sie bei den Bauernhäusern zum Standard gehörte, war hier

nicht zwingend notwendig. Das frühere Haus Uhlmann aus Ovenhausen als giebelständiges »Flurdielenhaus« älterer Bauart mit erhaltenem Laden fasst diese Eigenschaften eines frühen dörflichen Wohn- und Geschäftshauses in beispielhafter Weise zusammen. Gerade weil es sich nicht von vergleichbaren Häusern nichtjüdischer Handwerker oder Händler in ostwestfälischen Dörfern unterscheidet, kann es als besonders typisches Beispiel eines »jüdischen« Hauses auf dem Lande gelten.

Anmerkungen

1 Horst-D. Krus: Mordsache Soistmann Berend. Zum historischen Hintergrund der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. Höxter ²1997; vgl. den Beitrag von Horst-D. Krus in diesem Band. Vgl. auch Heinz Bertels: Die jüdische Gemeinde zu Ovenhausen 1702-1942. In: Höxter-Corvey. Monatsheft des Heimat- und Verkehrsvereins 11, 1980, S. 5-9.

2 Die entscheidenden Quellenhinweise und die im folgenden zitierten Aktenauszüge verdanke ich der freundschaftlichen Unterstützung von Frau Dr. Annette Hennigs, Staatsarchiv Münster, und Herrn Roland Linde, Münster.

3 Jörg Deventer: Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807). Paderborn 1996, S. 128.

4 Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 77.

5 In der Judenordnung des Stifts Münster von 1662, die während der Herrschaft des Münsteraner Bischofs Christoph Bernhard von Galen (1661-1678) auch in Corvey galt, war den Juden »der Erwerb liegender Güter, die Anstellung christlicher ›saugammen und gesinde‹ sowie das Zusammenwohnen von Christen und Juden in einem Haus« verboten, doch wurden diese Bestimmungen in die erste Corveyer Judenordnung, die 1678 unter Fürstabt Christoph von Bellinghausen erlassen wurde, nicht übernommen; s. Deventer 1996 (wie Anm. 3), S. 97. Unklar ist, ob im 18. Jahrhundert eine neue Judenordnung in Corvey eingeführt wurde; ebd., S. 100f.

6 Altes Flächenmaß; 1 Gart entspricht etwa 1/4 Morgen (1 Morgen = ca. 0,25 ha). Die frühneuzeitlichen Maßeinheiten waren territorial unterschiedlich; für Corvey liegen keine genauen Angaben vor. Vgl. Fritz Verdenhalven: Alte Maße, Münzen und Gewichte im deutschen Sprachraum. Neustadt/Aisch 1968, S. 25.

7 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1189, S. 169 und 184.

8 PfarrA Ovenhausen, Übersicht 1722. Haus und Garten hatten jeweils einen Wert von 20 Talern; zit. nach dem Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

9 Gemeint ist die Quadratrute als Flächenmaß, die aus der Rute (Längenmaß) entwickelt ist. Eine Quadratrute entsprach in Westfalen ca. 21,3 qm, in Lippe ca. 21,5 qm und in Preußen ca. 14,2 qm. Für Corvey (vor 1803) liegen keine genauen Angaben vor. Nach Verdenhalven 1968 (wie Anm. 6), S. 41, gerundet.

10 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1189, Bl. 184 (Dienstgelder) und 178 (Landheuer) sowie Nr. 1190, S. 162 (Salomon Moyses).

11 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1205, S. 597.

12 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1192, S. 671.

13 Deventer (wie Anm. 3), S. 134; vgl. den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

14 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1196, S. 440.

15 Ebd., S. 448.

16 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1197, S. 447 und 1200, S. 452.

17 Alfred Bruns (Hg.): Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Münster ⁴1991, S. 20.

18 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1200, S. 452 (1777) und Nr. 1199, S. 454 (1790, sp. Nachtrag).

19 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1274, Bl. 131f.

20 Später Ovenhausen Nr. 6 (heute Bosseborner Straße 13). Hypothekenbuch Ovenhausen, StA DT, D 23 A Nr. 1104, Bl. 31v. und Grundakte dazu, D 23 B Ovenhausen, Vol. 1, Fol. 7. Zur weiteren Besitzergeschichte des Hauses vgl. den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

21 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1199, S. 454.

22 Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 32 und 73f.

23 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1196, S. 454.

24 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1198, S. 462.

25 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1199, S. 454.

26 Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 77.

27 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1201, S. 427.

28 In einem Verzeichnis der jüdischen Vermögen, das anlässlich des Judenlandtages von 1788 aufgenommen wurde (danach wurden die Abgaben der Corveyer Judenschaft an die Landesherrschaft festgelegt), ist von der *hinterlaßenen Frau von den entlaufenen Seeligman Salomon in Ovenhausen* die Rede; ihr Vermögen wurde auf den vergleichsweise geringen Betrag von 150 Talern taxiert (Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 74; vgl. StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1274, Bl. 131f.) und erst bei der Vermögensschätzung auf dem Judenlandtag von 1793 wird Seligmann Salomon wieder selbst mit 50 Talern genannt (StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1274, Bl. 241).

29 Vgl. den Beitrag von Elmar Altwasser in diesem Band.

30 Ein Schadensregister von 1761 über Schäden und Verlusten durch *Fouragierungen* aliierter Truppen im Siebenjährigen Krieg enthält keine Hinweise auf die Hausstätte des Ricus Schäfer. StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 270, S. 104ff.

31 Es wurden keine Brandschichten gefunden; vgl. den Beitrag von Elmar Altwasser in diesem Band.

32 Einzelheiten bei Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 29ff.

33 Original in der Grundakte zum Haus Ovenhausen Nr. 93, StA DT, D 23 B Ovenhausen Vol. 1, Fol. 25, Bl. 108-111. Vollständiger Abdruck des Vertrages bei Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 74ff.

34 StA MS, Oranien-Nassauische Regierung Höxter, I B 9, Bl. 7-13 und 18-20v. Das Gebiet der Fürstabtei Corvey war 1802 an den Erbprinzen Wilhelm Friedrich v. Oranien-Nassau gefallen; vgl. Friedrich v. Klocke und Johannes Bauermann (Bearb.): Nordrhein-Westfalen, Landesteil Westfalen (Handbuch der Historischen Stätten 3). Stuttgart 1963, S. 129-132, hier S. 132.

35 Zur Reglementierung des Bauwesens in Nassau-Oranien s. Wolfgang Fritzsche: Hausbau und obrigkeitliches Handeln in den nassauischen Landesteilen von 1465 bis 1866. Weimar 1997, S. 110ff.

36 Gemeint ist ein so genannter Schutz- oder Geleitbrief, der gegen regelmäßige Zahlung eines »Schutzgeldes« vom Landesherrn erworben werden musste – und ohne den ein Jude sich nicht im Territorium niederlassen durfte. Juden, die einen Schutzbrief besaßen, wurden als »Schutzjuden« oder »verg(e)leitete Juden« bezeichnet; vgl. Dina van Faassen: »Das Geleit ist kündbar!« Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802. Essen 1999, S. 28ff. sowie den Beitrag von Dina van Faassen zu Paderborn/Corvey in diesem Band.

37 Ebd., Bl. 7v. und 13.

38 1 Fuß entsprach in Nassau 10 Zoll = 30 cm (Lippe: 12 Zoll = 29 cm, 1 Zoll = 2,4 cm; Preußen: 12 Zoll = 31,4 cm, 1 Zoll = 2,6 cm); nach Verdenhalven 1968 (wie Anm. 6), S. 24 und 53f., gerundet.

39 Die im Haus verbauten Bauholzmengen wurden anhand des Aufmaßes für das rekonstruierbare ursprüngliche Fachwerkgefüge ermittelt; bei den Dachhölzern wurde von dem Bestand des nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erneuerten Dachwerks (siehe unten) ausgegangen.

40 Zur Geschichte der Familie Steilberg s. Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 29ff., 73ff. und S. 125f. sowie Anm. 105.

41 StA DT, Grundakte D 23 B Ovenhausen, Vol. 1, Fol. 25, Bl. 108-111; vollständiger Abdruck bei Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 74ff.

42 StA DT, D 23 Ovenhausen Nr. 1/25.

43 Vgl. die Beiträge von Dina van Faassen (Paderborn und Corvey) und Hans Liedtke in diesem Band.

44 Stammtafel bei Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 134f.; vgl. auch Egmar Ruppert: Familie Steilberg 1700-1875, Ovenhausen. Quellendokumentation zur Geschichte jüdischer Familien. Manuskript Hildesheim 2005 (WFM Detmold, Schriftgutsammlung).

45 Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 78.

46 StA DT, M 5 C Nr 2239, Bl. 163, M 5 C Nr. 4374, Art.-Nr. 163.

47 StA DT, D 23 B Ovenhausen, Vol. 1, Fol. 25; vgl. Krus 1997 (wie Anm. 1), S. 125.

48 Angehörige dieses Familienzweiges leben heute in Chicago/USA und in Kanada; vgl. Karl Brinkmöller: Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900 bis 1945. Bad Driburg 1996, S. 76ff. sowie Egmar Ruppert: Familie Uhlemann/Uhlmann, Richrath 1725-1995. Quellendokumentation. Manuskript Hildesheim 2001 (WFM Detmold, Schriftgutsammlung).

49 StadtA Höxter, IV 62 Nr. 3; zur Berufsbezeichnung s. Liste von 1854 in StA DT, M 2 Höxter Nr 736; vgl. den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band. Das Haus Nr. 150 wird im Kataster von 1860 noch nicht genannt, kann also erst kurz vor 1862 erbaut worden sein.

50 StA DT, D 23 B Ovenhausen, Vol. 1, Fol. 25. Den zugehörigen Acker erwarb der Nachbar Meier Dillenberg (Nr. 90a, Hauptstraße 28) für 450 Mark. Der Verkäufer Steinberg machte also beim Verkauf der Immobilien aus dem Steilbergschen Konkurs einen Verlust von 150 Mark.

51 Nach den archäologischen Befunden wurde der Laden nach 1852 eingebaut und später (nach 1885?) erweitert – vgl. den Beitrag von Elmar Altwasser in diesem Band.

52 Angaben nach Unterlagen von Hans Liedtke im WFM Detmold, Schriftgutsammlung. Die Nachfahren von Levy Uhlmann sind in der Dokumentation von Ruppert 2001 (wie Anm. 48) nicht enthalten.

53 Nach Recherchen von Gudrun Mitschke-Buchholz; vgl. ihren Beitrag in diesem Band.

54 Vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

55 Baupolizeiakte im StadtA Höxter, Amt Höxter-Land, Ovenhausen, 062,05.

56 Sie wurden 1953 für tot erklärt; da genaue Sterbedaten nicht bekannt sind, wurde als Todesdatum der 31.12.1945 eingesetzt. Für Helene und Ilse Uhlmann wurde aufgrund von Zeugenaussagen als Sterbeort Auschwitz angegeben, wohin sie von Riga deportiert worden waren; vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

57 StA DT, D 20 Paderborn Nr. 44/49, Bl. 43, Schreiben der Oberfinanzdirektion Münster an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Paderborn vom 26.2.1952. Zur Familie Stamm s. die Beiträge von Hans Liedtke und Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band. An diesen letzten Wohnsitz der Familie Stamm im früheren Haus Uhlmann konnte sich keiner der von Gudrun Mitschke-Buchholz Befragten in Ovenhausen erinnern.

58 StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 24.

59 StA DT, D 20 C Paderborn 44/49 und D 27 Nr. 2008.

60 Einzelheiten im Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

61 Vgl. den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

62 Dendrochronologische Gutachten von Hans Tisje, Neu-Isenburg, vom 1.10.1996 und vom 17.12.2004. Die ebenfalls eingesandten Fichtenproben aus Deckenbalken und Sparren erbrachten kein Ergebnis, da sie zu wenig Jahresringe aufwiesen.

63 In den nassau-oranischen Forstordungen wurde schon seit 1726 von den Zimmermeistern verlangt, das angewiesene Bauholz sofort zu verzimmern und nicht länger als sechs Wochen im Wald liegen zu lassen; s. Fritzsche 1997 (wie Anm. 35), S. 117ff. Die Ovenhausener Stämme waren aber 1797/98 noch zu Zeiten der Fürstabtei Corvey gefällt worden und offensichtlich aus unbekannten Gründen unverzimmert liegen geblieben.

64 StA DT, M 5 C Nr. 2239; vgl. Krus (wie Anm. 1), S. 76f.

65 Vgl. den Beitrag von Elmar Altwasser in diesem Band.

66 Ebd.

67 Bei der Neueindeckung des Daches mit Zementpfannen 1979 beseitigt.

68 Im Urkataster von 1830 sind außer dem oben beschriebenen Anbau an der rechten Hausecke keine weiteren Anbauten oder Hofgebäude nachweisbar.

69 Baupolizeiakte im StadtA Höxter, Amt Höxter-Land, Ovenhausen, 062,05.

70 Vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

71 StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 24.

72 Die Deckenleuchten sind durch eine entsprechende Signatur (Kreis mit einbeschriebenem X) in den Grundrissen verzeichnet.

73 Vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

74 Vgl. den Beitrag zur Archäologie von Elmar Altwasser in diesem Band.

75 Restauratorische Befunduntersuchung durch Fa. Restauratorenteam Böddeker & Schlichting, Paderborn, 1999, im Auftrag des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold.

76 Ähnlich umfassende restauratorische Untersuchungen mit vergleichbaren Ergebnissen wurden im Auftrag des Westfälischen Freilichtmuseums in der ehemaligen Fasanerie im Museumsgelände sowie in den Tagelöhnerhäusern aus Rösebeck und Vinsebeck durchgeführt, die ebenfalls auf dem Wege der Ganzteiltranslozierung ins Museum gelangten; vgl. Joachim Kleinmanns und Michaela Linge: Das Tagelöhnerhaus aus Rösebeck im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold (Einzelführer des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 12). Detmold 1993.

77 Vgl. S. Ph. de Vries: Jüdische Riten und Symbole. Reinbek 1999, S. 54ff.

78 Die Metallkapsel wurde von den heutigen Besitzern des Hauses dem Westfälischen Freilichtmuseum übergeben (WFM, Inv.-Nr. 2000:852). Das Pergament befindet sich noch im Besitz der Familie, die es als Erinnerung an die jüdischen Vorbesitzer ihres Hauses aufbewahrt.

79 Vgl. Michael Schauer: Das Schwertransporte-Buch. Brilon 2001, S. 47-51.

80 Zur Methode der Ganzteiltranslozierung in Freilichtmuseen vgl. Konrad Bedal: Das Haus in der Kiste. Zu Entwicklung und Bedeutung der Großteiltransferierung in den süddeutschen Freilandmuseen, in: Jan Carstensen und Joachim Kleinmanns (Hg.): Freilichtmuseum und Sachkultur. Festschrift für Stefan Baumeier zum 60. Geburtstag. Münster u.a. 2000, S. 107-132.

81 StA MS, Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 1367, Bl. 17.

82 Zu den Siedlungs- und Wohnverhältnissen ländlicher Juden in Deutschland in der frühen Neuzeit s. Steven M. Loewenstein: Changing housing conditions in the nineteenth century German rural ghetto. In: Marion Kaplan und Beate Meyer (Hg.): Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Festschrift für Monika Richarz. Göttingen 2005 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden XXVII), S. 31-41.

83 StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 19-25 (Kreise Detmold, Höxter und Lemgo).

84 Zum ländlichen Hausbau Westfalens vgl. Josef Schepers: Westfalen-Lippe (Haus und Hof deutscher Bauern 1). Münster 1960 (spätere Auflagen unter dem Titel: Haus und Hof westfälischer Bauern); zum kleinstädtischen Dielenhaus in Ostwestfalen vgl. Heinrich Stiewe:

Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870 (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 13). Detmold 1996.

85 Zu dem Gebäude (Schlossstraße 19) s. Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998, S. 287ff., Abb. S. 347; zu den Juden in Schötmar s. den Beitrag von Dina van Faassen zu Schötmar in diesem Band. Eine Translozierung des Hauses ins WFM Detmold wurde zunächst erwogen, erwies sich aber aufgrund erheblicher technischer Schwierigkeiten als nicht durchführbar (extrem beengte Lage hinter einem jüngeren Vorderhaus und zwischen hohen Nachbarhäusern). 1999 wurde das Gebäude unter der Leitung des Verfassers im Rahmen eines studentischen Praktikums am WFM Detmold verformungsgetreu aufgemessen; eine Publikation ist geplant.

86 Haus Nr. 28, heute Matthäusring 10; hist. Aufnahme bei Pracht 1998 (wie Anm. 85), S. 496, Abb. 578.

87 Frühe Querdielenhäuser im Paderborner Land bei Schepers 1960 (wie Anm. 84), S. 402f.: Haarbrück (Kreis Höxter) Nr. 17, 1772 und Natzungen (Altkreis Warburg) Nr. 75 b, 1801.

88 StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 23.

89 Pracht 1998 (wie Anm. 85), S. 485, Abb. 545 und S. 498, Abb. 585.

90 Bernhard Klocke: Häuser und Mobiliar in einem westfälischen Dorf. Löwendorf, Kreis Höxter 1920-1977. Münster 1980 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 20), S. 111ff. und Abb. 8.

91 Zur Entwicklung der Küche vgl. die Häuser Moven aus Bruchhausen (1651, mit ehemals offener Küchenlucht) und Golücke aus Amelunxen (1767, mit geschlossener Küche ohne Schornstein) im WFM Detmold (beide aus dem Kreis Höxter); vgl. Schepers 1960 (wie Anm. 84), S. 166, Abb. 122d, S. 167, Abb. 123 und S. 400f.

92 Schepers 1960 (wie Anm. 84), S. 407 und 409.

93 Pracht 1998 (wie Anm. 85), S. 205f., Abb. S. 263

94 Klocke 1980 (wie Anm. 90), S. 149ff. und 262. Nach einem Verkauf um 1990 wurde es renoviert und zum Wohnhaus umgebaut.

95 StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 20.

96 Dem Handelsmann Meier Grünewald, Schlangen Nr. 137, wurde laut einer Konzession von 1858 *das Schlachten und der Handel mit Fleisch* (…)*, Vieh, Häuten und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten* (…) *gestattet.* Der letzte Besitzer, der Schlachter Ernst Grünewald, verzog 1935 nach Altena und wanderte 1939 nach England aus; das Haus wurde 1939 verkauft und 1957 abgebrochen. S. Heinz Wiemann: Gebrüder Keiser: Eisen-, Kurz- und Kolonialwaren sowie Manufaktur- und Modewaren. In: Schlänger Bote 19, 1995, Nr. 170, S. 1-6, hier S. 5f. Das Foto stellte Heinz Wiemann, Dorsten, freundlicherweise zur Verfügung.

97 Vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

98 Monika Richarz: Landjuden – Ein bürgerliches Element im Dorf? In: Wolfgang Jacobeit, Josef Mooser und Bo Strath (Hg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich. Berlin 1990, S. 181-190, hier S. 187.

99 Pracht 1998 (wie Anm. 85), S. 479ff. u. S. 498, Abb. 585 u. 587.

100 Eine erhaltene Laubhütte im Hinterhaus eines städtischen Wohnhauses befindet sich z.B. im Gebäude des Jüdischen Museums in Fürth.

101 Dieser Befund wird durch die Untersuchungen von Bernd-Wilhelm Linnemeier zu Petershagen und Rahden (Kreis Minden-Lübbecke) bestätigt; vgl. seinen Beitrag in diesem Band.

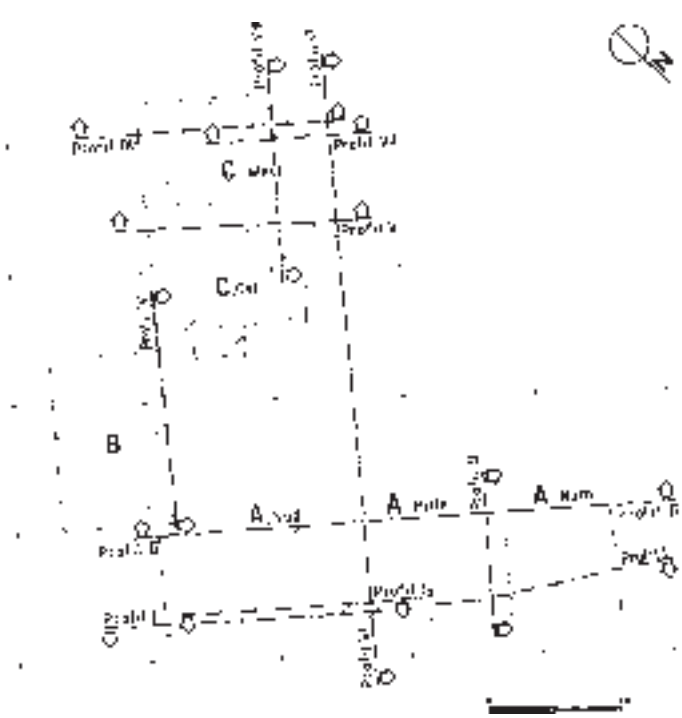

Abb. 1: Ovenhausen, Hauptstraße 31. Übersicht der Grabungsflächen. Alle Zeichnungen: Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation, Marburg.

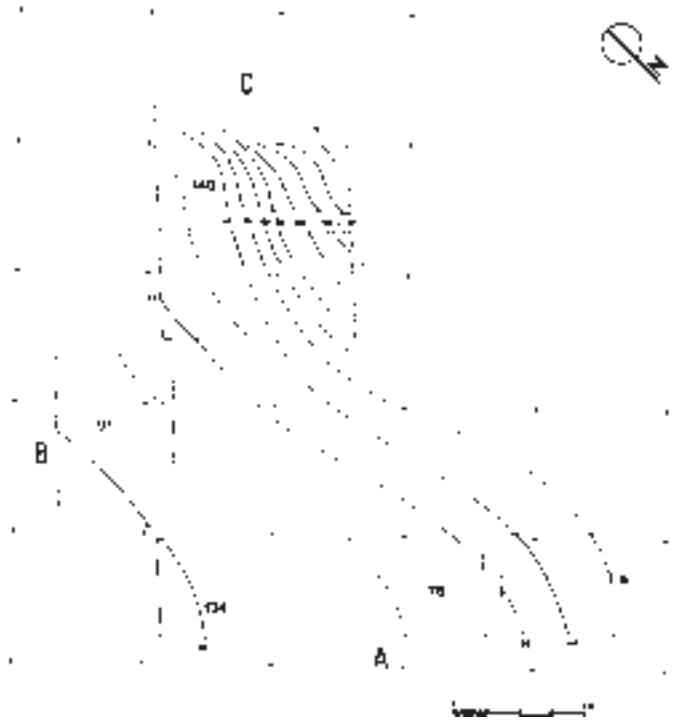

Abb. 3: Phase 0: Oberfläche des gewachsenen Bodens vor Beginn der Bebauung.

Abb. 4: Bau- und Nutzungsphase I: Spuren eines Vorgängerbaus aus dem 18. Jahrhundert.

Elmar Altwasser

Unter dem Boden

Archäologische Untersuchungen im Haus Hauptstraße 31 in Ovenhausen

Vor der Translozierung des Gebäudes, welche eine Zerstörung der unter dem rezenten Fußboden abgelagerten Stratigraphie erwarten ließ, sollte eine archäologische Bodenuntersuchung klären, inwieweit Befunde vorhanden waren, die Rückschlüsse auf die Nutzung der verschiedenen Räume zuließen, ob es Spuren einer Vorgängerbebauung gab und wann überhaupt die Besiedlung auf dem Grundstück Hauptstraße 31 eingesetzt hatte. Mit diesen und ergänzenden bauhistorischen Untersuchungen und Dokumentationen wurde das Freie Institut für Bauforschung und Dokumentation e.V., Marburg, beauftragt, welches zunächst im Frühjahr 1999 den Baubestand des Kellers untersuchte und dokumentierte.[1] Daraufhin wurde in zwei Kampagnen vom 8. September bis 8. Oktober 1999 und vom 14. bis 17. Februar 2000 ca. 28 m² der inneren Grundfläche des Gebäudes, den »natürlichen« Schichten folgend, ausgegraben[2] und schließlich im Juli und September 2001 eine ergänzende Untersuchung des Kellerfußbodens durchgeführt.[3]

Flächig ausgegraben wurden insgesamt drei Bereiche: Zunächst das östliche Kompartiment des Gebäudes, welches die Räume 2 und 3 umfasst (Fläche A), sodann der südliche Bereich des mittleren Kompartimentes (Fläche B), während der straßenseitige Teil der Diele archäologisch nicht untersucht werden konnte, weil hier einerseits ein Kellerhals aus dem 20. Jahrhundert sämtliche älteren Befunde zerstört hatte sowie andererseits der aus Platten bestehenden Fußboden insgesamt transloziert werden sollte. Schließlich wurde die gesamte Küche, Raum 6 (Fläche C), bis auf den gewachsenen Boden untersucht (Abb. 1, 2).

Die Befunde wurden in sechs Planumszeichnungen und die Stratigraphie in zehn Einzelprofilen dokumentiert. Insgesamt wurden 140 unterschiedliche Strukturen in Form von Fundamentmauern, Gruben, Steinsetzungen, Schichten etc. beschrieben, aus denen 81 Fundkomplexe geborgen wurden, die eine Datierung der Befunde erlaubten.

Die relative Chronologie der Befunde, ergänzt um deren absolute Datierung, wurde in Form einer »stratigraphischen Matrix« veranschaulicht und zu folgenden Bau- bzw. Nutzungsphasen zusammengefasst.

Phase 0: Die Erdoberfläche vor Einsetzen der Siedlungsaktivitäten

In allen Grabungsflächen konnte die Oberkante des gewachsenen Bodens zum Teil flächig, zum Teil in Ausschnitten freigelegt werden. Dieser besteht aus entsprechend der Hangneigung geschichteten, zum Teil ineinander gekeilten Trümmern aus Trochitenkalk des oberen Muschelkalkes, die offensichtlich von den Höhen des südlich gelegenen Heiligenberges »heruntergeflossen« sind und sich hier am Fuße des Berges in einer hellockerfarbenen Lehmmatrix abgelagert haben (Abb. 3).

Es handelt sich also im wesentlichen um einen Solifluktionsboden, der sich als Ergebnis eiszeitlicher und nacheiszeitlicher Erosion im Tal, die älteren Kalksteinformationen überdeckend, sedimentiert hat. Die Kartierung der Oberfläche des gewachsenen Bodens zeigt, dass er im Bereich des Gebäudes zunächst von Osten nach Westen relativ flach abfällt, dann jedoch, insbesondere in der Fläche C, eine steile Hangkante bildet, die auf einer Strecke von etwa 2,00 m um 0,80 m abfällt. Darüber hinaus zeigt die Gefällerichtung im Verhältnis zur späteren Bebauung, dass letztere nicht rechtwinklig, sondern diagonal dazu errichtet wurde, so dass an der Westecke des Gebäudes die Schwellbalkenfundamente weitaus höher gemauert werden mussten als an den übrigen Seiten. Konsequenterweise ist dann später in diesem Bereich der Keller angelegt worden, um den dafür notwendige Erdaushub gering zu halten.

Eine den ältesten »Kulturschichten« vorausgehende, dem gewachsenen Boden aufliegende Humusschicht, die auf einen pflanzlichen Bestand hindeuten könnte, wurde nicht nachgewiesen. Furchenartige, jedoch nur gering eingetiefte Strukturen im Bereich der Flächen B und C mögen vielleicht auf eine ackerbauliche Tätigkeit im weitesten Sinne hindeuten, sie waren jedoch nicht so deutlich ausgeprägt, als dass sie definitiv als Grabespuren oder gar Spuren eines Pfluges interpretiert werden könnten. Für eine solche Nutzung war das hangige, steinige Gelände auch nicht sonderlich gut geeignet.

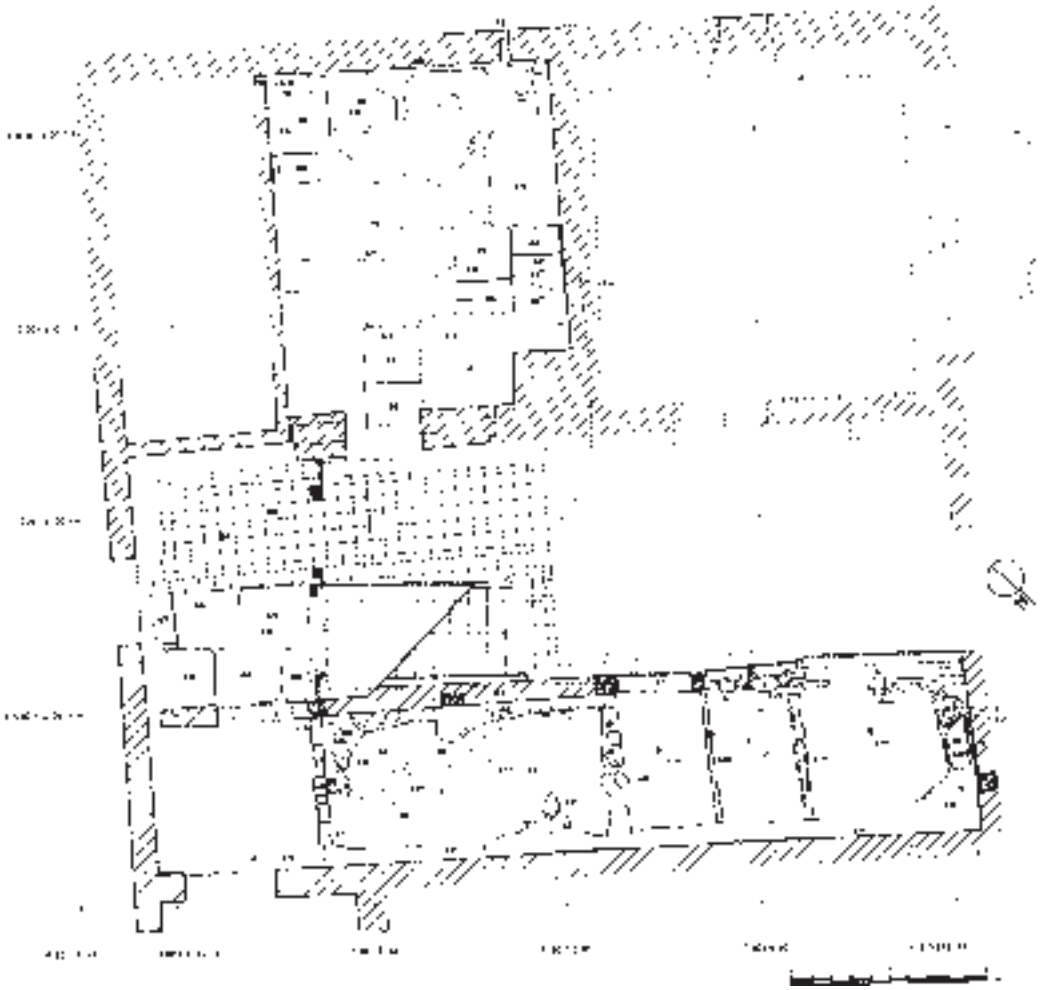

Abb. 2: Planum 1 mit angedeutetem Grundriss des Hauses. Ausgrabungszustand nach Abnahme der modernen Fußböden in der Küche (oben, Fläche C) und im östlichen Seitenschiff (unten, Fläche A).

Bau- und Nutzungsphase I: Die ältesten Kulturschichten und Mauern (18. Jahrhundert)

Als ältestes anthropogenes Sediment ist eine in allen Untersuchungsflächen vorhandene, um 0,25 m starke »Kulturschicht« anzusprechen, die – im wesentlichen in sich ungegliedert – aus relativ fettem, dunkelbraunem Lehm besteht (Abb. 4, Befunde 81, 76, 133 und 68). Einzig in der Fläche C liegt unter ihr eine weitere, aus ähnlichem Material bestehende Lehmschicht, die hier den steilen Abfall des gewachsenen Bodens ausgleicht. Obwohl diese Schicht eine ganze Anzahl anthropogener Relikte wie Keramikfragmente, Holzkohlebrocken und Knochen enthält, zeigt sie weder in ihrer inneren Struktur noch an ihrer Oberfläche deutlich ausgeprägte Nutzungs- oder Laufhorizonte (z.B. in Form von Lehmestrichen). Die keramischen Fundstücke streuen in ihrem Alter von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Zeit um 1800; ganz vereinzelt könnten Fragmente vorhanden sein, die in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, kaum jedoch in das 17. Jahrhundert zu datieren sind. Zwei Fundmünzen aus der Fläche B (Befund 81, Fund Nr. 45) unterstützen diesen Datierungsansatz: Es handelt sich um einen Pfennig von 1757 sowie einen Heller von 1766.

Einige Mauerzüge und Ausbruchgruben von Fundamenten können der hier behandelten Nutzungsphase zugerechnet werden (zum Folgenden s. Abb. 4): So unterscheiden sich die älteren Mauerzüge bezüglich des verwendeten Materials deutlich von den stratigraphisch eindeutig jüngeren Fundamenten: Das Schwellbalkenfundament der inneren östlichen Ständerreihe (Befunde 63, 75, s. Abb. 5), welches in die ältere Kulturschicht Befund 76 eingegraben ist, besteht wie alle zum Bau von 1803-05 (Bauphase II) gehörenden Mauern aus plattigen Bruchsteinen des sog. Wellenkalkes, während die nördliche Außenmauer in ihrem unteren Bereich (Befund 64, s. Abb. 4) aus dem größerformatigen Trochitenkalk besteht. Dies hat sie gemeinsam mit dem Mauerzug Befund 135, der, unterhalb der jüngeren Fundamente liegend, die ältere Kulturschicht nach Westen begrenzt.

Schließlich gehört in diese Bauphase noch eine an diese Mauer rechtwinklig nach Osten anstoßende Ausbruchgrube (Befund 94) mit dem Rest eines Mauerwerkes (Befund 139) sowie den Steinen Befund 95, welche alle von dem plattigen Kalksteinmauerwerk der jüngeren südlichen Kellerbegrenzungsmauer überdeckt bzw. abgeschnitten werden. Parallel zu dieser Ausbruchgrube, im Abstand von 1,80 m, ist in der

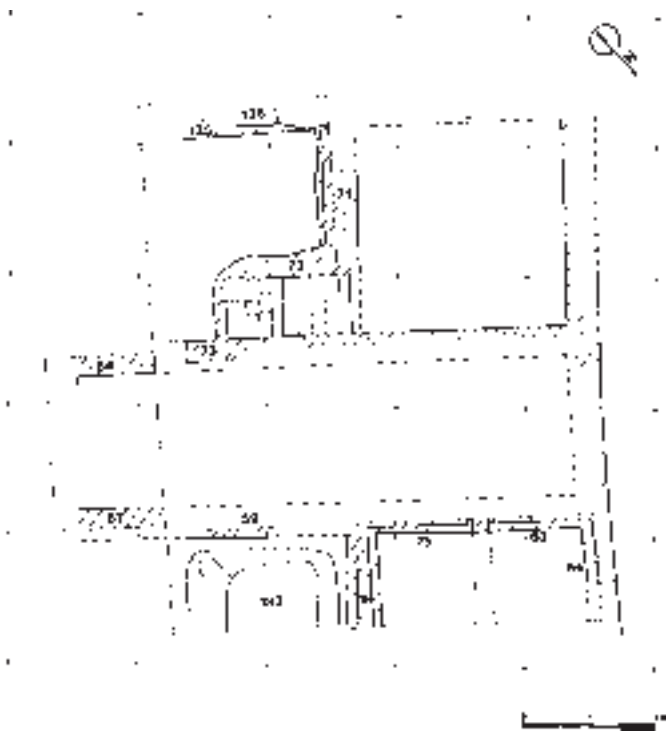

Abb. 5: Bau- und Nutzungsphase II: Neubau um 1803-1805, Fundamentbefunde.

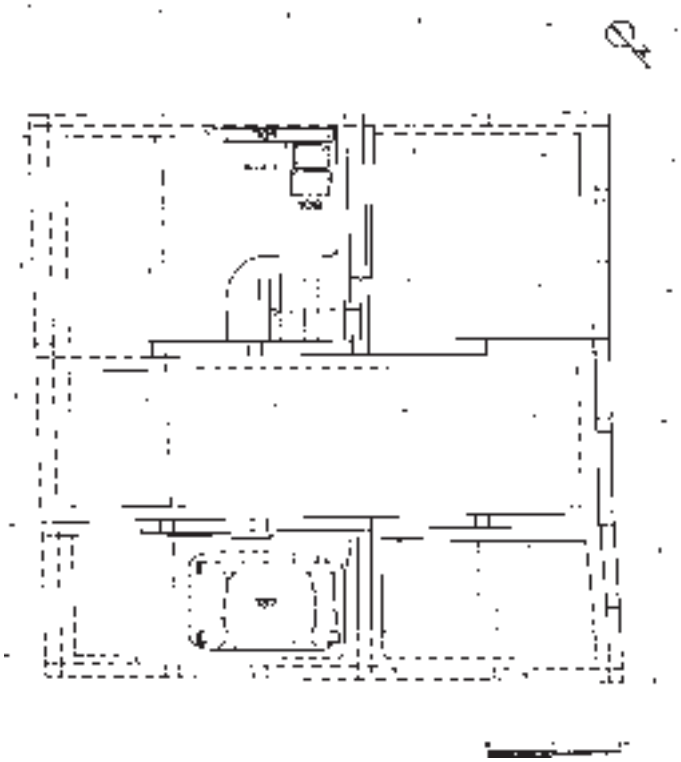

Abb. 6: Bau- und Nutzungsphase II und IIa: Neubau um 1803-1805, Grundriss Erdgeschoss, Rekonstruktion. Kurz nach der Fertigstellung des Hauses wird im östlichen Seitenschiff (unten) eine Grube eingetieft und mit zwei Balken überdeckt (Befund 132), die möglicherweise als Vorratsgrube zu deuten ist. In der Küche (oben) befindet sich eine Herdstelle (Befund 109) mit zugehöriger Brandmauer vor der Außenwand (Befund 101); außerdem ist die Kellertreppe zu erkennen.

Kulturschicht eine längliche, flache »Delle« vorhanden (Befund 69), die möglicherweise der Abdruck eines (Schwell-) Balkens gewesen sein könnte.

Die hier geschilderten geringen Spuren eines älteren Vorgängerbaues des heutigen Hauses von 1803-05 gestatten lediglich die Aussage, dass es möglicherweise ungefähr gleich groß war und die eine oder andere Fundamentmauer beim Neubau wiederverwendet wurde. Über dessen Grundriss, geschweige denn seine Binnenstruktur und Funktionsbereiche sind jedoch keinerlei Aussagen möglich, da noch nicht einmal die Spur einer zugehörigen Herdstelle nachgewiesen werden konnte. Immerhin scheint dieses Gebäude bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts existiert zu haben. Nach den archivalischen Quellen bestand an der Stelle des späteren Hauses Hauptstraße 31 spätestens seit 1761 eine unbebaute Hausstätte, auf der zwischen 1803 und 1805 das erhaltene Gebäude errichtet wurde. Die Tatsache, dass von dem Grundstück »Hausstättengeld« an die Abtei Corvey entrichtet werden musste, spricht dafür, dass es sich um eine ältere Hausstätte handelt, auf der vor 1761 ein Wohngebäude gestanden hat.[4]

Bauphase II: Die Fundamente des heutigen Gebäudes (um 1803-05)

Um 1803-05 wurde ein neues Fachwerkhaus auf dem Grundstück errichtet, dessen Bausubstanz sich im wesentlichen bis zur Translozierung erhalten hat (Abb. 5, 6). Im archäologischen Bestand zeichnet sich dieses Gebäudes durch einheitliches (Fundament-) Mauerwerk aus: Es handelt sich um annähernd lagerhaft geschichtete, vorwiegend plattige Bruchsteine aus Wellenkalk, welche durchweg mit Lehm vermörtelt sind. Die Breite der Fundamente, die sowohl in die älteren Kulturschichten als auch teilweise in den gewachsenen Boden eingetieft sind, liegt zwischen 0,55 m und 0,62 m, wobei sich diese relativ wuchtigen Fundamente oben jeweils nach einer beidseitigen Abtreppung auf 0,20 m bis 0,30 m verschmälern und als Schwellbalkenauflager dienen. Abgesehen von den wegen des hängigen Geländes tiefer gegründeten Mauern im Norden und Nordwesten beträgt die Fundamentierungstiefe um 0,50 m. Freigelegt wurde das Schwellbalkenfundament der östlichen inneren Ständerreihe (Befunde 59, 63, 75), welches sich als Befund 87 in der Fläche B nach Süden fortsetzt (s. Abb. 5). An dieses schließt, rechtwinklig nach Osten verlaufend, das Funda-

ment einer Trennwand in der östlichen Abseite des Gebäudes an (Befund 15). Westlich der durch die gesamte Gebäudetiefe durchlaufenden Diele dient das Schwellbalkenfundament der inneren westlichen Ständerreihe (Befunde 73, 84) zugleich auch als östliche Begrenzungsmauer des im Grundriss quadratischen Kellerraumes in der Westecke des Gebäudes. Zu dessen Erschließung dient eine 0,90 m breite, in acht Stufen von Süden nach Norden längs dieser Trennwand herunterlaufende Treppe (Befund 52), an die sich rechtwinklig, nach Westen hin verlaufend, eine weitere Mauer (Befund 71) anschließt, welche einerseits die südliche Begrenzungsmauer des Kellers bildet, andererseits die in Fachwerkbauweise errichtete Trennwand zwischen Küche und (Wohn-)Stube trägt. Diese Mauer fluchtet mit dem im Osten vorhandenen Schwellbalkenfundament Befund 15, dessen aufgehende Fachwerkkonstruktion spätestens um 1900 verschwunden ist. In der Flucht der westlichen Traufseite des Gebäudes wird dem älteren Fundament Befund 135 aus dem großformatigen Trochitenkalk das schmälere Fundament Befund 136 aus Wellenkalk aufgesetzt, welches nun der neuen Fachwerkkonstruktion als Substruktion dient. Demgegenüber liegt die heutige, 1931 in Massivbauweise aus Ziegeln errichtete Außenmauer, die das Traufrähm abstützt, 0,40 m weiter westlich, teilweise auf diesen älteren Mauern aufsitzend. Diese »Erweiterung« des Gebäudes nach Westen ergab sich offensichtlich aus einem Bauschaden: Im Laufe der Zeit haben sich die Ständer der Traufseiten um 5 Grad aus der Senkrechten nach Westen geneigt, so dass das Traufrähm sich gegenüber der ursprünglichen Schwelle um 0,40 m nach Westen verschoben hat, während der Schwellbalken in seiner ursprünglichen Position auf dem Fundament Befund 136 verblieb. Unter das Traufrähm wurde deswegen in einer jüngeren Reparaturphase (1931) zur Behebung dieses Schadens die heutige, senkrechte Ziegelmauer gesetzt, wobei deren Fundamentierung notwendigerweise um den entsprechenden Betrag nach Westen verlegt werden musste.

Das Fundament der östlichen Traufmauer konnte nicht dokumentiert werden, weil hier eine moderne Betonsteinmauer von 1979 die ältere Konstruktion ersetzt. Die Lage des ursprünglichen Fundamentes ist jedoch annähernd zu bestimmen durch den Abstand des Rähms der inneren östlichen Ständerreihe zum ehemaligen Traufrähm, also etwa dort, wo die Sparren aufgezapft sind. Die Distanz beträgt etwa 2,10 m. Der durchschnittliche Abstand der Wandständer der nördlichen Giebelseite liegt knapp unter 1,00 m. Addiert man diesen Abstand östlich anschließend an den noch erhaltenen Wandständer, ergibt sich eine ähnliche Distanz zum nordöstlichen Eckständer: Das ehemalige Außenfundament wäre also knapp 0,25 m östlich der heutigen Ziegelmauer Befund 01 zu rekonstruieren.

Da die südliche Giebelwand in ihren erhaltenen Fachwerkteilen im Obergeschoss keinerlei Neigung in Nord-Süd-Richtung aufweist, sind deren Fundamente unmittelbar in der Flucht der heute im Erdgeschoss vorhandenen Ziegelmauer aus dem 20. Jahrhundert (Fläche B, Befund 82) zu rekonstruieren.

Aus den dokumentierten Mauerbefunden ergibt sich folgende Grundrissdisposition (s. Abb. 6): Unter Berücksichtigung der Zurücknahme der Ostwand in einer jüngsten Bauphase, ebenso wie der Erweiterung im Westen, lässt sich für den Ursprungsbau der Bauphase II ein im Prinzip quadratisches Gebäude von etwa 8,80 m Kantenlänge rekonstruieren. Seine Binnenstruktur ergibt sich dadurch, dass sowohl die Giebel- als auch die Traufseite von der Nord-West-Ecke ausgehend etwa im Verhältnis 3:4 aufgeteilt sind, wodurch im Nordwesten die unterkellerte, im Grundriss quadratische Stube entsteht, während im östlichen Bereich des Gebäudes die innere östliche Ständerreihe eine durchlaufende Diele von der etwas schmäleren Abseite trennt. Diese wiederum ist durch eine Trennwand in der Flucht der südlichen Stubenwand in einen größeren südlichen und kleineren nördlichen Raum geteilt. Als größter Raum ergibt sich aus dieser Disposition die im Südwesten gelegene Küche, die durch den Fund einer Herdstelle für die Bauphase II eindeutig mit dieser Nutzung zu identifizieren ist.

Nutzungsphase IIa: 1805 bis 2. Viertel 19. Jahrhundert

Unmittelbar nach Errichtung der Fundamente wurde ab der Oberkante der älteren Kulturschichten, also noch bevor irgendwelche Nutzungsschichten der Bauphase II abgelagert wurden, im südlichen Raum der östlichen Abseite, direkt anschließend an die Trennwand (Befund 15), eine Grube abgetieft (s. Abb. 6). Mit allseits leicht schrägen Wandungen reicht sie ab dem damaligen Laufniveau etwa 1,00 m herunter. An der Oberkante beträgt ihre Länge in Nord-Süd-Richtung 2,20 m; in Ost-West-Richtung dürfte ihre maximale Breite bis zum äußeren Schwellbalkenfundament 1,60 m betragen haben. Weder ihre Wandungen noch die Sohle waren ursprünglich weiter befestigt, da keinerlei Abdrücke einer Bohlen- oder Bretterauskleidung, geschweige denn andere (Sicherungs-) Materialien, festgestellt werden konnten. Aufgrund der relativ festen Konsistenz des gewachsenen Bodens, in den die Grube um bald 0,70 m eingetieft ist, erschien den Erbauern eine Armierung offensichtlich nicht notwendig. Dennoch ist Material des umgebenden Erdreiches, insbesondere der auf dem gewachsenen Boden aufliegenden älteren Kulturschicht, hineingerutscht: Die älteste Füllschicht besteht im wesentlichen aus gleichartigem, dunkelgraubraunem, humosem Lehm, der sich insbesondere an der Südseite 0,30 m bis 0,40 m an der Grubenwandung hochzieht. In der Süd-West-Ecke befindet sich an der Oberkante der Grube im Lehm der Abdruck eines ca. 0,15 m dicken Balkens. Gegenüber an der Nordseite konnte ein entsprechendes Pendent wegen jüngerer Störungen nicht ermittelt werden. Dennoch lässt sich aus diesem Befund eine Grubenabdeckung rekonstruieren, die aus zwei längs der Außenkanten verlaufenden Balken bestand, auf denen möglicherweise eine Klappe als Verschluss ruhte. Die Nutzungstiefe der Grube ist durch diesen Befund mit etwa 0,90 m bis 1,00 m zu rekonstruieren.

Über die ursprüngliche Funktion dieser Grube liefern die Befunde und Funde keinerlei Anhaltspunkte. Immerhin könnte die untere, relativ sterile Lehmschicht, abgesehen davon, dass sie teilweise aus hineingerutschtem Material der Grubenwandung besteht, darauf hindeuten, dass die Vertiefung als »Kartoffelkeller« o.ä. genutzt wurde: Wenn derartige Produkte gelagert werden, fällt als Rückstand auch nichts anderes als Erde an.

Im Bereich der Küche (Fläche C) wurde als Ausgleichslage oberhalb der leicht abfallenden älteren Kulturschicht nun eine Auffüllschicht an die neu errichtete Außenmauer anplaniert und in diese eine maximal 0,24 m breite Mauer (Befund 101) etwa 0,10 m eingetieft, die in derselben Technik errichtet ist wie die anderen, aus der Bauphase II stammenden Fundamente. Sie lehnt sich im Norden in Baufuge an das Kellerfundament Befund 71 und läuft unmittelbar parallel längs des Schwellbalkenfundamentes, ist also von innen gegen die sicherlich zu diesem Zeitpunkt bereits aufrecht stehende Fachwerkkonstruktion geblendet. Dokumentiert wurde das Fundament auf einer Länge von 1,60 m bis hin zu einer südlich von ihr liegenden jüngeren Störung des 20. Jahrhunderts. Für sich genommen ergibt diese Mauer zunächst keinen Sinn, zusammen jedoch mit dem Befund 109 erschließt sich ihre Funktion: Bei letzterem handelt es sich um zwei etwa 5 cm dicke, längsrechteckige Kalksteinplatten, die, eine Fläche von 0,80 m² bedeckend, unmittelbar in der Nord-West-Ecke des Raumes so angeordnet sind, dass sie einmal gegen das Fundament Befund 71 stoßen, sich zum anderen östlich unmittelbar an die Mauer Befund 101 anschließen. Die Platten sind teilweise durch Hitzeeinwirkung an ihrer Oberfläche abgeplatzt, der in den Ritzen vorhandene Lehm ist rot angefrittet: Es handelt sich also um das Geplätte einer ebenerdigen kleinen Herdstelle, welcher der Befund 101 als Brandmauer diente, um die Fachwerkkonstruktion vor dem Herdfeuer zu schützen (s. Abb. 6).

Das umgebende Laufniveau bestand einerseits aus Lehm, andererseits aus unregelmäßig verlegten, kaum als Pflaster anzusprechenden Packlagen kleinteiliger Bruchsteine und Platten, zwischen denen Holzkohleasche eingetreten war, die von der Herdstelle stammte. Der Nutzungszeitraum dieses kleinen Herdes kann aufgrund der stratigraphisch zugehörigen wenigen Keramikfragmente lediglich grob in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts datiert werden.

Das Nutzungsende der Grube Befund 132 in der östlichen Abseite ist demgegenüber zeitlich genauer zu fassen. Eine größere Anzahl von unterschiedlichen Fundstücken erbrachte eine 0,40 m hohe Auffüllschicht, die aufgrund der Schüttrichtung ihrer einzelnen »Lagen« von Süden eingefüllt wurde, was darauf hindeutet, dass zu diesem Zeitpunkt die auf dem Fundament Befund 15 zu rekonstruierende, nördlich anschließende Quertrennwand noch vorhanden gewesen ist. In dieser Schuttschicht sind abgeschlagener Wandputz – zum Teil farbig überfasst –, Mörtel und Kalksteine unterschiedlicher Formate vorhanden: Sie ist als Abbruchmaterial einer höchstwahrscheinlich im Gebäude stattgefundenen Baumaßnahme oder Renovierung zu interpretieren. Zusammen mit dem Bauschutt sind größere Mengen an Haushaltsabfällen einplaniert worden. Diese bestehen neben Knochen von unterschiedlichen Tieren im wesentlichen aus Keramikfragmenten sowie Glas und einigen Buntmetall- und Eisenobjekten. Die Datierung der Deponie ist mit »nach 1837« zu bestimmen, da das Bodenfragment einer Schüssel oder eines Tellers aus grünlichgelb-glasierter, ziegelroter Irdenware die mit dem Malhorn in hellbrauner Farbe aufgetragene Datierung *ANO 1837* trägt. Unter den Keramikfragmenten sind auch solche mit so genannter »gebeemelter« Glasur vorhanden, wie sie in fast identischer Form in Brakelsiek (Schwalenberger Mörth) im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts produziert wurden.[5] Andere Gefäße, wie ein innen gelb und außen manganbraun glasierter (Milch-)Topf, könnten durchaus in hessischen Produktionsstätten entstanden sein. Datierungsrelevant ist ebenfalls das Wandungsbruchstück einer aus hellgrauem Steinzeug bestehenden Mineralwasserflasche mit dem Fragment eines Produktionsstempels auf der Schulter, welcher aus zwei konzentrischen Kreisen, in die ein Kreuz eingeschrieben ist, besteht. Von der ehemals zwischen den Kreisen vorhandenen Umschrift sind lediglich noch die Buchstaben ...*er*... erhalten. Es handelt sich hierbei

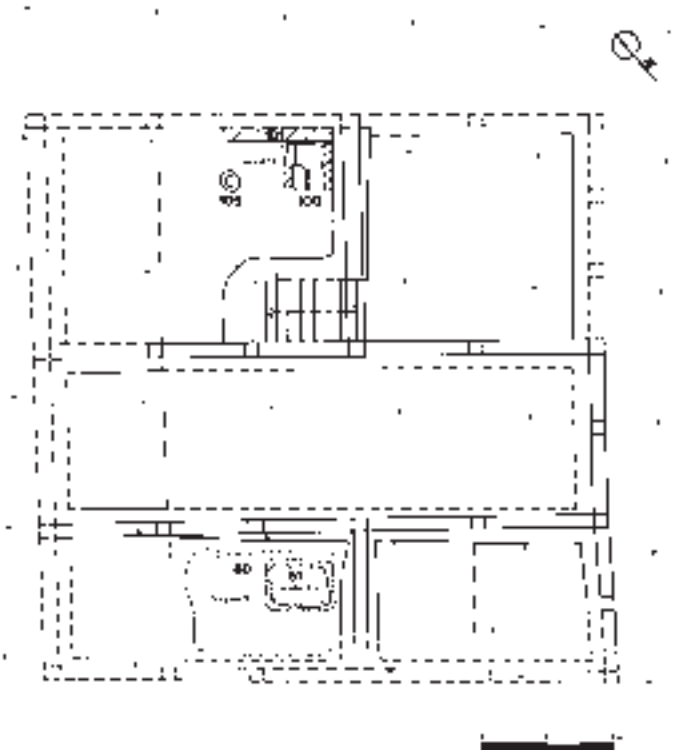

Abb. 7: Bau- und Nutzungsphase IIb und IIc: Veränderungen nach 1837 bis nach 1852. Die Grube im östlichen Seitenschiff wird in zwei Phasen verkleinert und teilweise verfüllt (Befunde 60, 61); in der Küche wird ein neuer Herd angelegt (Befund 100). Eine weitere, kleine Bodenfeuerstelle liegt in der Mitte der Küche (Befund 105).

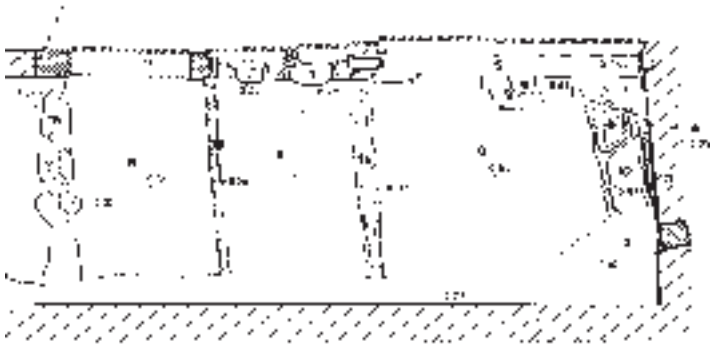

Abb. 8: Befunde im Bereich des früheren Ladens im östlichen Seitenschiff des Hauses (Fläche A, vgl. Planum 1, Abb. 2). Neben dem Fundament einer bauzeitlichen Querwand (Befund 15) ist der Abdruck eines Schwellbalkens (Befund 11) zu erkennen, der zu einem älteren, etwa quadratischen Ladeneinbau in der vorderen Hausecke (rechts) gehört, der nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zu datieren ist. Befund 12 ist als Abdruck einer Schwelle oder hölzernen Trennwand des später erweiterten Ladens zu interpretieren.

um einen Mineralwasserkrug, der für Niederselters in Hessen hergestellt wurde, als der Ort im Zeitraum zwischen 1760 und 1802 für das Kurfürstentum Trier produzierte.[6] Auffällig ist darüber hinaus eine große Anzahl von Flachglasfragmenten, die in Streifen von 1 cm bis 1,5 cm Breite von größeren Fensterscheiben abgetrennt und als einheitliches Paket in die Grube hineingeworfen waren. Hierbei handelt es sich offensichtlich nicht um Abfälle der Haushaltung oder einer Baumaßnahme, sondern wohl eher um Rückstände, die im Zusammenhang mit dem Glashandel stehen können: Derartige Streifen entstehen, wenn die im Handel erhältlichen Glasscheiben auf die durch die Sprossenteilung der Fenster vorgegebenen Maße zurechtgeschnitten werden.

Nutzungsphase IIb: nach 1837 bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Nach der Entsorgung des Bauschuttes in die Grube Befund 132 ging deren Auffüllungsprozess weiter (Abb. 7): Den oberen Abschluss bildet zunächst eine in sich nicht gegliederte, mehr oder weniger sterile ockerfarbige Lehmschicht, die eine waagerechte Lauffläche bildete, welche jedoch immer noch ca. 0,30 m unterhalb des umgebenen Laufniveaus liegt. Dieser Lehmschicht aufgegossen wurden Mörtelfladen, in die parallel zur Grubenwandung in Nord-Süd-Richtung Bretter gebettet waren, die wahrscheinlich die Lehmauffüllung begehbar machen sollten.

Noch im Laufe des 19. Jahrhunderts ersetzte man in der Küche den älteren Herd durch einen neuen Herd/Ofen an derselben Stelle (Befund 100), nachdem eine weitere dünne Auffüllungsschicht auf den Küchenboden planiert war. Der neue Herd besteht aus mehreren Kalksteinplatten, die ein Quadrat von annähernd 0,75 m Kantenlänge bedecken. Diesen sind jeweils im Norden und Süden knapp 0,12 m breite Mäuerchen aus Kalkstein aufgesetzt, von denen sich die nördliche, unmittelbar an das Fundament Befund 71 anschließende etwa 0,15 m hoch erhalten hat, während an der Südkante lediglich Lehmabdrücke der Vermörtelung von deren ursprünglicher Existenz zeugen.

Zwischen diesen Mäuerchen existierte ein nach Osten hin offener, etwa 0,45 m breiter Feuerungsraum, dessen Lehmauskleidung durch die Hitzeeinwirkung des Feuers verziegelt ist und Holzkohleasche enthält, die auch östlich davor und in seinem südlichen Umfeld vorhanden ist. Der Fortschritt gegenüber der älteren Herdstelle Befund 109 liegt darin, dass nun der Brennraum von seitlichen Mauern gerahmt ist. Wie dieser ofenartige Herd jedoch nach oben zu ergänzen wäre, ist den Befunden nicht zu entnehmen. Die Feuerstelle bleibt jedoch im Prinzip ebenerdig: Das Fehlen eines Mäuerchens an der Ostseite deutet am ehesten darauf hin, dass hier so etwas wie eine Schüröffnung existierte und der Herd möglicherweise nach oben mit einer eisernen Kochplatte abgedeckt gewesen sein könnte; für eine Wölbung und damit eine Nutzung als Backofen sind die seitlichen Begrenzungsmäuerchen ein wenig zu schmal dimensioniert. Die Tradition der Herdstelle an ihrem ursprünglichen Platz bleibt jedoch in der Nutzungsphase II b gewahrt.

In dieselbe Nutzungsphase gehört eine 1,00 m südlich des Herdes liegende rundliche, etwa 0,25 m durchmessende Struktur aus rötlich angefrittetem Lehm mit einem etwa 8 cm hohen »Rand« zu einer innen gelegenen, grubenartigen Vertiefung (Befund 105). Hier hat offensichtlich temporär eine kleine Feuerstelle existiert, deren Funktion jedoch nicht zu rekonstruieren ist.

Nutzungsphase IIc: Mitte 19. Jahrhundert

In der Folgezeit wurde die Restgrube in der östlichen Abseite durch zwei Lehmschichten bis auf das umgebende Laufniveau aufgefüllt. Dann wurde erneut eine Grube angelegt (s. Abb. 7, Befund 60), die in Nord-Süd-Richtung etwa 1,00 m lang und um 0,75 m breit ist, wobei die Grubensohle 0,28 m unterhalb des damaligen Laufniveaus liegt. Die Ecken der Grube sind viertelkreisförmig gerundet. Ihre Wandungen sowie der Lehm der Auffüllschicht sind identisch, so dass anzunehmen ist, dass Auffüllung und Grube in einem Arbeitsgang erstellt wurden. Daraufhin werden die Wände der Grube mit ungelöschtem Kalk ausgekleidet und deren Boden mit einer bis zu 5 cm dicke Kalkschicht bedeckt. Während der Nutzung dieser kleinen Grube war offensichtlich das umgrenzende Lehmmaterial noch relativ plastisch, so dass sich das Wandungsmaterial nach innen zur Grube hin eingebeult hat. Vorrichtungen zur Abdeckung dieser flachen, rechteckigen Vertiefung konnten archäologisch nicht nachgewiesen werden, ebenso wie jeglicher Befund, der einen Hinweis auf ihre Nutzung geben könnte, fehlt.

Diese Grube erfährt in einer nächsten Ausbauphase eine Vertiefung durch die im Grundriss etwas kleinere Grube Befund 61, die 0,25 m unter die Sohle der Grube Befund 60

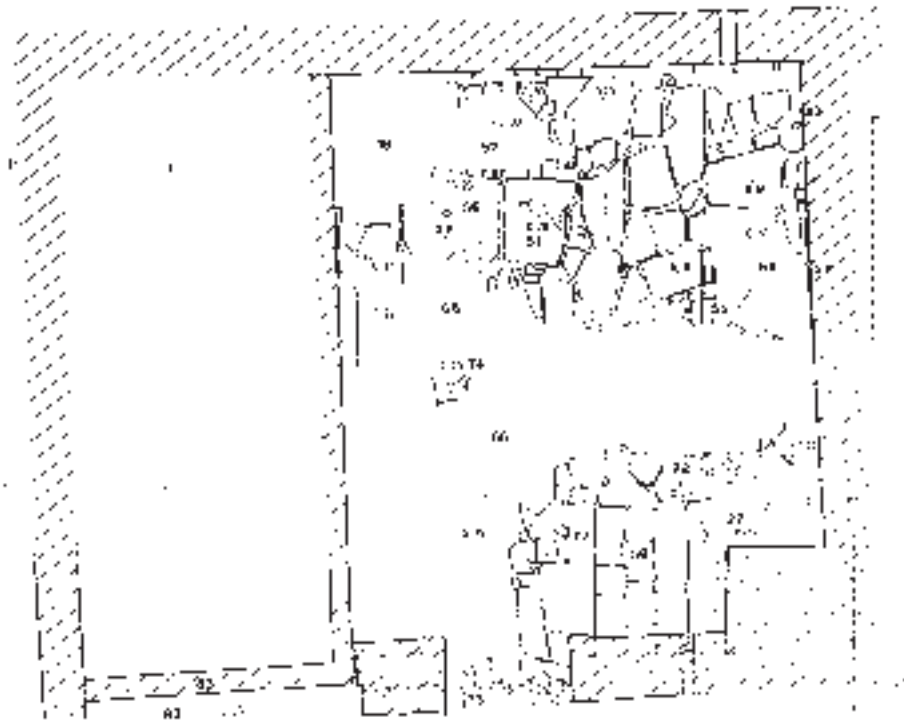

Abb. 9: Befunde in der Küche (Fläche C). Unregelmäßiger Steinplattenboden wohl aus dem späten 19. Jahrhundert, der den zweiten offenen Herd (Befund 100, vgl. Abb. 7) überdeckt. In der nördlichen Ecke (unten rechts) liegt die alte Kellertreppe (Befund 58), die mit einem jüngeren Schornstein teilweise überbaut ist.

herunterreicht. Auch dieser Abschnitt der Grube wird mit ungelöschtem Kalk ausgestrichen. Die Gesamttiefe beträgt nun ca. 0,55 m, was einem Fassungsvermögen von etwa 0,40 m³ entspricht. Auszuschließen ist auf jeden Fall, dass es sich um Vorrichtungen zum Einsumpfen von (Bau-) Kalk handeln könnte: Ein solcher Arbeitsprozess würde andere als die hier vorhandenen Spuren hinterlassen; der Kalk nämlich klebt als dünne aufgestrichene Schicht an den Wandungen und ist nicht Rückstand einer kompletten Auffüllung der Grube mit Sumpfkalk. Der »Kalkanstrich« diente eher als Befestigung der Wandungen, was jedoch relativ notdürftig geschah, da es sich nicht um einen regelrechten Verputz handelt. So bietet sich lediglich eine Interpretation als Vorratsgrube an, welche Waren auch immer darin gelagert worden sind.

Nutzungsphase IId: Nach 1852 bis 3. Viertel 19. Jahrhundert

Die Aufgabe der Grube Befund 60/61 erfolgte mit der Einplanierung einer Lehmschicht, die das gleiche Oberkantennivellement hat wie die nun im Norden vorhandene Lehmschicht Befund 08, die hier das Niveau durchschnittlich um 0,20 m erhöht und über das Schwellbalkenfundament Befund 15 der Bauphase I hinwegzieht, mithin anzeigt, dass diese zum Ursprungsbau gehörende Quertrennwand des östlichen Raumkompartiments nun verschwunden ist. Datierungsrelevant für diese bauliche Veränderung ist wiederum eine ganze Anzahl von Hausratsabfällen in der Grube Befund 60/61, u.a. das Bodenfragment einer Schüssel oder eines Tellers von schmutzig-gelbweißer Irdenware, welche innen gelb glasiert ist. Darauf befindet sich die Jahreszahl [1]*852*. Diese Inschrift gibt das Datum post der Deponierung an, doch kann die Verfüllung nicht allzu lange danach erfolgt sein, da insbesondere in den eindeutig aus dem späten 19. Jahrhundert stammenden Schichten der Anteil an Glas, Steingut und Porzellan, prozentual weit größer ist als bei dem Fundmaterial aus der Grube. Zusätzlich zu den Haushaltsabfällen ist eine größere Anzahl von Lederfragmenten, z.B. von Schuhen vorhanden, die möglicherweise auf einen Handel mit dieser Warengattung hindeuten.

Bauphase III : Ende 19. Jahrhundert bis 1931

Mit den beiden Auffüllschichten Befunde 31 und 08 wurde nun im gesamten östlichen Kompartiment des Gebäudes ein durchgehendes, einheitliches Laufniveau erreicht. Damit ist der Ausgangspunkt für die Einrichtung des Ladenlokales im straßenseitigen Bereich stratigraphisch gegeben und an der Oberkante der Lehmschicht Befund 08 durch die beiden in Ost-West-Richtung verlaufenden längsrechteckigen, muldenartigen Vertiefungen Befunde 11 und 12 nachzuweisen (Abb. 8, vgl. Gesamtplanum Abb. 2). Befund 11 fluchtet akkurat mit dem ehemals hier vorhandenen zweiten Wandständer der inneren östlichen Ständerreihe, während der etwas schmalere Befund 12 knapp 0,90 m weiter südlich liegt und auf den sekundär eingebauten nördlichen Begrenzungspfosten der heutigen Tür von der Abseite in den mittleren Flur stößt. Die interne Stratigraphie bietet keine Möglichkeiten, eine relative Abfolge dieser »Schwellbalkenabdrücke« zu

ermitteln: Beide werden überdeckt von dem jüngeren Fußboden Befund 06, der vor Grabungsbeginn in der gesamten Fläche durchgehend vorhanden gewesen ist. Am ehesten noch dürfte die Chronologie folgendermaßen zu rekonstruieren sein: Zunächst existierte ein kleineres Verkaufslokal von etwa 1,80 m Länge in Nord-Süd-Richtung, begrenzt durch eine Trennwand oberhalb des Befundes 11. Dieses wurde dann nach Süden erweitert, wobei eine eventuell nur aus Brettern bestehende Abtrennung oberhalb von Befund 12 zu rekonstruieren ist. Die Datierung ergibt sich einerseits aus der Verfüllung der Gruben Befund 60/61 (nach 1852) und andererseits aus verschiedenen Münzfunden auf dem Lehmestrich bzw. an der Unterkante des nächsten Fußbodens: Es handelt sich durchweg um Münzen des Deutschen Reiches, z.B. 2 Pfennig, 1874; 5 Pfennig, 1896; 1 Pfennig, 1888. Dies entspricht der Datierung der Schicht unterhalb der rezenten Sandstein-Plattenlage in der Fläche B, wo sich ebenfalls eine Reichsmünze von 1912 fand.

In Zusammenhang mit diesen Veränderungen steht, zumindest relativ stratigraphisch gesehen, auch das schmale Kalksteinfundament Befund 40 im südlichen Bereich der Grabungsfläche A. Die Abdrücke der ehemals auf diesem Fundament vorhandenen Querwand zeichnen sich im jüngsten Putz auf der Ostseite der Dielenwand noch ab.

Die jüngsten Münzen im Bereich des Ladenlokales datieren auf den Zeitraum zwischen 1923 und 1924. Danach ist der jüngste Fußboden möglicherweise am Ende der 1920er Jahre oder gar erst in den frühen 30er Jahren eingebracht worden (Umbau 1931). Aufgrund der archäologischen Funde dürfte also die Ladennutzung in der oben beschriebenen Form mit einer Verkaufstheke zum Flur hin frühestens in den 50er/60er Jahren des 19. Jahrhunderts eingesetzt und seinen Höhepunkt aufgrund der Münzfunde um die Wende zum 20. Jahrhundert gehabt haben.

In der Küche (Fläche C) wurde nun ein neuer Fußboden aus unterschiedlich großen Kalksteinplatten (Befund 51) verlegt, der den zweiten Herd Befund 100 überdeckt (Abb. 9), jedoch so, dass offensichtlich unmittelbar über ihm an entsprechender Stelle ein neuer Herd aufgestellt wurde: Von dessen Füßen oder seiner Substruktion könnten rechtwinklig aufeinander stehende rostige Eisenabdrücke auf den Platten stammen. Es dürfte sich nun um einen so genannten Sparherd oder eine »Kochmaschine« handeln, wie sie seit dem späten 19. Jahrhundert auch im ländlichen Bereich gebräuchlich wurden. Erschwert wird die relative Datierung (aufgrund des Fehlens von Keramik) dieses Kalksteingeplättes dadurch, dass es über das ältere westliche Fundament bis zur in Ziegelbauweise errichteten heutigen Außenmauer herüberzieht, welche die schrägstehende Fachwerkwand ersetzte. Diese ist nach der erhaltenen Baupolizeiakte erst 1931 entstanden, könnte jedoch aufgrund der Stratigraphie auch anstelle einer älteren Reparatur (aus Holz?) stehen. Oberhalb der Kalksteinplatten, die aufgrund ihrer Machart durchaus noch im späten 19. Jahrhundert entstanden sein können, liegt nämlich noch ein weiterer Fußboden aus Sandsteinplatten, der nun eindeutig gegen die aus Ziegelsteinen gemauerte Außenwand stößt. Es wäre also durchaus zu erwägen, ob nicht bereits früher eine Vorverlegung der westlichen Traufwand möglicherweise noch in Fachwerkbauweise erfolgte, um die Schräglage dieser Wand auszugleichen. Die Kalksteinplatten zusammen mit einem zugehörigen Lehmestrich beziehen sich auf jeden Fall noch auf das Umfassungsmauerwerk des Kellerabganges, der zu diesem Zeitpunkt also noch in Funktion war. Gleiches gilt für den jüngeren Sandsteinplattenboden: Mit einem die Platten umgebenden Zementestrich berücksichtigt er zunächst noch das ältere Treppenloch. Erst nach Einbau des heute hier vorhandenen Schornsteines unmittelbar auf die Stufen der Kellertreppe wurde der Kellerhals verfüllt und mit einem Zementestrich abgedeckt.

In diesem Zusammenhang erst dürfte die heutige Kellertreppe errichtet worden sein, die unterhalb der in das Obergeschoss führenden Treppe aus dem 19. Jahrhundert angeordnet ist und nun mit einem im Grundriss L-förmigen Gang den Keller durch seine östliche Mauer erschließt.

Die relative Abfolge der Baumaßnahme ist also folgendermaßen zu rekonstruieren:

1. Reparatur der westlichen Traufseite, möglicherweise in Form einer Fachwerkkonstruktion mit Vorverlegung der Schwellbalkenfundamente und Einbau des Geplättes aus Kalkstein, eventuell noch Ende des 19. Jahrhunderts.
2. Neuerrichtung der westlichen Traufmauer aus Ziegelsteinen 1931, zusammen mit dem Sandsteinfußboden in der Küche und dem Zementestrich Befund 70, der die ältere Kellertreppe noch berücksichtigt.
3. Errichtung des neuen Kellerhalses in der Diele und Einbau des Schornsteines mit Verfüllung der alten Kellertreppe in den 30er Jahren.

Bauphase IV: 2. Hälfte 20. Jahrhundert

Nach dem Zweiten Weltkrieg (vor dem Besitzerwechsel 1953) erfolgte eine gründliche Renovierung der Küche: Der Fußboden wurde bis auf das Niveau des Flures aufgefüllt und mit Asphalt-Kunststeinplatten ausgelegt. Diese Platten waren vorwiegend in der 2. Hälfte der 50er und in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts beliebt, so dass auch für diese neu gestaltete Küche ein ungefähres, aus den archäologischen Befunden abzuleitendes Datum ermittelt werden kann. Die stark schief stehende Wand zum Flur wurde durch eine Vormauerung mit Backsteinen in ihrer Neigung ausgeglichen und neu verputzt; gleichzeitig wurde eine neue Küchentür mit Futter und Bekleidung eingebaut.

In die jüngste Bauphase der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts gehören schließlich die zum Teil auf Betonfundamenten gegründeten Betonstein- und Ziegelmauern an der Ost- und Südseite des Gebäudes sowie die Abtrennung eines längsrechteckigen Raumes in der Süd-West-Ecke der Küche. Diese Umbauten erfolgten im Mai 1979 (im Gebäude gefundenes Baustellenschild) und den folgenden Jahren. Durch die Betonsteinmauer im Osten wird eine ältere Backsteinau-

ßenwand (die gegen Ende des 19. Jahrhunderts anstelle der ursprünglichen Fachwerkwand entstanden war) vollständig ersetzt, jedoch gegenüber deren Flucht ein wenig nach Westen verschoben. Zeitlich im Zusammenhang mit Errichtung dieser Mauer dürfte auch die heutige Südmauer mit ihrem Betonfundament stehen, welche ebenfalls aus modernen Ziegeln errichtet ist. Auch die Trennmauer der heutigen Küche zu dem rückwärtigen Raum gehört in diese Bauphase IV, da sie in Baufuge gegen die westliche Außenmauer der Bauphase III gesetzt ist.

Anmerkungen

1 Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation e.V. (IBD): Untersuchungsbericht, Ovenhausen-Kreis Höxter, Kelleranlage unter dem Gebäude Hauptstraße 31. Marburg, April 1999 (Manuskript im WFM Detmold).

2 IBD: Archäologische Bodenuntersuchung Höxter-Ovenhausen, Hauptstraße 31. Marburg, November 2000 (Manuskript im WFM Detmold).

3 IBD: Archäologische Untersuchung, Höxter-Ovenhausen, Hauptstraße 31, ergänzende archäologische Untersuchungen im Keller. Marburg, Januar 2002 (Manuskript im WFM Detmold).

4 Vgl. den Beitrag von Heinrich Stiewe in diesem Band.

5 Uta Halle, Bettina Rinke: Töpferei in Lippe (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 8). Detmold 1991

6 Im Unterschied zu anderen Stempeln zu identifizieren durch das Kreuz in dem Kreis; siehe Max Langenbrinck: Mineralwasserflaschen aus Steinzeug. In: Marburger Schriften zur Bauforschung 1, 1983, S. 1-40.

Abb. 1: Haus Hauptstraße 31 in Ovenhausen, Zustand vor der Translozierung ins Freilichtmuseum, 1999. Hier lebte die Familie Uhlmann bis zu ihrer Deportation im Dezember 1941. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Brockmann-Peschel.

Gudrun Mitschke-Buchholz

Zwischen Nachbarschaft und Deportation

Erinnerungen an die Ovenhausener Jüdinnen und Juden

Einleitung

Als die Familie Uhlmann im Dezember 1941 ihr Haus in Ovenhausen verlassen musste, um mit dem ersten Transport aus dieser Region nach Riga deportiert zu werden, leitete dies das Ende jüdischen Lebens in der dörflichen Gemeinschaft ein. Niemand aus der Familie überlebte. Niemand kehrte auch aus den beiden anderen Ovenhausener Familien Dillenberg und Stamm zurück, soweit sie die Shoah überlebt hatten. Mit der Vernichtung dieser Menschen wurden nicht allein jüdische Kultur und religiöses Leben ausgelöscht. Auch für das Dorf Ovenhausen bedeutet die Zerstörung des jüdischen Traditionszusammenhanges einen immensen Verlust: Die jüdischen Nachbarn sind ein Teil der Geschichte Ovenhausens, wenn sich auch die Lebensformen und -wirklichkeiten in vielerlei Hinsicht von denen der christlichen Bewohner unterschieden. Die Jüdinnen und Juden gehörten in dieses soziale System, das sowohl Ausgrenzung als auch Integration beinhaltete.

Zurück blieb das Wohnhaus der Familie Uhlmann, das heute eines der letzten historischen Häuser jüdischer Familien in Westfalen ist. Es ist nahezu unversehrt erhalten geblieben und kann damit Zeugnis von Alltags- und Wohnkultur von Juden auf dem Lande geben.
Das Haus, das 1803-05 von Bernd Steilberg erbaut worden war und bis zur Deportation der Familie Uhlmann in jüdischem Besitz blieb, wurde im November 2000 in das Westfälische Freilichtmuseum Detmold transloziert (Abb. 1).

Doch wie sah das jüdische Leben auf dem Lande aus? Nicht nur das Wohnhaus stand im Mittelpunkt der Untersuchungen, sondern auch seine Bewohner, die zusammen mit den beiden anderen Familien das jüdische Leben in Ovenhausen prägten. Recherchen im Staatsarchiv Detmold und im Stadtarchiv Höxter gaben Aufschluss zu diesem Themenbereich.

Durch Interviews mit Zeitzeugen konnte der Komplex »Jüdinnen und Juden in Ovenhausen« eingehend beleuchtet werden. Im Erkenntnisinteresse standen neben dem individuellen Schicksal der Menschen die Fragen nach ihrem religiösen und sozialen Leben, ihrer Wohn- und Alltagskultur sowie nach der Integration der jüdischen Einwohner Ovenhausens in die Dorfgemeinschaft. Ihre jüdische Identität und ihre Assimilation an die christliche Umwelt waren ebenso Thema der Befragungen wie Ausgrenzung der jüdischen Familien, latenter oder offener Antisemitismus, Ausschreitungen, Diffamierungen und auch Verfolgung und Vernichtung der ehemaligen Nachbarn.

Dass subjektive Erinnerungszeugnisse und insbesondere die Bedeutung von Zeitzeugenbefragungen in der historischen Zunft seit langem kontrovers diskutiert werden, ist hinlänglich bekannt. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Positionen und Entwicklungen einzugehen.[1] Gleichwohl sollen einige Wesensmerkmale der »oral history« samt ihrer Schwierigkeiten benannt werden, soweit sie für die vorliegende Untersuchung konstitutiv sind.

Für die Interviews, die in den Monaten April bis Juni 1999 geführt wurden, stellten sich 18 Personen, zehn Frauen und acht Männer aus Ovenhausen, Lütmarsen, Höxter und Vörden zur Verfügung. Eines der Gespräche fand telefonisch statt, da ein persönlicher Kontakt abgelehnt wurde. Alle anderen Interviews wurden in der Wohnung bzw. im Haus der jeweiligen Interviewpartner geführt. Jedem Gespräch ging ein kurzes Telefonat voraus, in dem das Projekt vorgestellt und das Anliegen umrissen wurde.

Der älteste Interviewpartner wurde 1906 geboren, sechs Zeitzeugen entstammen der Zeit von 1912 bis 1919, zwei Befragte sind 1927 geboren, sieben kamen in den 1930er Jahren zur Welt, und bei einer der Befragten war der Interviewerin das Alter unbekannt. Die jüngste der Befragten ist 1944 geboren und kann sich somit ausschließlich an Erzählungen Dritter erinnern.

Unter den Interviewpartnern war neben Arbeitern, Angestellten und Landwirten ein Akademiker zu finden, der einen intellektuellen Zugang zum Thema hatte, in Überbegriffen dachte und versuchte, Erklärungsansätze zu finden und zu formulieren. Die anderen Befragten hatten weniger oder keinen intellektuell geprägten Abstand zum Thema.

In dem engen dörflichen Gefüge, wie es in Ovenhausen auch heute noch zu finden ist, kannte jeder jeden, so dass die Beziehung der Befragten zu den Familien Uhlmann, Dillenberg und Stamm im weitesten Sinne als nachbarschaftlich zu bezeichnen ist. Von großer Bedeutung war,

dass mehrere Freundinnen von Ilse Uhlmann befragt werden konnten, die einen nahen Kontakt zur Familie hatten und über viele Einzelheiten berichteten.

In einer Art »Schneeballsystem« stellte sich die Gruppe der Befragten zusammen: Während eines Gespräches wurden immer wieder Hinweise gegeben, wer sich noch für ein Interview eignen, wer noch etwas wissen könnte oder wer weitere Hinweise auch auf Möbel oder Gegenstände aus dem Hause Uhlmann hätte. Alle Befragten bestanden nachdrücklich auf einer Anonymisierung. Selbst bei den Hinweisen auf potentielle Interviewpartner durften ihre Namen nicht genannt werden.

Insgesamt stellten sich mehr Gewährsleute als erhofft für eine Befragung zur Verfügung. Sich solch einem Interview zu stellen, birgt vielerlei Schwierigkeiten und erfordert die Bereitschaft, sich auf ein Thema einzulassen, das angst- und schuldbesetzt ist. So sei an dieser Stelle allen Befragten für ihre Unterstützung und Kooperationsbereitschaft gedankt.
Den Gesprächen lag ein Fragenkatalog (s. Anhang) zugrunde, der eine Strukturierung ermöglichte, aber nicht zwingend war, wenn das Interview entsprechend verlief. Für die meisten Interviewpartner war es leichter, auf konkrete Fragen zu antworten als lebensgeschichtliche Erinnerungen zu erzählen, denen keine Struktur vorgegeben war. Dies hatte sicherlich auch etwas mit einer gewissen Vorsicht gegenüber dem Thema und der unbekannten Situation zu tun.

In den Befragungen wurden die Themenbereiche der sozialen Position der jüdischen Familien im dörflichen Gefüge angesprochen: Waren es Nachbarn wie alle anderen auch oder unterschieden sie sich von den anderen Ovenhausenern? Welcher Art waren die Kontakte? Rein wirtschaftlich-geschäftlich oder nachbarschaftlich-freundlich, oder handelte es sich um schulische Kontakte? Waren die Jüdinnen und Juden integriert oder eher Außenseiter? Hierbei spielten auch Vereinsmitgliedschaften und Teilnahme an örtlichen Festen eine Rolle. Ein weiterer Aspekt war das religiöse Leben der jüdischen Familien: Wie wurde die jüdische Religiosität im Haus und in der Familie, aber auch in der Dorfgemeinschaft praktiziert? Gab es ein jüdisches Gemeindeleben, in dem auch die Feiertage begangen wurden? Hielten sich die jüdischen Nachbarn an die Speisevorschriften oder waren sie eher liberal eingestellt?

Projektbedingt stand die Wohn- und Alltagskultur im Mittelpunkt der Befragungen. Für die museale Präsentation waren Wohnungseinrichtung, Wohnsituation, Raumnutzung, Haushaltsgegenstände etc. von großer Wichtigkeit. Zwei Zeitzeuginnen fertigten eine Skizze der sog. Guten Stube an.

Antisemitismus in Ovenhausen, Ausschreitungen, sog. Einzelaktionen und der Novemberpogrom von 1938 waren weitere Aspekte der Befragungen. Wie veränderte sich das Leben für die jüdischen Familien während der NS-Herrschaft? Die Deportation der Jüdinnen und Juden und ihre Ermordung bildeten einen wichtigen Bereich des Interviews, das meistens durch die Frage nach »Ovenhausen ohne Juden« und nach der heutigen Sicht der Befragten abgeschlossen wurde.

Abb. 2: Ilse Uhlmann (1931-1945). Das Foto entstand 1941 an der jüdischen Schule in Detmold, Gartenstraße 6, die Ilse von Mai 1939 bis November 1941 besuchen musste. Sie trägt den diskriminierenden »gelben Stern«, den sie hinter ihrem Zopf zu verbergen sucht. Foto: Staatsarchiv Detmold.

Die Interviewsituation war für die meisten der Befragten neu und fremd, zumal die Gespräche aufgezeichnet und damit dokumentiert wurden. Ein Einstieg in die Interviews wurde in den meisten Fällen durch Fotos von Ilse Uhlmann erreicht (Abb. 2). Den Befragten waren die Bilder nicht bekannt. Da Fotos eine andere Sinnlichkeit haben, wurde besonders bei den befragten Frauen eine emotionale Dimension berührt und andere Erinnerungen angeregt. Plötzlich stand Ilse Uhlmann gleichsam vor ihnen, die Vergangenheit erhielt nun ein Gesicht. Das Interview war dann nicht mehr nur ein von außen an sie herangetragenes Anliegen, sondern es erfuhr eine Anbindung an eigene Erfahrungen und Gefühle.

Deutlich spürbar waren bei anderen Gewährsleuten Vorsicht, Zurückhaltung und manchmal auch Misstrauen gegenüber dem gesamten Projekt, der Befragung und auch gegenüber dem Thema. Das »Dritte Reich«, Judenverfolgung und Holocaust sind angst- und schuldbesetzte Themen, die nur zu oft dazu führen, dass sich die Befragten in legitimatorischer Absicht äußern oder im Sinne der erwarteten »politischen Korrektheit« antworten.[2] Der Erinnerungsprozess wurde von außen an die Befragten herangetragen, d.h. die Gedächtnisarbeit folgte keinem primären inneren Bedürfnis. Konstitutiv für die Gespräche wirkten der große Altersunterschied zwischen Interviewpartnern und der Befragenden, die unterschiedliche Herkunft (Stadt und Dorf) und auch die unterschiedlichen Konfessionen: Der in Ovenhausen vorherrschende Katholizismus wirkt so entscheidend und prägend, dass die Befragende in nahezu jedem Interview nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt wurde.

Die Interviewpartner waren aufgefordert, sich an eine Zeit zu erinnern, die 60 Jahre zurückliegt und in der die meisten von ihnen noch Kinder waren. Hier nun wird einer der Hauptkritikpunkte an der »oral history« evident: Inwieweit ist das Gedächtnis eine vertrauenswürdige Instanz, ist die Erinnerungsleistung zu ungenau und unterliegt sie einer Veränderung und Umbewertung durch spätere Erlebnisse und Verarbeitungen? Erinnerungen sind immer einem starken Wandlungsprozess ausgesetzt. Prämisse für diese Ar-

beit ist, dass die erbrachten Gedächtnisleistungen keine objektive Realität rekonstruieren können. Zwischenzeitlich erworbene Deutungsmuster haben sie überformt und so modelliert, dass sie tragfähig werden oder bleiben. Erinnerungen sind keine objektiven Spiegelbilder der vergangenen Wirklichkeit oder Wahrnehmung. Ändern sich die Lebensumstände, kann dies eine Umbewertung der in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen bewirken. Mit den veränderten Erinnerungen entsteht eine neue »Wahrheit«. Auch objektive Unwahrheiten können notwendig sein, um den Zusammenhang einer Lebensgeschichte aufrechtzuerhalten. Erfundene Geschichten sagen viel über den Befragten und sein Umfeld aus und verlangen nach historischer Interpretation. »Das Gedächtnis ist [also] ein sensibles Instrument, und seine Leistungen sind schwer zu interpretieren.«[3]

Die Interviews sind besondere Quellen, die etwas über Subjektivität, über individuell erlebte und verarbeitete Geschichte vermitteln können. Die Befragungen ermöglichen auch einen Blick auf die kollektiven Muster der Verarbeitung von Vergangenheit und auf die Bedeutung kollektiver Mythen.

Es kann nicht darum gehen, die Befragten der Unwahrheit zu überführen. Sicherlich sind trotzdem die Glaubwürdigkeit oder der Wirklichkeitsgehalt der Äußerungen immer auch Thema der Untersuchung, »um die ›Stimmigkeit‹ einer bestimmten Aussage oder das Missverhältnis zwischen einer ›Unwahrheit‹ und deren Gründe interpretieren zu können.«[4] Die Verarbeitung früherer Erlebnisse und Erfahrungen stehen eher im Vordergrund als präzise Erinnerungen an konkrete Ereignisse. Dies gilt in besonderem Maße für die vorliegende Untersuchung, da fast alle Interviewpartner zur Zeit des Nationalsozialismus Kinder waren und nur auf eine entsprechende Gedächtnisleistung zurückgreifen können: Der Anspruch auf Zeitgenossenschaft ist eingeschränkt. Viele Ereignisse des »Dritten Reiches« haben sie als Kinder nicht verstehen und in Zusammenhänge einordnen können. Vielfach wurden sie von den Eltern in schützender Absicht von der zusehends bedrohlichen Umwelt abgeschirmt. Für die damaligen Kinder war die sich verändernde Situation durch eine angstdurchdrungene Atmosphäre spürbar, was eher unbewusst auf der Gefühlsebene blieb, ohne erklärt zu werden. Verwirrung und Angst standen für sie im Vordergrund, was bedeutet, dass im Nachhinein Erklärungsansätze gefunden werden mussten, um dieser Vergangenheit habhaft zu werden. Viele Zeitzeugen müssen sich auf Erzählungen, Berichte und Kolportagen berufen, die ihnen von den Älteren und damals bereits Erwachsenen mitgeteilt wurden. Es handelt sich somit um vermittelte Erinnerungen, die auf unterschiedlichsten Wegen und nach unterschiedlichsten Funktionen gefiltert und interpretiert wurden. D.h., es sind Erinnerungen an Erinnerungen.

Dies entwertet nicht ihre Aussagen, vielmehr eröffnet sich der Blick auf das, was »kollektives Gedächtnis«, »kollektive Mentalität« oder gemeinhin »Erinnerungskultur« genannt wird. Es wird durch ihre Berichte deutlich, welches Bild sich von der Vergangenheit in Ovenhausen etabliert hat. Denn im Laufe der Zeit hat sich ein Erzählkanon entwickelt, der ein bestimmtes Repertoire von Geschichten umfasst, die so festgefügt sind, dass sie auch andere, die sie nicht unmittelbar erlebt haben, erzählen können. Auf diese »Wunschform von Geschichte«[5] wird noch näher einzugehen sein. Originäre Erinnerungen sind nur selten zu finden und schwer abrufbar. Und es ist schwierig, diese von überformten Erinnerungen zu unterscheiden.

Für die gesamte Untersuchung ist Ovenhausen als dörfliches Sozialgefüge von großer Relevanz – sowohl für die historische Situation als auch für Befragungen in diesem gegenwärtigen System. Das Umfeld wirkt prägend in vielerlei Hinsicht.

Ovenhausen zählte relativ konstant von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1939 etwa 950 Einwohner. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Bevölkerungszahl auf ca. 1.200, was sich bis heute in etwa gehalten hat. Ovenhausen ist vorrangig katholisch geprägt. 1897 lebten 24 Jüdinnen und Juden im Dorf, 1924 waren es 13. In dem untersuchten Zeitraum wohnten die bereits genannten Familien in Ovenhausen, die im weiteren noch genauer vorgestellt werden. Nach dem Krieg gab es keine Jüdinnen und Juden mehr im Dorf.[6]

Ovenhausen war im untersuchten Zeitraum ein eher armes Dorf mit zahlreichen Kleinbauern, die vorrangig Ziegen hielten. So wird berichtet, dass zeitweise 300 Ziegen im Dorf gezählt wurden. Neben den Bauern gab es einige Arbeiter, die in der Fabrik im nahen Godelheim ihren Lebensunterhalt verdienten. Nach Aussage einer Zeitzeugin gab es in den 1930er Jahren sechs Lebensmittelgeschäfte in Ovenhausen. Alle drei jüdischen Familien lebten vom Handel und/oder vom Schächten.

Mit seinen etwa 1.200 Einwohnern stellt das Dorf Ovenhausen auch heute ein kleines, sehr überschaubares Sozialgefüge dar, das eine starke soziale Kontrolle ermöglicht und ein ausgeprägtes Wir-Gefühl zulässt. Jeder kennt jeden. Alle Interviewpartner bestanden auf Anonymisierung, und oftmals baten sie, das Aufnahmegerät auszustellen, wenn Namen von Nachbarn genannt und heikle Geschichten erzählt wurden. Spürbar war eine Angst, aus dem dörflichen Gefüge herauszufallen und systemimmanente Normen zu durchbrechen. Die Befragten wollten niemandem zu nahe treten und sprachen dann in Andeutungen, die nur Eingeweihte und Nachbarn verstehen.

Wer in einem Dorf wie Ovenhausen Befragungen durchführt, lernt viel »über ›Reden und Schweigen‹ in einer Dorfgemeinschaft«[7] Hier findet sich jene Art Kodex, was wem wie erzählt werden darf und was dem Verschweigen anheimfallen soll: In den Gesprächen wurde immer wieder auf einen etablierten Bestand von Geschichten und auf ein Repertoire von bestimmten Erinnerungsstrategien zurückgegriffen. Man stößt auf einen festen Erzählkanon, der herrschende Erinnerungsmuster spiegelt. Auf diesen Kanon mussten insbesondere diejenigen Befragten zurückgreifen, die in der untersuchten Zeit Kinder waren und nur über wenige eigene Erinnerungen verfügen konnten. Dadurch

Abb. 3: Hochzeitsgesellschaft in Ovenhausen, 22. November 1928. Zu der Hochzeitsfeier waren auch Norbert und Lene (Helene) Uhlmann eingeladen, die in den hinteren beiden Reihen zu erkennen sind. Dieses und zwei weitere Hochzeitsbilder sind die einzigen bekannten Fotografien von Norbert und Helene Uhlmann. Foto: Sammlung Westfälisches Freilichtmuseum Detmold.

Abb. 3, Ausschnitt: Norbert Uhlmann (hintere Reihe, rechts); vor seiner rechten Schulter steht seine Frau Lene. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Mühlbauer

entstand ein deutliches Bild der Ovenhausener Erinnerungskultur, die auf einer ausgeprägten Erzähl- und Schweigetradition basiert. Unerwartete Fragen lösten oftmals Irritationen aus, die den herrschenden Erzählkodex aufbrachen und andere Geschichten zu Tage förderten. In diesen Fällen wurde oft darum gebeten, das Aufnahmegerät abzustellen.

Jüdische Nachbarn

Sie gehörten zu uns. Diese Aussage einer Zeitzeugin stellt nahezu eine programmatische Zusammenfassung der Darstellung von christlich-jüdischer Nachbarschaft in Ovenhausen dar. Alle bis auf einen Befragten bezeichneten das Zusammenleben als harmonisch. Die Jüdinnen und Juden seien *ganz normal*, *sehr unauffällig* und – vor allem – *sauber* gewesen: *Die haben sich doch hier so angepasst, die sind doch wirklich nicht aus der Rolle gefallen oder irgendwas – dass sie mal aufgefallen wären, gar nichts*. Sie wurden als angesehene, respektierte, geachtete und beliebte Zeitgenossen geschildert, die plattdeutsch sprachen und sich mit den Nachbarn duzten. Von den Kindern wurden sie mit *Onkel* und *Tante* angesprochen. Wie nicht nur im Westfälischen üblich, wurden die Männer und Frauen aus der Nachbarschaft *Dillenbergs Max*, *Uhlmanns Lene* usw. genannt. Die Angehörigen der Familie Uhlmann hießen und heißen im Dorf *Uhlemanns*. Es finden sich aber auch eindeutig ausgrenzende Bezeichnungen wie *der Jude Dillenberg* oder einfach nur *der Jude*. Die Häuser, in denen die jüdischen Familien lebten, heißen auch heute noch im Dorf *Judenhäuser*.

Die Kontakte zu den jüdischen Familien waren nachbarschaftlicher Natur, aber auch wirtschaftlich-geschäftlicher Art, denn Uhlmanns, Dillenbergs und Stamms lebten vom Handel. So waren die christlichen Ovenhausener nicht nur Nachbarn, sondern auch Kunden oder Geschäftspartner.

Ilse, die Tochter der Uhlmanns, war mit einigen Ovenhausener Mädchen befreundet und ging zunächst zusammen mit ihnen in die dörfliche Schule. Durch die Kinder bestand ein freundschaftliches Band, das auch die Eltern Uhlmann mit besonders einer der christlichen Familien verknüpfte. Norbert Uhlmann und seine Familie lebte nicht nur von ihrem Gemischtwarenladen, sondern auch vom Ziegenschächten und Fellhandel.

Max Dillenberg hatte als erfolgreicher Viehhändler in Ovenhausen (*Der hatte was an den Füßen. Die anderen waren kleine Krauter.*) und in der Umgebung vielerlei geschäftliche Kontakte, war aber auch, laut Aussagen der Zeitzeugen, oftmals Gast in der dörflichen Kneipe und pflegte auf diese Weise die Nachbarschaft. Er fungierte im Dorf auch als Geldgeber: *Die haben Geld verliehen, ganz günstig, also kein Wucher – was man ja immer den Juden nachsagte, dass die Wucher getrieben haben.* Viele der Befragten erzählen von finanzieller Unterstützung durch Max Dillenberg, aber auch davon, dass er Pferde verliehen habe, ohne Geld dafür zu verlangen: *Und wenn sie nicht zahlen konnten – Onkel Max sagte nichts.* Max Dillenberg legte Geld für Arztrechnungen aus und fuhr einen Verletzten aus dem Dorf

Abb. 4: Hochzeitsgesellschaft im Saal der Gaststätte Litto in Ovenhausen, 4. August 1931. In der hinteren Reihe rechts ist Norbert Uhlmann zu erkennen; seine Schwester Grete steht in der mittleren Reihe, 6. von links. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Säck.

Abb. 4, Ausschnitt: Norbert Uhlmann (oben).

Abb. 4, Ausschnitt: Grete Uhlmann (Mitte).

zum Doktor. Bei einem dörflichen Brand hätten Norbert Uhlmann und Max Dillenberg geholfen, das Feuer zu bekämpfen. Von diesen und anderen Hilfeleistungen wurde von den Zeitzeugen sehr nachdrücklich erzählt. Es scheint sie sehr beeindruckt zu haben, dass die jüdischen Männer Hand anlegten und das dörfliche Gemeinschaftsgefühl stärkten.

Weniger Kontakt scheinen die Ovenhausener mit der Familie Stamm gepflegt zu haben, die zur dörflichen Unterschicht gehörte. Bernhard Stamm war Hausierer und handelte mit Rohprodukten. So kannten ihn nicht nur die Ovenhausener, sondern auch die Einwohner der Nachbargemeinden. Die geschäftlichen Verbindungen erscheinen als eher gering, die nachbarschaftlichen Beziehungen zurückhaltend. Auch Stamms betrieben einen kleinen Handel, der sie aber nur am Existenzminimum leben ließ.

An Festen wie Hochzeiten und Schützenfest haben die jüdischen Familien teilgenommen. In Ovenhausen finden sich heute noch Fotos, die die Uhlmanns auf dörflichen Hochzeiten zeigen (Abb. 3-5). Eine Zeitzeugin erinnert sich: *Wenn eine Hochzeit oder irgend so etwas war, die* [Uhlmanns] *haben dann Porzellan verliehen. Die Hochzeiten waren ja oft sechzig, achtzig Personen und wurden auf den großen Dielen gefeiert* (…) *und so viel Geschirr hatte man ja nicht. Die hatten dann so einen Porzellanverleih* (…) *und dann musste man ja auch aus Höflichkeit die Leute einladen.* Hier wird nun ein Bruch zu den ersten Äußerungen über eine geglückte Integration der jüdischen Nachbarn deutlich: *Aus Höflichkeit* musste man, was immer das heißen mag, die Leute einladen. Waren sie vielleicht doch nicht überall so *gut gelitten*, wie es in einem der Interviews heißt?

Manche Zeitzeugen geraten nach ihrer ersten Einschätzung des nachbarschaftlichen Verhältnisses zu den jüdischen Familien im Laufe des Gesprächs in Widersprüche: Zunächst erzählten sie davon, dass die Jüdinnen und Juden wie alle anderen auch waren, doch später sagt z.B. eine der Befragten: *Das weiß ich nun ganz genau, dass die sich nicht so anpassten und mit uns* (…) *in die Kirche gingen und so. Die hielten sich doch für sich*. Hier wird deutlich, dass insbesondere die Tatsache des »nicht-mit-in-die-Kirche-Gehens« in der katholisch geprägten Dorfgemeinschaft ein erhebliches Integrationshindernis darstellte.

Weiter hieß es oft: *So'n bisschen eigen waren sie auch.* (…) *Auf ihre Art waren sie so ein bisschen eigen.* Vielleicht war es diese »Eigenart«, die dazu führte, dass den Kindern ängstigende Schauermärchen erzählt wurden, die oft genug Juden zu den Protagonisten machten. *Der alte Stamm*, also Bernhard Stamm, der als Lumpen- und Alteisenhändler über Land zog, diente als unheimliches Subjekt dazu, den Kindern zu drohen: *Wenn du nicht artig bist, nimmt dich der alte Stamm mit.* Dies brachte eine der Zeitzeuginnen nun erst recht dazu, Kontakt zu Bernhard Stamm aufzunehmen, ihm sogar die Hand zu geben und den Bann damit gleichsam zu brechen: *Der tut mir nun nichts mehr.*

Nur ein Befragter, der nicht mehr im Dorf lebt, bezeichnete die jüdischen Nachbarn abweichend von den anderen Zeitzeugen als *Randfiguren* und *Fremdkörper* in der Ovenhausener Dorfgemeinschaft. Sie hätten *eine Gruppe für sich* gebildet. In dem relativ armen Dorf, das keine reichen und großen Bauern kannte und zudem über eine große Arbeiterschaft verfügte, nahmen seiner Einschätzung nach die Juden eine Außenseiterposition ein: *Es gab immer eine Trennwand zwischen Juden und Nicht-Juden, die man nicht überspringen kann.* Er beschrieb die jüdischen Familien als

Abb. 5: Dieselbe Hochzeitsgesellschaft vom 4. August 1931, wohl am Nachmittag im Freien. Auf diesem Bild sind Grete und Lene Uhlmann in der mittleren Reihe zu erkennen, zweite und vierte von links. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Säck.

Abb. 5, Ausschnitt: Grete (links) und Lene Uhlmann (rechts).

Mitglieder einer fremden und zunächst ignorierten Minderheit, die nicht ins soziale Leben einbezogen wurde und aufgrund ihrer anderen Kultur auch nicht integriert werden konnte. Niemand aus den jüdischen Familien sei Mitglied in den örtlichen Vereinen gewesen. Im konservativen Westfalen wurde das gesellschaftliche Leben vorzugsweise von katholischen Vereinen, insbesondere den Schützenbruderschaften gepflegt, von denen Juden auch aufgrund der konfessionellen Prägung dieser Vereinigungen ausgeschlossen waren.[8]

Bekannte Stereotypien und Vorurteile gegenüber den Juden sind vor allem im Bereich des Handels zu finden. *Wie der Jude früher war: Die waren Händler von Natur aus. Deshalb wurden sie nachher auch abgesondert.* Ein anderer Interviewpartner fasst seine Haltung in der Aussage zusammen: *Juden haben im allgemeinen nicht gearbeitet. Sie haben gelebt als Händler.* Nicht nur den Ovenhausener Bauern und Landarbeitern erschien »Handel« als Gegensatz zu (körperlicher) »Arbeit«. Dass diese schwerpunktmäßige Tätigkeit von Juden im Handel von dem jahrhundertelangen Verbot der Ausübung anderer Berufe etwa im Handwerk oder der Landwirtschaft herrührte, war den Gesprächspartnern dabei wohl nicht bewusst.[9]

So manchem Ovenhausener war jüdisches Handelsgebaren an sich suspekt, sie begegneten jüdischen Händlern mit Misstrauen und Vorsicht: *Das* [gemeint ist Siegfried Stamm] *war der geborene Jude: Höflich, galant. Die liefen hinter den Leuten her und küssten ihnen die Füße, um einen Verkauf zu machen. Das lehnten wir als Christen ja vollkommen ab. Reell bezahlen. ›Ich danke für den Kauf‹, und fertig.*[10]

Stereotype Vorstellungen von der *schönen Jüdin* wurden besonders im Bezug auf Grete Uhlmann, Norberts Schwester, die aus Düsseldorf nach Ovenhausen zu Besuch kam, deutlich (s. Abb. 5). *Die sahen auch alle wie Juden aus.* (…) *Grete war wirklich eine echte Jüdin, aber die muss mindestens um 1890 geboren sein. Wie ich sie dann so kannte, da war die Schöne* [gemeint ist Schönheit] *schon runter.* (…) *Grete war ein feines Mädchen, also nobel, man könnte sagen, eine Dame.* Viele der Befragten erzählten von der auffallenden Erscheinung Lene Uhlmanns, die – entgegen der verbreiteten Vorstellung – rote Haare hatte. Ihre Adoptivtochter Ilse entsprach dagegen dem tradierten Bild von der schönen, dunkelhaarigen Jüdin in vollem Maße.

Jeder im Dorf wusste, welche Familien jüdisch waren, auch wenn die damaligen Kinder dem sonst keine Bedeutung beigemessen hätten: *Was sagte uns der Name ›Jude‹?* (…) *Also, dass Ilse nicht mit bei uns in der Kirche war* (…) *das war halt so* (…) [das] *war ganz natürlich.*

Andererseits hatte die andere, fremde Religion für viele etwas Interessantes und Obskures an sich. Manche Kinder versuchten, einen Blick ins Innere der Synagoge zu werfen und lauschten der fremden Sprache: *Da hatten sie dann so erbärmliche Bänke. Und vor allen Dingen, wenn sie ihre Gebete sprachen, nicht, das hörten wir ja schon, dann waren sie alle am ›gaugaugau‹* [sprechen]*, und das interessierte uns ja.* (…) *Die Kinder, die aus der Schule kamen am Samstag, weil Samstag war ja eben der Gebetstag,* [die standen dann da] *und horchten dann: ›Oh, die machen wieder ihren Kauderwelsch‹.*

Direkte Nachbarn der Familie Uhlmann entfachten für sie

am Sabbath das Feuer. Dies sei immer gut vorbereitet gewesen, so dass nur noch der brennende Span ans Holz gehalten werden musste. Ein anderer Interviewpartner wusste über seine Eltern von Hilfeleistungen am Sabbath: (…) *was meine Eltern so erzählt haben – dass sie samstags, wenn der Sabbath war* (…) *dass da die Nachbarn Holz hacken mussten und dann den Ofen anmachen mussten, weil eben der Jude hatte ja jetzt den Feiertag, da wurde nichts getan, und da mussten das die Nachbarn machen.*

Viele erinnern sich noch an die Mazzen (ungesäuerten Brote), die vor allem von Uhlmanns verschenkt wurden. Es war ein fremdes Brot für sie, und manche wunderten sich: *Das schmeckte doch nach gar nichts!* Ob und in welcher Form die jüdischen Familien ihre Feiertage begingen, war den meisten nicht bekannt oder erinnerlich. Nur eine Freundin von Ilse Uhlmann, die oft bei ihnen zu Besuch war, wusste: *Oh, die haben gut gefeiert da* (…) *das war immer ganz festlich.* Eine andere Befragte erzählte davon, dass Uhlmanns anlässlich des Pessach-Festes in einer der Bäckereien ihre Töpfe im Backofen ausbrennen ließen.

Den Aussagen der Zeitzeugen zufolge hat sich zumindest Max Dillenberg nicht an die jüdischen Speisegesetze gehalten, denn er aß in der Dorfkneipe Schweinefleisch. Ob die anderen Familien koscher gegessen haben, wusste keiner der Befragten. Auch die Mesusa-Kapseln, deren unscheinbare Reste an den Zimmertüren im Haus Uhlmann heute noch sichtbar sind, waren niemandem aufgefallen.[11]

Sensationell schienen allerdings die jüdischen Beerdigungen gewesen zu sein, denn fast alle haben davon erzählt. Zum einen wunderte man sich über den schlichten und schmucklosen Brettersarg. Zum anderen berichteten sie, dass die jüdischen Frauen bei einer Beerdigung nur bis zum örtlichen Bach mitgehen durften, da es ihnen verboten gewesen sei, über fließendes Wasser zu gehen: *Ganz schlimm fand ich immer, wenn eine Beerdigung war* (…) *wir wohnten mitten im Dorf und kriegten alles mit. Das ist nicht, dass wir so neugierig waren – man kriegte alles mit.* (…) *Und alles, was Frauen waren, blieben dann auf unserer Brücke stehen und weinten, weinten hinter dem Trauerzug her.* (…) *Und die Männer durften weitergehen. Ich habe das nie verstanden.* (…) *Das konnte man kaum ertragen, wie diese armen Frauen weinten und durften nicht mitgehen – warum denn wohl nicht? Da sagte meine Mutter: ›*(…) *Mädchen, die dürfen nicht über das Wasser gehen, die Frauen* (…)*‹ Und das fand ich auch nicht gut.* Dieses Verhalten, das von mehreren Zeitzeugen übereinstimmend berichtet wird, ist religiös nicht eindeutig zu klären.

Jüdische Beerdigungen stießen auf so großes Interesse und Neugierde, dass sich der Ausspruch: *Guck nicht so neugierig, hier wird kein Jude beerdigt!* etablieren konnte.

Die Aussagen zum religiösen Leben der Ovenhausener Juden schwanken oft zwischen Selbstverständlichkeit und Unwichtigkeit auf der einen Seite und Neugierde ob der fremden Religion mit unverständlichen Bräuchen auf der anderen. Auch hier wurde deutlich, dass zunächst von manchen Befragten jede Besonderheit negiert wurde und im Verlauf des Gesprächs allerdings Positionen verändert wurden. Dann wurde doch auf Fremdartiges und Unbekanntes hingewiesen.

Eine Einschätzung des nachbarschaftlichen Verhältnisses fiel allen schwer. Zunächst wurde pauschal von einer harmonischen Nachbarschaft gesprochen, in der es keine Konflikte oder Spannungen zu geben schien. Erst im weiteren Verlauf der Gespräche kamen manchmal widersprüchliche Aussagen zutage, die vom Anderssein der jüdischen Familien sprachen, was zunächst in Abrede gestellt worden war. Auch Vorurteile antisemitischer Natur wurden deutlich. Es entstand insgesamt der Eindruck einer harmonisierenden und idyllisierenden Darstellung des nachbarschaftlichen Verhältnisses, die aber aufzubrechen begann. Möglicherweise war das Bemühen um politische und moralische Korrektheit maßgebend für diese Erzählungen. Es wird eine Erzähl- und Schweigetradition im Dorf erkennbar, die sehr genau regelt, wem was erzählt und was verschwiegen wird. So etabliert sich ein fester Erzählkanon, der Erinnerungslücken überbrückt und die Vergangenheit in eine handhabbare, erzählbare und erträgliche Form bringt.

Die jüdischen Familien

Der Konsumgüterhandel gehörte zu den traditionellen und wichtigsten Erwerbszweigen der jüdischen Bevölkerung. Die Konzentration auf den Handel ist auf erhebliche Berufsbeschränkungen zurückzuführen, die auch dann als Konditionierung weiter wirkten, als Juden im Kaiserreich längst das Recht auf freie Wahl des Berufes besaßen.[12] Die Verdrängung durch eine rigoros antijüdische Gesetzgebung in diese spezifische Berufssituation brachte u.a. auch die bekannten Zerrbilder des betrügerischen Wuchereres und Händlers hervor.[13]

Auf dem Lande waren viele Juden im Viehhandel tätig. Andere jüdische Händler zogen als Hausierer über Land und versorgten die Bevölkerung mit den verschiedensten Waren. Es war eine wenig angesehene Tätigkeit, die das Stereotyp vom unsteten, umherziehenden Juden zu bestätigen schien. Durch horrende Besteuerung und schikanöse Bestimmungen sank der Hausierhandel am Ende des 19. Jahrhunderts zu fast gänzlicher Bedeutungslosigkeit ab. Jüdische Händler etablierten sich daraufhin in festen Geschäften und verbesserten damit ihre Erwerbs- und Einkommensstruktur. Wichtig blieb für sie ihre alte Mobilität, die die Versorgung auch abgelegener ländlicher Gebiete sicherstellte. Mit Pferdewagen, Eisenbahn, Motorrad oder später auch mit dem Auto reisten sie über Land und knüpften zudem auswärtige Geschäftsbeziehungen in großen Städten. Der ländliche jüdische Handel ist somit von großer Bedeutung gewesen.[14] Zum einen sicherte er die Versorgung der Bevölkerung, zum anderen bewirkte er eine wirtschaftliche Verflechtung von Juden und Nichtjuden. Jahrhundertelang war dies fast der einzige Umgang, den die beiden Gruppen miteinander pflegten.

Anhand der drei jüdischen Familien in Ovenhausen lassen sich die oben angesprochenen Strukturen exemplarisch verdeutlichen:

Familie Stamm

Die Familie Stamm verdiente ihren Lebensunterhalt u.a. durch das Sammeln von Lumpen und Alteisen. Bernhard Stamm zog mit seinem Pferdewagen über Land und sammelte jene Rohprodukte ein. Bisweilen begleitete ihn dabei sein Sohn Max. Ein kleiner Kolonialwarenladen in ihrem Haus sorgte für etwas mehr Einnahmen. Zudem schächteten sie Ziegen und handelten mit Fellen. Sie lebten aufgrund ihrer Armut und sozialen Schwäche am Rand der dörflichen Gesellschaft. *Erbärmlich, schmutzig* und *schmierig* sind die Attribute, die ihnen auch heute noch zugedacht werden. Die Familie lebte eher isoliert und hatte auch keine nennenswerten Kontakte zu den anderen jüdischen Familien.

Stamms waren laut den Erzählungen der Zeitzeugen Opfer zahlloser Streiche, von Betrügereien und demütigenden »Späßen«. In ihrem kleinen Laden seien ihnen von den Ovenhausenern Waren verkauft worden, die ihnen zuvor entwendet worden waren, ohne dass sie dies bemerkt hätten. Max Stamm wurde beim Kartenspielen betrogen und wurde zum Schnapseinschenken geholt, wenn im Dorf gedroschen wurde: *Da trank der einen mit und bekam was zu essen. Da war der schon froh.* (…) *Stamme* [sic] *war eigentlich ein dummer Jude.* Seine beiden Schwestern Ella und Paula galten als *leichte Mädchen*, die aufgrund dieser Position und ihrer nachgesagten Dummheit ein willkommenes Ziel von Spott und Hohn boten – was manche Ovenhausener Männer offensichtlich nicht gehindert hat, sie sexuell auszunutzen. Eine der befragten Frauen wunderte sich, *dass da überhaupt einer dran ging an die Weiber*.

Ella Stamm hatte einen nichtehelichen Sohn, Julius, dessen Vater Katholik war. *Stamms hatten zwei Mädchen, und da haben die Jungs* (…) *mit den Mädchen so poussiert. Auf einmal kriegt die eine ein Kind.* Mit Schadenfreude wird auch heute noch im Dorf berichtet, dass allerdings ein anderer Mann für Julius aufkommen musste. Julius kam mit sieben Jahren in das Jüdische Waisenhaus in Paderborn. Von dort wurde er 1941 nach Ovenhausen entlassen. Eine Zeitzeugin erzählte, Julius habe als so genannter Halbjude aus der Ovenhausener Öffentlichkeit verschwinden müssen, zumal er seinem christlichen Vater *wie aus dem Gesicht geschnitten* gewesen sei. Er wurde auf einem abgelegenen Hof untergebracht, wo er zusammen mit jener Zeitzeugin in der Familie *wie ein Bruder* lebte, Kühe hütete und auch manchmal die Messe besuchte. Auf diesem Hof sei er bis zum Februar 1943 geblieben. Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem dokumentierten Deportationsdatum der Familie Stamm vom März 1942.[15]

Paula Stamm war mit Bruno Isaak verheiratet, der ebenfalls einem Wandergewerbe nachgegangen sein soll. Die Ehe wurde 1937 geschieden. Bruno Isaak sei durch die Scheidung finanziell ruiniert gewesen. Aus dieser Ehe ging der Sohn Manfred hervor, der ebenfalls Ziel für Spott und Hohn war: *Der sah aus wie Pippi Langstrumpf männlichen Geschlechts.* Von Bruno Isaak wusste ein Zeitzeuge zu berichten, dass er bei der Ovenhausener SA in der letzten Reihe mitmarschiert sei und den Hitlergruß beigebracht bekam: *Da haben sie ihm weisgemacht: ›Bruno, wenn Du* (…) *den Hitlergruß richtig beherrschst, dann holen sie Dich nicht.‹ Und dann haben sie* [die Nazis] *auf der Deele* (…) *rumgesessen und haben den Bruno marschieren lassen: ›Bruno, die Hand muss schneller raus! Bruno, die Hand muss ans Koppelschloss!‹*

Familie Dillenberg

Der unverheiratete Max Dillenberg war ein erfolgreicher Viehhändler, der auch für die Ovenhausener Bauern kaufte und verkaufte. Er pflegte Geschäftskontakte nach Dortmund und überschritt damit den engen dörflichen Rahmen. Er verlieh Geld, war finanziell unabhängig und war durch ein Auto mobiler als die anderen. Mit seinem blauen Opel vergrößerte er seinen Aktionsradius und erleichterte sich die Arbeit. Manchmal nahm er Kinder mit dem Auto mit, was eine große Sensation für sie war. Er zog aber auch neben Bewunderung den Neid auf sich: *Max war eigentlich ein reicher Kerl zu der Zeit.* (…) *Er ging wie ein Gentleman rum.* Und: *Der fasste keine Arbeit an.* Von seinem Knecht habe er sich sogar die Autotür öffnen lassen, empörte sich einer der Interviewpartner.

Als Viehhändler stand Dillenberg ohnehin im Verdacht, zu betrügen und die Bauern zu übervorteilen, als Geldgeber wurde er für viele noch dazu zu jemandem, bei dem aufgrund der finanziellen Abhängigkeit Vorsicht geboten war. Insofern muss Max Dillenberg eine Position im Dorf gehabt haben, die auch Macht bedeutete. *Ich weiß nicht, ob ich das sagen soll, aber die hatten im Dorf viel Schulden bei ihm, und das neideten sie ihm viel.* Wer seine Schulden nicht bezahlen konnte, musste laut einer Gesprächspartnerin damit rechnen, dass sich Dillenberg auf den heimischen Tisch setzte: *Mach mit Dillenberg keine Geschäfte, dann hat er auch nicht das Recht, sich bei dir auf den Tisch zu setzen.* Ob dies nur eine Redensart war oder ob sich Dillenberg tatsächlich bei säumigen Schuldnern auf den Tisch setzte, konnte nicht mehr geklärt werden. Auch von einem anderen Zeitzeugen wird von einer Variante dieser Verhaltensweise berichtet: *Der konnte ja rumgehen, damals, und konnte sich bei vielen aufs Sofa legen. ›So, hier liege ich jetzt. Hier schmeißt mich keiner raus. Das Geld habe ich euch ja vorher geliehen.‹* Das Spannungsgefüge zwischen Viehhandel, Geldverleih und christlich-jüdischer Nachbarschaft war groß und enthielt den entsprechenden sozialen Sprengstoff.

Auf der anderen Seite war gerade Max Dillenberg derjenige, der – den Erzählungen zufolge – besonders hilfsbereit gewesen sei. Er habe unentgeltlich Pferde verliehen oder auch Operationen vorfinanziert: *Onkel Max war ein ganz feiner Kerl. – Und dann hat er, Dillenberg, gesagt: ›Hier kannst so viel* [Pferde] *kriegen, wie Du willst. Nimm* (…) *such Dir welche aus.‹ Und dann hat er hinterher nichts dafür genommen.*

Seine beiden Schwestern Karoline und Julie lebten demgegenüber zurückgezogener. Auch Dillenbergs hatten einen kleinen Laden, wo sie nicht nur Flaschenbier, sondern auch eingelegte Heringe verkauften, die heute noch in den Befragungen sehr gelobt wurden. Manche Zeitzeugen konnten sich auch noch an die Eltern, Meier und Johanna, erinnern. Johanna wurde 1937 Witwe und war wegen ihrer Erblindung auf die Hilfe der Töchter angewiesen.

Dillenbergs *stellten etwas anderes dar* und hatten ein größeres Haus als andere. Auch heute noch sind ihnen gegenüber Ressentiments spürbar. Max Dillenberg scheint für die meisten befragten Ovenhausener den Typus des »reichen Juden« zu verkörpern, was eine ambivalente Haltung hervorruft, die sich zwischen Abhängigkeit, Misstrauen und Neid auf der einen Seite, aber auch Anerkennung und Respekt auf der anderen Seite bewegt.

Familie Uhlmann

Die Familie Uhlmann, die in dem Fachwerkhaus Hauptstraße 31 wohnte, steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Projektbedingt wurden über sie und ihre Lebens- und Wohnkultur die meisten Fragen gestellt. Freundinnen von Ilse Uhlmann, die auch heute noch in Ovenhausen und Umgebung leben, konnten aus dem Alltag, Familienleben und Schulzeit, über Bildung und soziale Kompetenzen berichten. Ergänzt wurden diese Erzählungen durch Briefe von einer Schulfreundin aus der Jüdischen Schule in Detmold, die nach Israel emigrieren konnte.[16]

Helene (Lene) und Norbert Uhlmann adoptierten 1932 die damals vier Monate alte Ilse-Ruth Berghausen (Abb. 6). Ihre leibliche Mutter war Gertrud Berghausen aus Herford, die am 30. November 1931 ihr Kind nichtehelich in der Landesfrauenklinik in Paderborn zur Welt gebracht hatte.[17]

Uhlmanns nahmen eine mittlere soziale Position zwischen dem wohlhabenden Viehhändler Dillenberg und dem umherziehenden Lumpensammler Stamm ein. Sie lebten von einem kleinen Krämerladen, der sich noch heute im Haus befindet. Hier konnte man alles kaufen, was der Alltag verlangte: Lebensmittel, Haushaltswaren, Porzellan (Abb. 7), Glühbirnen, Sicherungen, Wundertüten und Plättchen für Spielzeugpistolen für die Kinder. Die Zeitzeugen konnten sich noch an Marken wie IMI, ATA und SIL erinnern. Das Geschäft war bescheiden zu nennen, die Auswahl den dörflichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst. *Ich weiß gar nicht mehr, dass die davon leben konnten*, wunderte sich eine der Zeitzeuginnen. Norbert Uhlmann arbeitete zudem als Hausschlachter und schächtete Ziegen im heimischen Hof. (*Ich meine, normal haben die doch das Vieh nicht geschlachtet, wie wir das machen.*) Er handelte mit Ziegenfleisch und fuhr zunächst mit einem Pferdewagen, dann mit einem Kleinlaster, einem Tempo-Dreirad, über Land.

Eine weitere Verdienstmöglichkeit für die Familie war die Aufnahme von Kindern als Feriengäste, die wahrscheinlich aus Düsseldorf kamen. Es ist zu vermuten, dass Grete Uhlmann, Norberts Schwester, die in Düsseldorf lebte, diese Kontakte vermittelte. Die Angaben über die Anzahl der Gäste schwanken zwischen vier bis fünf und zwanzig bis dreißig. Letzteres erscheint aufgrund der beengten Verhältnisse im Uhlmannschen Hause eher unwahrscheinlich. Eine Zeitzeugin wusste zu berichten, dass die Gäste zum nachbarlichen Bäcker zum Baden geschickt wurden, da Uhlmanns selbst über keine entsprechenden Möglichkeiten verfügten. Um den Feriengästen den Aufenthalt zu verschönern, gab es für Ovenhausener Verhältnisse viel und unbekanntes Spielzeug, so z.B. einen Wipproller.

Abb. 6: Ilse Uhlmann (geb. 30. November 1931) als Säugling im Vorgarten vor dem Haus Uhlmann in Ovenhausen. 1932 war sie von Norbert und Helene Uhlmann adoptiert worden. Im Hintergrund des Bildes ist die hölzerne, von Wein umrankte Laube vor dem Eingang des Uhlmannschen Hauses zu erkennen. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Säck.

Die Familie Uhlmann wurde von den Zeitzeugen als zurückhaltend und zurückgezogen lebend beschrieben: *Uhlmanns waren ziemlich bescheiden und gingen kaum zwischen die Leute* und *Die lebten gerne für sich.* Das Geschäft

Abb. 7: Teile eines Porzellanservices und Konfektschale. Die Objekte wurden 1928 als Hochzeitsgeschenke im Laden der Familie Uhlmann erworben. Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Inv.-Nr. 2002:645-650. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

mag demnach ein Ort für die dörfliche Kontaktaufnahme gewesen sein. Andere soziale Beziehungen entstanden durch die Adoptivtochter Ilse, die in Ovenhausen aufwuchs und zunächst auch dort zur Schule ging.

Das Mädchen ist in den Erinnerungsinterviews der Dreh- und Angelpunkt, denn manche der Gesprächspartnerinnen waren ihre Freundinnen, und auch innerhalb der Familie Uhlmann scheint sie der Mittelpunkt gewesen zu sein: *Uhlemanns waren das, was sie waren, durch Ilse.* Ilse sei etwas Besonderes gewesen. Auch in der Schule fiel sie auf, denn sie sei eine Schülerin gewesen, die man alles hätte fragen können: *Die wusste immer alles.* Eine andere Befragte erinnert sich: *Also, ich habe immer nur gedacht: ›Ilse weiß sich auszudrücken‹. Da waren wir Nieten gegen. Wir sagten ›danke‹ und ›bitte‹, aber sie war so, also so liebenswürdig.* (…) *Ich denke, dass die* [Juden] *ganz raffiniert sind.* Hier werden einmal mehr Brechungen innerhalb des Gesagten deutlich: Zum einen sind zwar Sympathien spürbar, zum anderen kommt aber das antisemitische Vorurteil zum Tragen, dass die apostrophierte Liebenswürdigkeit von Juden aus Berechnung und Raffinesse eingesetzt wird.

Ilses damaligen Freundinnen erschien deren Elternhaus freier und offener als sie selbst es gewohnt waren: *Da durften wir eben alles. Uns wurde da nichts verboten.* Und: *Da war alles für die Kinder, was wir gar nicht kannten.* Es gab nicht nur eine Schaukel im Hausflur (*Da haben wir Schlange gestanden, um da schaukeln zu können.*), sondern einen Puppenwagen, ein Mensch-ärgere-dich-nicht-Spiel und eine Puppe, die *Pipi machen konnte* sowie eine Muskatreibe, die die Mädchen zum Kochen brauchten. Von den Gewährsfrauen wurde vermutet, dass dies alles nur Geschenke von der Tante Grete aus Amerika sein konnten: *Dieses Kind hatte alles.* Den Befragten erschien das Verhältnis zwischen Eltern und Tochter weniger autoritär bestimmt. Für sie war ein weniger starkes Gefälle spürbar: *Sie machten nicht so einen Unterschied zwischen Vatter und Mutter und so* (…) *wie bei uns, so streng.*

Lene Uhlmann, Ilses Mutter, war nicht nur für den Haushalt (*Sie konnte aus nichts etwas machen.*), sondern auch für den Laden zuständig. Als Attraktion bot sie im Winter eine Weihnachtsausstellung an. Im elterlichen Schlafzimmer baute sie Spielzeug und Porzellan auf. Diese Waren erhielt sie laut Aussagen der Zeitzeugen in Kommission aus Höxter. Die Ovenhausener Kinder konnten sich sonntags die Spielsachen anschauen und Wünsche äußern, so dass Uhlmanns die Eltern beraten und begehrtes Spielzeug schon zurückstellen konnten.

Diese Ausstellung war sicherlich etwas Besonderes im Dorf. Keiner der Befragten wunderte sich darüber, dass jüdische Geschäftsleute den weihnachtlichen Markt bedienten. *Lene war auffallend nett zu den Kindern.* (…) *Zu Weihnachten hatte sie uns ein Zimmer ausgebaut mit Spielsachen. Jeden Sonntag kamen die Kinder dahin und trampelten denen die Bude voll.*

Die meisten Zeitzeugen beschrieben die Atmosphäre im Uhlmannschen Haus als besonders *gemütlich* und *interessant*, ohne genau benennen zu können, woher dieser Eindruck rührte. *Wir guckten da gerne rein*, hieß es, *da war es immer so schön*. In der *Guten Stube* soll ein Tisch gestanden haben, an dem jeden Tag gegessen worden sei, was die anderen Ovenhausener offensichtlich nicht taten. Sie aßen in der Küche. Der Tisch sei an Feiertagen weiß gedeckt gewesen. Eine Zeitzeugin erinnert sich an eine dunkelrote Brokat- oder Samttischdecke, die lang herunterhing und in Fransen endete: *So was Schönes hatten wir gar nicht.* Als das Hab und Gut der deportierten Juden in der Gastwirtschaft Litto in Ovenhausen versteigert worden war, ärgerte sie sich noch im Nachhinein, die Decke nicht gekauft zu haben: *Also, da habe ich manchmal gedacht, warum wir die schöne Decke nicht gekauft haben.*

Die Möbel seien gepolstert gewesen und *verschnörkelt*. Eine Gewährsfrau, die zahlreiche Informationen zusammentrug, ermittelte, dass das Sofa, das in der Stube stand, mit rotem Stoff bezogen gewesen sei. An einem Tischchen, das im Erker stand, hätte nicht nur die *alte Frau Uhlemann*, sondern auch Lene und Norbert gern gesessen. Zwei Zeitzeuginnen erinnerten sich an einen siebenarmigen Leuchter, der auf einem Tisch gestanden habe: *Ich konnte gar nichts damit anfangen. Warum denn gleich sieben? – Anders* und *eigen* empfanden manche die Einrichtung. Möglicherweise verstärkte ein Glasschrank (phonetisch: *Chlasschapp*) diesen Eindruck. Im Vergleich zu ihrem eigenen Zuhause empfanden manche den Uhlmannschen Haushalt als *fortschrittlicher* (Abb. 8, 9).

Der Verkaufsraum befand sich im Hausflur links vom Eingang und konnte nach Erinnerung der Zeitzeugen mittels einer Holzklappe, die an der Theke befestigt war, verschlossen werden. War das Brett hochgeklappt, war der Laden geschlossen. Eine Türglocke kündigte Kunden und

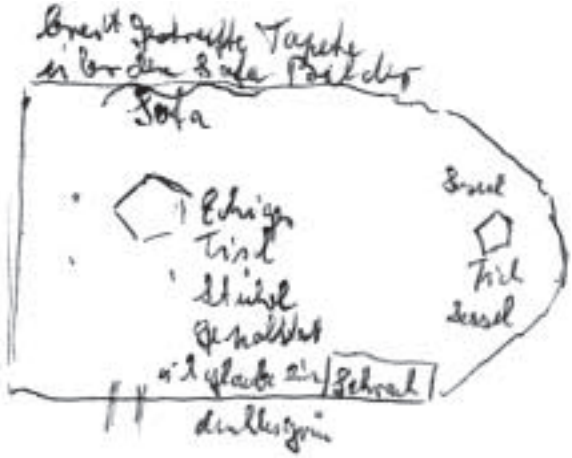

Abb. 8: Skizze mit Notizen zur Einrichtung der Wohnstube im Haus Uhlmann in Ovenhausen, 1999 von einer Zeitzeugin nach dem Gedächtnis gezeichnet. Sammlung Westfälisches Freilichtmuseum Detmold.

Abb. 9: Sechs Löffel aus dem Haus Uhlmann in Ovenhausen. Sie wurden von der Familie Uhlmann kurz vor der Deportation an eine Nachbarin verschenkt. Westfälisches Freilichtmuseum Detmold-Inv.-Nr. 1999:193-198, Foto: Lüttmann.

Besucher an. Es gab aber auch ein kleines Fenster vom Wohnzimmer auf den Flur, so dass Hereinkommende von dort aus gesehen werden konnten. Wenige Produkte waren im Fenster des Ladens ausgestellt, das aber kein Schaufenster, sondern von normaler Größe war.

Hinter dem Laden befand sich eine kleine Vorratskammer. An das Wohnzimmer auf der rechten Seite des Flures schloss sich die Küche an und dahinter das elterliche Schlafzimmer, das auch für die weihnachtlichen Ausstellungen genutzt wurde.[18]

In die oberen Räume kamen Besucher wohl nur selten. Zumindest erinnerten sich nur wenige Zeitzeugen an Einzelheiten. Die Zimmer hätten aber auch ihren *eigenen* Charakter gehabt. Ein Befragter erinnerte sich an ein Grammophon, das *oben* gestanden habe. Solch ein Gerät hatte kaum jemand, es überstieg den dörflichen Standard.

Vor dem Hauseingang gab es eine offene hölzerne Veranda, die mit Weinranken bewachsen und mit zwei Bänken ausgestattet war. Diese *Laube* war für Uhlmanns und ihre Nachbarn ein Treffpunkt und Ort der Gemütlichkeit. Ein frühes Foto etwa aus dem Jahr 1931 zeigt Ilse als Säugling im Vorgarten des Hauses, mit der Holzveranda im Hintergrund (s. oben, Abb. 5).

Eine Gegenposition zu der geschilderten besonderen *Schönheit* und *Gemütlichkeit* des Uhlmannschen Hauses beziehen einige andere Zeitzeugen, die meinten, bei Uhlmanns hätte es *wie bei den Eltern auch* ausgesehen. *In den jüdischen Häusern in Ovenhausen hat es ausgesehen wie bei allen anderen: arm und sauber.* Hier schwingt ein Wertesystem mit, das vor allem Sauberkeit in den Mittelpunkt stellt, was auch heute noch weit verbreitet ist.

Antisemitismus in Ovenhausen: Ausgrenzung, Diffamierung, Ausschreitungen

Nur drei Interviewpartner waren zur Zeit des Nationalsozialismus bereits erwachsen. Alle anderen waren noch Kinder. Kommt man auf den Bereich »Antisemitismus in Ovenhausen« zu sprechen, wird der eingangs angesprochene Komplex von Erinnerungskultur und tradierten Erinnerungen besonders deutlich. Die meisten Interviewpartner konnten nur auf Erzählungen, Berichte, Andeutungen und Kolportagen anderer zurückgreifen. An einen antisemitisch geprägten Alltag konnten sie sich persönlich kaum erinnern. Entwicklungen und Prozesse waren für sie zwar spürbar, allerdings in einer nur geahnten und diffusen Weise, die keine Erklärungen anbot.

Vorsicht und Abwehr waren in den meisten Gesprächen spürbar: *Seien Sie ruhig von Nazis!* Eine Auseinandersetzung mit diesem unliebsamen Thema war nur schwer oder gar nicht möglich. Die meisten Ereignisse sind in der kollektiven Erinnerung ausgeblendet und hinterlassen gerade die jüngeren Gesprächspartner in einer deutlichen Hilflosigkeit.

Der Alltag und die eigene Biographie standen für viele im Vordergrund. Manche erzählten ausführlich eigene Kriegserlebnisse, die offensichtlich das Schicksal der Jüdinnen und Juden relativieren sollten, während andere auch sehr persönliche Anteilnahme erkennen ließen.

Die Gewährsleute waren mit den jüdischen Nachbarn aufgewachsen, sie waren Teil ihrer Umgebung und ihres Alltags. Übereinstimmend erklärten manche, sie hätten davon keinen Begriff gehabt, was *Jude bedeutet* und erlebten dann nach und nach mit, was es hieß, unter den Nationalsozialisten und in dieser Gesellschaft Jude zu sein.

Abb. 10: Schülerinnen und Schüler der jüdischen Schule in der Gartenstraße 6 in Detmold, 1940/41. Ilse Uhlmann ist in der vorderen Reihe links zu sehen, neben ihrer Freundin Ruth Ehrmann (heute Ruth Margalit) aus Heidenoldendorf bei Detmold. Foto: Staatsarchiv Detmold.

Spürbar wurde für sie eine Atmosphäre, die vor allem Angst bedeutete und ihnen unheimlich war. *Hier waren ja auch immer viele, die durchs Dorf marschierten und ihre Lieder sangen. ›SA marschiert‹ und so was alles,* erinnert sich eine Zeitzeugin. Am 1. März 1933 hatte Friedrich Walter in Ovenhausen die dortige SA gegründet, die eine starke Position im Dorf hatte.[19] *Die war auch sehr aktiv, muss ich sagen, die SA*, so einer der Interviewpartner. Einige der Befragten erinnerten sich daran, dass die SA mit oder ohne Fackeln durchs Dorf marschiert sei, judenfeindliche Parolen gebrüllt und Hetzlieder gegrölt habe: *Wenn's Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's noch mal so gut* oder *Hängt die Juden, stellt die Juden an die Wand.*

Die jüdischen Familien lebten zusehends isoliert (*Die haben sich gar nicht mehr sehen lassen.*), verarmt und eingeschüchtert und waren der Willkür ihrer Umwelt völlig ausgesetzt: *Besonders vor den Judenhäusern haben sie immer geschrien.* Die Kontakte zu den christlichen Nachbarn wurden immer spärlicher und endeten in heimlichen Begegnungen im dunklen Hausflur. Eine ungeahnte Angst stand im Vordergrund: *Die Angst war am schlimmsten bei den* [jüdischen] *Familien.* (…) *Die hatten ja Grund, Angst zu haben.* (…) *Die hatten nur noch Angst. Die haben Tag und Nacht nicht mehr geschlafen und gelebt.*

Die jüdischen Geschäfte suchte kein Dorfbewohner mehr auf: *Nein, da ging keiner mehr hin. Da ging keiner mehr rein. Da wäre auch keiner mehr die Treppe raufgegangen und hätte da irgendwas gekauft. Nein, das hätte keiner gemacht.* Hier wird deutlich, in welch existenzgefährdender und isolierten Lage die jüdischen Nachbarn lebten. Die tägliche Sicherung des Alltags – in rein wirtschaftlicher Sicht – wurde zum Balanceakt, der durch Verbote, Einschränkungen, Demütigungen und mögliche Denunziationen unterhöhlt wurde und das Leben zur Hölle machte. *Sie kamen dann nur am Abend und kauften schnell ein* (…) *und ich wusste ja, wie es war* (…) *dass die Not hatten. – Und wir wussten schon, dass sie auch nichts mehr zu essen hatten, dass alles knapp war.*

Vielfach wurde in den Gesprächen von Hilfsaktionen berichtet. Kinder seien heimlich *hinten herum* in die jüdischen Häuser geschickt worden, um Lebensmittel zu überbringen. *Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ovenhausener die im Stich gelassen hätten. Das glaube ich nicht.*

Von Uhlmanns wurde berichtet, dass sie sich auch zurückzogen, um den Nachbarn keine Schwierigkeiten zu bereiten: *Nur nachher kriegten sie Angst und waren doch noch bange, dass* (…) *unsere Familie Schwierigkeiten kriegte. So war das schon.* Ausgrenzung und Diffamierung der jüdischen Nachbarn wurden durch den »Judenstern« für die Ovenhausener unübersehbar. *Dann auf einmal kriegten sie ihren* [sic] *Judenstern. Und da fing's an, wie sie den tragen mussten* (…) *da wurden sie dann abgestempelt* (…) *das war schon hart.*

Von Ilse Uhlmann erzählten ihre damaligen Freundinnen, dass sie, die sonst ausgesprochen *lebendig* gewesen sei, zusehends stiller, *verängstigt und stumm* wurde. *Und dann auf einmal hieß es, wir dürfen nicht mehr zusammen spielen. Sie darf nicht mehr in die Schule.* Als Ilse nach dem Novemberpogrom gezwungen wurde, die Ovenhausener Schule zu verlassen, konnten die Kinder dies überhaupt

nicht einordnen, zumal es zuvor keine antisemitischen Diffamierungen gegeben habe. Ilse sei wie alle anderen auch behandelt worden. Die Empörung darüber, einer so guten Schülerin den Schulbesuch zu verbieten, sei auf Seiten der Erwachsenen groß gewesen. Uhlmanns selbst hätten gelassen reagiert: *Wenn's nicht ist, bemühen wir uns anders.* Die hier geschilderte Gelassenheit der Eltern ist allerdings nur schwer vorstellbar und es bleibt fraglich, ob diese Reaktion das Produkt einer nachträglichen Überformung von Erinnerung ist, denn jene Zeitzeugin betonte zuvor, kaum Kontakt zu Uhlmanns gehabt zu haben.

Keiner der Befragten wusste, dass Ilse vom 10. Mai 1939 bis zum 30. November 1941 die jüdische Schule in der Gartenstraße 6 in Detmold besucht hatte (Abb. 10).[20] Für die Gewährspersonen war Ilse einfach *weg*. Während ihres Schulbesuches in Detmold wohnte sie bei der Familie Flatow in der Gartenstraße 6 in Detmold und konnte ihre Familie nur ab und zu besuchen. Eine Freundin, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Israel ausgewandert ist, berichtet, sie sei mit Ilse zweimal in Ovenhausen gewesen. Ihr Zuhause empfand sie zwar als sehr schön, nichtsdestotrotz sei die Stimmung sehr gedrückt und dunkel gewesen. Ilse und ihre Freundin hätten nicht auf die Straße gehen können, da *der Nazismus in Ovenhausen sehr groß* gewesen sei.[21]

Eine andere Ovenhausener Freundin berichtete davon, dass ihre Eltern ihr verboten hatten, mit Ilse zu spielen. Die Mädchen hätten dies zu umgehen versucht, indem sie die Hecke, die die aneinander grenzenden Grundstücke trennte, mit einer Decke verhängten, um so heimlich und vermeintlich unbeobachtet zueinander kommen zu können. Durch die Haustür und in aller Öffentlichkeit durfte jene Freundin nicht mehr das Haus betreten und wurde kurzerhand von den Nachbarn durch das Fenster zu Ilse geschoben. Dort wurde ihr von Uhlmanns eingeschärft, sofort unter das Sofa zu kriechen, falls jemand schellen sollte. Zudem dürfte sie nicht husten oder niesen, um sich selbst und alle Beteiligten durch eine Entdeckung nicht zu gefährden.

Es waren verschiedene, die waren am Hetzen. So benannte eine der Zeitzeuginnen die Gruppe von Ovenhausener Nationalsozialisten. Eine andere meinte, *es waren nur so einzelne*. Schaut man sich allerdings die Wahlergebnisse an, so wird deutlich, dass es nicht nur *einzelne* waren, die dem Nationalsozialismus zumindest nahe standen: Bei der Reichs- und Landtagswahl am 5. März 1933 erhielt die NSDAP in Ovenhausen 31,7 % der Stimmen und lag damit im Vergleich zu den anderen Ortschaften des Wahlbezirks Höxter-Land weit über dem Durchschnitt.[22]

In Ovenhausen ist man übereinstimmend der Meinung, die Schuldner der Juden seien auch ihre größten Gegner gewesen und versucht damit zumindest einen Erklärungsansatz für den Antisemitismus zu finden. Die Namen der Nationalsozialisten wurden von den Befragten nur äußerst selten und oft nur nach Abstellen des Aufnahmegerätes genannt. Josef Hesse war der damalige Ortsbauernführer, in dem sich für die Gewährsleute die NS-Macht manifestierte. Er habe sein Radio ins Fenster gestellt, um Reden Hitlers in die Nachbarschaft zu übertragen. Er sei auch derjenige gewesen, der *anfing zu stochern, die Juden müssen weg*, und der russische und polnische Zwangsarbeiter verprügelt habe, wozu ihn einige Bauern extra gerufen hätten.

Manche der Befragten gaben an, in Ovenhausen habe es keinerlei Ausschreitungen gegen die jüdischen Familien gegeben. Recherchen in Zeitungen und Archiven zeigen dagegen ein anderes Bild: Im September 1930 wurde der Friedhof in Ovenhausen geschändet; zahlreiche Grabsteine wurden umgestürzt und demoliert.[23] Bereits 1926 wurden bei der Familie Dillenberg die Fensterscheiben eingeworfen. Dies wiederholte sich im September 1935.[24] Der Täter wurde in Untersuchungshaft genommen und aus der Partei ausgeschlossen, die damals noch so genannte Einzelaktionen verbot, um die antisemitische Politik nach eigenen Vorgaben lenken zu können. Von diesen Ereignissen wusste nur ein Zeitzeuge über Dritte zu berichten: *Ja, so bei Dillenberg da hätten sie ein paar mal die Scheiben eingeschlagen, von oben bis unten alle.* Max Dillenberg habe aus dem Fenster geschrien: *A*(...) [gemeint ist ein Nachbar]*, helf mich, helf mich!*

1935 trat die Geheime Polizeidienststelle Bielefeld an den Ovenhausener Bürgermeister heran, damit dieser Ermittlungen gegen jüdische Viehhändler aufnähme. Es lägen Beschwerden wegen überhöhter Preise vor. Der Bürgermeister teilte mit, *daß in der Gemeinde Ovenhausen noch keine Beobachtungen dieser Art gemacht worden sind. Der Viehhandel liegt heute noch zu 50 % in den Händen der Juden*.[25]

In der Nacht vom 6. zum 7. September 1938 wurden die Häuser der jüdischen Familien beschmiert. Mit Ölfarbe wurde an Dillenbergs Dielentür *Der Jude ist ein Blutsauger* und *Schacherer* geschrieben. Fensterläden und Haustür wurden mit Kalkmilch bestrichen. Dies geschah auch bei Uhlmanns. Haustür und Erker wurden mit Kalkmilch bespritzt, da der oder die Täter, die nicht ermittelt wurden, nicht nah genug an das Haus herankommen konnten. Die Treppenstufen wurden mit Ölfarbe beschmiert. Auch Stamms Hausfront wurde mit Kalkmilch bespritzt. Der Ermittlungsbericht des zuständigen Hauptwachtmeisters sagt folgendes aus: *Nach der Art der Ausführung der Taten muss mit Sicherheit angenommen werden, dass Nationalsozialisten oder politisch überzeugte Gegner des Juden nicht die Täter gewesen sind, da durch ein derart sinnloses Verschmutzen straßenwärts gelegener Häuserfronten nur das Gegenteil von dem erreicht wird, was die NSDAP mit ruhiger Überlegenheit in zielbewusstem sauberen Kampf erreichen will.*[26]

1937 musste der Ovenhausener Bürgermeister Kirchhof Gutachten über die jüdischen Gewerbebetriebe erstellen, die angesichts der politischen Lage erstaunlich positiv abgefasst sind.[27] So heißt es dort zur Geschäftstätigkeit von Norbert Uhlmann: *Uhlmann handelt auch heute noch mit Ziegen und Fellen. Die Kolonialwarenhandlung liegt ganz still. Vor der Machtübernahme führte U. noch Porzellan und Glaswaren. Heute nichts mehr.* Die Stellung im öffentlichen Leben kennzeichnete der Bürgermeister folgendermaßen:

Fam. Uhlmann war beliebt. Auch bei besonderen Anlässen stand Uhlmann stets in vorderster Linie. Beim Brand 1935 hat er tatkräftig Hilfe geleistet, er hat sich durch die Aufregung eine Krankheit zugezogen, an der er längere Zeit gelegen hat. Bei Erkrankung der Ziegen stand er den Leuten mit Rat und Tat hilfreich zur Seite. Bernhard Stamm und seiner Familie wurde folgendes bescheinigt: *Stamm hatte Kolonialwaren, heute nichts mehr. Er handelt nur noch mit Lumpen und altem Eisen. Er betreibt das Geschäft mit seinem Sohn Max. Die Familie Stamm führt ein zurückgezogenes Leben. Sie schlägt sich redlich mit dem kleinen Verdienst durchs Leben.* Über Johanna Dillenberg und ihren Laden schrieb Kirchhof: *Eingetragen, noch nie in Konkurs gegangen. Das Geschäft bringt heute wenig oder nichts mehr ein. Die Witwe Dillenberg war in der Bevölkerung stets beliebt. Heute ist sie vollständig erblindet und auf die Hilfe ihrer Töchter angewiesen.* Zu Max Dillenberg heißt es: *Großviehhandlung. Das Geschäft ist eingetragen, noch nie in Konkurs oder Zahlungsschwierigkeiten gewesen. Der Handel erstreckt sich auf Pferde und Rindvieh. Bis 1936 wurde ein Arbeiter beschäftigt. Max Dillenberg erfreute sich stets großer Beliebtheit. Er war stets hilfsbereit. Noch beim letzten Brande 1935 hat er tatkräftig Hand angelegt, bei Sammlungen gab er reichlich. Die Absicht einer Geschäftsaufgabe besteht nicht.* In den Formularen wurde auch nach *geschäftlichen Querverbindungen zu Juden und Ariern* gefragt, was in allen Fällen verneint wurde.

Die Firma Waffenschmidt & Co. in Höxter, für die Bernhard Stamm 39 Jahre Lumpen und Eisen gesammelt hatte, setzte sich in einem Schreiben vom 4. Oktober 1938 an die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen in Bielefeld für Bernhard Stamm ein, dem die Geschäftstätigkeit zwar verboten worden war, aber der noch Beiträge zahlen sollte: *Er hat seit dem 1.1. dieses Jahres kein Gewerbe mehr bekommen. Es handelt sich bei diesem Juden um einen, wir könnten wohl sagen, reellen Juden. Er besitzt in Ovenhausen ein kleines Häuschen und hat einen Sohn und zwei Töchter. Er, wie alle seine Angehörigen sind nicht ganz normal und leben in den erbärmlichsten Verhältnissen.* (...) *er wüsste nun als 73jähriger Mann nicht, wovon er seinen Lebensunterhalt betreiben sollte. Wir sind von jeher ein Judenfeind gewesen, aber hier muss man auch wieder Mensch sein. Der Mann müsste den Betrag retour haben, denn er hat kein Geschäft.* In diesem Schreiben findet sich der Zusatz: *Der Mann kann selbst nicht schreiben.*[28] Wandergewerbeschein und Legitimationskarte verloren am 30. September 1938 ihre Gültigkeit und bedeuteten das wirtschaftliche Aus nicht nur für die Familie Stamm. Die Äußerungen des Bürgermeisters Kirchhof und des erklärten *Judenfeindes* Waffenschmidt sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Zeigen sie doch, dass es auch unter dem Druck während der NS-Zeit sehr wohl möglich war, sich für Juden einzusetzen – und dass dies auch von Einzelnen praktiziert wurde. Doch das Klima verschlechterte sich weiter für die jüdischen Familien.

1937 musste die Gemeinde Ovenhausen nach dem Stand von 1933 alle »Volljuden und Mischlinge 1. und 2. Grades« dem Amtsbürgermeister melden. Im Juni 1938 erfasste der Bürgermeister alle jüdischen Vermögen über 5.000 RM, am 11. August 1938 reichte er ein Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe ein, dem der Satz *Es sind genügend arische Geschäfte vorhanden, so dass an Weiterführung der Geschäfte kein Bedarf vorliegt*, hinzugefügt ist.[29]

Ein Interviewpartner berichtete davon, dass auf der Hauptstraße zu einem ihm unbekannten Zeitpunkt *Juden raus, Juden nach Palästina* und etwas weiter davon entfernt *und auch die Judenfreunde* geschmiert worden war – womit Nachbarn von Uhlmanns gemeint waren. Die Situation wurde auch für sie zunehmend bedrohlich.

Nur zwei Zeitzeugen erinnerten sich an Vorfälle, die sie mit dem Novemberpogrom von 1938 in Zusammenhang brachten. Ilse Uhlmann habe in jener Nacht laut *nach Mama* geschrien, was jene Zeugin im Gedächtnis behalten hatte, weil es im Dorf nicht üblich gewesen sei, seine Mutter *Mama* zu nennen. Ein anderer Interviewpartner konnte sich daran erinnern, dass eine Nachbarin am folgenden Tag gefragt habe: *Habt Ihr das gehört heute nacht? Da haben sie sie geholt.* Ilse habe *Papa, bleib hier!* gerufen. Alle anderen Befragten meinten, es habe keine Ausschreitungen gegeben. Von einer Schändung des jüdischen Friedhofes in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 wusste niemand.[30]

Keiner der Gesprächspartner wusste, dass Max Dillenberg, Max Stamm und Norbert Uhlmann im November 1938 verhaftet und in das KZ Buchenwald deportiert wurden, nachdem sie zunächst im Keller des Rathauses von Höxter eingesperrt worden waren. Erhaltene »Geldkarten« aus Buchenwald, die Auskünfte über »Zu- und Abgänge« von Geldbeträgen geben, besagen, dass Norbert Uhlmann am 19. Dezember 1938 entlassen wurde, während Max Stamm erst am 27. Januar 1939 das KZ verlassen konnte. Das Entlassungsdatum von Max Dillenberg ist auf seiner Karte nicht vermerkt. Der letzte Geld-»Abgang« ist mit dem 23. Dezember 1938 datiert.[31]

Nach Ovenhausen zurückgekehrt, mussten Max Dillenberg und Norbert Uhlmann in der Papierfabrik in Godelheim bei Höxter arbeiten. Dies wussten noch einige Ovenhausener. Sie erinnerten sich daran, dass die beiden den Weg mit dem Fahrrad zurücklegen mussten.

Im November 1940 forderte die Gestapo Bielefeld bei den Landräten Listen der *beschäftigungslosen aber vollarbeitsfähigen Juden und Jüdinnen im Alter von 18 bis 55 Jahren für den geschlossenen Arbeitseinsatz* an. Für Ovenhausen wurden *Max Israel Dillenberg, Norbert Israel Uhlmann und Helene Sara Uhlmann* gemeldet.[32] Ob und wo Lene Uhlmann eingesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Die Deportation der jüdischen Nachbarn

Die Juden sind weggekommen, *sie wurden abgeholt.* Mit diesen bekannten Formulierungen wird auch in Ovenhausen die Deportation der jüdischen Familien benannt. Nur wenige Gewährsleute haben, wenn überhaupt, eine schemenhafte Erinnerung an dieses Ereignis. Manche waren zu dieser Zeit nicht im Dorf, waren Soldaten, arbeiteten an anderen Orten oder wurden als Kinder davon ferngehalten. Auch die Überlieferung durch Dritte wird hier schwach.

Nachdem Uhlmanns ihren so genannten Evakuierungsbescheid erhalten hatten, verschenkten oder verkauften sie einen Teil ihres Hausstandes. Auch Dillenbergs schenkten ihren Nachbarn Gläser, die sie noch heute in ihrem Besitz haben.

Die jüdischen Männer hatten bereits das KZ Buchenwald erlebt und müssen geahnt haben, dass der angekündigte »Arbeitseinsatz im Osten« nichts Gutes verheißen konnte.

Laut Bericht einer Zeitzeugin hat sich Lene Uhlmann noch beim Bäcker verabschiedet und sei, wie alle anderen auch, der festen Meinung gewesen, sie kämen nach *Israel*: *Aber sie glaubten, sie kamen nach Israel, das war ihr fester Glaube.* (…) *›Ach, Frau Uhlemann, wenn Sie nach Hause kommen, dies ist ja Euer Zuhause, dann geht es Euch besser. Dies könnt ihr auch nicht mehr ertragen, diese Anfeindungen von den Nationalsozialisten.‹ Da sagte sie aber kein Wort zu. Was meinen Sie wohl, wenn die was gesagt hätten!* (…) *Nee, das hat uns leid getan, auf deutsch gesagt. Aber Israel war ja auch eine Lösung. Aber die Lösung* (…) *die war anders, wie die erwartet hatten. Das war ja das Schlimme.* Hier wird deutlich, dass der Zeitzeugin die historischen Zusammenhänge nicht bekannt waren: Der Staat Israel wurde erst 1948 gegründet – es kann also allenfalls von Palästina die Rede gewesen sein. Abgesehen davon lebten Uhlmanns und Löwendorfs, Lenes Familie, seit Generationen im Höxterschen und hatten keinerlei zionistische Ambitionen. Palästina bedeutete mit Sicherheit kein »Zuhause« für sie. An eine angebliche Umsiedlung noch dazu ins vermeintliche Heimatland wollten manche Zeitgenossen nur zu gern glauben, da sie das Gewissen entlastet. Jene Bäckersfrau habe dann für *die große Reise* der Familie Uhlmann Zwieback eingepackt, den sie extra mit *guter Butter* und Eiern gebacken habe.

Lene, Norbert und Ilse Uhlmann wurden mit dem ersten Transport aus der hiesigen Region Anfang Dezember 1941 nach Bielefeld gebracht, wo sie aus einem Sammellager im Saal der Gaststätte »Kyffhäuser« am 13. Dezember 1941 mit der Bahn ins Ghetto von Riga (Lettland) deportiert wurden. Auch Max Stamm war unter den Deportierten.

Übereinstimmend wurde von den Befragten berichtet, die Nachbarn seien am Vormittag *abgeholt* worden. Manche erzählten, sie seien auf einem Leiterwagen transportiert worden, andere berichten von einem Lastwagen. Ilse haben oben auf dem vollgepackten Wagen gesessen: *Wir standen alle auf der Straße. Und Ilse ganz oben drauf.* Die Kinder hätten sich aus Angst an den Händen gehalten. Eine der zuschauenden Frauen habe geweint. *So wurde gesagt, die* [Nachbarn] *haben alle geweint.*

Infam verhielten sich andere. Der Ortsbauernführer voran habe sich gefreut, dass *die Juden wegkamen*, sie hätten geklatscht und gelacht: *Der hat sich gefreut und die Hände gerieben.* Die Umstehenden seien von ihm aufgefordert worden, »Muss i denn zum Städtele hinaus« zu singen. Dem sei aber niemand nachgekommen.

Über das Ziel der Deportation kursierten nur Gerüchte, *die Juden kämen nach Russland*. Auch heute wissen nur wenige im Dorf, dass Uhlmanns nach Riga verschleppt wurden und was sie dort erwartete.

Über das genaue Deportationsdatum von Max Dillenberg herrscht auch heute noch Unklarheit, da es bei Recherchen nach dem Krieg zu einer Verwechslung gekommen sein muss. So werden in den Quellen sowohl der Dezember 1941 als auch der 28. März 1942 angegeben.[33] Zeitzeugen erinnern sich, dass Max Dillenberg drei oder vier Paar Hosen angezogen hätte und zuvor bei Nachbarn um einen warmen Pullover gebeten habe. Durch solche Bitten, elementar und simpel gerade für den ehemals so reichen Viehhändler, wird die Not der jüdischen Nachbarn für manche Zeitzeugen mitteilbar und deutlich erkennbar.

Geht man davon aus, dass Max Dillenberg mit seiner Familie deportiert wurde, so wurde er mit seiner Schwester Lina im März 1942 nach Warschau verschleppt. Im selben Transport waren Ella Stamm sowie Paula und Manfred Isaak. Der *Reiseplan der für den Abtransport bestimmten 78 Juden am Montag, den 30. März 1942 mit dem Zuge ab Höxter 6.41 Uhr* gibt sechs Personen aus Ovenhausen an.[34]

Die nicht eindeutig zu verifizierenden Deportationsdaten werden durch das Schicksal von Julius Stamm erweitert, der laut einer Zeitzeugin noch bis Februar 1943 auf jenem abgelegenen Hof gelebt habe. Sein *Pflegevater* habe ihn auf dem Hof behalten wollen: *Julius bleibt bei uns. Wo willst Du denn hin? Du kannst da wieder hinkommen, wenn Eure wiederkommen. Die kommen schon wieder. – Nein, wo die Meinigen hingehen, gehe ich auch hin*, sei die Antwort des Jungen gewesen, die in Ovenhausen auch heute noch viele zu erzählen wissen.

Bernhard Stamm wurde im Alter von 76 Jahren am 31. Juli 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Er starb am 24. März 1943 nach acht Monaten Haft. Max und Lina Dillenberg, Manfred und Paula Isaak sowie Ella und Julius Stamm wurden nach dem Krieg für tot erklärt.

Grete Uhlmann wurde von Düsseldorf am 10. November 1941 nach Minsk deportiert. Auch sie wurde für tot erklärt.

Lene und Ilse Uhlmann wurden laut Todeserklärung nach Auschwitz verschleppt, wo Ilse 1944 starb.[35] Beide wurden, wie auch Norbert Uhlmann, nach dem Krieg für tot erklärt.

Norberts Bruder Gustav überlebte als einziger die KZ-Haft. Er konnte in die USA emigrieren, wo sein Bruder William bereits lebte. Ilse – so schrieb er in einem Brief nach Höxter – sei mit ihren Eltern *1944 im Juli in einer Aktion* von Riga deportiert worden, *leider dahin, wo keine Wiederkehr möglich ist.*[36]

Ovenhausen ohne Juden

Der schleichende Prozess von Entrechtung, Ausgrenzung und Verfolgung endete mit der Deportation und Ermordung der jüdischen Nachbarn. Ovenhausen war nun ohne Juden.

Der Alltag ging weiter, es war Krieg, und die meisten beruhigten sich mit der Annahme, die Juden kämen zurück. *Wir dachten, die kommen wieder. Die hätten sich bestimmt gemeldet, wenn sie durchgekommen wären.* Nach Ovenhausen kehrte aber niemand zurück. Lediglich Spekulationen, einen der Uhlmann-Brüder – oder waren es Stamms? – kurz nach dem Krieg gesehen zu haben, geistern auch heute noch durch das Dorf.

Einer der Zeitzeugen erzählte, dass er als Jugendlicher mit anderen Jungen in das leere und versiegelte Haus der Familie Uhlmann eingedrungen sei. Ein offenes Küchenfenster habe den Einstieg ermöglicht. Die Jungen stellten sich vor, ins Schlaraffenland zu gelangen, in dem sie Schokolade und Bonbons nur einzustecken brauchten. Die Erwartungen wurden enttäuscht: Das Haus war leer und *kein Krümel Schokolade mehr da*. In dem Haus habe nur noch eine Uhr getickt, und es wurde ihnen unheimlich: *Wir hatten nicht einmal die Traute, die Uhr zu stehlen.* Ohne Beute dieses Unternehmen zu beenden, wäre einer Schmach gleichgekommen, also nahmen die Jungen einige Einmachgläser an sich, die sie in dem verlassenen Haus vorfanden. Sie brachten es dann aber auch nicht fertig, die Gläser dem heimischen Haushalt einzuverleiben, da sich das Gewissen meldete. Sie zerschmetterten die Einmachgläser auf einem Polterabend und entledigten sich damit der belastenden Gegenstände.

Die Bestände der jüdischen Haushalte, zuvor vom Ortsbauernführer katalogisiert, wurden im Saal der Gastwirtschaft Litto im Dorf versteigert. In Ovenhausen war und ist man der Meinung, die Nazis hätten sich zuvor schon die besten Sachen genommen. So blieb für die Dorfbewohner angeblich nur noch wenig übrig. Auch Norbert Uhlmanns Fahrrad war nicht mehr zu kriegen.

Jüdisches Hab und Gut verschwand auf diese Weise in anderen Haushalten. Die Spuren wurden verwischt. Der NS-Staat machten es seinen Bürgern leicht, sich jüdisches Vermögen anzueignen. Jeder, der jüdisches Eigentum erwarb, verhielt sich legal. Er erwarb es nicht von den Opfern, sondern vom Staat. Die ausführenden Organe waren örtliche oder regionale Finanzämter, also Behörden, die Garanten staatlicher Legalität waren.[37] Dies kann allerdings nur eine beschwichtigende Hilfskonstruktion für die Käufer gewesen sein, denn sie wussten nur zu genau, wessen Hab und Gut sie nach Hause trugen.

Heute weiß kaum jemand mehr, wo Gegenstände auf dem Dachboden herkommen und ob sie vielleicht jüdischen Ursprungs sind. Eine der Gewährsfrauen versuchte – durch das Projekt angestoßen –, Mobiliar oder Haushaltsgegenstände von Uhlmanns ausfindig zu machen, doch war dies nicht mehr möglich. Geblieben sind zahllose Legenden. Über die Rettung Gustav Uhlmanns existieren Geschichten, die sensationell und abenteuerlich sind, aber mit der Realität nichts zu tun haben und den Opfern nicht gerecht werden. Einige Einzelheiten sind u.a. durch Briefe überliefert, die Gustav Uhlmann nach dem Krieg an einen Freund in Höxter schrieb: Demnach wurde er mit seiner Frau Johanna und dem Sohn Manfred zunächst nach Riga deportiert und kam am 23. August 1944 in das KZ Stutthof bei Danzig. Er wurde in das KZ Libau verschleppt und kam beim Näherrücken der Roten Armee mit einem Frachtdampfer in das Polizeigefängnis in Hamburg. Von dort musste er mit 1.400 anderen Häftlingen zu Fuß in das Kieler Arbeitslager »Nordmark« gehen, das nach vier Tagen nur noch 153 erreichten. *Wir hatten nicht mehr als unsere gestreifte Häftlingskleidung. Sie können sich nicht vorstellen, wie das Gefühl war, als wir eines morgens am 1. Mai 1945 vom Roten Kreuz Schweden gerettet wurden. Es durfte aber auch keine 14 Tage mehr dauern, so wären wir alle verloren. Ich habe noch 47 kg gewogen.*[38] Über Schweden wanderte Gustav Uhlmann in die USA zu seinem Bruder William aus. Dieser hatte sich bereits 1936 in die USA retten können.[39]

Als eine sensationelle Erzählung berichtete eine der Zeitzeuginnen davon, dass Ovenhausener, die als Soldaten zwecks Entlausung in Riga waren, *Uhlmanns Grete und Lene* gesehen hätten, die mit auffallend kurzen Besen die Straße gefegt hätten. *Die sind wohl verrückt geworden! Warum denn keine langen Besen? Da bräuchten sie sich nicht so zu bücken.* Die beiden Frauen hätten schwarze Kopftücher umgehabt und wären dunkel gekleidet gewesen. Auf die Ansprache der Soldaten hätten sie nicht reagiert und seien weggelaufen. Die eingehende Beschreibung der Kleidung soll – wie in vielen anderen Fällen – sicherlich die Glaubwürdigkeit der Erzählung erhöhen. Doch genau dieselbe Geschichte wird in Höxter von dem jüdischen Arzt Dr. Frankenberg erzählt: Auch er sei von Soldaten in Riga gesehen worden, auch er habe die Straße gefegt.

Hier wird die Ambivalenz von wirklich Erlebtem und einem Wandermotiv deutlich. Einer der Zeitzeugen benennt dies – einem Motto für die Untersuchung gleich – folgendermaßen: *Ob es nun wirklich so war – das hört sich immer gut an.* (…) *Weil mit Sicherheit 80 Prozent dabeigemacht sind.*

Es bleibt bei solchen Geschichten erstaunlich, wer wem wann begegnet sein will – in jedem Fall stehen sie im Widerspruch zu der nach dem Krieg weit verbreiteten Schutzbehauptung, man habe von nichts gewusst.

Auch in Ovenhausen kursierten Berichte *von der Front*.[40] So erzählte eine der Zeitzeuginnen von Soldaten, die nach Ovenhausen auf Heimaturlaub kamen und von Massenerschießungen berichteten. Ein SS-Mitglied erzählte, von jener Zeitzeugin unbemerkt belauscht, davon, dass Juden erschossen wurden. Seine Zuhörer hätten sich entsetzt und entrüstet gezeigt und behauptet, sich lieber selbst zu erschießen, als bei so etwas mit zu tun. *Was soll ich machen, ich komme da nie wieder raus.* (…) *Wenn die* [Juden] *nicht mehr können, werden sie an den elektrischen Zaun getrieben.* Die Zeitzeugin erzählte ihrer Mutter, was sie gehört hatte, die strengstens verbot, darüber zu sprechen: *Mäd-*

chen, sag das nicht! Die hängen Dich auf, wenn Du das weitererzählst! Stattdessen wurde sie mit dieser Ungeheuerlichkeit zum Pfarrer geschickt. Er war die einzige Instanz für sie, der sie das Gehörte beichten konnte. Der Pfarrer sei am nächsten Tag zum Bischof nach Paderborn gereist, um ihm zu berichten, was er erfahren hatte. Es sei aber nichts passiert, die Angelegenheit sei im Sande verlaufen.

Als es sich anbot – so einer der Befragten – und nachdem das Reichsbauamt am 29. Juni 1942 festgestellt hatte, *das Gebäude* [gemeint ist das Uhlmannsche Haus] *ist für eine Verwertung zu Beamtenwohnungen ungeeignet. Der Bauzustand macht eine weitere Verwaltung des Grundstückes unwirtschaftlich*,[41] wurde das Haus, das dem Deutschen Reich *zugefallen* war, 1942 an eine kinderreiche Familie aus dem Dorf verkauft und im Bereich der Küche umgebaut.

Nach dem Krieg (1946) strengten Gustav und William Uhlmann als überlebende Brüder und rechtmäßige Erben von Norbert Uhlmann ein Rückerstattungsverfahren für das Haus und zwei ehemals zugehörige Ackergrundstücke an.[42] Ihre Ansprüche konnten sie vor dem zuständigen Landgericht geltend machen: 1953 mussten die Grundstücke und auch das Wohnhaus an die Brüder Uhlmann zurückgegeben werden. Die damaligen Käufer der beiden Äcker, zwei frühere NS-Funktionsträger im Dorf, gerierten sich als die eigentlichen Opfer, die die Grundstücke doch erst kultiviert und nutzbar gemacht hätten.

Gustav und William Uhlmann wurden auch schriftlich von den Bewohnern des Hauses gebeten, ihnen den Besitz zu überlassen, wobei sie sich auf gute Nachbarschaft beriefen.

Nach Abschluss der Recherchen zu diesem Beitrag wurden in der Familie des Erwerbers von 1942 alte Unterlagen gefunden, die dem Freilichtmuseum in Kopie zur Verfügung gestellt wurden. Darunter befinden sich Katasterunterlagen der betreffenden Grundstücke und ein Brief von Gustav Uhlmann aus New York vom 1. Juni 1952, in der dieser ihnen das Haus zum Kauf anbot. Allerdings kam der Verkauf damals nicht zu Stande.

1953 verkauften Gustav und William Uhlmann das Haus schließlich an frühere Nachbarn von Uhlmanns, die während der NS-Herrschaft als *Judenfreunde* diffamiert worden waren. Fast fünfzig Jahre später wurde das Haus nun in das Freilichtmuseum Detmold transloziert. *Warum die dieses schäbige kleine Haus haben wollen*, wunderte sich mancher Interviewpartner. An der Stelle des Hauses der Familie Uhlmann in Ovenhausen wurde inzwischen ein Carport errichtet (Abb. 11).

Das Haus der Familie Stamm wurde bald nach dem Krieg abgerissen, da es einzustürzen drohte. Dillenbergs Haus wurde umstrukturiert. Bis vor wenigen Jahren befand sich dort eine Gastwirtschaft mit Kegelbahn; heute dient das Gebäude als Wohnhaus.

Abb. 11: Grundstück Hauptstraße 31 in Ovenhausen, Zustand 2001. An der Stelle des ins Freilichtmuseum translozierten Hauses Uhlmann wurde ein Carport errichtet. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Stiewe.

Schlussbetrachtung

Wer Zeitzeugen des Nationalsozialismus befragt, begibt sich auf eine Spurensuche, die vor allem Zerstörungen offen legt. Die Vernichtung der jüdischen Nachbarn und ihrer Lebenswelten wirkt nachhaltig bis heute – nicht nur auf die Überlebenden und ihre Nachkommen.

Die Erinnerungen der Gewährsleute müssen in einem besonderen Maße und durch besondere Lesetechniken dechiffriert und interpretiert werden, denn die Interviewpartner waren aufgefordert, sich mit einem schuld- und angstbesetzten Thema auseinander zu setzen und sich mit einer Zeit zu beschäftigen, die mehr als sechzig Jahre zurückliegt und die die meisten in ihre Kindheit führt. Der Wunsch, politisch und moralisch korrekt zu antworten, prägte die Gespräche.

Originär sind nur sehr wenige Erinnerungen zu nennen, vielmehr offenbarte sich ein Repertoire von übermittelten, tradierten und überformten Geschichten und Berichten. Eingangs wurde dies mit Erinnerungen an Erinnerungen bezeichnet.

Auch durch diese Zeitzeugenbefragung konnte kein Abbild der Lebensrealität und der Vergangenheit erfolgen – und dies war auch von vornherein nicht erwartet. Was aber deutlich vermittelt werden konnte, ist ein etablierter Erzählkanon, der auf die Ovenhausener Erinnerungskultur und den dort üblichen Umgang mit der dörflichen Vergangenheit weist. Diese kollektiven Erinnerungen und Mythen wirkten fast wie eine (Zeit-) Insel, die zu dem sonstigen lebensgeschichtlichen Kontinuum kaum einen Bezug hatte. Solche Erinnerungsstrategien ermöglichen den Erhalt des dörflichen Systems und lassen die eigene Biographie intakt und ungebrochen erscheinen. Die Ovenhausener Gewährsleute

Abb. 12: Ein Erinnerungsstück: Aquarell eines Fachwerkhauses in Ovenhausen (Bosseborner Straße 11), nach mündlicher Überlieferung um 1906/07 von Norbert Uhlmann gemalt. Privatbesitz Ovenhausen. Repro: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Liedtke.

bilden in dieser Hinsicht keine Ausnahme, vielmehr bestätigen sie die Erfahrungen, die im Rahmen der Gedächtnisforschung und »oral history« auch in anderen Zusammenhängen gemacht wurden.

In den Befragungen waren sich die Zeitzeugen nahezu einig, dass die jüdischen Nachbarn in das dörfliche Leben integriert waren und keine besondere Position im sozialen Gefüge einnahmen: *Sie gehörten zu uns*. Sie seien nicht aufgefallen und hätten sich angepasst. Besonders Uhlmanns wurden als angenehme und wohlgelittene Nachbarn geschildert. Auch Dillenbergs seien geachtet gewesen, während die Familie Stamm in sozialer Hinsicht am Rande lebte. Dies sei aber nicht antisemitisch motiviert gewesen. Die Kontakte seien allgemein nachbarschaftlicher und geschäftlicher Art gewesen. Auch in Ovenhausen lebten Juden und Christen wohl eher voneinander als miteinander. Niemand bezeichnete den Umgang als freundschaftlich oder besonders nahe. Es mag sein, dass bei den jüdischen Familien trotz einer subjektiv empfundenen Integriertheit in den Alltag des »eigenen« Ortes ein Rest historisch gewachsener Vorsicht und Distanz gegenüber der christlichen Mehrheit geblieben war. Einige Ovenhausener Frauen bezeichneten sich als Schulfreundinnen von Ilse Uhlmann, doch wird auch hier eine gewisse Distanz spürbar: Die Freundinnen besuchten Ilse gern und häufig in ihrem Elternhaus, doch wird nicht von Gegenbesuchen in den christlichen Häusern berichtet.

Die Einschätzung hinsichtlich einer Integration wurde ganz explizit nur von einem Zeitzeugen nicht geteilt, der die Jüdinnen und Juden als *Randfiguren* und *Außenseiter* bezeichnete. Aber auch im Laufe der Gespräche mit den anderen Befragten, änderte sich oftmals die Darstellung. Hier wurde dann davon berichtet, dass die jüdischen Nachbarn *eigen* waren und gern *für sich* blieben. So gesehen kann der Eindruck entstehen, die Gewährsleute betonten die Integration der jüdischen Nachbarn, um gleichsam einen Schutzschild zu errichten, hinter dem sich manchmal davon abweichende Meinungen verbergen konnten, die erst im weiteren Verlauf des Gesprächs zutage kamen.

Die Jüdinnen und Juden wurden als religiöse Minderheit wahrgenommen, die manche fremde Riten pflegten, die Neugier und Sensationslust evozierten. So wurden jüdische Beerdigungen als etwas Besonderes wahrgenommen und entsprechend kommentiert.

Die Frage, wie religiös die jüdischen Familien waren, ob Essvorschriften eingehalten wurden und ob noch ein jüdisches Gemeindeleben in Ovenhausen bestand, ist allein aufgrund der Außensicht der nichtjüdischen Nachbarn schwer zu beurteilen – immerhin erinnerten sich einige Zeitzeugen an Gebete in der Ovenhausener Synagoge. Mazzen, die besonders Uhlmanns verschenkten, sind vielen Befragten als einziger Hinweis auf jüdische Feiertage erinnerlich und sind Zeichen dafür, dass zumindest Pessach gefeiert wurde. Manche Zeitzeugen meinten, sich an einen siebenarmigen Leuchter im Uhlmannschen Haushalt erinnern zu können. Dieser und die in Resten erhaltenen Mesusa-Kapseln an den Zimmertüren sind demnach die einzigen Indizien für ein jüdisch geprägtes Haus.

Die jüdische religiöse Identität der Familien stand – soweit es sich nach den spärlichen Aussagen zu dieser Frage rekonstruieren lässt – nicht im Vordergrund. Damit würden sie den Assimilierungstendenzen der liberalen westjüdischen Gesellschaft entsprechen, die sich seit dem 19. Jahrhundert vom ostjüdischen Bevölkerungsteil abgrenzte, der für sie den Typus der nichtassimilierten »Ghettojuden« repräsentierte.

In manchen Interviews brachen antisemitische Vorurteile das Bild von harmonischer Nachbarschaft. Stereotype Vorstellungen vom nicht arbeitenden Juden, der durch (unlauteren) Handel seinen Lebensunterhalt sichert und der mit Raffinesse und Berechnung seine sozialen Kontakte unterhöhlt, kamen zum Vorschein: *Die Juden haben nicht gearbeitet. Sie haben gelebt als Händler. – Ich denke, dass die Juden ganz raffiniert sind.* Auch die Vorstellung, Juden drängten sich in hohe Positionen, die ihnen nicht zukämen, wurde in einem der Interviews deutlich: *Und wir haben jetzt wieder den Michel Friedman. Der ist auch schon wieder ganz oben.* So entsteht das Bild desjenigen, dem man nicht

beikommen kann und der trotz aller Niederlagen immer wieder hochkommt.

Diesen Interviewpartnern war der antisemitische Charakter dieser Äußerungen wohl nicht bewusst. Es war ihnen nicht oder kaum möglich, eine Verbindung von »den Juden«, die sie mit solchen Vorurteilen belegten, zu den Ovenhausener Familien Stamm, Dillenberg und Uhlmann herzustellen.

Es sei hier ganz deutlich gesagt, dass es nicht die Absicht dieses Beitrages ist, den Ovenhausener Befragten eine antisemitische Grundhaltung zu unterstellen. Es geht vielmehr darum, möglichst umfassend die Nuancen des Umgangs mit der belastenden Vergangenheit auszuloten. Das Bild von jüdischer Nachbarschaft und von christlich-jüdischem Zusammenleben, das durch die Interviews entworfen wird, gewinnt auf diese Weise an Komplexität. Das etablierte Erinnerungsbild, die »Wunschform von Geschichte« wird aufgebrochen.

Die Befragungen hinsichtlich der Wohnkultur ergaben, dass die Familie Uhlmann ein Zuhause hatte, dass durch eine liebevolle Gestaltung und Ausstattung bestach. Immer wieder erwähnten die Interviewpartner die für sie ungewöhnliche und anziehende Gemütlichkeit. Auch wenn einige der Befragten die Außergewöhnlichkeit des Hauses verneinten, so entsteht doch der Eindruck eines mit Sorgfalt gepflegten Haushalts. Polstermöbel, aufwendige Tischwäsche, Leuchter und Glasschrank in der »guten Stube« deuten auf einen Lebensstil, den manche Dorfbewohner als unbekannt hohen Wohnstandard beschrieben. Trotzdem sprengte das Haus der Familie Uhlmann nicht den Rahmen des dörflichen Standards, sondern erweiterte dessen Grenzen. Die zurückgezogene Lebensweise der Familie, die nur eingeschränkt soziale Kontakte und Orientierungen nach außen zuließ, bedeutete auch, dass das innerfamiliäre Leben einen größeren Schwerpunkt bildete. Das Zuhause und seine Gestaltung konnte dann möglicherweise einen anderen Stellenwert haben.

Das Haus Uhlmann unterschied sich im Grunde aber nicht von christlichen Häusern aus jener Zeit. Ästhetik und Gemütlichkeit nahmen zwar einen wichtigen Platz ein, doch Einrichtung und äußeres Erscheinungsbild sind durchaus zeittypisch zu nennen.

Da die meisten Zeitzeugen während der NS-Herrschaft Kinder waren, verfügen sie über ein eingeschränktes Erinnerungsrepertoire aus kindlicher Sicht und sind in einem hohen Maße auf übermittelte und tradierte Erzählungen und Berichte der Älteren angewiesen. Oftmals leiteten sie die Berichte mit *im Dorf erzählen sie …* oder ähnlichen Formulierungen ein und verwiesen damit auf einen bestehenden Erzählkanon, der einem bestimmten Reglement folgt und der die historische Wirklichkeit bewusst oder unbewusst nach eigenen Bedürfnissen überformt. Solche Geschichten etablieren und verfestigen sich im Laufe der Zeit und ersetzen die Erinnerung an das tatsächliche Geschehen, auch um eine idyllisierende Heimatgeschichtsschreibung zu ermöglichen. Eine Überprüfung oder Rückversicherung findet, wenn überhaupt, nur systemimmanent statt und lässt auf diese Weise die eingeübten Verarbeitungsformen von Vergangenheit bestehen.

Die jüngeren Befragten erlebten Ausgrenzung, Diffamierung und Verfolgung der jüdischen Nachbarn als eine Atmosphäre, die von Angst, Unwissen und für sie als Kinder unerklärlichen Vorgängen geprägt war. Da sie Ereignisse und Stimmungen nicht einordnen konnten und auch von den Eltern nicht erklärt bekamen, ist auch heute noch eine Ratlosigkeit spürbar, die einmal mehr die NS-Herrschaft im Nebulösen und Unwägbaren belässt.

Antisemitische Ausschreitungen in Ovenhausen sind vor diesem Hintergrund kaum erinnerlich. Über ortsbekannte NS-Funktionäre, die bis Anfang der dreißiger Jahre selbst noch im geschäftlichen Kontakt mit Uhlmanns und Dillenbergs standen und ihnen dann durch Ausgrenzung und Verfolgung das Leben zur Hölle machten, wird in Ovenhausen auch heute nur hinter vorgehaltener Hand oder bei ausgeschaltetem Aufnahmegerät gesprochen. Die Interviewpartner waren bemüht, den Nachfahren von Tätern, die noch in Ovenhausen leben, keine Schwierigkeiten zu bereiten. Damit erhielten sie den sozialen Frieden und auch die soziale Kontrolle im Dorf.

Informationen über Verfolgung, Deportation und Ermordung der jüdischen Nachbarn erzeugten bei manchen Gewährsleuten Betroffenheit und Hilflosigkeit angesichts des Schicksals, das nun für sie konkretere Formen annahm und das Ausmaß erkennen ließ. Andere Gesprächspartner versuchten, das Gehörte durch eigene Kriegserlebnisse zu relativieren und so von sich fernzuhalten. Das Ausblenden und Verdrängen der gewaltsamen Vergangenheit durch ältere Dorfbewohner ermöglicht, das soziale System Dorf zu erhalten und auch den erlebten Antisemitismus von der eigenen Biographie abzutrennen. Bei vielen Berichten dieser Art handelt es sich um Nachkriegsprojektionen, die eine Entlastungsfunktion haben sollen.

Die Befragungen in Ovenhausen ermöglichen einen Einblick in kollektive Muster der Verarbeitung von NS-Vergangenheit. Sicherlich ist einmal mehr deutlich geworden, wie fragwürdig die Instanz Gedächtnis ist, die Kontrollmechanismen unterliegt und die jede Erinnerungsarbeit schwierig macht. Das komplexe Gefüge von Erinnerungen widersetzt sich einer einfachen Auflösung. Immerhin mussten in diesen Interviews mehr als sechzig Jahre gelebten Lebens durch Gedächtnisleistungen überbrückt werden.

Nichtsdestotrotz wurde ein Teil von dem, was Erinnerungskultur genannt wird, deutlich. Immer wieder neu stellt sich die Frage, wie die Erinnerungen der Zeitzeugen in unserer Erzähl- und Gedächtnisgemeinschaft weitergegeben werden können, ohne jene Erinnerungskultur zu bedienen, die sich – einer Insel gleich – nicht nur den Überlebenden entfremdet hat.

Die Recherchen über das Haus Steilberg/Uhlmann in Ovenhausen, seine Translozierung in das Detmolder Freilichtmuseum und letztlich auch die Gespräche über die jüdischen Familien Dillenberg, Stamm und Uhlmann haben im Dorf

offensichtlich vielfältige Gespräche und Überlegungen angeregt. Das Schicksal der jüdischen Nachbarn hat manchen nicht unberührt gelassen, denn es wurde nun der schon früher vorgeschlagene Plan wiederbelebt, am Standort der ehemaligen Synagoge an der Heiligenbergstraße eine Gedenktafel anzubringen. Der vom Ortsheimatpfleger entworfene Text lautet:

EINEN EWIGEN NAMEN GEBE ICH IHNEN,
DER NIEMALS AUSGETILGT WIRD. (Jes. 56,5)

GEGEN VERGESSEN UND FÜR VERSÖHNUNG
ZUR ERINNERUNG AN DIE MITBÜRGER/INNEN
JÜDISCHEN GLAUBENS IN OVENHAUSEN
1701/02 1941/42 2001/2002

HIER GEGNÜBER BEFAND SICH DAS BETHAUS (SYNAGOGE) DER JÜDISCHEN GEMEINDE OVENHAUSEN.

Am 20. Januar 2002 wurde die Tafel in Gegenwart von Vertretern der jüdischen Gemeinden aus Paderborn und Herford sowie der Stadt Höxter eingeweiht. Damit haben die ehemaligen jüdischen Nachbarn zwar einen sichtbaren Platz in der öffentlichen Erinnerung des Dorfes erhalten. Gleichwohl bleiben – bei allem Respekt für diese Initiative – Chancen ungenutzt. Bibelverse finden sich häufiger auf solchen Gedenktafeln als die konkrete Benennung von Unrecht, Verbrechen und gewaltsamem Tod. Der hier verwendete Vers heißt in der Einheitsübersetzung von 1980 vollständig: *Ihnen allen errichte ich in meinem Haus / und in meinen Mauern ein Denkmal, ich gebe ihnen einen Namen / der mehr wert ist als Söhne und Töchter: Einen ewigen Namen gebe ich ihnen / der niemals ausgetilgt wird.*[43] Die Geste, den Jüdinnen und Juden »ein Denkmal und einen Namen zu geben«, manifestiert sich nicht: Es wird keiner der jüdischen Nachbarn mit Namen genannt.

Fragenkatalog

1. Können Sie sich selbst an die jüdischen Familien in Ovenhausen erinnern oder verfügen Sie über Erinnerungen über Dritte?
2. Wussten Sie, wusste »man«, wer Jude oder Jüdin war?
3. Haben Sie sie als etwas Besonderes oder anderes wahrgenommen? Wenn ja, was ist Ihnen aufgefallen?
4. Würden Sie die jüdischen Familien als integriert bezeichnen? Wie war ihr Ansehen?
5. Nahmen sie am dörflichen Leben teil? (Vereinsleben, Feste und andere Veranstaltungen)
6. War ein jüdisch-religiöses Leben wahrnehmbar? (Synagogenbesuche, Feiertage wie Pessach etc.)
7. Feierten die jüdischen Familien Weihnachten oder Chanukka?
8. Welcher Art waren Ihre Kontakte zu den jüdischen Familien? Persönlich, freundschaftlich, nachbarschaftlich, geschäftlich?
9. Wenn nachbarschaftlich, freundschaftlich:
   – Waren Sie bei jüdischen Familien zu Hause?
   – Wie sah es dort aus, was ist Ihnen aufgefallen?
   – Wie waren die einzelnen Räume im Haus aufgeteilt? Wie waren sie gestaltet?
   – Können Sie sich an einzelne Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände erinnern?
   – Waren Gegenstände im Haus, die auf ein jüdisches Leben schließen lassen konnten? (Leuchter, Mesusakapsel)
   – Waren Sie mit jüdischen Kindern in der Schule?
   – Verhielten sich die Lehrer gegenüber den jüdischen Schülerinnen und Schülern auffällig?
   – Änderte sich ihr Verhalten nach 1933?
   – Wie verhielten sich die Schüler gegenüber Ilse Uhlmann?
   – Wie nahmen Sie es wahr, dass Ilse dann nicht mehr zur Schule kam?
10. Wenn geschäftlich:
    – Waren Sie Kunden in den jüdischen Geschäften?
    – Was wurde in den einzelnen jüdischen Geschäften verkauft?
    – Wie sahen diese Geschäfte aus? Wie war die Einrichtung, gab es Schaufenster oder Ladenschilder?
    – Unterschied sich das Geschäftsgebaren von dem der nichtjüdischen Geschäftsleute?
11. Gab es bereits vor 1933 in Ovenhausen Antisemitismus?
12. Wie war die Stimmung, die Atmosphäre hinsichtlich der Juden und änderte sich dies nach 1933?
13. Wie vollzog sich in Ihrer Erinnerung der Umbruch?
14. Wie reagierten die jüdischen Familien auf die Veränderungen nach 1933? Änderten sich die Kontakte?
15. Galt es als gefährlich, mit Juden in Kontakt zu treten?
16. Kaufte man noch in den jüdischen Geschäften? Offiziell oder heimlich?
17. Wann mussten diese Läden aufgegeben werden?
18. Kam es zu Denunziationen?
19. Können Sie sich daran erinnern, dass die jüdischen Nachbarn den sog. Judenstern tragen mussten?
20. Wie verhielt sich die Ovenhausener SA und ortsbekannte Nazigrößen? Gab es sog. Scharfmacher?
21. Wurden Hetzlieder und Hetzparolen geschrien?
22. Gab es in Ovenhausen einen »Stürmerkasten« oder judenfeindliche Schilder am Ortseingang oder in Geschäften?
23. Können Sie sich an antisemitische Ausschreitungen erinnern?
    Sog. Einzelaktionen in Ovenhausen sind belegt:
    – 1926 und September 1935 Ausschreitungen gegen Dillenbergs
    – September 1938 Schmierereien an den jüdischen Häusern, Fenster bei Uhlmanns eingeworfen
24. Wie verhielten sich die nichtjüdischen Ovenhausener?
25. Gab es im Dorf den »April-Boykott«?

26. Was passierte während des Novemberpogroms in Ovenhausen?
27. Wussten Sie, dass die jüdischen Männer in das KZ Buchenwald deportiert wurden und danach einen Arbeitseinsatz leisten mussten?
28. Können sie sich an die Deportation der jüdischen Familien erinnern?
    – Haben sie sich bei Nachbarn oder Bekannten verabschiedet?
    – Wer hat sie zu welcher Tageszeit abgeholt?
    – Wurden sie bewacht?
    – Mit welchem Fahrzeug wurden sie deportiert?
    – Wie verhielt sich die übrige Bevölkerung?
    – Gab es Versuche zu helfen?
    – Was dachten Sie, wohin die Juden kamen und was ihnen passierte?
    – Wussten sie, was das Deportationsziel »Osten« bedeutete?
    – Dachten Sie, die jüdischen Nachbarn kommen zurück?
29. Wann erfuhren Sie, was geschehen war?
30. Wie reagierte man im Dorf darauf?
31. Hatten Sie Kontakt zu Überlebenden?
32. Wie ist Ihr heutiges Verhältnis zu dieser Vergangenheit?

Anmerkungen

1 Vgl. hierzu Alexander von Plato: Zeitzeugen und die historischen Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft – ein Problemaufriss. In: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 13, 2000, S. 5-29.

2 Ebd., S.22.

3 Ebd., S. 8

4 Ebd., S.17.

5 Franziska Becker: Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde. Göttingen 1994, S. 19.

6 Vgl. den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

7 von Plato (wie Anm. 1), S. 20.

8 In evangelischen Gemeinden oder nicht konfessionell gebundenen Schützenvereinen finden sich Juden, die Mitglieder im Offizierskorps und sogar Schützenkönig waren, z.B. in Blomberg oder Bad Driburg; vgl. Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis der VHS Lippe-Ost: Juden in Blomberg, Blomberg 1988, S. 24f. und Karl Brinkmöller: Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900-1945. Bad Driburg 1996, S. 19ff.

9 Utz Jeggle: Judendörfer in Württemberg. Tübingen 1969, S. 25. Vgl. auch die Beiträge von Diethard Aschoff und Dina van Faassen (Paderborn und Corvey) in diesem Band.

10 Vgl. hierzu: Jeggle (wie Anm. 9), S. 160.

11 Zu diesem Befund vgl. den Beitrag von Heinrich Stiewe in diesem Band.

12 Monika Richarz (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. 3: Selbstzeugnisse für Sozialgeschichte 1918-1945. Stuttgart 1982, S. 18.

13 Reinhardt Marx: Anmerkungen zum Bild des jüdischen Händlers. In: Geseker Heimatblätter 50, 1992, S. 132-134, hier S. 132. Vgl. dazu den Beitrag von Margit Naarmann (Warburg) in diesem Band.

14 Vgl. hierzu Christoph Daxelmüller: Kulturvermittlung und Gütermobilität. Anmerkung zur Bedeutung des jüdischen Handels für die ländliche und kleinstädtische Kultur. In: Nils-Arvid Bringéus u.a. (Hg.): Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günther Wiegelmann zum 60. Geburtstag. Münster 1988, S. 233-253.

15 Angaben laut Hauptkartei der Friedensgruppe Altstädter Nicolaigemeinde Bielefeld, die für das 1998 eingeweihte Mahnmal am Bielefelder Hauptbahnhof angelegt wurde. Diesen Recherchen liegt die Annahme zugrunde, dass Julius Stamm als Vierzehnjähriger zusammen mit seiner Mutter deportiert wurde.

16 Privatkorrespondenz mit Ruth Margalit, Israel.

17 Gertrud Berghausen heiratete später Iwan Ginsberg und zog 1938 nach Essen. Beide wurden im April 1942 nach Polen deportiert. S. Lutz Brade: Juden in Herford – Lebensverläufe. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1999. Bielefeld 1998, S. 129-171.

18 Zur Bau- und Raumstruktur des Hauses Hauptstraße 31 vgl. den Beitrag von Heinrich Stiewe in diesem Band.

19 Schreiben von Friedrich Walter an den Landrat des Kreises Höxter am 2.11.1933. StA DT, M 2 Höxter Nr. 1485.

20 Wolfgang Müller: Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder »Judenhauses« und seiner Bewohner. Detmold ^{2}2001.

21 Privatkorrespondenz mit Ruth Margalit, Israel.

22 Höxtersche Zeitung, 6.3.1933. Die Wahlergebnisse vom 31.7.1932 zeigen, dass von 510 Wahlberechtigten in Ovenhausen immerhin 86 die NSDAP wählten. 23 wählten die SPD, 99 die KPD, 4 die DVP und 8 DLV. 290 Stimmen konnte das Zentrum auf sich vereinigen. StA DT, M2 Höxter Nr. 2596.

23 Höxtersche Zeitung, 13.9.1930.

24 StadtA Höxter, Judenangelegenheiten 1935-1963.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Vgl. dazu den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band.

31 Geldkarten aus dem KZ Buchenwald, Geldkartei, Arbeitskopien der Gedenkstätte Buchenwald.

32 StadtA Höxter, Judenangelegenheiten 1935-1963.

33 Ernst Würzburger: Höxter: Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kleinstadt, Höxter 1990, S, 202-204. Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz 1986.

34 Müller 2001 (wie Anm. 20), Anhang, Dokument 26.

35 Gudrun Mitschke-Buchholz: Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold. Bielefeld 2001.

36 Gustav Uhlmann an Jakob (Otto) Pins am 29.8.1945 und an Frau Sander am 29.10.1945. StA DT, D 87 Nr. 17.

37 Vgl. Alfons Kenkmann, Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Münster 1999.

38 Würzburger (wie Anm. 31).

39 StA DT, D 20 B Nr. 1672.

40 Vgl. Andreas Ruppert, Hansjörg Riechert: Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation. Opladen 1998, Kap. Berichte von den Fronten, S. 87-93.

41 StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 24.

42 StA DT, D 20 C Paderborn 44/49 und D 27 Nr. 2008.

43 Die Bibel. Gesamtausgabe. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Psalmen und Neues Testament, ökumenischer Text. Stuttgart u.a. 1980.

Annette von Droste-Hülshoff. Gemälde von Johannes Sprick, 1838. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege.

Horst-D. Krus

Der Mordfall Soistmann Berend

Der historische Hintergrund der »Judenbuche«

Annette von Droste-Hülshoff

Die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (1797-1848) wurde auf Burg Hülshoff im Münsterland geboren. Ihre Eltern waren Clemens August von Droste-Hülshoff (1760-1826) und seine Frau Luise Therese geb. von Haxthausen (1772-1853). Luise Therese von Haxthausen war im Schloß Bökerhof bei Bökendorf, heute Ortschaft der Stadt Brakel im Kreis Höxter, geboren. Ihre Eltern waren Werner Adolf von Haxthausen (1744-1823) und dessen erste Frau Luise von Westphalen zu Heidelbeck (1754-1772). Luise Therese von Droste-Hülshoff pflegte enge Beziehungen zu ihrer Bökendorfer Verwandtschaft. Das äußerte sich auch in Reisen zum Bökerhof, wo sie ihren Vater und ihre Stiefmutter Marianne geb. von Wendt zu Papenhausen (1755-1829) besuchte. Dabei nahm sie auch ihre Tochter Annette mit, die sich zwischen 1804 und 1845 mehrfach und oft längere Zeit auf dem Bökerhof bzw. der nahen, ebenfalls den Freiherren von Haxthausen gehörenden Abbenburg aufhielt.

Die Novelle »Die Judenbuche«

Bei einem dieser Besuche erfuhr Annette von Droste-Hülshoff von einem Kriminalfall, mit dem sich ihr Großvater Werner Adolf und ihr Urgroßvater Caspar Moritz von Haxthausen († 1787) als Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit hatten befassen müssen. Bei dem Fall handelte es sich um den Mord an einem Juden im Jahre 1783, wobei weniger die Tat als das äußerst merkwürdige Schicksal des Mörders die Gemüter auch noch in der Rückschau bewegte. Bereits August von Haxthausen (1792-1866), der Onkel der Droste, hatte sich 1818 in einem längeren Zeitschriftenbeitrag dieses Vorfalls angenommen.

Annette von Droste-Hülshoff beschäftigte sich viele Jahre mit dem Thema. Zahlreiche Entwürfe, Skizzen, Gedanken und Vorstufen zu ihrem endgültigen Werk belegen das. Nachweisbar ist, dass bereits 1837 die ernsthafte Arbeit daran schon längst begonnen hatte. Geplant hatte sie die Novelle als Teil eines Westfalenwerkes und ihr den Titel »Ein Sittengemälde aus dem gebirgigten Westphalen« gegeben. 1842 erschien die Novelle jedoch in 16 Fortsetzungen bei Cotta in Stuttgart im »Morgenblatt für gebildete Leser«. Sie trug den Titel »Die Judenbuche«, die ihr der Redakteur Hermann Hauff gegeben hatte. Die von der Droste gewählte Überschrift hatte Hauff als Untertitel beibehalten. Die »Judenbuche« entwickelte sich zunächst langsam, dann aber in verschiedenen Einzelausgaben zu einem Bestseller. Insbesondere ihre Verwendung als Lektüre im Deutschunterricht förderte Bekanntheit und Auflage. Mittlerweile hat die Gesamtauflage viele Millionen Exemplare erreicht. Übersetzt wurde die Novelle in neun Sprachen. In Deutschland und ganz besonders in Westfalen ist sie zu den bekanntesten und populärsten literarischen Werken zu zählen.

Ungeachtet Annette von Droste-Hülshoffs Versicherung am Schluss der Novelle, die Handlung habe *sich nach allen Hauptumständen wirklich so begeben*, ist festzustellen, dass die »Judenbuche« ein eigenständiges literarisches Werk ist. Unbestreitbar ist, dass ein realer Fall den Anstoß zur Beschäftigung der Autorin mit dem Thema gab und es sich bei Bellersen um das *Dorf B., das, so schlecht gebaut und rauchig es seyn mag, doch das Auge jedes Reisenden fesselt durch die überaus malerische Schönheit seiner Lage in der grünen Waldschlucht eines bedeutenden und geschichtlich merkwürdigen Gebirges* handelt. In vielem schimmern die reale Landschaft und auch die Eigenarten der Bevölkerung durch. Insofern ist die Novelle durchaus ein »Sittengemälde« mit einigem Anspruch auf Authentizität. Die Personen, deren Identität, Charakter und Schicksale sind jedoch weitestgehend bis ausschließlich Fiktion. Daher ist es nicht nötig und wäre es verwirrend, an dieser Stelle auf den Inhalt der Novelle einzugehen.

Festzuhalten ist allerdings, dass der reale Fall ohne Annette von Droste-Hülshoffs Übertragung auf die literarische Ebene heute kaum mehr breitere Aufmerksamkeit genösse und allenfalls lokalhistorisches Interesse beanspruchen würde. In der Praxis zeigt sich allerdings immer wieder, dass der Novelle ein Quellenwert zugemessen wird, der ihr nicht zukommt, und Realität bzw. die verschiedenen Ebenen der Realität und Fiktion nicht oder nicht sauber getrennt werden. Daher sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gegenstand dieses Aufsatzes der von der Novelle losge-

löste reale historische Hintergrund ist![1] Der Aufsatz beschränkt sich ausschließlich auf den »Mordfall Soistmann Berend« und die Folgen. Daher bleiben z.B. die »Blaukittel«, die in der Novelle eine wichtige Rolle spielen und ebenfalls historische Vorbilder haben,[2] unberücksichtigt.

August von Haxthausens »Geschichte eines Algierer-Sklaven«

Die wichtigste Quelle ist August von Haxthausens »Geschichte eines Algierer-Sklaven«.[3] Der Autor bezeichnete seine Darstellung als *wörtlich wahr.* Obwohl sie in Wirklichkeit nicht der lupenreine Tatsachenbericht ist, für den sie Haxthausen – wahrscheinlich nach bestem Wissen – ausgibt, ist die »Geschichte eines Algierer-Sklaven« einschließlich einer späteren, korrigierten Abschrift die einzige, offensichtlich grundsätzlich verlässliche Gesamtdarstellung, die vor allem da herangezogen werden muss, wo archivalische Quellen fehlen.[4] Die folgende Darstellung stützt sich daher auf die »Geschichte eines Algierer-Sklaven«, soweit sie nicht diesen Aufsatz durch andere Quellen ergänzt oder korrigiert.

Der Mörder: Hermann Georg Winckelhan

Das Kirchenbuch von Bellersen weist aus, dass in der dortigen Pfarrkirche am 22. August 1764 ein Hermann Georg Winckelhan getauft wurde. Er war das vierte von sechs Kindern von Johannes Hermann Winckelhan (1737-1801) und seiner Frau Anna Elisabetha geb. Fölsen (1734-1796). Dass er später als *Johannes* auftaucht, ändert nichts an der Tatsache, dass es sich bei dem 1764 auf den Namen Hermann Georg Getauften um den späteren Mörder handelt.

Die Winckelhans besaßen einen Bauernhof am Südrand des Dorfes und bewirtschaften ca. 30 Morgen (Stand 1832). In der Kindheit Hermann Georgs muss es ihnen jedoch wirtschaftlich schlecht gegangen sein, denn 1777 zählten sie zu den Armen, die nicht in der Lage waren, Steuern zu zahlen. Spätestens zehn Jahre später hatten sich die Verhältnisse jedoch gebessert. Die Kindheit und Jugend Hermann Georgs liegt im dunkeln. Eine aus dem Jahre 1775 erhaltene Liste der Bellerser Schüler führt nur seinen jüngeren Bruder auf, obwohl Hermann Georg bis 1776 offiziell schulpflichtig war. Vielleicht war er vorzeitig aus der Schule genommen worden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass er aufgrund der Armut der Familie nach auswärts in Pflege gegeben worden ist. Nach August von Haxthausen diente Hermann Georg Winckelhan im Herbst 1782 in Ovenhausen als Knecht. Dienstherr war der Bauernvogt (Gemeindevorsteher) Rudolf Möller, der im Hauptberuf Corvey'scher Förster war.[5]

Das Opfer: Soistmann Berend und seine Familie[6]

Als Winckelhan in Ovenhausen in Stellung war, wohnte dort der Handelsjude Soistmann Berend. Er war verheiratet mit Jente, mit der er die beiden Söhne Bernd (geb. 1777) und Jacob (geb. 1779) hatte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren solide. Gewöhnlich kleidete er sich in einen blauen Rock und trug eine silberne Taschenuhr bei sich. Er handelte mit Waren und tätigte Geldgeschäfte. Am Tage seines Todes führte er eine größere Summe Bargeld mit sich. Außerdem hatte er allein an diesem Tag drei Schuldscheine von Einwohnern aus Bellersen und Bökendorf in der Tasche, die zweimal über vier und einmal über 15 Taler lauteten. Daraus lässt sich schließen, dass er insgesamt eine beachtliche Summe an Krediten gewährt haben muss. Mit seinem Vermögen lag Soistmann vermutlich etwa im Mittelfeld der Corveyer Judenschaft. Das lässt sich vorsichtig daraus schließen, dass die Juden das Vermögen der Erben 1789 auf 850 Taler und 1796 auf 1.300 Taler schätzten.

Der Mord und seine Vorgeschichte

In der Darstellung August von Haxthausens hatte Hermann Georg Winckelhan bei Soistmann Berend Stoff für ein *Foerhemd* oder *Camisol* bezogen, diesen aber nicht bezahlt. Um an sein Geld zu kommen, verklagte Soistmann Winckelhan vor dem für Winckelhans Heimatort Bellersen zuständigen Patrimonialgericht der Freiherren von Haxthausen. Gerichtsherr war zu der Zeit der auf der Abbenburg wohnende Caspar Moritz von Haxthausen.

Am Morgen des 10. Februar 1783 fand auf der Abbenburg die Gerichtsverhandlung statt. Sowohl Kläger als auch Beklagter waren erschienen. Soistmann konnte anhand seines »Annotirbuches«, des Handels- oder Geschäftsbuches also, belegen bzw. glaubhaft machen, dass seine Forderung zu Recht bestand. Winckelhan wurde folglich zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises verurteilt. Nach dem Verlassen der Gerichtsstube soll der aufgebrachte Winckelhan laut Ohrenzeugen eine Morddrohung gegen Soistmann vor sich hin gemurmelt haben. Dass die Drohung nicht inhaltslos gewesen war, erwies sich später am Tag.

Zunächst jedoch wanderte Soistmann weiter nach Bellersen und dann nach Bökendorf. In beiden Orten tätigte er Geschäfte, wie Schuldscheine der Bellerser und Bökendorfer Einwohner belegen. Am späten Nachmittag machte er sich von Bökendorf aus über den Höxterschen Weg auf den Heimweg nach Ovenhausen. Den Wald wollte er auf dem Ovenhauser Fußweg, der zwischen den Forstorten Joelskamp und Ostertal liegt und die kürzeste Verbindung zwischen Bökendorf und Ovenhausen ist, durchqueren. Im Wald lauerte Winckelhan Soistmann auf und erschlug ihn mit einem Knüppel. Der geschilderte Ablauf bis zu diesem Zeitpunkt kann als gesichert gelten. Was unmittelbar nach der Tat mit der Leiche geschah, liegt im dunkeln.

Nach dem Mord

Nach der Darstellung August von Haxthausens in der »Geschichte eines Algierer-Sklaven« hat die Frau Soistmanns die Leiche ihres Mannes selbst gefunden. Nachdem Soistmann nicht nach Hause gekommen war, machte sich Jente nach zwei Tagen Wartens auf den Weg, den Verbleib ihres Mannes zu erforschen. Jente ging von Ovenhausen nach Bökendorf und benutzte dabei den Ovenhauser Fußweg. Auf dem Weg fielen ihr Blutspuren auf, denen sie folgte. Unterhalb des am Hang verlaufenden Weges fand sie die von Unterholz verborgene Leiche Soistmanns. Sie lief nach Bökendorf und berichtete dort von ihrem grausigen Fund.

Als man den Tatort in Augenschein nahm, fand man einen blutverschmierten Knüppel an dem parallel zum Weg verlaufenden Schonungsgraben. Zehn Schritt vom Ort der Tat entfernt stand ein Baum. Dieser Baum, dessen Existenz – wenn auch nicht Art – archivalisch belegt ist, ist als das historische Vorbild der literarischen »Judenbuche« anzusehen. In diesen Baum schnitten die Juden später eine Verwünschungsformel. Das ist zwar nicht quellenmäßig belegt. Jedoch lässt die Tatsache, dass August von Haxthausen in seiner »Geschichte eines Algierer-Sklaven« eine Inschrift erwähnt und diese auch in Annette von Droste-Hülshoffs »Judenbuche« eine zentrale Rolle spielt, darauf schließen, dass sie Realität war.

Aufgrund der Vorgeschichte des Mordes fiel der Tatverdacht natürlich sofort auf Hermann Georg Winckelhan. Der war nicht zu seinem Dienstherrn in Ovenhausen zurückgekehrt, sondern hielt sich in seinem Elternhaus in Bellersen auf. Das von Haxthausen'sche Gericht war zwar in einer Mordsache nicht zuständig, als lokales Polizeiorgan aber verpflichtet, den Täter festzunehmen und ihn der landesherrlichen Gerichtsbarkeit auf der Burg Dringenberg zu überstellen. Caspar Moritz von Haxthausen bemühte sich daher, Winckelhan in Bellersen festzunehmen. Dem gelang es jedoch, sich der Festnahme zu entziehen und sich bis zur schützenden Dunkelheit zu verstecken und dann zu fliehen. Für das Patrimonialgericht war die Sache damit zwangsläufig erledigt. Allerdings gab es in den Dörfern, für die es zuständig war, bekannt, dass sich diejenigen, die Schulden bei dem Ermordeten gehabt hatten, beim Gericht melden sollten, damit die Erben das ihnen zustehende Geld erhielten.

Eine seltsame Geistergeschichte

Der Vorgang, der im folgenden dargestellt wird, wird seltsamerweise trotz seiner auch unter literarischem Gesichtspunkt sicherlich nicht unattraktiven Eigenheiten weder von August von Haxthausen in der »Geschichte eines Algierer-Sklaven« erwähnt, noch scheint sie in Annette von Droste-Hülshoffs Novelle »Die Judenbuche« durch. Er findet sich in einer im Staatsarchiv Münster aufbewahrten Akte der Corveyer Verwaltung:[7] Am 12. August 1783, also genau ein halbes Jahr nach der Bluttat, erschien bei dem Obervorsteher der Corveyer Judenschaft, dem in Bruchhausen ansässigen Joseph Levi, der Bauer Johann Jürgen Sander aus Bökendorf. Levi war der Vormund der beiden Kinder des Ermordeten und daher für das Ansinnen Sanders der richtige Ansprechpartner. Sander trug das bereits erwähnte Handelsbuch des Erschlagenen bei sich und behauptete, fünf weitere Papiere aus Soistmanns Besitz zu Hause in Bökendorf zu verwahren. Er forderte Geld für die Herausgabe des Handelsbuches und der anderen Papiere. Sie waren bares Geld wert, da mit ihnen ein Verzeichnis der Schuldner und Schulden sowie mehrere Schuldscheine wieder auftauchten, die bei der Entdeckung der Leiche nicht mehr vorhanden gewesen waren.

Joseph Levi kam sein Besucher verständlicherweise äußerst verdächtig vor und er ließ ihn verhaften. Ein Mann wurde in Marsch gesetzt, die noch nicht vorgelegten Schriftstücke aus Bökendorf zu holen. Vor dem von Kanne'schen Patrimonialgericht in Bruchhausen begann das Verhör Sanders. Im Mittelpunkt stand naturgemäß die Frage, wie Sander an die Papiere gekommen war. Sander erzählte dazu eine abenteuerliche Geschichte. Als er ein Woche zuvor durch das Ostertal gegangen sei, sei ihm der Geist des Erschlagenen erschienen. Soistmann, mit dem er immer gut Freund gewesen wäre, habe seinen blauen Alltagsrock getragen und ihm gesagt, an dem Baum, der zehn Schritt vom Tatort entfernt war, lägen die genannten Papiere. Die solle Sander nehmen und sie Soistmanns Frau überbringen, die ihm dafür geben würde, was er verlangte. Er, Sander, habe die Papiere am bezeichneten Baum wirklich gefunden und sie Soistmanns Frau gebracht. Jente, da nicht zuständig, verwies ihn jedoch an den Vormund der Halbwaisen, Joseph Levi.

Auf den ersten Blick fiel auf, dass das Handelsbuch frisch und unbeschädigt war und auf keinen Fall ein halbes Jahr im Wald gelegen haben konnte. Bei der Frage nach der Taschenuhr und dem Bargeld, die Soistmann am Todestag bei sich getragen hatte, verwies Sander auf den Täter, der sie wohl mitgenommen hätte. Er selbst sei übrigens am Tattag in Herford gewesen. Der Name Winckelhan taucht übrigens in den erhaltenen Aufzeichnungen wider Erwarten an keiner Stelle auf.

Joseph Levi und der Gerichtshalter Böttrich nahmen Sander die Geschichte mit dem Geist nicht ab. Sander blieb jedoch dabei – auch noch vier Wochen später, als er schon längst in Höxter wegen des Verdachtes der Mittäterschaft oder der Hehlerei in Untersuchungshaft saß. Die Akte bricht damit leider ab, so dass die weitere Entwicklung nicht bekannt ist. Lediglich, dass Sander verheiratet war, mindestens vier Söhne hatte und 1810 im Alter von 73 Jahren in Bökendorf starb, lässt sich anhand der Bellerser Kirchenbücher nachtragen.

Damit bleibt auch die Frage offen, in welchem Verhältnis Sander zu Winckelhan stand bzw. was mit der Leiche zwi-

schen Tat und Entdeckung geschah. Sander hat vermutlich die mit einiger Wahrscheinlichkeit in der abergläubischen Bevölkerung kursierende Gruselgeschichte, dass der Ermordete im Ostertal umginge, für sein Vorgehen genutzt. Es sind mehrere Szenarien denkbar, wie Sander an Soistmanns Eigentum gekommen sein könnte, für keines gibt es jedoch einen konkreten Anhaltspunkt.

Das Schicksal der Hinterbliebenen Soistmann Berends

Obwohl nicht belegbar, ist als sicher anzunehmen, dass Soistmanns Leiche nach Ovenhausen gebracht wurde und dort in dem von den Ovenhausener Juden als Begräbnisort benutzten kleinen Eichenwald am Hang des Breitenberges beigesetzt wurde. Da nach talmudischem Recht die Witwe keinen Anspruch auf den Nachlass ihres Mannes hatte, fiel das Erbe Soistmanns an seine beiden Söhne Bernd und Jacob. Weil diese noch minderjährig waren, wurde der Judenvorsteher Joseph Levi als angesehenes Mitglied der Gemeinde als Vormund eingesetzt. Es wurde ein Verzeichnis der Hinterlassenschaft Soistmanns angefertigt und in der *jüdischen Gemeinheitskiste* deponiert.

Soistmanns Witwe verheiratete sich zu einem unbekannten Zeitpunkt in den 1780er Jahren wieder. Der zweite Mann war der 15 Jahre jüngere, 1760 in Amelunxen geborene Seligmann Salomon, ein Sohn des am Ende des 18. Jahrhunderts reichsten Juden des Corveyer Landes. Glücklich war die neue Ehe nicht. Seligmann verließ seine Frau bzw. lebte offensichtlich die meiste Zeit von ihr getrennt. Jente bewohnte zusammen mit ihren Kindern aus erster Ehe das Haus in Ovenhausen, das dem Seligmann Salomon gehörte. Gemeinsame Kinder hatten Seligmann und Jente nicht. Während Jentes Söhne aus Erbe und eigener Geschäftstätigkeit finanziell abgesichert waren, war sie selbst gering bemittelt. Am 14. September 1805 schenkte der erst 45jährige Seligmann Salomon vor einem Notar in Höxter sein Haus in Ovenhausen seinem ältesten, damals 28jährigen Stiefsohn Berend Soistmann.

Als im Jahre 1808 unter französischer Herrschaft im Königreich Westfalen die Juden unveränderliche Familiennamen annehmen mussten, nahmen die beiden Söhne Soistmann Berends den Namen Steilberg an. Seligmann Salomon wählte den Familiennamen Archenhold für sich und damit auch seine Frau Jente. Seligmann Salomon Archenhold wurde am 23. Mai 1817 tot in der Weser gefunden. Näheres über die Todesumstände ist nicht bekannt. Archenhold war 56 Jahre alt geworden. Er wurde auf dem Judenfriedhof in Höxter beigesetzt.

Bernd Soistmann Steilberg heiratete vor 1807 die aus Kaunitz stammende Hanne Dreyer und hatte mit ihr acht Kinder. Bernds Bruder Jacob blieb unverheiratet im Haus. Bernd Steilberg starb 1841 in Kaunitz, seine Witwe 1863 in Lüthorst bei Einbeck. Jacob Steilberg starb 1849 in Ovenhausen. Die zum zweiten Male auf ungewöhnliche Weise zur Witwe gewordene Jente Archenhold lebte in der Familie ihres Sohnes und starb am 12. Dezember 1824. Sie fand ihre letzte Ruhe auf dem Begräbnisplatz am Breitenberg. Sie war eine Bewohnerin des Hauses, das heute im Freilichtmuseum Detmold zu sehen ist.[8]

Hermann Georg Winckelhans Flucht und Schicksal in der Fremde

Wie bereits berichtet, gelang es Winckelhan im Februar 1783, sich der Verhaftung zu entziehen. Ihm blieb keine andere Wahl, als sich weit von der Heimat in der Fremde durchzuschlagen. Mit der Flucht aus Bellersen begann der Teil seiner Lebensgeschichte, der ihm letztlich zu literarischen Ehren verholfen hat. In jener Februarnacht machte sich Winckelhan auf den Weg nach Westen. Sein Ziel war Holland. Dort, so wusste er wahrscheinlich von den nicht wenigen »Hollandgängern«, also Gastarbeitern, aus seiner Umgebung, gab es Arbeit. Dort würde ihn außerdem der Arm der schwachen Paderborner Justiz nicht erreichen und er damit der Strafe entgehen.

Was Winckelhan in Holland, oder sagen wir besser: in den Niederlanden, die er offensichtlich erreichte, tat, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Mit einiger Sicherheit begab er sich jedoch weiter in die Wallonie. Denn dort ließ er sich für das spanische Militär anwerben. Die Einheit, in der er diente, war wahrscheinlich das zum spanischen Heer gehörende wallonische Infanterie-Regiment »Bravante«. Als sicher ist anzusehen, dass Winckelhan in Oran in Nordafrika stationiert wurde. Oran stand unter spanischer Hoheit. In welcher Einheit Winckelhan dort diente, ist nicht bekannt. Es ist nicht auszuschließen, dass er dort einem der Strafregimenter angehörte. Das könnte erklären, warum er den Dienst als so unangenehm empfunden haben muss, dass er ihm zu entkommen suchte. Dazu wählte er – wahrscheinlich im Jahre 1787 oder kurz davor – einen zunächst ungewöhnlich erscheinenden Weg, den allerdings außer Winckelhan bereits zahlreiche andere Soldaten gegangen waren: Winckelhan desertierte und begab sich ganz bewusst in algerische Sklaverei. Diesen Schritt tat er offensichtlich in der Hoffnung auf Freikauf aus der Sklaverei.

August von Haxthausen druckt in seiner »Geschichte eines Algierer-Sklaven« einen – im Original verschollenen – Brief vom 8. November 1787 aus *Algier in Barbaria* im Wortlaut ab. Dieser Brief war an den Fürstbischof von Paderborn gerichtet und kam im Frühjahr 1788 in Paderborn an. Es spricht alles dafür, dass es diesen Brief wirklich gegeben hat. In ihm bezeichnete sich Winckelhan als *Johannes Winkelhannes von den Paderpormschen auß Pelersen*. Laut dem Brief befand er sich bereits zwei Jahre in der Sklaverei, vor der er in spanischen Diensten im *löbl. Regiment Provante* gestanden hatte. Er bezeichnete sein persönliches Sklavenschicksal als erträglich bis auf die Tatsache, dass er seiner Schuldigkeit als Christ nicht nachkommen

könnte. Diese Tatsache nannte er dem Bischof als Grund für seine Bitte um Freikauf. Der Bittbrief blieb allerdings erfolglos.

Sehr viel ist über Winckelhans Aufenthalt in Afrika nicht bekannt. Die Grundzüge sind jedoch folgende: Nach seiner Desertion wurde Winckelhan Sklave im Haushalt eines Wesirs, des Khasnadji Hassan. Er stieg dort sogar zum Haushofmeister auf. In dieser Stellung ging es ihm recht gut. Das änderte sich jedoch durch eine Wende im Schicksal seines Herrn. Hassan fiel in Ungnade und wurde am 26. Mai 1788 gehenkt. Sein Besitz und damit auch seine Sklaven gingen in Staatsbesitz über. Für Winckelhan bedeutete das, dass die gute Zeit vorbei war. Er wurde nun als Staatssklave zu schweren Bauarbeiten eingesetzt. Über 17 Jahre währte diese Zeit, in der er wahrscheinlich körperlich behindert wurde. Dann profitierte er von einem unvorhersehbaren Glücksfall.

Der französische Kaiser Napoleon entsandte im Sommer 1805 seinen Bruder Jérôme nach Algier, um Sklaven freizukaufen, die entweder französische Staatsbürger waren oder Angehörige von Staaten, die Napoleon erobert hatte und nun unter französischer Oberherrschaft standen. Jérôme hielt sich vom 17. bis 19. August in Algier auf. Die Liste der etwa 230 freigekauften Sklaven ist erhalten. Sie enthält auch Winckelhan – allerdings in der im Vornamen »falschen« und im Nachnamen »französisierten«, eventuell auch aus der französischen Form später italienisierten Variante *Jacob Vicklani* (aus einem ursprünglichen *Vicklane*). Er wurde jedoch nicht als Deutscher freigekauft, sondern als Franzose. Napoleon hatte nämlich die Wallonie 1795 erobert und sie Frankreich zugeschlagen. Somit taucht Winckelhan in der Liste der Freigekauften in der Sparte der »Neufranzosen« aus den Niederlanden, die Deserteure aus Oran waren, auf. Mit dem Freikauf war auch die Rückführung nach Europa verbunden. Winckelhan dürfte im August 1805 wieder europäischen Boden betreten haben.

Winckelhans Rückkehr nach Bellersen

Im Frühjahr, wahrscheinlich im April, 1806 kehrte Winckelhan nach Bellersen, das er 1783 verlassen hatte, zurück. Bellersen gehörte mittlerweile zu Preußen. Herr des weiterhin bestehenden Patrimonialgerichts war nun Werner Adolf von Haxthausen, der im Schloss Bökerhof seinen Wohnsitz hatte. Ihm wurde die Ankunft Winckelhans gemeldet. Nach August von Haxthausen hat er sich bei dem in Paderborn residierenden Regierungspräsidenten von Coninx Rat geholt, wie mit dem mutmaßlichen Mörder zu verfahren sei. Von Coninx habe ihm geantwortet, er solle Winckelhan »ganz ungekränkt« lassen. Die erlittene Sklaverei sei der Todesstrafe gleichgesetzt. So blieb Winckelhan auf freiem Fuß.

Winckelhan kam in ein Dorf, das sich in der Zeit seiner Abwesenheit deutlich verändert hatte. Seine Eltern waren 1796 bzw. 1801 gestorben. Einem Dorfbrand im Jahre 1794 waren 65 Häuser zum Opfer gefallen, darunter auch sein Elternhaus. An dessen Stelle stand ein bescheidener, strohgedeckter Neubau, den der 48 Jahre alte Bruder Hermann Georgs mit seiner Frau und fünf Kindern bewohnte. Der Bruder war nach geltendem Recht verpflichtet, den Rückkehrer aufzunehmen und zu versorgen. Weil seine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gut waren und er Schulden hatte, dürfte das eine nicht zu vernachlässigende Bürde gewesen sein. Da Winckelhan verkrüppelt war, war er nicht mehr voll arbeitsfähig und konnte sich daher noch nicht einmal nützlich machen. Auch dürfte der Makel, Mörder zu sein, seiner Familie nicht gerade gelegen gewesen sein. In welcher Weise Winckelhan im Hause seines Bruder unterkam und bis zu welchem Grade die Familie wirklich für ihn sorgte, muss offen bleiben. Es ist zu vermuten, dass er vorwiegend auf sich gestellt war. Die Umstände seines Todes lassen sogar darauf schließen, dass er auf seine Familie nicht zählen konnte.

Den wesentlichen Teil seines Lebensunterhaltes bestritt Winckelhan durch Betteln. Ein bevorzugtes Ziel für seine Betteltouren war das Bad in Driburg, wo er den Kurgästen gegen einen Obulus seine Geschichte erzählte. Da sich in Driburg ein gut betuchtes Publikum fand, das die Abenteuererzählungen Winkelhans vermutlich als willkommene Abwechslung schätzte, dürfte er seine wesentlichen Einnahmen dort erzielt haben. Darauf deutet auch die Beobachtung hin, dass Winckelhan nach dem Ende der Badesaison Mitte September offensichtlich seinen Unterhalt nicht mehr gesichert sah. Außerdem stand die kalte Jahreszeit vor der Tür. In seiner Not wandte er sich an den Gutsherrn Freiherr Werner von Haxthausen mit der Bitte um Unterkommen und Unterhalt, z.B. als Hausknecht. Werner von Haxthausen war nicht dazu bereit und wies ihn ab.

Winckelhans Ende

Wenn wir die Schilderung der letzten beiden Tage im Leben Winckelhans in der »Geschichte eines Algierer-Sklaven« zugrunde legen, ist zu vermuten, dass die Absage des Gutsherrn Winckelhan in Verzweiflung und Panik versetzt hatte. Seine letzte Hoffnung war offenbar dahin. Winckelhan verließ den Bökerhof wahrscheinlich in Richtung Bellersen, das er aber wieder verließ, um nach Holzhausen weiterzuwandern. Am späten Abend kam er im westlich von Bellersen gelegenen Holzhausen an, wo er bei einem Bauern um ein Nachtquartier nachsuchte. Er machte einen völlig verstörten und verängstigten Eindruck. Auf Befragen gab er an, im Walde habe ihn eine große Frau eingeholt und ihn gezwungen, ein schweres Bund Dornsträucher zu tragen. Die Dornen hätten sich ihm ins Fleisch gedrückt. Die Frau habe ihn angetrieben, so dass er ins Laufen gekommen sei, bis er voller Angst in Holzhausen angelangt sei. Da seien die Frau und das Dornbund verschwunden gewesen.

Die Erzählung Winckelhans lässt darauf schließen, dass

er Wahnvorstellungen hatte. Möglicherweise ist die Einbildung einer ihn strafenden Frau ein Zeichen, dass ihn in der Heimat und damit nahe am Schauplatz seines Verbrechens das Gewissen plagte und ihn Albträume quälten. Winckelhan wurde in dem Bauernhaus aufgenommen und verbrachte dort die Nacht. Am Morgen verließ er Holzhausen. Gegen Mittag fand er sich auf der Glashütte Emde ein. Die einsame Waldglashütte, von der heute noch einige Häuser stehen, liegt südlich von Holzhausen und am direkten Weg von Bellersen nach Bad Driburg. Winckelhan war den Glasmachern also kein Unbekannter. Er erbat sich von ihnen ein Glas Branntwein, dem noch ein zweites und ein drittes folgten. Dann sagte er, dass er nach Hause wolle, und machte sich auf den Weg in Richtung Bellersen. Dort kam er jedoch nicht an.

Als er an das Waldstück *Kiel* – die allgemeine Überlieferung spricht vom *Kleinen Kiel* – kam, nahm er sich die Leine von einem dort abgestellten Pflug und erhängte sich an einem Baum, *und zwar so niedrig, daß er mit den Füßen das Herbstlaub unter sich weggescharret hatte*. Damit hatte Winckelhan seinem Leben ein Ende gesetzt. Die Antwort auf die Frage, ob die Verzweiflung über seine ungewisse, dunkle Zukunft – in Verbindung mit dem genossenen Alkohol – ihn zum Selbstmord getrieben hatte oder ob es auch ein Akt der Sühne gewesen war, nahm Winckelhan mit ins Grab.

An dieser Stelle ist es wichtig, folgendes deutlich zu betonen: Der Ort des Mordes an Soistmann Berend im Ioelskamp bzw. Ostertal und der Ort des Selbstmordes Winckelhans im Kleinen Kiel sind nicht identisch, sondern liegen sieben Kilometer (Luftlinie) auseinander. Die »Judenbuche« der Novelle als Ort sowohl des Mordes als auch des Selbstmordes ist also literarische Fiktion!

Die Leiche Winckelhans wurde am nächsten Tag gefunden und nach Bellersen geholt.

Nach dem gültigen Kirchenrecht hätte Winckelhan als Selbstmörder kein kirchliches Begräbnis erhalten dürfen, es sei denn, es hätten Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit bestanden. Das hieß, dass die Leiche hinter der Kirchhofsmauer oder unter der Dachtraufe verscharrt worden wäre.

August von Haxthausen schreibt, sein Vater Werner Adolf von Haxthausen hätte auf den Bellerser Gemeindevorstand eingewirkt, trotz der Selbsttötung für ein ehrliches Begräbnis Winckelhans zu sorgen. Begründung sei gewesen, dass über Winckelhan im Leben *ein ungeheueres Unglück am Himmel* gestanden habe. Die Gemeindeoberen wollten oder konnten sich dem nicht verschließen. Auch Pastor Fockel stimmte dem zu. Wenigstens deutet die Eintragung im Sterbebuch der Pfarrgemeinde darauf hin, dass Winckelhan am 18. September 1806 ein ganz normales Begräbnis auf dem Friedhof an der Kirche in Bellersen erhielt. Im Sterbebuch finden sich folgende Angaben: Der mit dem Zusatz *Bettler* eingetragene *Johan. Winckelhahne* (d.i. Hermann Georg Winckelhan) wurde am 18. des Monats September auf dem Bellerser Friedhof beerdigt. Seinen Stand bezeichnete der Pastor mit *lediger Bursch*, sein Alter mit *43*. Unter der Rubrik *Tag und Stunde des Todes* ist *todt gefunden* angegeben. Als Todesursache ist *erdroßlet* vermerkt. Das Wort ist zwar zweideutig, es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass Winckelhan sich selbst erdrosselt, also erhängt hat. Mitgeteilt wurde dem Pastor die Nachricht des Todesfalls *durch öfentliche Dorfssage*. Die Rubrik zur Anzeige des Todes sieht ausdrücklich auch den Vermerk über die Art der Personalienfeststellung vor. Dazu hat Pastor Fockel jedoch nichts eingetragen. Zweifel an der Identität des Toten bestanden demnach nicht. Hermann Georg Winckelhans Grab ist nicht mehr zu identifizieren. Der Friedhof wurde am Ende des 19. Jahrhunderts geschlossen und später fast alle Grabdenkmäler entfernt und alle Gräber eingeebnet.

Erinnerungsstätten

Noch heute lassen sich im Kreis Höxter die mit der realen Geschichte verbundenen Örtlichkeiten aufsuchen, die zu einem Teil ihren alten Charakter nicht oder kaum geändert haben.

Auf dem Friedhof in Bellersen fanden außer Hermann Georg Winckelhan und seiner Bellerser Verwandtschaft (u.a. Eltern, Bruder) weitere Personen, die mit der *Mordsache Soistmann Berend* in irgendeiner Form in Berührung gekommen waren, ihre letzte Ruhe. So liegt hier seit dem 1. August 1810 auch Johann Jürgen Sander, der Bökendorfer Bauer, der im August 1783 die Papiere des ermordeten Handelsjuden hatte zu Geld machen wollen. Da die Kirche die Grablege der Familie von Haxthausen gewesen ist, liegen dort die im vergangenen Jahrhundert aus dem Grabgewölbe unter der Sakristei umgebetteten sterblichen Überreste in einem Gemeinschaftsgrab, das durch eine Namentafel gekennzeichnet ist. In dem Grab ruhen Caspar Moritz von Haxthausen, der Guts- und Gerichtsherr des Jahres 1783, und Werner Adolf von Haxthausen, der Guts- und Gerichtsherr des Jahres 1806. Ferner liegt hier August von Haxthausen, der Verfasser der »Geschichte eines Algierer-Sklaven«. Sie und die anderen in dem Grab ruhenden Mitglieder der Familie sind die Verwandten Annette von Droste-Hülshoffs, die sie zum größten Teil bei ihren Aufenthalten auf Bökerhof und Abbenburg kennenlernte.

Der Begräbnisort der Ovenhausener Juden und damit auch Soistmann Berends und seiner Familie kann aufgesucht werden.[9]

In Bellersen leben noch heute Verwandte Winckelhans, die das Anwesen der Familie bewohnen. Das *Dorf B.*, mittlerweile nicht nur wegen der »Judenbuche« viel aufgesuchtes »Tourismus-Musterdorf des Landes Nordrhein-Westfalen«, zeichnet sich noch immer durch seine von der Droste attestierte malerische Lage in der *Waldschlucht* aus. Die Abbenburg und der Bökerhof sehen im wesentlichen noch so aus, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert Hermann Georg Winckelhan, Soistmann Berend und auch Annette von Droste-Hülshoff kannten. Ein Museum im Bökerhof ist der Fami-

lie von Haxthausen und ihrem Kreis zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewidmet. An der Waldeinsamkeit des historischen Tatorts am Ovenhausener Fußweg hat sich nichts geändert. Genauso abgelegen ist die Emde, wo Winckelhan zuletzt lebend gesehen wurde. Der Ort des Selbstmordes hat allerdings durch moderne Straßenbaumaßnahmen sein Aussehen erheblich verändert.

Und schließlich ist in Ovenhausen die Stelle zu betrachten, an der bis zum Jahr 2000 das ehemalige Steilberg'sche Haus stand. Mit dessen Translozierung in das Freilichtmuseum Detmold hat die an merkwürdigen und exotischen Elementen nicht arme Geschichte um Soistmann Berend und Hermann Georg Winckelhan eine zweifellos sehr ungewöhnliche späte Fortsetzung gefunden. Über allem steht jedoch als literarisches Denkmal Annette von Droste-Hülshoffs Novelle »Die Judenbuche«, ohne die die in diesem Beitrag dargestellten realen historischen Begebenheiten wohl längst vergessen wären!

Anmerkungen

1 Der Verfasser hat zu diesem Thema bereits eine umfassende Studie mit den Quellenbelegen vorgelegt, so dass an dieser Stelle auf einen vollständigen Anmerkungsapparat verzichtet werden kann und nur wenige ausgewählte, z.T. dort noch nicht berücksichtigte Quellen und Literatur nachgewiesen werden; s. Horst-D. Krus: Mordsache Soistmann Berend. Zum historischen Hintergrund der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. Höxter ²1997 (Schriften der Droste-Gesellschaft 19), sowie ders.: Ovenhausen und die »Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. In: Heimat- und Schützenverein von 1575 (Hg.): Ovenhausen im Corveyer Land. Beiträge aus Geschichte und Gegenwart im Heimatfestjahr 2005. Ovenhausen 2005, S. 154-169.

2 Siehe hierzu u.a. A[nton] Keck: »Holzfrevel« in den um Bredenborn liegenden Waldungen im 18. Jahrhundert. In: Christoph Völker (Hg.): Heimatbuch des Kreises Höxter 1, Höxter ²1925, S. 90-95.

3 August von Haxthausen: Geschichte eines Algierer-Sklaven. In: Wünschelruthe, 1818, S. 41-42, 46-47, 50-51, 55, 59-60.

4 Ein Abdruck der »Geschichte eines Algierer-Sklaven« von 1818 einschließlich der Varianten der späteren Abschrift findet sich bei Krus (wie Anm. 1), S. 17-29.

5 Ernst Merkel: Die Geschichte des Corveyer Waldes. Manuskript von 1930. Hg. vom Naturkundlichen Verein Egge-Weser. Höxter 1978, S. 81 u. 125; Die Hausinschriften des ehemaligen Fürstentums Corvey. Hg. vom Amt Höxter-Land. Höxter 1931, S. 112.

6 Siehe hierzu auch die Beiträge von Hans Liedtke und Heinrich Stiewe in diesem Band.

7 StA MS, Corvey, Akten Nr. 1496.

8 Zur Geschichte des Hauses und seiner Bewohner siehe die Beiträge von Hans Liedtke, Gudrun Mitschke-Buchholz und Heinrich Stiewe in diesem Band.

9 Zum jüdischen Friedhof in Ovenhausen siehe den Beitrag von Hans Liedtke in diesem Band. Grabdenkmäler der Familie Soistmann/Steilberg sind allerdings nicht mehr erhalten.

№ 96.

Morgenblatt

für

gebildete Leser.

Freitag, den 22. April 1842.

Then we are in order, when we are most out of order.
Shakespeare.

Die Judenbuche.

Ein Sittengemälde aus dem gebirgigten Westphalen.

Von Annette E. Freiin von Droste zu Hülshoff.

Wo ist die Hand so zart, daß ohne Irren
Sie fondern mag beschränkten Hirnes Wirren,
So fest, daß ohne Zittern sie den Stein
Mag schleudern auf ein arm verkümmert Seyn?
Wer wagt es, eitlen Blutes Drang zu messen,
Zu wägen jedes Wort, das unvergessen
In junge Brust die zähen Wurzeln trieb,
Des Vorurtheils geheimen Seelendieb?
Du Glücklicher, geboren und gehegt
Im lichten Raum, von frommer Hand gepflegt,
Leg hin die Wagschal', nimmer dir erlaubt!
Laß ruhn den Stein — er trifft dein eignes Haupt! —

Friedrich Mergel, geboren 1738, war der einzige Sohn eines sogenannten Halbmeiers oder Grundeigenthümers geringerer Klasse im Dorfe B., das, so schlecht gebaut und rauchig es seyn mag, doch das Auge jedes Reisenden fesselt durch die überaus malerische Schönheit seiner Lage in der grünen Waldschlucht eines bedeutenden und geschichtlich merkwürdigen Gebirges. Das Ländchen, dem es angehörte, war damals einer jener abgeschlossenen Erdwinkel ohne Fabriken und Handel, ohne Heerstraßen, wo noch ein fremdes Gesicht Aufsehen erregte, und eine Reise von dreißig Meilen selbst den Vornehmeren zum Ulysses seiner Gegend machte — kurz, ein Fleck, wie es deren sonst so viele in Deutschland gab, mit all den Mängeln und Tugenden, all der Originalität und Beschränktheit, wie sie nur in solchen Zuständen gedeihen. Unter höchst einfachen und häufig unzulänglichen Gesetzen waren die Begriffe der Einwohner von Recht und Unrecht einigermaßen in Verwirrung gerathen, oder vielmehr, es hatte sich neben dem gesetzlichen ein zweites Recht gebildet, ein Recht der öffentlichen Meinung, der Gewohnheit und der durch Vernachlässigung entstandenen Verjährung. Die Gutsbesitzer, denen die niedere Gerichtsbarkeit zustand, strafften und belohnten nach ihrer in den meisten Fällen redlichen Einsicht; der Untergebene that, was ihm ausführbar und mit einem etwas weiten Gewissen verträglich schien, und nur dem Verlierenden fiel es zuweilen ein, in alten staubigten Urkunden nachzuschlagen. — Es ist schwer, jene Zeit unparteiisch in's Auge zu fassen; sie ist seit ihrem Verschwinden entweder hochmüthig getadelt oder albern gelobt worden, da den, der sie erlebte, zu viel theure Erinnerungen blenden und der Spätergeborene sie nicht begreift. So viel darf man indessen behaupten, daß die Form schwächer, der Kern fester, Vergehen häufiger, Gewissenlosigkeit seltener waren. Denn wer nach seiner Ueberzeugung handelt, und sey sie noch so mangelhaft,

Abb. 1: Erstdruck der »Judenbuche« im »Morgenblatt für gebildete Leser«, beginnend mit Nr. 96 vom 22. April 1842. J.G. Cotta'scher Verlag, Stuttgart/Tübingen.

Jochen Grywatsch

Ein »Sittengemälde« mit »Vorurtheil«

Die »Judenbuche« als Quelle für das jüdische Leben im ländlichen Ostwestfalen um 1800

Gertrud Kolmar

Buche, blutig im Laub,
in rauchender Tiefe, bitter
die Schatten, droben das Tor
aus Elstergeschrei.

Dort ist eine gegangen,
Mädchen, mit glattem Haar,
die Ebene unter den Lidern
lugte herauf, in den Mooren
vertropfte der Schritt

Ungestorben aber
die finstere Zeit, umher
geht meine Sprache und ist
rostig von Blut.

Wenn ich deiner gedächte:
Vor die Buche trat ich,
ich hab befohlen der Elster:
Schweig, es kommen, die hier
waren – wenn ich gedächte:
Wir werden nicht sterben,
wir werden
Mit Türmen gegürtet sein?

(Johannes Bobrowski, 1962)[1]

Die unter dem Titel »Die Judenbuche« 1842 erstmals abgedruckte Erzählung Annette von Droste-Hülshoffs ist dasjenige Werk, das die Autorin in die Anthologien und Lesebücher gebracht hat und ihr bis heute literarischen Weltruf sichert.[2] Es liegt in zweifacher Hinsicht nahe, diesen Text im Zusammenhang mit der Translozierung des Hauses Steilberg/Uhlmann in das Westfälische Freilichtmuseum Detmold näher in den Blick zu rücken. Zum einen – das hat der Beitrag von Horst-D. Krus in diesem Band herausgearbeitet – gibt es enge historische Bezüge zwischen dem translozierten Haus und der Erzählung bzw. dem historischen Kriminalfall Soistmann Berend, der der Erzählung zugrunde liegt.[3] Zum anderen – und darum wird es im Folgenden gehen – ist die »Judenbuche« ein kultur- und sozialgeschichtliches Zeugnis ersten Ranges, das ein bezeichnendes Licht auf Strukturen des Zusammenlebens jüdischer und christlicher Bevölkerungsgruppen im ländlichen Ostwestfalen wirft.

Bevor diese Strukturen näher untersucht werden, sind einige Zusammenhänge in Erinnerung zu rufen, die für die Konstitution des Textes wie auch für seine angemessene Einordnung grundlegend sind. Der Stoff ihrer Erzählung, der historische Kriminalfall Soistmann Berend, war der Droste durch ihre Besuche bei den Großeltern in Bökendorf seit der Kindheit bekannt. 1818 las sie auch die von ihrem Onkel August von Haxthausen in der Zeitschrift »Wünschelruthe« veröffentlichte halbdokumentarische Darstellung des Falles mit dem Titel »Geschichte eines Algierer-Sklaven«.[4] Die ersten Notizen zur einer eigenen literarischen Bearbeitung des Stoffes datieren aus dem Jahr 1820. In einem äußerst mühsamen Entstehungsprozess, der sich über mehr als zwanzig Jahre erstreckte, entwickelte sie ihre poetische Version des historischen Geschehens. Die Zusammenhänge der geschilderten Ereignisse, die kausalen Textbezüge, hat sie während dieses Entstehungsprozesses durch zunehmende Verknappung oder Auslassung von Informationen immer mehr verschleiert und verunklart. Das Ergebnis war schließlich ein äußerst sperriger Text, der durch seine konstitutive strukturelle Vieldeutigkeit jede (eindimensionale) Interpretation immer wieder neu in Frage stellt.

Dass die »Judenbuche« in ihrer stark komprimierten Form als eigenständige Erzählung veröffentlicht wurde, ist Levin Schücking zu danken, der das Manuskript an das Cottasche »Morgenblatt« vermittelte. Den plakativen Titel »Die Judenbuche« fügte der Redakteur Hermann Hauff hinzu, die Droste selbst hatte ihren Beitrag »Ein Sittengemälde aus dem gebirgigten Westfalen« überschrieben. Der ursprünglich gewählte Titel kennzeichnet die abweichende Funktion, die der Text zunächst erfüllen sollte, wobei der Begriff »Sitte« im Vergleich zur heutigen Bedeutung weit umfassender konnotiert war und die Vielfalt der menschlichen Verhaltens-, Denk- und Gefühlsstrukturen meinte. Die Droste hatte die Erzählung zuerst nicht als eigenständigen Text geplant, sondern als Bestandteil eines groß angelegten Romans über Westfalen mit dem Titel »Bei uns zu Lande auf dem Lande«, an dem sie seit 1838 arbeitete, der aber nie realisiert wurde. Mit diesem Roman, wie auch mit den später als Konzentrat daraus veröffentlichten »Westfälischen Schilderungen«, verfolgte sie zwei vordringliche Ziele. Einerseits sollte ein idealisierendes Bild des vergangenen, vorrevolutionären Westfalen gezeichnet, andererseits die einzelnen Landesteile charakterisiert werden, wobei das zu dieser Zeit vermeintlich noch in naturnaher Harmonie befindliche Münsterland von den durch Sittenverfall, Kriminalität, Alkoholismus und Aber-

Abb. 2: Annette von Droste-Hülshoff. Daguerreotypie von Friedrich Hundt, 1845. Repro: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster.

glauben gekennzeichneten Regionen des Paderborner Landes und des Sauerlandes abgegrenzt wurde.[5] Der heute unter dem Titel »Die Judenbuche« bekannte Text war also zuerst als ethnographisches Beispiel konzipiert, als erzählerische Studie der landestypischen Verhältnisse im Paderborner Land. Und so entfaltet sich auf einer ersten Textebene eine detailliert ausgeformte, realistisch gearbeitete sozialkritische Milieustudie, die in der Beschreibung der sozialen Determiniertheit der Lebensschicksale durchaus naturalistische Züge trägt.

Die zeitlichen Zusammenhänge des Textes sind tief im 18. Jahrhundert angesiedelt. Gemäß ihrer konservativen Weltanschauung, nach der sie in den neuen Erscheinungen der Moderne eine starke Gefährdung der Gegenwart sieht, nimmt die Droste das »gebirgigte Westphalen« aus einer rückwärtsgewandten Haltung in den Blick. Es ist nicht ihr Ziel, die Wirklichkeit ihrer Gegenwart zu beschreiben, sondern sie nimmt ein lang zurückliegendes Ereignis zur Grundlage, dessen Einzelheiten sie noch soweit zurückdatiert, dass ihr Blick auf die in ihrer Weltanschauung idealisierte Zeit vor der Französischen Revolution fällt.[6] In diesem längst vergangenen Entwicklungszustand mit seiner als natürlich empfundenen ständisch-patriarchalischen Gesellschaftsordnung und der im Grundsatz harmonisch aufgefassten naturnahen Lebensweise der Bewohner siedelt sie ihre Beschreibung an, allerdings nicht nur, um so eine vergangene Zeit zu idealisieren, sondern auch, um ihrer Gegenwart damit einen Spiegel vorzuhalten.

Zur Struktur der Erzählung

Die »Judenbuche« teilt sich in vier inhaltlich voneinander abgesetzte Abschnitte. In den einzelnen Erzählsträngen spielt jeweils der gewaltsame Tod einer der an der Handlung beteiligten Figuren eine wichtige Rolle. Der erste Abschnitt mit seinem etwa doppelten Umfang gegenüber den drei anderen etwa gleich langen Teilen gibt zunächst eine sozialgeschichtlich angelegte Beschreibung der Lebensumstände im *Dorfe B.*,[7] einer exemplarisch herausgehobenen Gemeinde im Ostwestfälischen. Geschildert wird die von ländlicher Armut geprägte, unglückliche familiäre Situation im Hause Mergel und die ebenso unglücklich verlaufende Sozialisation des 1738 geborenen Protagonisten Friedrich Mergel bis zu dessen 18. Lebensjahr. Bestandteil dieser Schilderungen ist der Bericht über den mysteriösen und unaufgeklärt bleibenden Tod Hermann Mergels, des Vaters Friedrichs, ein Bericht, der nur wenige Details enthüllt, da er gänzlich an die Wahrnehmungsperspektive des 8-jährigen gekoppelt ist, der nachts durch die geschlossene Kammertür verfolgt, wie die Leiche des Vaters nach Hause gebracht wird. Später, ab seinem zwölften Lebensjahr, steht Friedrich immer öfter unter der Obhut seines zwielichtigen Onkels Simon Semmler, der den Jungen in dunkle Geschäfte hineinzieht. Der Leser lernt in diesem Zusammenhang auch den (vermeintlichen) Schweinehirten Johannes Niemand kennen, der Friedrich äußerlich verblüffend ähnlich ist.

Der zweite Abschnitt der Erzählung fokussiert den in der Gegend weithin verbreiteten Holzfrevel durch die geheimnisvollen Blaukittel, gegen deren Gewaltbereitschaft die Förster der Gegend auf verlorenem Posten stehen. Im Zentrum der Ereignisse steht der Mord an dem Förster Brandis im Juli 1756 und die anschließende gerichtliche Untersuchung der Tat, die allerdings nicht zur Überführung eines Täters führt. Auch Friedrichs Rolle in diesem Fall bleibt ungeklärt. Er jedenfalls scheint es gewesen zu sein, so kann der Leser schließen, der den Förster durch eine falsche Auskunft geradewegs in die Hände der Blaukittel getrieben hat.

Die im dritten Abschnitt der Erzählung geschilderten Ereignisse sind im Herbst 1760, vier Jahre nach dem Försteremord angesiedelt. Während einer Bauernhochzeit fühlt sich Friedrich bloßgestellt und gedemütigt, als der jüdische Händler Aaron in aller Öffentlichkeit eine ausstehende Summe einfordert. Drei Tage später wird Aaron erschlagen unter einer Buche aufgefunden. Zwangsläufig fällt der Verdacht auf Friedrich, der sich seiner Verhaftung entziehen kann, indem er zusammen mit Johannes Niemand aus dem Dorf

flüchtet. Die anschließende gerichtliche Untersuchung bestätigt zwar die vermutete Täterschaft Friedrichs, kann dafür aber keine Beweise vorlegen. Weitere Unsicherheit über die Tat bringt später die Nachricht, ein inhaftierter Angehöriger einer jüdischen Bande, Lumpenmoises genannt, habe gestanden, bevor er sich im Gefängnis erhängte, einen Glaubensgenossen namens Aaron erschlagen zu haben. Geschildert wird schließlich, wie nach Abschluss aller Nachforschungen die Juden der Umgebung von der Gutsherrschaft den Baum erwerben, unter dem die Leiche Aarons gefunden worden war, und in einer Art nächtlicher Prozession einen zunächst unübersetzt bleibenden hebräischen Spruch hinein schlagen.

Die Handlung des vierten und letzten Abschnitts der Erzählung setzt achtundzwanzig Jahre nach den zuletzt geschilderten Ereignissen ein. Eine Gestalt, von der bald festgestellt wird, dass es sich um Johannes Niemand handele, kehrt nach langen Jahren in türkischer Gefangenschaft gebrochen in sein Heimatdorf zurück. Nach einigen Monaten wird diese Person erhängt eben in der Buche aufgefunden, unter der der Judenmord geschehen war. Aufgrund einer Narbe am Hals identifiziert der Gutsherr den Toten als Friedrich Mergel. Seine Leiche wird auf dem Schindanger verscharrt. Die Erzählung schließt mit der Übersetzung des hebräischen Spruchs: *Wenn du dich diesem Ort nahest, so wird es dir ergehen, wie du mir getan hast* (S. 42).

Zur Vermittlung der Ereignisse verwendet der Text zwei grundsätzlich unterschiedliche Erzählverfahren.[8] Zum einen wird der Leser von der Erzählerfigur in chronikartig-resümierenden Passagen über größere Züge des Geschehens informiert, zum anderen wird in kleinen szenisch-dialogischen Episoden ausschnittartig berichtet. Beide Darbietungsweisen sind so gestaltet, dass sie beim Leser Unsicherheit über die vermittelten Informationen erzeugen müssen. Die auktorial angelegte Figur des Erzählers tritt zwar mit dem Anspruch der objektiven Berichterstattung an,[9] referiert aber nicht aus einer allwissenden Haltung, sondern aus der limitierten Perspektive eines am Rande der Ereignisse stehenden Chronisten, der auf das festgelegt ist, was er durch gelegentliche eigene Beobachtungen bzw. durch Wahrnehmungen der am Geschehen beteiligten Personen weiß. Dementsprechend benutzt er eine Vielzahl von amorphen Wendungen wie *man sagte* oder *es hieß*.[10] Vergleichbar zu den vom Erzähler dominierten Passagen sind alle szenischen Darstellungen in der Erzählung so angelegt, dass sie jeweils stark an die Perspektive der handelnden Personen gebunden sind und insofern als individuelle Sichtweisen der Ereignisse gelesen werden müssen. Ob im chronikartigen Bericht – mit Ausnahme der Einleitung, die der Erzähler im Bewusstsein der Überlegenheit entfaltet – oder in der szenischen Darstellung, dem Leser wird keine Sicherheit gegeben, im Gegenteil, es muss ihm aufgrund der strengen Perspektivik der Darstellung immer wieder bewusst sein, dass er nur auf einen eingeschränkten Informationsstand zurückgreifen kann. Die perspektivische Erzählweise wird ergänzt durch weitere sprachlich-stilistische Eigenarten, die dazu beitragen, die Unsicherheit über die Ereignisse zu vermehren. Zu nennen sind die Technik des Ein- und Ausblendens sowie der Verzahnung von Ereignissen, die Verwendung von undeutlich bleibenden Vor- und Rückverweisen und der Wechsel von Enthüllen und Verhüllen von Informationen. Alles Geschehen wird in relativierter und gebrochener Form vermittelt, und der Leser ist genötigt, bei der Bewertung der geschilderten Ereignisse größte Vorsicht walten zu lassen. Am Ende steht jede eindimensionale Interpretation immer wieder neu in Frage. Die so erzeugte Unsicherheit muss zu einer ebenso schlichten wie zunächst unbefriedigenden Einsicht führen: den dargestellten Ereignissen ist nicht zu trauen. Im gleichen Maße aber, in dem der Leser beginnt, diesen Umstand als bewusstes Gestaltungs-

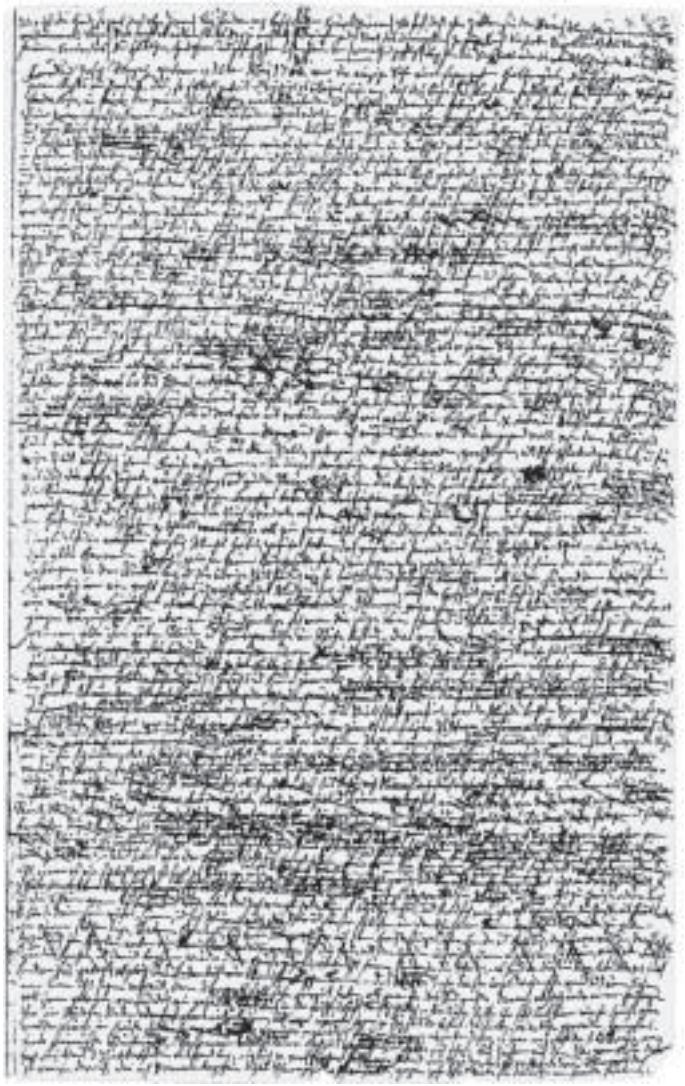

Abb. 3: Annette von Droste-Hülshoff, Handschrift »Die Judenbuche«, Entwurf H 8. Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, Nachlass Hüffer, Sign. S 1504, S. 1.

Abb. 4: Titel der »Judenbuche«, Ausgabe München 1913 mit einer Federzeichnung von Rudolf André.

konzept des Textes zu begreifen, gewinnt das eigentliche Thema der »Judenbuche« für ihn Konturen: Es geht hier nicht um eine widerspruchsfreie Aufklärung mehrerer mysteriöser Mordfälle, sondern zuallererst um die grundlegende Problematik der Wahrnehmung von Wirklichkeit überhaupt.

Die »Judenbuche« als Quelle der Darstellung jüdischen Lebens

Obwohl die »Judenbuche« in ihrer Genauigkeit als psychosoziale Studie zweifellos eher den Lebensraum des Täters als den des Opfers beschreibt, beinhaltet sie trotzdem eine vergleichsweise detaillierte und aufschlussreiche Darstellung jüdischen Lebens im ländlichen Ostwestfalen. Konzentriert ist diese Darstellung auf den dritten Abschnitt der Erzählung, in dem zunächst die Bauernhochzeit, dann der Judenmord und seine Folgen beschrieben werden. Nur an einer Stelle außerhalb dieses Abschnittes, recht zu Beginn der Erzählung, macht der Text eine – allerdings sogleich sehr drastische – Aussage zu Juden. Nach dem Tod des Vaters kommt es, als Friedrich den Förster Hülsmeyer des Stehlens verdächtigt, zwischen Sohn und Mutter zu folgendem Dialog: ›*Er* [Hülsmeyer] *hat neulich den Aaron geprügelt und ihm sechs Groschen genommen.*‹ – ›*Hat er dem Aaron Geld genommen, so hat ihn der verfluchte Jude sicherlich zuvor darum betrogen. Hülsmeyer ist ein ordentlicher, angesessener Mann, und die Juden sind alle Schelme*‹ (S. 8). Schelme, also Betrüger, Diebe und Verräter,[11] seien alle Juden, mit dieser ersten Information wird der junge Friedrich, aber auch der Leser, versorgt, wohingegen das Kriterium »angesessen« ausreicht, eine vermeintliche Integrität des Försters zu belegen. Diese Passage ist gänzlich von der Perspektive Margreths geprägt und muss als Verdeutlichung des latenten Antisemitismus der Dorfbewohner gelesen werden. Im Zusammenhang der ganzen Erzählung ist sie als eine Exemplifikation der im Mottogedicht kritisch angemahnten gewissenlosen Evokation krasser Vorurteile in einem Kind oder Heranwachsenden, *des Vorurteils geheimen Seelendieb* (S. 3), zu werten.

So wie in dieser ersten, für unser Thema relevanten Passage ist auch im dritten Abschnitt der Erzählung das, was der Leser über die jüdische Bevölkerungsgruppe erfährt, ganz von der konstitutiven Perspektivik des Erzählens geprägt, dies sowohl in den Dialogszenen als auch in den resümierenden Passagen der Erzählerrede, die kommentierend dazwischen gestreut sind. Während der Erzähler aus der Sicht des um Objektivität bemühten, bloß dokumentierenden Chronisten berichtet, ist es auf der Figurenebene zunächst (in Bezug auf die Bauernhochzeit) die Perspektive Friedrichs sowie die der Gutsherrschaft, sodann (in Bezug auf den Judenmord und dessen Folgen) die der Gutsherrschaft, des *Herrn von S.*, die den Darstellungsmodus beherrschen. Eine zweite explizit anti-jüdische Aussage wird von einigen Hochzeitsgästen gemacht, die vorschlagen, den Juden Aaron, der öffentlich die Bezahlung einer silbernen Uhr von Friedrich verlangt hatte, *gegen ein Schwein* (S. 29) zu wiegen, und damit ein spezifisch anti-jüdisches, zutiefst entwürdigendes Ritual einfordern.

Stets also, wenn der Text Aussagen über das Leben der jüdischen Bevölkerungsgruppe macht, bezieht er sich auf die Perspektive der alteingesessenen Bewohner christlichen Glaubens und vermittelt, was man unter diesen über die in der Umgebung lebenden Juden weiß bzw. von ihnen hält. An keiner Stelle, weder auf der Ebene des Erzählers noch auf der Figurenebene, wechselt die Perspektive in die Sicht der am Geschehen beteiligten jüdischen Personen. Sie bleiben damit eine fremde und nicht integrierte Außenseitergruppe am Rande der Gesellschaft.

Es ist im einzelnen zunächst fast ausschließlich mit negativen Konnotationen Verbundenes, was dem Leser über Juden berichtet wird. Aaron tritt als fahrender Händler auf und erscheint, wie auch andere jüdische Dorfbewohner, in Verbindung mit unlauteren Geldgeschäften. An ihm verdeutlicht sich implizit der in der Geschichte Juden gegenüber häufig erhobene Wucher-Vorwurf.[12] Mit Namen benannt sind neben Aaron nur zwei weitere Personen jüdi-

schen Glaubens, die exemplarisch für die ganze Gruppe stehen. Der erste, *Wucherjoel*, wird durch seinen Namen sofort als Schacherer und Wucherer identifiziert, während der zweite, ein heruntergekommenes Bandenmitglied, *Lumpenmoises* genannt, noch offensichtlicher ein Übeltäter ist. Das Auftreten von Mitgliedern der jüdischen Bevölkerungsgruppe ist zudem von einer Aura des Unheimlichen und Phantastischen umgeben, das sie in den Bereich der (schwarzen) Magie verweist. Insbesondere wird dies in der Szene deutlich, in der alle Juden des Dorfes nach dem Mord des nachts schweigend, *ernst und feierlich* in den Wald gehen, um den Spruch in den Baum zu schlagen (S. 34). Dieser am Ende der Erzählung übersetzte Spruch bezieht die Juden auf den alttestamentarischen Rachegedanken, der expressis verbis auch durch die Frau des ermordeten Aaron nach Auffinden von dessen Leiche vertreten wird, als sie nach Gerechtigkeit ruft: *Auge um Auge, Zahn um Zahn* (S. 31).

Auf einer ersten Ebene scheint der Text also zunächst nichts anderes zu tun, als die zeitüblichen Vorurteile gegenüber der jüdischen Bevölkerungsgruppe zu perpetuieren und damit zu zementieren. Angelegt ist dies auf der Folie einer in realistischer Darstellungsabsicht entfalteten Schilderung der historischen Situation, in der Juden und Christen zum Ende des 18. Jahrhunderts im ländlichen Ostwestfalen miteinander lebten. Damals war die soziale Lage der Juden von gesetzlicher Anerkennung und Gleichberechtigung weit entfernt. Man gestattete ihnen keinen Zugang zu Gilden und Zünften, so dass sie von den klassischen Handwerksberufen ausgeschlossen blieben, mit Ausnahme der Metzgerei, die man ihnen aufgrund der besonderen jüdischen Speisevorschriften zugestand. Sie waren mehr oder weniger auf die Bereiche Handel und Geldverleih, der Christen untersagt war, festgelegt. Auf Gewinn mussten sie schon deshalb bedacht sein, weil sie eine Vielzahl von Abgaben zu leisten hatten. Grundlegende Voraussetzung zur Niederlassung und zur Ausübung eines Gewerbes war der landesherrliche Schutzbrief, ein »Vertrag«, der sie zu so genannten Schutzjuden machte. Gegen hohe Tributzahlungen an den Landesherrn und das Anerkennen der fürstbischöflichen Anordnungen wurde ein gewisser Schutz ihrer Person, ihrer Familie und der sonstigen Habe gewährleistet. Aber auch mit dem Schutzbrief blieb ihre rechtliche Lage eher unsicher. Sie konnten das Bürgerrecht nicht erwerben, waren von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und wurden durch Rechtsvorschriften von der christlichen Bevölkerung getrennt. Auf dem Land verdienten sie sich ihren Lebensunterhalt häufig als wandernde Händler. Mehr noch als in den Städten wurden sie hier von der rein katholischen, rückständigen Bevölkerung misstrauisch und feindselig als Fremdlinge angesehen.[13]

Die Einzelheiten der Darstellung in der »Judenbuche« entsprechen weitgehend den historisch fundierten Erkenntnissen über diese Zeit, so z.B. in Bezug auf den Holzfrevel oder die Rechtsverhältnisse. Es lag der Autorin – so wie es die Erzählerfigur einleitend darlegt – an einer realistischen, wirklichkeitsnahen Beschreibung einer historischen Situation im ländlichen Ostwestfalen, die sie selbst dort erfahren hat, sei es aus eigenem Erleben, sei es aus Erzählungen. In einem Detail scheint ihr, wie Michael Schmidt dargelegt hat, allerdings eine historische Ungenauigkeit unterlaufen zu sein, nämlich in Bezug auf den Streitgegenstand zwischen Aaron und Friedrich, die silberne Taschenuhr.[14] Eine solche, so belegt zumindest eine von Schmidt genannte Quelle, konnte zwar durchaus gegen 1835 zum Besitzstand eines Bauern gehören, um 1760 aber, dem Zeitraum der Erzählung, war dies undenkbar. Dieser Anachronismus zeigt, dass die Erzählung gerade im Blick auf die Juden einen starken Bezug zur Gegenwart der Droste aufweist, dass also ihr Text geprägt ist vom Judenbild ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen.

Abb. 5: Illustration zur »Judenbuche« von Max Unold, Ausgabe Leipzig 1919, S. 62.

Der Vorwurf des Antisemitismus

Der Umfang der Publikationen zur »Judenbuche« ist kaum noch zu überschauen. Wie kein anderes hat dieses Droste-Werk die Interpreten zu immer neuen Deutungen herausgefordert. Angesichts dieser Vielfalt ist es auffällig, dass das Thema Darstellung jüdischen Lebens in der »Judenbuche« gar nicht oder allenfalls am Rande behandelt wurde. Erst seit den 1990er Jahren erfolgt nun die längst überfällige Aufarbeitung in der Literatur,[15] bezeichnenderweise zunächst fast ausschließlich im Bereich der angloamerikanischen Germanistik. Die Untersuchungen haben der Droste verstärkt den Vorwurf des Antisemitismus eingebracht.

Der erste Beitrag, der dies überhaupt in seinen Fokus genommen hat, war ein Aufsatz von Karin Doerr aus dem Jahr 1994,[16] der auf einer detailgenauen Analyse der Formen der Darstellung jüdischen Lebens in der Erzählung fußt. Zusammenfassend kommt Doerr zu dem Ergebnis, dass der Text eine antisemitische Grundhaltung dokumentiere, die auch auf die Autorin selbst zutreffe. Sie sei nicht in der Lage gewesen, sich von den Vorurteilen ihrer Zeit und ihrer Gesellschaft zu distanzieren. Heute, nach der Shoah, so plädiert Doerr abschließend, muss eine verantwortungsvolle Lektüre der »Judenbuche« die Fakten deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts stets mit berücksichtigen.

Abb. 6: Federzeichnung zur »Judenbuche« von Constanze Bischoff (Düsseldorf 1922), Ausgabe Münster 1997, Hg. Walter Werres, S. 51.

Eine ähnlich detaillierte Analyse der Darstellung der Juden in der Erzählung gibt Aldo Palmieri 1995.[17] Auch für ihn verrät die »Judenbuche« antisemitische Denkstrukturen, da in der literarischen Fabel einseitig negative Sichtweisen der jüdischen Bevölkerungsgruppe transportiert würden. Die Droste missbrauche eine verschrieene und von abergläubischem Misstrauen verfolgte Volksgruppe, um einen rein literarischen Effekt zu erzielen, der für Palmieri darin besteht, in den Lesern einen Schauer vor den unergründlichen Geheimnissen des Daseins zu erzeugen. Palmieri belässt es letztlich bei der Benennung des grundlegenden Widerspruchs zwischen einem gänzlich verunstaltendem Bild jüdischer Mitbürger und einem ansonsten zutiefst menschlichen, mitfühlenden Werk, der für ihn nicht aufzulösen ist.

Jefferson S. Chase unterstellt in einem 1997 erschienenen Aufsatz[18] der Droste selbst keinen Rassismus oder Antisemitismus, sieht ein angemessenes Verständnis der Erzählung aber nur in Zusammenhang mit der zeitgenössischen Stereotypenbildung, nach der Juden in Verbindung mit Verbrechen, mit schwarzer Magie und mit der alttestamentarischen Vergeltung gesehen wurden. Insgesamt sei die Haltung zum Judentum in der Erzählung problematisch und zweischneidig; sie kennzeichne den typischen Dualismus der Erzählweise. Der gemeine, krasse Judenhass ihrer Zeit begegne einerseits als illustratives Moment (z.B. in der Unterstellung eines per se lügenden Juden), in der übersteigerten, unreflektierten Darstellungsform sei aber auch eine Form von Satire zu lesen und damit eine Anklage des provinziellen Antisemitismus der ländlich-rückständigen Bevölkerung.

Mit dem historischen Wuchervorwurf nimmt Michael Schmidt 1997 ein besonders verbreitetes antijüdisches Stereotyp in den Blick.[19] Zunächst beschreibt er die Mechanismen der auf Mythen beruhenden Vorurteilsbildung, um dann die dahingehend einschlägigen Passagen der »Judenbuche« zu beleuchten. Aufgrund der zwar dezenten, aber dennoch zentralen Stellung des Wuchervorwurfs in der Erzählung unterstellt Schmidt der Autorin selbst einen ökonomischen Antijudaismus, der einen wichtigen Stellenwert in ihrem christlichen Weltbild einnehme. Schließlich kontrastiert Schmidt die in der »Judenbuche« geschilderten Ereignisse mit dem Fund einer zeitgenössischen Familienchronik aus dem südwestdeutschen Raum, die insofern vergleichbar sei, als es christliche Landarmut und jüdischen Hausierhandel auch dort gab. Der sozio-ökonomische Kontext eines jüdischen fahrenden Händlers stellt sich hier aus dessen Sicht dar, die mit gewinnsüchtigem Schacher selbstverständlich ebenso wenig zu tun hat, wie mit der Unterstellung eines irgendwie gearteten okkulten Zusammenhangs.

Martha B. Helfers Beitrag aus dem Jahr 1998[20] versucht eine von herkömmlichen Deutungen gänzlich abweichende Lesart der »Judenbuche« zu etablieren. Sie spürt darin – hauptsächlich anhand von ethymologischer und lexikalischer »Beweise« – einen Subtext auf, nach dem Friedrich Mergel selbst ein unter der Maske eines Christen lebender Jude sei, und die Erzählung im Ganzen die Gefahr der verborgenen jüdischen Identität im Deutschland des 19. Jahrhunderts thematisiere. Vor dem Hintergrund der nach der Französischen Revolution zunehmenden Assimilation und Emanzipation jüdischer Bevölkerungsgruppen sei die »Judenbuche« als eine Warnung vor dem sich ausbreitenden jüdischen Einfluss in der christlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zu lesen, der als umso gefährlicher eingeschätzt wurde, als jüdische Assimilation unter dem Preis erfolgt sei, alles »Jüdische« nach außen hin zu verbergen. Helfer ist nicht so vermessen, ihre Lesart als die einzig gültige zu postulieren; sie ist sich vielmehr der Vieldeutigkeit der Erzählung bewusst. Trotzdem aber kommt sie zu dem Schluss, dass der Text einen konsequenten, systematischen Antisemitismus vertrete, was für sie ebenso wenig zweifelhaft ist, wie die Behauptung, die Droste selbst sei eine Antisemitin gewesen.

Ein weiterer Beitrag zum Thema stammt von William Collins Donahue (1999),[21] der die »Judenbuche« zuerst einmal als eine religiöse Erzählung wertet, die von einem außerordentlichen Maß an Mehrdeutigkeit geprägt sei. Ähnlich wie Helfer sieht Donahue Friedrich als »judaisierten« Christen. Überhaupt seien die moralischen Verfehlungen von Christen in der Erzählung stets auf Verhaltensweisen bezogen, die traditionell als »jüdisch« kodiert gelten; alles »Jüdische« diene in der Erzählung lediglich als Negativbeispiel. Die Erzählung sei in Teilen auch eine Kritik an der Unzulänglichkeit des Gesetzes, das keine Aufklärung bringt, am Ende allerdings thematisiere sie eine grundsätzliche Glaubenskrise.

In diesen, der Erzählung eine antisemitische Haltung unterstellenden Beiträgen ziehen Doerr, Helfer und Donahue zur Unterstützung ihrer Thesen textexterne »Beweise« zu Hilfe. Sie führen Briefstellen aus der Droste-Korrespondenz mit vermeintlich antisemitischen Äußerungen[22] an, um auch die Autorin zur Antisemitin zu stempeln, die, in den Worten von Donahue, »a garden-variety anti-Semite«[23] gewesen sei. Abgesehen von der Frage, ob es überhaupt Sinn macht, für die Analyse eines literarischen Textes Aussagen der Autorin aus gänzlich anderen Zusammenhängen hinzuzuziehen, ist es ebenso ärgerlich wie unzulässig, die als Beleg angeführten Briefstellen einseitig im Hinblick auf das zu Beweisende zu funktionalisieren. Eine sorgfältig abwägende Lektüre der als einschlägig genannten Zitate im Zusammenhang des gesamten Droste-Briefkorpus jedenfalls kann kaum zu einer derart krassen Kategorisierung der Droste als Antisemitin, wie in den genannten Beiträgen geschehen, führen. Eda Sagarra hat bereits 1988 darauf hingewiesen, dass solchen Äußerungen keine »allzu große Intentionalität beizumessen« sei, vielmehr sei das Judenbild bei Katholiken in dieser Epoche durch »seine Unreflektiertheit« geprägt.[24] Man mag sich bei einer Bewertung der Briefäußerungen außerdem vor Augen halten, dass die Droste-Briefe, wie Walter Gödden herausgearbeitet hat, stets einen starken Adressatenbezug aufweisen, der durchaus bedingen kann, dass ein und dieselbe Sache in zwei verschiedenen Briefen gänzlich unterschiedlich klingt.[25]

Grundsätzlich aber, darüber sollen keine Missverständnisse entstehen, muss konstatiert werden, dass die sich in den Briefen manifestierende Haltung der Droste zunächst einmal von den zeittypischen Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber Juden geprägt ist, so z.B. in der stereotypen Gleichsetzung eines Bankiers mit einem Juden. Keineswegs aber ist es so, dass sie eine ausschließlich negative Sicht der jüdischen Bevölkerungsgruppe transportieren. Gerade die häufig als besonderes Beispiel ihres vermeintlichen Judenhasses genannte Stelle mit Bezug auf den jungdeutschen Schriftsteller Laube ist weder einseitig negativ noch grundsätzlich abfällig, sondern in ihrem Urteil durchaus zwiespältig. Den negativen Attributen *Haschen nach Effect*, *Aufgeblasenheit*, *Stentorische Manier* und *Einseitigkeit* – von denen die Droste im übrigen wenige Monate zuvor einige auch im Zusammenhang mit ihrem (katholischen) Schützling Schücking gebraucht[26] –, sind auf der anderen Seite *Geist* und *Witz* gegenübergestellt, Eigenschaften, die letztlich die Bewunderung der Droste hervorrufen. Auch der geschilderte, durchaus liebevolle Umgang mit den Gipsfiguren ihrer Amme lässt ein einseitig negatives Urteil nicht zu, ebenso die Erwähnung des *überaus freundlichen, lächelnden und naiven Wesens, wie man es wohl an hübschen Jüdinnen sieht* im Anschluss an ihre zugegebenermaßen recht abschätzige, auf physiognomische Aspekte bezogene Beschreibung der Familie Hartmann. Dass Tusken, auf dessen Auflistung sich die drei genannten Aufsätze beziehen, diese Briefstelle um das genannte Zitat gekürzt wiedergibt,[27] zeigt die Tendenz, nur dasjenige zu lesen, was man lesen will.[28]

Abb. 7: Illustration zur »Judenbuche« von A. Lange-Brock, Ausgabe Hamburg 1948, S. 60.

Eine weitere, im Zusammenhang unseres Themas relevante Briefäußerung der Droste steht in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Publikation der »Judenbuche« im »Morgenblatt«, wird aber von den genannten Aufsätzen nur von Helfer erwähnt. Über die Veröffentlichung eines Aufsatzes von Johann Georg Kohl über »Die Judenstadt von Prag«[29] schreibt die Droste: *unmittelbar hintendrein* [nach der »Judenbuche«] *erschien »Die Judenstadt in Prag, von Kohl« – ich erschrack und dachte, es sey eine gute Erzählung, mit der man die Leser für meine schlechte entschädigen wolle, – statt dessen war es aber ein, meiner Geschichte gleichsam angereihter, Aufsatz über die Stellung der Juden überall, und namentlich in Prag, – jetzt schien mir etwas Günstiges darin zu liegen, als ob man das Interesse der Leser durch meine Judenbuche für diesen Gegenstand angeregt glaube.*[30] Dieser Äußerung kann man schwerlich eine anti-jüdische Tendenz unterstellen – ein Grund möglicherweise, weshalb sie in den einschlägigen Aufsätzen nicht erwähnt wird. Sie macht eher deutlich, wie stark das »Juden-Thema« im öffentlichen Interesse der Zeit vertreten war, und dass der Droste-Text auch als Beitrag zur Debatte um die Situation der jüdischen Bevölkerung wahrgenommen werden sollte. Der Aufsatz von Kohl selbst zeichnet ein offenes, von aufklärerischem Interesse gekennzeichnetes, keineswegs abschätziges oder auf Abgrenzung angelegtes Bild der jüdischen Gemeinde Prags aus der Sicht eines Protestanten und argumentiert zugunsten einer jüdischen Emanzipation in der Hoffnung, dass die historische Unterdrückung endlich überwunden werden könne.

Unter der inzwischen deutlich angestiegenen Zahl der Beiträge, die sich mit der Darstellung der jüdischen Bevölke-

Abb. 8: Holzschnitt zur »Judenbuche« von Hans Pape, Ausgabe Münster 1955, Hg. Hans Thiekötter, nach S. 76.

rungsgruppe in der »Judenbuche« beschäftigen, gibt es auch drei Stimmen, bei denen unter dem Strich nicht der Vorwurf des Antisemitismus steht. In einem Beitrag, der sich in erster Linie mit der Szene der Bauernhochzeit beschäftigt, vertritt Gertrud Bauer Pickar die These, dass die Judenbuche ein subtiles und am Ende positives Portrait der jüdischen Gemeinschaft beinhalte.[31] Sie nennt eine Reihe von Details, aus der sich eine positive Sichtweise jüdischen Lebens ableite, so z.B. die Beobachtung, dass Margreth zur sozialen Außenseiterin werde, während die Witwe des ermordeten Juden gesellschaftlich integriert weiter lebt und schließlich sogar wieder heiratet. Am Ende führe die jüdische Gerechtigkeit, nicht aber die Methoden der christlichen Rechtsprechung zum Ziel. Und so wie Frauen und illegitime Kinder als Außenseiter der Gesellschaft gekennzeichnet seien, sei es auch die jüdische Bevölkerungsgruppe. Die Kritik der »Judenbuche« sei eine Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die solches schafften.

Auch Irving Massey nennt in seiner Untersuchung »Philo-Semitism in Nineteenth Century German Literature« (2000)[32] zwei Aspekte der Handlung, die er als Hinweise auf Akzeptanz und Wertschätzung der Juden verstanden wissen will. Einmal ist das die besondere Ernsthaftigkeit, mit der der Mord untersucht und verfolgt wird, zum anderen der gänzlich würdelose Umgang mit der Leiche des vermeintlichen Mörders, die auf dem *Schindanger* verscharrt wird. Insgesamt betont er die Wichtigkeit einer – bisher fehlenden – konsequent jüdischen Lesart des Textes.

Einen interessanten Beitrag liefert Andreas Kilcher, der herausarbeitet, dass dem mit antijüdischen Stereotypen belegten Modell der »schwarzen, destruktiven Magie« in der »Judenbuche« das einer »weißen, natürlichen Magie« entgegengesetzt ist.[33] Dieses Modell ist zwischen 1827 und 1833, also zur Zeit der Auseinandersetzung der Droste mit dem Stoff der »Judenbuche«, in einer Publikation von Franz Joseph Molitor, eines Freundes ihres Vertrauten Schlüter, mit dem sie zu dieser Zeit in engem Austausch stand, formuliert worden. Nach dem Modell der »natürlichen Magie« stellt die magische Handlung der Juden, also das Einhauen der hebräischen Schrift in die Buche, letztlich eine kosmologisch verstandene moralische Ordnung wieder her. Das magische Wirken ist nicht Beweis der moralischen Verkommenheit, sondern im Gegenteil Paradigma einer kosmologisch verstandenen Ordnung.

Der Beitrag Kilchers ist insofern eine Ausnahme, als er der einzige eines deutschen Germanisten zur Thematik ist. Hier bestätigt sich der Vorwurf, deutsche Interpreten hätten zu dem Thema geschwiegen, was wohl auf eine grundsätzliche Befangenheit und schweigende Betroffenheit zurückzuführen ist, die die Thematik in Deutschland nach wie vor mit sich bringt. Dass aber eine Auseinandersetzung äußerst wichtig ist, gerade weil es um ein grundsätzlich sensibles, in Bezug auf die »Judenbuche« missverständliches Thema geht, darauf soll hier mit Nachdruck hingewiesen werden. Insofern ist die aktuelle (amerikanische) Welle der Auseinandersetzung mit der »jüdischen« Thematik grundsätzlich sehr zu begrüßen, insbesondere weil sie Detailerkenntnisse bringt, die im Gesamtspektrum der »Judenbuchen«-Deutung bisher fehlten.[34] Dass die Untersuchungen zu einem bisher unberücksichtigt gebliebenen Aspekt eben diesen zunächst ausschließlich in den Mittelpunkt ihres Interesses stellen, mag verständlich sein (und ist vielleicht auch zunächst notwendig). Jede auf Einseitigkeit beruhende Deutung der »Judenbuche« muss auf weitere Sicht jedoch unbefriedigend bleiben und kontraproduktiv werden, da sie die grundlegende Vieldeutigkeit des Textes, über die nach vielen Jahren der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Text im Grunde Einigkeit besteht, aus dem Blick verliert. Angesichts

der einseitig limitierenden Lesart leitet sich aus den Untersuchungen dann auch fast zwangsläufig der Vorwurf des Antisemitismus zunächst gegenüber dem Text, dann aber auch gegenüber der Autorin ab. Auffällig ist, dass dies nun zum einen ausschließlich aus der amerikanischen Germanistik kommt und zum anderen erst in den 90er Jahren nachzuweisen ist. Es scheint in erster Linie das Ergebnis der aktuellen, durch institutionellen Druck entstehenden Tendenz amerikanischen German Departments zu sein, sich im Zeitalter des Dekonstruktivismus auf Themen wie Geschlecht und Minoritäten zu konzentrieren. Diese »penetrante und ach so modische Fixierung (...) auf die Themen ›gender‹ und ›race‹« hat Mark M. Anderson, Germanistik-Professor der Columbia University in New York City, in einem 2001 erschienenen Artikel der »Zeit« anhand der aktuellen Kafka-Forschung kritisch dargestellt.[35] Im Zusammenhang dieser Strömung habe sich der Kanon der deutschen Literatur in Amerika längst von den Klassikern weg und auf jüdische Autoren – nicht nur Heine und Kafka, sondern auch Auerbach, Schnitzler, Roth oder Jurek Becker – hin entwickelt, die traditionelle »Goethe- und Schiller-Germanistik« sei weitgehend zugunsten von Medienwissenschaft und »Deutsch-jüdischen Studien« zurückgedrängt. Vor diesem Hintergrund kann die Fülle der gegenwärtig vorherrschenden »jüdischen« Lesarten zur »Judenbuche« in der amerikanischen Germanistik nicht überraschen.

Explizit in dieser Wissenschaftstradition steht ein Beitrag von Andrew Webber (2001), der »Race« und »Gender« in Drostes »Judenbuche« und in Freuds historischem Roman »Der Mann Moses« in den Blick nimmt.[36] Dabei werden in Bezug auf die »Judenbuche« in einem ersten Schritt ethnische Strukturen und Beziehungen herausgearbeitet, bevor diese ins Verhältnis gesetzt werden zu Fragen der Geschlechts. Webber sieht den Text in besonderer Weise charakterisiert durch Formen von Doppelgängern, die er als hybride Identitäten beschreibt, die jeweils auch das Andere in sich bergen – sowohl in Bezug auf die rassische als auch auf die geschlechtliche Zugehörigkeit.

Der jüngste Beitrag zum Thema stammt von Richard T. Gray (2003), der in der Diskussion um Antisemitismus in der »Judenbuche« historisch-ökonomische Aspekte betont.[37] Die jüdischen Charaktere stehen für ihn für eine Tauschwert-Ökonomie, an der die Gesellschaft grundsätzlich krankt. Sie fungieren als Repräsentationen der ökonomischen und moralischen Krankheiten, die die zeitgenössische westfälische Gesellschaft plagen. Der Antisemitismus der Paderborner Bevölkerung kann danach auch als Weg begriffen werden, mit dem diese ihre eigene Verstrickung in derlei ökonomische Strukturen moralisch zu verarbeiten sucht. Dementsprechend wäre die »Judenbuche« nicht eine Manifestation von Antisemitismus, sondern eine kritische Präsentation von Strategien des antisemitischen Diskurses.

Vielstimmigkeit und Wahrheit. Die Erschütterung der Wahrnehmung

In mehr als einhundert Jahren Forschungsgeschichte haben unzählige Deutungen versucht, dem Rätsel der »Judenbuche« auf die Spur zu kommen. Dabei sind sich die Interpreten, wie sonst nur bei wenigen anderen literarischen Texten, in hohem Maße uneinig. Der Text hat viele, sich z.T. heftig widersprechende Interpretationen zutage gefördert; die »Judenbuche« ist als realistische Novelle, als Kriminalgeschichte, als religiös-sinnbildliche Erzählung, als sozialpsychologische Studie gedeutet worden. Der größte Teil dieser Untersuchungen ist verbunden in dem Bestreben, die Rätselhaftigkeit des Textes aufzulösen, während nur wenige zur Einsicht in die Unauflösbarkeit der Ungereimtheiten kommen und die Rätselhaftigkeit des Textes gerade zu seinem Charakteristikum erklären.

Nachdem die großen Interpretationsentwürfe letztlich keine bis ins Detail überzeugenden Gesamtdeutungen liefern konnten, ist in den letzten Jahren die Untersuchung von Einzelaspekten stärker ausgeprägt, worunter auch die Beschäftigung mit der »jüdischen« Thematik zu zählen ist. Diese Analysen tragen wichtige Gesichtspunkte zum Gesamtbild bei, werden aber dann problematisch, wenn sie versuchen, den Einzelaspekt einseitig zur Gesamtdeutung zu erheben. Wie in allen auf eine einseitig-ausschließliche Sichtweise gerichteten Deutungsansätzen ergeben sich zwangsläufig erneut Ungereimtheiten, deren Klärung diskutabel ist, und so macht es auch wenig Sinn, diese Ansätze – soweit sie in den Bereich unserer Thematik gehören – hier im Detail anzugreifen und zu widerlegen. Es stellt sich vielmehr die grundsätzliche Frage, was der Text eigentlich an sich hat, dass solch grundlegend unterschiedliche Sichtweisen überhaupt möglich sind.

In diesem Zusammenhang kommt der Analyse der komplexen Erzählstruktur des Textes, wie sie oben angedeutet worden ist, besondere Bedeutung zu. Der Text weist in dieser Hinsicht einen hohen Grad an künstlerischer Durchformtheit auf, den die Droste in dem fast zwanzigjährigen Entstehungsprozess durch ihre ausgeklügelte Erzähltechnik erreicht hat.[38] Alle Aspekte des besonderen Erzählstils, wie sie oben zusammengefasst sind, bedingen die zentrale Einsicht in die Unmöglichkeit einer objektiven Wirklichkeitserfassung. Die feste Bindung der Figuren wie auch des Erzählers an bestimmte Perspektiven macht deutlich, dass alles Wissen relativ und begrenzt ist. Aufklärung und Verschleierung bestimmen den Erkenntnishorizont der Figuren, deren Aufnahmevermögen nur das Begreifen von Teilaspekten der Wirklichkeit ermöglicht. Die Analyse der Erzählstruktur der Novelle lässt nur eine Erkenntnis zu, nämlich die, dass es keine absolute Erkenntnis geben kann. Letztlich ist die »Judenbuche« nur zu lesen auf der Folie der Erkenntnisse zur komplexen Erzählstrategie. Die Analyse der Erzählstruktur, in der sich gewissermaßen eine Poetik der Wahrnehmung bzw. deren Erschütterung manifestiert, ist nicht die Voraus-

setzung einer Interpretation, in ihr vollzieht sich gleichsam die Interpretation selbst.

In dem der Novelle vorangestellten Mottogedicht wird dieses zentrale Thema der »Judenbuche« bereits exemplarisch in der Warnung vor vorschnellem Urteil (*des Vorurteils geheimen Seelendieb*) angesprochen. Gemäß dem Bibelwort *Richtet nicht damit ihr nicht gerichtet werdet* (Mt 7,1) wird der Leser ermahnt, keine übereilten Urteile zu fällen und voreilige Schlüsse zu ziehen, weder in Bezug auf die geschilderten Kriminalfälle, noch, und das ist für unser Thema wichtiger, über eine Minderheitengruppe in der zeitgenössischen Gesellschaft. Die Erzählung schildert dann, wie es zu einer Zeit und an einem Ort, wo *noch ein fremdes Gesicht Aufsehen erregte* (S. 3), wo zudem die *Begriffe der Einwohner von Recht und Unrecht einigermaßen in Verwirrung gerathen* waren (S. 3) und *sich neben dem gesetzlichen ein zweites Recht gebildet* [hatte]*, ein Recht der öffentlichen Meinung* (S. 3), in dem geschilderten sozio-kulturellen Kontext zu fatalen Verwirrungen kommen kann. Es wird viel Raum verwendet, um zu verdichten, wie der in die westfälische Landarmut hineingeborene Mergel zum Mörder verkommt. Das einschlägige Gespräch mit der Mutter über Hülsmeyer und Aaron, in dem erstmals Juden erwähnt werden, zeigt, wie das Gefühl für Recht und Unrecht in Friedrich schon früh geschwächt wurde. Der vorurteilsbehaftete Antijudaismus der dörflichen Umwelt macht letztlich überhaupt erst den Mord an Aaron möglich. Durch deren Verhalten wird in Friedrich der Eindruck erweckt, das Leben eines Juden wiege weniger als das eines anderen Menschen.[39]

Um die Bedingungsfaktoren der dörflichen Vorurteile darzustellen, perpetuiert der Text vordergründig den gemeinen Judenhass, wie er seinerzeit in der Landbevölkerung nicht nur in Ostwestfalen verbreitet war. Es entspricht dabei der literarischen Wirkungsabsicht der Droste, ein möglichst realistisches Bild der Wirklichkeit zu zeichnen. Diese grundlegende Forderung nach einer »naturgetreuen« oder »naturwahren« Darstellung des Menschen und seiner Lebenswelt steht im Zentrum ihres poetologischen Konzepts.[40] Für den literarischen Text folgt daraus wie selbstverständlich eine unbeschönigte Beschreibung der tatsächlichen Verhältnisse bzw. ihre Pointierung in der Zuspitzung. So wird es möglich, in der dumpfen, überzogenen und damit auch unglaubwürdig wirkenden Einseitigkeit der geschilderten anti-jüdischen Aussagen im Text sogar einen Aspekt der Satire und so der Kritik zu lesen.

Dass die realistische Beschreibung der Lebenswirklichkeit auf der Darstellungsebene zur (vordergründigen) Verdopplung von Vorurteilen führt, ist im Hinblick auf das Thema der Darstellung jüdischen Lebens in der »Judenbuche« von besonderer Brisanz. Eine solche Schreibweise mit ihrer Eins-zu-Eins-Übertragung der zeit- und ortstypischen Vorurteile in den literarischen Text und der unkommentierten Wiedergabe der einseitig negativen Einstellung der Landbevölkerung den jüdischen Mitbürgern gegenüber war vor dem Holocaust möglich; heute, mit den Erfahrungen der Ereignisse der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, wäre sie natürlich nicht mehr denkbar. Jede heutige Lektüre der »Judenbuche« und insbesondere, wenn dies im Schulunterricht geschieht, muss das Thema der Darstellung jüdischen Lebens in dem Text mit einschließen und dabei alle Aspekte des Textes von einem etwaigen latenten Antisemitismus bis zur realistischen Darstellungsabsicht gesellschaftlicher Vorurteile diskutieren.

Wie kann eine adäquate (und verantwortungsvolle) Lektüre der »Judenbuche« heute überhaupt aussehen? Keinesfalls, das sollten die Ausführungen gezeigt haben, kann es um eine irgendwie einengende Lesart gehen, die eine Deutung zuungunsten anderer favorisiert, sicher auch nicht im Hinblick auf die Darstellung jüdischen Lebens. Die »Judenbuche« ist eben kein monophones sondern ein vielstimmiges Kunstwerk, das sich gerade über seine Widersprüchlichkeit und Vieldeutigkeit bestimmt.[41] Es manifestiert sich eine tiefgreifende Erschütterung des Vertrauens in die Fähigkeit der Wahrnehmung von Wirklichkeit und deren sprachlicher Darstellung. Die Ebenen von Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und Irrtum sind in irritierender Weise durcheinandergebracht. Die »Judenbuche« ist aufs Ganze gesehen eine Parabel auf die zunehmende Unfähigkeit, Wirklichkeit aufzufassen, zu beschreiben und zu erklären.[42] Der Leser ist gezwungen, ständig das Verhältnis von Schein und Sein, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, Wirklichkeit und Wort zu reflektieren. Letztlich dokumentiert der Text – insbesondere auch über seine komplexe Erzählstruktur – ein zunehmendes Misstrauen in die Funktion von Sprache, die nicht mehr ausreicht, eine adäquate Beschreibung der Wirklichkeit zu leisten.

Anmerkungen

1 Johannes Bobrowski: Gertrud Kolmar. In: Ders.: Schattenland Ströme. Stuttgart 1962, S. 85. Die deutsch-jüdische Lyrikerin Gertrud Kolmar (1894-1943) wurde in Auschwitz ermordet.

2 Nachdem das Echo auf die Erstveröffentlichung im »Morgenblatt« von 1842 gering geblieben war, setzte die breite Rezeption der »Judenbuche« durch die Aufnahme des Textes in den »Deutschen Novellenschatz« von Paul Heyse und Hermann Kurz (Bd. 24, München 1876, S. 51-128) ein. Diese Publikation war der Ausgangspunkt der bis heute außerordentlichen Verbreitung und Wirksamkeit des Textes in »mehr als sechs Millionen Exemplaren« (Herbert Kraft: Annette von Droste-Hülshoff. Reinbek 1994, S. 96). Der ersten Einzelausgabe im Jahr 1882 folgten weit über hundert andere Einzeleditionen sowie diverse Übersetzungen.

3 Vgl. Horst-D. Krus: Mordsache Soistmann Berend. Zum historischen Hintergrund der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. Höxter ^{2}1997.

4 Geschichte eines Algierer-Sklaven von A. Freiherrn Haxthausen. In: Wünschelruthe. Ein Zeitblatt Nr. 11-15, 5.-19.2.1818.

5 Die Veröffentlichung der »Westfälischen Schilderungen« mit ihrer

einseitig negativen Charakterisierung der Bewohner des Paderborner Landes und des Sauerlandes trug der Droste starke Kritik ein. Es erschienen alsbald eine Reihe von ausführlichen Gegendarstellungen, die der Charakterisierung der Droste widersprachen; vgl. Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke. Briefwechsel. Hg. von Winfried Woesler. Tübingen 1978-2000 (im folgenden zitiert als: Droste-HKA); hier Bd. V,2: Prosa. Dokumentation. Bearb. von Walter Huge. Tübingen 1984, S. 510-549.

6 Die historischen Ereignisse im Zusammenhang des Mordfalles Soistmann Berend fanden im Zeitraum 1764 (Geburt) bis 1806 (Tod) statt, während die Ereignisse der Erzählung zwischen 1738 und 1788/89 datiert sind.

7 Droste-HKA (wie Anm. 5); Bd. V,1: Prosa. Text. Bearb. von Walter Huge. Tübingen 1978, S. 3. Im folgenden werden weitere Zitate aus dem Text der »Judenbuche« (in dem genannten Band S. 3-42) nicht als Fußnote, sondern jeweils im Anschluss an die Nennung direkt durch die in Klammern gesetzte Seitenangabe belegt.

8 Die komplexe Erzählstruktur der »Judenbuche« ist vielfach untersucht worden. Schon lange bevor die Literaturwissenschaft Analysekategorien für die Erzählsituation eines Textes entwickelt hat, findet sich in der Arbeit von Felix Heitmann (Annette von Droste-Hülshoff als Erzählerin. Münster 1914) eine Darstellung verschiedener Aspekte des Erzählens (Perspektive, Beleuchtung, Wahrnehmung) in der Novelle, die noch heute als äußerst vielfältige Materialsammlung nutzbar ist. Die weitere Linie der sich mit Fragen der Erzählhaltung beschäftigenden Untersuchungen sei hier nur kurz skizziert. Sie führt von Heitmann über die Dissertation von Lore Hoffmann (Die Erzählkunst der Droste in der Judenbuche. Münster 1948), den Aufsatz von Heinrich Henel (Annette von Droste-Hülshoff. Erzählstil und Wirklichkeit. In: Festschrift für Bernhard Blume. Aufsätze zur deutschen und europäischen Literatur. Hg. von Egon Schwarz, Hunter G. Hannum und Edgar Lohner. Göttingen 1967, S. 146-172) und die Darstellung der Technik des Verhüllens und Enthüllens in der Judenbuche, wie sie von Clifford A. Bernd aufgedeckt wurde (Enthüllen und Verhüllen in Annette von Droste-Hülshoffs »Judenbuche«. In: Untersuchungen zur Literatur als Geschichte. Festschrift für Benno von Wiese. Hg. von Vincent J. Günther u.a. Berlin 1973, S. 347-362; vgl. auch Bernd Kortländer: Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Zu einer Schreibstrategie in der »Judenbuche« der Droste. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 99, 1979; Sonderheft: Annette von Droste-Hülshoff, »Die Judenbuche«. November 1980, S. 86-99), bis hin zu den Abschnitten zur »Judenbuche« in der Dissertation von Ronald Schneider (Realismus und Restauration. Untersuchungen zur Poetik und epischem Werk der Annette von Droste-Hülshoff. Kronberg/Taunus 1976, S. 252-260).

9 So wendet sie sich nach Abschluss der gerichtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Förstermord an den Leser mit der Beteuerung: *Aber dieß Alles hat sich wirklich zugetragen; ich kann nichts davon oder dazu thun* (S. 25), und am Ende der Erzählung stellt sie fest: *Dieß hat sich nach allen Hauptumständen wirklich so begeben im September des Jahrs 1788* (S. 43).

10 Aus übergeordneter Position berichtet der Erzähler nur, wenn er einleitend das *Sittengemälde* entfaltet und den sozio-kulturellen Hintergrund der Ereignisse darstellt. Nur hier scheint er, offensichtlich im Bewusstsein kultureller und moralischer Überlegenheit, mit einiger Sicherheit zu berichten, obwohl er grundsätzlich Schwierigkeiten sieht, *jene Zeit unparteiisch in's Auge zu fassen* (S. 3).

11 Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Bd. 1-16. Leipzig 1854-1956: Unveränderter Nachdruck 1952-1970; hier Bd. 8, 1984, Sp. 2506-2510.

12 Vgl. dazu Michael Schmidt: Hinter den Spiegeln. Mergels Uhr und Aarons Risiko. Aufsatz ohne Untertitel. In: Shylock? Zinsverkehr und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition. Hg. von Johannes Heil und Bernd Wacker. München 1997, S. 171-192; vgl. auch Stefan Rohrbacher, Michael Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Reinbek 1991; hier insbesondere Kapitel: Handel und Wandel, S. 41-157.

13 Die ausführlichste Darstellung zur Lage der Juden im Ostwestfälischen im Zusammenhang mit dem Droste-Text gibt Karl Philipp Moritz: Annette von Droste-Hülshoff. Die Judenbuche. Sittengemälde und Kriminalnovelle. Paderborn u.a. 1980 (Modellanalysen: Literatur 3), S. 35-44. Vgl. auch die anderen historischen Beiträge in diesem Band.

14 Schmidt 1997 (wie Anm. 12), S. 182f.

15 Zu nennen sind hier die folgenden Beiträge: Karin Doerr: The Specter of Anti-Semitism in and around Annette von Droste-Hülshoff's »Judenbuche«. In: German Studies Review 17, 1994, S. 447-471; Gertrud Bauer Pickar: Die »Bauernhochzeit« in Droste's »Die Judenbuche«. A Contemporary Reading. In: Weltbürger – Textwelten. Helmut Kreuzer zum Dank. Hg. von Leslie Bodi, Günter Helmes, Eugen Schwarz und Friedrich Voit. Frankfurt u.a. 1995, S. 68-93; Aldo Palmieri: Die Judenbuche – eine antisemitische Novelle? In: Gegenbilder und Vorurteil. Aspekte des Judentums im Werk deutschsprachiger Schriftstellerinnen. Hg. von Renate Heuer und Ralph Rainer Wuthenow. Frankfurt/New York 1995, S. 9-39; Jefferson S. Chase: Part of the Story. The Significance of the Jews in Annette von Droste-Hülshoff's »Die Judenbuche«. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 71, 1997, S. 127-145; Schmidt 1997 (wie Anm. 12); Andreas Kilcher, Detlef Kremer: Romantische Korrespondenzen und jüdische Schriftmagie in Drostes »Judenbuche«. In: Dialoge mit der Droste. Hg. von Ernst Ribbat. Paderborn 1997, S. 249-262; Martha B. Helfer: »Wer wagt es, eitlen Blutes Drang zu messen?«: Reading Blood in Annette von Droste-Hülshoff's »Judenbuche«. In: German Quarterly 71, Summer 1998, S. 228-254; William Collins Donahue: »Ist er kein Jude, so verdiente er einer zu sein«: Droste-Hülshoff's »Die Judenbuche« and Religious Anti-Semitism. In: German Quarterly 72, 1999, S. 44-73; Andreas Kilcher: Das magische Gesetz der hebräischen Sprache. Drostes »Judenbuche« und der spätromantische Diskurs über jüdische Magie. In: Zeitschrift für Deutsche Philologie 118, 1999, S. 234-265; Andrew Webber: Philo-Semitism in Nineteenth-Century German Literature. Tübingen 2000 (Darin Kapitel III,5; S. 78-83: Annette von Droste-Hülshoff: »Gerechtigkeit«); Andrew Webber: Traumatic Identities: Race and Gender in Annette von Droste-Hülshoff's »Judenbuche« und Freud's »Der Mann Moses«. In: Harmony in Discord. German Women Writers in the Eighteenth and Nineteenth Centuries. Hg. von Laura Martin. Oxford u.a. 2001, S. 185-205; Richard T. Gray: Red Herrings an Blue Smocks: Ecological Destruction, Commercialism an Anti-Semitism in Annette von Droste-Hülshoff's »Die Judenbuche«. In: German Studies Review 26, 2003, S. 515-542.

16 Doerr 1994 (wie Anm. 15).

17 Palmieri 1995 (wie Anm. 15).

18 Chase 1997 (wie Anm. 15).

19 Schmidt 1997 (wie Anm. 12).

20 Helfer 1998 (wie Anm. 15).

21 Donahue 1999 (wie Anm. 15).

22 Eine Auflistung von sechs relevanten Briefstellen hat 1968 bereits Lewis W. Tusken (Annette von Droste-Hülshoff's »Die Judenbuche«: A Study of its Background. University of Colorado Press 1968, S. 37f.) geliefert, ergänzt durch eine weitere Nennung von Carol Diethe 1998 (Carol Diethe: Towards Emancipation: German Woman Writers of the Nineteenth Century. New York 1998, S. 74). Hinzu kommen zwei Briefstellen, die in der einschlägigen Literatur bisher nicht genannt sind:

1. Ihrer Schwester Jenny berichtet die Droste anlässlich der Anwesenheit des jüdischen Händlers Simon in Rüschhaus: *meine Alte hat ihre beyden Gypsjuden vors Fenster gesetzt, um ihn zu ärgern, es ist aber mißglückt, er hat nicht hingesehn* (Brief vom 29.11.1834; Droste-HKA (wie Anm. 5); hier Bd. VIII, 1: Briefe 1805-1838. Text. Bearb. von Walter Gödden. 1987, S. 151).

2. Ihrer Mutter berichtet die Droste von dem Versuch ihres Bruders Werner, den in finanziellen Problemen steckenden Nachbarn Schonebeck gegen den Zugriff des Bankiers Olfers zu unterstützen, und schreibt dabei: *er* [Werner] *vertheidigt zwar Olfers, insofern ein banquier nicht anders handeln könne und jeder banquier per se ein*

Jude sein müsse (Brief vom 1.8.1838; Droste-HKA Bd. VIII, S. 312).

3. Über die Familie Hartmann berichtet die Droste: *sie sind Alle nicht häßlich aber haben was Jüdisches* […] *sie ist klein und schwarz, und hat wohl ein interessantes Gesicht, wenn es nicht zu jüdisch wäre* […] *die Braut ist* […] *gar nicht häßlich, würde aber sehr jüdisch aussehn, wenn sie nicht ein aufgestütztes Näschen hätte, hat auch ganz dies überaus freundliche, lächelnde und naive Wesen, wie man es wohl an hübschen Jüdinnen sieht* (Brief an Therese von Droste-Hülshoff vom 1.8.1838; Droste-HKA Bd. VIII, S. 313).

4. Luise von Bornstedt gegenüber schreibt sie: […] *ist der Laube nicht ein Jude? er hat wenigstens Alles was die Schriftsteller dieses Volkes bezeichnet, – Geist, Witz, Grimm gegen alle bestehenden Formen, sonderlich die christlichen und bürgerlichen, – Haschen nach Effect, Aufgeblasenheit und eine Stentorische Manier das Wort in der literarischen Welt an sich zu reißen, – Einseitigkeit, die aber nicht aus dem Verstande, sondern aus reinem Dünkel hervorgeht, – kurz, ist er kein Jude, verdiente er einer zu seyn, – und geistreich bleibt er jedenfalls, ob Jude oder Christ, ich möchte ihn weder zum Manne, noch zum Bruder, noch zum Sohne, – am wenigsten zum Vater, denn ich könnte ihn nicht achten, obgleich vielleicht bewundern* (Brief vom 2./3.2.1839; Droste-HKA, Bd. IX: Briefe 1839-1842, Text. Bearb. von Walter Gödden und Ilse-Marie Barth. 1993, S. 28).

5. Ihrer Mutter berichtet die Droste über die durch den Tod des Bauern Brockmann entstandene beengte finanzielle Situation der Witwe, die durch allerlei Schulden belastet sei und die Pachtkosten an die Familie Hüerländer nicht mehr zahlen konnte: *Hüerländer hat sich doch ganz ordentlich hierbey betragen, er hat den (wie ich übrigens jetzt höre ganz jüdischen) Pachtcontract sogleich aufgehoben (wenn sie will, nämlich) und man meint, er werde ihr sogar von dem bereits Schuldigen Manches erlassen* (Droste-HKA Bd. IX, S. 189f.).

6. Die Gipsfiguren der ersten Briefstelle begegnen erneut in einem späteren Brief an Jenny von Laßberg, als die Droste ihrer Schwester berichtet, welche Anstrengungen die Amme unternehme, um sich besondere Geschenke für die Laßberg-Zwillinge einfallen zu lassen: […] *meine Alte* […] *hat sogar ihre schönen gypsenen Juden und Jüdinn geopfert, die sie unter einen vorzüglich vollen Johannisbeerenbusch gestellt hat, um mit ihrem Kopfschütteln die Vögel in Schrecken zu setzen – vorgestern bemerkte sie doch mit einigem Kummer, daß der Regen sie ganz weiß gewaschen hatte, und fragte mich, ob ich ihnen nicht späterhin mit Klatschrosen wieder rothe Backen machen könnte? ich habe ihr aber versprochen, sie überher so bunt anzustreichen, wie sie noch niemals gewesen sind, – deß war sie sehr froh, und macht sich grandiose Ideen davon, wie die Kinder sich darüber wundern würden* (Brief vom 1.7.1841; Droste-HKA Bd. IX, S. 238).

7. Über Joseph von Laßberg schreibt sie an Levin und Louise Schücking: *er spricht von Eurem nächsten und nochmahligen, und unendlich multiplicirten Wiederkommen, als wäre dies sicher wie das Neujahr und er der ewige Jude* (Droste-HKA, Bd. X: Briefe 1843-1848, Text. Bearb. von Winfried Woesler. 1992, S. 192).

8. Elise Rüdiger gegenüber berichtet sie Neuigkeiten über Ottilie von Goethe: *ich weiß jetzt aber, daß sie dahin* [nach Paris] *einem Juden gefolgt ist, mit Namen Selig, einem höchst widrigen, innerlich gemeinen Kerl, Spieler, Verschwender, der in Einem Abend Tausende durchbringt sie so in einem Jahre bis aufs Hemd ausgezogen* (Brief vom 31.7.1845; Droste-HKA Bd. X, S. 304).

9. Die letzte Bemerkung findet sich erneut in einem Brief an Elise Rüdiger, in dem sie sich über eine günstige ärztliche Prognose äußert: *zudem glaube ich nicht mahl daran, nicht mehr als an den Juden-Messias* (Brief vom 20.7.1847; Droste-HKA Bd. X, S. 425).

23 Donahue 1999 (wie Anm. 15), S. 64.

24 Eda Sagarra: Judentum und katholische Kirche in Deutschland zwischen Restauration und Reichsgründung. In: Conditio Judaica. Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Tübingen 1988, S. 271-283, hier S. 276.

25 Walter Gödden: Die andere Annette. Annette von Droste-Hülshoff als Briefschreiberin. Paderborn 1991; darin insbesondere S. 98-107: »Diplomatie. Brieftaktische Versteckspiele«. Vgl. auch Sagarra (wie Anm. 24), die bereits auf das für die Droste »charakteristische stetige Eingehen auf die Gefühlswelt des Briefempfängers« hingewiesen hat (S. 277).

26 Vgl. Brief an Jenny von Laßberg vom 29.11.1839, in dem es heißt: *er* (…) *ist sehr geistreich, und überaus gefällig, aber doch so eitel, aufgeblasen und lapsig* (Droste-HKA Bd. IX, S. 20).

27 Tusken 1968 (wie Anm. 22), S. 39.

28 Es ist nicht nur so, dass der Droste Antisemitismus attestiert wird, Donahue unterstellt den Kommentatoren, die dieses vermeintliche Faktum nicht gebührend anprangern, zwar nicht grundsätzlich eine böswillige Absicht, aber doch eine fahrlässige Haltung, die sich im Versuch der Etablierung einer »unbelasteten« Lesart und damit in der Tendenz einer »Ehrenrettung« der Droste manifestiere, was heute, nach der Shoah, unzulässig sei. Sicherlich zuzustimmen ist der Forderung nach einer offenen Darstellung und kritischen Diskussion möglicher antisemitischer Aspekte bei der Droste (was gerade im Hinblick auf die »Judenbuche« unerlässlich ist), geradezu abstrus – wenn nicht böswillig-hinterlistig – wirkt aber der von Donahue aufgebrachte Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass der Brief mit der vermeintlich anti-semitischen Laube-Stelle nicht 1987 im ersten Briefband der HKA, sondern erst 1993 im zweiten Band veröffentlicht worden ist, und der Tendenz eines bewusst verharmlosenden, verschweigenden und zurückhaltenden Standpunkts der sogenannten »keepers of the Droste-Hülshoff tradition«, obwohl er weiß und sogar offen darlegt, dass es nicht anderes war als die Ergebnisse exakter philologischer Kleinarbeit der historisch-kritischen Forschung, die es notwendig machten, diesen Brief von 1838 (wie in früheren Ausgaben) auf 1839 umzudatieren und ihn damit nicht im ersten Briefband (1805-1838) sondern im zweiten (1839-1842) zu veröffentlichen.

29 J[ohann] G[eorg] Kohl: Die Judenstadt in Prag. In: Morgenblatt für gebildete Leser (Nr. 116-121) 16.-21.5.1842.

30 Brief an Schücking vom 27.5.1842 (Droste-HKA IX, S. 315).

31 Bauer Pickar 1995 (wie Anm. 15).

32 Massey 2000 (wie Anm. 15).

33 Kilcher 1999 (wie Anm. 15).

34 Hierzu sei angemerkt, dass es der amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaftler Sander L. Gilman war, der darauf hingewiesen hat, dass auf dem deutschen 20-DM-Schein die hebräischen Zeichen auf der abgebildeten Buche fehlen. Dieses Fehlen war Deutschen bisher nicht aufgefallen. Im Weglassen der hebräischen Zeichen sieht Gilman ein Symbol der Verdrängung und im fehlenden Protest das Akzeptieren der Tatsachen, dass Juden im Deutschland der D-Mark nicht vorhanden sind und auch nicht vermisst werden (Zwanzig Mark oder: Die sichtbare Unsichtbarkeit der Juden im »neuen« Deutschland. In: Zwischen Traum und Trauma – die Nation. Hg. von Claudia Mayer-Iswandy. Tübingen 1994, S. 167-195); vgl. Hartmut Steinecke: Judenbuche, Synagoge und Dom. Zum Werk der Droste-Preisträgerin Jenny Aloni. In: Droste-Jahrbuch 4, 1997-1998, Münster 2000, S. 219-233, hier S. 231.

35 Mark M. Anderson: Atlantisches Zerrbild. In: Die Zeit (Hamburg) Nr. 41, 2001.

36 Webber 2001 (wie Anm. 15).

37 Gray 2003 (wie Anm. 15).

38 Vgl. Kortländer 1979 (wie Anm. 8).

39 Vgl. Dieter Borchmeyer: Des Grauens Süße. Annette von Droste-Hülshoff. Ein Lesebuch. München, Wien 1997, S. 107.

40 Vgl. Ronald Schneider: Annette von Droste-Hülshoff. Stuttgart, Weimar 21995, S. 20-23.

41 Vgl. Christian Begemann: Kommentar. In: Annette von Droste-Hülshoff. Die Judenbuche. Ein Sittengemälde aus dem gebirgichten Westphalen. Frankfurt 1999, S. 111f.

42 Vgl. hierzu Ernst Ribbat: Stimmen und Schriften. Zum Sprachbewußtsein in den »Haidebildern« und in der »Judenbuche«. In: Dialoge mit der Droste. Paderborn u.a. 1997, S. 247.

Dina van Faassen

Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800-1930)

Demographische Verhältnisse

Die Ausgangslage Ende des 18. Jahrhunderts

Im Paderborner Raum waren Juden seit dem 13. Jahrhundert vereinzelt ansässig. Nach den Verfolgungen in den Pestjahren 1350 und 1383 konnten sie sich erst wieder um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Hochstift niederlassen. Eine kontinuierliche Ansiedlung jüdischer Familien unter dem Schutz des Landesherrn setzte indessen erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein.

Grundlegend für das jüdische Leben in der frühen Neuzeit war das Schutzsystem: Im Hochstift und auch im Corveyer Raum wurden, wie in allen Territorien des Reiches, nur Juden geduldet, die vom Landesherrn eine Schutzzusage, ein Geleit, erwirken konnten. Mit dem Geleit erlangten sie – gegen Zahlung entsprechender Abgaben – das Recht, sich an einem bestimmten Ort niederzulassen und sich wirtschaftlich zu betätigen. Die Schutzerteilung beschränkte sich auf den Haushaltsvorstand, Familienangehörige und in bedingtem Maß auf das Dienstpersonal. Kultusbeamte bzw. Lehrer erhielten in der Regel kein eigenes Geleit, sondern waren im Schutz der Gemeinde mit inbegriffen. Mit der Schutzerteilung erschlossen sich für die Landesherrn Einnahmen, über die sie allein verfügen konnten. Die Tributzahlungen boten so auch eine Möglichkeit, den Anspruch der Stände nach Mitbestimmung auf dem Gebiet der Staatsfinanzen zumindest in einem Teilbereich auszuhöhlen. Die Sesshaftmachung jüdischer Kaufleute war zudem ein flexibel einsetzbares Mittel zur Förderung des Handels.[1]

Die Landstände, vor allem die Städte als Sprachrohr der handel- und gewerbetreibenden Bürger, die die Tätigkeit der Juden als lästige Konkurrenz empfanden, forderten nicht nur die Zahl der im Lande lebenden Juden zu reduzieren, sondern zeitweise sogar deren völlige Ausweisung. Sie blieben gegenüber dem Fürstbischof ebenso erfolglos wie das Domkapitel, das mit seiner in der Zeit der Sedisvakanz 1719 erlassenen Judenordnung die Zahl der Geleite auf 125 festzuschreiben suchte.[2] An diese zahlenmäßige Beschränkung hielt sich dann später keiner der Fürstbischöfe und zeitweilig offensichtlich auch nicht das Domkapitel, das während der Sedisvakanzen gleichfalls neue Familien vergeleitete.

Die Zahl der vergeleiteten Juden stieg im Hochstift Paderborn von 86 Familien im Jahre 1652 auf 158 im Jahre 1704, um schließlich zu Beginn der preußischen Herrschaft 1802 die Zahl von 327 vergeleiteten Familien mit insgesamt 1.947 Personen zu erreichen. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung hatte damit einen Anteil von 2 % an der Gesamtbevölkerung von 96.920 Personen erreicht.

Die Judenschaft des Hochstifts Paderborn war zu diesem Zeitpunkt zu mehr als zwei Dritteln in den Städten ansässig, nur 613 Personen lebten in den Dörfern. Zum Kristallisationspunkt jüdischen Lebens im Hochstift entwickelte sich seit dem 17. Jahrhundert die Stadt Warburg, wo schon 1681 32 jüdische Familien ansässig waren. Die Zahl der Geleite stieg dort bis 1802 auf 38 an. Auch Beverungen, Brakel, Paderborn, Peckelsheim und Salzkotten beherbergten bereits Anfang des 18. Jahrhunderts mehr als zehn Familien innerhalb der Stadtmauern. Der Südosten bildete mit den Orten Peckelsheim, Borgholz, Borgentreich und Warburg ein Zentrum jüdischen Lebens im Hochstift.[3]

In Höxter lassen sich Juden seit 1550 kontinuierlich nachweisen. 1618 bestand die dortige Gemeinde aus 48 Personen. Im Umland, in den Dörfern des Corveyer Landes, ließen sich Juden erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nieder, wo sie bis zum Ende des Jahrhunderts noch überwiegend in bescheidenen Verhältnissen lebten. Ihre Vermögenslage begann sich erst langsam zu bessern. Judenpolitik war auch unter den Corveyer Fürstäbten vor allem Fiskalpolitik; angesichts chronisch magerer öffentlicher Finanzen stellten die Einnahmen aus dem Judenschutz für den Landesherrn eine wichtige Einnahmequelle dar. Die Judenpolitik selbst folgte dabei keiner einheitlichen Linie sondern beschränkte sich auf eine Vielzahl einander abwechselnder Einzelbestimmungen.[4]

In der Fürstabtei Corvey lebten nach der Bevölkerungszählung des Jahres 1803 11.231 Menschen.[5] 1809/10 wohnten in Höxter und den Dörfern der Umgegend 73 jüdische Familien, was 342 Personen entsprach. Die Stadt Höxter beherbergte dabei mit 66 Personen in 14 Familien die größte jüdische Gemeinde.

Das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert

Innerhalb von 100 Jahren – 1825 bis 1925 – stieg die Zahl der Juden in Westfalen auf das Doppelte an, sie blieb aber im Verhältnis zum übrigen Preußen stets unter dem Durchschnitt. In unseren Untersuchungsgebieten als einem Teil der Provinz Westfalen verlief die Entwicklung allerdings gegenläufig: Vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bis 1925 ging hier die jüdische Bevölkerung, über den gesamten Zeitraum gesehen, drastisch zurück. War bis 1861 im Regierungsbezirk Minden die Zahl der jüdischen Einwohner kontinuierlich angestiegen, so war sie danach durchgängig rückläufig. 1861 erreichte die Zahl der Juden mit 6.164 Personen ihren Höchststand, um dann bis 1933 auf 3.441 abzusinken, während in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster die Zahlen bis 1925 bzw. 1933 noch anstiegen. Zurückzuführen ist dies auf eine Binnenwanderung innerhalb der preußischen Provinz Westfalen, die durch die unterschiedliche Entwicklung der Industrie und der Städte bedingt war.[6]

Im Kreis Warburg stieg die Zahl der jüdischen Einwohner bis 1843 z.B. auf 1.256, um dann bis 1925 auf 382 Personen abzusinken. Im Kreis Höxter sank die jüdische Einwohnerschaft von 1.318 im Jahr 1843 auf 623 im Jahr 1925.

Während die Gesamtbevölkerung in allen Landgemeinden Ostwestfalens zwischen 1871 und 1895 von rund 353.000 auf 401.000 Einwohner anstieg, fiel die jüdische von 2.408 auf 1.543. In den Stadtgemeinden stieg die Einwohnerzahl in ganz Ostwestfalen von 119.196 auf 183.924 Einwohner, wobei die jüdische Einwohnerschaft nur von 3.541 auf 3.700 Personen anwuchs.

Der prozentuale Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Provinz Westfalen sank zwischen 1832 und 1925 von 0,9 auf 0,45 %. In den Kreisen Warburg und Höxter lag er 1925 mit 1,1 bzw. 1,0 % zwar noch etwas höher, war gegenüber der fürstbischöflichen und fürstäbtlichen Zeit allerdings auch hier stark abgesunken.[7]

»Seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wanderten viele Juden aus den Dörfern und Kleinstädten in die Großstädte ab, denn die geringeren wirtschaftlichen Möglichkeiten in den ländlichen Gebieten, die große Traditionsgebundenheit und die engen Verhaltensmuster beschränkten das Leben der jüdischen Einwohner trotz des auch auf dem Land fühlbar werdenden Integrationsprozesses erheblich. Sozialer Aufstieg war den Juden im wesentlichen nur in größeren Städten möglich.«[8]

In welch starkem Maß dörfliche Gemeinden schrumpfen konnten, verdeutlicht das Beispiel Großeneder. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts lebten Juden in Großeneder (1652: 1 Familie; 1778: 3 Familien). 1843 hatte die Gemeinde 43 Mitglieder, die überwiegend vom Korn- und Viehhandel und dem Geldverleih lebten. 1854 wurde Großeneder dem neugebildeten Synagogenbezirk Peckelsheim zugeschlagen. In den folgenden Jahren verließen immer mehr Juden den Ort; 1925 lebten nur noch zwei Juden hier, die den Ort noch vor 1933 verließen. 1929/30 nahm Nathan Löwenstein die Kultgegenstände aus dem im Ort noch existierenden Synagogengebäude und verkaufte das Gebäude an seinen Nachbarn Hoppe.

Das Dorf- und Kleinstadtjudentum verschwand in einigen Orten Westfalens – was auch für das ehemalige Hochstift zutrifft – fast vollständig, zumindest kam das Gemeindeleben, bedingt durch die demographische Entwicklung, vielerorts zum Erliegen. Lediglich das Dorf Rimbeck zeigt eine gegenläufige Entwicklung. In fürstbischöflicher Zeit waren hier noch keine Juden ansässig. Zu einer Ansiedlung von Juden kam es erst in preußischer Zeit. 1853 beantragten die jüdischen Einwohner zusammen mit denen aus Scherfede und Bonenburg ihre Trennung von der Gemeinde Ossendorf, mit der Begründung, sie hätten sich in Rimbeck eine eigene Synagoge gebaut. Der Syngagogenbezirk Rimbeck (zusammen mit den beiden Nachbarorten) konnte 1925 immerhin noch 41 Mitglieder aufweisen.[9]

War die jüdische Einwohnerschaft im Paderborner und Corveyer Land nach der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1925 durchgängig rückläufig, so konnten einige jüdische Stadtgemeinden der Region von der Abwanderung der Landjuden in die Städte zumindest zeitweise profitieren, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	1802	1843
Beverungen	132	201
Borgholz	64	88
Brakel	80	174
Driburg	16	46
Lügde	65	109
Peckelsheim	131	178

Nach der Mitte des Jahrhunderts sanken auch in diesen Kleinstädten die jüdischen Einwohnerzahlen kontinuierlich. Längerfristigere Zuwächse erzielten dagegen:

	1802	1843	1885
Höxter		106	209
Nieheim	74	110	149
Steinheim	51	91	160

Bis 1925 sanken aber auch in diesen Städten die jüdischen Einwohnerzahlen. Waldhoff konstatiert z.B. für Steinheim, durch die aus den Dörfern zuziehenden Juden habe die Gesamtzahl der jüdischen Einwohner zwar bis in die 1880er Jahre hinein zugenommen, dennoch sei schon um 1850 bei den alteingesessenen Familien ein Drang in die akademischen Berufe bemerkbar gewesen, der mittelbar auch zu einer Abwanderung in die Großstädte geführt habe.

Keine einheitliche Entwicklung zeigten Warburg und Paderborn. Die jüdischen Bevölkerungszahlen sind hier von Auf- und Ab-Bewegungen gekennzeichnet.

Warburg: 1802: 197; 1843: 166; 1885: 288; 1925: 168.
Paderborn: 1873: 384; 1881: 405; 1893: 372; 1901: 421; 1913: 365.[10]

Von der Wanderungsbewegung vom Land in die Städte haben die Städte der Region Ostwestfalen-Lippe abgesehen von Bielefeld und in ungleich bescheidenerem Umfang Detmold und Lemgo, längerfristig nicht profitieren können, so dass man davon ausgehen muss, dass der Zuzug in die Städte der Region oft nur eine Zwischenstation auf dem Weg in die Großstädte oder nach Übersee war. Immerhin sei den Juden hier, so Herzig, »idealtypisch gesehen (…) der Sprung vom verarmten Trödeljuden zum angesehenen Kaufmann gelungen. Eine jüdische Unterschicht, die um 1800 noch ca. 60-70 % der jüdischen Einwohner ausgemacht hatte, gab es kaum noch.«[11]

In demographischer Hinsicht setzten sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Entwicklungen fort, die das westfälische und auch das rheinische Judentum schon im Kaiserreich gekennzeichnet hatten: niedrige Geburtenzahlen, die die sozialen Chancen der Kinder erhöhten, ein hohes Heiratsalter und ein großer Anteil lediger Personen, eine gewisse Überalterung der jüdischen Bevölkerung sowie eine Zunahme interkonfessioneller Ehen. Während die Landgemeinden, ja überhaupt fast alle jüdischen Gemeinden in unserer Region bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts schrumpften, verzeichneten hingegen die urbanen Gemeinden an Rhein und Ruhr erhebliche Zuwächse, die im wesentlichen auf die Immigration osteuropäischer Juden zurückzuführen waren.[12]

Rechtliche Entwicklung

1802 wechselten mit der Inbesitznahme des Hochstifts Paderborn durch Preußen die jüdischen Einwohner von der fürstbischöflichen in die Schutzverwandtschaft des preußischen Königs.[13]

1804 erfolgte die Einteilung des ehemaligen Fürstentums in drei landrätliche Kreise. Das »Allgemeine Land-Recht« trat im Hochstift Paderborn am 1. Juni 1804 in Kraft, daneben blieben allerdings die bisherigen Landesgesetze und das bisherige Gewohnheitsrecht in Kraft. Dies bedeutete für die Juden das Fortbestehen des Schutzverhältnisses, einige Vorteile brachte ihnen aber die Einführung des preußischen Rechts: Jeder schutzverwandte Jude konnte sich nun z.B. auf Antrag der rabbinischen Gerichtsbarkeit in Ritualangelegenheiten entziehen und sich dem Allgemeinen Landrecht unterwerfen. Die jüdischen Abgabeverpflichtungen blieben indessen in vollem Umfang bestehen.[14]

Auf Weisung der unter der Leitung des Freiherrn vom Stein stehenden »Spezialorganisationskommission« übernahm der Paderborner Kriegs- und Domänenrat Philipp v. Pestel 1804 die Untersuchung des »Judenwesens« im ehemaligen Hochstift Paderborn. Pestel fasste zusammen: *Überall sind sie im Lande zerstreut. Sie hausieren auf dem Lande und in den Städten und haben den größten Theil des Handels an sich gerissen. Allenthalben ist die Klage über die Bedrückungen, die sie sich über die Unterthanen erlauben, und man wird ernstlich darauf Bedacht nehmen müssen diese dagegen künftig sicher zu stellen.*

Pestel schlug vor, den Juden – wie es zuvor in Preußen gängige Praxis gewesen war – die Ansiedlung auf den Dörfern überhaupt nicht mehr zu gestatten, sondern ihnen nur noch in den Städten Wohnrecht zu gewähren, das Hausieren sei gänzlich zu verbieten ebenso wie der *Productenhandel, nehmlich mit Getreide, Wolle, Flachs und Holz* besonders für die noch bis zur ins Auge zu fassenden Umsiedlung in die Städte auf dem Lande lebenden Juden. Zudem sei die Judenordnung von 1719 wieder ganz in Anwendung zu bringen.

Man beschränkte sich zunächst darauf, zur Beseitigung der *bisherigen Missbräuche* am 8. Oktober 1804 Hausierhandel und *Geldvorschuß auf die künftige Ernte des Landmannes zu untersagen*. Die Judenschaft des ehemaligen Fürstbistums appellierte durch ihre Vorsteher Joseph Abraham und Salomon Leiffmann im Februar 1805 an die Gnade des preußischen Königs, sie in ihren überkommenen Rechten zu belassen.[15] Weitergehende Pläne konnten wegen der kurzen Zeit der ersten preußischen Herrschaft seitens der neuen Regierung nicht mehr in Angriff genommen werden.[16]

Die Fürstabtei Corvey gelangte zusammen mit dem Fürstbistum Fulda, der Reichsstadt Dortmund und anderen Gebieten 1802 als Entschädigungsland an Prinz Wilhelm V. von Oranien, der seinerseits diese Gebiete im August an seinen Sohn Wilhelm Friedrich abtrat. Im Juli 1806 sprach ihm die Rheinbundakte diese Gebiete wieder ab, im Jahr darauf wurde Corvey an das napoleonische Königreich Westfalen angegliedert.[17] In dieser wenige Jahre währenden Übergangszeit versuchte die Oranisch-Nassauische Regierung noch, zu einer alle Bereiche des jüdischen Lebens umfassenden Ordnung zu kommen. Die Vertreter verschiedener Corveyer Behörden sahen fast übereinstimmend die Geschäftstätigkeit der Juden als Hauptursache für die drückende Armut der Untertanen an. Die Oranisch-Nassauische Regierung schlug vor, künftig nur noch solchen Juden einen Schutzbrief zu erteilen, die ein beträchtliches Vermögen nachweisen könnten, auf Detailhandel und kleinere Geldgeschäfte zu verzichten versprachen und entweder ein *nützliches* Gewerbe ergreifen oder nur en gros handeln würden. Daneben waren weitere Maßnahmen angedacht: der Vorkauf von Getreide – der *Kauf auf dem Halm* – sollte ebenso untersagt werden wie der Verkauf von Pferden auf Kredit. Als Entgegenkommen betrachteten die Verfasser der geplanten gesetzlichen Neuregelung, dass Juden in Zukunft *bey öffentlichen Versteigerungen unbewegliche Güter* erwerben könnten. Zur Anwendung kamen diese Bestimmungen wohl nicht mehr: kaum ein Jahr später endete die Herrschaft Nassau-Oraniens über Corvey.[18]

Noch ein Wort zu der hier kurz angerissenen Frage des Besitzes von Land- und Hausbesitz:

Der Erwerb von Haus- und Grundbesitz war den hochstiftischen Juden bis dahin verboten. Eine Möglichkeit zum

»Hauserwerb« war der sogenannte »antichretische« Vertrag, nach dem der »Kauf« in Form eines Pfandgeschäftes erfolgte. Statt von Kauf sollte man hier auch besser vom Nießbrauchrecht sprechen. Der christliche »Verkäufer« schloss hier einen Vertrag mit dem jüdischen »Käufer«, in dem der bisherige Besitzer formell ein Darlehen in Höhe der ausgehandelten Kaufsumme aufnahm. Als Sicherheit für die Anleihe wurde das Haus an den Geldgeber verpfändet und anstelle von fälligen Zinszahlungen wurde dem Kreditor die Nutzung des Hauses überlassen. Rechtlich blieb das Haus damit im Besitz des Christen. Die in den Quellen immer wieder auftauchenden Formulierungen, nach denen die Juden eigene Häuser besäßen, spiegeln also keinen konkreten Rechtszustand wieder. Der reguläre Ankauf von *Häuseren undt anderen Grundstücken* konnte nach 1788 allerdings in Ausnahmefällen bei einer vorliegenden Spezialerlaubnis des Fürstbischofs gestattet werden.[19]

Das Königreich Westfalen

Zum Vorreiter einer konsequenten Emanzipationspolitik entwickelte sich der napoleonische Modellstaat Westfalen,[20] in den am 15. November 1807 auch Corvey und das ehemalige Hochstift eingegliedert wurden. Die Konstitution des neuen Königreiches vereinheitlichte mit einem Satz alle Gesetze, die bisher in den nun Westfalen umfassenden Gebieten geherrscht hatten: *Alle Unterthanen sollen vor dem Gesetze gleich sein und die verschiedenen Konfessionen ihren Kultus frei ausüben*. Das Dekret vom 27. Januar 1808 präzisierte die hier schon ausgesprochene Gleichberechtigung nochmals: Die Juden genossen im Königreich Westfalen dieselben Rechte, Freiheiten und Pflichten wie die übrigen Landeseinwohner, alle aus dem Schutzverhältnis herrührenden Auflagen und Abgaben wurden aufgehoben. Artikel 5 des Dekrets gewährte Niederlassungsfreiheit an jedem Ort des Königreichs sowie das Recht zur freien Berufswahl. Handlungsbeschränkungen entfielen gleichfalls.[21]

Das Dekret vom 31. März 1808[22] über die jüdischen Kultusverhältnisse bestimmte u.a. in Art. 15, dass innerhalb von drei Monaten alle Familien feste Familiennamen anzunehmen hätten. Namen christlicher Familien, im Königreich gelegener Orte, alte hebräische Namen oder Ortsnamen aus dem alten Testament durften dabei nicht gewählt werden.[23]

Die Regierung des Königreich Westfalens unterstützte den in der judenschaftlichen Konsistorialverfassung vom 31. März 1808[24] festgesetzten Schwerpunkt Schule/Bildung auch im eigenen Interesse nachhaltig. Hier hieß es z.B. in Art. 6,1: *Das Konsistorium soll darüber wachen: Daß die Rabbiner und Schullehrer bei jeder Gelegenheit den Gehorsam gegen die Gesetze und besonders gegen diejenigen, welche sich auf die Verteidigung des Vaterlandes beziehen, lehren* (...). Seit dieser Zeit bürgerte sich auch für die Juden der Militärdienst ein. Bereits in der napoleonischen Zeit traten viele junge Juden ins französiche Heer ein und nahmen am Russlandfeldzug Napoleons teil.[25]

Nach der erneuten preußischen Herrschaftsübernahme

1813 wurde das Königreich Westfalen aufgelöst. Nach der Bestätigung des preußischen Besitzstandes durch die Schlussakte des Wiener Kongresses wurde 1815 die Provinz Westfalen mit den drei Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Minden gebildet, die wiederum in Kreise unterteilt wurden. 1816 lebten in der neuen Provinz 9.482 Juden, darunter etwa 3.900 im Regierungsbezirk Minden.[26]

Die wenigen Jahre, in denen das Königreich Westfalen bestanden hatte, hatten nicht ausgereicht, um die Situation der Juden dauerhaft umzugestalten. So begann sich nach dem Wiener Kongress die rechtliche Situation der Juden wieder zu verschlechtern, obwohl die Bundesversammlung auf Initiative Hardenbergs und Wilhelm von Humboldts beschlossen hatte, in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumte Rechte zu erhalten. Als Folge davon waren in der gesamten preußischen Monarchie 36 die Juden betreffende Rechtsordnungen in Kraft. Vor einer endgültigen Regelung des Status der Juden in den neuerworbenen preußischen Provinzen war vorgesehen, Recherchen über das Judenwesen durchführen zu lassen. Der erste Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, betrachtete die rechtliche Gleichstellung der Juden in der Franzosenzeit als voreiligen Schritt. Der moralische Entwicklungsstand der jüdischen Bevölkerung sei noch nicht fortgeschritten genug. Vincke erbat von den Bezirksregierungen in Minden, Arnsberg und Münster Berichte über die jüdische Bevölkerung. 1816 erging seitens der Regierung in Minden der Auftrag an ihre Unterbehörden, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in ihrem Zuständigkeitsbereich untersuchen zu lassen.[27]

Das »Prinzip des vorläufiges Belassens« bisheriger Rechte bis zu einer Neuregelung wurde durch einen Erlass des Innenministeriums vom 18. März 1817 und eine Kabinettsorder vom 8. August 1830 nochmals gesetzlich bestätigt. Die durch das Königreich Westfalen emanzipierten Juden behielten danach zwar de jure ihre staatsbürgerliche Stellung, de facto unterlagen sie allerdings neuen (alten) Beschränkungen: Ihre Freizügigkeit wurde eingeschränkt und Niederlassungsrechte verweigert. Waldhoff fasst diese Phase folgendermaßen zusammen: »So ließ man in den einzelnen Landesteilen alles beim Alten und versuchte auf dem Verwaltungswege eine einheitliche Linie in den Wust der Gesetze zu bringen. Das gab gleichzeitig die Möglichkeit, die Rechte der Juden zu unterlaufen, ohne sie offiziell aufheben zu müssen.«[28]

Die Mindener Regierung interessierte sich bei der erwähnten, 1816 in Auftrag gegebenen Untersuchung über die Verhältnisse der Juden besonders für drei Punkte:

- Wie erwarben jüdische Grundbesitzer ihre Grundstücke?
- Auf welche Weise treiben die Juden Geldgeschäfte mit den Bauern?
- Hat sich das Tun und Treiben der Juden seit der Zeit, in der sie verfassungsmäßige Rechte erhielten, geändert?

Die Mindener Regierung erarbeitete aus den bei ihr eingegangenen Gutachten eine Zusammenfassung, die sie im Oktober 1817 an den Oberpräsidenten von Vincke zur Weiterleitung an das Ministerium des Innern übermittelte.[29] Während das Gutachten aus Arnsberg um eine ausgewogene Wertung bemüht war, zeichnete sich das Mindener durch plumpe Judenfeindlichkeit aus und fand wohl deshalb besonderen Anklang beim Oberpräsidenten.[30] Von den 837 jüdischen Familien im Regierungsbezirk Minden lebten 769 vom Handel, nur 16 seien als wissenschaftlich Gebildete anzusehen. Während im Minden-Ravensberger Land nur 58 Juden Grundbesitz, meist kleine Häuser, besäßen, seien dies in Paderborn und Corvey 297, *und unter ihnen sehr bedeutende Ackerbesitzer*. Der Gutachter ging davon aus, Häuser und Ländereien seien erst seit der Gleichberechtigung von 1808 erworben worden und sogesehen machte die gewaltige Zunahme der jüdischen Grundbesitzer in Berlin natürlich einen mächtigen – negativen – Eindruck. Tatsächlich werden aber wohl, wie auch Waldhoff vermutet, die vorherigen antichretischen Verhältnisse im Zeichen gewandelter rechtlicher Verhältnisse in regulären Besitz umgewandelt worden sein – was in fürstbischöflicher bzw. fürstäbtlicher Zeit wohl kaum möglich gewesen wäre.[31]

Am Ende langer Diskussionen und gutachterlicher Tätigkeiten über die rechtliche Stellung der Juden[32] und die soziale Verbesserung der Landbewohner stand schließlich die Kabinettsorder vom 20. September 1836 *wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungs-Bezirks Minden, aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse*.[33]

Die wesentlichen Punkte waren:

- *Zur Erwerbung bäuerlicher Grundstücke in den genannten vier Kreisen sollen Juden künftig nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie dieselben selbst und mit jüdischem Gesinde bewirthschaften*. Wird dem nicht nachgekommen, sind die Grundstücke zwangszuversteigern.
- Haben Bauern an Juden *Schuld-Bekenntnisse* ausgestellt, dürfen letztere aufgrund dieser Papiere die Schuld nur einklagen, wenn sie vorab vor dem persönlichen Richter des Schuldners aufgenommen worden sind.[34]

Naarmann zufolge begrüßten die Bauern der vier Kreise das Gesetz keineswegs, nahm es ihnen doch die Möglichkeit, kurzfristig unbürokratisch Geld leihen zu können. Zur öffentlichen Brandmarkung der Juden in diesen Gebieten als *verderbte Classe von Einwohnern* sei eine materielle Schädigung getreten; zahlreiche Großhändler gewährten den jüdischen Kleinhändlern, *denen ihr eigener Staat nicht traut*, keine Vorschüsse mehr.[35] Am 24. Mai 1837 baten die Vorsteher aller jüdischen Gemeinden in den betroffenen vier Kreisen den König um die Aufhebung des Gesetzes. Ihrer Petition fügten sie 18 Gutachten der politischen Gemeinden bei, die ihren jüdischen Einwohnern in staatsbürgerlicher und gewerblicher Hinsicht ausdrücklich Wohlverhalten bescheinigten. Das beigefügte Memorandum des Innenministeriums an den König sprach letzteren allerdings jeglichen Beweischarakter ab: dergleichen sei leicht zu erhalten. Wenn das Gesetz den Bauern Nachteile brächte, hätten diese selbst interveniert.[36] Eine Modifikation hatte das Gesetz allerdings bereits am 5. Januar 1839 erfahren: Eigenbewirtschafteter jüdischer Grundbesitz durfte zunächst für die Dauer von fünf Jahren wieder mit christlichem Gesinde bestellt werden.[37]

Auf Bitten jüdischer Gemeindevorstände sprachen sich die Kreisstände für Paderborn, Büren und Höxter 1841 für die Aufhebung des Gesetzes aus; die Stände des Kreises Warburg versagten indessen ihre Zustimmung zu einem derartigen Antrag. Der Landrätliche Kommissar Wolf begründete diese Ablehnung wegen *des wucherischen Geistes der meisten hiesigen Juden*.

Unter den Hochstiftkreisen war die bäuerliche Verarmung im Kreis Warburg trotz vergleichsweise fruchtbarer Böden stark ausgeprägt. Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung des Kreises Warburg war erheblich höher als in den anderen Kreisen, er betrug 1821 in den Kreisen Warburg 4 %, Höxter 2,5 %, Brakel 2,1 %, Büren 1,5 % und Paderborn 1 %. Zwischen der Armut der Bevölkerung und der hohen Judenzahl wurde ein Kausalzusammenhang hergestellt. Die Einrichtung einer Leih- und Kredit-Kasse für das ehemalige Fürstentum Paderborn war aber trotz allem vom König als überflüssig abgelehnt worden.[38] Viele Bauern waren tatsächlich vom sozialen Abstieg bedroht. Die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts brachten Preiseinbrüche für landwirtschaftliche Produkte um 50-60 %, der Preis für landwirtschaftliche Grundstücke sank innerhalb von zehn Jahren fast um die Hälfte. Die Verschuldung der Bauern stieg bis zur Mitte der 1830er Jahre wegen der Vielzahl der Folgekosten aus den Ablösungen und anderen Reformen. Nutznießer der bäuerlichen Zwangsversteigerungen war im Warburger Raum allerdings weniger die Judenschaft als der Adel.[39]

War das Vorgehen gegen die ansässigen Juden teilweise schon rigide, sollte das Wandergewerbe auswärtiger Juden wie überhaupt der Aufenthalt dieser Personengruppe nun gänzlich unterbunden werden. Dennoch, so bemerkte der landrätliche Kommissarius Warburgs im Juni 1842 in einem Schreiben an die Regierung zu Minden, müsse man feststellen, dass sich ungeachtet aller gesetzlichen Regelungen *namentlich in hiesiger Gegend* (...) *noch eine bedeutende Anzahl von jüdischen Vagabonden und Handelsleuten zwecklos oder doch wenigstens zum großen Nachtheil der Eingesessenen herumtreibt*. Das Unterlaufen der bestehenden Gesetzeslage führte der Kommissarius darauf zurück, dass es immer noch Städte gäbe, besonders Seehausen im Regierungsbezirk Magdeburg, die wirklich jedem einen Pass ausstellten, andererseits gäbe es auch in der Region Orte mit *gutmütigen Bürgermeistern*, die den im Lande umherziehenden und handelnden Juden *während der Winterzeit* (...) *den ungestörten Aufenthalt gestatten*.[40]

Allmählich erkannte die preußische Regierung aber, dass die unterschiedliche Rechtssituation der (ansässigen) Juden in den einzelnen Provinzen auch die Staatsgeschäfte nicht grade vereinfachte und auch nicht vereinbar sei mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit.[41]

Das Gesetz vom 23. Juli 1847 gewährte den Juden ein Staatsbürgerrecht zweiter Klasse. § 1 gewährte allen Juden – ausgenommen denen in der Provinz Posen – die Freizügigkeit. Zugestanden wurde das aktive und passive Wahlrecht für kommunale Ämter; leitende Aufgaben, mit denen eine richterliche, polizeiliche oder exekutive Gewalt verbunden war, durften Juden allerdings nicht ausüben. Ständische Rechte durften gleichfalls nicht ausgeübt werden; waren sie an den Besitz von Grundvermögen gebunden, ruhten sie, solange der Besitz sich in jüdischen Händen befand. Ausgeschlossen waren Juden auch von Offiziersstellen und allen Lehrämtern, die mit christlichen Unterrichtsangelegenheiten oder -anstalten verbunden waren.[42]

Die Ereignisse des Jahres 1848 verhinderten die Einführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847. Die Frankfurter Nationalversammlung betrachtete die völlige Gleichstellung der Juden als absolute Selbstverständlichkeit. Der Menschenrechtskatalog formulierte klar: *Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.*[43]

Als die liberale deutsche Einheitsbewegung 1849 scheiterte, fiel die Frage der Judenemanzipation wieder zurück in den Zuständigkeitsbereich der Einzelstaaten. Die oktroyierte Verfassung vom 31. Januar 1850 bestätigte in Preußen zwar die Rechtsgleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Art. 12 betonte, dass der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte von der Religionszugehörigkeit unabhängig sei. In Art. 14 wurde diese Zusage allerdings wieder eingeschränkt, bei allen Einrichtungen des Staates, die mit der Religionsausübung in Zusammenhang standen, sollte die christliche Religion zugrunde gelegt werden. Die Periode der Reaktion stand im Zeichen der Rückkehr zum vorrevolutionären Recht.[44]

Erst mit der Gründung des Norddeutschen Bundes wurde durch das Gesetz vom 3. Juli 1869 die rechtliche Emanzipation der Juden formal abgeschlossen. *Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte*, hieß es hier, *werden hierdurch aufgehoben*. Nach der Reichsgründung von 1871 erhielt diese Bestimmung den Charakter eines Reichsgesetzes.[45]

Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse

Ein wesentlicher, wenn auch gegen Ende der fürstbischöflichen Zeit nicht der hauptsächliche Zweig der jüdischen Geschäftstätigkeit im Hochstift Paderborn war das Geld- und Pfandleihgeschäft. Geldgeschäfte zwischen Juden und Christen waren unter Beachtung des landesherrlich festgelegten Zinssatzes, dessen Höhe mehrmals modifiziert wurde, gestattet. Das Pfandleihgeschäft hatte ursprünglich wohl auch den Einstieg in den Handel gebildet, denn konnten die Schulden nicht zurückgezahlt werden, war es den Juden gestattet, mit den verfallenen Pfandgütern Handel zu treiben. Malz-, Kram- und Kornhandel waren bereits im 17. Jahrhundert erlaubt. Zentren des jüdischen Getreidehandels waren bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit Warburg und Beverungen. Ebenso war der Handel mit Kleinodien (außer Kirchengut), Gold- und Silberwaren, Altkleidern, nichteingelösten Pfändern, Metallen, Gewürzen, Hökerwaren (Hering, Stockfisch, Kerzen, Butter, Öl, Tran, Teer etc.) und *anderen geringen Waren* gestattet. Die Einfuhr von Fertigwaren wurde seitens der hochstiftischen Juden auch betrieben, erregte indessen immer wieder in besonderem Maße den Zorn der Zünfte. Bedeutung hatte für die Juden auch der Tuch- und Wandhandel, besonders der Leinenhandel. Diese Zweige waren jedoch Beschränkungen unterworfen: Es durfte nur im Kleinen und nicht durch Ausstellen auf Jahrmärkten und Hausieren verkauft werden.

Aus der Schächtung, d.h. der Schlachtung entsprechend den religiösen Gesetzen, entwickelte sich im 17. Jahrhundert ein beschränktes Recht zur Ausübung der Metzgerei und zum Fleischverkauf. Die Tage, an denen geschlachtet werden durfte und die Zahl der Schlachttiere waren in der Regel genau festgelegt, verkauft werden durfte oft nur das Fleisch, das den jüdischen religiösen Geboten entsprechend nicht selbst verzehrt werden durfte. Enge wirtschaftliche Beziehungen zu den Bauern durch Geld- und Korngeschäfte und die Erlaubnis zur Schächtung hatten teilweise auch den Viehhandel in Gang gebracht. Während im 17. Jahrhundert lediglich der Pferdehandel erlaubt war, gestattete das Generalgeleit von 1704 den hochstiftischen Juden den gesamten Viehhandel. Mit dem Fleisch- und Viehhandel hing auch der Handel mit Häuten, Fellen und Leder zusammen.

Ein wichtiges Mittel zum Warenverkauf war das Recht zum Hausieren, da Juden Ladengeschäfte nicht zugestanden waren. Das Hausieren machte die Juden zu Mittlern des Warenflusses zwischen Stadt und Land; damit erfüllten sie für die Landbevölkerung eine unentbehrliche Funktion. Der Hausierhandel umfasste Ende des 18. Jahrhunderts so gut wie alle Waren, mit denen Juden handeln durften. Will man »Grundlinien« des jüdischen Handels herausarbeiten, bleibt folgendes festzuhalten:

- Die reine Geldleihe spielte bereits Ende des 18. Jahrhunderts für die Juden des Hochstifts eine nachgeordnete Rolle.
- Begünstigt durch die Erweiterung der zugelassenen Geschäftstätigkeit hatte sich ein Vordringen in alle Bereiche des Handels ergeben.
- Insgesamt ließen sich die Juden selten bestimmten Handelssparten zuordnen. Die meisten konnten sich nicht auf einen bestimmten Geschäftsbereich beschränken, sie waren meist genötigt, jedem sich bietenden Geschäft nachzulaufen; sie betrieben also oft einen Not- und Gelegenheitshandel. In christlichen Augen wurde dies oftmals in

das Bild vom umtriebigen, christliche Geschäfte störenden Schacherer umgemodelt.[46]

- In Kleinstädten und Dörfern waren die Geschäfte der vergeleiteten Juden ganz auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet. »Die jüdischen Händler kauften die Ernteerträge und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf und verhandelten sie weiter, gaben Darlehen und lieferten die wenigen Gegenstände des alltäglichen Bedarfs, die nicht am Ort selbst angebaut oder hergestellt werden konnten, wie Kolonialwaren und einige wenige Fertigwaren. Geldgeschäfte und Kornhandel der Juden standen immer in enger Beziehung zueinander, da die jüdischen Händler sowohl Kornzinsen für ausgeliehene Barkapitalien und Abzahlung in Naturalien annahmen, wie auch Saatgut gegen verzinste Rückzahlung nach der nächsten Ernte vorstreckten.«[47]

Auch im Corveyer Land waren im 17. Jahrhundert Kleinkredit- und Pfandgeschäft zwischen Juden und Christen üblich; durchgängig lassen sich Aktivitäten im Viehhandel sowie im Fleischverkauf nachweisen, ebenso der Häute- und Lederhandel. Neben dem Handel mit Agrarprodukten waren viele Juden im Klein- und Hausierhandel tätig.[48]

1812 stellte sich die Berufsstruktur der Corveyer Juden folgendermaßen dar:[49]

Almosenempfänger	1
Buchbinder	1
Buchhalter	1
Doktor der Medizin	1
(= Salomon Ludwig Steinheim)	
Employee der Communalpräfektur	1
Handelsmann	54
Handelsmann u. Schächter	1
Kantor	1
Kaufmann	3
Knecht	2
Konditor	1
Krämer	1
Lumpensammler	1
Maire	1
(= Abraham Gudemann in Bosseborn)	
Musiker	1
Schächter	3
Schankwirt	1
Schlachter	2
Schullehrer	3
Uhrmacher	1
insgesamt	81

Vor den Emanzipationsgesetzen waren infolge der Berufsbeschränkungen im deutschsprachigen Raum ca. 90 % der erwerbstätigen Juden im Handel tätig, die große Mehrheit von ihnen im Klein- und Hausierhandel. Die restlichen 10 % arbeiteten entweder als Schlachter und unzünftige Handwerker oder als Bedienstete der jüdischen Gemeinden, zu denen auch die Rabbiner und Lehrer zählten. Weil die Masse der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft arbeitete, unterschied sich die jüdische Berufsstruktur grundlegend von der ihrer Umwelt. Im Zuge der rechtlichen Angleichung bzw. Gleichberechtigung fielen die bestehenden Berufsbeschränkungen für die Juden, um so die erwünschte »Normalisierung« ihrer Berufsstruktur zu erreichen. Sie sollten vom Handel abgezogen und zu Ackerbau und Handwerk hingeführt werden, um sie moralisch zu »verbessern« und zu nützlichen Bürgern zu erziehen. Die Entwicklung der jüdischen Erwerbsstruktur verlief aber ganz anders, als sie sich die Emanzipatoren vorstellten. Hatten diese – wie etwa in Lippe und in Süddeutschland – eine auch durch gesetzliche Maßnahmen forcierte Anpassung an die allgemeine berufliche Schichtung angestrebt, so erwies sich bald, dass dieses Konzept angesichts des sich durchsetzenden Wirtschaftsliberalismus inzwischen veraltet und unrealistisch war: es war mit der Gewerbefreiheit und der allgemeinen Expansion des Handelssektors im 19. Jahrhundert nicht mehr vereinbar. Mit der voranschreitenden Industrialisierung nahm die Zahl der in Handwerk und Ackerbau Beschäftigten ab, während die Erwerbstätigkeit im Handel durch die Steigerung von Produktion und Konsum anwuchs. Es bestand also keine Notwendigkeit, sich den nun im Rückgang befindlichen Berufsgruppen verstärkt zuzuwenden. So blieb die Mehrheit der Juden auch nach der gewährten Berufsfreiheit dem Handel treu. Ein wirklich neues Phänomen bildete dagegen die reichsweit wachsende Zahl jüdischer Akademiker – ein Symptom für den Aufstieg ins Bildungsbürgertum.[50]

Die Tabelle unten gibt einen Überblick über die prozentuale Verteilung von Gesamtbevölkerung und Juden im Deutschen Reich in den verschiedenen Wirtschaftssektoren.[51]

	1895		1907		1933	
	Allg.	Juden	Allg.	Juden	Allg.	Juden
Landwirtschaft	37,5	1,6	35,2	1,6	28,9	1,7
Handwerk und Industrie	37,5	22,5	40,0	26,5	40,4	23,1
Handel und Verkehr	10,6	65,2	12,4	61,4	18,4	61,3
Öffentl. Dienste, Freie Berufe	6,4	7,1	6,2	7,9	8,4	12,5
Häusliche Dienste	8,0	3,6	6,2	2,6	3,9	1,4

Eine Eigentümlichkeit der im Handwerk tätigen Juden war, dass sie häufig Handwerke mit einer starken Handelskomponente ausübten, wie etwa Schlachter, Bäcker, Schneider, Schuhmacher etc. Während im Sektor Handwerk und Industrie bei der Gesamtbevölkerung die Industriearbeiter die Mehrheit bildeten, überwogen bei den Juden die Handwerker und Inhaber kleiner Fabrikationsbetriebe. Obwohl immer mehr als 50 % der jüdischen Erwerbstätigen im Handelssektor tätig waren, veränderten sich Art und Umfang des jüdischen Handels – reichsweit gesehen – im 19. Jahrhundert grundlegend. Der Weg führte, stark vereinfacht gesprochen, vom Hausier- und Trödelhandel zum bürgerlichen jüdischen Kaufmann. In keinem Handelszweig verfügten die Juden über eine ähnlich starke Stellung wie im Bankgeschäft: 43 % aller Direktoren und Inhaber von Bank- und Kreditunternehmen in Preußen waren 1882 Juden.[52]

Vieles von dem hier Angesprochenen lässt sich auch im Paderborner und Corveyer Land wiederfinden: Auch hier zeigte sich überwiegend ein Beharren in den traditionellen Berufen, sprich: vor allem im Handelssektor. Die Gewerbetätigkeit der Dorf- und Kleinstadtjuden bezog sich nach wie vor – wie schon im 17./18. Jahrhundert – sehr stark auf die bäuerliche Bevölkerung. Landrat v. Elverfeldt hob 1817 für die Juden des Paderborner Kreises hervor, die Beziehungen zwischen den Juden und der Landbevölkerung beständen vorwiegend im Pferde- und Viehhandel, dem Verkauf von Kleidung und Spezereien sowie der Gewährung von Barkrediten. Der Landrat beurteilte Art und Abwicklung dieser Geschäftsbeziehungen negativ, räumte jedoch ein, die Juden seien *an vielen Orten für den Landmann ein nicht zu entbehrendes Übel.*[53]

Im Dorf Körbecke z.B. waren 1846 63 Juden ansässig, die folgende Berufe ausübten:[54]

Händler und Mietling (= Beiwohner)	2
Höker	1
Höker, Korn- und Viehhändler	2
(darunter 1, der zugleich Wirt war)	
Korn- und Viehhändler	1
Färber	1
Lehrling	1

Die Steuer-Heberolle der Synagogengemeinde Salzkotten führt für das Jahr 1859 30 besteuerte Mitglieder auf, darunter 23 mit Berufsbezeichnungen:[55]

Kaufmann	3
Handels-, Kaufmann	4
(darunter 1 zusätzlich als Pferdehändler)	
Handelsmann	12
(darunter 1 als Handelsmann + Fruchthändler)	
Handelsmann und Höker	2
Handelsmann und Metzger	2

Sieben Namensnennungen in dieser Aufstellung beziehen sich auf in den Dörfern Thüle, Verne, Scharmede, Upsprunge ansässige Juden, nur bei dreien findet sich eine Berufsbezeichnung. In allen Fällen wurde als Berufsbezeichnung *Handelsmann* angegeben. Dieser Begriff bezeichnet im Gegensatz zum Kaufmann, der in einem festen Laden überwiegend vor Ort verkauft, jemanden, der auch im Umherziehen/Hausieren handelt.

Die angeführten drei Beispiele scheinen, obwohl hier keine Vergleichszahlen zur christlichen Bevölkerung vorliegen, auf den ersten Blick die Untersuchungen zur Gewerbestruktur der jüdischen Gemeinde Horn in Lippe auch für dieses Untersuchungsgebiet zu bestätigen: Die Zahl der jüdischen Gewerbetreibenden, die Handel auch im Umherreisen betreiben, liegt überproportional hoch und über dem der christlichen Einwohner.[56]

Im gesamten Kreis Warburg[57] war 1855[58] ebenfalls ein deutliches Übergewicht der Erwerbstätigen in den Sparten *Kaufleute*, *Viktualienhändler und Höker* und *Handelsleute und Krämer, welche Auf- oder Verkauf im Umherziehen betreiben* vorhanden. Stark vertreten waren auch noch die gewerblichen Gehilfen und Gesindekräfte. Im Bereich Landwirtschaft/Gärtnerei waren im Kreis Warburg hingegen nur zehn Personen tätig, fast gleich groß (11 Personen) war die Gruppe der Handwerker sowie der Gast- und Schankwirte (9 Personen). Alle drei Berufe lassen sich in fürstbischöflicher Zeit im Hochstift noch nicht nachweisen, das Gastwirts-/Kruggewerbe war sogar Juden ausdrücklich untersagt. Gleiches galt auch für die Ausübung des Arztberufes.[59]

Religion und Gemeindeleben

Verbunden mit der durch das Königreich Westfalen betriebenen Emanzipationspolitik ergaben sich gravierende Veränderungen im inneren Gefüge der Gemeinden. Die Organisation des jüdischen Kultus wurde im Königreich Westfalen unter eine Konsistorialverfassung gestellt, die, ähnlich wie in Frankreich, einen hierarchischen Aufbau mit einer Zentralbehörde unter staatlicher Aufsicht erhielt. Das königliche Dekret vom 31. März 1808 über die Organisation der jüdischen Kultusverhältnisse (*Errichtung eines Consistoriums und die Bestellung von Syndiken zur Aufsicht über den jüdischen Gottesdienst*) verfügte zur Organisation von Kultus und Verwaltung die Bildung eines Konsistoriums mit Sitz in Kassel. Das Konsistorium unterstellte die jüdischen Gemeinden des Königreichs vier Sprengeln: Kassel, Eschwege, Warburg und Bielefeld. Für jede Synagogengemeinde erfolgte die Bestellung eines Syndikus. Weisungen des Konsistoriums waren für alle jüdischen Gemeinden in Fragen des Kultus bindend. Darüber hinaus war das Konsistorium zuständig für die Einrichtung von Schulen und Synagogen, die Einziehung von Steuern zum Unterhalt dieser Institutionen sowie die Überwachung der Tilgung der alten Schulden der Landjudenschaften und der Gemeinden.

Als vordringlichste Aufgabe sah das Konsistorium die Organisation des jüdischen Schulwesens an, galten doch Erziehung und Bildung als notwendige Voraussetzung der

Emanzipation. Die von den Mitgliedern des Konsistoriums betriebene Reformpolitik, die auf eine Assimilation an die christliche Umwelt und die Modernisierung der alten Gemeindestrukturen abzielte, rief jedoch bald den Widerstand der jüdischen Gemeinden hervor, die die hohen Kosten und den drohenden Verlust ihrer Autonomie beklagten. Durch die Konsistorialverfassung war das Judentum des Königreichs eine Institution geworden, die gleichrangig neben den christlichen Kirchen stand.[60]

Die erneute preußische Herrschaft brachte für die jüdischen Gemeinden den völligen Bruch mit bisherigen Organisationsformen: Weder wurde die Tradition der Landjudenschaft wiederaufgenommen, noch wurde das Konsistorium der Israeliten durch etwas anderes ersetzt. Eine lockere Verbindung unter den einzelnen Gemeinden wurde lediglich durch die Zwangsorganisation zur Regulierung der Korporationsschulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstentums Paderborn hergestellt.[61] Den Paderborner Rabbinatsbezirk vertrat seit 1815 der Oberrabbiner Mendel Steinhardt, der diesen bereits nach dem Tod des letzten hochstiftischen Landesrabbiners, Samuel Steeg aus Warburg, 1809 zugleich in seiner Eigenschaft als Konsistorialrat vom Konsistorium der Israeliten in Kassel übertragen erhalten hatte. 1814 wurde er, gegen den Widerstand einzelner Gemeinden, Oberrabbiner des Paderborner Rabbinatsbezirks mit der Aufgabe, sich um die Abtragung der Korporationsschulden zu kümmern und bei Bedarf bei der geplanten Neuregelung der Verhältnisse der Judenschaft durch die preußische Regierung tätig zu werden. Zudem sollte er die jüdischen Gemeinden in Kultus- und Schulangelegenheiten beraten. Eine generelle, den neuen Provinzen in Aussicht gestellte Neuordnung der Kultus- und Schulverhältnisse unterblieb jedoch.[62]

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die einzelnen jüdischen Gemeinden Westfalens die rechtliche Stellung einer erlaubten Privatgesellschaft, was im Einzelnen Probleme hervorrief: so konnten die Gemeinden selbst kein Eigentum erwerben. Erworbene Grundstücke oder Gebäude mussten jeweils gemeinsames Eigentum aller Gemeindemitglieder sein, die dann auch alle den Kaufvertrag zu unterschreiben hatten – oder ein Gemeindemitglied tätigte die Erwerbung in seinem Namen und stellte sie dann der Gemeinde zur Verfügung, was im Konfliktfall ernsthafte Probleme verursachen konnte.

Die Einrichtung oder Verlegung von Synagogen war, davon einmal abgesehen, auch in preußischer Zeit noch Einschränkungen unterworfen, die sich erst im weiteren Verlauf der Emanzipationsgesetzgebung lockerten. Noch im Mai 1829 bemerkte die königliche Regierung zu Minden, dass vorab in jedem Fall die Kommunalbehörden gehört werden müssten, *und daß keines Falls eine Synagoge in zu großer Nähe einer christlichen Kirche angelegt werden darf, um keine Störung des Gottesdienstes in der letzteren zu befürchten.*[63]

Das Gesetz vom 23. Juli 1847 regelte, wie schon erwähnt, im ersten Teil die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, während sich der zweite mit den Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten befasste. Das Gesetz gewährte den bislang lediglich geduldeten jüdischen Religionsgesellschaften unter Verzicht auf die Erteilung von Korporationsrechten den Status einer juristischen Person. Für die innerjüdische Organisation war § 53 besonders wichtig: Er verpflichtete zur Bildung von Synagogenbezirken. Innerhalb eines Synagogenbezirks waren alle Juden in Synagogengemeinden vereinigt, die, in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse, die Rechte juristischer Personen erhielten. Alle volljährigen männlichen Mitglieder, die sich selbständig ernähren konnten und ihre Abgaben an die Synagogengemeinde entrichteten, wählten die (Gemeinde-) Repräsentanten, die wiederum den engeren Gemeindevorstand wählten. Die Befugnisse von Repräsentanten und Vorstand regelte ein der Regierung einzureichendes (Synagogen-) Statut. Während die Statuten die Rechtsverhältnisse innerhalb des Synagogenbezirks festlegten, wurde in den Synagogenordnungen das gottesdienstliche Leben, besonders das Verhalten während des Gottesdienstes geregelt.

Erster Schritt bei der Realisierung des Gesetzes war die Bildung von Synagogenbezirken, was zu einer Vielzahl von Schwierigkeiten führte. An und für sich zielte die Regelung darauf ab, Gemeinden zu bilden, die groß und kapitalkräftig genug waren, um für angemessene Baulichkeiten sowie für den Unterhalt von Kultusbeamten sorgen zu können. Dies konnte im Fall einer jüdischen Streusiedlung wie im Raum Höxter-Warburg aber dennoch zu Schwierigkeiten führen. Viele Gemeinden wollten sich nicht in übergreifende Bezirke eingliedern lassen und damit ihre oft jahrhundertelange Selbstverwaltung und Selbstbestimmung aufgeben. Eigene Beträume konnten nun vielfach nicht mehr aufrechterhalten werden. Oft beriefen sich die Gemeinden auf die unzumutbare Verlängerung des Sabbatweges, um ihre Eingliederung zu verhindern. Die Regierung regelte schließlich selbst die Einrichtung von Synagogenbezirken, die administrativen Maßnahmen trafen hier also auf empfindliche Punkte jüdischer Tradition. Bedingt durch die Ereignisse des Jahres 1848 kam es bei der Umsetzung des Gesetzes von 1847 und der Einteilung in Synagogenbezirke allerdings zu jahrelangen Verzögerungen. Eine Folge des Gesetzes war übrigens teilweise nicht nur die Aufgabe von bestehenden Synagogen und Beträumen: Im Zuge der Bildung von neuen Synagogenbezirken kam es auch zu zahlreichen Synagogenneubauten: sei es, weil nun vor Ort die eingegliederten Gemeindemitglieder untergebracht werden sollten, sei es weil die Kleingemeinden Fakten schaffen wollten. Der Hinweis auf ein neues Synagogengebäude sollte helfen, die eigene Selbständigkeit möglichst noch zu wahren.[64]

Bei der Annäherung der traditionsgebundenen jüdischen Welt an die »deutsche« Kultur spielten Erziehung und Bildung eine zentrale Rolle. Die Entwicklung des jüdischen Schulwesens spiegelt daher auch immer die Emanzipationsgeschichte der Juden wieder. Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu ersten Gründungen jüdischer Schulen, in denen neben der jüdischen Tradition auch weltliche Inhalte vermittelt wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

lassen sich zwei Tendenzen beobachten: Einerseits wurden jüdische Kinder verstärkt an öffentlichen Schulen angemeldet, andererseits verstärkten sich die Bemühungen, das Bildungsniveau der jüdischen Schulen anzuheben. Im Gesetz von 1847 hatte die preußische Regierung verfügt, dass die jüdischen Eltern ihre Kinder zum Besuch der Ortsschulen anzuhalten hätten, *private*, also jüdische Schulen, würden nur in Ausnahmefällen genehmigt. *Eine Absonderung von den ordentlichen Ortsschulen können Juden in der Regel nicht verlangen.*[65] Trotz dieser Schwierigkeiten blieben nicht nur viele jüdische Schulen bestehen, sondern wurden z.T. auch neu gegründet. Erst der verstärkte Trend zu den christlichen Schulen und die Abwanderung vom Land in die Städte führten gegen Ende des 19. Jahrhunderts dazu, dass von Jahr zu Jahr jüdische Volksschulen schlossen. Bestanden 1896 in ganz Westfalen noch rund 70 jüdische Volksschulen, waren es 1932/33 nur noch 21.[66]

Ihre Ausgaben bestritten die Gemeinden im wesentlichen mit den Beiträgen, die ihnen die Mitglieder in Form von Steuern, Gebühren und Spenden zukommen ließen. Das Gesetz von 1847 regelte, dass sämtliche Kosten der Gemeinde auf die einzelnen beitragspflichtigen Mitglieder umzulegen seien. Ab 1919 konnten die jüdischen Gemeinden Deutschlands – wie die Kirchen – als Körperschaften öffentlichen Rechts eigene Steuern in Form von prozentualen Zuschlägen zu den Lohn- und Einkommenssteuern erheben. Die Synagogengemeinde Brakel beschloss 1927 z.B. als Kultuskosten 18 % der Reichseinkommenssteuern zu erheben.[67]

Deventer umschreibt das jüdische Gemeindeleben in Corvey Anfang des 19. Jahrhunderts als »feingliedriges Netz bescheidener und schlichter Einrichtungen und Institutionen«, durchzogen von einer »ungelehrten«, jedoch »gelebten Frömmigkeit«. Die Minderheit bildete ein relativ geschlossenes kulturelles Milieu. »Ganz der Tradition verpflichtet, hielten die Juden in Corvey an den überlieferten Formen religiöser Lebensführung fest.« Das religiöse Leben strukturierte den Alltag, war normierend, und dies galt auch noch weitgehend in der jüdischen Oberschicht, in der sich ansonsten erste Bestrebungen finden lassen, sich im privaten Bereich zu akkulturieren, engere Kontakte zur nicht-jüdischen Umwelt einzugehen und den Kindern zur Aneignung von Allgemeinbildung zu verhelfen, statt ihnen eine ausschließlich religiös geprägte Erziehung zukommen zu lassen.[68]

Etwa 50 Jahre später bot die Judenschaft im Paderborner und Corveyer Land kein so überwiegend von Traditionen geprägtes Bild mehr. Der Wunsch nach Integration und Assimilation zeigte Rückwirkungen bis in das religiöse Leben der Gemeinden, Reformen wandten sich gegen »überkommene« Formen des Kultus usw. »Innerhalb der Synagoge kamen diese Reformen einer Revolution gleich: die bis dahin abgelehnte Orgel wurde eingeführt, gemischte Chöre gegründet, oft unter der Leitung christlicher Dirigenten, die Gebete wurden zum großen Teil in deutscher Sprache gesprochen, und die deutsche Sprache wurde ein normaler Bestandteil des Gottesdienstes. Der traditionelle Gebetsmantel wurde durch den protestantischen Talar ersetzt, und die schon immer üblich gewesene Confirmation nach protestantischem Vorbild als besondere Feier begangen.« Ebenso fanden nun auch Frauen einen anderen Platz im Kultus. Allgemein gilt: Je orthodoxer die Synagogengemeinde, desto strikter die Abtrennung der Frauen. Dies galt sowohl für ihre Sitzplätze (in orthodoxen Synagogen in abgetrennten Frauenabteilungen oder auf vergitterten Frauenemporen) als auch für ihre Beteiligung am Gottesdienstgeschehen. In liberalen Gemeinden wurde z.B. die Mädchenkonfirmation und ihre Beteiligung an der musikalischen Untermalung des Gottesdienstes üblich. Ein Streitpunkt neben vielen anderen war auch die Anordnung der Bima oder des Almemor, also des Podiums mit dem Lesepult für die Toralesung. Für orthodoxe Rabbiner des 19. Jahrhunderts war die Zentrierung der Bima in der Mitte des Synagogenraumes notwendig. Wie die Toralesung im Mittelpunkt des Gottesdienstes stand, sollte sich auch die Gemeinde um die Mitte der Bima herum versammeln. In liberalen Gemeinden fand die Bima ihren Platz unmittelbar vor dem Thoraschrein; neben dem Einfluss des christlichen Kirchenbaus spielte hier auch die Tatsache eine Rolle, dass von der Bima aus nun gepredigt wurde.[69]

Im Zuge reformerischer Bestrebungen beschloss der westfälische Verband der Synagogengemeinden (siehe weiter unten) 1892 in Bielefeld ein neues Gebetbuch in Auftrag zu geben, dass das Deutsche neben dem Hebräischen stärker als liturgische Sprache berücksichtigen sollte. Mit dieser Aufgabe wurde schließlich einer der führenden Männer des jüdischen Liberalismus, der aus Lippe stammende Stettiner Rabbiner Dr. Heinemann Vogelstein, beauftragt. Begriffe wie »Zion«, »Jerusalem« oder »Messias« fanden hier kaum noch Verwendung. In der Arbeit Vogelsteins spiegelt sich das Selbstverständnis vieler assimilierter Juden des 19. Jahrhunderts: Man sah sich als deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens, die ihr Heil nicht mehr in einer fernen Zionshoffnung zu sehen vermochten: *Wir aber, denen ein teures, heißgeliebtes Vaterland geworden, die in der freien Ausübung der Religion nicht gehindert sind, – wir tragen ein anderes, ein höheres Ideal in der Brust* (...).[70] Vor allem die Aufgabe des Zionsgedankens rief das orthodoxe Judentum als heftige Gegenbewegung hervor. Einer der Wortführer dieser Richtung war der früher in Höxter und Beverungen tätige Landesrabbiner Abraham Sutro aus Münster.[71]

Die jüdische Reformbewegung hatte in Westfalen zur Etablierung liberaler Gemeinden geführt, die sich 1881 im »Provinzialverband westfälischer Synagogengemeinden« zusammenschlossen. Unter den deutschen Juden galt das jüdische Westfalen als stark zum Liberalismus und zur Reform tendierende Gruppe, die ihr eigentliches Zentrum in Bielefeld hatte. Anfang der 1890er Jahre hatte der Provinzialverband ein Gebetbuch herausgebracht, dass der aus Lippe stammende Rabbiner Vogelstein verfasst hatte. Die Verbundenheit des jüdischen Volkes mit Zion und Jerusalem kam hier nicht mehr zum Ausdruck. Die orthodoxen Gemeinden sahen hierin wie überhaupt in der jetzt üblichen

Gottesdienstgestaltung nicht allein eine Umwälzung der Liturgie sondern eine tiefgreifende Wandlung des jüdischen Lebens insgesamt. Widerstand ging hauptsächlich von den Gemeinden des Ruhrgebiets aus, die 1891 in Dortmund einen »Verein zur Wahrung des überlieferten Judentums in der Provinz Westfalen« gründeten, zu dessen Vorstand auch der Lehrer Lewertoff aus Höxter gehörte. Der vom Verein finanzierte orthodoxe Rabbiner Dr. Gerson Lange hatte seinen Sitz in Warburg und etablierte so zeitweilig – trotz der liberalen Prägung Westfalens – ein Zentrum der Orthodoxie in Ostwestfalen.[72]

Die Kontroverse zwischen Liberalismus und Orthodoxie zog sich bis in die 1930er Jahre hinein. Die Spannbreite von kleinen traditionsbewussten Landgemeinden bis zu liberalen Stadtgemeinden prägte im 19. und 20. Jahrhundert das jüdische Westfalen.[73] Ich frage mich indessen, ob diese Unterscheidung so haltbar ist: Die moderne Orthodoxie hatte ihr Standbein eben auch wesentlich in einigen Städten, während man, bezieht man die lippischen Verhältnisse in die Betrachtung ein, keineswegs davon sprechen kann, die Landjudengemeinden seien generell traditionsbewusst(er) gewesen, im Gegenteil. Die »religiöse Grundstimmung« unter den Juden auf dem Land in unserem Untersuchungsgebiet genauer zu eruieren, wäre noch eine Forschungsaufgabe. Zu beachten ist auch, das es wirklich selbstbestimmte Landgemeinden in unserem Untersuchungsgebiet – vielleicht den Corveyer Raum einmal ausgenommen –, im Gegensatz zum 18. im 19. Jahrhundert kaum noch gab, was ganz wesentlich auch auf das Gesetz von 1847 zurückzuführen ist.

Anmerkungen

1 Dina van Faassen: »Das Geleit ist kündbar«. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802. Essen 1999 (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3), S. 16f., 28, 30, 36.

2 Ebd., S. 33. Paderbornische Juden-Ordnung de Anno 1719, Abdruck in: ebd., S. 58ff., Festsetzung der jüdischen Einwohnerschaft auf 125 Familien ebd., Cap. I, §1.

3 Zum Verstädterungsgrad: Ein ähnlich großer Anteil (2/3) von in den Städten lebenden Juden, wie er im Hochstift bereits um 1800 vorhanden war, lässt sich im benachbarten Lippe erst gut 100 Jahre später verzeichnen. Noch 1858 lebte die lippische Judenschaft überwiegend – nur 36,2 % lebten in den Städten – auf dem Land. Bis 1910 kehrte sich das Verhältnis langsam um: In diesem Jahr lebten 62,1 % aller lippischen Juden in den Städten. Van Faassen 1999 (wie Anm. 1), S. 34, Anm. 33, hier auch Quellenbelege, die zur Errechnung der Prozentzahlen dienten.

4 Günter Birkmann, Hartmut Stratmann: Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Essen 1998, S. 153. Jörg Deventer: Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807). Paderborn 1996 (Forschungen zur Regionalgeschichte 21), S. 133, 158, 164.

5 Deventer 1996 (wie Anm. 4), S. 152, Anm. 16.

6 Vgl. auch das Beispiel der Synagogengemeinde Salzkotten: 1816 lebten im Kanton Salzkotten 90 Juden, davon in der gleichnamigen Stadt 83, 5 in Verne, 2 in Thüle. 1843 lebten in Salzkotten 115 Juden, in Niederntudorf 40. Ihre größte Seelenzahl erreichte die Gemeinde 1863 mit 143 Personen in Salzkotten, 41 in Niederntudorf, 18 in Verne, 8 in Thüle, 7 in Scharmede und 7 in Upsprunge, danach begann die Zahl der jüdischen Einwohner drastisch zurückzugehen, während die Gesamtbevölkerung in diesem Gebiet stetig anstieg. Donate Strathmann: Von Schutzverwandten des Fürstbischofs zu Deutschen jüdischen Glaubens – Ausschnitte aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Salzkotten (1803-1870/71). In: Detlef Grothmann (Hg.): 750 Jahre Stadt Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt. Salzkotten 1996 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 32), S. 754. Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 12; Ralf Günther: Zur Geschichte der Juden in Beverungen. In: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Beverungen. Paderborn 1993, S. 437.

7 Arno Herzig: Zwischen Integration und Identität. Das Stadtjudentum Ostwestfalens in der Kaiserzeit. In: Joachim Meynert / Josef Mooser / Volker Rodekamp (Hg.): Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888-1914. Bielefeld 1991 (Studien zur Regionalgeschichte 1), S. 303f.

8 Barbara Becker-Jakli: Zur Geschichte der Juden im rheinisch-westfälischen Raum. In: Benno Reicher (Hg.): Jüdische Geschichte und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Ein Handbuch. Essen 1993, S. 18.

9 Van Faassen 1999 (wie Anm. 1), S. 335; Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 152; Rudolf Muhs: Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10.11.1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988, S. 230 und 244. Rudolf Muhs: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989, S. 224.

10 Vgl. Herzig 1991 (wie Anm. 7), S. 304. Johannes Waldhoff: Die Geschichte der Juden in Steinheim. Paderborn 1980 (Heimatgeschichtliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2), S. 154. Siehe auch: Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III: Regierungsbezirk Detmold (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1). Köln 1998, S. 151, 160, 173, 183, 189, 208, 212, 220, 234, 330, 464.

11 Dina van Faassen / Jürgen Hartmann: »… dennoch Menschen von Gott erschaffen«. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991, S. 52. Herzig 1991 (wie Anm. 7), S. 303f., Zitat S. 304. Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 12.

12 Michael Zimmermann (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen. Köln/Stuttgart/Berlin 1998 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11), S. 212.

13 Margit Naarmann: Die Paderborner Juden 1802-1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn 1988 (Paderborner Historische Forschungen 1), S. 30.

14 Ebd., S. 32ff.

15 Ebd., S. 40.

16 Ebd., S. 35f., Zitate ebd.

17 Deventer 1996 (wie Anm. 4), S. 151f.

18 Ebd., S. 164f.

19 Van Faassen 1999 (wie Anm. 1), S. 95ff., sowie Quelle Nr. 52, hier besonders S. 157.

20 Das Königreich Westfalen umfasste das Herzogtum Braunschweig, Kurfürstentum Hessen nebst Rinteln und Schaumburg, die preußische Altmark und das Gebiet von Magdeburg soweit beide links der Elbe lagen, die Gebiete von Halle, Bistum Hildesheim, von Quedlinburg, der Stadt Goslar, die Halberstädter Lande, die Grafschaften

Hohenstein, Mansfeld und Stolberg-Wernigerrode, das Eichsfeld mit Treffurt, die Städte Mühlhausen und Nordhausen, das Fürstbistum Paderborn, Minden-Ravensberg, die Hannoverschen Gebiete von Göttingen, das Bistum Osnabrück, das Stift Corvey und die Grafschaft Rietberg.

21 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 92, Zitat Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 52ff. Deventer 1996 (wie Anm. 4), S. 150.

22 Siehe dazu ausführlicher Kap. 4.

23 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 55ff., hier ausführlich zu den geltenden Bestimmungen bei der Namenswahl. Gleichfalls auf die Namensgesetzgebung geht auch Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 94ff. ein.

24 Vgl. Kap. 4.

25 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 98.

26 Ebd., S. 103. Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 75.

27 S. den Beitrag von Diethard Aschoff in diesem Band.

28 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 75f. Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), Zitat S. 146. Günther 1993 (wie Anm. 6), S. 431. Arno Herzig: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 17), S. 23ff.

29 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 105f. Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 78ff. Vgl. den Beitrag von Diethard Aschoff in diesem Band.

30 Siehe auch Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 82f.

31 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 108f.

32 Auf eine weitere Umfrage aus dem Jahr 1834 wird hier nicht näher eingegangen. Oberpräsident von Vincke teilte am 1.7.1834 Regierungspräsidenten und Landräten mit, dass Polizei und Justiz angewiesen werden sollten, auf jüdische Missstände besonders zu achten. Das Anschreiben kann, so Waldhoff, »als ein Musterbeispiel manipulierter Meinungsbildung angesehen werden.« Auch der Landrat von Metternich gab in seinem Anschreiben an die Unterbehörden die Zielrichtung praktisch vor, es wäre *sehr wünschenswert, wenn sehr bestimmte und vermittelte Thatsachen angeben werden könnten, wie die Juden die Landleute auf dem Lande überlisten.* Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 129, Zitat ebd.

33 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nr. 16, 1836, S. 248.

34 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 92f., Zitate ebd. Vgl. den Beitrag von Margit Naarmann (Warburg) in diesem Band.

35 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 93, Zitate ebd.

36 Eingabe der jüdischen Gemeinden in den Kreisen Paderborn, Höxter, Büren und Warburg (in Druck vorgelegt) vom 24.5.1837, A LWL, A II, Nr. 229. Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 93f. Auszüge aus der gedruckten Eingabe sowie Abdruck von »Achtbarkeitsattestaten« für die jüdischen Mitbewohner seitens der Ortsbeamten von Eversen und Sandbeck bei Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 131f.

37 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 134.

38 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 94ff. Vgl. den Beitrag von Margit Naarmann (Warburg) in diesem Band. Der aus Beverungen stammende Karl Larenz, 1841-52 und 1865-68 Abgeordneter des »Westfalenparlaments« für den Wahlbezirk Paderborn betonte 1841, dass die Juden keineswegs in besonderem Maße am Aufkauf bäuerlichen Grund und Bodens beteiligt gewesen seien: *Ich glaube* (…) *behaupten zu dürfen, dass bei den Subhastationen nur verhältnismäßig wenige bäuerliche Besitzungen und Grundstücke in die Hände der Juden gekommen sind.* Larenz trat am Beispiel seiner Heimatstadt auch entschieden der Vorstellung entgegen, unter den Juden seien mehr reiche Leute zu finden als unter den Christen, von den 170 bis 180 hier lebenden Juden sei sogar 1/5 gänzlich ohne Einkommen. Zu Larenz vgl. Günther 1993 (wie Anm. 6), S. 431f.

39 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 130. Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 99. Vgl. auch den Beitrag von Margit Naarmann (Warburg) in diesem Band.

40 StA DT, M 1 I L, Nr. 277.

41 Herzig 1973 (wie Anm. 28), S. 104.

42 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 115f. Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 146. Birkmann/Stratmann (wie Anm. 4), 1998, S. 12.

43 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 118, Zitat ebd.

44 Ebd., S. 118.

45 Ebd., S. 123.

46 Zusammenfassung aus van Faassen 1999 (wie Anm. 1), S. 94ff., 113.

47 Rudolf Muhs: Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646-1941. In: Franz Mürmann (Hg.): Stadt Borgentreich 1280-1989. Borgentreich 1980, Zitat S. 229.

48 Deventer 1996 (wie Anm. 4), S. 134.

49 Nach ebd., S. 182f.

50 Monika Richarz (Hg.): Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945. München 1989, S. 21ff. Für Lippe vgl. die Arbeit von Klaus Pohlmann: Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert. Detmold 1993 (Panu Derech – Bereitet den Weg 8). Hier auch einige allgemeine Hinweise zum Thema.

51 Entnommen aus Richarz 1989 (wie Anm. 50), S. 23.

52 Ebd., S. 34ff.

53 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 81, Zitat ebd.

54 Markus Moors: Körbecke. Eine Geschichte des Dorfes. Paderborn 1999, S. 269f.

55 Strathmann 1996 (wie Anm. 6), S. 76of.

56 Dina van Faassen: »Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt«. Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Weimarer Republik. In: Stadtgeschichte Horn 1248-1998, hg. v. Jens Buchner. Horn-Bad Meinberg 1997, S. 482-513, hier S. 501.

57 Amt Warburg, Amt Dringenberg, Amt Peckelsheim, Amt Borgholz, Amt Gehrden.

58 StA DT, M 2 Warburg, Nr. 515.

59 Vgl. etwa das Generalgeleit aus dem Jahr 1704 sowie die Judenordnung von 1719. Abdruck in Van Faassen 1999 (wie Anm. 1), Quellen Nr. 7 und 9.

60 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 54, 60f. Deventer 1996 (wie Anm. 4), S. 150. Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 93.

61 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 124f. Über den Schuldenstand und die Abtragung der Gemeindeschulden der jüdischen Gemeinden im Kreis Höxter von 1846 bis 1930 vgl. z.B. StA DT, M 1 I L, Nr. 312.

62 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 124f.

63 Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 27, Zitat S. 13.

64 Naarmann 1988 (wie Anm. 13), S. 115f. Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 28. Beide führen hier aus, bis etwa 1855 hätten trotzdem fast alle Synagogengemeinden ein genehmigtes Statut gehabt. Dies trifft zumindest für den Kreis Höxter nicht zu, wo die Gemeinden überhaupt erst 1856/57 ihre Statuten einreichten. Vgl. StA DT, M 1 I L, Nr. 270. Als Beispiele für Synagogenordnungen vgl. hier die Beispiele für Lügde und Beverungen, fol. 176f und 183f. Muhs 1989 (wie Anm. 9), S. 214.

65 Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 30, Zitat ebd. Zu den jüdischen Bildungsverhältnissen im Hochstift Paderborn Ende des 18. Jahrhunderts vgl. van Faassen 1999 (wie Anm. 1), S. 200, 235f, 236ff.

66 Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 31.

67 Ebd., S. 28. StA DT, M 1 I L, Nr. 270, fol. 259.

68 Deventer 1996 (wie Anm. 4), S. 172ff., Zitate ebd., S. 186ff.

69 Waldhoff 1980 (wie Anm. 10), S. 147ff., Zitat S. 147. Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 11: »Bewahrung der eigenen Identität bei gleichzeitiger Verständigung mit der nichtjüdischen Umgebung – das war die zentrale Frage dieser Epoche.« Ferner S. 18ff. Dina van Faassen: Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen 62, 1993, S. 129-160. Viele der hier geschilderten Entwicklungen des 19. Jahrhunderts sind genauso auf die angrenzenden Gebiete übertragbar.

70 Zitat Vogelsteins nach Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 22.

71 Abraham Sutro, geb. 1784 in Bruck bei Erlangen, gest. 1869 in Münster. Besuch der Talmudhochschulen in Fürth und Prag. 1810 durch das Kasseler Konsistorium zum Rabbinatsadjunkten ernannt, 1811 Kreisrabbiner in Warburg mit Sitz in Beverungen; 1815 Bestätigung durch die Provinzialregierung in Münster zum Landesrabbiner für die Verwaltungsbezirke Münster und Dortmund, seit 1828 auch für Paderborn. Sutro versuchte gegen liberale Tendenzen das orthodoxe Judentum in Westfalen zu stärken und zu behaupten. Bernhard Brilling: Abraham Sutro (1784-1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterschen Landrabbiners. In: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 51-64. Ein wichtiger Vertreter der Reformbestrebungen, der die Assimilation als Schritt zur Erlangung der Emanzipation betrachtete, war der 1786 in Beverungen geborene Lazar Levi Hellwitz, der die meiste Zeit seines Lebens in Soest und Werl als Obervorsteher der Juden im Herzogtum Westfalen verbrachte. Hellwitz' Vorstellungen von einer vor allem durch die Juden selbst herbeizuführenden Assimilation trugen die Tendenz in sich, die jüdische kulturelle Tradition gering zu schätzen. Vgl. Herzig 1973 (wie Anm. 27), S. 41.

72 Herzig 1991 (wie Anm. 7), S. 310f.

73 Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 4), S. 10, 23.

Abb. 1: Franz Philipp Freiherr von Wolff-Metternich (1770-1852), Landrat des Kreises Höxter. Nach Wolfgang Leesch und Paul Schubert: Heimatchronik des Kreises Höxter, Köln 1966, S. 197.

Diethard Aschoff

»… eine wahre Landplage«

Juden im Kreis Höxter im Spiegel landrätlicher Gutachten der Jahre 1817 und 1824

Die neue Zeit

Ausgelöst durch die Französische Revolution und ihre Folgen bedeuteten die beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts für Westfalen einen der tiefsten Einschnitte seiner Geschichte. Die völlige Veränderung der politischen Landkarte war begleitet von einem fundamentalen Wandel auch fast aller anderen Verhältnisse, in Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie in Kirche und Recht, Denken und Fühlen.[1]

Fast noch einschneidender war der Umbruch für die Juden. In gewisser Weise traten sie damals ohne Übergang vom Mittelalter in die Moderne. 1803 war das System der an das alte Regime gebundenen Landjudenschaften gefallen und damit auch der politisch-organisatorische Bezugsrahmen für die westfälischen Juden.[2] Hierdurch war gleichzeitig die bisherige Elite der Hofjuden funktionslos geworden. Freilich war es ihr schon im Laufe des 19. Jahrhunderts immer weniger gelungen, geistiger Wegweiser zu sein. Das Judentum war in Westfalen geistig und religiös tief zerklüftet und zerstritten, wie sich nach der Befreiung von den Fesseln des alten Regimes sofort herausstellen sollte.[3] Den Juden fehlte sowohl Orientierung als auch Perspektive. Ohne Zweifel befand sich die jüdische Gesellschaft hierzulande in einer der für ihr inneres Leben gefährlichsten Krisen ihrer Geschichte.

Eine Initiative der Bezirksregierung Minden zur Judenfrage 1816

Auch von außen her geriet die westfälische Judenschaft unter starken Druck. Dies geht aus einer umfangreichen Stellungnahme der Bezirksregierung Minden vom 14. Oktober 1817 hervor, betitelt: »Darstellung der statistisch-bürgerlichen-moralischen Verhältnisse des Judentums im Regierungsbezirk Minden mit geeigneten Anträgen auf künftig anderweitige Regulierung desselben«. Gerichtet war sie an das preußische Innenministerium in Berlin.[4] Die drei Verfasser der Stellungnahme[5] schalteten sich damit auf dem Hintergrund des Artikels 16 der deutschen Bundesakte und des preußischen sogenannten Emanzipationsgesetzes von 1812 in die allgemeine Diskussion über die Juden in Deutschland ein. In der Einleitung ihres Gutachtens bemerkten die drei Mindener Regierungsvertreter, über die *Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden in Deutschland* sei seitdem in diplomatisch publizistischen Verhandlungen wie in Privatdruckschriften *mit großer Heftigkeit und Meinungsverschiedenheit* gestritten worden.[6] Um den Vertretern Preußens beim deutschen Bundestag geeignetes Argumentationsmaterial zur Verfügung zu stellen und dem Ministerium zur endgültigen Regulierung der Judenfrage in Preußen Unterlagen an die Hand zu geben, sei, vermuteten die Mindener Regierungsräte, *jede gründliche Sammlung solcher Materialien vielleicht nicht unwillkommen, durch welche ein Urteil über den Zustand des Judentums in unserem Staate, seinen Einfluß auf denselben und die Mittel, ihn, soweit er etwa nachteilig ist, zu modifizieren, im allgemeinen oder besonderen faktisch begründet werden kann*.[7]

Die hier angegebenen Gründe dürften kaum allein die aufwendigen vorausgegangenen Recherchen und umfangreichen Stellungnahmen veranlasst haben. Der Aufwand ist nur zu verstehen, wenn weitere Ziele verfolgt wurden. Zu beachten ist auch, dass keine Weisung des Dienstvorgesetzten vorausging. Oberpräsident Vincke erhielt nur mit dem Postausgang des Gutachtens eine gleichzeitige Abschrift. In dem Beischreiben[8] weisen die drei unterzeichnenden Regierungsräte auf die dringende Notwendigkeit baldigen Handelns hin: Vincke möge den Vorstoß in Berlin unterstützen, damit *bald nur ernstlich etwas in der Sache geschehe: Es tut wahrlich bei uns große Not*. Sie seien in ihren drastischen Schilderungen *dennoch hinter der Wirklichkeit des* [Juden-]*Unwesens zurückgeblieben*.

Die Judenfrage wurde jedenfalls sofort nach Einrichtung der Provinz Westfalen 1815 Thema in Minden. So erging schon im Oktober 1815 an den Lübbecker Bürgermeister von der königlich-preußischen Regierungskommission die Aufforderung, eine Aufstellung der in seinem Verwaltungsbezirk vorhandenen Judenfamilien einzureichen.[9] Ähnliche Aufforderungen dürften auch an andere Bürgermeister gerichtet worden sein. Jedenfalls forderte die Mindener Regierung am 24. November 1816 die Landräte ihres Regierungs-

Abb. 2: Wohnorte von Juden im Altkreis Höxter, 1817. Entwurf: Verfasser; Zeichnung: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Menzel.

bezirkes auf, an Hand eines zwölf Fragen umfassenden Katalogs zu den Juden ihrer Kreise Stellung zu nehmen.[10]

In diesem Zusammenhang hatte sich auch der Landrat von Höxter, Franz Philipp, Freiherr von Wolff gen. Metternich, zu äußern (Abb. 1). Als Angehöriger eines aus dem Rheinland stammenden, 1637 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Geschlechtes, das Ende des 17. Jahrhunderts auch in Westfalen ansässig wurde,[11] war Metternich, wie er als Landrat unterschrieb, Fideikommissherr auf Wehrden und Amelunxen im Kreis Höxter. Am 12. Januar 1770 auf Wehrden geboren und am 2. März 1852 ebendort gestorben, hatte er die Jesuitenschule in Paderborn besucht und in Göttingen und Marburg die Rechte studiert. Seine öffentliche Laufbahn begann er 1801 als Amtsdrost auf der Wewelsburg. 1803 wurde er Landrat des Kreises Warburg in Beverungen, 1808 Unterpräfekt des Distrikts Höxter und am 8. April 1817 endgültig Landrat des Kreises Höxter, den er bis 1845 verwaltete.[12]

Besonderes Interesse kann die Ehefrau des späteren Landrats beanspruchen, Dorothea Wilhelmine Freiin von Haxthausen (8.8.1780-4.9.1854), Tochter von Werner Adolf Freiherr von Haxthausen, Rittergutsbesitzer auf Bökendorf, Drost von Lichtenau († 23.4.1823),[13] und seiner 2. Frau Marianne von Wendt zu Papenhausen († 2.9.1829).[14] Werner Adolf war der Großvater der Droste, den sie, wie bekannt, in Bökendorf bei Brakel zwischen 1804 und 1843 häufig und oft monatelang besuchte.[15] Landrat Philipp Wolff-Metternich war demnach ein angeheirateter Stiefonkel der Droste.[16] Als er am 1. August 1817 sein Judengutachten verfasste, war die am 10. Januar 1797 geborene Dichterin gerade 20 Jahre alt. Im Zusammenhang der »Judenbuche« verdient das Judengutachten ihres Onkels besonderes Interesse.

Das Gutachten des Landrats Metternich zu den Juden im Kreis Höxter von 1817

Landrat Wolff-Metternich geht auf den ihm zugegangenen Fragenkatalog der Mindener Regierung Punkt für Punkt ein. Im ganzen zählt er in seinem Kreis[17] 537 jüdische Einwohner, verteilt auf 126 Familien, davon 276 Personen männlichen und 261 weiblichen Geschlechts, also im Gegensatz zu heutigen Verhältnissen einen leichten Männerüberschuss. Wenn von den 537 Israeliten 331 über 14 Jahre und 206 unter 14 Jahre alt waren, lässt dies auf eine durch natürliche Zunahme wachsende Population schließen, auch wenn eine durchschnittliche Familiengröße von 4,2 Personen nicht allzu hoch erscheint.

Im Kreis war die jüdische Bevölkerung unterschiedlich verteilt, wie die folgende Übersicht zeigt (vgl. Karte Abb. 2):

Jüdische Familien im Altkreis Höxter 1817 (Kantone Höxter, Vörden, Beverungen, Albaxen)[18]

	Familien	Personen
Albaxen	7	21
Amelunxen	11	31
Beverungen	36	163
Boedexen	1	3
Bosseborn	1	3
Brenkhausen	2	6
Bruchhausen	4	18
Fürstenau	8	35
Godelheim *einzige Gemeinde in dem Canton Höxter, in der sich kein Jude angesiedelt hat*		
Herstelle	6	25
Höxter	15	65
Loewendorf	5	31
Lüchtringen	4	12
Ottbergen	4	18
Ovenhausen	10	42
Stahle	6	29
Voerden	6	34
Kreis Höxter	*126*	*537*

Fast ein Drittel der Juden des Kreises wohnte 1817 in Beverungen (30,4 %). Über zehn Familien lebten daneben

nur noch in Höxter mit 15 und den Kleingemeinden Amelunxen mit 11 und Ovenhausen mit 10 Familien (19), das allerdings mit 42 jüdischen Seelen Amelunxen mit 31 Seelen beträchtlich übertraf.[19]

Weisungsgemäß unterscheidet Wolff-Metternich zwischen den Stadtjuden, zu denen er die in Höxter und Beverungen zählt, und denen »auf dem platten Lande«, allen übrigen in seinem Kreise.

Aufschlussreich sind seine zusammenfassenden Angaben über die Berufe:[20] 91 der 126 Familien, also fast drei Viertel (72 %), *ernähren sich ausschließlich vom Handel*[21], unter ihnen 11 vom Hausierhandel. Hinzu kamen noch fünf Familien, die teilweise vom Handel lebten. *Judenfamilien, die Ackerbau haben*, seien *gar nicht vorhanden*[22], desgleichen nicht *eigentliche und reine Handwerkerfamilien.*[23] Hier schränkt der Landrat ein, fünf würden sich von der Tabakspinnerei ernähren, eine von der Färberei. Daneben gebe es in den beiden Städten zwei Eigentümer von Lederfabriken, die neben jüdischen auch christliche Arbeiter beschäftigten. Sechs Familien seien auf Almosen angewiesen, darunter fünf auf dem Lande, wo also die Armut stärker verbreitet war. Vom Schlachten leben insgesamt sieben Familien, davon fünf in den beiden Städten.

Trotz des früheren Ausschlusses der Juden von Grundeigentum und Immobilien durch Gesetze, *die aber seit langer Zeit außer Gebrauch gekommen*[24] seien, findet das Landratsgutachten *mehrere jüdische Grundbesitzer im Kreise. Viele haben ein eigenes Haus und Hof und einige Morgen Ackerland, was sie aber nicht selbst unter dem Pflug haben*, sondern von christlichen Kräften bestellen lassen.[25] Bei der inquisitorischen Frage der Mindener Regierung, ob bei den jetzigen Eigentümern *der jüdische Erwerber ein Gläubiger des letzten Besitzers gewesen sei*,[26] muss der Landrat einräumen, dass sich dies nur *von wenigen Fällen*[27] erweisen lasse.

Akademisch-geistige Berufe waren unter den Juden im Kreis Höxter im Jahre 1817 nach dem Gutachten nur schwach vertreten. In Beverungen und Höxter nennt es je einen Lehrer und Musiker. Auf dem Land lebe nur eine Familie vom Unterricht. Dennoch bemerkte der Landrat auch berufliche Perspektiven. Zwei Juden in Herstelle waren Büroangestellte geworden, ein weiterer aus demselben Ort wolle Förster werden und habe einen christlichen Lehrmeister gefunden, ein Bruchhäuser Jude war Uhrmacher, aber nicht im Heimatort, sondern jetzt in Geismar im Hessischen tätig. Ein anderer aus Bruchhausen studiere in Kiel Medizin. Bei diesem handelte sich um den späteren berühmten Universalgelehrten Salomon Ludwig Steinheim, nach dem heute das größte judaistische Institut in Nordrhein-Westfalen benannt ist.[28] Es fällt auf, dass sich die hier angezeigte Bewegung vom traditionellen jüdischen Handelsgewerbe hin zu anderen Berufen nicht in den beiden Städten vollzog, sondern in zwei kleineren Orten des Kreises.

Aus dieser Entwicklung zog Wolff-Metternich den Schluss, dass Juden, wenn ihre Schulen ein höheres Niveau erreichten, *bald die Fähigkeit und die Lust erwerben werden, sich anderen Gewerbezweigen als gerade dem Kleinhandel zu widmen. – Deutlich zeigen sich bei ihnen die Regungen des Ehrgeizes, das Trachten nach Anstellungen, wodurch sie sich den Christen gleichgestellt wähnen.* Gerade die *vornehmeren Juden* gäben *sich möglichst Mühe, sich den Christen durch Bildung eines äußeren Wesens zu nähern*,[29] auch wenn sich die jüdische Unterschicht noch *von den Christen abgesondert* halte. Im ganzen plädierte der Landrat für Geduld und vor allem ein verbessertes jüdisches Schulwesen. Dann werde die durch das Bürgerrecht verliehene *Freiheit im allgemeinen nicht schädlich werden*.[30] In diesem Bereich geht Wolff-Metternich sogar über das preußische Emanzipationsedikt von 1812 hinaus. Um sie von ihrem Besitzstreben abzubringen, schlägt er vor, ihre *Bedienungen und Anstellungen im Staate* [zu] *fördern*.[31]

Nur in einem Punkt will der Landrat Grenzen zum Schutz der Christen gezogen wissen, nämlich im Erwerb von *Grundeigentum außer Haus und Garten*. Er fürchtet, *bei dem Grad der Roheit und ihren Religionsgrundsätzen würde ihnen dies zu viel Gewalt über den Christen geben, und bei den Mitteln, die sie in Händen haben, sich das Eigentum des Christen anzueignen, würde es nicht fehlen, daß sie bald ganze Güter besitzen würden und solche durch Christen als ihren Tributairen bearbeiten ließen.*[32] Hier teilt Wolff-Metternich das damals weitverbreitete Vorurteil, die Juden könnten bei ihrer durch ihre Religion geförderten Geschäftstüchtigkeit und mit ihrem Geld das halbe Land aufkaufen und von christlichen Dienstpflichtigen bebauen lassen.

Provoziert durch die von vornherein Böses unterstellende Frage der Regierung in Minden: *Welche Klagen werden im Kreis etwa vernommen über wucherliche Bedrückung der platten Landbewohner durch die Juden?*[33], entwirft der Landrat das folgende schlimme Bild von den angeblichen Machenschaften der Juden im Umgang mit der Landbevölkerung:

Die Geschäfte, die der Jude mit den Christen führt, werden auf folgende Art betrieben: Gewöhnlich im Frühjahr oder Sommer schießt der Jude dem Bauern gegen eine gewisse Quantität Korn der kommenden Ernte Geld zu 6 % vor unter der Bedingung, daß der Bauer ihm dafür im Herbst die bestimmte Quantität Korn für einen ungewöhnlich niedrigen Preis abliefern muß. Dieser Preis wird dann bei der Verlegenheit des Bauern so niedrig angenommen, daß der Jude oft 30-40, ja 50 % verdient.

Auch ist es nicht ungewöhnlich, daß sie jemanden in einem Augenblick der Verlegenheit auf eine kurze Zeit, z.B. vom Frühjahr bis zum Herbst, Geld vorschießen und gleich bei der Auszahlung für die Gefälligkeit 20 % von dem vorgeschossenen Gelde zurückzahlen lassen. Der Bauer, der froh sein muß, daß er noch soviel Kredit gefunden hat, zahlt ihm gerne 20 Reichstaler zurück, quittiert über den Empfang von 100 Reichstalern und verspricht nebenher von 100 Reichstalern die Zinsen zu entrichten, obgleich er in Wirklichkeit [im Text: wirklich] *nur 80 Reichstaler empfangen hat.*

Es gibt auch häufig Juden – und diese sind die schlimmsten –, die dem Bauern zwar nicht bares Geld leihen, die ihn aber ihre Waren auf Kredit zu nehmen gleichsam zwingen und ihm solchen aufdringen. Sie wohnen unter den Bauern auf den Dörfern, stehen mit ihnen in täglichem Verkehr und wenn auch der Mann im Hause sich vor [im Text: für] *dem Juden in Acht zu nehmen weiß, so findet der doch Zutritt bei der Frau oder den Domestiken, die ihm Korn in der Schürze zuschleppen und dann dafür Kaffeebrant* (?) *etc. zurücknimmt. Dabei verstehen sie die Waren aufs beste anzupreisen, schwören, daß sie beim Handel keinen Profit, ja wohl gar Schaden hätten, und versprechen, auf unbestimmte Zeit zu kreditieren. Kaum ist aber ein halbes Jahr vorüber, so wird gemahnt und abermals gemahnt und auf Abschlag der Zinsen bald eine Sau, dann Eier, dann ein Ferken, ein Kalb angenommen.*

Ist die Rechnung nun immer an Kapital größer geworden und merkt der Jude, daß der Bauer in Geldverlegenheit ist, dann fängt er erst an zu kündigen und läßt sich von der angedrohten Klage so lange loskaufen, als er sich wegen seines Kapitals sicher zu sein glaubt. Der Bauer, der so weit dem Juden eigen ist, kann sich seinen Händen nicht wieder entziehen, denn nun darf und kann er sich mit keinem andern einlassen. An ihn muß er sein fettes Vieh, seine Wolle, kurz alles, was er versilbern kann, zu wohlfeilen Preisen abgeben.

Auch ist der Pferdehandel, wie er hier einzig durch die Juden getrieben wird, eine wahre Landplage. Gute Pferde sind im Lande selbst nicht zu kaufen und müssen entweder erwachsen oder als Fohlen im Ausland angekauft werden. Der geringe Ackermann kann die dazu notwendige Reise nach Hannover und Hildesheim nicht machen. Er wendet sich also an den Juden, wenn er sich ein Pferd anschaffen muß, und dieser verkauft ihm ein auf 10 Stunden Weges angekauftes, ganz verdorbenes Pferd, nachdem er es verjüngt und ausgefuttert hat, für ein gutes.

Das sind hauptsächlich diejenigen Betrügereien, über die der Landmann zu klagen hat, und ganz besonders durch Leihen oder Verkaufen auf Borg, wo dann Taler auf Taler, Scheffel auf Scheffel genommen wird.[34]

Für das verliehene Bürgerrecht seien die Juden noch zu wenig empfänglich, auch wenn *die vornehmeren Juden* sich bemühten, *sich den Christen durch Bildung eines äußeren Wesens zu nähern*. Den *seit der Fremdherrschaft* (1806) zunehmenden Wohlstand der Juden führt Wolff-Metternich vor allem auf *die bedrückte Lage* der Bauern *durch erhöhte Abgaben, Lieferungen und Leistungen* zurück. Dadurch habe der Jude Gelegenheit gefunden, *seinen Wucher zu treiben*.[35]

Im ganzen seien nach Meinung des Höxterer Landrats die Bauern seines Kreises dem Treiben der Juden fast schutzlos ausgeliefert; diese würden jede Geldverlegenheit eines Landbewohners auf Grund ihrer intimen Kenntnis der Dorfverhältnisse mit eiskalter Berechnung und gnadenloser Härte und Rücksichtslosigkeit zu ihrem Vorteil ausnützen, auf Kosten ihrer christlichen Nachbarn unerhörte Gewinne einstreichen, sich, wenn der Hausherr misstrauisch geworden ist, über seine arglose Frau und das Dienstpersonal in seiner Abwesenheit *einschleichen* und *abräumen*, unlautere Kreditgeschäfte unter Ausnützen von Notlagen tätigen, wohl auch betrügen, kurz: die Bauern *bis aufs Blut aussaugen* und diese zu ihnen *mit Haut und Haar* ausgelieferten *Arbeitssklaven* degradieren. Auf keinen Fall dürfe man Juden zum Gütererwerb zulassen. Auf Grund ihrer *Roheit*, ihrer *Religionsgrundsätze* und ihres Geldes[36] würde es bald zu einer Judenherrschaft auf dem Lande kommen, wo dann christliche Abhängige im Dienste der Juden tätig wären.

Zum Judenbild der Bezirksregierung in Minden 1817

Landrat von Wolff-Metternich steht mit seinen Ansichten über die Juden im damaligen Westfalen und im Regierungsbezirk Minden nicht allein. Noch weit massiver als bei ihm tritt eine judenfeindliche Tendenz in dem Endgutachten hervor, in dem die Bezirksregierung Minden am 14. Oktober 1817 die Stellungnahmen ihrer Landräte zusammenfasste und dem königlich-preußischen Innenministerium vorlegte. Von der ersten bis zur letzten Seite ist die umfangreiche Stellungnahme[37] von tiefverwurzelten Vorurteilen durchzogen. So beginnen die historischen Vorbemerkungen über den dunklen Beginn des Judentums in Deutschland und in Westfalen mit einem bezeichnenden Lutherwort i*n seiner eigentümlichen Kernsprache*: *Wissen wir doch heutiges* [sic] *Tages noch nicht, welcher Teufel sie in unser Land gebracht. Wir haben sie zu Jerusalem nit geholt*.[38] Sie seien *stets wieder hereingeschlichen, wo man sie hinausgeworfen hatte*.[39] Je *verächtlicher, schmählicher und willkürlicher* man sie *behandelt* habe, desto *zahlreicher* hätten sie *sich eingefunden*.[40] Juden sind also für die Mindener Regierungsräte Menschen ohne jedes Ehrgefühl und ohne jede Selbstachtung.

Vor allem auf dem Lande sei *im ganzen Regierungsbezirk bestimmt nicht ein Jude, der den Pflug, wahrscheinlich nicht einer, der nur das Grabscheit anfaßt*. Für die Bestellung ihrer Gärten und Äcker missbrauchten sie *ihre säumigen Schuldner vortrefflich gleichsam als Leibeigene*.[41] Auf dem platten Lande verhalte sich das jüdische Wohlergehen umgekehrt proportional zu dem des Volkes: je schlechter es diesem ergehe, desto besser gehe es den Juden, die das Volk *planmäßig* aussaugten.[42] In ganzen Kreisen des Regierungsbezirkes, so *vor allem in Rheda, Rietberg, Paderborn und Corvey* sei aller Wohlstand *auf dem sichersten Wege*, *allmählich in die Hände der Juden überzugehen, wenn der Freiheit ihrer Umtriebe auf dem platten Lande nicht bald kräftig gesteuert* werde.[43]

So geht das fort. Im ganzen hält die Mindener Bezirksregierung das jetzt zehn Jahre laufende *Experiment* der Judenbefreiung für völlig gescheitert. Die *so pomphaft angekündigte Verbesserung ihres inneren Wesens* durch die Emanzipation habe überhaupt noch nicht begonnen. *Sie sind Grundbesitzer geworden, aber sie haben den Pflug nicht angefaßt, und so ist es am Ende ein Schacher mehr,*

den sie treiben. Handwerke, Künste, Bildungseinrichtungen hätten *ihnen offengestanden*, aber sie seien kaum genützt worden. *Dagegen haben sie die bürgerliche Freiheit genutzt, ihren Schachergeist über alles, was irgend schacherfähig ist, auszudehnen. Sie sind reicher geworden auf Kosten ihrer verarmten Umgebung. Vor allen Dingen sind sie frecher, hoffärtiger und eitler geworden. Und während sie solchergestalt um nichts besser, ja vielleicht schlimmer als vormals erachtet werden müssen, verschlechtern sich offenbar die Christen durch nähere gesellige Berührung mit ihnen*.[44]

Juden im Landkreis Höxter 1812-1826

Am 4. Juli 1818 verlangte die Mindener Regierung von ihren Landräten erneut statistische Unterlagen: sie sollten die Zahl der in ihren Kreisen im Jahre 1812 lebenden Juden mitteilen und für das Jahr 1816 den in Reichstalern wiederzugebenden Wert ihres Immobilienbesitzes. Wolff-Metternich stellte am 9. September fest, vor sechs Jahren hätten 220 Juden männlichen und 264 weiblichen Geschlechts im Kreis Höxter gelebt. 1818 hätten sie 43.163 Taler an Gebäude- und 7.468 Taler an Bodenwert besessen.[45]

Jüdische Bevölkerungsentwicklung im Regierungsbezirk Minden 1812-1826

Kreise	Juden 1812	Immobilienwert	= Taler 1817 (in Talern)	Juden 1817 pro Kopf	Juden 1821	Juden 1826 (% aller Einwohner)	Zunahme 1812-26
1. Minden	173	30.131	129,9	112 (Stadt) 120 (Kreis)	278 (0,6 %)	307	77 %
2. Rahden	136	10.625	57,7	184	217 (0,7 %)	245	80 %
3. Bünde	85	11.150	82,6	135	166 (0,4 %)	154	81 %
4. Herford	76	7.650	81,4	94	122 (0,5 %)	132	74 %
5. Halle	162	8.500	33,6	253	205 (0,8 %)	247	52 %
6. Bielefeld	105	28.550	160,4	178	184 (0,6 %)	212	102 %
Minden-Ravensberger Land (1-6)	737	96.606	98,8	1076	1172 (0,6 %)	1297	76 %
7. Wiedenbrück (ehemalige Grafschaften Rheda und Rietberg sowie Amt Reckenberg)	344	30.357	84,1	361	374 (1,2 %)	357	4 %
8. Paderborn	232	13.829	56,2	246	270 (1,0 %)	279	20 %
9. Büren	344	26.067	69	378	414 (1,5 %)	432	26 %
10. Warburg	813	55.303	54,8	1009	1125 (4 %)	1274	57 %
11. Höxter	484	50.631	94,29	537	533 (2,5 %)	572	18 %
12. Brakel	406	22.310	53,6	416	437 (2, 1 %)	456	12 %
Stiftslande (Paderborn und Höxter) 8-12	2.279	16.8140	65.	2586	2.779 (2,1 %)	3.013	33 %
Regierungsbezirke							
Minden	3.360	29.5103	73.35	4023	4.315 (1,2 %)	4.667 (1,2 %)	39 %
Münster	1.805	2.212			2.394 (0,7 %)	2.611 (1,2 %)	45 %
Arnsberg					3.578 (0,9 %)	3.864	(0,9 %)
Provinz Westfalen					10.368 (0,9 %)	11.142	(1,0 %)

Quellen: 1. Zu 1812/1816: Staatsarchiv Detmold, Regierung Minden I L Nr. 257; 2. Zu 1817: Staatsarchiv Detmold, Nr. 256; 3. Zu 1821: Herzig[46], S. 62; 4. Zu 1826: Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium 2627, Band 2, fol. 12v, vgl. LWL-Archiv A II Nr. 229 fol. 72v-73r.

Diese Angaben gewinnen an Informationswert, wenn man sie mit den entsprechenden Daten des ganzes Regierungsbezirks vergleicht, wie sie die Tabelle Seite 135 wiedergibt.

Wie ersichtlich, nahmen die Juden im Kreis Höxter in den vier Vergleichsjahren 1812, 1817, 1821 und 1826 jeweils nach denen des Kreises Warburg sowohl nach ihrer Zahl als auch nach ihrem prozentualen Verhältnis zur christlichen Bevölkerung mit (1821) 2,5 % der Einwohner und (1826) 572 Seelen den zweiten Platz ein. Der Kreis stellte (1817) ein Fünftel (20,8 %) aller Juden des Regierungsbezirkes. Die Juden im Kreis Höxter verfügten (1816) über 17,2 % des damaligen jüdischen Immobilienbesitzes und lagen damit auch hier im Regierungsbezirk Minden an zweiter Stelle. Im Pro-Kopf-Anteil nahmen sie nach denen von Bielefeld mit 160 und Minden mit 130 Taler Immobilienwert mit 94 Talern den dritten Rang im Regierungsbezirk ein.

In den Zuwachsraten der Bevölkerungszahlen lagen dagegen die Juden des Kreises Höxter mit 18 % in der Zeit zwischen 1812 und 1826 am unteren Ende der Entwicklung. Hier befand sich der Kreis Höxter gleichauf mit dem Kreis Brakel (17 %). Nur der Kreis Wiedenbrück lag mit 4 % noch erheblich darunter. Im ganzen waren die Zuwachsraten in den Minden-Ravensbergischen Landen mit 71,2 % mehr als doppelt so hoch als in den Stiftslanden (Paderborn und Höxter) mit 33 %. Ohne Zweifel fanden die Juden spätestens seit 1812 in den altpreußischen evangelischen Ländern Westfalens erheblich bessere Erwerbsmöglichkeiten als in den endgültig erst 1815 dem Königreich Preußen zugefallenen ehemaligen geistlichen Territorien.

Betrachtet man die in der Tabelle für 1821 angegebenen Prozentzahlen, fällt deren große Streuweite auf: Im Kreis Herford betrug der Anteil der Juden nur ein Zehntel ihrer Prozentzahl im Kreis Warburg. Auch im Kreis Höxter waren Juden damals noch mehr als doppelt so stark vertreten wie im Regierungsbezirk Minden im allgemeinen. Der Grund für die unterschiedliche Verteilung der Juden lag in der jeweils verschiedenen Judenpolitik der 1815 im Regierungsbezirk aufgegangenen Territorien des Alten Reiches. Dieses Missverhältnis ist natürlich auch im Regierungsgutachten vom 14. Oktober 1817 angesprochen und historisch richtig eingeordnet worden. Es unterscheidet drei Zonen verschiedener territorialer Herkunft:

1. das schon früher preußische Minden-Ravensberger Land mit 0,54 % Judenanteil an der Bevölkerung: *991 von 182.430 Seelen*: *jeder 184. Mensch ein Jude*,
2. der Kreis Wiedenbrück mit 1,18 % Judenanteil, *369 von 31.403 Seelen*: *jeder 85. Mensch ein Jude*,
3. die geistlichen Territorien Paderborn und Corvey mit 2,12 % Judenanteil, 2.*580 von 121.576 Seelen*: *jeder 47. Mensch ein Jude*.[47]

Zur Erklärung führt das Regierungsgutachten an: *Diese auffallende Unterschiedenheit zwischen dem protestantischen und katholischen Teil des Regierungsbezirkes* (…) *liefert einen neuen Beweis von der magnetischen Kraft, welche geistige Unkultur, mit fettem Boden gepaart, unwiderstehlich gegen die Juden ausübt. Daher erklärt es sich überhaupt, daß diese von jeher, obgleich nirgends verächtlicher, schmählicher und willkürlicher behandelt, dennoch nirgends zahlreicher sich eingefunden und behauptet haben als eben in den geistlichen Stiftslanden*.[48] Neben dem später noch zu behandelnden Vorurteil der jüdischen Minderheit gegenüber, zeigt sich hier auch ein bemerkenswerter Hochmut der evangelisch bestimmten Mindener Regierung gegenüber der im östlichen Teil des Regierungsbezirkes lebenden katholischen Bevölkerung, die immerhin knapp 40 % der gesamten Einwohnerschaft ausmachte. Oberpräsident Vincke formuliert dies 1826 nur wenig zurückhaltender: *Es ist auffallend, daß gerade in Paderborn und Corvey* [Höxter] *die Juden sich am meisten vermehrt haben*, obwohl *bis zum Jahre 1806 und besonders vor 1803 die politische Freiheit der Juden dort am meisten beschränkt war*, *und erklärt sich solches nur dadurch, daß gerade in diesen Ländern der größte Teil des Landvolks noch auf einer sehr niedrigen Stufe des Wohlstandes und der Bildung steht*.[49]

Die königliche Kabinettsorder von 1824

Am 28. Juni 1824 wandte sich die Mindener Regierung wegen der Juden innerhalb von nur sieben Jahren (nach 1817 und 1818) ein drittes Mal offiziell an ihre Landräte. Sie forderte sie auf, *über die Art und Weise, wie das Judenwesen hier durch eine künftige Gesetzgebung definitiv zu regulieren sei, gutachtlich zu berichten und zu bemerken, was dem allegierten Berichte zu- oder abzusetzen sein dürfte*.[50]

Die Weisung hatte ihre Vorgeschichte. Am 29. Februar des Jahres hatte König Friedrich Wilhelm III. *zu befehlen geruhet*, dass in den Landesteilen, in denen das sogenannte Emanzipationsedikt vom 11. März 1812 nicht in Kraft gesetzt worden war, d.h. auch in der Provinz Westfalen, *vollständige und zuverlässige Materialien gesammelt werden, aus welchen die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse dieser jüdischen Untertanen, ihr bürgerlicher und sittlicher Zustand, ihr Einfluß auf die Moralität und Gewerbsamkeit ihrer christlichen Mitbürger und überhaupt alle diejenigen Gegenstände gründlich beurteilt werden können, welche bei den zu nehmenden Maßregeln behufs definitiver Feststellung des Rechtszustandes der jüdischen Einwohner einer jeden einzelnen Provinz der Monarchie in Beziehung auf die speziellen Bedürfnisse der letzteren zu erwägen sind*.[51] Die gesammelten Materialien sollten auf den Provinziallandtagen mit einer abschließenden Stellungnahme beraten werden. Der preußische Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann (1755-1834)[52] leitete die Kabinettsorder am 21. März 1824 an den westfälischen Oberpräsidenten Vincke weiter, der wiederum am 9. Juni seine drei Bezirksregierungen anwies, ihre bereits *erstatteten Berichte* nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen zu ergänzen nebst Wünschen und Vorschlägen zur künftigen Ordnung.[53]

Das Gutachten des Landrates Wolff-Metternich über die Juden des Kreises Höxter von 1824

Am 30. August 1824 nahm der Landrat auf das Anschreiben aus Minden unter Bezugnahme auf seinen Bericht von 1817 Stellung zu den Juden seines Kreises. Er verzichtete auf Ergänzungen zum »historischen und statistischen Teil«. Die Auswirkungen des jüdischen Handels *auf dem Lande* nennt er *für den Landmann einen wahren Verderb. Die Art und Weise, wie der Jude auf dem platten Lande für sein Fortkommen sorgt, wie er seinen Reichtum sammelt, ist mehr oder weniger noch immer derselbe und in der jetzt so geldlosen Zeit ganz besonders lukrativ. Die stete Geldverlegenheit, in der sich der Landmann jeden Augenblick befindet, überliefert ihn ganz den Händen der Juden, und mit einem kleinen baren Geldbestande ist er imstande, durch Vorschüsse sich einen bedeutenden Gewinn zu verschaffen*.[54]

Hoffnungsvoller äußert sich der Landrat dagegen zu Bildung und Religion. *Bei den gebildeten Juden, also bei dem vermögenderen Teil derselben, ist das Bestreben nicht zu verkennen, sich den Christen möglichst zu assimilieren. Mehrere sind zur christlichen Religion übergetreten, und viele suchen wenigstens ihren Kindern eine Bildung zu geben, die sie zu anderen Fächern befähigt*. Wolff-Metternich vermag eine Reihe junger Jüdinnen und Juden nennen, die Bürgerschulen besuchten, unter anderem auch Wolf Steilberg aus Ovenhausen,[55] einen Enkel des Mordopfers in der »Judenbuche«.[56] Wenn diese positive Entwicklung *nicht überall wahrgenommen* werde, liege *dies teils an der Armut der Juden, die nicht imstande sind, das Schulgeld aufzubringen, teils in der Unduldsamkeit der anderen Seite*.[57] Inzwischen widmeten sich im Kreis Höxter nicht weniger als *15 Judenkinder*[58] der *Erlernung eines Handwerks*, so als Drucker, Töpfer, Uhrmacher, Drellmacher, Sattler, Schuster, Schneider, Klempner, Nagelschmied und Blaufärber. *Gewerben, wo der Regel nach in Gesellschaft gearbeitet werden muß, z.B. Schreiner, Maurer etc.* stünden die jüdischen Feiertage entgegen. Zu dem hierfür höheren Lehrgeld *ist der größere Teil der Juden, der in der Regel arm ist, nicht imstande*.[59] Zum Ackerbau mangle es den Juden einmal an genügend viel Grundeigentum – nur in Beverungen finde sich einer mit 20 Morgen Land – zum anderen an der dazu nötigen langjährigen Vorbildung in der Landwirtschaft. *Welcher Brotherr*, fragt Wolff-Metternich, *wird einen Juden als Knecht annehmen, dessen Feiertage nicht mit den christlichen zusammenfallen, der schon am Freitagnachmittag zu arbeiten aufhört, und der nun endlich noch besonders beköstigt werden muß, da dem Juden Schweinefleisch zu essen verboten ist?*[60]

Nach den Mitteln befragt, *den Juden der christlich bürgerlichen Denk- und Handlungswiese näher zu bringen, um sie soviel als möglich unschädlich zu machen*,[61] schlägt der Höxterer Landrat eine Reihe von Maßnahmen vor, so *ein absolutes Verbot aller jüdischen Einwanderung*, Schulpflicht entweder in von ihnen zu unterhaltenden oder in christlichen Schulen bei ordentlich ausgebildeten Lehrern, nicht jedoch bei *herumziehenden polnischen Juden*, ein Gesetz, nach dem *nicht mehr als ein Sohn sich dem Handel widmen dürfe*, Prämien für christliche Handwerker, die jüdische Kinder zur Lehre annehmen, Heiratserlaubnis nur nach Nachweis, durch irgendein Gewerbe eine Familie ernähren zu können. Weiter hält es der Landrat, *um dem Wucher der Juden zu steuern*, für *zweckmäßig*, jüdische Ansiedlung *in Landgemeinden, wo noch keine vorhanden*, zu unterbinden und eine Reihe von Verboten für bestimmte Formen jüdischer Kredite für Bauern und schließlich die *Errichtung von Leih- und Sparkassen womöglich in jedem Kreise*.[62] Den Erwerb von Grundbesitz will Wolff-Metternich nicht einschränken. Dass Juden *zu vieles Grundeigentum* erwerben könnten, befürchtet er im Gegensatz zu seinen Äußerungen aus dem Jahr 1817 dagegen nicht mehr.[63]

Auch wenn Wolff-Metternich im wesentlichen bei den Auffassungen blieb, die er schon 1817 geäußert hatte, vor allem, was das angeblich wucherliche Treiben der Juden auf dem platten Lande anging, hat sich sein Tenor gemildert. Beobachtete assimilatorische Tendenzen vor allem bei den vermögenderen Juden wertet er als Zeichen von Bewegung und Besserung. Er äußert auch Verständnis für die Schwierigkeiten, die einer beruflichen Integration der Juden in die christliche Gesellschaft im Wege standen. Vor allem rückte er von der 1817 deutlich gewordenen Befürchtung ab, Juden könnten auf dem Lande eine Grundherrschaft über abhängige christliche Tagelöhner aufrichten. Diese Vorstellungen gingen zum Teil auch in das Mindener Referendum ein, mit dem die dortige Regierung die Quintessenz aus den 1824 angeforderten Ergänzungsgutachten zog.

Das Gutachten der Regierung Minden von 1825

In dem von ihnen geforderten Bericht betonten die vier unterzeichnenden Mindener Regierungsräte Carov, Anz, Nebe und Dücke am 30. März 1825 zunächst die besondere *Wichtigkeit des Gegenstandes*.[64] Gegenüber der christlichen Bevölkerung hätten die Juden zwischen 1817 und 1825 an Boden gewonnen. Es sei, wie sie sich ausdrückten, *zum Nachteile der letzteren alteriert worden*.[65] Im Erwerbsleben dominiere unter ihnen nach wie vor *ausschließlich oder doch hauptsächlich* der Handel. Angesichts der schlechten Agrarkonjunktur sei der jüdische Grundbesitz zurückgegangen, da sich Bodenspekulation nicht mehr lohne. Gebessert habe sich wenig. In weiten Bereichen des Paderborner Landes, aber auch anderswo im Regierungsbezirk gelte das 1817 *Gesagte noch jetzt ganz vollkommen, ja das meiste ist in der Wirkung schlimmer geworden als damals*.[66] Die jüdische Moral habe sich auf Christen verheerend ausgewirkt. Die Regierungsräte beriefen sich dabei auf das Urteil eines *unserer Paderbornschen Landräte, dass auch die Christen infolge des jüdischen Einflusses sich sehr verschlechtert hätten und also weniger vielleicht wie ehedem von den Juden abstächen*.[67]

Hingegen scheint das jüdische Tun und Treiben in den Kreisen Minden, Rahden, Bünde und Höxter – dies ohne Zweifel auch auf Grund des Gutachtens Wolff-Metternichs – *eine mildere Beurteilung zu verdienen und augenscheinlich im Vorschritt zum Besseren begriffen zu sein.* Unter den wohlhabenderen und gebildeteren Juden stellten die Mindener fest, fänden sich hier *einige sehr rechtliche und durchaus achtungswerte Männer*.[68] In diesen Kreisen seien die Juden *weniger die perpetuierlichen Blutsauger bald an diesem, bald an jenem Teile* des bäuerlichen Wohlstandes. Zwar *rupfen* sie den Landmann auch hier, hätten ihn aber *doch nicht so allgemein und unerlöslich wie in anderen Gegenden mit ihren verderblichen Netzen umgarnt* und seien darum, *sicherster Beweis für die Richtigkeit des Gesagten, im ganzen nichts weniger als wohlhabend.*[69]

Aber auch wenn etwa in einem Drittel des Regierungsbezirkes, zu dem eben auch der Kreis Höxter zählte, *diese etwas bessere Richtung* (…) *verspürt* werde, schließe *dies keineswegs die dringende Notwendigkeit baldiger und ernstlicher gesetzlicher Maßregeln aus*.[70] *Unstreitig* sei es *das Kürzeste und Beste, alle preußischen Juden in die streng gesetzliche und unabbittliche Alternative zu stellen, sich taufen zu lassen oder auszuwandern*, auch wenn *heroische Kuren dieser Art nicht im Geiste des 19. Jahrhunderts* seien.[71]

Aus diesem Grund müsse man *dem Juden sein Beharren im Judentum so bürgerlich unbequem wie möglich machen*[72], etwa die Existenz jüdischer Schulen an Bedingungen zu knüpfen, *welche, ohne ungerecht zu sein, dennoch sehr schwer zu erfüllen*[73] sind, vor allem aber die Rabbiner von jeglichem Einfluss auf den Jugendunterricht ausschließen. *Sie ganz abzuschaffen, sehen wir,* bedauerten die Mindener Regierungsräte *vor der Hand noch nicht die Möglichkeit*.[74] Neben der Schule hielten sie den Militärdienst und die Ausbildung in Handwerksberufen für besonders förderlich, *die schädliche Rückwirkung des jetzigen Judenwesens auf das bürgerliche Gemeinwesen palliativisch* [zu] *hemmen*.[75] Sie vertrauten weiter auf eine Art Bekehrungsautomatik durch Bildung, denn *jede Art wahrhafter geistiger Kultur, welche der Jude sich aneignet, ist ein Schritt weiter zu seiner Bekehrung. Denn es ist unmöglich, daß einem wahrhaft gebildeten Geiste der unendliche Vorzug des Christentums vor dem Judentum* (…) *lange unklar bleiben sollte*.[76]

Ähnliche Ansichten waren damals freilich weit verbreitet. So glaubte etwa der liberale Wilhelm von Humboldt, aufgrund des *angeborenen menschlichen Bedürfnisses nach einem höheren Glauben* würden sich die Juden *von selbst zu der christlichen Religion wenden*.[77] Erst über die Taufe könnten sie zur wahren Humanität gelangen. Vor allem der tieffromme König Friedrich Wilhelm III. von Preußen[78] war vom massenhaften baldigen Übertritt der Juden zum Christentum fest überzeugt. Für ihn ließ sich die preußische Regierung laut Ministerialverfügung vom 20. August 1818 rückwirkend ab 1817 von der erwarteten stürmischen Taufbewegung jährlich von Amts wegen berichten.[79]

Vincke und die Juden

Das Mindener Gutachten von 1825 wurde zum Teil bis in die Formulierungen hinein die Grundlage für die Vorlage, die Ludwig Freiherr von Vincke, der erste Oberpräsident der neu geschaffenen Provinz Westfalen, am 2. November 1826 den westfälischen Ständen zur Stellungnahme zuleitete (Abb. 3). Zwar gebe es, formuliert er, zu den Juden unterschiedliche Meinungen, aber es sei *doch allgemeine Ansicht, daß der sittliche Zustand der Juden im ganzen bis jetzt noch ein verdorbener und verderblicher sei, der auf die Moralität und die Gewerbsamkeit ihrer christlichen Mitbürger mannigfach schädlich einwirke*. Vincke fährt fort: *Frägt man aber, welchen Einfluß diese Bewilligung* [der bürgerlichen Rechte] *auf die Denk- und Handlungsweise der Juden gehabt hat, so fällt die Antwort im allgemeinen dahin aus, daß bis jetzt noch gar keine Veränderung zu merken, daß der Jude, mit wenigen Ausnahmen, noch eben so sei wie im Jahre 1806, das heißt ein Mensch, der Kunst und Wissenschaft nicht ehrt und sich ihnen nicht widmet, wenn sie nicht unmittelbar zu einem raschen Gelderwerbe ihm die Aussicht bieten, der den Ackerbau und das Handwerk meidet, weil jede ruhige anhaltende und körperliche Anstrengung erfordernde Arbeit, die nur langsam und mäßigen Gewinn verspricht, ihm zuwider ist, der nur den Handel und solche leichte, bewegliche Gewerbe liebt und treibt, welche die meiste und beste Gelegenheit darbieten, seine christlichen Mitbürger zu übervorteilen und auf ihre Kosten schnell reich zu werden, der sein ganzes Dichten und Sinnen nur darauf gerichtet hat, Geld zu erwerben, und kein Mittel, selbst die unrechtlichsten, nicht scheut, sich in dessen Besitz zu setzen, wenn ihn nicht die Furcht vor der unvermeidlichen gesetzlichen Strafe vom Verbrechen zurückhält, der endlich weder Liebe zum Vaterlande noch Liebe gegen seine christlichen Mitbürger hegt, weil seine Religion ihn lehrt, daß er außer Palästina nur ein Fremdling unter den Völkern und seine Nation allein die auserkorene und Gott gefällige, alle übrigen von Gott verworfen seien, denen man Treu und Glauben nur aus Zwang zu halten brauche.*[80]

In dem hier zutage tretenden Konglomerat von Vorurteilen treten zwei den Juden unterstellte Züge besonders hervor:

- ihre angeblich ungehemmte Geldgier und alles durchdringender Erwerbsinn ohne Rücksicht auf Mitmenschen und Gesetze,
- ihr absoluter Glaube an die Auserwähltheit der eigenen Nation und die damit verbundene gottgewollte Verwerfung der anderen Völker mit deren dadurch legitimierten negativen Behandlung von Seiten der Juden.

Vincke erschienen die Juden als *fremdartiger und feindlicher Bestandteil* in den christlichen Staaten. Sie sähen in den Christen ihre *Feinde als Verächter ihres Glaubens* und betrachteten diese *als ihre Knechte*, denen gegenüber *alles erlaubt* sei. Ihre Assimilation sei *ganz unmöglich*, solange *nicht ihr Religionssystem untergegangen* sei. Für den west-

Abb. 3: Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844), Oberpräsident der Provinz Westfalen. Kopie nach einem Gemälde von Friedrich Boser. Staatsarchiv Münster.

fälischen Oberpräsidenten hatte die Bekehrung der Juden neben der staatspolitischen auch eine moralische Dimension: alle Versuche ihrer Besserung müssten an der *ganz unüberwindlichen Klippe* ihrer *fremdartigen unvertilgbaren Religiosität scheitern*.[81] Um den unerlässlichen Übertritt der Juden zum Christentum zu beschleunigen, plädierte Vincke folgerichtig dafür, *die Wirksamkeit der Gesellschaft für Beförderung des Christentums unter den Juden auf alle Weise durch die Gesetzgebung künftig zu unterstützen*[82], wofür er eine Reihe tief ins jüdische Leben eingreifende Vorschläge unterbreitete.[83] Wenn alles andere aber nicht hülfe, wollte er schließlich, den erwähnten Vorschlag aus Minden durch sein Zeitlimit noch verschärfend, *den sämtlichen Juden der preußischen Monarchie die Wahl stellen, innerhalb einer zehnjährigen Frist entweder sich taufen zu lassen oder aber das Reich unerläßlich* [zu] *räumen*.[84]

Um das tief empfundene Judenproblem zu lösen, vertrat der Oberpräsident unter Hintansetzung aller Aufklärung wie die spanische Regierung von 1492 die Wahl zwischen Vertreibung oder Zwangstaufe, und das nicht persönlich in einer privaten Tagebuchnotiz, sondern in einer offiziellen Eingabe an den preußischen Innenminister Friedrich Freiherr von Schuckmann vom 6. Februar 1827.[85] Vincke zielte darauf ab, *das Judentum in den Juden zu vertilgen*.[86] Ihm ging es letztlich um die Auslöschung der, weil religiös begründeten, unverbesserlichen jüdischen Identität.

Neben der religiösen Abneigung spielte für Vincke ohne Zweifel die tiefgreifende Agrarkrise der Zeit eine Rolle. 1817, im Jahr der ersten landrätlichen Stellungnahmen, war in Westfalen der Hungertyphus ausgebrochen,[87] 1825, im Jahr des zweiten Mindener Referendums, zahlte man kaum mehr als ein Viertel der Getreidedurchschnittspreises des Jahres 1817,[88] eine Katastrophe für die Getreidebauern. Für die um sich greifende Armut machte Oberpräsident von Vincke ganz wesentlich die Landjuden verantwortlich. Sogar fruchtbare Landstriche seien *durch die Juden, und fast allein durch die Juden, in einen Zustand grenzenlosen Elends herabgesunken, der jeden Vaterlandsfreund um so tiefer betrüben muß*, als die Lage *im Hinzutritt der Zeitumstände fast rettungslos erscheint*.[89] Juden galten Vincke gewissermaßen als gemeingefährlich. In den Bauern ruinierten sie den *eigentlichen Kern des Volkes*.[90] Auch aus patriotischen Gründen konnte es darum für Vincke keine Kompromisse geben. In Verkennung der tieferen Ursachen der Krise glaubte der Oberpräsident *in dem lebendigen Gefühl der Gräuel, welche das Judentum* (...) *über die meiner Verantwortung anvertraute Provinz gebracht hat*,[91] gegen die jüdischen *Unholde*, wie er an einer Stelle schreibt,[92] einschneidend vorgehen und die ansteckende *Wucherblume* völlig aus dem Lande entfernen zu müssen.[93] Ähnlich dachte auch Vinckes großes Vorbild Karl Freiherr vom Stein. In den Verhandlungen des ersten westfälischen Landtages, an den Vincke seine Denkschrift vom 2. November 1826 gerichtet hatte, setzte sich vom Stein, wie ein Augenzeuge schrieb, *leidenschaftlich* gegen die Juden ein und äußerte, *er würde das Haus Israel zur Auswanderung zwingen, wenn er könnte*.[94]

Vincke kannte seine Provinz wie kein zweiter.[95] Über Landwirtschaft in Westfalen konnte ihm niemand etwas vormachen. Natürlich wusste er auch um die Schattenseiten, den Niedergang des bäuerlichen Wohlstandes infolge der sinkenden Getreidepreise, die Verschuldung der Höfe und die erschreckende Verarmung.[96] Auch in seiner Judenproposition an den Landtag sprach Vincke 1826 von den unerhörten Belastungen der Befreiungskriege, den hohen Ablösesummen an die Gutsherren anlässlich der Bauernbefreiung, der schlechten Agrarkonjunktur, dem gesunkenen Verkehr und den steigenden Abgaben. Aber trotz all dieser Einsichten war es für den Oberpräsidenten ausgemacht, dass die Juden die eigentlichen Nutznießer der Krise waren, diese beschleunigt, vertieft und *unter Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und Künste*[97] die unsagbare Verelendung der Bauern heraufgeführt hatten. Während das Land verarme, hätten sich die Juden zum Teil *in wenigen Jahren ein großes Vermögen erworben*.[98]

Der westfälische Adel und die Juden in frühpreußischer Zeit

Dass zwischen Adel und Juden ein gewisses Konkurrenzverhältnis bestand, hat Vincke nicht wahrgenommen, ja gemeint, die Juden hätten die Grundbesitzer auf dem Lande in mancher Hinsicht geradezu beerbt. Juden nützten Bauern praktisch wie Sklaven aus und hätten halbe Dörfer unter ihre Kontrolle und Botmäßigkeit gebracht, so dass eine unmittelbare Judenherrschaft fast vor der Tür stehe.[99] Es gebe *jetzt schon Juden im Kreis Höxter, denen fast das ganze Dorf, wo sie wohnen, als mittelbares Eigentum gehört.*[100] Was Adel, Bauern und Juden anging, hatte Vinckes westfälischer Zeitgenosse Friedrich Harkort allerdings grundsätzlich andere Einsichten: nicht *die mosaischen Juden* ruinierten *die Bauern*, sondern die *Juden mit Sporen und Stiefeln*, das heißt die adligen Großgrundbesitzer.[101]

Dass Wolff-Metternich und seine Landratskollegen im Regierungsbezirk Minden anders als Harkort dachten, braucht

kaum erwähnt zu werden, waren sie doch alle, Friedrich Gerstein in Wiedenbrück und Joseph von Hartmann in Büren ausgenommen, wie Vincke Rittergutsbesitzer[102] und damit praktisch eo ipso wie überall in Preußen grundsätzlich gegen alle Pläne, Juden den Erwerb von Grund und Boden zu gestatten, wie dies Hardenberg vorgesehen hatte.[103] Umso bemerkenswerter ist auf diesem Hintergrund die erwähnte abweichende Ansicht des Höxterer Landrats Wolff-Metternich in seinem Gutachten von 1824. Typischer ist die Eingabe der Stände des Lebusischen Kreises an den König vom 9. Mai 1811, Juden würden, wenn sie Grundbesitz erhielten, *die Hauptrepräsentanten des Staates und so unser altes ehrwürdiges Brandenburg-Preußen ein neumodischer Judenstaat.*[104]

Letztlich hatten die Juden bei Vincke und in den Landratsgutachten keine faire Chance. Das Urteil über sie stand, wie der provokative Fragenkatalog vom 24. November 1816 zeigt,[105] schon vorher fest und sollte von den Landräten gewissermaßen nur noch beglaubigt werden. So spiegeln die Gutachten, von ihren rein statistischen Teilen abgesehen, mehr die Vorurteile der Verwaltungsbeamten auf allen Ebenen der Hierarchie wieder als das objektive jüdische Leben in den Kreisen, kommen Verhaltensmuster aus langdauernden Strukturen eher zum Tragen als neutrale Befunde. Die sichtbare, intensive wirtschaftliche Tätigkeit der Juden auf den Lande, in Einzelzügen oft durchaus richtig gesehen, wurde weder in ihren Ursachen erkannt noch in ihrer gesamtwirtschaftlichen Funktion analysiert. Die Stichworte der Beschreibung jüdischen Handelns waren altbekannte antijüdische Stereotype wie Aussaugen der Bauern, Verlockung zu unnötigen Geldausgaben, hemmungslose Geldgier, angeborener Wuchergeist, Scheu vor physischer Arbeit und unproduktives Schmarotzertum. Vincke entblödete sich nicht, pseudobiologische Erklärungen hierfür zu suchen, wie *das aus unvermischter orientalischer Abstammung wärmere Blut der Juden, die daher folgende unruhige Regsamkeit, welche den Hausier- und Schacherhandel als natürliche Bestimmung anweisend, für langsam lohnende körperliche Anstrengung ihnen Ruhe und Geduld nicht finden läßt.*[106]

Die Wahrnehmung der Juden durch die westfälischen Behörden wurde gesteuert von lange und tief verankerten Vorurteilen auch nichtökonomischer Herkunft wie jüdischem Christenhass, Gemeingefährlichkeit, fehlender Loyalität dem Staat und dem Vaterland gegenüber, von Fremdenfeindlichkeit, Hochmut und anderen den Juden unterstellten Denk- und Verhaltensweisen sowie von bewussten und unbewussten Rivalitäts- und Neidgefühlen auf Grund der Herkunft der Berichterstatter aus Großgrundbesitzerkreisen mit entsprechender Sozialisation und schließlich der allgemeinen Angst vor Neuerungen, die mit den Juden identifiziert wurden.

Zum Unverständnis der jüdischen Wirtschaftsfunktion auf dem Lande

Vincke hielt den Landbau für *das solideste Fundament des Gebäudes der öffentlichen Wohlhabenheit im preußischen Staat*.[107] Seine ganze Leidenschaft kehrte sich folgerichtig gegen die Juden als diejenigen, die hier in seinen Augen den meisten Schaden stifteten. Für ihr Tun und Treiben auf dem Lande konnte er fast nicht genug abschreckende Beispiele und grelle Farben finden, untergruben doch die Juden, wie er glaubte, über die Bauern den ganzen Wohlstand des Staates, dem er mit all seiner Kraft zu dienen suchte. In dieser Hinsicht konnte er seinem Selbstverständnis nach keine Kompromisse eingehen. Darum forderte er auch 1834 nach einer neuen Inspektionsreise durch das ehemalige Hochstift Paderborn *imperatorisch die Anwendung aller Maßregeln zur Vorbeugung des gänzlichen Ruins*.[108] Um den Nachweis der *Gemeingefährlichkeit der Juden auf dem platten Lande* zu erbringen, wurde 1835 der Geheime Oberjustiz- und Revisionsrat von Duesberg ins Paderbornische geschickt. Dieser stellte zwar fest, dass durch die *wucherlichen* Praktiken der Juden *der Bauer allmählich und systematisch ausgesaugt* würde, verkannte aber anders als Vincke und die Mindener Regierungsräte auch nicht die letztlich unentbehrliche Funktion des jüdischen Kredites in der Region. *So groß auch dabei das aus dem Verkehr der Juden entspringende Übel erscheint, so dürfte es noch ein größeres Übel sein, wenn mit einem Male dem Juden aller Verkehr mit dem Bauern untersagt würde. Die Juden sind es allein, durch welche die Bauern gegenwärtig ihre Produkte erwerben können. Sie sind es allein, welche dem Bauern noch mit Geldmitteln zur Hilfe kommen und dort noch Kredit geben, wo es kein anderer mehr tun würde. Es ist gar nicht abzusehen, wie der Bauer zur Zeit seine Verpflichtungen gegenüber dem Staat erfüllen wollte, wenn die Juden nicht wären.*[109]

Objektiv gesehen, schafften die Juden nicht nur viele Waren herbei, die für die Landbevölkerung sonst nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Geldaufwand zu erhalten waren – ein Beispiel Landrat Wolff-Metternichs waren die Pferde aus Hannover oder Hildesheim –, sondern kauften auch die verschiedensten bäuerlichen und landgewerblichen Nebenprodukte auf, die für Menschen in marktfernen Dörfern und Gegenden kaum oder doch nur sehr schwer zu vermarkten waren, wie das preußische Hausiergesetz von 1824 feststellte.[110] Kurz: ohne Juden wäre es dem Landmann noch viel schlechter ergangen als ohnehin.

Die jüdische Geschäftstüchtigkeit ruiniere nach Vincke aber auch christliche Kaufleute. Es sei ihnen, wie sie klagten, unmöglich, bei *uneingeschränkter Freiheit der jüdischen Kaste ihre Existenz behaupten zu können*.[111] Dies sei *in der Natur der Sache gegründet*, wie Vincke meinte, das heißt *aus dem Charakter der Juden, ihrer Sparsamkeit, Regsamkeit, Beharrlichkeit, Verschlagenheit und Gleichgültigkeit gegen alle übrige Beschaffenheit der Mittel des Reich-*

werdens, sowie aus ihrer engen Verbindung untereinander.[112]

Vincke bewertete die vielseitige jüdische Geschäftstätigkeit auf dem Lande freilich völlig anders: Der jüdische Hausierer, schreibt er, handle *schlechterdings mit allem, was der Landmann braucht, oder auch nur lüstern begehrt, ohne es zu gebrauchen. Er schleppt es ihm ins Haus und weiß durch seine Anpreisungen jene Lüsternheit auf Dinge zu lenken, an die man sonst nicht gedacht haben würde.*[113] Auf dem Land wirken die Juden, glaubt Vincke, *in der jetzt ihnen erlaubten freien Bewegung aller ihrer Künste und Kräfte auf den Nationalwohlstand wie die Wucherblume* [Hervorhebung in der Vorlage] *auf das Gedeihen der Saaten. Hier steht ihre Zahl und ihr Wohlbefinden immer im umgekehrten Verhältnis mit dem Wohlbefinden des Volkes, weil hier ihre ganze Existenz ein planmäßig verfolgtes Aussaugungssystem des letztern ist.*[114] Ähnlich war die Tendenz fast überall im Regierungsbezirk Minden: ausnahmslos allen Landräten erschien der jüdische Hausierhandel auf dem Lande zumindest als ein Stein des Anstoßes, meist sogar als ein weithin kriminelles Unterfangen.

Hier verwechselte man die Ursachen der bäuerlichen Not mit den Folgen. Darauf machten schon die Vorsteher der jüdischen Gemeinden des Paderborner Landes aufmerksam: *Offenbar übersah man dabei, daß das, was man jetzt als Ursache aufgriff, größtenteils nur Folge war; denn der Verschuldung der Bauern und den hieraus entstehenden Mißverhältnissen mußten erst andere Tatsachen vorangegangen sein, welche die Verschuldung herbeigeführt hatte.*[115] Dies waren die übermäßig hohen Ablösesummen, die kaum tragbaren Steuern und die rigorosen Eintreibungsmethoden der Behörden als gewissermaßen hausgemachte Gründe, verbunden mit den gleichsam ererbten schlechten Voraussetzungen wie die bei 70 % der Bauerngüter unzureichende Hofgröße und die ökonomische Rückständigkeit der Bauern, etwa ihre Unkenntnis moderner Anbaumethoden und der Stallfütterung im Winter,[116] und schließlich die schlechte Agrarkonjunktur. Dies alles machte den jüdischen Kredit erst notwendig.

Hier zeigte Wolff-Metternich tiefere Einsicht als die meisten seiner Landratskollegen, die Mindener Regierung und auch als Oberpräsident Vincke. Er führte die wirtschaftlichen Erfolge der Juden vor allem auf die bedrückte Lage der Bauern durch erhöhte Abgaben, Lieferungen und Leistungen zurück.[117] Erst dadurch seien die Juden ins Spiel gekommen.

Dass die adligen Großgrundbesitzer nachweisbar in ungleich größerem Maße für die Not auf dem Lande verantwortlich waren als die Juden,[118] ja die eigentlichen Nutznießer der Bauernbefreiung waren,[119] konnten und wollten die größtenteils selbst der großgrundbesitzenden Schicht angehörenden Landräte nicht sehen. Geschickt stellten sie den Mythos der einstigen patriarchalischen Fürsorge des Gutsherren der neuen Abhängigkeit der Bauern vom jüdischen Wucherer gegenüber, der jetzt schon zum Teil ganze Dörfer beherrsche und abhängige Bauern regelrecht versklave.[120] Wegen des uralten Stereotyps, sie seien gleichsam geborene Wucherer, besaßen die Juden in der Öffentlichkeit kaum Chancen gegen das hergebrachte Vorstellungen aufgreifende Judenbild des grundbesitzenden Adels, das sich in den Stellungnahmen der Landräte in der frühen Preußenzeit in Westfalen so massiv niederschlug.

Richtig wurde von ihnen weniger ausgedrückt als empfunden, dass mit der Emanzipation der Juden und ihrer damit gegebenen Möglichkeit, Grund und Boden zu erwerben, ein neues Element in den Horizont der Landbewohner trat, mochten diese nun Gutsbesitzer sein oder Bauern. Neben althergebrachten Vorurteilen drückt sich in den landrätlichen Stellungnahmen auch Angst und Abwehr des Neuen aus. Der ungeheuere Modernisierungsdruck, den die französische Revolution und ihre Folgen ausgelöst hatte, wurde gewissermaßen an den Juden festgemacht. Diese schienen am meisten von den bedrohlichen neuen Entwicklungen zu profitieren. Die jahrhundertelang in einem harten Dasein geschulte Anpassungsfähigkeit der Juden an neue Verhältnisse, ihr professioneller Umgang mit Geld und Kredit, ihre Zähigkeit und ihr nimmermüder Einsatz auch im Kleinen, ihre Genügsamkeit und ihr geschicktes Ausnutzen von Marktlücken kamen in den gewandelten Verhältnissen in erhöhtem Maße zur Entfaltung. Die spezifischen Vorurteile gegen sie mussten um so stärker zur Geltung kommen, je rückständiger die Verhältnisse waren und je schwieriger ihr Umfeld. So verwundert es nicht, dass die lautesten Klagen in Westfalen aus den wirtschaftlich besonders wenig entwickelten ehemals geistlichen Territorien kamen. Hier wurden deswegen 1836 zuerst Tilgungskassen des Staates eingerichtet, um den Bauern die Kreditaufnahme zu erleichtern. Am gleichen Tage, dem 20. September des Jahres, wurde eine königliche Kabinettsorder erlassen, *wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirkes Minden aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse*,[121] eine für die ganze preußische Monarchie einzigartige Maßnahme. Nirgends wurden also von Seiten des Staates die Verhältnisse als schlimmer erachtet als in den genannten vier ostwestfälischen Kreisen. Dass Höxter dazu zählte, erstaunt freilich angesichts der vergleichsweise moderat ausgefallenen Stellungnahme Wolff-Metternichs von 1824.

Die westfälischen Judengutachten im Rahmen des damaligen deutschen Judenbildes

Die Kabinettsorder von 1836 lag ganz auf der Linie des Oberpräsidenten Vincke und Johann Nepomuks von Schwerz (1759-1844), eines der »Väter der modernen Landwirtschaft«.[122] Dieser hatte 1816 im Regierungsauftrag die beiden preußischen Westprovinzen bereist und deren Landwirtschaft begutachtet. In seiner »Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen«[123] lässt der hoch-

verdiente Landwirtschaftspionier und Gründer der ersten deutschen landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim wie Vincke nicht nur jede Einsicht in die zeitbedingten Wirtschaftsfunktionen der Juden auf dem Lande vermissen, sondern er offenbart hier auch tiefsitzende Vorurteile gegen sie im allgemeinen. *Neulinge in Politik und Staatswissenschaft*, schrieb Schwerz im ersten Satz seines Judenexkurses,[124] hätten es in ihrer *übel überdachten Philanthropie* für angemessen befunden, *einen bloß unter uns eingeschobenen, nicht durch gleiche Sitten, Gebräuche und Tendenz verbundenen, zum Genusse gleicher Gesetze und Freiheiten nicht reifen, mit wenigen Ausnahmen durchaus verschrobenen, bisher bloß unter uns tolerierten Volksstamm in Schutz zu nehmen und dieser Schmarotzerpflanze, welche nur auf anderer Kosten lebt und den Wohlstand der Gesamtheit untergräbt, die Rechte einer vom Staat anerkannten Korporation zu gewähren und so die Schranken einzureißen, welche die Weisheit unserer Vorfahren, belehrt durch die Erfahrungen von Jahrhunderten, den Fortschritten dieses schleichenden, im Trüben und dem Unglück anderer fischenden Volks entgegengesetzt hat.*[125]

Das hier zutage tretende Judenbild war keineswegs auf Westfalen beschränkt. Vielmehr spiegelt sich das tiefe Misstrauen weiter Teile der deutschen Gesellschaft gegen Juden in den Äußerungen vieler früherer und späterer Zeitgenossen der westfälischen Gutachter zur Judenfrage. Friedrich der Große, Kant, Goethe und Schiller, Hegel und Arndt, vom Stein, Savigny und Feuerbach, Monarchen und Staatsmänner, Philosophen, Juristen und Theologen von unbestreitbarer Größe und viele andere, bilden, was ihre Anschauungen und Ausführungen zu Juden angeht, einen für unser empfindlich gewordenes Ohr breiten misstönenden Chor.[126]

Zitiert sei hier nur Johann Gottlieb Fichte 1793 zur Frage des Bürgerrechts für Juden: *Ihnen Bürgerrecht zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken.*[127] Noch radikaler und bösartiger notiert Hartwig von Hundt-Radowsky (1759-1835) in seinem 1821 erschienenen »Judenspiegel«: *Als Erbfeinde des Christentums könnten sie selbst dann keine guten Bürger eines christlichen Staates sein, wenn sie auch in sittlicher Hinsicht nicht so verderbt wären.* (...) Am *besten wäre es, man reinigte das Land von dem Ungeziefer* (...)*, brächte die Juden sämtlich auf den Schub und nach dem gelobten Land hin, wo Milch und Honig innen fleußt.*[128] Und der einflussreiche Heidelberger Philosophieprofessor Jakob Fries (1773-1843) bezeichnete die Juden 1816 als eine international verflochtene Gesellschaft *prellsüchtiger Trödler und Händler*, eine *Pest* und *Völkerkrankheit*, die mit *Stumpf und Stiel* ausgerottet werden müsse.[129] Von dem Berliner Geschichtsprofessor Friedrich Rühs kam im selben Jahr 1816 der Vorschlag, die mittelalterliche Judenkennzeichnung mit einer *Volksschleife* wieder einzuführen, *damit ein Deutscher, sei er selbst durch Aussehen, Verhalten und Sprache irregeführt, seinen hebräischen Feind erkenne.*[130] Hier ist überall in Wortwahl, Gesinnung und Vorschlag der Weg zum Nationalsozialismus nicht weit.

Deutlich wird jedenfalls, dass Landrat Wolff-Metternich von Höxter, die Regierungsräte in Minden und ihr Oberpräsident in Münster, ohne sie entschuldigen zu wollen, nicht Vertreter einer nur in Westfalen beheimateten extremen Judenfeindlichkeit waren, sondern damals eher typische Zeitgenossen.

Anmerkungen

1 Monika Lahrkamp: Die französische Zeit. In: Wilhelm Kohl (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 2. Düsseldorf 1983, S. 2ff.

2 Vgl. hierzu Daniel J. Cohen: Art. Landjudenschaften. In: Encyclopaedia Judaica, Bd. 10. Jerusalem 1971, Sp. 1405-1407.

3 Arno Herzig: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973, bes. S. 40-50.

4 StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, fol. 45r-60r, im folgenden zitiert als »Darstellung 1817«.

5 Es handelt sich um die Regierungsräte Anz, gleichzeitig Justitiar, Dr. Koppe und Frh. von Schele. Zu diesem vgl. Dietrich Wegmann: Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918. Münster 1969, S. 324.

6 Darstellung 1817 (wie Anm. 4), fol. 45r-v. Eine Reihe von Schriften sind angeführt bei Ludwig von Rönne und Heinrich Simon: Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preussischen Staates. Breslau 1843, S. 30-33; vgl. auch Helmut Berding: Moderner Antisemitismus in Deutschland. Frankfurt 1988, S. 42-66.

7 Darstellung 1817 (wie Anm. 4), fol. 45v-46r.

8 Ebd., fol. 44r.

9 Dieter Zassenhaus: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke. Vom Spätmittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert. Lübbecke 1988, S. 67.

10 Abgedruckt bei Diethard Aschoff: »... krankhafte Auswüchse der menschlichen Gesellschaft«. Die Judengutachten des Landrats Georg von dem Bussche-Münch von Rahden im Rahmen der frühpreußischen Regierungsgutachten (1816-1827). In: Stefanie Hillebrand (Hg.): Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800-1938. Espelkamp 1996 (Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A/7), S. 110-139, hier S. 134f.

11 Eine Aufschwörungstafel des Philipp Frh. von Wolff-Metternich aus dem Jahre 1800 in Faksimile bei Wolfgang Leesch: Das Fürstbistum Paderborn. In: Wolfgang Leesch und Paul Schubert: Heimatchronik des Kreises Höxter, Köln 1966, S. 137.

12 Wegmann 1969 (wie Anm. 5), S. 349, Nr. 246.

13 Zu ihm Christoph Völker: Die Stiefgroßmutter der Droste, Marianne Freifrau von Haxthausen geb. v. Wendt und ihr Verwandtenkreis. In: Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive 4, 1927, S. 229.

14 Zu ihr ebd., S. 230f.

15 Horst-D. Krus: Mordsache Soestmann Berend. Zum historischen

Hintergrund der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. Münster 1990, S. 10, vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band; Artikel: Anna Elisabeth [Annette] von Droste Hülshoff. In: Walter Gödden und Iris Nölle-Hornkamp (Hg.): Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1: 1750 bis 1800. Paderborn 1993, S. 93-110, hier S. 93; zur »Judenbuche« vgl. auch den Beitrag von Jochen Grywatsch in diesem Band.

16 Zur Verwandtschaft Völker 1927 (wie Anm. 13), S. 222-232. Annette von Droste-Hülshoffs leibliche Großmutter mütterlicherseits, Luise von Westphalen, war keine drei Monate nach der Geburt ihrer Tochter Therese, der Mutter der Droste, erst 17jährig am 20.7.1772 gestorben.

17 Es handelt sich hierbei nicht um den seit 1975 bestehenden Großkreis Höxter, sondern um den durch die preußische Verwaltung 1815/1817 geschaffenen Altkreis Höxter, der nur etwa ein Viertel der Fläche des heutigen Kreises umfasste; vgl. zur Kreisentwicklung die Broschüre: 25 Jahre Kreis Höxter 1975-2000. Höxter 2000, S. 9-20. Der Altkreis Höxter in der in diesem Beitrag zugrundegelegten Form bestand nur bis 1831. Am 1.1.1832 kam der vormalige Kreis Brakel hinzu; vgl. ebd., S. 13. – Die heutigen Eingemeindungen, etwa Amelunxen und Herstelle bei Beverungen, sind hier nicht berücksichtigt. Diese finden sich als Teile der heutigen Großgemeinden bei Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998, S. 150-277.

18 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 256 fol. 71-105: »Verzeichnis der im Kreis Höxter vorhandenen Juden« (1.8.1817).

19 Ebd., fol. 72v-76v: Höxter; 87v-96v: Beverungen; 96v-99v: Amelunxen; 80v-83v: Ovenhausen. – Eine »tabellarische Übersicht von den israelitischen Einwohnern zu Beverungen, deren Gewerbe, Zahl ihrer Söhne und welchem Fache sich letztere gewidmet«, findet sich in: StA MS, Oberpräsidium 2627 Nr. 1, fol. 309r-312r.

20 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 256, fol. 62r-70or.

21 Ebd., fol. 64r.

22 Ebd., fol. 65r.

23 Ebd., fol. 64r.

24 Ebd., fol. 65v.

25 Ebd., fol. 65r-65v.

26 Aschoff 1996 (wie Anm. 10), S. 135: Frage 10.

27 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 256, fol. 65v. Im Kreis Warburg, dem judenreichsten Kreis des Regierungsbezirkes Minden, weiß Landrat von Hiddessen bei 114 Haus- und Grundeigentümern nur drei zu nennen, die ihren Besitz von ehemaligen Schuldnern erworben hatten, ebd., fol. 132r-v.

28 Art. Steinheim. In: Göden/Nölle-Hornkamp 1993 (wie Anm. 15), S. 380-383, vgl. auch Pracht 1998 (wie Anm. 17), S. 197.

29 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 256, fol. 69v-70r.

30 Ebd., fol. 70r.

31 Ebd., fol. 70v.

32 Ebd., fol. 70r-v.

33 Aschoff 1996 (wie Anm. 10), S. 135, Frage 11.

34 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 256, fol. 66r-68v.

35 Ebd., fol. 69r.

36 Ebd., fol. 70v.

37 Darstellung 1817 (wie Anm. 4), fol. 45r-60r.

38 Ebd., fol. 46r.

39 Ebd., fol. 46v.

40 Ebd., fol. 48v.

41 Ebd., fol. 50r.

42 Ebd., fol. 51r-v.

43 Ebd., fol. 55v. Dies übernahm Oberpräsident Vincke wörtlich in seine Landtagspropostion von 1826, vgl. unten Anm. 49, fol. 80v.

44 Ebd., fol. 57r-v.

45 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 257, fol. 29r.

46 Herzig 1973 (wie Anm. 3).

47 Darstellung 1817 (wie Anmerkung 4), fol. 48r-v.

48 Ebd., fol. 48v.

49 »Darstellung des Judentums in der Provinz Westfalen vom 2. November 1826«, im Auftrag des Innenministers auf der Grundlage der von den (Bezirks-)Regierungen in Münster, Arnsberg und Minden erstellten Landtagsberichte angefertigt, A LWL, Provinzialverband A II Nr. 229, fol. 66-83, hier fol. 73r, zitiert als »Darstellung 1826«.

50 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 257, fol. 61r.

51 StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, fol. 210r-v, hier fol 210r.

52 Hanns Hubert Hofmann: Schuckmann. In: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, Bd. 3. München ^{2}1975, Sp. 2557-2559.

53 StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, fol. 211r.

54 StA DT, Regierung Minden I L Nr. 257, fol. 62r.

55 Ebd., fol. 63r.

56 Vgl. Krus 1990 (wie Anm. 15), Stammtafel auf der letzten Umschlagseite.

57 StA DT, Regierung Minden Nr. 257, fol. 65v.

58 Ebd., fol. 66r.

59 Ebd., fol. 67r.

60 Ebd., fol. 68r.

61 Ebd., fol. 68v.

62 Ebd., fol. 68v-71v.

63 Ebd., fol. 72r.

64 StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, fol. 286r-293v, hier fol. 286r.

65 Ebd., fol. 286v.

66 Ebd., fol. 287r.

67 Ebd., fol. 287r.

68 Ebd., fol. 287r-v.

69 Ebd., fol. 287v.

70 Ebd., fol. 287v.

71 Ebd., fol. 288r.

72 Ebd., fol. 288r.

73 Ebd., fol. 289v.

74 Ebd., fol. 289-290r.

75 Ebd., fol. 288v.

76 Ebd., fol. 291r. Dies hat Oberpräsident Vincke wörtlich in sein Schreiben an den preußischen Innenminister Schuckmann, vgl. unten Anm. 81, übernommen, in: StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 2, fol. 25r.

77 Ismar Elbogen und Eleonore Sterling: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Frankfurt 1966, S. 180.

78 Walter Wendland: Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Restauration. Gießen 1909 (Studien zur Geschichte des modernen Protestantismus 5), bes. S. 68-75; 97-99; 145.

79 StA DT, M 1 II A Nr. 811, fol. 1r. Die angeordnete jährliche Berichterstattung wurde erst mit Verfügung vom 1.11.1848 aufgehoben, ebd. hinten. Die für den König enttäuschenden Ergebnisse sind, was den Regierungsbezirk Minden anbetrifft, in den »Acta betr. die Nachweisungen der kgl. Regierung über die getauften Juden«, StA DT, M 1 II A Nr. 811, nachzulesen.

80 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 74v-75r.

81 StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 2, fol. 18-25, abgedruckt als Quelle Nr. 28: Oberpräsident Ludwig Frhr. Vincke, an Minister des Innern, Friedrich Frhr. von Schuckmann: Integration der jüdischen Bevölkerung durch deren [Zwangs-]Bekehrung zum Christentum vom 6.2.1827. In: Hans Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis (Hg.): Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994, S. 680-686, hier S. 682.

82 Ebd., S. 684.

83 Ebd., S. 684-686.

84 Ebd., S. 683.

85 Vgl. Anm. 81; zum Judenbild Vinckes vgl. auch Diethard Aschoff und Rita Schlautmann-Overmeyer: Vincke und die Juden. In: Behr/Kloosterhuis 1994 (wie Anm. 81), S. 289-308.

86 Behr/Kloosterhuis 1994 (wie Anm. 81), S. 681.

87 Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen 1972, S. 54.

88 Ebd., S. 55f.

89 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 80v.

90 Zitiert nach Adolf Trende: Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen. Münster 1933, S. 91.

91 Behr/Kloosterhuis 1994 (wie Anm. 81), S. 686.

92 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 81v.

93 Ebd., fol. 76r.

94 Aschoff/Schlautmann 1994 (wie Anm. 85), S. 293, Anm. 23.

95 Hans-Joachim Behr: Vinckes Einsatz für den Landbau – »das solideste Fundament des Gebäudes der öffentlichen Wohlhabenheit«. In: Behr/Kloosterhuis 1994 (wie Anm. 81), S. 334.

96 Ebd., S. 339.

97 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 81r.

98 Ebd., fol. 81v.

99 Ebd., fol. 80v-81r.

100 Ebd., fol. 80v. Hiervon findet sich freilich nichts in den beiden einschlägigen Gutachten Landrat Wolff-Metternichs.

101 Zitiert nach Herzig 1973 (wie Anm. 3), S. 29.

102 Wegmann 1969 (wie Anm. 5), S. 239-352.

103 Berding 1988 (wie Anm. 6), S. 45f.

104 Ebd., S. 46.

105 Abgedruckt in Aschoff 1996 (wie Anm. 10), S. 134f.

106 Behr/Kloosterhuis 1994 (wie Anm. 81), S. 682.

107 Vincke am 3.8.1808, ebd., S. 575.

108 Zitiert nach Margit Naarmann: Ländliche Massenarmut und »jüdischer Wucher« – Zur Etablierung eines Stereotyps. In: Ludger Grevelhörster, Wolfgang Maron (Hg.): Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag. Paderborn 1995, S. 128-149, hier S. 141.

109 Ebd., S. 143.

110 Stefan Rohrbacher und Michael Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Hamburg 1991, S. 124.

111 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 75v.

112 Ebd., fol. 75v.

113 Ebd., fol. 79r. Das Argument ist dem Mindener Gutachten von 1817 entnommen, vgl. Darstellung 1817 (wie Anm. 4), fol. 50v.

114 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 76r. Dies ist ebenfalls dem Mindener Gutachten entnommen, vgl. Darstellung 1817 (wie Anm. 4), fol. 51r-v.

115 Zitiert nach Herzig 1973 (wie Anm. 3), S. 29. Vgl. auch die in ähnliche Richtung gehende Denkschrift von Lazar Levi Hellwitz vom 24.5.1837 bei Herzig 1973 (wie Anm. 3), S. 38 Anm. 6.

116 Naarmann 1995 (wie Anm. 108), S. 129f.

117 StA DT, Regierung Minden Nr. 257, fol. 69r.

118 Naarmann 1995 (wie Anm. 108), allgemein S. 128-149, besonders S. 132-133.

119 Herzig 1973 (wie Anm. 3), S. 28. Herzig vermutet in den Rittergutsbesitzern die letztlich Verantwortlichen für das Gesetz vom 20.9.1836, das Juden als Konkurrenten von den Subhastationsverfahren ausschloss und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf dem Lande in vier Kreisen Ostwestfalens, darunter auch Höxter, stark einschränkte, vgl. Herzig 1973 (wie Anm. 3), S. 37f. Auf die Rolle Vinckes für die Kabinettsorder von 1836 gehen ein: Annegret H. Brammer: Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812-1847. Berlin 1987, S. 224, und Marlene Plum: Judentum zwischen Emanzipation und Restauration. Die Gutachten über das Judenwesen im Regierungsbezirk Arnsberg 1818-1847. Magisterarbeit Münster 1991, S. 138ff.

120 Darstellung 1826 (wie Anm. 49), fol. 80v-81r; vgl. Naarmann 1995 (wie Anm. 108), S. 148.

121 Näheres bei Naarmann 1995 (wie Anm. 108), S. 145f. und Herzig 1973 (wie Anm. 3), S. 37-39.

122 Günther Franz: Schwerz. In: Biographisches Wörterbuch 1975 (wie Anm. 52), Sp. 2604f.

123 Stuttgart 1836.

124 Ebd., S. 395-398.

125 Ebd., S. 395f.

126 Vgl. Wilhelm Dantine: Frühromantik – Romantik – Idealismus. In: Karl Heinrich Rengstorf und Siegfried von Kortzfleisch (Hg.): Kirche und Synagoge. Stuttgart 1970 (Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden 2), S. 177-221.

127 J.H. Fichte [Sohn] (Hg.): Johann Gottlieb Fichte. Sämtliche Werke, Bd. 6. Berlin 1846, S. 149f.

128 Zitiert nach Dantine 1970 (wie Anm. 126), S. 193f.

129 Berding 1988 (wie Anm. 6), S. 62.

130 Ebd., S. 61.

Margit Naarmann

»Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg«[1]

Zur Entstehung des Stereotyps vom »Judenwucher«

Vorbemerkungen

Seit dem 13. Jahrhundert waren Juden im Fürstbistum Paderborn unter der religiösen und weltlichen Herrschaft des Bischofs von Paderborn ansässig. Sie wurden – wie auch in anderen deutschen Staaten – nur geduldet, wenn der Landesherr ihnen eine Geleitzusage gab, die gegen Zahlung von Tributgeldern den Schutz ihrer Person, Familie, des Vermögens und die Ausübung des Handels unter bestimmten Auflagen verbriefte. Juden durften kein zünftiges Handwerk ausüben oder Grundbesitz erwerben. Durch die Aufhebung der geistlichen Territorien in Folge der Säkularisation gelangte im Jahre 1803 das Hochstift zunächst an Preußen, sodann 1806 an das französische Königreich Westphalen. Unter Napoleons Bruder Jérôme als König von Westfalen erhielten die Juden mit Dekret vom 27. Januar 1808 volle staatsbürgerliche Rechte und wurden damit den christlichen Bewohnern gleichgestellt. In einer Gesellschaft, die Juden bislang als »Fremde« und verfemte Außenseiter betrachtet hatte, rief dieser Akt Irritationen hervor.

Nach den Befreiungskriegen gelangte das Hochstift im Jahre 1815/16 endgültig an Preußen. Das Gebiet wurde in die fünf landrätlichen Kreise Paderborn, Büren, Warburg, Höxter und Brakel (bis 1832) eingeteilt. Das den Juden in französischer Zeit gewährte Staatsbürgerrecht blieb zwar de iure in Kraft, de facto erfuhr es aber auf dem Verwaltungswege schrittweise wieder Einschränkungen.

Am Beispiel des Landkreises Warburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts soll der soziale und wirtschaftliche Kontext untersucht werden, der zur Bildung des Vorurteils von der *jüdischen Güterschlächterei* und des *Wuchers* führte, und der für die Notlage und Verarmung der Bauern verantwortlich gemacht wurde.

Die fürstbischöfliche Ansiedlungspolitik von Juden hatte dazu beigetragen, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Landkreise Höxter und Warburg den bei weitem höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil in Westfalen besaßen. Trotz vergleichsweise fruchtbarer Ackerböden wies der Kreis Warburg den höchsten Verschuldungsgrad im Hochstift auf. Zwischen der Schuldenlast, der Armut der Bevölkerung sowie der hohen Zahl von Juden wurde ein Kausalzusammenhang hergestellt, um zu suggerieren, die Juden trügen Schuld am sozialen Elend der bäuerlichen Bevölkerung. Der Wuchervorwurf gegen die Juden blieb der Hauptpunkt antisemitischer Agitation auf dem Lande und hält sich bis heute hartnäckig in der Erinnerung der Bevölkerung (Abb. 1).[2]

Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Kreises Warburg

Der 1815 wieder eingerichtete Kreis Warburg hatte eine Fläche ungefähr von 513 qkm, die später nur noch geringfügig verändert wurde, und eine Einwohnerzahl von etwa 20.000 Personen, darunter etwa 1.000 Juden.[3] Die Wirtschaft des Kreises war zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausschließlich agrarisch geprägt; dabei befand sich der Großteil des Grundbesitzes in Händen des einheimischen Adels. So bestanden dort im Jahre 1818 25 Rittergüter in einer Größe zwischen 100 und 950 Hektar.[4] Vorwiegend abhängige Bauern und wenig freies Eigentum bestimmten die Agrarordnung des Kreises. Die vorherrschende meierstättische Verfassung bestimmte für fast jede bäuerliche Besitzung im Kreis feste Abgaben und Dienste, obwohl während der Zeit der französischen Regierung die Gutsuntertänigkeit, d.h. alle überkommenen grund-, guts-, leib-, gerichts- und schutzherrlichen Bindungen sowie alle Beschränkungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verfügungsfreiheit durch herrschaftliche Instanzen, offiziell aufgehoben worden waren und die Belastungen in Geldrenten umgewandelt werden sollten. Sowohl die gutsherrliche Abgabenbelastung als auch die Dienstpflichten verhinderten die Entstehung von existenzsichernden Agrarwirtschaften.[5]

Da ungefähr 70 % der Höfe weniger als 10 Hektar, 35 % sogar weniger als 2 Hektar umfassten – erst Hofgrößen von 8 Hektar boten eine ausreichende und sichere Existenzgrundlage –, lebte die Masse der Landbewohner stets am Rande des Existenzminimums. Durch Krisen oder unvorhergesehene Ereignisse war daher der größte Bevölkerungsanteil täglich von Verarmung bedroht.[6] Bereits aus französischer Zeit rührte eine drückende Überschuldung, vor allem durch Kriegszerstörungen, geldliche Verpflichtungen, Abga-

Abb. 1: »Der Bauernfeind«. Antisemitische Karikatur von 1897. Staatsarchiv Detmold, D 81 Nr. 1669.

ben und Zwangsanleihen. Steuern, Gefälle, Kommunalabgaben, Schuldzinsen etc. überschritten den Ertrag der Betriebe bei seit Jahren unvermindert niedrigen Getreidepreisen.

Die Eingliederung in den preußischen Staat begann mit einer Hungerkrise 1816/17, der noch zwei weitere 1830/31 und 1846/47 folgten sollten.[7] Erschwerend wirkte nicht nur die Neuverschuldung aufgrund der Agrarkrisen, sondern auch die von den Grundherren betriebene Ablösung der grundherrlichen Dienste gegen hohe Geldzahlungen, die die Bauern aufbringen mussten.[8]

Die unzulängliche Infrastruktur des Kreises schränkte einen Austausch mit anderen Wirtschaftsräumen ein. Daher besaßen Handwerk und Leineweberei nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bevölkerung konzentrierte sich vorwiegend in Dörfern und kleinen Landstädten. Neben der Kreisstadt Warburg war Peckelsheim aufgrund seiner Lage zu Hessen sowie sich kreuzender Wege eine nicht unbedeutende Landstadt. Träger des Leinenhandels waren hier die Juden.[9] Sie kauften Leinwand auf eigene Rechnung, teils gegen Bargeld, teils im Tausch und ließen sie dann durch Aufkäufer aus dem Großherzogtum Berg wieder absetzen. Die jüdischen Händler waren damit Träger des Fernhandels und gewannen so nach und nach auf die Wirtschaftsstruktur des Kreises einen entscheidenden Einfluss. Der Leinenhandel dürfte diese jüdischen Familien in den Besitz baren Geldes gesetzt haben, das sie wiederum als Geldverleiher einsetzen konnten.

Wie überall standen der jüdischen Minderheit immer nur beschränkte Erwerbsmöglichkeiten offen. Sie waren in erster Linie Händler, Hausierer, Vieh- und Agrarproduktenhändler und gewährten kleine und kleinste Beträge gegen Pfand. Sowohl Bauern als auch unterbäuerliche Schichten wie z.B. Heuerlinge, Kötter oder Tagelöhner waren bei Juden zum Teil hoch verschuldet. Der jüdische Geldverleih ermöglichte ihnen überhaupt erst eine Weiterexistenz – das bedeutete allerdings ein stetes Leben auf Kredit.

Trotz günstiger Bodenverhältnisse in der Warburger Börde reichte die landwirtschaftliche Produktion gerade aus, um die Eigenversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Es dominierte der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten in traditioneller Dreifelderwirtschaft. Pferde und Hornvieh wurden als Zugvieh gehalten und Schafzucht nur in dem Maße betrieben, um Wolle zum Eigenbedarf zu gewinnen. Es mangelte an Kenntnissen neuer Anbaumethoden, die eine Steigerung der Agrarproduktion hätten bewirken können. Vieh- und Milchwirtschaft brachten ebenfalls keine nennenswerten Erträge. Zweifellos hatten die Bauern während der französischen Zeit und danach, als die Getreidepreise noch angemessen waren, den Boden ausgebeutet; große Teile der Anbauflächen waren lange nicht mehr gedüngt worden. Die Futtervorräte reichten im allgemeinen nicht über den Winter, so dass es am Winterausgang daran mangelte. Das Vieh musste dann seine Nahrung auf der kahlen Flur suchen.[10] Einige Ortschaften, so die Feststellung

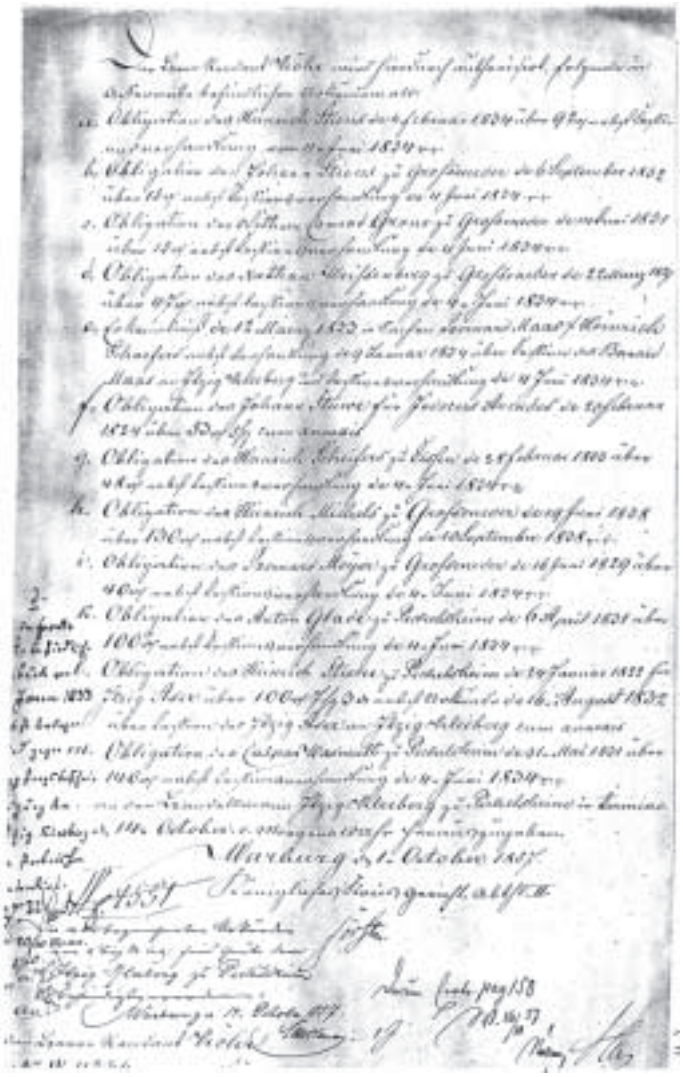

Abb. 2: Gerichtliche Forderungen des Handelsmannes Itzig Kleeberg aus Peckelsheim an verschiedene Schuldner im Kreis Warburg, 1857. Staatsarchiv Detmold, M 9 Warburg Nr. 33.

eines Berichterstatters, befanden sich dort in einem sehr *liederlichen Zustand*, und dieser resümiert: *Das Elend hat im Kreis Warburg den höchsten Grad erreicht*.[11] Es war die Regel, dass Bauern ihre Ackergeräte an Juden verpfändeten und wieder von ihnen mieteten. Auch Kühe wurden gegen einen jährlichen Betrag von 2 Talern gemietet, Ziegen kosteten 20 Silbergroschen.

Sogar die Verpfändung von Stubenöfen war gängige Praxis – und ihre Wiederanmietung gegen einen jährlichen Zins von einem Taler. Bei Nichtzahlung erfolgte der Abbau des Ofens.

Im Frühjahr besaßen viele Bauern kein Saatkorn mehr zur Feldbestellung. Jüdische Händler, aber auch Renteien und Domänenverwaltungen traten dann in Vorlage, allerdings musste es nach der Ernte mit beträchtlichen *Getreidezinsen* zurückerstattet werden.[12]

Die Erfahrung, durch Mühe und Fleiß nichts gewinnen zu können, hatte eine lähmende Wirkung auf den Arbeitseifer der Bevölkerung. Äcker blieben teilweise unbestellt, das soziale Elendsgefühl fand im Branntweingenuss seine Kompensation. In zahlreichen Überlieferungen begegnen wir dem Alkoholismus als typischem Begleiter der Armut.[13] Mehrere größere Bauern verließen ihre Höfe und Familien und wanderten mit der Aussicht auf ein *größeres Glück*, so der Landrat, nach Amerika aus. Andere gingen als Wanderarbeiter außer Landes – so wurden im Jahre 1836 400 Pässe für Kreiseinwohner ausgestellt, die im vorindustriellen Elberfeld für einen Tagelohn von 10 Silbergroschen Arbeit fanden. Die Bewirtschaftung der Höfe überließen sie ihren Frauen.[14]

Im Gerichtsbezirk Warburg (ca. 22.000 Einwohner) erfolgten 1826 ungefähr 5.000 gerichtliche Zwangsmaßnahmen.[15] Dem Gericht zu Warburg lagen im Jahre 1832 2.900 Pfändungen vor.[16] Wie die Einsicht in sämtliche Peckelsheimer Grundakten ergab, war ein großer Teil der grundbesitzenden Bürger der Stadt vor allem bei Juden verschuldet. Als Kreditgeber traten insbesondere Lazarus Stern, die Ransohoffs, auch der Arzt Dr. Siegmund Ransohoff (von 1830 bis 1842 in Borgentreich, dann in Peckelsheim), Itzig Kleeberg (Abb. 2) und die Weilers auf. Die jüdischen Geldgeber mussten sich in Krisenzeiten natürlich aus ihren Pfandrechten befriedigen. Grund und Boden waren für sie eine normale Handelsware. Bei der in der Bevölkerung verbreiteten Wertschätzung des Bodens bestanden Vorbehalte gegen eine Parzellierung von Höfen. Der Vorwurf der *Gütermetzgerei* oder *Güterschlächterei* ging stets einher mit der Vorstellung einer Abhängigkeit des Bauern vom jüdischen Kreditgeber. Gerade dieser Vorwurf hätte aber eher den grundbesitzenden Adel treffen müssen, der das Kapital aus den Ablösesummen zum Grundbesitzerwerb einsetzte und verschuldete Höfe aufkaufte.

Ländliche Bevölkerung und jüdischer Handel

In der krisenhaften Wirtschaft des Hochstifts waren die Juden zur Aufrechterhaltung der ländlichen Wirtschaftsführung lebensnotwendig und unentbehrlich. Als Händler und Hausierer, Metzger, Geld-, Vieh- und Getreidehändler versorgten sie angesichts der mangelhaften Mobilität der Landbevölkerung das Land mit Waren des täglichen Bedarfs, auf die sie angewiesen war, und vermittelten einen beschränkten Warenaustausch zwischen Stadt und Land. Das geschah zu Fuß mit Kiepen, mit Esel- und Pferdekarren oder auch mit Hundewagen. Der jüdische Händler trug durch den Ankauf landwirtschaftlicher Neben- und Abfallprodukte wie Federn, Knochen oder Häute sowie durch die Abnahme ländlicher Produkte wie Milch, Eier, Butter und Gemüse zu einer bescheidenen finanziellen Überbrückungshilfe im bäu-

erlichen Haushalt bei. Der verbreitete Kreditmangel verschaffte ihm allerdings eine gewisse Monopolstellung, die ohne Zweifel auch zur Übervorteilung ausgenutzt werden konnte. Der jüdische Kredit war im allgemeinen ein Kleinkredit und zur vorübergehenden Lebenssicherung notwendig. In den meisten Fällen wurde, wie z.B. in Peckelsheim, der übliche Zinssatz von 5 % verlangt, obwohl dieser Satz aufgrund der Konjunkturen und des knappen Geldes zu niedrig war. Nach übereinstimmenden Zeugnissen von Zeitgenossen verlangten christliche Geldgeber keineswegs geringere, sondern häufig sogar noch höhere Zinssätze. Das änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass die Zahlung solcher Zinsen für die Betroffenen eine schwere Last bedeutete und als unbillig empfunden wurde.[17]

So dürften sich die Klagen über *Judenwucher*[18] nicht auf einen übermäßigen Zinssatz gründen, sondern – sofern sie überhaupt berechtigt waren – auf die hohe Belastung mit Naturalabgaben aus der bäuerlichen Produktion. Nicht selten verpflichtete sich der Schuldner, für seinen jüdischen Gläubiger Vieh aufzuziehen und alle agrarischen und persönlichen Geschäfte allein mit ihm zu tätigen. Gerade in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte, der *geldlosen* Zeit, mussten selbst Lebens- und Betriebsmittel auf Kredit beschafft werden. Die Verlängerung von Zahlungsfristen oder die Aufstockung von Darlehen, das Anwachsen der Zinsen zu Zins- und Zinseszinsen geschah ebenfalls oft um den Preis zusätzlicher Naturalleistungen oder durch Verpfändung und anschließender Wiederanmietung des Viehs, des Mobiliars, der Ackergeräte und Werkzeuge. Darüber hinaus hatte sich noch eine andere Variante entwickelt: Im Frühjahr besaß der Bauer kein Saatgut zur Feldbestellung. Der jüdische Händler trat in Vorleistung, erhielt aber nicht wie üblich ein Pfand, sondern ihm wurden einige Scheffel Getreide von der kommenden Ernte zugesichert. Klagen erfolgten auch darüber, dass gesundes gegen krankes Vieh ausgetauscht und Bauern über Alter und Gesundheitszustand der Tiere getäuscht würden. Möglicherweise schützte auch der eine oder andere Bauer aus einer Notlage heraus zur Rechtfertigung Unwissenheit vor.

Die jüdischen Kreditgeber auf dem Land waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts selbst stark von der Agrarkrise betroffen. Aufgrund des extremen Verschuldungsgrades der bäuerlichen Kreditnehmer gingen sie ein hohes Risiko ein und berücksichtigten dies in ihren Kreditkonditionen.[19] Das labile Gefüge konnte jedoch bei Missernten, Krankheiten, Viehsterben etc. aus dem Gleichgewicht geraten.[20] Berthold Altmann unterstreicht, jeder Bauer habe seinen *Hausjuden* als Vertrauten besessen, dem selbst persönliche Dinge übertragen worden seien.[21]

Dieses gute Verhältnis konnte jedoch in Zeiten der Not in ein aggressives Anti-Gefühl umschlagen, das sich in Übergriffen gegen jüdische Händler entladen konnte, wie das 1848 in Dringenberg und vor allem in Peckelsheim geschah. Soziale und ökonomische Spannungen zwischen Adel und Bauern kennzeichneten bereits die Periode vor der 1848er Revolution. Die ersten Nachrichten von der Februarrevolution hatten sehr bald Westfalen erreicht; überall kam es zu Aufständen. Im Paderborner Land entbehrten die revolutionären Ausschreitungen im allgemeinen politischer Antriebskräfte. Nach Missernten, Hungersnöten und fortwährender Armut der ländlichen Bevölkerung richteten sie sich vor allem gegen Großgrundbesitzer, aber auch gegen jüdische Händler. Am 24. März 1848 zog eine Horde Landwehrmänner, die sich in Peckelsheim zum Appell aus den umliegenden Orten versammelt hatte, mit der Parole: *Es lebe der König von Preußen – nieder mit den Juden!* lärmend durch die Straßen, drang in die jüdischen Häuser ein, plünderte und raubte, warf Fensterscheiben ein und zertrümmerte die Wohnungseinrichtung.[22] Nach der Verhaftung von elf Aufrührern setzte das Appellationsgericht (Oberlandesgericht) zu Paderborn eine *Tumult-Gerichts-Kommission* zur Untersuchung ein. An 20 in Paderborn stationierte Ulanen erging die Order zum Einsatz für mindestens acht Tage in Warburg. 150 Mann Militär standen in Brakel bereit, um bei erneuten Unruhen einzugreifen.[23]

Peckelsheim (Kreis Warburg), 25. März. In hiesiger Stadt war gestern große Unruhe. 600 Landwehrmänner aus den umliegenden Ortschaften versammelten sich zum Appell; nachdem dieser beendigt war, kam eine Horde von diesen Landwehrmännern in die Stadt, durchzog lärmend die Straßen, drang in die jüdischen Häuser, plünderte und raubte, was da war, warf die Fensterscheiben ein und zertrümmerte die Möbel. Obgleich nun zur Dämpfung dieses Unfuges 100 Mann genügt hätten, so sahen, mit Ausnahme einiger Handwerker, Tagelöhner, des Schützen-Commandanten und Schützen-Adjutanten, welche sich recht brav benommen haben, die hiesigen Bürger es ruhig und lachend mit an, wie von Auswärtigen ihren jüdischen Mitbrüdern Alles zertrümmert wurde. Sind Bürger, die Solches thun, zur Freiheit reif? Keine Selbstregierung ohne Selbstwehr. Die Bürgerwehr ist ein nothwendiges Institut der öffentlichen Freiheit. Es muß die Bürgerpflicht der thätigen Mitwirkung für den öffentlichen Frieden, wie in England, durch das Strafgesetz sanktionirt werden — und ferner ist die Entschädigungpflicht der Gemeinden für in ihrem Umkreise verübte gewaltsame Beschädigungen — unseres Erachtens — eine von der Gesetzgebung möglichst bald aufzustellende Folge der gestatteten oder verordneten Errichtung der Bürgergarden. (Köln. Ztg.)

Abb. 3: Bericht der Kölnischen Zeitung über die pogromartigen Ausschreitungen in Peckelsheim am 24. März 1848. Abgedruckt in: Allgemeine Zeitung für das Judenthum Nr. 16 vom 10. April 1848, S. 240.

Die »Kölnische Zeitung« berichtete überregional über diese pogromartigen Ausschreitungen (Abb. 3); daraufhin erhielt sie eine anonyme Zuschrift aus Peckelsheim vom 1. April 1848, in der die Vorfälle als auf eine *freche, empörende Weise* entstellt bezeichnet werden.[24] Er enthalte *schändliche Übertreibungen und empörende Verläumdungen*, die umso mehr unterbleiben sollten, als sie zu ähnlichen Exzessen Veranlassung gäben, die *Gemüther aufheizen und Erbitterung gegen die Juden* herbeiführen könnten. Die Bürger Peckelsheims seien zwar passiv geblieben, hätten aber keineswegs lachend und ruhig zugesehen. Hieraus folge nur, dass den Peckelsheimer jüdischen Bewohnern kein allgemeines Mitleid entgegengebracht worden sei, und dadurch falle auf sie indirekt ein Vorwurf. *Wer sich keine Sympathie erwerben könne, sei derselben nicht werth*.[25]

Der Bericht des kommissarischen Landrats Wolf am 24. März 1848 an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen von Vincke bestätigt allerdings die Darstellung in der »Kölnischen Zeitung«. In vielen Gemeinden des Kreises seien *Männer der arbeitenden Klasse* in die Häuser der Juden und anderer wohlhabender Einwohner eingedrungen, um unter gewalttätigen Drohungen Geld und Waren zu fordern. Er fährt fort, diese hätten sogar im Einvernehmen mit eingesessenen Bauern verschiedenen großen Gütern mit Brandstiftung gedroht, *weil deren Besitzer alle käuflichen Bauern-Grundstücke an sich brächten und der geringe Mann jetzt keine Ländereien mehr erwerben könne.*[26]

Wenige Wochen später beschreibt ein Bericht aus Gehrden die bedrängte Lage der bäuerlichen Bevölkerung und die zur Verbesserung ihrer Lage notwendigen Reformen. Diese Forderungen, die als Petition an den preußischen Landtag gerichtet werden sollten, betreffen ausschließlich die Belastungen durch die adligen Grundherren – von *jüdischem Wucher* ist hier nicht die Rede. In dem Bericht heißt es: *Auf den bäuerlichen Grundbesitzern in den Kreisen, die ehemals das Fürstenthum Paderborn bildeten, lastet noch ein schwerer Druck. Bei dem Mangel an Fabriken sind die Bewohner dieser Kreise fast nur auf den Ackerbau hingewiesen, welcher indeß durch die vielen großen Güter, die sich bei den Subhastationen* [Zwangsversteigerungen] *der Bauerngüter noch immer mehr vergrößert haben, sehr beschränkt ist, so daß die Zahl der Besitz- und Arbeitslosen hier unverhältnismäßig groß wird. Die Grundbesitzer werden durch vielerlei Lasten und Abgaben, welche auf dem Grundbesitz ruhen, hart gedrückt, und eine große Menge von Verarmungen und nothwendigen Gutsverkäufen kommen hier vor. Diese Abgaben bestehen in Zehnten, Heuer, Hühnern und Eiern, Haus- und Hofgelde, Triftgelde, Laudemien* [Lehnsgelder]*, Hand- und Spanndiensten, wozu noch die Abgaben an den Staat kommen. Für die meisten dieser Abgaben ist im vorigen Jahre eine Ablösungs-Summe festgesetzt worden, welche indeß viel zu hoch erscheint. Denn die Abgaben selbst sind hoch angeschlagen, die Gegen-Vortheile aber als, Beköstigung, Holz etc. bei Abmessung des Preises gar nicht berücksichtigt; als verzinsliches und abzutragendes Kapital ist ein 20- und mehrfacher Betrag der Abgaben angenommen worden. Das wird manchen, namentlich die Besitzer kleiner Ackergüter, zu Grunde richten.*[27]

Agrarreformen und die Einrichtung der Paderborner Tilgungskasse

Im ehemaligen Fürstbistum Paderborn kam über 80 % der gesamtökonomischen Wertschöpfung aus der Landwirtschaft. Grund und Boden befanden sich im Besitz von Grundherren, nur weniges im freien Besitz der Bauern selbst. Grundherren waren die Fürstbischöfe (etwa 45 % des Bodens), das Domkapitel, Adelige und Klöster.[28] Kam ein Pflichtiger in eine Krise, war der Grundherr verpflichtet, für ihn zu sorgen. Diesem Bauernschutz lag aber auch ein materielles Interesse des Grundherrn zugrunde. Die Höhe der Abgabenverpflichtung bedeutete eine große finanzielle Belastung für einen Hof. Bei mehrjähriger Nichtregulierung der Gefälle, bei schlechter Wirtschaftsführung, trat das »Heimfallrecht« ein. Das Gut fiel an den Oberherrn zurück, der Bauer wurde »abgemeiert«. Aber trotz Meierrecht hatte schon im 18. Jahrhundert eine Verschuldung der Bauern nicht verhindert werden können.[29] So stellt die Denkschrift von 1836 fest: *Die gutsherrlichen Abgaben sind ebenfalls Quelle der Verarmung des Bauernstandes. Ein großer Teil ist noch zehntpflichtig*. Nach Ermittlungen des Referenten betrugen die Abgaben an die Grundherren, auch die geistlichen, im Kreis Paderborn durchschnittlich 32 1/2 %, in den Kreisen Büren und Höxter 38 bzw. 39 % und im am schwersten belasteten Kreis Warburg etwas über 51 % des Katastral-Reinertrages. Er fährt fort: *Und in der Tat klagen die bäuerlichen Wirte,* [die] *ungeachtet aber namentlich von ihren Kapitalgläubigern wegen der Schuldzinsen geängstigt werden, doch nicht sowohl über diese Zinslasten als über die großen herrschaftlichen und Staatsabgaben.*[30] Tatsächlich erreichten bzw. überstiegen die Zinsen, Grund-, Kommunal- und Klassensteuern sowie die gutsherrlichen Abgaben den Reinertrag in den Kreisen Paderborn und Höxter. Dort blieb ein Überschuss von 28 bzw. 8 %, in den Kreisen Büren und Warburg dagegen waren die Lasten um 5 bzw. 39 % höher als der Reinertrag.[31] Die obenerwähnten Abgaben mussten unmittelbar nach der Ernte entrichtet werden. Zur Erntezeit kamen dann auch regelmäßig Gerichts-, Domänen- und Gemeindebeamte, um rückständige und laufende Beträge gerichtlich wie außergerichtlich einzutreiben. Um der Schande der Exekution zu entgehen, sah der Bauer vielfach keine andere Möglichkeit, als erneut *beim Juden* zu leihen. Der Arnsberger Regierungspräsident Keßler nannte im Jahre 1836 das Paderborner Land *ein deutsches Irland – allein durch das Übermaß der gutsherrlichen Lasten*.[32]

Bereits unter französischer Herrschaft (1806-1813) waren die Bauern in die persönliche Freiheit entlassen worden, die grundherrlichen Lasten konnten gegen Geldzahlungen abgelöst werden. Der Ablösungsprozess kam allerdings nur schleppend in Gang und geriet durch die politischen Ereignisse ins Stocken.

Zwar griff der preußische Staat mit dem Gesetz vom 25. September 1820 die *Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen* (...) *gehörenden Landestheilen*[33] durch die Ablösung der Reallasten in Form von Geldrentenzahlungen wieder auf, doch fehlten den meisten Bauern die Mittel dazu.[34] Nur um den Preis einer Neuverschuldung, in der Regel bei jüdischen Geldgebern, konnten die Bauern die hohen Ablösesummen aufbringen und damit tatsächlich freie Bauern werden. Im Hochstift hatten die meisten Bauern an ihre Gutsherren Abgaben zu leisten, die den Reinertrag ihrer Grundstücke insgesamt überstiegen. Friedrich Harkort erklärte bei der Beratung des Provinzial-Landtages zum Gesetz von 1836, es seien nicht die *mosaischen Juden*, welche den Bauern ruinierten, sondern die *Juden mit den Sporen am Stiefel* – also die adligen Gutsbesitzer.[35] Die Bauernbefreiung hatte dem Adel Kapitalien zugeführt, die er gezielt zur Besitzerweiterung einsetzte.[36] So wuchs beispielsweise das Rittergut Schweckhausen der Familie von Bocholtz im Kreis Warburg zwischen 1808 und 1840 von 2.900 auf 3.800 Morgen; 425 Morgen kamen im gleichen Zeitraum von den Bauern des Dorfes hinzu – mehr als die Hälfte des ursprünglichen Bauernlandes.[37]

Der preußische Staat konnte das herrschende soziale Elend nicht länger übersehen und reagierte darauf mit kreditpolitischen Maßnahmen durch die Einrichtung einer speziellen Ablösungskasse für die Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter im Jahre 1836. Den ablösungswilligen, aber finanziell nicht ablösungsfähigen Bauern sollte das notwendige Kapital zur Verfügung gestellt werden, um sie aus ihrer Notlage zu befreien und von privaten Geldgebern unabhängig zu machen.[38] Aus dem ursprünglich 25fachen Jahresbetrag der früheren Reallasten, der dann auf den 18fachen Gegenwert reduziert wurde, erhielt der Berechtigte, der ehemalige Grundherr, eine Schuldverschreibung der Tilgungskasse, die der Pflichtige mit jährlich 4 1/6 % zu tilgen hatte.[39] Überdies konnte die Tilgungskasse bei Zwangsversteigerungen den Besitz für bis zu zwei Dritteln des Taxwertes auf Rechnung der Staatskasse zugunsten des Schuldners erwerben.[40]

Diese Korrektur trug auch den bestehenden Verhältnissen Rechnung, da der alten Verpflichtung extrem hohe Getreidepreise der Vergangenheit zugrunde lagen.

Auch wenn die Schulden bisherig eingegangener Verpflichtungen noch drückten und die Tilgung mühselig war, konnten die bäuerlichen Besitzer nun auf einer regulierten Grundlage ihre Wirtschaftsführung fortsetzen, obschon sich das Ausmaß des Wohlstandes, das die preußischen Beamten *dem segensreichen Wirken* der Tilgungskasse zuschrieben, gewiss in Grenzen hielt.[41]

Die »Judenfrage«

Auf Anordnung des preußischen Innenministeriums hatte im Jahre 1816 Johann Nepomuk von Schwerz[42] u.a. das Hochstift Paderborn bereist und seinem Zustandsbericht ein eigenes Kapitel über das *Judenwesen* angefügt, in dem er die gesamte Bandbreite der bestehenden Vor- und Pauschalurteile über die Juden übernahm. Da es sich bei seinen Informanten im allgemeinen um Bürgermeister und Landräte, also staatliche Beamte handelte, spiegelte sich bereits darin deren Bild »vom Juden« wider, Beurteilungen, die sich später in den vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig Freiherr von Vincke, und dem preußischen Ministerium des Innern angeforderten »Judengutachten« erneut niederschlugen.[43]

Offenbar ohne höhere Weisung übermittelte die Regierung in Minden im November 1816 an Bürgermeister und Landräte einen zwölf Fragen umfassenden Katalog um herauszufinden, welche positiven Auswirkungen das in französischer Zeit den Juden gewährte Staatsbürgerrecht auf *den bürgerlichen Zustand der Juden und dessen Einfluß auf die Verhältnisse der übrigen Staatsbürger* gezeigt habe. Im Februar 1817 erstattete Landrat von Hiddessen[44] für den Kreis Warburg Bericht:[45] Im Kreisgebiet lebten 1.009 Juden, davon 91 Familien auf dem Land und 92 in den Städten.[46] Die meisten Familien ernährten sich vom Handel, 42 Familien betrieben Hausierhandel. Es gab fünf Lehrer, einen Kantor, einen Steuereinnehmer, zwei Schneider, einen Schneiderlehrling, einen Schuster, einen Sattler und einen Buchbinder; hinzu kam ein nicht näher bezeichneter jüdischer *Capitalist*.

Die Frage, ob es Juden im Kreise gäbe, die auf eigenem oder Pachtland Ackerbau trieben und *den Pflug selbst in die Hand nähmen*, verneinte der Landrat.[47] Etwa 114 Juden verfügten über Haus- und Gartenbesitz; nur in zwei Fällen hatten ihn jüdische Gläubiger durch Zwangsversteigerung erworben. Alle übrigen Häuser waren aufgrund »antichretischer« Verträge, einer Form des Nießbrauchs, in ihren Besitz gelangt. Dazu nahm der nichtjüdische Hausbesitzer ein Darlehen bei dem jüdischen Kreditgeber auf, das dem Gegenwert seines Hauses entsprach. Als Sicherheit für den Gläubiger diente das verpfändete Haus, aus dessen Nutzung er sich anstelle einer Zinszahlung befriedigte. Nach Ablauf der vertraglich festgelegten Frist konnte das Haus gegen Darlehnsrückzahlung zurückgefordert werden.

Ein wesentliches Mittel, Juden den *Handel und Schacher* zu entziehen, sieht Hiddessen in ihrer Heranziehung zum Militärdienst, denn dort werde ihr *Charakter als Jude* abgeschliffen.[48] Da sich allein die Juden, so der Landrat, im Besitze baren Geldes befänden, könnten sie *wohlfeil* Grundbesitz erwerben und nun Gutsbesitzer werden. Zur Lösung der aktuellen Probleme empfiehlt er daher die Bewirtschaftung des erworbenen Grundbesitzes durch jüdisches Gesinde – zwölf Jahre später sollte diese Empfehlung in eine königliche Kabinetsorder eingehen. Darüber hinaus plädiert

Hiddessen für die Einrichtung öffentlicher Leihkassen *als Zufluchtsort in der Not*.[49]

Zu den Verfechtern öffentlicher Kreditinstitute zählte im Kreis Warburg auch der Abgeordnete des 4. Standes der Kreise Höxter und Warburg, Gutsbesitzer Franz-Joseph Derenthal in Körbecke (1797-1879).[50] Für ihn stellt sich die Situation so dar:

Es kommen häufig Fälle vor, in denen selbst ein in leidlichen Umständen befindliches Landgut temporär zahlungsunfähig wird, z.B. bei Viehsterben, Feuersbrünsten, nach mittelmäßigen oder gar Miß-Jahren, bei Hagelschäden und ähnlichen Unglücksfällen, wo er Saat- und Brotfrucht ankaufe, und in allen solchen Fällen abermals seine Zuflucht nur allein zu den Wucherern, den Juden, nehmen kann; die Folge hievon ist, dass der Landmann in den Fällen, wo ihm Pferde oder sonstiges Wirtschaftsvieh durchaus unentbehrlich sind, er von den Juden z.B. ein altes abgetriebenes Pferd von etwa 30 Rth. Wert für 80 bis 100 Rth. auf Credit nehmen muß, obgleich er, wenn er Geld hätte, ein ähnliches Pferd anderswo zum wahren Wert erhalten könnte: dass der Landmann das ihm von den Juden geliehene Saat- und Brodkorn bei der nächsten Ernte das Doppelte und Dreifache zurückerstatten muß, und hat der Landmann gar einen baren Vorschuss auf die künftige Ernte erhalten, z.B. zu Steuerzahlungen im Frühjahr oder zur Anschaffung eines sonst nicht entbehrlichen Haushaltsartikels, so kann man aus der Erfahrung den Beweis liefern, daß er für diesen temporären Vorschuss zu liefernden Früchte nun zur Häfte des Warenwertes den Wucherern geliefert werden müssen.

Derenthal glaubt, mit der Einrichtung einer Kreditkasse werde diese allgemein übliche Praxis unterbunden, eine Auffassung, die der Abgeordnete der Ritterschaft des Provinzial-Landtages, Graf von Bocholtz aus Alme mit ihm teilte. Zwar erkennt dieser ansatzweise die tatsächlichen strukturellen Gründe, die zur Verarmung der Bauern führten, macht allerdings wiederum die Juden für die Verschuldung der Bauern und die zunehmende Zahl bäuerlicher Konkurse verantwortlich. Seiner Ansicht nach waren bis zu dem Zeitpunkt, als *Juden nur als Fremde geduldet und behandelt* [wurden], *ihrem Wucher* (...) *gediegene Schranken gesetzt* worden. Er fährt fort: *Seitdem diese Ausländer aber nicht mehr Juden, sondern Staatsbürger und Israeliten tituliert werden, hat sich alles sehr geändert.*[51]

Die Stände der Provinz Westfalen verschwiegen zwar nicht, dass der *Wucher nunmehr* (...) *allgemeiner getrieben* [werde]*, und zwar von Christen gewissenloser als von jenen, da sie sich meistens eines größeren Zutrauns zu verschaffen und zu mißbrauchen wissen*, verharrten aber dennoch in ihrem antijüdischen Stereotyp.[52] Die Bedeutung des Pfandkredits zur kurzfristigen Bargeldbeschaffung erkannten die Behörden zwar an, aber dennoch lehnte Preußen bis zur Mitte der dreißiger Jahre die Forderung nach Einrichtung von Leihkassen ab.[53]

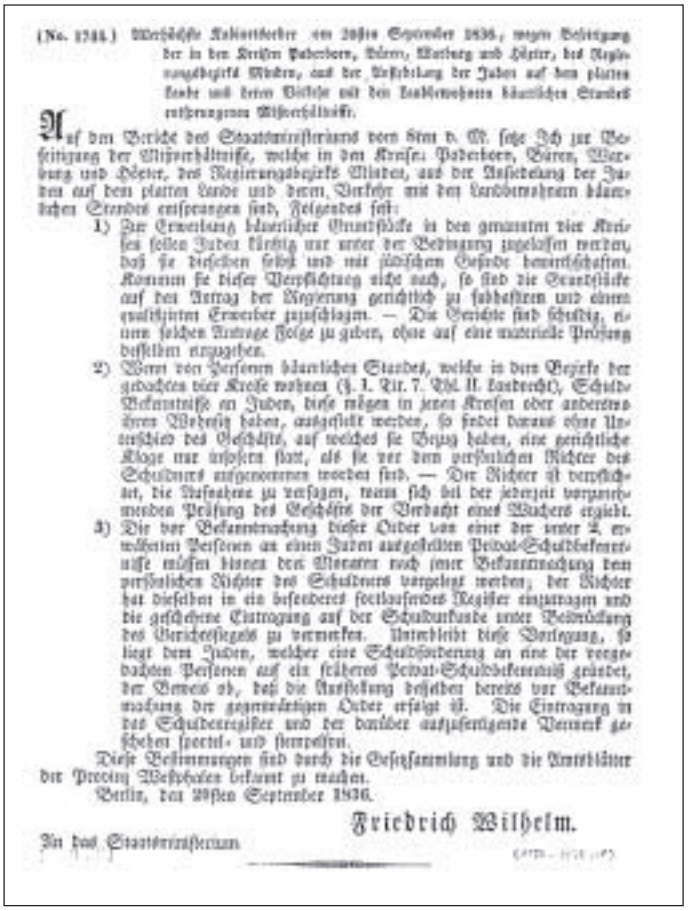

(No. 1744.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 20sten September 1836, wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6ten d. M. setze Ich zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungen sind, Folgendes fest:

1) Zur Erwerbung bäuerlicher Grundstücke in den genannten vier Kreisen sollen Juden künftig nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie dieselben selbst und mit jüdischem Gesinde bewirthschaften. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Grundstücke auf den Antrag der Regierung gerichtlich zu subhastiren und einem qualifizirten Erwerber zuzuschlagen. — Die Gerichte sind schuldig, einem solchen Antrage Folge zu geben, ohne auf eine materielle Prüfung desselben einzugehen.

2) Wenn von Personen bäuerlichen Standes, welche in dem Bezirke der gedachten vier Kreise wohnen (§. 1. Tit. 7. Thl. II. Landrecht), Schuld-Bekenntnisse an Juden, diese mögen in jenen Kreisen oder anderswo ihren Wohnsitz haben, ausgestellt werden, so findet daraus ohne Unterschied des Geschäfts, auf welches sie Bezug haben, eine gerichtliche Klage nur insofern statt, als sie vor dem persönlichen Richter des Schuldners aufgenommen worden sind. — Der Richter ist verpflichtet, die Aufnahme zu versagen, wenn sich bei der jederzeit vorzunehmenden Prüfung des Geschäfts der Verdacht eines Wuchers ergiebt.

3) Die vor Bekanntmachung dieser Order von einer der unter 2. erwähnten Personen an einen Juden ausgestellten Privat-Schuldbekenntnisse müssen binnen drei Monaten nach jener Bekanntmachung dem persönlichen Richter des Schuldners vorgelegt werden; der Richter hat dieselben in ein besonderes fortlaufendes Register einzutragen und die geschehene Eintragung auf der Schuldurkunde unter Beidrückung des Gerichtssiegels zu vermerken. Unterbleibt diese Vorlegung, so liegt dem Juden, welcher eine Schuldforderung an eine der vorgedachten Personen auf ein früheres Privat-Schuldbekenntniß gründet, der Beweis ob, daß die Ausstellung desselben bereits vor Bekanntmachung der gegenwärtigen Order erfolgt ist. Die Eintragung in das Schuldenregister und der darüber aufzunehmende Vermerk geschehen portofrei und stempelfrei.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der Provinz Westphalen bekannt zu machen.

Berlin, den 20sten September 1836.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Abb. 4: Königliche Kabinettsorder vom 20. September 1836, »wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter (...) aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse«.

Die Juden des Hochstifts unter Ausnahmegesetz: Die königliche Kabinettsorder von 1836

Nach den geschilderten negativen Beurteilungen der Juden durch die Beamten schien es nur konsequent zu sein, dass die Landstände der Provinz Westfalen die Bitte an Friedrich Wilhelm III. richteten, das den Juden in französischer Zeit gewährte Staatsbürgerrecht zu entziehen und sie wieder in den Status von Schutzverwandten zu versetzen. Dies erfolgte jedoch nicht. Stattdessen mündete die Diskussion um die soziale Verbesserung der bäuerlichen Bevölkerung in die Kabinettsorder vom 20. September 1836, die die Juden der vier Hochstift-Kreise unter ein Ausnahmegesetz stellte (Abb. 4):[54]

1. Zur Erwerbung bäuerlicher Grundstücke in den genannten vier Kreisen sollen Juden künftig nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie dieselben selbst und mit jüdischem Gesinde bewirtschaften. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Grundstücke auf den Antrag der Regierung gerichtlich zu subhastiren [zwangsversteigern] *und einem qualifizierten Erwerber zuzuschlagen. – Die Gerichte sind schuldig, einem solchen Antrage Folge zu geben, ohne auf eine materielle Prüfung desselben einzugehen.*

2. Wenn von Personen bäuerlichen Standes, welche in dem Bezirke der gedachten vier Kreise wohnen (§ 1. Tit. 7 Tl. II, Landrecht), Schuld-Bekenntnisse an Juden, diese mögen in jenen Kreisen oder anderswo ihren Wohnsitz haben, ausgestellt werden, so findet daraus ohne Unterschied des Geschäfts, auf welches sie Bezug haben, eine gerichtliche Klage nur insofern statt, als sie vor dem persönlichen Richter des Schuldners aufgenommen worden sind. – Der Richter ist verpflichtet, die Aufnahme zu versagen, wenn sich bei der jederzeit vorzunehmenden Prüfung des Geschäfts der Verdacht eines Wuchers ergibt.

3. Die vor Bekanntmachung dieser Order von einer der unter 2. erwähnten Personen an einen Juden ausgestellten Privat-Schuldbekenntnisse müssen binnen drei Monaten nach jener Bekanntmachung dem persönlichen Richter des Schuldners vorgelegt werden; der Richter hat dieselben in ein besonderes fortlaufendes Register einzutragen und die geschehene Eintragung auf der Schuldurkunde unter Beidrückung des Gerichtssiegels zu vermerken. Unterbleibt diese Vorlegung, so liegt dem Juden, welcher eine Schuldforderung an eine der vorgedachten Personen auf ein früheres Privat-Schuldbekenntnis gründet, der Beweis ob, daß die Ausstellung desselben bereits vor Bekanntmachung der gegenwärtigen Order erfolgt ist. Die Eintragung in das Schuldenregister und der darüber auszufertigende Vermerk geschehen sportel- und stempelfrei.

Dieses entehrende Gesetz gegen die jüdischen Bewohner der vier Hochstift-Kreise brandmarkte, stigmatisierte und diskriminierte sie vor aller Welt. Sie wurden darüber hinaus in ihrer ökonomischen Entfaltung stark getroffen, ebenso wie die Landbevölkerung insgesamt, denn damit entfiel für die Bauern die Möglichkeit, kurzfristig kleine Beträge zu leihen.[55]

In Folge dieser Kabinettsorder kam es zu einer Welle von Denunziationen gegen die jüdische Bevölkerung. So führten die Einwohner der Gemeinde Herlinghausen[56] nach einer vorausgegangenen anonymen Beschwerde Klage bei der Regierung Minden gegen *den Juden Kaiser wegen unbefugter Güterbesitzungen und wegen seines übertriebenen Wuchers*.[57] Dieser habe *so manchen armen Bauern, der sich in seinen verführerischen Schlingen, die er so fein zu legen wusste, fangen ließ, oder den die Not trieb, sich in sein weit ausgebreitetes Netz zu verwickeln, an den Bettelstab gebracht. Und wird auf diese Weise, namentlich wenn es ihm gestattet wird, Grundvermögen anzukaufen und zu besitzen oder einen Handel damit treiben zu dürfen, noch manchen armen Landmann stürzen, dieses Obengesagte hat er an mehreren Einwohnern der benachbarten Orte auf deutlichste bewiesen*. Tatsächlich hatte Kaiser im Februar 1839 Grundbesitz erworben, aber nicht mit jüdischem Gesinde bewirtschaften lassen. Nach der Ernte im Oktober des gleichen Jahres verkaufte er jedoch die Grundstücke weiter.

Auch die königliche Verfügung vom 5. Januar 1839, nach der eigenbewirtschafteter jüdischer Grundbesitz wieder auf die Dauer von fünf Jahren mit christlichem Gesinde bestellt werden durfte, ließ die Denunziationen nicht verstummen. In Peckelsheim, Löwen und Eissen hatten Peckelsheimer Juden, unter ihnen Lazarus Stern, Salomon Weinberg, Salomon Weiler und Abraham Ransohoff, im Jahre 1842 Grundbesitz zur Eigenbewirtschaftung erworben, der mit jüdischen und nichtjüdischen Knechten bearbeitet wurde. Ausdrücklich betonte Amtmann Wiederhold, alle Erwerber hätten die Grundstücke von nichtbäuerlichen Eigentümern gekauft.[58]

Lazarus Stern hatte für den völlig überschuldeten 70 Morgen großen Hof der Witwe Meyer bzw. ihres eingeheirateten Schwiegersohnes Schäfers in Eissen die bei anderen jüdischen Gläubigern bestehenden langjährigen Handelsschulden zuzüglich Zins- und Zinseszins übernommen und sogleich die Zwangsversteigerung eingeleitet. Gemeindetaxatoren schätzten den Besitz auf 2.715 Reichstaler, der Landgerichtsassessor Huber aus Warburg ermittelte hingegen einen Wert von 2.014 Tl.[59] Die Paderbornsche Tilgungskasse hatte bis zu zwei Dritteln des Taxwertes nicht ausreichend genug mitgeboten, so dass Stern für 1.680 Tl. den Zuschlag erhielt. Schäfers ersuchte nun unter Hinweis auf das Gesetz von 1836 bei der Regierung Minden um Resubhastation, d.h. Rückübertragung, und verbürgte sich zur Rückzahlung innerhalb von drei Jahren. *Die einstigen Besitzer sind nun brotlos und ganz arme Leute, die alte Witwe Meyer hat dadurch ihre Leibzucht verloren und ist dem Bettel preisgegeben*, berichtete der Ortsvorsteher.[60] Stern wurden 1.900 Tl. geboten, aber er forderte 2.300 Tl. Im Juli und Oktober 1839 erfolgte die Weiterveräußerung.[61]

In einigen Fällen wandte sich Oberpräsident von Vincke gar persönlich an den Minister des Innern mit dem Hinweis, die Juden hätten einen Weg gefunden, die Kabinettsorder von 1836 zu umgehen, in der Weise, dass in ihrem Auftrag Agenten die Dörfer bereisten, um verschuldete Bauern zum Verkauf ihrer Höfe zu *verlocken*. Selbst die reichsten Juden, auch der angesehene Bankier Paderstein in Paderborn, *verschmähten* solche Geschäfte nicht.[62]

Die Brüder Paderstein hatten gemeinsam mit dem Gutspächter Forcht aus Natzungen im Jahre 1843 das 160 Morgen große Gut des verstorbenen Ökonomierates Wilhelm Brenken in Daseburg für 8.200 Tl. mit Genehmigung der Behörden und der Absicht des parzellenweisen Weiterverkaufs erworben. Ihnen wurde nun der Vorwurf gemacht, sich des Forcht lediglich als Strohmann bedient zu haben, um das Gesetz zu umgehen und an dem Geschäft *2.000 Thaler Schacher oder Reibig* zu machen. Obwohl die Pader-

steins gegen diese Unterstellung heftig protestierten, stellte die Landratsbehörde in Warburg den Antrag auf Resubhastation. Noch vor Einleitung dieser Schritte hatte jedoch Paderstein seine Hälfte an Forcht übertragen, der den gesamten Besitz wie vorgesehen zersplitterte und ihn parzellenweise weiterveräußerte. Dieser Fall beweist, wie sinnlos das Gesetz von 1836 war.[63]

Alle Gutachten zeichnen ein negatives Bild von der jüdischen Bevölkerung, das sich in grundsätzlichen Stellungnahmen aus den Jahren 1818 und über 1826 hinaus fortsetzt und wesentlich zum Gesetz von 1836 hinführte. »Opfer« der Juden waren stets Landbewohner im Paderborner Land. In Denkschriften wehrten sich die jüdischen Gemeinden des Hochstifts gegen diese Vorwürfe und hoben hervor, im Gegensatz zu den Rittergutsbesitzern nur in den wenigsten Fällen bäuerliches Land zur Versteigerung gebracht oder erworben zu haben. Ihrer Petition fügten sie Gutachten von Städten und Gemeinden des Hochstifts bei, die ihren jüdischen Bürgern Wohlverhalten in geschäftlicher und moralischer Hinsicht bescheinigten. Im Kreis Warburg bestätigten dies der Magistrat von Borgentreich sowie die Bürgermeister von Borgholz, Peckelsheim und Willebadessen und für Warburg der frühere Landrat von Hiddessen. Er unterstreicht, in seiner langen Amtsperiode in verschiedenen Ämtern – von 1787 bis 1831 – habe sich *kein Fall zugetragen, wo ein Mitglied jener Judenschaft eines wuchernden Verkehrs überführt und deshalb bestraft worden; vielmehr muß ich derselben das Zeugnis erteilen, daß sich dieselbe nicht nur im Ganzen moralisch betragen, sondern sich auch mehrere Mitglieder derselben durch ein sehr uneigennütziges Benehmen gegen den hiesigen, sich bekanntlich in drängenden Umständen befindenden Landmann und Bürger ausgezeichnet haben, und daß es nur äußerst selten ein Jude gewesen, welcher zu den leider so häufigen und die Familien ruinierenden gerichtlichen Subhastationen und Liquidations-Prozessen Veranlassung gegeben* (...).[64] Ähnlich lautet auch die Feststellung in den vier weiteren Orten. Weitere Denkschriften an den preußischen König mit der Bitte um Aufhebung der entehrenden Kabinettsorder von 1836 folgten.

In einer agrarisch ausgerichteten Gesellschaft, wo sich der Grundbesitz einer besonderen Wertschätzung erfreute, war das Stereotyp des Wuchers vielen Gruppen von Nutzen: Der Adel lenkte die Empörung der Bauern auf die ohnehin diskriminierte Gruppe der Juden. Die Bauern gaben diesen dort, wo sie mit ihnen in Geschäftsbeziehungen standen, die Schuld für die schlechten wirtschaftlichen Existenzbedingungen. Staat und Bürokratie sahen in den Juden die Verantwortlichen für die sozialen und ökonomischen Probleme und so konnte die Wut der Bevölkerung auf die Juden als Sündenböcke abgelenkt werden. Die meisten Behördenvertreter erkannten aber dennoch an, dass es nicht die Juden waren, die den *Bauern systematisch ausgesogen* und immer schonungsloser in der Beitreibung ihrer Forderungen zuletzt um sein Grundeigentum gebracht hatten.[65] Vielmehr dürfte der grundbesitzende Adel von der *Güterschlächterei* mehr profitiert haben als die *wuchernden* jüdischen Händler. Das »Westphälische Dampfboot« brachte es daher 1847 auf den Punkt: *Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg. Es hat sich ermittelt, daß einige derselben an ihre Gutsherren an noch bestehenden Abgaben mehr zu leisten haben, als der Reinertrag ihrer Grundstücke beträgt. Das Dichten und Trachten der meisten Adeligen geht nur dahin, um jeden Preis möglichst viel Grundbesitz zu erwerben und die frei gewordenen Bauern wieder zu ihren Erb- und Zeitpächtern herabzudrücken, was ihnen in den verarmten Kreisen Höxter, Paderborn und Warburg zum großen Teil schon gelungen ist* (...).[66]

Bedingt durch die zahlreichen Petitionen der jüdischen Gemeinden des Hochstifts, unterstützt von Personen in politischen Ämtern und Bürgern verschiedener Städte wurde das Gesetz von 1836 schließlich durch königliche Kabinettsorder vom 4. Dezember 1846 wieder aufgehoben. Die Begründung lässt freilich erkennen, dass die Juden nach wie vor als Urheber der Verschuldungskrise angesehen wurden: Die Aufhebung erfolgte mit dem Vorbehalt des unmittelbaren Wiederinkraftsetzens, sobald erneute Zeichen der früheren Missstände sichtbar würden.

In den 1880er Jahren traten erneut Klagen über die wachsende Verschuldung der westfälischen Hofbesitzer auf. Trotz der Einrichtung eines institutionalisierten Kreditgewerbes im ländlichen Raum durch Spar- und Darlehnskassen wurden noch etwa zwei Drittel aller Geldgeschäfte weiterhin wie früher privat getätigt. Die traditionelle Hetze gegen die *jüdischen Wucherer und Güterschlächter* lebte daher nicht nur in der politischen Agitation antisemitischer Parteien, sondern auch im Gewand der bekannten Enquête des Vereins für Sozialpolitik wieder auf.[67] Der Begriff »Wucher« blieb ein Synonym für jüdischen Handel und Geldverleih – ungeachtet der Tatsache, dass der Tatbestand des Wuchers in diesem Zusammenhang überhaupt nicht existierte.

Anmerkungen

1 Zitat: Das Westphälische Dampfboot, 13. Jg. 1847, S. 60.

2 Zum Hochstift insgesamt siehe auch Margit Naarmann: Ländliche Massenarmut und »jüdischer Wucher« – Zur Etablierung eines Stereotyps. In: Ludger Grevelhörster, Wolfgang Maron (Hg.): Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag. Paderborn 1995, S. 128-149. Zahlen zum Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 1821: Kreis Paderborn gesamt 28.184 Einwohner, davon 270 Juden (1 %); Kreis Büren 28.587 Einwohner, 414 Juden (1,5 %); Kreis Brakel 21.138 Einwohner, 437 Juden (2,1 %); Kreis Höxter 21.231 Einwohner, 533 Juden (2,5 %); Kreis Warburg 28.315 Ein-

wohner, 1.125 Juden (4 %); Durchschnitt Westfalen: 0.9 %. Vgl. Arno Herzig: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973, S. 62.

3 Ulrich Ernst: Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Kreises Warburg im 19. Jahrhundert. Paderborn 1980 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 19), S. 26f., Anm. 28. Kreis Warburg 1818: 26.375 Einwohner; 1871: 31.061 Einwohner.

4 Ebd., Tabelle 18, S. 59. Die Güter der von Spiegel zu Borlinghausen, Helmern und Peckelsheim sowie von Bocholtz zu Schweckhausen und von Hattorf in Peckelsheim besaßen eine Gesamtfläche von 2.712 Hektar. Verglichen mit der Gesamtfläche des Kantons Peckelsheim (ab 1841 Amt Peckelsheim) von 3.600 Hektar im Jahre 1811 ergibt sich, dass etwa 75 % des Bodens im Besitz von 5 Gütern waren.

5 Hierzu August von Haxthausen: Über die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey und deren Conflicte in der gegenwärtigen Zeit. Berlin 1829. Zur Höhe der Abgabenverpflichtungen siehe Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 60-62.

6 Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning: Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert. Berlin 1970, S. 17; ders.: Vorindustrielles Gewerbe und wirtschaftlicher Wandel im Paderborner Land im 19. Jahrhundert (Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e.V. 25). Dortmund 1982; Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 51f.; Johannes Schäfers: Die Verarmung des Bauernstandes im Paderborner Lande zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Die Warte 2, 1941, S. 9-11; Heft 3, S. 20-22. Denkschrift des Paderborner Kriminaldirektors Joseph Christoph Gehrken über die Lage des Bauernstandes im ehemaligen Fürstentum Paderborn. In: Archiv Altertumsverein Paderborn, Acta 16. Darüber hinaus »Denkschrift betr. den Wohlstand der Paderbornschen Bauern (wegen der Einrichtung einer Hülfskasse im Paderbornschen)« des Referenten Meyer in Münster vom 8.6.1836. In: StA DT, M 1 Pr Nr. 226, Bl. 4-48. Sie enthält eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Darstellung des Hochstifts, der Agrarverfassung und der bäuerlichen Verschuldungsdiskussion.

7 Nach Clemens Wischermann: Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen. In: Karl Düwell / Wolfgang Köllmann (Hg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 1: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. Wuppertal 1983, S. 126-147, insbes. S. 127ff., war folgender Ablauf typisch für Erntekrisen: Witterungsbedingter Missernte folgte eine Nahrungsmittelknappheit mit starkem Ansteigen der Preise für Nahrungsmittel als Höhepunkt in den letzten Monaten vor der neuen Ernte (Mai/Juni) und schlagartiges Zurückfallen wieder zu normaler Höhe. Begleitet war die Agrarkrise von sinkenden Bodenpreisen, steigender Verschuldung des Grundbesitzes und zahlreichen betriebs- oder parzellenweisen Grundstücksverkäufen.

8 Vgl. Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 68, Anm. 60, und S. 71 sowie Exkurs: Juden im Kreis Warburg, S. 31-34.

9 Gerhard Pfeiffer: Die Wirtschaftsstruktur des Paderborner Landes im Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Westfalen 23, 1938, S. 70f., Anm. 16. Als Leinenkaufleute werden für Peckelsheim genannt: Jacob Simon Sterns Witwe, Abraham Leifman Ransehoff, Salomon Weiler, Moses Rindell, Emanuel Samuelsdorff, Jonas Samuelsdorff, Moses Lebach und Seligman Löwe. Sie treten auch im 19. Jahrhundert als Kreditgeber auf. Aus diesen Familien gehen vier Landwirte in Peckelsheim hervor.

10 StA DT, M 1 Pr Nr. 226, Denkschrift Münster vom 8.6.1836, Bl. 7-11.

11 Ebd., Bl. 6.

12 Die Domänenverwaltungen forderten im allgemeinen einen Scheffel, je zur Hälfte zusätzlich Roggen und Hafer, in einigen Orten der Börde allerdings auch zwei Scheffel. Vgl. Denkschrift 1836 (wie Anm. 10), Bl. 11.

13 Johann Nepomuk von Schwerz: Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen. Neudruck Münster o.J, Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1836, S. 344; Alfred Heggen: Massenarmut, »Branntweinpest« und Mäßigkeitsbewegungen in Nordwestdeutschland. In: Westfälische Zeitschrift 134, 1984, S. 365-388.

14 Denkschrift Münster (wie Anm. 10), Bl. 8-12. Regierung Minden, Verwaltungsbericht für 1834: *Im Paderborner Land bleibt vielen Menschen lediglich die traurige Wahl, den Steuerboten oder den Exekutor des Gerichts zu befriedigen und die deshalb in großer Zahl jenseits des Meeres einem erträumten Glück nachgehen.* Zitiert bei Friedrich Keinemann: Westfalen im Zeitalter der Julirevolution 1815-1833. Quellen zur Entwicklung der Wirtschaft, zur materiellen Lage der Bevölkerung und zum Erscheinungsbild der Volksstimmung. Münster 1987, S. 58.

15 Josef Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen. Göttingen 1984, S. 333. Vgl. auch Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 64f. Nach Derenthal betrugen die hypothekarischen Schulden des Bauernstandes allein 6 Millionen Taler (ohne Zinsbelastung); das gesamte Grundvermögen im Hochstift war mit mehr als 12 Millionen Taler belastet. Vgl. A LWL, Prov.Verb. A I Nr. 58, Antrag vom 28.2.1837.

16 Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1963, S. 112.

17 Im Paderbornschen Intelligenzblatt, 1844, S. 403-408, ruft das Land- und Stadtgericht zu Warburg 31 verlorengegangene Schuldurkunden auf. Die älteste Forderung des Gläubigers Samuel Löwi zu Bühne gegen Bernhard Götte zu Rösebeck datierte von 1789.

18 Zum Begriff »Wucher« siehe: Staatslexikon – Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Bd. 5. Freiburg [7]1989, Sp. 1132-1134; Maria Blömer: Wucher auf dem Lande. In: Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.): Westfalens Wirtschaft am Beginn des »Maschinenzeitalters«. Dortmund 1988, S. 2-43; Beschreibung »jüdischer Praktiken«: Erläuterungen zum Statutsentwurf zur Errichtung der Tilgungs-Casse. In: A LWL, Prov.Verband A I Nr. 58, fol. 41ff.

19 Bericht des Warburger Landrats von 1834: *Die Juden sind Wucherer und für diese ist die Zeit der Not die beste Ernte,* […] *es finden sich in der hiesigen Gegend noch wenige solche Juden, die sich in der Lage befinden, von ihrer leidigen Gewohnheit des Wuchers Gebrauch zu machen. Die meisten jüdischen Handelsleute haben durch die für den Landmann so traurigen neueren Zeiten bedeutende Verluste erlitten, andere sind dadurch selbst ihrem Banquerotte nahegebracht worden …* Zitiert bei Arno Herzig: Landjuden-Stadtjuden. Die Entwicklung in den preußischen Provinzen Westfalen und Schlesien im 18. und 19. Jahrhundert. In: Monika Richarz, Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Tübingen 1997, S. 95.

20 Die Kreditnahmen spiegeln auch die Krisenzeiten/Missernten wider. Im Jahre 1842 erkannte z.B. der Ackermann Heinrich Richter zu Körbecke Hypothekenforderungen von 100 Tl. aus 1815 und 560 Tl. aus 1819-1821 an sowie 85 Tl. zwischen 1830-34 und weitere 120 Tl. (ohne Jahr) zugunsten von zehn Gläubigern, unter ihnen nur zwei Juden mit insgesamt 107 Tl. Dagegen besaß allein der *Auctions-Commissär* Philipp Rustemeier, wahrscheinlich Warburg, Forderungen in Höhe von 430 Tl. gegen Richter, gefolgt von dem Gerichtssekretär Fischer mit 120 Tl. und dem Freigrafen Ignatz Böttcher mit 100 Tl. StA DT, M 9 Warburg Nr. 42.

21 Berthold Altmann: Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1924, S. 136.

22 Allgemeine Zeitung des Judenthums Nr. 16 vom 10.4.1848, S. 240. Dazu: Horst-D. Krus: Hungersnot und Elend durch den Ausbruch der Kartoffelkrankheit im Vorfeld der Revolution von 1848. In: Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hg.): Eine Region im Aufbruch: Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen und Lippe. Bielefeld 1998, S. 99-130; Monika Wienfort: Unordnung oder »Ordnung in der Freiheit«. Staatliche Bürokratie und ländliche Gesellschaft in Westfalen 1848/49. In: Westfälische Forschungen 49, 1999, S. 265-282.

23 StA DT, M 2 Amt Warburg (Peckelsheim) 8 Nr. 954; StA MS, Oberpräsidium Nr. 684, Bl. 179.

24 Der Artikel erschien unter dem 25.3.1848 in der Kölnischen Zeitung (Nr. 90, 1848); er wurde zusammen mit der anonymen Zuschrift vom 1.4.1848 unter dem 4.4.1848 abgedruckt in: Warburger Kreis-

blatt 1848, S. 119f. Der Bericht wurde außerdem übernommen in: Allgemeine Zeitung des Judenthums Nr. 16 vom 10.4.1848, S. 240.

25 Warburger Kreisblatt 1848, S. 120f.

26 StA DT, M1 I P Nr. 533, fol. 24f.

27 Westfälische Zeitung Nr. 25 vom 1.6.1848.

28 Zur Agrargeschichte und bäuerlichen Abgabenverpflichtung siehe Anton Meyer: Historischer Bericht über die Quellen des bäuerlichen Schuldenzustandes im Fürstenthum Paderborn nebst Angabe der zur Abhülfe dienlichen und erwünschten Mittel. Paderborn 1836. Zur Agrargeschichte Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert S. Hans-Jürgen Teuteberg: Agrarhistorische Forschungen in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert: Entwicklung, Quellen und Aufgaben. In: Westfälische Forschungen 40, 1990, S. 1-44.

29 Zu den Abgaben im Kreis Warburg an den Grundherrn siehe Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 60.

30 Denkschrift 1836 (wie Anm. 10), Bl. 15-16.

31 Zusammenstellung der Regierung Minden vom 25.5.1835 über die bäuerlichen Belastungen. In: StA DT, M 1 Pr 506, fol. 6of.

32 Zitiert bei Mooser 1984 (wie Anm. 15), S. 31.

33 Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten 1820, S. 169, Gesetz Nr. 657 und S. 191, Gesetz Nr. 659.

34 Vgl. Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 65ff. Anton Voß: Die Landwirtschaft im Paderborner Lande unter dem Einfluß der Stein-Hardenbergschen Reformen. In: Die Warte 12, 1933, S. 209-211.

35 Das Westphälische Dampfboot, 13. Jg. 1847, S. 601f.; Schulte 1963 (wie Anm. 16), S. 113.

36 Besitzstandsveränderungen der Rittergüter siehe Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 76. Des weiteren Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979, S. 228f.

37 Mooser 1984 (wie Anm. 15), S. 119f.; Übersicht der Großgrundbesitzer.

38 Kabinettsorder vom 20.9.1836, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirks Minden vom 8.8.1836. In: Gesetzes-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten Stück 16 Nr. 1743, S. 235ff. Zur Ablösung der Reallasten s. Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 63ff. Zur Tilgungskasse: Maria Blömer: Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert. Münster 1989, S. 98-115; Anton Voß: Die Paderborner Tilgungskasse. In: Heimatborn, Jahrgang 1938, Nr. 7, S. 27f. Siehe auch Anne Strunz-Happe: Wandel der Agrarverfassung. Die »Bauernbefreiung« im ehemaligen Hochstift Paderborn im 19. Jahrhundert (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 45). Paderborn 2003.

39 Am 25.11.1839 erwarb Abraham Ransohoff das Kuhlmannsche Anwesen in Peckelsheim, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 38 mit Garten, etwa 100 Morgen Ackerland und Wiesen, zu einem Kaufpreis von 3.784 Taler. Auf dem Besitz ruhten Reallasten zugunsten des Stiftes Neuenheerse, des Klosters Abdinghof, des Klosters Hardehausen, der Gutsbesitzer Henrici und Wiederhold, der Freifrau von Elmendorff, des Herrn von Hattorf, der das Obereigentum besaß, und des Grafen von Westphalen als Besitzer des Gutes Herbram. Zur Ablösung nahm Ransohoff die Tilgungskasse in Anspruch. Vgl. StA DT, D 23 B Nr. 404 30 Bd. 2, p. 107, fol. 78.

40 In der Zwangsversteigerung der Witwe Beine und des Heinrich Barkhausen in Hohenwepel im Februar 1837 trat z.B. die Tilgungskasse nicht in Erscheinung: Der Besitz Beine lag verstreut und ließ keine intensive Bewirtschaftung zu; Barkhausen besaß kein bewohnbares Haus, die Familie war dem Trunk ergeben und galt als unzuverlässig. Überdies war der Wert zu hoch angesetzt. Landrat v. Metternich, Paderborn, an Regierung Minden am 12.02.1837; StA DT, M1 I L Nr. 278, fol. 4-6 und 12.

41 Mooser 1984 (wie Anm. 15), S. 120f. Regierung Minden an Oberpräsident v. Vincke, besonders für den Kreis Warburg sei die *Wohltätigkeit* der Kasse herauszustellen. Bericht 4.11.1845 in GStA Berlin, Rep. 77 tit. 1012, Nr. 14, Bd. 2, Bl. 2-8, hier Bl. 3, und StA DT, M1 Pr Nr. 845, Bd. 1, Bl. 4-10. Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 66: Die Tilgungskasse konnte im Kreis Warburg die allgemeine Kreditnot nicht beheben; eine weitere Verarmung trat ein. Dagegen Blömer 1989 (wie Anm. 38), S. 125: Die Tilgungskasse habe »pauperisierende Erscheinungen in den östlichen Regionen Westfalens grundlegend behoben«, so dass die bäuerlichen Besitzer im Hochstift gegenüber Besitzer in anderen Gebieten einen kaum aufzuholenden Entwicklungsvorschuss besessen hätten.

42 Johann Nepomuk Hubert Schwerz (1759-1844), Landwirt und Schriftsteller, 1815-1817 Regierungsrat bei der Regierung Münster, 1818-1828 Direktor der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim bei Stuttgart.

43 Vgl. dazu den Beitrag von Diethard Aschoff in diesem Band. Zu Vinckes Judenfeindschaft siehe auch Diethard Aschoff, Rita Schlautmann-Overmeyer: Vincke und die Juden. In: Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis (Hg.): Ludwig Freiherr von Vincke – Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994, S. 289-308.

44 Wilhelm Franz Joseph Xaverius von Hiddessen, geb. 15.10.1768 in Warburg, gest. 31.3.1853 in Salzkotten; von 1801 an Paderborner Justizbeamter in Warburg, 1803 preußischer Justiz- und Polizeidirektor in Warburg mit dem Titel eines Kriegsrats, 1808 Ernennung zum königlich-westphälischen Maire, 1816 mit der kommissarischen Verwaltung des Kreises Warburg beauftragt, 1817 Ernennung zum Landrat, 1830 Abberufung durch Regierung Minden. Übernahme der Amtsgeschäfte 1831 durch Sohn Wilhelm Otto (1799-1890). Suspendierung 1840. Siehe Ernst 1980 (wie Anm. 3), S. 57 Anm. 20.

45 Bericht vom 13.2.1817 »Den bürgerlichen Zustand der jüdischen Einwohner betreffend.«, StA DT, M 1 I L Nr. 256, fol. 122-133.

46 In Warburg lebten 30, in Peckelsheim 29, in Borgentreich 14, in Borgholz ebenfalls 14 und in Dringenberg 5 jüdische Familien. 1802/03: Warburg 2.011 Einwohner, davon 197 Juden (9,8 %); Peckelsheim 1.056 Einwohner, 131 Juden (12,4 %); Borgentreich 1.398 Einwohner, 76 Juden (5,8 %); Borgholz 902 Einwohner, 64 Juden (7,1 %); Dringenberg 734 Einwohner, 22 Juden (3 %).

47 Siehe dagegen die Darstellung Vinckes: In Paderborn und Corvey gab es 297 Grundbesitzer, *unter ihnen sehr bedeutende Grundeigentümer, zum Teil von mehreren hundert Morgen. Fast alle Grundbesitzungen sind erst seit der Fremdherrschaft erworben, von fast allen läßt es sich nachweisen, dass die letzten Besitzer Schuldner der Juden waren, die jetzt die Eigentümer sind.* In StA MS, Oberpräsidium Nr. 2627 Bd. II, fol. 7f. Als Landwirt, Ökonom bzw. Gutsbesitzer werden in Peckelsheim im Laufe des 19. Jahrhunderts aufgeführt: Löwenstein (ohne Vornamen), Nikolaus Ransohoff, Paul Stern, Nathan Moses (Salomon) Weiler, David Weiler sowie Salomon Weinberg und M(eyer?) Weinberg, zum Teil als Besitzer von mehreren hundert Morgen. Felix Löwenstein in Borgholz war als einer der ersten Juden in Westfalen Landwirt geworden und betrieb Schafzucht. Emil Herz: Denk ich an Deutschland in der Nacht. Berlin 1951, S. 149 schreibt, dass nach allgemeinem Brauch alle Schäfer der Umgebung bei der Schafschur mithalfen. Nach getaner Arbeit aß und trank man an langen Tischen, dann wurde gesungen und getanzt.

48 StA DT, M 1 I L Nr. 257, fol. 82r., Gutachten vom 20.11.1824.

49 Ebd., fol. 83v.

50 »Über die Notwendigkeit und den Zweck einer Kreditkasse für den Kreis Warburg« vom 20.3.1833; A LWL, Provinzial-Verband A I Nr. 60, fol. 5v.

51 »Antrag wegen Begründung einer ländlichen Creditanstalt« vom 18.10.1833; A LWL, Prov.Verb. A 1 Nr. 60, fol. 7-9.

52 Antrag des ständischen Abgeordneten Max Friedrich Korff gt. Schmising vom 28.12.1833; A LWL, Prov.Verb. A II Nr. 255, fol. 1v.

53 Blömer 1989 (wie Anm. 38), S. 364. In der Gründungsphase der Sparkassen (1815-1839) dienten diese ausschließlich als Sparinstitute. Sie erkannten jedoch bald das wachsende Kreditbedürfnis der Landwirtschaft und gingen vom ursprünglichen Spargedanken mehr und mehr zum Kreditgedanken über.

54 Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten, 1836, Stück Nr. 16, S. 248.

55 Der Abgeordnete Derenthal aus Körbecke zum Gesetz: Dieses *Wuchergesetz* sei zwar gut, aber nicht ausreichend. An wen solle man sich wenden, wenn kein anderer da ist. So paradox es laute, der Wucher sei bis jetzt eine Wohltat, sonst stünden die Gewerbe ganz still. Der Wucher stehe und falle mit der Not der Bevölkerung; A LWL, Prov.Verb. A I Nr. 58, fol. 2v.

56 Das an der Grenze zu Hessen-Kassel gelegene Dorf unterstand zwar der Landeshoheit der Paderborner Fürstbischöfe, aber die Gerichtsbarkeit, das Jagdrecht und die Kirchenbestallung übten seit 1554 die protestantischen Lehnsträger, die Herren von der Malsburg-Escheberg, aus. Sie hatten auch den Judengeleitschutz an sich ziehen können. Durch verstärkte Ansiedlung ergab sich für die Zeit um 1800 ein jüdischer Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa einem Drittel (1802/03: 395 Einwohner, davon 121 Juden = 30,6 %).

57 Eingabe vom 30.12.1839; StA DT, M 1 I L Nr. 278, fol. 104ff.

58 Amtmann Wiederhold auf eine Anfrage der Regierung Minden vom 18.4.1844 beim Landratsamt Warburg; StadtA Willebadessen, I 36-7 C 142. Peckelsheim hatte bis zur Mitte der 1850er Jahre (1852: 1.867 Einwohner, davon 191 Juden = 10,2 %) den höchsten jüdischen Anteil im Kreis Warburg an der Gesamtbevölkerung aufzuweisen, sank dann bis 1905 auf etwa 1,7 % ab.

59 Außerdem schätzten die Bauern, verleitet durch die zeitweilig hohen Getreidepreise, ihre Höfe zu hoch ein, was sich bei Übernahme durch die nächste Generation und gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den weichenden Erben bezüglich der Mitgift auswirkte. Bei einigen Höfen soll dies der alleinige Grund der Verschuldung gewesen sein.

60 GStA Berlin, Rep. 77 Tit. 1012 Nr. 14 Bd. 1, fol. 169-171. Eingabe des Conrad Schäfers an das Ministerium des Innern, Beschwerde Schäfers vom 23.2.1839 an Regierung Minden.

61 Verkauf in Teilparzellen im Gegenwert von 490 Tl. an den Ackermann Johann Schaaf, Eissen. Schaaf bezahlte lediglich 90 Tl. bar, während der Rest von 400 Tl. zu 5 % jährlich zu Martini in Raten von 100 Tl. fällig war. Im Paderbornschen Intelligenzblatt Nr. 33 von 1844 gibt das Land- und Stadtgericht Warburg die Versteigerung der Besitzung des Johann Schaaf etwa vier Jahre später am 26.8.1844 bekannt. Das verbleibende Meiergut erwarb der Ackermann Johann Hane in Eissen im Oktober 1839 zum Preis von 1.980 Tl. ebenfalls auf Kredit zu 5 %, zahlbar in jährlichen Raten von 200 Tl. ab Martini 1840.

62 Eingabe vom 4.5.1841; GStA Berlin, Rep. 77 tit. 1012 Nr. 14 Bd. 1, fol. 203; StA DT, M1 I L Nr. 278, fol. 90ff.

63 Der gesamte Vorgang in StA DT, M 1 I L Nr. 278, fol. 198-208.

64 Petition der Vorsteher der jüdischen Gemeinden in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter vom 24.5.1837 (als Manuskript gedruckt); A LWL, Prov.Verb. A II Nr. 229, hier S. 12.

65 Siehe »Votum des Ministerii des Innern, die Aufhebung der Allerh. Kabinets-Ordre vom 20.9.1836, über einige privatrechtliche Beschränkungen der Juden in Westphalen betreffend, Einem Hohen Staats-Ministerium vorzulegen, vom 4.5.1846«; GStA Berlin, Rep. 77 tit. 1012, Nr. 14, Bd. 2, Bl. 46-49, hier Bl. 47.

66 Das Westphälische Dampfboot, 13. Jg. 1847, S. 601. Zum »Verein zur Regulierung des Kapitalschuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreis Warburg« siehe Ernst 1980, S. 85-89; Statuten des Vereins vom 7.12.1843 in StadtA Willebadessen (Peckelsheim) Amt Dringenberg G Nr. 255.

67 Eine Weitertradierung der Pauschalurteile findet sich in: Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. In: Die Gegenwart; eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, Leipzig 1848-1856, Bd. I, 1848, S. 353-407, insbes. S. 354ff.; Martin Faßbender: Das Vorkommen des Wuchers auf dem Lande im Bereiche der Provinz Westfalen. Bericht im Auftrage des westfälischen Bauernvereins. In: Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 35). Leipzig 1887, S. 227-243.

Dina van Faassen

Landjuden in Lippe (1800-1930)

Demographischer Überblick

Obwohl das Fürstentum Lippe mit rund 1.200 qkm zu den kleineren Reichsterritorien gehörte, vermochte das Land seine Selbständigkeit bis 1947 zu bewahren. Nach der Vertreibung der Judenschaft im Jahr 1614 setzte eine erneute Zuwanderung jüdischer Familien nach 1650 ein. Die Zahl der in Lippe Vergeleiteten stieg von sechs Schutzjudenfamilien im Jahre 1655 auf 107 Schutzbriefinhaber 1749 an; bis 1789 erhöhte sich ihre Zahl auf 163 Familien. Die Residenzstadt Detmold entwickelte sich zum Zentrum jüdischen Lebens, hier lebten im Schnitt 19 jüdische Familien. Das jüdische Gewerbe (Handel, Geld- und Pfandleihe, Schlachten) war zwar die ökonomische Basis für alle, dennoch differierten die Handelsbefugnisse örtlich stark.[1]

In Lippe wurde 1864 die höchste jüdische Einwohnerzahl mit 1.193 Personen erreicht, das entsprach 1,1 % der Gesamtbevölkerung. Ein ähnlich großer Anteil von in den Städten lebenden Personen (zwei Drittel), wie er im Hochstift Paderborn bereits um 1800 vorhanden war, lässt sich für Lippe erst wesentlich später ausmachen. Noch 1858 lebte die lippische Judenschaft überwiegend auf dem Land, nur 36,2 % wohnten in den Städten. Bis 1910 kehrte sich das Verhältnis um: In diesem Jahr lebten rund 62 % der Juden in den Städten.[2] Nach 1864 nahm der Anteil der Juden an der lippischen Gesamtbevölkerung kontinuierlich ab, er sank bis 1900 auf 879 Personen. Lediglich Detmold und Lemgo konnten bis 1900 noch eine Bevölkerungszunahme verzeichnen. Der Zuzug in die lippischen Städte erfolgte hauptsächlich aus den Kleingemeinden sowie den angrenzenden preußischen Provinzen Westfalens. Der Niedergang kleiner ländlicher Gemeinden setzte sich nach 1900 fort. 1925 lebten nur noch 607 Juden in Lippe. Die jüdische Bevölkerung konzentrierte sich nun zu fast 80 % in den Städten. Der weitere Rückgang der jüdischen Bevölkerung hatte primär folgende Ursachen: Im Ersten Weltkrieg fielen viele jüdische Soldaten, die sich in großer Zahl zu den Fahnen gemeldet hatten, zudem wurden relativ wenig Kinder geboren. Die jüdische Bevölkerung litt unter Überalterung.[3]

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten in Lippe nur noch 510 Personen mosaischen Glaubens. In Detmold wohnten ungefähr 160, in Lemgo, Schötmar und Bad Salzuflen jeweils zwischen 50 und 60 Juden. Mehr als 60 % der lippischen Judenschaft lebte also in diesen vier Städten. Der Anteil der Juden an der lippischen Gesamtbevölkerung lag nun bei 0,3 %. Die schon für die Zeit bis 1925 konstatierten Faktoren wie die geringe Geburtenrate, damit verbundene Überalterung sowie die Abwanderung aus Lippe waren die wesentlichen Ursachen dieses weiteren Bevölkerungsrückganges. Bis zur Volkszählung 1939 beschleunigte sich der Schrumpfungsprozess durch die nationalsozialistische Judenpolitik. Die Binnen- und Auswanderung in den Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg und der nur noch minimale Zuzug nach Lippe – vorwiegend nach Detmold – reduzierten die Zahl der jüdischen Einwohner auf 227 Personen. Die noch in Lippe lebenden Juden konzentrierten sich noch stärker als bisher auf die Städte Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen/Schötmar.[4]

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen

Grundlegend auch für die rechtliche Situation der Juden blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein das Schutzsystem. Der Landesherr gewährte das Wohnrecht in einem bestimmten Gebiet, das Recht zur gewerblichen Betätigung im so genannten *jüdischen Gewerbe* (Handel, Geld- und Pfandleihe, Schlachten in beschränktem Umfang) und den landesherrlichen Schutz gegen Zahlung von Schutzgeldern und weiteren Abgaben (Kopulations- und Sterbfallgebühren, Beiwohnergelder in den Städten etc.) in bestimmter Höhe. Der Warenhandel war in den einzelnen Ämtern und Städten nicht nur durch landesherrliche Gesetze geregelt, sondern auch durch vor Ort unterschiedliche Bestimmungen und Verbote. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts kam es hinsichtlich der Handelsbefugnisse daher zu einem Durcheinander von Ge- und Verboten im ganzen Land. Beim Geleit sind zwei Formen zu unterscheiden, die jedoch eng miteinander verknüpft sind: das persönliche Geleit für den einzelnen Schutzjuden – das zwar auf Lebenszeit galt, jedoch alle zehn Jahre zu erneuern war – und das Generalgeleit für die gesamte Judenschaft. Für das persönliche Geleit hatte jeder Schutz-

jude jährlich ein Schutzgeld von 8 Reichstalern zu zahlen. Nach 1655 hatte die Judenschaft die Generalgeleite jeweils nach Ablauf einer zehnjährigen Frist oder nach dem Tod des Herrschers mit umfangreichen Geldzahlungen zu erneuern. Da viele Schutzjuden Schwierigkeiten hatten, die mit dem Geleit verbundenen Gebühren aufzubringen, verfügte Graf Simon Henrich Adolph 1732 die solidarische Haftung der Judenschaft, d.h., dass die Quoten der Unvermögenden von den Begüterten mitgetragen werden sollten.[5]

Die lippische Regierung rezipierte seit den 1780er Jahren stark die Ideen der *bürgerlichen Verbesserung* der Juden und einer Berufsumschichtung, die der aus Lemgo stammende preußische Archivrat Christian Wilhelm Dohm in den Schriften »Probe einer kurzen Characteristik der berühmtesten Völker Asiens: Der Hebräer« (1774) und »Über die bürgerliche Verbesserung der Juden« (1781/83) entwickelt hatte. Vernunft und Interessen der bürgerlichen Gesellschaft erforderten, so Dohm, eine bessere Behandlung der Minderheit. In die gewünschte Produktionssteigerung von Landwirtschaft und Gewerbe sollten die Juden einbezogen werden. Das Gemeinwohl gewinne, wenn die Juden zu nützlichen Bürgern würden, das Schutzsystem allmählich abgebaut würde. Dohms Konzept sah die Annäherung der Juden an die christliche Umwelt vor: im kulturellen Bereich durch die Annahme deutscher Sprache und Bildung, auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Wandlung der Berufsstruktur, d.h. die Abkehr vom *jüdischen Gewerbe* und die Hinwendung zu Handwerk und Landwirtschaft. Dem Staat wurde dabei die Rolle des Erziehers zugewiesen, er hatte den Prozess der Annäherung zu steuern. Eng verknüpft mit den geforderten Assimiliationsfortschritten sollte die rechtliche Gleichstellung schrittweise erfolgen, die volle bürgerliche Gleichstellung wurde als Endresultat erfolgreicher Erziehungsarbeit gesehen.[6]

1789 wurden Ämter und Magistrate aufgefordert, in Gutachten Ideen für diesen Prozess beizusteuern. Das Gutachten des Lemgoer Richters Barkhausen aus dem Jahr 1796, »die Ermunterung der Juden zu Gewerben betreffend« spiegelt die um 1800 in Lippe herrschenden Meinungen zum jüdischen Handel wieder, der im Zuge der Rezeption der Dohmschen Ideen besonders ins Fadenkreuz geriet. Als Argumente für die Nützlichkeit des jüdischen Handels würden gemeinhin angeführt:

1) daß der Jude unentbehrliche Bedürfnisse ins Haus bringt und dadurch manche Versäumnis ersparet, und ebenso auch in Absicht des Abkaufens und Abholens der entbehrlichen Sachen:
2) daß der Jude alles abkauft und abnimmt, was sonst nicht zu Gelde zu machen ist (…)
3) daß der Jude alles anschafft, was sonst nicht zu bekommen ist, und durch Geldvorschüsse und auf andre Weise oft aus der Not hilft (…) *z.B. bei eilfertiger Ergänzung des Acker-Inventars;*
4) daß der Jude mit geringerm Profit vorlieb nimmt wie ›die‹ Christen (…)
5) daß beim Juden kein bares Geld nötig ist
6) daß der an Gränzorten wohnende Jude manches an Auswertigen profitiert, manchen Groschen ins Land zieht und in Umlauf bringt.

Genauso sei aber auch wahr, daß dieser

1) (…) *angebliche Nutzen unserer Juden durch das beständige Zubringen der entbehrlichsten Dinge, durch ewiges Ueberlaufen und aufdringliches* (…) *langes Schachern,* (…) *durch lange Abhaltung von der Arbeit* (…) *wieder aufgewogen* werde.

Dann wäre zu bemerken,

2) (…) *daß Juden dagegen auch solche Sachen abzukaufen und abzunehmen pflegen, in deren Absicht es besser wäre, wenn keine Abnehmer da wären* (…)
3) wird den Juden nicht ohne Grund vorgeworfen, daß sie, eben weil sie alles anschaffen, auch insgeheim zum verbotenen Luxus die Hand bieten (…)
4) ist es nichts weniger als unbedingt wahr, daß der Jude unter gleichen Umständen (…) *mit geringerm Profit vorlieb nehmen sollte. Es ist vielmehr notorisch, daß der Jude meistens den größtmöglichen Profit zu erlangen sucht* (…)
5) Der Kredit der Juden ist selten für Christen wohltätig (…).[7]

Sowohl die Führungsspitze der Landjudenschaft als auch die Judenschaft selbst stand Ideen einer Umwandlung der Berufsstruktur zunächst weitgehend ablehnend gegenüber: Wegen der antijüdischen Haltung der Zünfte würden Judenkinder ohnehin keine Lehrstelle erhalten, religiöses Leben und Handwerk seien unvereinbar, die Berufsumschichtung werde den Verarmungsprozess verstärken. Erst unter der Regentschaft der Fürstin Pauline (1802-1820) wurden seit 1802 Reformen vorangetrieben, die die Juden in einen Annäherungsprozess führen sollten. Besonderes Augenmerk galt schulischen Fragen und der Verbreitung von Handwerken. Im Vorsteher der Detmolder Gemeinde und späteren landjudenschaftlichen Vorsteher, Kommissionsrat Salomon Joel Herford (gest. 1816) fand sich jetzt innerhalb der Judenschaft ein Gesprächspartner. Herford förderte die Berufsumschichtung zunächst in Einzelmaßnahmen, er handelte Lehrkontrakte aus, zahlte Lehrgelder; die Gründung eines eigenen Betriebes, einer Lohgerberei, sollte dabei Zeichen setzen: sie sollte der Judenschaft das Vorurteil nehmen, mit Handwerken nichts verdienen zu können, jüdische Kinder sollten hier problemlos eine Lehrstelle finden. An religiösen Werten sollte Herfords Meinung nach nicht zuviel gedeutelt werden. Aus Sorge um den Bestand der Religion wünschte er der jüdischen Seite Selbstgestaltungskompetenzen bei der Schulorganisation zu erhalten. Während Herford an tradierten Formen religiöser Bildung festhalten wollte, drängte das Konsistorium stark auf staatsbürgerliche Erziehung. Dies veranlasste Herford, Anfang des 19. Jahrhunderts testamentarisch die jüdische Schule in Detmold zu begründen.[8] Wenn Herford Pläne zur *Annäherung* und *bürgerlichen Verbesserung* unterstützte, tat er dies hauptsächlich um jüdische religiöse Traditionen in die neue Zeit zu retten.

Bereits 1800 war in Lippe die preußische Form der Abnahme des Judeneides übernommen worden, weil die bis dahin geltende Form der Reichskammergerichtsordnung von 1555 mit ihren an der Gültigkeit der von Juden abgelegten Eide zweifelnden Formulierungen als nicht mehr zeitgemäß galt.[9] Als zentrales Gesetz der Frühphase erging November 1809 die »Verordnung, den Bevölkerungsstand der Juden betreffend«. Juden sollen zum Gebrauch der deutschen Sprache und zur Erlernung gemeinnütziger Gewerbe veranlasst werden. Jede Familie hatte im Januar 1810 einen deutschen Familiennamen anzunehmen. Bei der Beantragung eines Geleites oder einer Regierungskonzession waren Kenntnisse im deutschen Lesen, Rechnen und Schreiben nachzuweisen: *Daß sie deutsches Lesen und Schreiben, wie auch das Rechnen gehörig erlernt haben*. Eine Niederlassungsmöglichkeit, Gewerbeausübung und letztlich auch die Eheerlaubnis waren ohne diesen Nachweis nicht mehr möglich. Handlungsbücher, Eheversprechen, Verträge waren gleichfalls in deutscher Sprache abzufassen.[10]

Noch vor der grundlegenden Verordnung von 1809 wurden die lippischen Juden der Militärpflicht unterworfen. Dies gibt »Anlaß, auf die Widersprüchlichkeit hinzuweisen, die darin besteht, daß den Juden eine Stellung minderen Rechts zugemutet wird, sie aber zu der besonderen Last der Militärpflichtigkeit herangezogen werden.« In den Denkschriften der 1840er Jahre, in denen nun von jüdischer Seite auf rechtliche und bürgerliche Gleichstellung gedrungen wurde, bildete die Militärpflicht ein wichtiges Argument zur Begründung dieser Forderung.[11]

1810 erfolgte die Regelung der Schulverhältnisse außerhalb Detmolds. Auf dem platten Land stand den Eltern die Wahl zwischen Privatunterricht oder der Teilnahme an öffentlichem Unterricht zu. Nach dieser Regelung durfte es im Land im Grunde keine eigene jüdische Schule neben der in Detmold errichteten für den Elementarunterricht der Kinder geben, da die jüdischen Kinder eigentlich die öffentlichen Schulen besuchen sollten. Der von der jüdischen Gemeinde angestellte Lehrer war nach der Gesetzeslage nur für den Religionsunterricht der Kinder zuständig. Die Bestrebungen Herfords, durch die Errichtung überörtlicher Distriktsschulen ein eigenständiges jüdisches Schulwesen aufzubauen, blieben erfolglos. In der nachpaulinischen Ära gerieten die Bestimmungen des Gesetzes von 1810 allerdings bald in Vergessenheit. Die den Pfarrern und Magistraten auferlegte Pflicht, den regelmäßigen Schulbesuch jüdischer Kinder zu kontrollieren, wurde nicht erfüllt, oft bildete sich die Gewohnheit heraus, dass die Kinder allein von einem jüdischen Lehrer unterrichtet wurden, den die Gemeinde angestellt hatte.[12]

Das die Annäherung der Juden an den deutschen Kulturbereich auch mit Zwangseingriffen in den jüdischen Kultus verbunden sein konnte, verdeutlicht die »Verordnung, die Beerdigung der Judenleichen betreffend« von 1829.[13] Im islamischen wie im jüdischen Kulturkreis war nach Todesfällen allgemein eine rasche Beerdigung innerhalb von 24 Stunden üblich. In Lippe durfte seit 1800 kein Toter vor Ablauf von 72 Stunden beerdigt werden, auch um das Beerdigen Scheintoter zu verhindern. 1829 wurde nun verfügt, dass bei jüdischen Toten in Zukunft bei schwerer Strafe eine Beerdigung erst nach einer schriftlichen Erlaubnis der Ortsobrigkeit stattfinden dürfe.

Generell ließ nach dem Tod der Fürstin Pauline die Bereitschaft der Regierung zur Förderung des Emanzipationsprozesses nach. Die Emanzipationsforderung wurde hingegen massiv von jüdischen Intellektuellen vorgebracht.

In der »Verordnung, die Handelsbefugnisse der Schutzjuden und die Erleichterung derselben in ihren Abgaben betreffend« vom März 1843 gestand die Regierung nach einer langen Pause im gesetzgeberischen Annäherungs- und Gleichstellungsprozess erstmals wieder ein, dass die Verhältnisse der Judenschaft verbessert werden müssten. Das noch geltende Schutzsystem regelte die Frage der wirtschaftlichen Betätigungsfelder nur grob. Die Handelsfreiheit wurde durch Landesgesetze und ortsübliche Observanzen eingeschränkt; bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein hielt zudem der Widerstand der Zünfte und Ämter in den Städten gegen jede Ausweitung der jüdischen Handelsbefugnisse an. Endgültig aufgehoben wurden diese Einwände erst mit der Einführung der vollen Gewerbefreiheit beim Eintritt Lippes in den Norddeutschen Bund. Als erster Schritt zu einer Verbesserung der jüdischen Gewerbeverhältnisse erfolgte nun 1843 die Verminderung des Schutzgeldes sowie eine landsweite Vereinheitlichung der Handelsbefugnisse: Schlachten wurde freigestellt, das Halten offener Läden für Ellen-, Mode- und Kurzwaren gestattet, der Hausierhandel hingegen gänzlich untersagt.[14]

1845 folgte der Erlass der »Verordnung, das jüdische Schulwesen betreffend«, die bis 1879 in Kraft blieb. Aufsichts- und Kontrollrecht über die jüdischen Schulen, was jedoch keinerlei Weisungsbefugnis beinhaltete, wurden dem Vizerabbiner zugesprochen. *Er hat dieselben, und zwar nach vorheriger Benachrichtigung der betreffenden Vorsteher, wenigstens einmal des Jahrs zu inspiciren und alljährlich einen Inspectionsbericht an die Regierung zu erstatten.* Der Rabbiner hatte die Lehrer auch auf ihre Qualifikation hin zu prüfen.[15] Das Volksschulgesetz vom Dezember 1849 ermöglichte den Juden außerhalb Detmolds nun die Errichtung eigener Elementarschulen.

Im Dezember 1848 erlangten die Grundrechte des deutschen Volkes Gesetzeskraft, auch die lippischen Juden erhielen dadurch erstmals die volle Rechtsgleichheit. Die im August 1851 erfolgte Aufhebung der Grundrechte bedeutete nicht die automatische Rückkehr zum Rechtszustand vor 1848, sondern rief das Land dazu auf, die rechtliche/staatsbürgerliche Stellung der Juden nun endgültig zu regeln. Das »Gesetz, die Feststellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend« vom Juni 1858 gewährte allerdings nur eine beschränkte rechtliche Gleichstellung, die entsprechende Regelung war zudem durch die vom Landesherrn geforderte finanzielle Entschädigung für die in Wegfall geratenden jüdischen Abgaben immer wieder hinausgezögert worden. Das Schutzverhältnis wurde 1858

zwar endgültig aufgehoben, von Staats- und Gemeindeämtern, die mit der Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden waren, blieben Juden aber nach wie vor ebenso ausgeschlossen, wie von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Unterrichtsanstalten. Bei Landtagswahlen stand ihnen weder das aktive noch das passive Wahlrecht zu. Die Synagogengemeinden hatten für die Kultuskosten allein aufzukommen, jeder jüdische Landesuntertan war verpflichtet, einer Synagogengemeinde anzugehören. Die Landesregierung behielt sich starke Eingriffsmöglichkeiten in Kultusfragen vor, wie etwa die Besetzung des Landesrabbinates bei eintretender Vakanz.[16]

Erst mit dem Anschluss Lippes an den Norddeutschen Bund 1869 und der reichsweiten Vereinheitlichung der Emanzipationsgesetzgebung 1871 erlangten die lippischen Juden die volle Rechtsgleichheit.

Der Vize- und spätere Landesrabbiner Dr. Fahrenbach hatte in seinen Eingaben immer wieder besonders auf die grundlegenden Mängel des jüdischen Schulsystems hingewiesen, die im Selbständigkeitsbestreben der einzelnen jüdischen Gemeinden und ihrer jeweils ungünstigen finanziellen Situation wurzelten. Die Haltung von Regierung und Landtag war jedoch eindeutig: die Einrichtungen der Juden wurden als Privatinstitute verstanden, für deren Unterhaltung sie allein Sorge zu tragen hatten. Diese Haltung wurde grundsätzlich erst 1879 modifiziert. Das »Gesetz, die Gemeinde-, Kultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten (…) betreffend« vom März 1879 beinhaltete, dass die mosaischen Gemeinden jetzt unter dem Namen »Synagogenverband der Israeliten des Fürstenthums Lippe« als eine mit den Rechten einer juristischen Person versehene religiöse Genossenschaft firmierten. Das Gesetz verpflichtete die jüdischen Gemeinden, für einen geregelten Religionsunterricht Sorge zu tragen. Die Regierung war berechtigt, kleinere Gemeinden zur Anstellung eines gemeinsamen Religionslehrers anzuhalten. Damit war die Grundlage für das bis in die Weimarer Republik hinein bestehende Wanderlehrersystem geschaffen, bei dem sich einzelne Gemeinden zu einem Schulbezirk zusammenschlossen, um gemeinsam einen Religionslehrer anzustellen.

Die Verhältnisse der religiösen Genossenschaft wurden 1924 im »Gesetz über die jüdische Religionsgemeinschaft« neu geregelt. Den Synagogengemeinden sowie deren Landesverband war kraft Gesetz der Status von Körperschaften öffentlichen Rechts und dasselbe Besteuerungsrecht zugebilligt worden, das der evangelischen Kirche zustand. Die Gemeindesteuern wurden in Form von Zuschlägen zur Reichseinkommenssteuer und zur lippischen Grundwertsteuer erhoben und eingezogen; sie lagen in den Städten wesentlich höher als in den ländlichen Gemeinden. Trotz dieser rechtlichen und finanziellen Vorteile waren die Gemeindeetats von bescheidener Höhe, in Schlangen-Haustenbeck etwa lag der Etat der Gemeinde von 30 Mitgliedern bei 70 Mark.[17]

Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse

Im Zuge der rechtlichen Angleichung und Gleichberechtigung fielen bestehende Berufsbeschränkungen für Juden, um so die »Normalisierung« ihrer Berufsstruktur zu erreichen.[18] Auch in Lippe sollten Juden vom Handel abgezogen und zunächst zu unzünftigen Handwerken wie Seifen- und Pottaschesiederei, Leineweberei, Wollmanufaktur, Kerzenherstellung, Lohgerberei etc. hingeführt werden. Die Regierung versuchte diese Umschichtung sowohl durch Erschwerung der Geleitvergabe als auch die Befreiung dieser sogenannten Professionisten von den *jüdischen Abgaben* und ihrer erleichterten Ansiedlung zu fördern. Gewerbetreibende Juden sollten nach Entrichtung einer Konzessionsabgabe nur noch wie die Christen zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden.

In Kreisen des Bildungsbürgertums wurde die jüdische Handwerksausbildung durch jüdische (Mediziner Dr. Oltendorf und Rechtsanwalt Joachim Spanjer Herford aus Detmold) und christliche Akademiker zu fördern gesucht. 1841 entstand in Detmold der »Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Israeliten«. Dem Vereinsbericht von 1843 zufolge waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 18 jüdische Handwerker in Lippe tätig: 3 Sattler, 2 Klempner, 2 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 1 Glaser, 1 Baumwollenzeugweber, 2 Blaufärber, 3 Drechsler, 2 Gerber und 1 Tischler. Der Förderung der Handwerksausbildung diente zudem eine von Salomon Joel Herford angeregte und zunächst mit einer Zwangsabgabe jüdischer Knechte, später durch Abgaben bei der Geleittransskription finanzierte Handwerkskasse. Durch die Handwerkskasse wurden insgesamt 52 jüdische Lehrlinge und 2 jüdische Musiker gefördert.[19]

Die Entwicklung der jüdischen Erwerbsstruktur verlief indessen anders, als sich dies die Emanzipatoren gewünscht hatten. Eine durch gesetzliche Regelungen und private Initiativen wie etwa Vereine zur Förderung der Handwerksausbildung etc. forcierte Anpassung an die allgemeine Berufsstruktur erwies sich angesichts des allgemeinen Wandels als unrealistisch, sie war mit der Gewerbefreiheit und der Expansion des Handelssektors im 19. Jahrhundert nicht mehr vereinbar. In Lippe herrschte zudem im Handwerk eine ausgeprägte Überbesetzung. Bereits vor 1858 ließ sich daher die allmähliche Abkehr auch der ausgebildeten jüdischen Handwerker von ihren Berufen erkennen. Der in Meinberg lebende Jude Arensberg bat etwa 1851 neben der Sattlerei zusätzlich auf dem platten Land Hökerhandel betreiben zu dürfen. Er werde zum Bettler, wenn er *nicht bald etwas anderes ergreife*.[20]

Kennzeichnend war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die starke Verwurzelung nicht nur der auf dem Lande lebenden, sondern auch der in den Kleinstädten wohnenden Juden im ländlichen Umfeld durch den Handel mit Hökerwaren, Manufakturwaren, Korn und Vieh. Ferner machte der Handel mit Altwaren einen großen Anteil aus, der oft als Not- und Gelegenheitshandel bezeichnet werden muss. 1858 gab es in Schlangen und Haustenbeck z.B. jeweils drei jüdi-

sche Haushalte. Die Schlänger Juden betrieben in diesem Jahr noch auf der Basis erteilter Geleite folgende Gewerbe: Meier Meier: Handel mit Hökerwaren, Branntwein und Brot; Moses Borgzinner: desgleichen; Röschen Grönewald: Schlachten, Vieh- und Lumpenhandel. Bei den Haustenbecker Juden liegen für Abraham Grönewald keine näheren Angaben vor, während Marcus Borgzinner vom Kolonial-, Manufakturwaren- und Branntweinhandel lebte. Die Witwe Elise Kuhlemeier handelte mit Höker- und Kurzwaren. Die kleine Stätte, die Elises Vater Markus Meier bei seiner Niederlassung erworben hatte, war noch zu Lebzeiten seiner hinterbliebenen Witwe, über deren Vermögen 1825 der Konkurs erkannt worden war, wieder verkauft worden. 1868 hieß es in einem Gutachten des Amtes Horn, die Hälfte der Familien lebe *in ungünstigen Vermögensverhältnissen*.[21]

Auch in einer Kleinstadt wie Horn blieben die Juden nach 1858 fast ausschließlich im Schlachterei- und Handelsgewerbe tätig; beides bezog sich stark auf die ländlich-bäuerliche Bevölkerung; viele besaßen einen Wandergewerbeschein, so dass sie, wie schon im 17. und 18. Jahrhundert, eine Mittlerfunktion beim Warenfluss zwischen Stadt und Land ausübten. Auffällig ist die hohe Zahl der Gewerbetreibenden, die, nach dem Gewerbesteuersatz zu schließen, dem unter(st)en Mittelstand angehörten.[22]

Ein jüdisches Manufakturwarengeschäft auf dem Land in den 1850er Jahren, das in dem Dorf und Kurort Meinberg bestand, beschreibt der 1840 geborene Samuel Jacobsberg in seinen für die Nachkommen verfassten Erinnerungen. Sein Bruder Mendel hatte seine Lehre in dem Geschäft der Brüder Flechtheim in Brakel absolviert, nach der Rückkehr aus der Lehre gründete er in Meinberg im Elternhaus ein Manufakturwarengeschäft. *Ein solches Geschäft hatte damals noch, wie man sagt, eine Nummer! Natürlich, es war feiner als Kolonialwaren, als Kaffee, Reis, Branntwein, Tabak, Zichorien, Butter, Garn, Schuhnägel, Seife, Teer, und wie das Zeug alles heißen mochte, was gekauft und verkauft wurde. Es war auch nobler, als Vieh zu kaufen und zu schlachten.* (…) *Die Diele, lang und breit, war angefüllt mit allen Erzeugnissen des Landes und anderem. Da standen geöffnete Säcke mit Erbsen, mit Bohnen, mit Linsen, eine Tonne mit Theer, ein Faß mit brauner Seife usw. An den Wänden hingen Sensen, Besen, Bürsten, Holzschuhe usw. Links zwei Stufen aufwärts führten in den eigentlichen Laden. Und was enthielt nicht alles dieser ›imposante‹ Laden. Sechs Menschen füllten ihn reichlich aus.* (…) *Das ganze Ergebnis der Braunschweiger Messe war dort fein säuberlich untergebracht, die Cattune, die Schürzenzeuge, der baumwollene Biber, die baumwollenen Hosenzeuge, Umschlagtücher in gewagtesten Mustern und Farben und dann das Allerheiligste, das Fach, worin das ›hochfeine‹ schwarze Tuch, in weiße Mäntelchen gehüllt, und ein anderes Fach, worin der ganze vielseitige Buxkin Artikel aus Peiz und Krimitzschau untergebracht war.* (…) *Während der Wochentage ruhte diese ›Geschäftsabteilung‹, ich meine der Manufakturverkauf. Landleute haben für Staatsangelegenheiten in den Wochentagen keine Zeit. Aber der Sonntag brachte Leben in die Bude, sobald die Kirche aus war, wie man sich auf hochdeutsch ausdrückte.*[23]

Die Gewerbeverhältnisse der lippischen Juden zur Zeit der Weimarer Republik sahen so aus: Beinahe drei Viertel der jüdischen Erwerbstätigen konzentrierten sich im Sektor Handel und Verkehr. Einen wesentlichen Stellenwert nahmen nach dem Ersten Weltkrieg der Textil- und Viehhandel ein. Bis in die dreißiger Jahre hinein wurde der lippische Viehhandel von Juden dominiert. Nach der Volkszählung vom Juni 1933 lebten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 510 Juden in Lippe. Über das ganze Jahr hinweg lassen sich insgesamt 561 dauerhaft oder zeitweilig in Lippe lebende Juden nachweisen. Von diesen Personen wurden folgende Gewerbe betrieben:[24]

a) Händler, Kaufleute, Unternehmer	
Fabrikanten, Unternehmer	8
Kaufleute (Einzelhandel)	49
Viehhändler	34
Getreidehändler	5
selbständige Metzger	1
Kaufleute ohne nähere Angabe	45
b) Angestellte, Lehrer	
Leitende Angestellte	3
sonstige Angestellte	26
Lehrer	2
c) Ärzte, Juristen	
Ärzte	3
Rechtsanwälte	2
d) Arbeiter, Handwerker	
Arbeiter, Landarbeiter	8
selbständige Handwerker	6
unselbständige Handwerker	6
Metzger	14
d) Haus- und Pflegepersonal	
Haushälterinnen	10
sonstiges Hauspersonal	4

Im Kaiserreich setzte auch die Gründung jüdischer Unternehmen ein. Zu nennen sind hier etwa die 1878 von Moritz Kabaker gegründete Zigarrenfabrik in Lemgo, die 1898 ausgehend von der Idee der jüdischen Unternehmer Max Lenzberg und Isaak Hochfeld aus Lemgo erfolgte Gründung der »Lippischen Thonwarenfabrik von Reden & Cie« in Dörentrup, die von Julius Hochfeld in Palermo gegründete Großhandlung für Südfrüchte, deren deutsche Filiale bis 1905 von seinem Bruder Willy in Lemgo betrieben wurde, die Oerlinghauser Holzhandlung Meyer und Lindemeyer, die in den 1880er Jahren Zweigniederlassungen in Lage und Detmold unterhielt sowie die Bürstenfabrik der Familie Katz in Schötmar, die 1939 nach England emigrierte, nachdem sie

Wohnhaus und Fabrik in der Schülerstraße verkauft hatte.[25] Die Führung von Unternehmen und Fabriken ist allerdings nicht typisch für das Gros der jüdischen Gewerbetreibenden Lippes.

Religiöse Verhältnisse

Eine 1708 in Detmold stattfindende Versammlung der lippischen Juden markiert den Beginn der Vereinigung der Landjudenschaft. Auf den alle drei bis vier Jahre stattfindenden Landtagen wurden neue Vorsteher gewählt, die Umlage des auf den Einzelnen entfallenden Anteils an den Schutz-, Generalgeleits- und sonstigen Abgaben vorgenommen und vom Rabbiner die Prüfung der Schächter und die Schlichtung innerjüdischer Streitigkeiten durchgeführt. An die Stelle der regelmäßig stattfindenden allgemeinen Versammlungen traten aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis Zusammenkünfte von Deputierten, ergänzt durch Beisitzer, die die einzelnen Gemeinden repräsentierten. Als Sprecher agierte ein gewählter Vorsteher, der zusammen mit dem Gremium der Deputierten agierte.[26]

Religiöses Zentrum des Landes war Detmold. 1776 löste sich die Personalunion zwischen dem lippischen und hochstiftischen Landesrabbinat mit einem gemeinsamen Rabbiner in Warburg auf. Detmold erhielt in diesem Jahr mit Löb Arnd Scheyer seinen ersten eigenen Landesrabbiner. Nach dem Tod des letzten lippischen Landrabbiners, Dr. Fahrenbach, im Jahr 1872, wurde die Stelle eines Landrabbiners nicht wieder besetzt. Die Leitung des Kultus, Vollziehung von Trauungen, Inspektion der jüdischen Schulen des Landes etc. wurden bis 1876 durch den Lehrer der Detmolder Herfordschen Institutsschule Leseritz als »Rabbinatsverweser« vorgenommen, nach ihm übten weitere Lehrer dieses Amt aus.[27]

Als Repräsentanten der Judenschaft des Landes fungierten seit 1818 Ausschussdeputierte statt der Vorsteher. Die aus dem Kreis der jüdischen Deputierten erwählten Mitglieder übten ein Sprecheramt aus; dieser zunächst aus zwei Personen bestehende Ausschuss wurde 1852 um eine dritte Person erweitert. Die Abkehr vom Vorstehersystem auf landjudenschaftlicher Ebene kann ein Indiz dafür sein, dass ein Vorsteher, etwa wenn er wie Anfang des 19. Jahrhunderts Salomon Joel Herford eng mit der Regierung zusammenarbeitete, in den Augen der landjudenschaftlichen Deputierten allzu selbstherrlich agieren konnte.[28]

1840 erschien die bedeutendste Denkschrift der lippischen Juden, verfasst von dem Detmolder jüdischen Rechtsanwalt Joachim Spanjer Herford, in der die rechtliche Gleichstellung eingefordert wurde. Sie belegt, dass sich die Judenschaft die Dohmsche Konzeption der Emanzipation, anders als noch gut 50 Jahre zuvor, inzwischen zu eigen gemacht hatte. Die Judenschaft hatte sich so tiefgreifenden Wandlungsprozessen unterzogen und an den deutschen Kulturbereich angenähert, dass sie sich berechtigt sah, die rechtliche und bürgerliche Gleichstellung einzufordern.[29] Diese Wandlungs- und Annäherungsprozesse waren nicht ohne Rückwirkung auf das religiöse Leben geblieben.

Der Detmolder Kommissionsrat und Vorsteher der Judenschaft Salomon Joel Herford wünschte aufgrund der zu dieser Zeit noch überwiegend konservativen Grundhaltung der westfälischen Juden allerdings nur gemäßigte Reformen. Er versuchte zusammen mit dem Vizerabbiner Löb Fahrenbach die jüdischen Gemeinden Lippes zur Abfassung gottesdienstlicher Regelungen zu bewegen, stieß aber auf Widerstände. Über einzelne Empfehlungen des Rabbiners kam man nicht hinaus.[30]

Nach diesen Vorläufern zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es zu tiefer greifenden religiösen Reformen in Lippe erst unter Löb Fahrenbachs Sohn und Nachfolger Dr. Henoch Joseph Abraham Fahrenbach, seit 1845 Vizerabbiner, ab 1861 führte er den Titel Landrabbiner. Zu seinen Pflichten gehörte u.a. auch die Einführung einer Synagogenordnung für ganz Lippe. Während seines Studiums hatte er sich Ideen der Reformbewegung angeeignet. Die Emanzipationsbestrebungen schienen eine Loslösung von vielen Formen der Religionsausübung wie überhaupt eine Modernisierung der Religion zu fordern. Die nationale Assimilation wurde befürwortet, die traditionelle Bindung an das Heilige Land gelockert. Dies schlug sich auch in der zunehmenden Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst nieder. Statt äußerer Formen bei der Religionsausübung wurde zudem Gewicht auf die Verinnerlichung der Religion gelegt. Auch Frauen sollten stärker eingebunden werden, etwa durch die Einführung gemischter Chöre und der Mädchenkonfirmation. Die Einführung einer zentralen Synagogenordnung unterblieb allerdings: jede Gemeinde gab sich in Abstimmung mit dem Rabbiner eine eigene Ordnung.[31]

Das »Emanzipationsgesetz« von 1858 griff in mehrfacher Hinsicht auch in das Leben der Gemeinden ein. Jeder jüdische Landesuntertan musste einer Synagogengemeinde angehören (Zwangsmitgliedschaft). Dies blieb auch so in dem 1879 verabschiedeten »Gesetz, die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten (...) betreffend«. Die Frage der Zwangsmitgliedschaft hatte in den Vorverhandlungen zum Gesetz von 1879 noch zu heftigen Kontroversen geführt: es verstoße gegen die Gewissensfreiheit, wenn man jemanden zwingen wolle, einer Gemeinschaft anzugehören. Der Notwendigkeit, die kleineren finanzschwachen Landgemeinden abzusichern, war aber dennoch Priorität eingeräumt worden. Die Kleingemeinden könnten, so Rechtsanwalt Spanjer Herford, wenn man dieses Mittel nicht nutze, *leicht auffliegen*.[32]

Die demographische Entwicklung wirkte sich trotz des Notbehelfs der Zwangsmitgliedschaften oftmals gravierend auf das Gemeindeleben aus. Kleinere jüdische Landgemeinden waren schließlich oft nicht mehr lebensfähig und wurden den nächstgelegenen größeren angeschlossen (z.B. Alverdissen an Barntrup). Eine eigene Elementarschule vor Ort und auf Dauer zu unterhalten, erwies sich im 19. Jahrhundert sowohl aufgrund der schwankenden Schülerzahlen als auch bedingt durch die Vermögensverhältnisse der Ge-

meinden als ein Ding der Unmöglichkeit. Der in Detmold amtierende Vizerabbiner Dr. Fahrenbach bemerkte 1847 diesbezüglich, der Zustand der jüdischen Religionsschulen Lippes sei *verwildert.* (…) *Hochbekanntlich bestehen die jüdischen Schulen des Fürstenthums nur aus wenigen und theils unbemittelten Familien, denen es im allgemeinen zu schwer fällt, wissenschaftlich gebildete Religionslehrer besolden zu können, und nicht selten gibt es Fälle, wo die Kinder der Aufsicht und Leitung nicht bloß mangelhaft gebildeter, sondern auch selbst unmoralischer Lehrer anvertraut werden.* (…) *Viele Gemeinden sind ganz ohne Lehrer; wird einer solchen ein derartiges Subjekt durch Zufall zugeführt, so gesellt sich das öftere Wechseln hinzu.*

Verdeutlicht man sich, dass der Religionslehrer nicht nur für die religiöse Unterweisung der Kinder zuständig war, sondern darüber hinaus als Prediger bzw. Kantor oder Vorsänger wichtige Funktionen im Gottesdienst ausübte und zudem oftmals das Amt des Schächters versah, so wirft diese Aussage ein bezeichnendes Bild auf das jüdische Gemeindeleben in vielen ländlichen Regionen Lippes.

Die Gemeinde Schlangen-Haustenbeck konnte 1846 noch eine eigene jüdische Schule unterhalten, da sich ihr zu diesem Zeitpunkt die noch sehr junge jüdische Gemeinde zu Lippspringe angeschlossen hatte. So kam man immerhin auf eine Schülerzahl von acht. Ein Jahr später wurde die Schule allerdings schon nicht mehr genannt. Dr. Fahrenbach erwähnte in seinem Inspektionsbericht, in Schlangen und auch an anderen Orten seien mehrere Kinder ohne religiöse Unterweisung geblieben, während zwei Kinder aus Schlangen inzwischen die jüdische Schule in Horn besuchten. 1868 lebten in Schlangen vier jüdische Familien, in Haustenbeck zwei; trotzdem, und obwohl sich das Gemeindeleben nur unter Schwierigkeiten aufrecht erhalten ließ, hatte die Gemeinde ein Jahr zuvor beschlossen, eine neue Synagoge zu bauen. Ein Anbau am Synagogengebäude diente bei Bedarf als Schullokal.[33]

Ein typisches Beispiel für die Probleme kleiner ländlicher jüdischer Gemeinden in Lippe bietet auch das Dorf Heiden bei Lage. 1776 lebten über 20 Juden in Heiden, 1864 waren es 34 Personen mosaischen Glaubens. Danach war die Zahl der jüdischen Einwohner rückläufig. Die Gemeinde war zu klein, um sich einen eigenen Lehrer und Vorsänger halten zu können. Die Kinder gingen anfangs in die Heidensche Elementarschule und besuchten später die jüdische Schule in Lage. 1860 wurden die beiden Synagogengemeinden vereinigt, da zu diesem Zeitpunkt die für die Abhaltung von Gottesdiensten notwendige Zehnzahl religionsmündiger Beter nicht mehr aufgebracht werden konnte. Die drei im Dorf lebenden jüdischen Händler Hamlet, Goldstein und Mosberg verfügten 1881 alle über eigene Häuser und etwas Grundbesitz, die Familien zogen aber bedingt durch die schlechten Erwerbsbedingungen nach und nach aus Heiden fort. 1872 ging ein Mitglied der Familie Mosberg nach Wandsbeck, 1898 zogen zwei Hamlets nach Oschersleben, 1903 ging ein Goldstein nach Köln und 1904 ein Hamlet nach Hamburg. 1895 lebten nur noch vier Juden in Heiden.[34]

Nach dem Tod Dr. Fahrenbachs 1872 sprachen sich die Deputierten der Landjudenschaft und die Vorsteher der Synagogengemeinden dafür aus, das Rabbinat nicht wieder zu besetzen. Es sei *schon seit länger als 50 Jahren kein Rabbiner in Funktion gewesen, der selbst bei dem besten Willen den Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit genügt hätte, nach dem die Kenntnis des Talmud ganz in den Hintergrund getreten war und von den meisten Israeliten auf minutiöses Formenwesen kein Gewicht mehr gelegt wurde.* Dies zeigt, wie weit unter Fahrenbach die Liberalisierung der Gemeinden fortgeschritten war, so weit, das er sich schließlich den extrem liberalen Gemeindemitgliedern entfremdet hatte. Die jüdische Reformbewegung hatte in Westfalen zur Etablierung liberaler Gemeinden geführt, die sich 1881 im »Provinzialverband westfälischer Synagogengemeinden« zusammenschlossen.[35]

Über die in den Familien gängigen Formen jüdischer Frömmigkeit in den 1850er Jahren berichtete der in Meinberg geborene Samuel Jacobsberg in seinem Tagebuch: *Man betrachtete die sogenannten Speisegesetze als religiöse Gesetze, ohne weiter darüber nachzudenken, daß sie der Erhaltung der Gesundheit dienen sollten. Sie waren ein Bestandteil der frommen Gesinnung. Und fromm und religiös war man damals, wenigstens in kleinen Gemeinden. Diese Art der Frömmigkeit hatte allerdings etwas Schablonenhaftes. Daß man morgens das Morgengebet verrichtete, daß man die Gebetriemen (Tefillin) umlegte, war für jeden, der das 13. Jahr zurückgelegt hatte, d.h. bramizwo* [Verballhornung von *Bar Mizwa*]*, ganz selbstverständlich.* (…) *Ebenso wurde vor und nach jeder Mahlzeit das übliche Tischgebet verrichtet sowie abends vor dem Schlaf das Abendgebet* (…) *Alle diese täglichen Gebete wurden mehr gewohnheitsmäßig gesprochen.*

Zur gelebten Frömmigkeit gehörte im 18. Jahrhundert ganz selbstverständlich auch die Aufnahme und Speisung heimatlos umherziehender jüdischer Bettler, Mitte des 19. Jahrhunderts galt dies noch immer *in frommen jüdischen Häusern als ein religiöses Gebot*, allerdings nicht mehr so selbstverständlich wie in früheren Zeiten, wie die abfälligen Bemerkungen Jacobsbergs zeigen: *Ich erinnere mich, daß kaum ein Sabbat verfloß, ohne die Anwesenheit eines oder mehrerer solcher vagabundierenden Polen, die diese Art gewissermaßen als Geschäft betrachteten, indem sie von Ort zu Ort wanderten, schnorrten und sich ernähren ließen. Wieviel sie bei solchen Gelegenheiten stahlen, wieviel Ungeziefer diese schmierigen Personen mitbrachten* (…) *das ist schwer zu sagen.* (…) *In späteren Jahren emanzipierte man sich von dieser lästigen Art von Gastfreundschaft, und durch die Emanzipation hörten diese Besuche von selbst auf.* (…) *Die Polnischen Juden waren eine Last für alle deutschen Juden, denn Deutschland war das Land ihres sauberen Gewerbes.*[36]

Auch die um 1850 noch gewohnheitsmäßig praktizierten Formen religiösen Lebens wie etwa das erwähnte Anlegen der *Tefillin* (Gebetsriemen) waren 20 Jahre später innerhalb der Judenschaft wohl nur noch bei ausgesprochen religiö-

sen Familien üblich, wie die folgende Episode verdeutlicht, die der 1859 in Lemgo geborene Willy Hochfeld über seinen Bruder berichtete: *Mein Bruder Julius war in Oerlinghausen bei einem ziemlich religiösen Chef in der Lehre, der morgens noch Tefillin zu legen gewohnt war. Julius, der zum Verkauf an Private aufs Land ging, mußte im Winter morgens im Dunklen fortgehen, zog sich gewöhnlich lange Schaftstiefel an und band die Hosen mit einem Bindfaden zusammen. Eines Morgens, als er keinen Bindfaden fand, sah er einen Riemen an der Wand hängen, nahm diesen kurzerhand und band sich damit die Hosen zusammen. Der Chef, als er die Tefillin legen wollte, suchte diese vergebens, fand sie nicht und donnerte im ganzen Hause herum: ›Wo sind meine Tefillinriemen?‹ Niemand wußte Bescheid. Endlich, als abends Julius von der Tour zurückkam und die Stiefel auszog, bemerkte der Chef mit Schrecken, daß er seine heiligen Riemen als Bindgarn benutzt hatte. Das Schimpfen mit ›Du Chasserkopp, Du Lempscher Pauer‹ usw. konnte man sich denken, aber Julius lachte in sich hinein, konnte ja auch nichts mehr daran ändern.*[37] Allgemein wird man für das Ende des 19. Jahrhunderts eine Aufweichung streng religiöser Bindungen vermuten können. Nur wenige Eltern ließen ihre Kinder die Religionsschule besuchen *aus religiösem Indifferentismus.*[38]

Der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung 1786/88[39]

Städte, Flecken, Ämter und Vogteien	Volksmenge	darunter Juden
Stadt und Neustadt Detmold	2.188	144
Vogtei Detmold	3.110	11
Vogtei Falkenberg	1.866	9
Vogtei Heiden	2.465	36
Vogtei Lage	3.999	
Flecken Lage	939	55
Amt Oerlinghausen	4.327	48
Stadt Salzuflen	1.170	27
Amt Schötmar	7.186	33
Vogtei Hohenhausen	4.326	66
Vogtei Langenholzhausen	4.050	62
Stadt Lemgo	3.050	24
Amt Brake	4.988	43
Stadt Barntrup	985	25
Amt Barntrup	638	7
Amt Sternberg	4.884	67
Flecken Alverdissen	550	
Stadt Blomberg	1.691	60
Amt Blomberg Amt Schieder (zusammen)	5.489	30 56
Flecken Schwalenberg	576	55
Amt Schwalenberg	3.914	10
Stadt Horn	1.294	66
Amt Horn	3.413	46
gesamt	*67.098*	*980*
Stadt Lippstadt	2.665	
Amt Lipperode	327	40
Stift Cappel	51	
gesamt	70.141	

Der jüdische Anteil an der lippischen Gesamtbevölkerung 1867, 1880 und 1910[40]

Städte und Amtsbezirke	1867 Gesamtbevölkerung	1867 davon Juden	1880 Gesamtbevölkerung	1880 davon Juden	1910 Gesamtbevölkerung	1910 davon Juden
Detmold	6.269	181 2,9 %	8.053	217 2,7 %	15.295	254 1,7 %
Lemgo	4.640	64 1,4 %	6.108	105 1,7 %	9.969	99 1,0 %
Blomberg	2.175	33 1,5 %	2.433	44 1,8 %	3.612	23 0,6 %
Salzuflen	1.879	62 3,3 %	3.540	65 1,8 %	6.544	32 0,5 %
Horn	1.785	56 3,1 %	1.872	56 3,0 %	2.064	35 1,7 %
Barntrup	1.148	39 3,4 %	1.154	21	1.662 1,8 %	16 1,0 %
Lage	2.476	51 2.0 %	3.175	68 2,1 %	5.773	15 0,2 %
Flecken Schwalenberg			807	22 2,7 %	801	11 1,4 %
Amt Detmold	8.944	31 0,3 %	8.820	12 0,1 %	11.175	3 0 %
Amt Horn	5.973	52 0,9 %	6.009	26 0,4 %	6.784	29 0,4 %
Amt Lage	13.526	32 0,2 %	14.037	21 0,1 %	15.443	4 0 %
Amt Blomberg	3.789	36 1,0 %	3.907	18 0,5 %	4.135	4 0,1 %
Amt Schieder	3.596	24 0,7 %	3.717	13 0,3 %	4.037	6 0,1 %
Amt Schwalenberg	6.482	47 0,7 %	5.644	12 0,2 %	5.665	
Amt Brake	8.137	14 0,2 %	8.105	1 0 %	9.374	12 0,1 %
Amt Hohenhausen	6.621	72 1,1 %	6.710	62 0,9 %	7.266	4 0,05 %
Amt Sternberg-Barntrup	9.325	93 1,0 %	9.541	46 0,5 %	10.765	47 0,4 %
Amt Varenholz	5.401	60 1,1 %	5.571	53 1,0 %	5.886	49 0,8 %
Amt Schötmar	11.355	65 0,6 %	11.466	76 0,7 %	14.501	81 0,6 %
Amt Oerlinghausen	8.893	84 0,9 %	8.770	67 0,8 %	9.894	39 0,4 %
Amt Lipperode	704	29 4,1 %	807	25 3,1 %	1.292	17 1,3 %
insgesamt	113.118	1.125[41] 1,0 %	120.246	1.030 0,8 %	150.937	780[42] 0,5 %

Die konfessionelle Gliederung Lippes[43]

Volkszählung	Evangelische	Katholiken	Juden
3.12.1864	107.597	2.546[44]	1.193[45]
3.12.1867	109.319	2.658	1.125
1.12.1871	107.456	2.638	1.035
1.12.1880	115.546	3.628	1.030
1.12.1885	118.279	3.865	1.024
1.12.1890	123.111	4.322	989
2.12.1895	129.002	4.830	965

Ein jüdisches Inventar aus dem Jahr 1818[46]

Der Meyer Jacobsberg in Meinberg übergibt seinen Sohn Abraham Jakobsberg daselbst an Mobilien

Zahl der Stüke		*Sind an Werth Rtl.*	*Gr.*	*Pf*
4	*Grose Tische*	*6*		
2	*kleine dito*	*2*	*18*	
2	*Bänke*	*1*		
9	*Stühle*	*3*		
1	*Tober*	*4*		
2	*Grose Schränke*	*8*		
1	*Kleiderschrank*	*6*		
4	*kleine Schränke*	*4*		
1	*Badeküben*	*1*	*18*	
7	*Bettestellen*	*13*		
30	*Stüke Eichen Dielen 8 Fus lang a Fuß 2 Gr.*	*13*	*12*	
1	*Boutike*	*14*		
6	*Grose Koffer*	*18*	*18*	
2	*kleine dito*	*3*	*6*	
1	*Reise Koffer*	*5*		
1	*Treppe*	*5*		
1	*Öhlfaß und Essigfaß*	*2*	*18*	
3	*Anker[-fässer]*	*2*	*6*	
54	*Zinnen Tellers*	*18*		
10	*Schüssels grose dito*	*10*		
6	*Suppen Schüssels*	*8*		
3	*kleine dito*	*1*	*24*	
6	*Menage*	*5*		
6	*Vorlage Löffels*	*2*		
		157	*12*	

Zahl der Stüke		*Sind an Werth Rtl.*	*Gr.*	*Pf*
Ferner				
32	*Esslöffels*	*2*	*16*	
6	*Längsten*	*2*		
3	*Lampen*	*1*	*18*	
3	*Nacht Lichte*	*1*	*18*	
11	*Kaffee Kannen*	*14*		
4	*Milchgiesern*	*2*		
4	*Thee Töpfe*	*2*	*24*	
4	*Zucker Dosen*	*1*	*18*	
5	*Suppennäpfe*	*4*		
4	*Schüssel*	*3*		
7	*Esslöffels*	*21*		
3	*Kupferne Theekessel*	*3*		
6	*kleine dito*	*4*		
5	*kupferne Kessel a 2 Eimer voll*	*12*		
18	*eiserne Töpfe*	*24*		
2	*eiserne Ofen a 10 Rtl.*	*20*		
3	*Kesselhaken*	*4*		
	Gewicht	*11*	*24*	
3	*Beilen*	*2*		
2	*Barten*	*18*		
2	*Schabbeslampen*	*5*		
		121	*13*	

Zahl der Stüke		*Sind an Werth Rtl.*	*Gr.*	*Pf*
Ferner				
5	*Gemachte Bette*	*100*		
41	*Stüke Schaffelle a 24 gr.*	*27*	*12*	
20	*Stük Ziegenfelle*	*15*		
24	*Kalbfelle*	*12*		
4	*Ziegen*	*20*		
18	*silberne Löffel*	*26*	*[unleserlich]*	
7	*Thee Löffel*	*2*	*24*	
1	*silberne Zuckerzange*	*1*		
	für Linnen Geräth in Bausch und Bogen	*60*		
Seite 3		*274*		
Seite 2		*121*	*13*	
Seite 1		*157*	*12*	
		552	*25*	

Von vorstehender Summe sind für Meyer Jacobsbergs Tochter Reitschen [Schreibfehler: Röschen?] Jacobsberg – der außerdem die ausstehender Gelder bestimmt sind – abzusetzen *100*

bleiben *452* *25*

Für Abraham Jacobsberg
Meinberg d. 4 März 1818
Schlingmann
Bauerrichter
Vorsteher Hagemeister

Anmerkungen

1 Allgemein: Dina van Faassen, Jürgen Hartmann: »… dennoch Menschen von Gott erschaffen«. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991.

2 Prozentangaben errechnet aus: Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigeblatt. 1859, Beilage zu Nr. 26 sowie aus dem Ergebnis der Volkszählung von 1910 in: Regierungs- und Anzeigeblatt 1911, Beilage zu Nr. 87.

3 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 45ff.

4 Ebd., S. 81.

5 Ebd., S. 12f. Zu den mit dem Geleit verknüpften Abgaben vgl. auch die kurze Zusammenstellung bei Klaus Pohlmann: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650-1900). Lemgo 1990 (Lippische Geschichtsquellen 18), S. 11.

6 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 27.

7 Gutachten des Richters Barkhausen vom 20.12.1796 in: StA DT, L 77 A, Nr. 5379, fol. 200ff.; Abdruck auch bei Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), Quelle Nr. 94, S. 125ff.

8 Dazu ausführlich Klaus Pohlmann: Jüdisches Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen 57, 1988, S. 251-341.

9 Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 145; Übernahme der in den Staaten Preußens geltenden Ordnung über die Abnahme der Judeneide in: Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, S. 214ff.

10 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 28. Lippische Landesverordnungen, Bd. 5, S. 268ff.; Abdruck bei Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), Quelle 101, S. 152ff. Abdruck der von den Juden Lippes gewählten deutschen Familiennamen in: Lippische Intelligenzblätter 1810, Beilage zum 16. Stück, sowie bei Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), Quelle Nr. 102, S. 156ff.

11 Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 217; Vgl. zu den Denkschriften von jüdischer Seite aus den 1840er Jahren besonders die vom Detmolder Rechtsanwalt Joachim Spanjer Herford entworfene Denkschrift vom August 1840; StA DT, L 77 A, Nr. 5329; eine gedruckte Version dieses »Emanzipationsgesuches der lippischen Juden« findet sich in der Lippischen Landesbibliothek Detmold, LF 86.

12 Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 349. Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 35. »Bestimmungen über die Teilnahme jüdischer Kinder am Unterricht in öffentlichen Schulen«. StA DT, L 77 A, Nr. 5362, fol. 252-253.

13 Verordnung vom 24.2.1829. In: Lippische Landesverordnungen, Bd. 6, S. 491f.

14 Besonders gravierend waren die Handelsbeschränkungen für Juden z.B. in Lemgo: Vieh durfte nur begrenzt geschlachtet werden, Handel wurde als Altwarenhandel und Pfandleihe definiert. Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 42f. Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 78.

15 »Verordnung, das jüdische Schulwesen betreffend« vom 18.11.1845. In: Lippische Landesverordnungen, Bd. 9, S. 469-470; Abdruck bei Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), Quelle Nr. 203, S. 352. Die grundlegenden Mängel des jüdischen Schulwesens auf dem Land ließen sich durch diese Verordnung nicht beheben: unregelmäßiger Schulbesuch, Einmischung der Eltern, ungenügende Ausstattung mit Lehrmitteln, häufiger Lehrerwechsel.

16 Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 228. Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 43.

17 »Gesetz, die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend«, 13.3.1879. In: Lippische Landesverordnungen, Bd. 17, S. 559-565. Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 349. Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 43, 66.

18 Monika Richarz (Hg.): Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945. München 1989, S. 21f.

19 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 31; ausführlich dazu Klaus Pohlmann: Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert. Detmold 1993 (Panu Derech – Bereitet den Weg 8), S. 47ff.

20 Pohlmann 1993 (wie Anm. 19), S. 46. Dina van Faassen: »Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt«. Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: Jens Buchner (Hg.): StadtGeschichte Horn 1248-1998. Horn-Bad Meinberg 1997, S. 482-513, hier S. 499.

21 Dina van Faassen: Die demographische Entwicklung der jüdischen Gemeinde Schlangen-Haustenbeck, unveröffentl. Manusskript, Abdruck demnächst in der Ortschronik Schlangen.

22 Van Faassen 1997 (wie Anm. 20), S. 499ff. Allgemein zum jüdischen Handel vgl. die Umfrage über die Zahl, Art des Gewerbebetriebes, Abgabenleistungen und Synagogenzugehörigkeit der lippischen Juden im Jahr 1858 in StA DT, L 77 A, Nr. 5336, eine zusammenfassende Auflistung ist abgedruckt bei Pohlmann 1993 (wie Anm. 19), S. 129ff.

23 Samuel Jacobsberg: Aus dem Tagebuch eines Meinberger Juden, hrsg. von Walter E. Capelle. Horn-Bad Meinberg 1989. Manuskript in der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

24 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 81f.

25 Kurt Wallbaum: Schötmar. Vom Kirchdorf zur Industriestadt. Bad Salzuflen 1993, S. 164; Ansgar Becker/Franz Meyer/Stefan Wiesekopsieker: Jüdisches Leben in Bad Salzuflen und Schötmar 1918-1945. Detmold 1998 (Panu Derech – Bereitet den Weg 16); Dankward von Reden: Die Waldungen des Rittergutes Wendlinghausen. Ein geschichtlicher Überblick bis in die Neuzeit. Dörentrup 1996, S. 95f.; Uta Halle: Das Judenwerk. Zur Geschichte der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup. Detmold 2005 (Panu Derech – Bereitet den Weg 25); Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 53f.

26 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 25; Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 42.

27 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 24f, 46 sowie Dina van Faassen: »Das Geleit ist kündbar«. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802. Essen 1999 (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3), S. 195.

28 Pohlmann 1990 (wie Anm. 5), S. 319.

29 Ebd., S. 226.

30 Van Faassen 1997 (wie Anm. 20), S. 503.

31 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 39f; Van Faassen 1997 (wie Anm. 20), S. 504f.

32 Van Faassen 1997 (wie Anm. 20), S. 504f. Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 46.

33 Van Faassen (wie Anm. 21).

34 Hans Hüls: Heiden in Lippe. Zur Genese und Struktur eines dörflichen Lebensraumes. Detmold 1974 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 21), S. 171.

35 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 46.

36 Jacobsberg (wie Anm. 23), 15.9.1988, 15.12.1988.

37 Willy Hochfeld: Erinnerungen eines 81jährigen. In: Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation. Bielefeld 1988 (Forum Lemgo 3), S. 114-136, hier S. 129f.

38 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 1), S. 36, 46.

39 »Tabelle aus zwei anderen, nach Anleitung der Saalbücher, Personensteuer-Tabellen und anderen Nachrichten aus den Jahren 1786 und 1788 verfertigt, zusammengesetzt im Monat März 1792«, fol. 228 in: StA DT, L 92 A, Tit. 152 Nr. 1.

40 Zahlen aus: Amtsblatt für das Fürstentum Lippe (Regierungs- und Anzeigeblatt), Jg. 1868ff. Auch bei: Peter Steinbach: Der Lipper als Reichstags- und Landtagswähler im Deutschen Kaiserreich. Statistik der Reichstags- und Landtagswahlergebnisse im Fürstentum Lippe 1867-1916. Detmold 1993 (Lippische Geschichtsquellen 21), hier Anhang, Tabelle 12.

41 Von den 1.125 Juden lebten auf dem Lande und in den Ämtern, 1867 insgesamt 639 Personen. Die größte konfessionelle Minderheit machten in diesem Jahr die Katholiken mit 2.041 Personen aus, dazu kamen 16 Dissidenten. Angaben nach: Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigeblatt 1868, Anlage A, S. 2f.

42 Zur weiteren Entwicklung: 1925 lebten in Lippe 607 Juden, darunter 258 Männer und 349 Frauen. Die Gesamtbevölkerung war inzwischen auf 163.648 Personen angestiegen. Angaben nach: Staatsanzeiger für das Land Lippe, Detmold 1926.

43 Zahlen nach Beilage zu Nr. 19 des Amtsblattes für das Fürstentum Lippe, 1897, S. 103ff.

44 Davon lebten in den Städten 468 Personen, in den Ämtern 2.060. Angaben aus: Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigeblatt vom Jahre 1865, Beilage zu Nr. 32.

45 Angaben aus: Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigeblatt vom Jahre 1862, Beilage zu Nr. 18; 1865, Beilage zu Nr. 32.

46 StA DT, L 77 A, Nr. 5416, fol. 165-166.

Dina van Faassen

Juden in Schötmar im 18. Jahrhundert

Geleit, Niederlassung, demographische Entwicklung

Juden lebten in dem lippischen Kirchdorf Schötmar bereits Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Volkszählung des Jahres 1609 führte für das Dorf zwei jüdische Familien mit insgesamt neun Personen auf.[1] Geld- und Pfandleihe bildeten den Haupterwerbszweig, daneben dürften auch Handelsgeschäfte eine Rolle gespielt haben; genauere Angaben über die Warenarten, mit denen Handel getrieben wurde, enthalten die älteren Geleitbriefe und Niederlassungsverträge nicht. Verboten waren laut einer Schutzzusage für das benachbarte Salzuflen aus dem Jahr 1552 den dortigen Juden indessen der Handel mit Butter, Käse, Leinwand, Korn, Garn und ungebleichten Tuchen; ein Lemgoer Vertrag aus dem gleichen Jahr verbot allgemein den Handel mit Waren, die Ämtern und Gilden vorbehalten waren.

Bis zum Beginn des Jahres 1614 hatten sich insgesamt 30 jüdische Familien in Lippe niedergelassen, einschließlich der beiden führenden Persönlichkeiten der Judenschaft, Isaac und Israel aus Salzuflen, die über besondere Privilegien verfügten, weil sie in gräflichem Auftrag tätig waren. In Schötmar lebten zu diesem Zeitpunkt vier Familien, in Salzuflen sechs. Als die lippische Judenschaft im Februar 1614 auf Drängen der Stände unter dem neuen Landesherrn Simon VII. des Landes verwiesen wurden, war allein im Raum Salzuflen/Schötmar ein Drittel der lippischen Judenschaft ansässig. In der Nähe lagen die außerlippischen Städte Herford und Bielefeld; dies war für die lippischen Juden günstig, da zu dieser Zeit in Herford offenbar keine Juden lebten, in Bielefeld möglicherweise nur eine Familie. Es gab also kaum jüdische Konkurrenten. Als genauso günstig erwies sich die Nähe des Mindener Raumes.[2]

Wie entwickelte sich nun die jüdische Gemeinde in Schötmar in der frühen Neuzeit? Nach dem Dreißigjährigen Krieg siedelten sich erneut Juden in Lippe an: 1655 waren in ganz Lippe – in den Städten Lemgo, Salzuflen und Detmold – insgesamt sechs Schutzjudenfamilien ansässig.[3] Das erste Geleit nach Schötmar wurde im Januar 1687 an Itzig Nathan vergeben, eine zweite Familie, die des Salomon Nathan, wurde im September 1693 vergeleitet.[4]

Als nach dem Tod des Grafen Simon Henrich die Geleite erloschen waren, bat die lippische Judenschaft im Juli 1697 um die Renovation des Generalgeleites. Im Zuge der Verhandlungen über die Höhe der aufzubringenden Renovationsgelder – die Regierung forderte im Dezember schließlich 400 Tl. – wurde die Zahl der im Lande lebenden Juden ermittelt.[5] Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 198 Juden in der Grafschaft ansässig, darunter zwölf Personen in Salzuflen und elf in Schötmar, die in den Familien der bereits erwähnten Schutzjuden Itzig Nathan und Salomon Nathan lebten. Für Schötmar wuden im Einzelnen aufgeführt:

1) Salm. Nathan, dessen Weib, 2 Kinder und 1 Kinder Metgen, so diese Zeit abgehet.

2) Itzig, dessen Weib, 1 Maget, 1 Junge, 1 Schulmeister und 1 Kindt.

Das Generalgeleit, das Graf Simon Henrich Adolph 1719 ausstellte, führte 65 Schutzjudenfamilien auf, darunter fünf in Salzuflen und drei in Schötmar (Itzig Nathan, Salomon Nathan, Emanuel Nathan). Zumindest zwischen zwei der Schötmarer Familien bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen, die drei Nathans sind nicht, wie man vermuten könnte, Brüder, sondern der 1705 vergeleitete Emanuel oder Manuel Nathan war der Schwiegersohn von Itzig Nathan.[6]

Die Geschichte des Itzig Nathanschen Geleites lässt sich für die folgenden Jahre weiterverfolgen. Im Oktober 1734 wandte sich Itzig Nathan an die Regierung. Seine in Schötmar lebende Tochter und der Schwiegersohn waren inzwischen verstorben, eine Enkelin (unklar ist, ob sie von dieser oder einer weiteren Tochter abstammte) und ihr zukünftiger Ehemann hatten ein Geleit nach Langenholzhausen erhalten. Itzig Nathan bat, das Geleit von Langenholzhausen auf Schötmar umzuschreiben *damit auff solche Weise mein Enckel bey mir wohnen und mit Verpflegung mir an Hand gehen könne*. Das Gesuch wurde bewilligt, Itzig Nathans *Enkelschwiegersohn Hertz Michel* wurde erlaubt, sich in Schötmar niederzulassen.[7]

Anfang der 1760er Jahre wurde Hertz Michel noch als in Schötmar begleitet aufgeführt.[8] Wohl Ende der 1760er Jah-

re bat die aus Schötmar stammende Hanna Itzig um das Geleit des inzwischen betagten Hertzig Michael.[9] Die Bittstellerin gab ab, seit vier Jahren mit einem *in gutem Leumund stehenden Juden* namens Marcus Moses aus Halle verlobt zu sein. Die Heirat habe aber wegen des fehlenden Geleites nicht vollzogen werden können. Ihre Eltern seien schon lange Schutzjuden in Lippe und auch sie wolle nicht aus dem Lande ziehen, *zumahl, da meine noch lebende Mutter, die bishero keines von ihren Kindern allhier placiret hat, mich gerne bey sich behalten mögte*. Die Mutter hätte dies nun zwar dadurch bewerkstelligen können, dass sie ihrer Tochter ihr eigenes Geleit übertrug, sie wolle aber, so die Tochter, die eigene Haushaltung noch nicht aufgeben. Hertzig Michael in Schötmar habe indessen *seine Handlung aufgelegt* und auch keines seiner Kinder werde dessen Geleit *ambiren*, was wohl darauf hindeutet, dass die Kinder außerhalb Schötmars Ehepartner gefunden hatten, die ein Geleit erlangen konnten oder bereits erlangt hatten. Zu einer Vergabe des Hertz Michelschen Geleites an die Bittstellerin und ihren Bräutigam kam es nicht. Nach dem Tod des Hertz verblieb seine Witwe im Geleit. Zu ihren Lebzeiten wurde es auf kein leibliches Kind oder einen anderen nahen Verwandten mehr übertragen,[10] genau so, wie es Hanna Itzig in ihrem Antrag formuliert hatte. Das Geleit war damit nach dem Tod der Witwe nach dem damaligen Sprachgebrauch *ausgestorben* und wieder vakant geworden.

1768 galten in ganz Lippe insgesamt 14 Geleite als vakant und für *erledigt erklärt*, bis 1771 waren sechs dieser Geleite wieder besetzt worden, darunter eines, das auf Abraham Jacob mit dem Niederlassungsort Schötmar ausgestellt worden war. Hofrat Manger erklärte zur Frage der vakanten Geleite 1771 in einem Gutachten,[11] auch die restlichen acht könnten vergeben werden, wenn nicht nach dem Willen der Landstände die Zahl der Geleite reduziert werden sollte. Für die acht freien Geleite fänden sich jetzt schon fünf Bewerber. Von Manger selbst sprach sich für eine rigidere Geleitvergabe aus: *Ueberhaupt gebe ich einem erleuchteten Ermessen anheim, ob nicht die Annahme der Juden als eine Revenue betrachtet, diese ohne Schaden der Unterthanen und ohne überhaupt Beschwerden zu veranlaßen, dadurch verbessert werden könnte, wenn jeder Jude, der die gesetzte acht Thaler Schutz-Geld nicht selbst zahlen könnte, eo ipso des Gelaides verlustig erkläret würde, indem dadurch viele, die nichts haben, die Unterthanen durch kleine unaufhörliche Plackereien verderben und sich bloß darauf verlassen, daß die gesamte Judenschaft für sie zahlen müße, wegfallen, und Platz für andere machen würden, da sie jetzt ohne die Bedingungen zu erfüllen, worunter der Schutz ertheilet worden, nur die Zahl vermehren.*

Das inzwischen vakant gewordene Geleit der Witwe Herz Michels wurde schließlich *den 16t. Junius 1772* (…) *dem Meyer Henoch (oder Henoch Meyer, wie er in der Supplic genennet wird) aus Langenschwarze in Oberhessen* (…) *für 150 Rtl. ertheilet.*[12]

Kehren wir wieder zur demographischen Entwicklung der jüdischen Gemeinde zurück. 1723(?) ist zusätzlich zu den Familien von Itzig Nathan, Salomon Nathan und Emanuel Nathan noch Behrent Jacob nachweisbar.[13] 1730 lebten bereits sechs Familien in Schötmar;[14] 1743 stieg die Zahl auf sieben an, darunter befanden sich zwei, die ausdrücklich als arm bezeichnet wurden. In Salzuflen lebten in diesem Jahr fünf jüdische Familien, darunter drei Arme.[15] Die Zahl der im Dorf Schötmar lebenden Juden war jetzt und in der Folge im 18. Jahrhundert im Schnitt genauso hoch wie die der in der Stadt Salzuflen lebenden. 1756 wohnten in Schötmar sieben vergeleitete Familien. Ein Verzeichnis der Schötmarschen Juden aus den 1760er Jahren führt insgesamt acht in Schötmar lebende jüdische Familien auf, von denen sieben ein reguläres Geleit besaßen: Schlom Itzig, Hertz Polack, Mändel, Nathan Moses, Hertz Michael, Levi David sowie der Schulmeister, der gleichfalls ein Geleit hatte erlangen können. Lehmann lebte ohne Geleit im Dorf und *hat auch keinen Cammer-Paß*, wie der Amtmann bemerkte. Kammerpässe wurden von der Rentkammer gelegentlich an nicht vergeleitete Juden gegen die Zahlung entsprechender Gebühren und mit zeitlicher Befristung zum Hausierhandel ausgegeben, was immer wieder den Protest der vergeleiteten Juden wachrief. Bis 1768 sank die Zahl der in Schötmar Vergeleiteten wieder auf fünf Familien; im benachbarten Salzuflen waren 1756 sechs jüdische Familien ansässig, 1768 gleichfalls sechs.[16] Im Dorf Schötmar lebten 1769 insgesamt 461 Menschen, darunter 30 Juden (6,5 %).[17] Die Zahl der jüdischen Einwohner nahm in den nächsten Jahren zu, ebenso stieg ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. 1776 bestand die jüdische Einwohnerschaft Schötmars aus insgesamt 43 Personen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Dorfes (497 Personen) von 8,7 % entsprach. Unter diesen 43 Personen waren acht Knechte und Mägde (18,6 % der jüdischen Einwohner des Dorfes) sowie sieben innerhalb der Familien lebende Verwandte. Die relativ hohe Zahl des Dienstpersonals und der Verwandten spricht – zumindest für diesen Zeitpunkt – für eine gewisse Besserstellung dieser jüdischen Gemeinde gegenüber anderen Landgemeinden.[18] Im Januar 1789 wurden in ganz Lippe 119 jüdische Familien in das erneuerte Generalgeleit aufgenommen, darunter sieben in Schötmar und fünf in Salzuflen.[19] 1786/88 lebten im gesamten Amt Schötmar 7.186 Menschen, darunter 33 Juden, in der Stadt Salzuflen 1.170 Menschen, darunter 27 Juden.[20] Bis 1807 stieg die Anzahl der Einwohner des Amtes Schötmar auf 7.246 Menschen an, darunter befanden sich – nach wie vor ausschließlich im Dorf Schötmar – 37 Juden, in der benachbarten Stadt Salzuflen lebten 1.288 Menschen, darunter 35 Juden.[21]

Ämter und Magistrate wurden 1789 gebeten, sich über die Situation der Juden und mögliche Maßnahmen zur Annäherung an die christliche Umwelt gutachtlich zu äußern.[22] Unter diesen Gutachten ist die geradezu judenfeindliche Haltung des Amtes Schötmar auffällig. Hinsichtlich des jüdischen Handels hieß es etwa: *Der Handel der Juden stehe dem Landmann zum besseren Fortkommen offenbar im Wege, theils wegen der gar zu großen Zudringlichkeit, der sie sich*

beim Hausiren bedienten, theils wegen der allgemein bekannten Vervortheilung und des Wuchers, dessen sie sich dabei erlaubten. Eine Reduzierung der Geleite sei besonders für das Amt Schötmar *höchst nothwendig, weil die dortigen Juden größtentheils arm seien, welches vorzüglich seine Gründe in der zu starken Concurrenz habe*. Auf die Frage, ob die Neigung *für gemeinnützige Handtierungen* durch eine Zulassung zum öffentlichen Unterricht etc. gefördert werden könne und ob in dieser Hinsicht auch die Verpflichtung, jüdische Kinder *auswärts reisen oder dienen* [zu] *lassen* sinnvoll sein könne, erwiderte das Amt: *Der Jude sei von Natur verderbt und werde es auch bei den besten Absichten bleiben und deswegen werde auch das Reisen bei ihm von keinem Nutzen sein.* Wenn Juden schon zu Handwerken hingeführt werden sollten, dann auf jeden Fall zu den unzünftigen. Alle Ämter einschließlich des Schötmarer und alle Magistrate waren sich allerdings einig, dass diese *Professionisten* von allen jüdischen Abgaben zu befreien seien. Ihre Niederlassung sollte nicht erschwert werden, und sie seien auch nur, wie andere Untertanen, zu den *oneribus publicis* heranzuziehen. Im Großen und Ganzen war das Amt Schötmar indessen der Meinung *dem Wohl des Landes werde am gerathensten sein, die seit den letzten 30 Jahren so sehr zugenommene Zahl in die alten Schranken zurückzustellen; und hiezu werde neben der sehr heilsamen Verordnung wegen des Dienens auch noch diese sehr nötig sein, daß kein einheimischer Jude einen Ausländer durch Heirathen ins Land ziehe. – Wie glücklich ein Staat bei einer geringen Judenzahl sein werde und könne, das beweisen die Sächsischen und andere Lande.*

Die hier ausgesprochenen Ansichten wurden noch 1800 vehement geäußert, als die Witwe Nathan Moses die Transskription ihres Geleites auf ihren aus Bamberg stammenden Schwiegersohn Salomon Jacob erbat.[23] Der zuständige Amtmann führte zunächst aus, die Supplikantin habe sich *immer gut betragen, hat viele Wiederwärtigkeiten erlebt; der verstorbene Ehemann war ein Trinker und hat sie in schlechten Umständen zurückgelassen. Von ihren Kindern waren die drei ältesten Söhne mißrathen, zwei sind gestorben und der dritte hat, wie aus der vor einigen Jahren wieder ihn vorgewesenen Untersuchung vielleicht noch in Andenken ruhet, das Land räumen müssen. Der Schulmeister Salomon Jacob, welcher jetzt die Tochter der Supplicantin heirathen will, hat sich in den Jahren seines hiesigen Aufenthalts also aufgeführt, daß bis dahin nichts vorgekommen ist, weshalb er getadelt werden könnte. Von dieser Seite finden wir jetzt eben nichts, was dem Suchen entgegen sein könnte.* Trotz der scheinbar verständnisvollen Haltung im Einzelfall konnte der Amtmann seine judenfeindliche Haltung nicht verhehlen. Er fuhr fort: *Im Gantzen bleiben wir aber immer auf unserer vorhin schon unterthänig gehorsamst vorgetragenen Meynung beharren, daß wir aus Überzeugung wünschen, daß gar keine Juden unter uns wohnen, sondern alle sich wieder zu Jerusalem versammeln möchten, wie sie vor ein paar Jahren sich Hoffnung gemacht hatten, denn sie sind und bleiben im Staat bloß vom Erwerb der producirenden christlichen Nation lebende Müssigänger und was sonst aus ihrem Lebenswandel bekannt ist; da weder Ackerbau, noch Viehzucht, weder Handwerck noch Fabriquen Gegenstand ihrer Nahrung ist. Wenn Serenissimi Regentis Hochfürstl. Durchlaucht indeß die Supplicantin begnadigen wollen, so wäre unsere unterthänig gehorsamste Bitte, das vor ungefehr zehn Jahren hier durch Absterben des ehemaligen Schutzjuden Süßkind Itzig erloschene Geleid, damit der Juden zum Kummer der christlichen Einwohner hier nicht zu viele werden, dessen hinterbliebene*[r] *Tochter, von welcher wir nicht wissen, wo sie sich aufhält, nicht wieder zu erneuern, sondern solches ganz eingehen zu lassen.*

Die Regierung ging auf die Wünsche und Anregungen des Amtmanns nicht weiter ein, monierte vielmehr, daß die zur Beurteilung dieses Falles erforderlichen Angaben (ist das geforderte Mindestvermögen vorhanden, hat die Witwe Nathan Moses bisher ihre Abgaben bezahlt?) nicht gemacht worden seien und bewilligte schließlich im Juni 1800 die Transskription.

Fünf Jahre später, Ende 1805, hatte sich im Fall des Transskriptionsgesuches des Mich(a)el Jacob die Situation umgekehrt.[24] Die Regierung war bestrebt (im Zuge der *bürgerlichen Verbesserung* der Juden), die Niederlassung von Professionisten stärker zu fördern als bisher bei gleichzeitiger Reduzierung der Geleite. Sie sprach sich daher gegen die Bewilligung der Transskription des elterlichen Geleites auf den Sohn aus: der Vater Jacob Abraham *lag wegen Unvermögen in keiner Taxe*, der Sohn werde das *verordnungsmäßige Vermögen von 800 Rtl. nicht haben, auch die Verminderung der Schutzjuden in dasigem Amte für die bessere Nahrung der übrigen und für das Publicum gut seyn wird.*

Michael Jacobs Vater war 1803 *betagt gestorben*. Der 1775 geborene Sohn war das einzige Kind aus der ersten Ehe des Verstorbenen, in der zweiten Ehe wurde schließlich noch eine Tochter geboren. Der Antragsteller konnte sich nun *mit der Tochter des Schutzjuden Jacob Salomon aus Lage vortheilhaft verheiraten.* Anders als fünf Jahre zuvor setzte sich in diesem Fall (anderer Amtmann?) das Amt vehement für die Transskription und damit die Niederlassung des Antragstellers ein. *Der hier verstorbene Schutzjude Jacob Abraham hat sich mit guter Aufführung bis an sein Ende unter den Juden ausgezeichnet. Sein hinterlassener Sohn der Supplicant ist seinem Beispiel gefolgt* (…). *Mit seiner Stiefmutter hat er noch immer friedlich gelebt* (…). Das Amt konnte auch durchaus einen Beitrag Michael Jacobs zum Annäherungsprozess ausmachen. Es sei sein Verdienst, dass seine zehnjährige Halbschwester *die christliche Mädgen Schule bei dem hiesigen Küster besucht, darin am Unterricht theil nimmt* (…). Für das Amt war sein tadelloser Lebenswandel aber der ausschlaggebende Punkt und eine bewilligte Niederlassung wurde als offensichtlicher Gewinn für die Dorfgemeinschaft dargestellt. *Supplicant hat sich bis dahin also benommen und mit seinem Handel sich und seine Mutter und Schwester in friedlichem Haushalt ernähret, daß er bei jedermann gelitten geblieben ist. Wir glauben*

nicht besorgen zu müssen, daß er von seinem bisher bewiesenen geschätzten und guten Betragen wieder abweichen werde. Eben dieses hat uns bewogen, pflichtmäßig zu äußern, daß wir wider seine Aufnahme zum Schutzjuden etwas zu reden für unbillig halten müsten, da er nach seinem bisherigen Betragen als moralischer Mensch vielen, auch christlichen Einwohnern, vorzuziehen ist. Trotz der wiederholten positiven Äußerungen des Amtes zog sich die Bewilligung dieses Gesuches bis weit ins Jahr 1806 hinein.

Im Zuge der Bestrebungen, die Juden an den deutschen Kulturbereich anzunähern, hatten die lippischen Juden 1810 deutsche Familiennamen anzunehmen. In Schötmar wurden folgende Familiennamen gewählt:[25]

1) Schutzjude Salomon Herz	*Adler*
2) Schutzjude Samuel Abraham[26]	*Burchard*
3) a. Schutzjude Salomon Jacob	*Silberbach*
b. dessen Schwiegermutter Witwe Fratchen	*Silberbach*
c. dessen Schwager Schlom Nathan	*Steinfeld*
4) a. Schutzjude David Meyer	*Rosenwald*
b. dessen Stiefmutter Hirzel	*Rosenwald*
c. dessen Bruder Aaron Meier	*Rosenwald*
5) a. Schutzjude Michel Jacob	*Lindheim*
b. dessen Schwester Bräunchen	*Lindheim*
c. dessen Stiefmutter Gelle	*Lindheim*
6) Witwe Heinemann Wolfs	*Böhm*

Zu drei der hier aufgeführten Personen finden sich noch weitere Angaben, die das Amt den Unterlagen zur Namenswahl hinzufügte. *Jude Schlom Nathan Steinfeld in Schötmar sitzt nicht auf seine eigene Hand, sondern dient seit 1 Jahr bei Salomon Herz Adler für 12 Rtl. Lohn, ist 25 Jahre alt. Sein Schwager Salomon Jacob Silberberg* [richtig: Silberbach] *ist in den Schutz seines verstorbenen Vaters Nathan getreten.* (…) *Heinemann Wolfs Witwe hat den Namen Böhm angenommen, sie ist aber keine Schutzjüdin, sondern des im Monath May v. J. verstorbenen, hier ohne Geleit gewohnten Juden Wolf Heinemann Witwe, sub Nr. 6 in der Designation der Schuzgelder auffgeführet, und ihr wegen ihrer Armuth das Schutzgeld erlassen.*[27] Heinemann Wolff war es gelungen, ohne Geleit ein Aufenthaltsrecht für Schötmar von der Regierung zu erhalten. 1792 etwa verzeichnete die Landrenteirechnung an *Einnahmen von der Judenschaft* unter dem 23. Oktober die Einnahme von 8 Talern *von dem unbegleiteten Juden Wolf in Schötmar für dessen Aufenthalt*. Er zahlte damit die Summe, die auch jeder andere Schutzjude normalerweise an jährlichem Schutzgeld zu entrichten hatte.[28]

Wirtschaftliche Tätigkeitsfelder und soziale Stellung

Wirtschaftliche Tätigkeitsfelder

Den Rahmen für die jüdische Erwerbstätigkeit steckten die Ausführungen innerhalb des Geleitbriefes, Landesverordnungen und Gesetze sowie vor Ort geltende Observanzen (Gewohnheitsrechte) ab. Der erste Ende des 17. Jahrhunderts wieder in Schötmar vergeleitete Jude Itzig Nathan betrieb wohl Anfang des 18. Jahrhunderts überwiegend Pferdehandel und Geldleihe.[29] Ein Verzeichnis der Schötmarschen Juden aus den 1760er Jahren bemerkte zu den gewerblichen Aktivitäten Schlom Itzigs, er habe einen unverheirateten Bruder und drei Knechte bei sich, die in seinem Namen mit Pferden und Ellenwaren handelten. Mändels Knecht handelte im Namen seines Herrn mit Ellenwaren und Schlachtvieh.[30]

Keiner der Schötmarer Schutzjuden lebte Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich von der Schlachterei, dennoch wird man davon ausgehen müssen, dass sie auch Schlachterei in Verbindung mit dem Fellhandel betrieben.[31] Salomon Jacob, der sich 1800 um die Transskription eines Geleites bemühte, zeigte zum Nachweis des erforderlichen Vermögens *allerlei von ihm auf der Messe erhandelte Waren* [vor] *sowie rohe Kuhhäute, die nach Anschlag des Untervogtes mindestens einen Wert von 500 Rtl. hatten.* Salomon Jacob hatte zudem noch 200 Tl. an ausstehenden Geldern zu fordern.[32] Michael Jacob hatte 1805 – der Untersuchnung seiner Vermögensverhältnisse zufolge, die im Zusammenhang mit der nachgesuchten Transskription eines Geleites aufgenommen wurde –, für 550 Tl. Silber, Gold und Waren vorrätig, 230 Tl. an ausstehenden Schulden einzufordern sowie Kuh-, Schaf- und Ziegenleder im Wert von 150 Tl. auf Lager. Er selbst war seinerseits noch verschiedenen Personen 150 Tl. schuldig.[33]

Als Lieferanten des Hofes oder der Münze scheinen Schötmarer Juden so gut wie gar nicht tätig geworden zu sein, nur 1765 wird *Jacob in Schötmar* in den Landrenteirechnungen erwähnt, als er für rund 75 Tl. Silber an die Münze geliefert hatte.[34]

Tiefere Einblicke in die Erwerbstätigkeit der Schötmarer Juden im 18. Jahrhundert geben zwei Rechnungen: Die eine erstellte der 1705 vergeleitete Emanuel (auch Manuel) Nathan[35] für den Meier zu Hölsen für den Zeitraum von 1717-1720,[36] eine weitere schrieb der 1721 vergeleitete Nathan Salomon[37] für den Oberforstmeister von Exterde für den Zeitraum 1738-1746.[38] Sie seien hier näher vorgestellt:

Im September 1722 wurde der Meier zu Hölsen und Schwabedissen bei der Regierungskanzlei vorstellig: Er habe dem Juden Manuel Nathan für ein in Schötmar gekauftes Haus 245 Tl. geliehen und wolle das Geld nun zurück. Manuel Nathan gab an, bereits im April 1719 abgerechnet zu haben. Der Meier habe zudem seinerseits so vieles erhalten, dass er, Manuel Nathan, seinerseits noch über 221 Tl. zu fordern hätte. Die beiliegende Rechnung führt nicht nur Waren, sondern auch Dienstleistungen auf. An Waren hatte Nathan dem Meier u.a. geliefert: *Parchen Küßen Pfühle* [Kissen und Pfühle aus Barchent], ein Viertel vom Kalb, Rindfleisch, zwei Stangenzäune, für die Tochter des Meiers eine silberne Spange mit zwei Nadeln, eine Tabakspfeife mit messingbeschlagener Röhre, einen Hund. Ein Pferd verkaufte er ihm auf dem Kilianimarkt, ein vom Obermeyer zu Lückhausen angekauftes fahles Pferd wurde ebenfalls an den Meier zu Hölsen weiterverkauft. 1718 verkaufte Manuel

Nathan einen Sattel, den er auf Wunsch des Meiers dann noch nach Detmold brachte, um ihn beim Hofsattler neu überziehen zu lassen und um zudem Schabracken, Holsterkappen *und was dabey gehöret* zu bestellen. Bei einigen Viehverkäufen fielen längere Verpflegungszeiten an: Einen *Dallhamel*, den Manuel Nathan bei Hohmann zu Bexten kaufte und an den Meier weiterverkaufte, musste er 1 1/4 Jahr *bey mir im Hause* füttern. Unter Umständen wurden Pferde auch nur *befristet* gewünscht, der Kaufpreis wurde daher entsprechend niedriger vereinbart; 1720 etwa *4. Wochen nach Kilian der Meyer ein Pferd nahmentlich Claus von mir verlanget, wofür ich 24 Rtl. haben wollen, worauff der Meyer gesagt: er hette es nicht länger als bis Mich*[aelis, 29. September] *nöhtig, weil er selbiges nicht füttern könnte und dafür versprochen 10 Rtl. und 2 Scheff*[el] *Winterweitzen und das Pferd wieder zurückzugeben.* Bei den Waren wurden nicht nur Zahlungen in Geld und Korn vereinbart, sondern auch Tauschgeschäfte. 1719 etwa tauschten beide ein Pferd, *er mir bey getroffenen Accord versprochen, so viel trocken Dielen zuzugeben, als ich auff einer Kahren führen könte.* In diesem Fall hielt der Meier nicht Wort: *Wie ich hingekommen, die Dielen abzulangen, hatt er gesagt: Er hette sie Ückerman versprochen und könte mir kein Wort halten.*

Für die Hochzeit der Tochter des Meiers lieh man sich *beim Juden* einen kupfernen Teetopf, bei kleinen finanziellen Engpäßen kurzfristig kleine Summen: *Im Siekkruge ihm geliehen vor 11 Kannen Bier und vor Brandtwein 1 Gr. 3 Pf. als er vom Lappehoffe das Heu hohlen wollen.* Für eine Reise nach Minden wechselte der Meier zu Hölsen französische Taler ein. Für die Hilfe bei einer größeren Geldanleihe versprach der Meier 100 Tl. Provision. Mehrmals übernahm Manuel Nathan auch Aufgaben, die in den Bereich der Tierheilkunde fielen. 1717 kurierte er dem Meier zwei Pferde, *davon das eine die Sprute und das andere die Mucken gehabt* und berechnete dafür 8 Tl. 1719 reiste der Meier nach Berlin; als Folge der Reise *hat er 2 Pferde, so die Mucken und dicke Beine gehabt, mir recommendiret ümme selbige, als wan sie meine eigenen wären, vorzunehmen und zu curiren, wofür ich, weil ich 6 Wochen nacheinander täglich nach seinem Hoffe gehen müßen, prätendire dafür 10 Rtl.*

Diese Rechnung gibt einen guten Einblick in die Tätigkeiten eines Juden auf dem Land. Obwohl sie in einem Prozess vorgelegt wurde, und einige Posten seitens des Meiers moniert wurden, bleibt an den Tatsachen an sich nichts zu deuteln. So bemängelte der Meier zu Hölsen etwa, er hätte zwar einen Zaun erhalten, der Jude hätte aber auch einen bekommen, eins der Pferde sei für seinen Sohn bestimmt gewesen, der Jude hätte ihm zwar die Pferde kuriert, dies wäre aber zeitlich früher gewesen, den Hund hätte er eigentlich nicht verlangt und weil er sowieso nicht auf dem Hofe hätte bleiben sollen, totgeschossen etc.[39]

Als der 1721 vergeleitete Nathan Salomon Ende der 1750er Jahre verstarb, legten seine Erben zwecks Abwicklung seiner Geschäfte eine Abrechnung des Verstorbenen für den Oberforstmeister von Exterde über Waren und Dienstleistungen vor. Nathan hatte diesem u.a. geliefert: 6 Stück Meerschaumpfeifen, ein Paar gelbe Steigbügel aus Messing, 2 Paar lederne Hosen, 2 Stück Drell, *Spitzen vor die Jungfer*, eine Kutscherpeitsche, einen Ofen *in der Milchstube*, *rohten Wein in Bouttellen*, 16 Pfund Kaffee, für 24 Tl. *2 Stück Krüge mit Deckels*, *ein Schiffel und Zange von Mißinck*. Spezielle Bestellungen erledigte Nathan auch außerhalb Lippes, etwa *ein Pferdgezeuch von Braunschw*[eig] *mitgebracht* für 4 Tl., in Kassel besorgte er Schellen, 2 Paar Schuhe, einen Degen, Wein und zahlte einen Sattler aus.

Die Regelung von Zahlungen stellte innerhalb der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen offensichtlich einen wichtigen Faktor dar. Dabei wurden sowohl im Auftrag von Exterdes durch Nathan Salomon fällige Zinszahlungen übernommen (*an den Pastor in Brake, Frau Vogels, Rat Bessel in Bielefeld, an Kellner*) als auch größere und kleinere Rechnungen beglichen, wie etwa eine Rechnung der Frau von Exterde über 35 Tl., *in Langenheerse vor Zitronen* 1 Tl., *wie sie sind mit 2 Schlitten in Herford gewesen bey Schalck verzehret mit der S. Fr. von Exterde 5 Rtl. 24 Gr.; bey Salbag vor die Pferde und Bediente bezahlet* (…) *im Thor vor die Wachte 12 Gr., an den Hrn. Verwalter in Schötmar bezahlet 224 Rtl., an den Herrn AmtsRaht 112 Rtl. 24 Gr.,* (…) *an den Hrn. von Grote Hof-Rahte 57 Rtl. 18 Gr.* (…) *wie* [sie] *sind in Lemgo gewesen und nach Barrentrup gezogen 10 Rt.* etc. Falls notwendig wurden auch kleinere Darlehen gegeben.

Umfangreich waren auch die Dienstleistungen, die Nathan Salomon erbrachte. Bei Geschenken, die der Herr von Exterde auswärtigen Freunden und Bekannten zukommen ließ, organisierte Nathan sowohl den Erwerb als auch den Transport mittels eines Boten, etwa im Mai 1739 *ein Haasen von Detmold kommen laßen und nach Herford geschicket, 22 Gr., dito ein Hecht mit einem Botten, 28 Gr., ein Stück Wild von Lemgo und bezahlt an Schencke, 2 Rtl. 6 Gr.*, im August *auf Befehl an den Raht Kessel nach Bielefeld ein Stück Wild und ein Haasen und Botte Lohn, 5 Rtl. 24 Gr.* etc. Wild, auch Fische, waren augenscheinlich bevorzugte Geschenke, die auf diese Weise überbracht wurden, aber auch Kalbfleisch oder *an der Fro Beckers in Herford ein Coffee Petgen, 19 Rtl. 24 Gr.* Nathan lieferte auch kurzfristig *1/4 Bier nach Bexer Holtz* sowie 1741 für die Familie nach Bexen, *wie sie haben den Brunnen gebraucht auf 4 Portionen Brunnen holen lassen* etc. Umfangreich waren die Dienstleistungen beim Tode der Frau von Exterde. Nathan organisierte Fackeln und Lichter, (Trauer-) Flor und Träger, zahlte Branntwein und Arbeitslohn für die Arbeitsleute, die in der Kirche die Gruft machten, einschließlich der benötigten Backsteine und zahlte auch 6 Gr. aus *an einer Fr*[au] *die das Grab hat geheget*.

Für den Zeitraum von 1738 bis 1746 waren für den Herrn von Exterde so insgesamt 1.561Tl. 29 Gr. an Kosten aufgelaufen.

Betrachtet man sich diese beide Rechnungen, die bruchstückweise über die Tätigkeiten dörflicher Juden in Lippe informieren, so konnten deren Aufgabengebiete ausgespro-

chen vielgestaltig sein: Sie reichten von der Vergabe oder Vermittlung von Darlehen unterschiedlicher Höhe, dem Handel mit Vieh und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, deren Zahlung häufig in Terminen sowie teilweise auch in Naturalien erfolgen konnte, über den Verkauf von Waren – auch des gehobeneren Bedarfs –, die u.U. für den Kunden auch gezielt auswärts eingekauft werden konnten. Dazu kam eine umfangreiche Palette möglicher Dienstleistungen: Als Geschenk bestimmte Waren wurden nicht nur besorgt, sondern auch ihr Transport an den Empfänger organisiert, dazu alle Kosten vorgestreckt. Bei Bedarf fungierte der jüdische Pferdehändler auch in tiermedizinischer Funktion.

Die Anbindung an die ländliche Wirtschaft war in starkem Maße vorhanden, die Schutzjuden fungierten als Mittler des Warenflusses zwischen Stadt (Einkauf auf auswärtigen Messen!) und Land.

Soziale Stellung

Seit 1732 bestand die solidarische Haftung der Judenschaft für die korrekte Ablieferung der Schutzgelder, d.h. die Quote der Unvermögenden musste von den Vermögenden mitgetragen werden. Die Umlegung der auf jeden Schutzjuden entfallenden Summe erfolgte auf den Judenlandtagen. Die Listen über die »Repartition des Juden Schutz- und Synagogengeldes« vermögen Einblick über die ungefähren Vermögensverhältnisse der Familien zu geben, Angaben für die Jahre 1756 bis 1768 liegen geschlossen vor.[40]

Schlom (Salomon) Itzig, auf den im Folgenden noch weiter eingegangen werden wird, taucht in den Listen über die »Repartition des Juden- Schutz- und Synagogengeldes« erstmals 1759 auf, da er in diesem Jahr vergleitet worden ist. Der Vermerk *ad 2* hinter seiner Namensnennung bezieht sich auf seine Mutter, die unter Nr. 2 aufgeführte Witwe Itzig, die in diesem Jahr zum letzten Mal zu den Geleitsgeldumlagen herangezogen wurde und dann ihr Geleit an ihren Sohn Salomon Itzig abtrat.

1759 sind insgesamt sechs, wahrscheinlich sogar sieben, Familien in Schötmar vergeleitet,[41] von denen die Hälfte nicht selbst die volle Quote von 8 Tl. Schutzgeld aufbringen konnte, u.a. auch nicht die Witwe Itzig. Salomon Itzig wurde in diesem Jahr mit 13 Tl. 19 Gr. zu den Umlagen herangezogen, ab 1765 zahlte er 18, bzw. über 18 Tl. und zählte damit zu dieser Zeit zu den vermögendsten Juden im Dorf. Salomon Herz im benachbarten Salzuflen wurde in zwei Jahren (1763 und 1764) zu je 19 Tl. 8 Gr. veranschlagt. Salomon Itzig ist damit zum Kreis der vermögenderen lippischen Juden zu zählen, Quoten über 15 Tl. entfielen nur auf wenige. In der Landeshauptstadt Detmold, in der in den 1760er Jahren 17 bis 19 Familien leben, zahlten sieben Schutzjuden über 15 Tl., absolute Spitzensätze von 24 bzw. 23 Tl. 23 Gr. entrichteten dabei der Hofjude Joseph Isaak und Isaac Michel.

Nach einer Aufstellung vom März 1776 über zu erhebende Abgaben (unter Bezug auf Daten von 1774) waren in Schötmar sieben Familien ansässig, Salomon Itzigs Sohn *Schlom* zahlte immer noch die höchsten Abgaben.[42] Herz Jacob Polack aus Schötmar wurde in dieser Liste bereits nicht mehr geführt, denn 1776 fand eine landesweite Untersuchung der Vermögensverhältnisse der Schutzjuden statt, die schließlich die Landesverweisung von neun völlig verarmten jüdischen Familien zur Folge hatte. Unter den Ausgewiesenen befand sich auch Herz Jacob Polack aus Schötmar. 14 Familien wurde *Alters und Schwachheit* halber der fernere Aufenthalt gnadenhalber gestattet, in weiteren zehn Fällen erklärten sich die Vorsteher der Landjudenschaft bereit, eventuell für die Zahlung des Schutzgeldes einzustehen.[43] Das seitens des Amtes Schötmar geforderte harte Durchgreifen gegenüber verarmten Schutzjuden fand also durchaus statt, andererseits konnten arme Juden, die sich kein eigenes Geleit leisten konnten, auch in den Genuss eines Kammerpasses oder einer befristeten Aufenthaltserlaubnis gelangen. Beide Möglichkeiten spiegeln die Unsicherheit der Lebensverhältnisse zumindest der ärmeren Juden.

Ein wichtiger Indikator für die Stellung der Juden innerhalb des Dorfes oder der Stadt ist die Frage der Berechtigung zum Erwerb von Haus- und Grundbesitz. In Lippe bestand diesbezüglich keine einheitliche Regelung. In Horn blieb Juden Haus- und Grundbesitz bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verwehrt. Während in Blomberg Juden gleichfalls der Ankauf von Bürgerhäusern und Grundeigentum verboten war, gestattete die Stadt Salzuflen dies im 18. Jahrhundert. In Detmold war Juden der Ankauf von Hausbesitz unter gewissen Bedingungen erlaubt (Ansiedlungsverbot für den Bereich der Langen Straße, Wiederverkauf nur an Christen).[44]

Über die Wohnverhältnisse und die Frage des Besitzes von Haus- und Grundbesitz in den Dörfern Lippes existieren bisher noch keine Forschungen. In Schlangen lebten die jüdischen Familien etwa – legt man die Volkszählung von 1769 zu Grunde – ausschließlich als Untermieter bei christlichen Familien.[45] In Schötmar bewohnten jüdische Familien nicht nur allein mietweise – ohne mit einer christlichen Familie zusammen zu leben – ein Haus, sondern sie konnten von Fall zu Fall auch dessen Eigentümer sein.[46] Auskunft über (jüdischen) Hausbesitz geben die Salbücher als Vorläufer der Grundbücher, die für Schötmar u.a. für die Jahre 1721 und 1782 vorliegen.

1721[47] ist ein jüdischer Hausbesitzer im Dorf nachweisbar: Manuel Nathan *hat ein Wohnhaus und dahinter ein kleines Höffgen behueff der Nohtturfft.* An die Herrschaft hatte er den Jahrschatz von 3 Pfennigen zu entrichten. Er war zudem verpflichtet, die herrschaftlichen Briefe auszutragen, wenn die Reihe an ihn kam.[48] 1782[49] sind 3 jüdische Hausbesitzer belegbar:

In Nr. 19, einem Haus, das einstmals Wilm (Wilhelm) Haase gehörte, wohnte der *Juden Mendel, modo Henoch*. Der Besitz umfasste:

I. einen Hoff in Zuschlag 1/2 Stück

II. ein Wohnhaus

III. Länderey 1 Stück oben der Knon [Flurname] *welches er von Räker Nr. 20 käuflich acquirirt hat 1 Scheffel 1/2 Stück*

Abb. 1: Haus des Schlom Itzig in der Schlossstraße 19 in Schötmar. Torbogen mit deutsch-hebräischer Inschrift von 1758. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Nieland 1998.

Pflegt auf die Gemeinheit zu treiben:
1 Kuh
1 Rind
1 Schwein.[50]

An die Landesherrschaft waren der Jahrschatz von 3 Pfennigen sowie Rentgefälle von 2 Gr. 2 1/2 Pfennig zu entrichten sowie die gleichen Dienste zu leisten, *wie seine Nachbarn*. *An die Wehme*[51] war für das Land jährlich 6 Mgr. zu entrichten.

In Nr. 32 lebte Itzig Schlom, im Salbuch irrtümlich unter *Schlom Itzig* aufgeführt.

In Nr. 37, einem Haus, das einstmals Johann Hermann Knye gehört hatte, wohnte Süskind Itzig, Bruder des Schlom Itzig. Der Besitz umfasste:

I. *einen Hoff in Zuschlag 1 1/8 Stück*
II. an Gebäuden
1. ein Wohnhaus
2. einen Betstuhl
III. einen Garten beym alten Teiche 7/8 Stück
IV. an Holtzwachs auf der Nolbecke 3 Schf. 2 1/4 Stück
Pflegt auf die Gemeinheit zu treiben:
2 Kühe
2 Schweine

An die Landesherrschaft war der Jahrschatz von 3 Pfennigen zu entrichten, ferner waren die Dienste zu leisten, die seine Nachbarn auch leisteten.

Ein Sonderfall ist der zeitweilige Besitz des landtagsfähigen Rittergutes Schötmar durch den Hofagenten Joseph Leeser aus Detmold. Als Joseph 1789 mit dem Verkauf betraut worden war und der Käufer zurücktrat, trat er in dessen Rechte ein. Das Gut ließ sich allerdings nicht sofort losschlagen, Verkauf und Zahlungen zogen sich bis 1808 hin. Bis dahin kam es nicht nur zu Prozessen mit Angehörigen der Vorbesitzerin und dem Adelskollegium, das nicht hinnehmen konnte, dass ihm inzwischen jedes vierte landtagsfähige Gut verlorengegangen war; das fehlende Kapital blockierte auch weitere Geschäfte, so dass er ab 1802 verstärkt Kredite aufnehmen musste. 1817 starb er verarmt.[52]

Schlom Itzig

Bereits ein gutes Jahr vor seiner Vergeleitung im August 1759,[53] im April 1758, begann Schlom Itzig nach der Feuersbrunst, die Schötmar in der Nacht vom 4. April 1758 heimsuchte, mit dem Wiederaufbau seines Hauses. Unter den Brandgeschädigten, die in der Katastrophe ein Wohnhaus verloren hatten, wurde auch sein Name aufgeführt (*Jude Schlom, ein Haus*);[54] offiziell war zu dieser Zeit seine Mutter noch im Besitz des Geleites.

Über die Feuersbrunst berichtete Amtmann Detering am 5. April 1758 an die Regierung: *Gestern Nacht um halb 3 Uhr entstand allhier in dem Valentinschen Neuen Hause*

durch muthmaßliche Unachtsamkeit des Juden Schimmels eine unglückliche Feuers-Brunst. Gedachter Jude hatte dieselbe Nacht gebücket [Wäsche gewaschen, Lauge gekocht], *und wird, ohngeachtet beyde Valentinsche Häuser bereits in voller Flamme gestanden, davon nicht ehender etwas gewahr, bis ihn die beyde Knechte im Brantweins-Hause* (...) *aufwecken*.[55]

Dem Brand fiel ein Mensch zum Opfer, zudem gingen 17 Wohnhäuser, drei Scheunen und fünf Ställe in Flammen auf. Fast sofort nach dem Brand wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Am 22. April zeigten die Dorfvorsteher an, das einige Einwohner beim Wiederaufbau ihrer Häuser *sich unterstanden haben, ihre Häuser einige Fuß weiter vorwärts auf die Gemeinheit, ja selbst auf die öffentliche Landstraße vorzurücken und den Markt.*

Bei der Besichtigung der Bauplätze am 27. Mai ergab sich, dass Schlom Itzig mit dem Bau seines neuen Hauses fast fertig war. Er wollte die Auslucht an die alte Stelle setzen *und möchte gerne 3 Fues zu haben* (also das Haus 3 Fuß weiter nach vorne verlegen). Nach der Besichtigung bewilligte die Regierung den Hausstätten Nr. 32 (Schlom Itzig) sowie Nr. 31, 30 und 29 eine Vorverlegung, *die Vorrückung der Häuser sei nicht von sonderlichem Belang.*

Die allen Brandgeschädigten gemachte Auflage, ihre Häuser nicht mehr mit Stroh sondern mit Ziegeln einzudecken, erfüllten nicht alle. Verschiedene hätten sich, so der Amtmann, aus Armut ein Strohdach legen lassen.

Das Haus des Schlom Itzig befindet sich in der Schloßstraße 19 hinter einem jüngeren Vordergebäude. Über dem ehemaligen, heute zugemauerten Deelentor befindet sich ein holzgeschnitzter, bemalter und in den Zwickeln mit floralen Ornamenten versehener Torsturz, der eine deutsche und eine hebräische Inschrift trägt. In der Mitte des Sturzbalkens wird die Inschrift unterbrochen durch das Symbol der segnenden Hände, das auch oft auf jüdischen Grabsteinen auftaucht. Darüber ist eine Krone zu sehen, die *Krone des Priestertums*. Die deutsche Inschrift lautet: *Anno 1758. im Jvni. hat Schlom Itzig dieses Havs avfbaven lasen / Wer Gott vertravet hatt wol gebavet im Himel vnd avf Erden.* Darunter steht in hebräischen Schriftzeichen: *Schlomo, der Sohn des ehrenwerten Herrn, des Herrn Jitzchaq hak-kohen, sein Andenken sei zum Segen. Gesegnet bist/seist du, wenn du* [heim] *kommst, gesegnet seist du, wenn du hinaus-/fortgehst.* Darunter steht die Nennung des Zimmermeisters: *M.B.H. STOLTING.*[56]

Damit geht aus der Inschrift hervor, dass der Erbauer Schlom Itzig der Sohn des Isaak (Jitzchak) hak-Kohen war. Nimmt man die Liste der 1732 in Schötmar vergeleiteten Juden zu Rate, so kann als Vater des Schlom Itzig eigentlich nur der Schutzjude Itzig Katz in Frage kommen, der im September 1721 vergeleitet wurde.[57] Die Inschrift weist darauf hin, dass sowohl Schlomo (Schlom, Salomon) als auch sein Vater ein *Kohen* (»Priester«) war (Schlom Itzig wird in den Quellen auch als *Schlom Kohen*, *Schlom Cohn* etc. bezeichnet[58]) und die Familie damit auf eine der 24 Priesterfamilien zurückgeht, die bis zur Zerstörung des Tempels in Jerusalem 70 n. Chr. dort Dienst taten. Durch die Zerstörung des Tempels verloren diese Familien ihre eigentliche Aufgabe; sie behielten aber in Erinnerung daran nach wie vor auch in der Synagoge einige Vorrechte: Sie waren z.B. die Ersten bei der Toralesung und sie sprachen den Priestersegen. Sie unterlagen auch weiterhin besonderen Reinheitsgeboten, wie etwa dem Verbot, einen Leichnam zu berühren und einen Friedhof zu besuchen, oder eine Geschiedene, Prostituierte oder Proselytin zu heiraten.[59]

Schlom Itzig erhielt 1759 den Schutzbrief für Schötmar: das Geleit seiner Eltern wurde auf seinen Namen transkribiert. In der Rechnung über die Zahlung der Transkribtionsgebühren wird er als *Salomon Itzig Kohne* aufgeführt.[60]

Im Siebenjährigen Krieg betätigte sich Schlom Itzig als Heereslieferant. Als Partner fungierten dabei der Schutzjude Pinnes Hertz aus Salzuflen sowie Hertz Jacob vulgo Polack aus Schötmar, gelegentlich auch *David a Detmold*, also David Leeser, der Bruder des späteren Detmolder Hofjuden Joseph Leeser.[61] Die Compagnie arbeitete 1758 bis 1761[62] als Zulieferer für und in Zusammenarbeit mit Joseph Leeser, der zumindest 1761 an das Königliche Magazin zu Detmold verkaufte. 1758/59 wurden offensichtlich größere Pferdeverkäufe getätigt, 1760 fanden Pferdelieferungen nach Paderborn statt, an denen wohl auch Schloms Bruder Siskind (Süskind) beteiligt war. Aufgekauft wurde bei den Meiern der Umgegend, genannt werden etwa Leibring zu Retzen, Meyer zu Lockhausen, Hartig bey der Bega, Mecke zu Brüntrup, Eickmeyer zu Lockhausen, Albring zu Aspe, Lambracht in Bexterhagen und andere.[63]

Im Oktober 1760 tätigte Schlom Itzig für Joseph Leeser Heuaufkäufe. Die Ware hatte *magazinsmäßig* zu sein. Bei Heu, das noch nicht gebunden war, sollte für das Binden gesorgt werden, während dafür extra anfallende Kosten von Joseph Leeser getragen würden. Bestände die Möglichkeit zu weiteren Aufkäufen, sollte auch diese Ware an Joseph weiterverkauft werden, der sich verpflichtete, alles innerhalb von acht Wochen aus Schötmar oder Salzuflen abholen zu lassen.[64]

Der Handel mit Pferden und Landesprodukten wie Fleisch, Getreide und Holz blieb für Schlom Itzig wohl auch in den folgenden Jahren der Hauptgeschäftszweig; die Zahlung in Terminen und teilweise auch in Naturalien (Korn, Rübensamen) war anscheinend gängig.[65]

In einem Verzeichnis der Schöttmarschen Juden aus den 1760er Jahren wird darauf hingewiesen, dass in Schlom Itzigs Haus noch ein unverheirateter Bruder – wohl der bereits erwähnte Süskind –, sowie drei Knechte lebten, die in seinem Namen mit Pferden und Ellenwaren handelten. Einer seiner Knechte hieß Jakob und handelte auch seit langen Jahren für sich selbst (was verboten war). Dieser Handelsbetrieb blieb auch in späteren Jahren nicht unbeachtet: eine »Juden Designation« vom Februar 1767 führte neben den 146 lippischen Schutzjuden sechs mit Kammerpässen versehene Juden auf, zwei weitere würden ohne Kammerpass handeln. Namen wurden in der gesamten Aufstellung nicht genannt, lediglich in der Rubrik *ohne Kam-*

merpass handeln findet sich der Vermerk *unter dem Namen eines Knechts bei Schlom Itzig.*[66]

Zum Zeitpunkt der Volkszählung des Jahres 1769 bestand die Familie Schloms aus der Ehefrau Eva Moses, einem Sohn unter zehn Jahren (Isack, wahrscheinlich Ende 1759 geboren) sowie einer Tochter unter zehn Jahren (Reichelchen, die wahrscheinlich 1768 geboren worden war). Im Haushalt lebten zudem zwei Knechte und zwei Mägde. Mit acht Personen hatte Schlom Itzig den größten jüdischen Haushalt in Schötmar, die Zahl der Dienstboten war für einen lippischen jüdischen Haushalt sehr hoch. Die Familie hielt zudem noch ein Pferd und eine Kuh.[67]

Schlom Itzig starb vor dem Juli 1773, da seine Frau zu diesem Zeitpunkt bereits als *Witwe Schloms* in den Quellen genannt wird.[68] Eva setzte den Handel mit Pferden und Getreide fort.[69] 1774 wurde das Geleit des Schlom Itzig *auf seinen Successor in thoro Schlom oder Salomon Herz* (gemeint ist der zweite Ehemann Evas) gegen eine Gebühr von 180 Tl. übertragen.[70]

Den Volkszählungsunterlagen aus dem Jahr 1776 zufolge lebten im Haus, das irrtümlicherweise noch weiterhin unter dem Namen des verstorbenen Schlom Itzig aufgeführt wurde,[71] ein Mann und eine Frau, ein Sohn unter 14 Jahren (der Erbe des Hauses, Itzik Schlom), eine Tochter, zwei weibliche Verwandte, zwei Knechte und eine Magd. Die Familie hielt an Vieh eine Kuh sowie ein Pferd.

Informationen über Schloms hinterlassenen Besitz gewährt das Salbuch aus dem Jahr 1782.[72] Die Stätte Nr. 32 wurde – wohl bedingt durch die Schwierigkeiten des christlichen Umfeldes mit der jüdischen Namensgebung – nach wie vor unter dem Namen *Schlom Itzig* aufgeführt, obwohl dieser längst verstorben war. Das Geleit besaß zu diesem Zeitpunkt Schlom Hertz, nachdem die Witwe Schloms es auf ihn als ihren zweiten Ehemann umschreiben ließ. Erbe des Hauses war der Sohn Isak (Itzig) Schlom. Hier wie schon im Fall des Vaters wird deutlich, dass der Besitz des Hauses nicht unbedingt an den Besitz eines eigenen Geleites gekoppelt sein musste.[73]

Der Haus- und Grundbesitz umfasste:
I. einen Hoff 1/2 Stück und Garten dabey 3/4 Stück
II. ein Wohnhaus
III. einen Garten in der Mergelkuhlen 2 Stück
Pflegt auf die Gemeinheit zu treiben:
1 Kuh
1 Rind
1 Schwein.

An Abgaben waren an die Landesherrschaft an Jahrschatz 3 Pfennig zu entrichten sowie *reihelauffende Lasten* zu tragen. An die Wehme waren *aus dem Hoffraum* 2 Groschen 3 Pfennig, für den Garten in der Mergelkuhle 24 Gr. zu zahlen.

Nach dem Tod Schlom Itzigs waren für seine hinterbliebenen Kinder Vormünder bestellt worden. Die Vormünder Abraham Salomon aus Horn, Abraham Israel aus Detmold und der bereits erwähnte frühere Geschäftspartner und Hofjude Joseph Leeser legten im Namen ihrer beiden Schutzbefohlenen das ererbte Kapital gewinnbringend an, d.h., sie verliehen es. 1774 etwa streckten sie dem Grafen Carl Ernst Casimir zur Lippe-Biesterfeld 1.000 Tl. vor[74] – eine nicht geringe Summe. Man kann daraus schließen, dass das Erbe Schlom Itzigs zumindest für einen lippischen Landjuden nicht unbeträchtlich war. Die gleiche Summe von 1.000 Tl. wurde 1780 zudem von der Landrentei bei *Schloms Kinder zu Schöttmar, Vormünder Jude Abraham Salomon zu Horn et Cons.* geliehen.[75]

Die Vormünder klagten im März 1781 vor der Regierungskanzlei, ihre Schutzbefohlene, die Tochter Reichelchen, sei von der Mutter nicht nur sittenwidrig *im Tanzen und Springen* unterrichtet worden, sondern sie habe sich sogar unterstanden das Mädchen, *da sie kaum das 14te Lebensjahr erreicht hat, ohne unser Wissen und Einwilligung* (…) *mit einem Fremden ohnbegleiteten Juden* [aus Gütersloh] *ordentlich* [zu verloben]. *Wir kennen diesen Fremdling aus Israel gar nicht, haben aber soviel erfahren, daß derselbe, da sein Vater mit ganzen 10 Kindern gesegnet ist, wenig oder nichts in Vermögen hat.* Der Mutter solle umgehend, bei Strafe des Verlustes des Geleites, befohlen werden, mit der Kuppelei aufzuhören und das Mädchen zu den Vormündern zu schicken. Die Regierung befahl daraufhin, bei 100 Gulden Strafe mit der Verlobung einzuhalten, bis die Sache untersucht worden sei.[76]

Bei der am 9. März in Detmold in Gegenwart von Regierungsrat Fuchs vorgenommenen Untersuchung erschien die Mutter Eva samt ihrem zweitem Ehemann Schlom Herz und der Tochter. Sie habe zwar ohne Vorwissen der Vormünder gehandelt, aber mit Zustimmung der Tochter. *Sie glaube auch, daß diese Heyrath für ihre Tochter sehr vorteilhaft sey, indem nach den* (…) *übergebenen Ehepacten der Bräutigam eine ansehnliche Aussteuer von seinem Vater, wenn die Heyrath vollzogen werde, welches jedoch erst nach zwey Jahren geschehen werde, erhalte, auch auf diesen Schlom Itzig in Ansehung der Lebensart nichts auszusezzen sey.* Reichelchen bestätigte, alles sei mit ihrer Bewilligung und ihrem Einverständnis geschehen, sie habe ihrer Mutter diesbezüglich eine entsprechende schriftliche Vollmacht erteilt, die dann bei der Regierungskanzlei als Beweis eingereicht wurde. Reichelchen bevollmächtigte in diesem Schriftstück vom 16. Februar 1781 ihren Stiefvater Schlom Herz und ihre Mutter Eva bei der Aushandlung der Ehepakten in Gütersloh in ihrem Namen zu handeln. Sie sei in dieser Sache *mit allem friedlich* und wolle lebenslang nichts dagegen einwenden, *es geschiehet alles und alles mit Verstandt und meinem gutten Willen sonder Zwang und Drang.* Sie versprach, dass sie sich ihren künftigen Mann Salomon Isack *in allen Stücken* (…) *so lang ich lebe,* (…) *träulich unterwürffe* (…) *von heuthe bis zur Ewigkeith.*

Auch die vom 20. Februar 1781 datierenden Ehepakten, die Mutter und Stiefvater, mit der Vollmacht der Tochter in Händen, in Gütersloh ausgehandelt hatten, wurden in Übersetzung eingereicht. Da diese Quellengruppe bisher kaum erforscht wurde, sei der Ehevertrag hier in Auszügen wie-

dergegeben. Als Vertragschließende werden eingangs namentlich genannt: *Isack Moses Levy, Schutzjude in Gütersloh, dessen Sohn Sallomon, Salomon Hirtz und seine Ehefrau Eva Moses aus Schötmar kommend und haben Vollmacht der Jungfer Reichlen*. Der Vertrag beinhaltete folgendes (Auszüge):

1) Der Salomon Isack solle und wolle mit guttem Glück trauen die Jungffer Reichlen Salomon mit ein goldenen Trauring und er muß ihr ihr Morgen Gabe geben, und sich mit ihr coppeliren lassen (…).

2) der Isack Moses Levy fürbändet sich hiemit seinem Sohn Salomon vor der Coppelation zu geben und zu lieffren 1000 Rtl. Darneben kleidet er ihn mit Sabat-, Feyertages und Wochen Kleyder a proportion, dabey

3) gibt er seinen Sohn die Presenten, welche der Salmon seiner Braut Reichlen geben müsse, wie auch sonst Gaben, Ringen und Trauring goldene alles nach proportion (…).

4) wie der Isack Mohses Levy sich obligiret seinen Sohn Salomon mit zu geben seine nothdürfftige Hausgeräthe, Zin-, Kupfer-, Eissen-Gefäß, auch höltzen Gefäß, von allem Linengeräthe und Bett (…) *von allem, was zu dero Hausrathe erfordert*

5) hauptsächlich fürbindet sich der Isack Moses seinen Sohn Salomon zu fürschaffen vor der Coppelation mit ben. Reichlen des Schutzes und Gelayt in Gütersloh (…) *auf seine Kösten allein*

6) obligiret er sich zu fürschaffen von allen seinen Söhnen ein Fürsicherungsschreiben und Obligation auff der Chalitza[77] (…).

7) Stiefvater und Mutter verpflichteten sich ihrerseits, Reichelchen das ihr vom Vater her zustehende Erbteil zu geben *laut Inventarium* (…) *wie der Salomon Isak Coen vor seinem Tott befohlen, als solte seine Tochter Reichlen mit seinem Sohn Isack seine nachlassende Güter gleich theilen, davon aber soll sich die Jungffer Reichelen sich selbsten kleiden müssen und solle nehmlich Sabat-, Feyer-, Tages- und Wochen Kleydungen, Linen Geräthe, Mitzen und Schleyers und zwahre*

8) Obligiret sich Eva Mohses ihre Tochter Reichlen vor der Coppelation eine Obligation zu geben vermöge, sie sterbe nach ihren Mans Salomons Tott, solle ihre Tochter Reichlen oder ihre Erben mit ihren Sohn Isack oder dessen Erben ihr hinterlassenes Gutt gleich theillen, (…).

10) wegen Sterbfälle nach der Coppelation oder so sich die Eheleute nicht compartiren können im Ehestande, sollen die Einrichtungen am Tage der Coppelation nach der Lehr unssrer Tallmodtten eingerichtet werden.

11) Übernehmet der Isack Moses Levy die Hochzeith zu machen auf seine Kösten und zwahren über 2 Jahren a dato (…).

Der Anwalt der Vormünder insistierte vor der Regierungskammer darauf, dass ein 13jähriges Mädchen keineswegs befugt sei, ohne vormundschaftliche Zustimmung seiner Mutter eine Vollmacht auszustellen. Dem ganzen Vorgang liege eindeutig Kuppelei zugrunde. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Bräutigam tatsächlich einen Schutz in Gütersloh erhalten hatte, zogen die Vormünder ihre Klage zurück. Die angeblich sittenlose Erziehung durch die Mutter oder das jugendliche Alter der Tochter waren belanglos geworden angesichts der Tatsache, dass Reichelchen durch das Geleit des Bräutigams eine sichere Niederlassungsmöglichkeit erlangt hatte.

Im Juli 1786 meldete sich Salomon Isaak aus Gütersloh, inzwischen mit Schlom Itzigs Tochter Reichelchen verheiratet, bei der Regierungskanzlei in Detmold zu Wort. Er habe gehört, dass sein Schwager Itzig Schlom, für den Abraham Salomon und Joseph Leeser die Vormundschaft übernommen hätten, sein gesamtes Vermögen nach erlangter Volljährigkeit an seinen Stiefvater durch eine Schenkung abgetreten habe. Itzig Schlom sei aber *ein blödsinniger Mensch* und könne dies ohne die Zustimmung seiner Vormünder nicht tun. Er als Schwager fürchte spätere finanzielle Forderungen, wenn er jetzt sein Geld verschleudere.[78] Itzig Schlom war am 3. Februar 1786 tatsächlich vor dem Amt Schötmar zusammen mit seinem Stiefvater Schlom Herz erschienen und hatte dort zu Protokoll gegeben, er habe bei letzterem seit vielen Jahren Unterhalt und Verpflegung genossen. Inzwischen sei er 27 Jahre alt und wolle auch seine weitere Lebenszeit dort verbringen. Man wolle weiter zusammen wohnen, Schlom Herz solle ihm Kost, Unterhalt, Kleidung und Taschengeld geben. *Hingegen solle der Schlom Herz nach wie vor sein dahier belegenes Haus nebst zwei Gärtens zur Wohnung und Abnuzzung in Besitz behalten und ferner die Zinsen von seinen Kapitalien und übrigem Vermögen jährlich erheben und zu genießen haben. Jedoch sollten die Kapitalien unangegriffen stehenbleiben und sein hiesiges Haus und Stette in wohnbarem und baulichem Stande erhalten werden müßen.* Würde er unverheiratet vor dem Stiefvater sterben, sollte dieser alles erben unter der Bedingung, seiner zu Gütersloh lebenden Schwester 100 Taler *zum Andenken* auszuzahlen. Schlom Herz leugnete im Lauf der Untersuchung vehement, dass sein Stiefsohn dement sei. Die Vormundschaft sei seinerzeit nicht eingetreten, weil Itzig Schlom dement sei, sondern weil dessen Mutter sich zum zweiten Male verheiratet habe. Die Regierungskanzlei fällte erst im Januar 1789 ein Urteil. Da Itzig Schlom *unfähig ist, sich und seinem Vermögen vorzustehen*, müsse die Curatel über ihn auch nach erlangter Großjährigkeit fortbestehen. Die vor dem Amt getätigte Schenkung sei nichtig.

Wallbaum zufolge wurde das Haus, das Schlom Itzig 1758 erbauen ließ, 1791 an den christlichen Einwohner Sturhahn aus Schötmar (Nr. 31) verkauft.[79]

Kultus

Wallbaum – unter Berufung auf den Schötmarer Ortsforscher Müller – datiert die Entstehung der ersten Synagoge in Schötmar ins Jahr 1725. Auf der Stätte Nr. 19 (Begastraße 23) »(…) ließ Manuel Nathan hinter seinem über hundert Jahre alten Wohnhaus einen Anbau errichten, in dem sich

über einem Stall, im zweiten Geschoß des Gebäudes, die Synagoge befand. Der Bet- und Andachtsraum war über eine Treppe von der Deele zu erreichen.«

Eine Synagoge, besser wohl eine Betstube, muss jedoch schon einige Jahre früher am Ende des ersten Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts in Schötmar exsistiert haben: Eine undatierte Quittung, nach Aktenlage aus dem Jahr 1721, verzeichnet die Zahlung bisher rückständiger Synagogengelder für den Zeitraum von 4 Jahren.[80]

Nach dem Tode Manuel Nathans im Jahr 1729 sei das Haus – so Wallbaum – durch dessen Witwe an den Schwiegersohn Hertz Jacob übertragen worden, der 1774 in Konkurs geriet. 1775 sei das inzwischen baufällige Haus für 165 Tl. an den Juden Henoch Meier verkauft worden, der seinerseits 1781 von der Schötmarschen Judenschaft 36 Tl. Nutzungsgeld einforderte, für die im Laufe von vier Jahren in seinem Haus abgehaltenen Gottesdienste.[81] Hier klingt an, als sei das Haus mit dem Betraum – wohl im Zusammenhang mit der Transskription des Geleits – um das Jahr 1729 an Hertz Jacob übertragen worden. Dieser erhielt jedoch erst 1758 das Geleit,[82] es ist zwar nicht unmöglich aber doch eher unwahrscheinlich, dass er als nicht leiblicher Sohn bereits 30 Jahre früher in den Besitz des Hauses gekommen sein sollte.

Wallbaum zufolge entstand das nächste jüdische Gemeindehaus[83] vermutlich erst um 1800, »als der israelitische Hofagent Joseph Leeser (1797-1806) Eigentümer des Rittergutes war. Die Katasterkarte aus dem Jahre 1880 zeigt an der heutigen Aechternstraße 19 eine kleine Parzelle von 136 qm, die sich auf dem Grundstück der ehemaligen Erbkötterstätte des hiesigen Rittergutes befindet. Die dort errichtete Synagoge war etwa 5,5m breit und 7,5m lang und besaß eine vorgelagerte Hoffläche von 7m Tiefe.«

Der Errichtungszeitraum der neuen Synagoge lässt sich durch eine Notiz des Amtes vom August 1800 näher bestimmen: Von den hier wohnenden Schutzjuden sei eine neue Synagoge errichtet worden, von den sieben Interessierten könne sich aber niemand über die Ordnung der Stände (die Pulte für die Gebetbücher) einigen.[84] Das Gebäude wurde schließlich 1888 für 75 Mark auf Abbruch verkauft, um Platz zu machen für eine neue Synagoge.[85]

Die für den Gottesdienst erforderliche Zehnzahl männlicher religionsmündiger Mitglieder (*Minjan*) wurde im Dorf nur knapp erreicht, nach Auswertung der Volkszählung von 1776 käme man einschließlich der Knechte auf zwölf Personen.[86] Das unter Umständen die Zahl der erforderlichen männlichen Teilnehmer nicht erreicht werden konnte, war wohl ein durchgängiges Problem. Im März 1827 etwa beschwerten sich die Vorsteher der jüdischen Gemeinde beim Amt, *daß des Sonnabends Nachmittags, wo nach unsern Gesetzen Kirche gehalten werden muß, das Halten des öffentlichen Gottesdienstes nicht anders zu Stande kommt, als wenn Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Ufeln geholt werden, um die Zahl der zehn Mannspersonen voll zu machen. Viele der hiesigen Gemeinde gehen an diesem Nachmittage aus, und versäumen die Kirche, was sie nicht dürfen.* Sie baten das Amt, auf gesetzlichem Wege dafür zu sorgen, dass *diesem Unfuge in unserer Kirche gesteuert werde.*[87]

Einen eigenen Friedhof besaß die jüdische Gemeinde im 18. Jahrhundert wahrscheinlich nicht. Im Juli 1855 wird im Zusammenhang mit einem geplanten Grundstückskauf seitens der sechs *israelitischen Familienhäupter* erwähnt, man beabsichtige *gemeinschaftlich mit der* [jüdischen Gemeinde] *zu Salzuflen ein in der Feldmark der Stadt Salzuflen belegenes Grundstück käuflich zu requiriren, um dasselbe demnächst zur Vergrößerung des gemeinschaftlichen Todtenhofes zu benutzen.*[88]

Erst im Mai 1871 plante die Gemeinde Schötmar die Anlegung eines eigenen Friedhofes. *Die hiesige jüdische* (…) *Gemeinde hat bis jetzt keinen eigenen Todtenhof und seither ihre Todten auf dem der jüdischen Gemeinde zu Salzuflen begraben müssen, welcher etwa 1/2 Stunde von hier entfernt liegt. Wir haben daher schon lange den Wunsch gehegt, in der Nähe des hiesigen Orts einen eigenen Todtenhof anzulegen.* Als möglicher Ort dafür wurde ein Grundstück in der Krummenweide vorgesehen.[89] Noch nach über 30 Jahren zog die Anlegung dieses Friedhofes Ärger nach sich: 1904 teilte die lippische Regierung dem Vorstand der Synagogengemeinde Schötmar mit, 1871 sei beim Kauf des Grundstücks, das damals der Meierei Heerse gehörte, nicht gehörig um die notwendige Genehmigung der Regierung nachgesucht worden.[90]

Anmerkungen

1 Kurt Wallbaum: Schötmar. Vom Kirchdorf zur Industriestadt. Bad Salzuflen 1993, S. 67.

2 Klaus Pohlmann: Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350-1614. Detmold 1995 (Panu Derech – Bereitet den Weg 13), S. 128ff. Zur Vertreibung der lippischen Judenschaft im Jahr 1614 und ihren Hintergründen vgl. ebd., S. 212ff. sowie Dina van Faassen / Jürgen Hartmann: »… dennoch Menschen von Gott erschaffen«. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991, S. 10f. sowie Dina van Faassen: Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 1, 1994, S. 3-13 und 2, 1994, S. 43-50. Informationen zur Rolle von Isaak und Israel aus Salzuflen ebd. sowie bei Pohlmann 1995, S. 58ff., 164ff., 194ff.

3 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 2), S. 13.

4 StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 4, fol. 17, Untersuchung aus dem Jahr 1732, in der auch die Ausstellungsjahre der Geleite erhoben wurden. Itzig Nathan taucht in der Untersuchung bezüglich der Generalgeleitsrenovation von 1697 lediglich unter dem Namen *Itzig* auf.

5 StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 1c.

6 Jahr der Vergeleitung Manuel Nathans in: StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 4. Hinweis auf die Verwandtschaftsbeziehung in: StA DT, L 83 A, 10. H. 123.

7 StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 6c.

8 StA DT, L 77 A, Nr. 5327. Hier tauchen wiederum Schwierigkeiten mit der jüdischen Namensgebung auf. Herz Michel wird unter diesem Namen nicht im die Jahre 1756-1768 umfassenden Umlageverzeichnis der jüdischen Schutz- und Synagogengelder aufgeführt. Evtl. identisch mit Herz Cohen?. StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 1m.

9 Das Schreiben ist nicht datiert. StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 6c.

10 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 12, Vol. I.

11 Ebd., Gutachten vom 13.2.1771, fol. 25.

12 Ebd., fol. 34ff., Nr. 22.

13 StA DT, L 92 A, Tit. 125, Nr. 2.

14 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 1.

15 StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 1.

16 StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 1m. StA DT, L 77 A, Nr. 5327, fol. 47.

17 StA DT, L 92 Z, IV, Nr. 33, Volkszählung von 1769.

18 StA DT, L 92 Z, IV, Nr. 31. In ganz Lippe betrug der Anteil der Dienstboten an der jüdischen Einwohnerschaft 1788 z.B. 11,8 %, vgl. Dina van Faassen: Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen 62, 1993, S. 129-160, hier S. 140.

19 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 1, fol. 45ff.

20 StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 10.

21 Klaus Pohlmann: Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden. Detmold 1993 (Panu Derech – Bereitet den Weg 8), S. 142, 145.

22 StA DT, L 77 A, Nr. 5379, fol. 186ff.; Abdruck in Klaus Pohlmann: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650-1900). Lemgo 1990 (Lippische Geschichtsquellen 18), S. 101ff.

23 StA DT, L 108, Fach 6, Nr. 3.

24 StA DT, L 108 Schötmar, Fach 6, Nr. 4.

25 Veröffentlichung der Namen in: Lippische Intelligenzblätter, 1810, Beilage zum 16. Stück, Abdruck bei Pohlmann 1990 (wie Anm. 24), S. 157ff.

26 Vergeleitet 1799, er zahlte für das Geleit 250 Tl. StA DT, L 92 Z, Ia, Landrentei-Rechnung 1799, fol. 64ff.

27 StA DT, L 77 A, Nr. 5332, fol. 117, 143.

28 StA DT, L 92 Z, Ia, Landrenteirechnung, 1792, fol. 81.

29 StA DT, L 83 A, 9. J. 151.

30 StA DT, L 77 A, Nr. 5327, fol. 47.

31 Dina van Faassen: Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen 63, 1994, S. 85-129, hier S. 104; Auswertung einer Umfrage von 1788.

32 StA DT, L 108, Fach 6, Nr. 3.

33 StA DT, L 108 Schötmar, Fach 6, Nr. 4.

34 StA DT, L 92 Z, Ia, Landrenteirechnungen, 1765, fol. 283.

35 StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 4.

36 Rechnung in StA DT, L 83 A, 10. H. 138.

37 StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 4.

38 Rechnung in StA DT, L 83 A, 12. N. 106.

39 StA DT, L 83 A, 10. H. 123.

40 StA DT, L 37, XIX, III, Nr. 1m.

41 Ebd. 1m. Die Familien sind: die Erben Nathans, Witwe Itzig, Herz Cohen (Katz), Abraham (die Angaben sind nicht ganz klar, für 1759 sind zu seiner Person keine Vermerke zu einer Vermögensumlage gemacht worden und die entsprechende Spalte wurde nicht ausgefüllt, hinter seinem Namen findet sich aber der Vermerk *vidua 1761*, d.h., dass seine Witwe 1761 wieder Zahlungen für das Geleit entrichtete. Das Geleit kann also nicht eingegangen sein. Wahrscheinlich sind 1759 zwar keine Zahlungen erfolgt, eine Familie lebte aber im Dorf), Simon Herz, Witwe Mendel sowie Salomon Itzig.

42 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 9, Aufstellung über die Schutz-, Zoll- und Synagogengelder: Meier David, Nathan Moses, Süßkind Itzig, Jacob Abraham, Henoch Meier, Berend, Schlom.

43 StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 10.

44 Dina van Faassen: »Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt«. Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: Jens Buchner (Hg.): Stadtgeschichte Horn 1248-1998. Horn-Bad Meinberg 1997, S. 482-513, hier S. 484.

45 StA DT, L 92 Z, IV, Nr. 33; Volkszählung von 1769, fol. 252ff.

46 Vgl. die Volkszählung von 1769, StA DT, L 92 Z, IV, Nr. 33, fol. 19ff.

47 StA DT, L 101 C I, Nr. 207, fol. 46.

48 Manuel Nathan war vor 1732 bereits verstorben, in diesem Jahr zeigt seine Witwe bei einer Untersuchung der Geleitbriefe ein Geleit ihres Mannes aus dem Jahr 1705 vor. StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 4.

49 StA DT, L 101 C I, Nr. 217, S. 103ff.

50 Die Berechtigung, Schweine auf die Gemeinheit (Allmende) zu treiben, haftete an der Stätte – unabhängig davon, ob ein Christ oder Jude Besitzer war. Damit ist keineswegs ausgesagt, dass tatsächlich Schweinehaltung betrieben wurde.

51 Die Wehme bezeichnet das Gelände des Pfarrhofes, gemeint sind also an den Pfarrhof zu leistende Abgaben.

52 StA DT, L 84, IV, Nr. 4; L 83 A, 12. D. 118; L 83 A, 12. J. 315. L 10, Nr. 269; L 10, Nr. 263; L 6, Nr. 265; Personenstandsarchiv Detmold, P 2, Nr. 1. Kurt Wallbaum (Bearb.): Rittergut und Schloß Schötmar 1664-1985. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte in Wort und Bild. Detmold 1988, S. 49ff.; Jörg Michael Rothe: Ritterschaft und Rittergüter in Lippe. In: Neithart Bulst (Hg.): Die Grafschaft Lippe im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft eines deutschen Kleinstaates. Bielefeld 1993, S. 269ff., hier S. 279. Zu Leeser auch: Dina van Faassen: »Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend« – Hofjuden in Lippe. In: Rotraud Ries / J. Friedrich Battenberg (Hg.): Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25), S. 289-306.

53 StA DT, L 77 A, Nr. 5327, fol. 6.

54 Dazu StA DT, L 23, Nr. 151.

55 Ein Jude Schimmel ist in den Juden betreffenden Unterlagen dieser Zeit nicht nachweisbar. Entweder handelt es sich um eine umgangssprachliche Bezeichnung für einen der Schutzjuden oder es ist ein jüdischer Knecht gemeint, der in den üblichen, die Schutzjuden betreffenden Quellen nicht namentlich genannt wird. Allgemein zum Brand vgl. auch Wallbaum 1993 (wie Anm. 1), S. 122ff.

56 Übersetzung laut Schreiben von Dr. Andreas Angerstorfer, Regensburg, an das Westfälische Freilichtmuseum Detmold vom 22.1.2001. Vom Zimmermeister Stölting sind weitere Fachwerkhäuser in der Umgebung Schötmars bekannt (freundl. Hinweis von Dr. Heinrich Stiewe).

57 Liste der Schutzjuden im Jahr 1732 in StA DT, L 92 A, Tit. 150, Nr. 4, fol. 17. Der Hinweis bei Pracht, »schon im Jahre 1733 erwarb der jüdische Händler Schlom (Salomo) Itzig das Gebäude (…)« scheint mir nicht zutreffen zu können; Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens 1,1), S. 287, unter Hinweis auf Dieter Wiele: Eine hebräische Hausinschrift. In: 1200 Jahre Kilianskirche in Schötmar. Festschrift der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Schötmar. Bad Salzuflen 1982, S. 50.

58 Vgl. z.B. StA DT, L 83 A, 12. H. 382.

59 Heinz-Martin Döpp: Artikel »Priester«. In: Julius H. Schoeps (Hg.): Neues Lexikon des Judentums. Gütersloh/München 1992, S. 374.

60 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 12, Vol. I, fol. 39ff.

61 Zu beiden vgl. van Faassen 2002 (wie Anm. 53), S. 289ff.

62 StA DT, L 83 A, 12. H. 382; L 83 A, 10. P. 68; StA DT, L 83 A, 11. S. 483.

63 StA DT, L 83 A, 10. P. 68.

64 StA DT, L 83 A, 11. S. 483.

65 StA DT, L 83 A, 11. G. 60; StA DT, L 83 A, Nr. 11. J. 240; StA DT, L 83 A, 12. S. 472.

66 StA DT, L 77 A, Nr. 5327, fol. 47 und 56ff.

67 StA DT, L 97 Z, IV, Nr. 33; Volkszählung von 1769. Namen der Kinder und der Ehefrau sowie das ungefähre Geburtsjahr der Tochter er-

mittelt aus StA DT, L 83 A, 12. S. 486. Hinweis zum Geburtsjahr des Sohnes in StA DT, L 83 A, 12. S. 483.

68 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 12, Vol. I. StA DT, L 83 A, 12. S. 484.

69 StA DT, L 83 A, 12. S. 485; StA DT, L 83 A, 12. S. 484.

70 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 12, Vol. I, S. 34ff.

71 Vgl. die vorherigen und folgenden Ausführungen.

72 StA DT, L 101, C I, Nr. 217, Pag. 122.

73 Dies entgeht auch Wallbaum, für den Schlom Itzig und sein Sohn Itzig Schlom eine Person sind. Wallbaum 1993 (wie Anm. 1), S. 160.

74 StA DT, L 83 A, 12. S. 502.

75 StA DT, L 92 Z, Ia, Landrentei-Rechnung, 1780, fol. 8.

76 Vorfall in StA DT, L 83 A, 12. S. 486.

77 Nach 5. Mose 25, 5f. sollte eine sohnlose Witwe ihren Schwager heiraten, *und der erste Sohn, den sie gebiert, soll gelten als der Sohn seines verstorbenen Bruders, damit dessen Name nicht ausgetilgt werde* (...). Verweigerte der Schwager die Heirat, fand die *Chaliza*-Zeremonie statt (Schuhausziehen): Die Witwe ging zu den Ältesten und gab die Ablehnung des Schwagers bekannt, dieser wurde vorgeladen und wiederholte seinen Entschluss, die Frau zog ihm dann den rechten Schuh aus und spuckte vor ihm aus. Erst durch die Chaliza wurde die Frau frei, einen anderen zu heiraten.

78 Vorgang in StA DT, L 83 A, 12. S. 483.

79 Wallbaum 1993 (wie Anm. 1), S. 160.

80 StA DT, L 92 A, Tit. 152, Nr. 2 I. Wallbaum 1993 (wie Anm. 1), S. 162.

81 Wallbaum 1993 (wie Anm. 1), S. 162.

82 StA DT, L 77 A, Nr. 5327.

83 Ungenaue Formulierung, ein eigenständiges Gemeindehaus hat die Gemeinde wohl bis 1800 nicht besessen, sondern nur einen Betraum.

84 StA DT, L 108 Schötmar, Fach 6, Nr. 2.

85 Wallbaum 1993 (wie Anm. 1), S. 162. Wallbaum bezieht sich hier auf »eine Zeitungsnotiz« vom 11.2.1888, ohne die Quelle näher zu benennen.

86 StA DT, L 92 Z, IV, Nr. 31.

87 StA DT, L 108 Schötmar, Fach 6, Nr. 2.

88 Ebd.

89 StA DT, L 108 Schötmar, Fach 6, Nr. 19.

90 StA DT, L 108 Amt Schötmar, Fach 6, Nr. 1. Das von Stratmann und Birkmann genannte Eröffnungsjahr 1877 ist damit wohl nicht mehr haltbar, zumal unter dem betreffenden Ortsvermerk der Hinweis steht, der älteste erhaltene Grabstein dieses Friedhofs trage die Jahreszahl 1874; Hartmut Stratmann, Günter Birkmann: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe. Düsseldorf 1987, S. 89.

Abb. 1: Brockhagen 1922: Zum 70. Geburtstag der Oeynhausenerin Pauline Wissbrun geb. Frank kamen Familienmitglieder aus Bad Oeynhausen, Brackwede (Geburtsort ihres Mannes), Kaunitz, Hamm, Unna, Dortmund und aus der Schweiz. Nur wenige stammten noch aus ländlichen Regionen. Foto: Stadtarchiv Bielefeld; Original in Privatbesitz, Köln.

Monika Minninger

Dorf- und Kleinstadtjuden im »trefenen Westfalen«

Ihre Situation in Minden-Ravensberg 1800-1933

Als *trefen* (unrein, nicht nach strenger altjüdischer Tradition lebend) bezeichneten orthodoxe Juden seit Ende des 19. Jahrhunderts bekanntlich ihre Glaubensgenossen im nordöstlichen Winkel Westfalens. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Weimarer Republik waren dies Juden im brandenburgisch-preußisch gewordenen, ehemals geistlichen Fürstentum Minden und der vormals jülischen Grafschaft Ravensberg, zwischen den Stemweder Bergen im Norden und Isselhorst im Süden.[1] Seit 1719 bildeten beide Länder nicht nur politisch, sondern auch verwaltungsmäßig ein einheitliches Gebiet, das 1815 dem Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen einverleibt wurde. In napoleonischer Zeit gehörte dieses im Vergleich altpreußische Minden-Ravensberg ab 1807 zum Königreich Westfalen mit seiner im damaligen Europa einzigartigen Judenemanzipation. Für die Mitglieder sämtlicher minden-ravensbergischer Synagogengemeinden außer Bielefeld, Vlotho und Hausberge brachen 1810 allerdings härtere Zeiten an, als sie durch Landesteilung Untertanen des Kaiserreichs Frankreich wurden. Ab 1813 bis zur Vereinheitlichung ihrer Judenordnungen 1847 hatte sich die preußische Verwaltung mit diesem Erbe auseinander zu setzen.[2] Im Gegensatz zu etlichen Orten im Fürstentum Minden (s. Tabellen im Anhang) beginnt jüdische Geschichte in Ravensberg außerhalb seiner Hauptstadt Bielefeld erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts.[3] Sie ist von 1719 bis zur Franzosenzeit dort strenger als im Mindener Gebiet eine Geschichte ohne Dorfjuden.

Wie in den übrigen preußischen Landesteilen außerhalb der Stammlande ist das für die Untersuchung in Frage kommende Aktengut auf zahlreiche Orte verstreut. Literarische Verarbeitungen des Themas erfolgten nicht, und die Erinnerung heutiger Zeitzeugen reicht allenfalls in die Weimarer Jahre zurück. Autobiographische Zeugnisse aus der Zeit vor 1933 wie die der Pädagogen Max Lazarus (Lübbecke) und Joseph Gutmann (Vlotho) sind rar, so dass auch auf Grund der ungünstigen Quellenlage lokal- und regionalgeschichtliche Forschung – nach einem Überblick von 1929 aus der Feder des Bielefelder Rabbiners Dr. Kronheim – erst wieder 1988 einsetzte.[4]

Flächendeckend abgehandelt wurde 1998 die jüdische Sachkultur der Region auf Bezirks- und Landesebene unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes der jeweiligen Synagogengemeinde.[5] Doch fehlt bislang eine Gesamtschau jüdischen Lebens im vorliegenden Untersuchungsgebiet, wie sie Vorträge und die Bielefelder Ausstellungen der Verfasserin unter dem Titel »Jüdische Diaspora Minden-Ravensberg 1270-1996 (bzw. 1999)« in einem ersten Überblick boten.[6]

Vom Prozent zum Promille: Die jüdische Bevölkerungsentwicklung

Zu Beginn unseres Untersuchungszeitraumes – um 1800 – war das »Spinn- und Leinenländchen« des Großen Kurfürsten »die am dichtesten besiedelte Provinz des preußischen Staates und ebenfalls das am dichtesten besiedelte Gebiet Westfalens. Die Grafschaft Ravensberg besaß allerdings eine erheblich höhere Bevölkerungsdichte als das Fürstentum Minden.«[7] Nach der Statistik von Stephanie Reekers lebten 1801 in der Grafschaft Ravensberg 98 Einwohner pro Quadratkilometer, im Fürstentum Minden nur 59. Dagegen war das Schwergewicht von 80 % bzw. 85 % Landbevölkerung in den beiden Landesteilen ähnlich gelagert. Bei den damals größten Städten Bielefeld, Minden und Herford mit 2.000 bis 4.000 Einwohnern interessieren in unserem Zusammenhang nur der ihnen zugeordnete Kreis und die religiöse Funktion von Rabbinern bzw. Predigern dieser Städte innerhalb der ländlichen Region. Die kleineren minden-ravensbergischen Orte mit Synagogengemeinden hatten 1895 nach dem Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen (gedruckt 1897) folgende Einwohnerzahlen in der Reihenfolge ihrer Größe:

- ca. 4.000 Einwohner: Bünde, Lübbecke, Vlotho (als »Städte« bezeichnet)
- ca. 2.000 bis 3.000 Einwohner: Oeynhausen, Petershagen, Werther (»Städte«); Enger (»Landgemeinde«)
- ca. 1.000 bis 1.900 Einwohner: Halle, Versmold, Borgholzhausen (»Städte«); Hausberge, Schlüsselburg und Levern (»Landgemeinden«)
- unter 1.000 Einwohner: Preußisch Oldendorf und Frille (»Landgemeinden«)

Einen wichtigen Einschnitt für die Differenzierung von Kleinstadt- und Dorfjudentum markieren in Minden-Ravensberg die Jahre 1719 und folgende: Auf Anordnung des Königs wurden Landgemeinden zu Städten erhoben. Gleichzeitig ließ er die Dorfjuden in die Städte vertreiben, um dort bei ihnen die Akzise als Verbrauchssteuer abschöpfen zu können – eine fiskalische Maßnahme, die hier im Vergleich zum Paderborner Land, Hessen und Süddeutschland die Entwicklung des Dorfjudentums für mindestens zwei Generationen stoppte.[8] Erst die napoleonische Phase (1807-1813) ermöglichte mit ihrer völligen Freizügigkeit wieder eine Rück- oder Zuwanderung von Juden in minden-ravensbergische Dörfer.

Entspricht die jüdische Demographie Minden-Ravensbergs dem eingangs festgestellten Befund von 1801, und wie entwickelt sie sich im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung?

Leicht zu erkennen sind die Unterschiede zum ehemaligen Hochstift Paderborn mit seiner geringeren Bevölkerungsdichte, aber höherem jüdischen Bevölkerungsanteil als Minden-Ravensberg.[9] Da die preußische Statistik im Zeitalter des Schutzjudentums fast ausschließlich nach jüdischen Familien, sprich Schutzgeldzahlern zählt, haben wir für das beginnende 19. Jahrhundert auch in Minden-Ravensberg kaum konkrete Seelenzahlen.[10] Im napoleonischen Königreich Westfalen bzw. Kaiserreich Frankreich scheint sich die jüdische Bevölkerung infolge der Freizügigkeit und Gleichstellung fast verdoppelt zu haben – in Ravensberg von 200-220 auf 428 Seelen. Spätere preußische Statistiken zählen Juden auf Kreisebene, wobei sich nicht die hier interessierende Entwicklung kleiner Synagogengemeinden, wohl aber die allgemeine demographische Tendenz ablesen lässt. Für unseren Zusammenhang am brauchbarsten stellte Karl Großmann diese »Judenzählungen« auf Kreisebene für die Jahre 1789, 1828, 1871 und 1905 zusammen.[11] Weisen, nach Großmann, im Jahr 1789 das Fürstentum Minden mit 252 Juden und die Grafschaft Ravensberg mit 262 Juden noch fast gleiche jüdische Bevölkerungszahlen auf, so ergibt sich für das Fürstentum Minden von 1828 über 1871 bis 1905 die Abfolge 608, 1.000 und 771 Personen. Für Ravensberg dagegen liegt im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 825 auf 1.224 und schließlich 1.528 Seelen im Jahre 1905 vor – fast doppelt so viele wie im Fürstentum Minden. Diese Steigerung ist durch die Magnetwirkung Bielefelds als einziger großen Industrie- und Kaufmannsstadt der Region bedingt; sie bot Juden Aufstiegschancen vor allem im textilen Sektor, aber auch auf Grund der allgemeinen Bevölkerungsexplosion Chancen im Versorgungssektor.[12] Mit 833 jüdischen Einwohnern im Jahre 1905 übertraf allein Bielefeld die Anzahl von Juden im gesamten Fürstentum Minden (771 Seelen) und blieb bis 1933 der einzige Ort in Ostwestfalen-Lippe, in dem die jüdische Bevölkerung noch in realen, nicht prozentualen Zahlen wuchs.

Auf durchgehende demographische Angaben zu den kleinen Synagogengemeinden, wie sie im 19. Jahrhundert die topographischen Handbücher der Provinz Westfalen oder des Regierungsbezirks Minden bieten, muss hier verzichtet werden. Die jüdischen Kleingemeinden spiegeln dort ohne Ausnahme spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts einen Mitgliederschwund, der bis 1932 zur Funktionsunfähigkeit bzw. zum Erlöschen etlicher Gemeinden führte. Aufschluss über Zeitpunkt und Ursachen der jüdischen Abwanderung vom Land und den Kleinstädten bietet ein Vergleich der Maximalzahlen in den Tabellen unseres Anhanges, soweit diese in den Quellen festgestellt werden konnten. Hiernach erreichten die Synagogengemeinden Minden-Ravensbergs ihre höchste Seelenzahl am häufigsten in den Jahren zwischen 1843 und 1855 (sieben Orte). Drei der Kleingemeinden weisen ihre höchsten Mitgliederzahlen bereits im Vormärz auf (Bünde, Enger und Werther); in fünf Fällen liegt ihre Blütezeit im Zeitraum zwischen 1855 und 1895 (Versmold, Hausberge, Levern, Petershagen und Schlüsselburg).[13]

Die jüdischen Kleingemeinden Minden-Ravensbergs erreichten ihre höchste Mitgliederstärke also am häufigsten zwischen 1843 und 1855. Das Spinner- und Weberelend dieser Jahre sowie die Missernten und Fieberepidemien wirkten sich auch auf die allgemeine Kaufkraft und damit auf die Existenz jüdischer Händler und Handwerker aus. Dies und die bei Juden besonders bittere Enttäuschung über die gescheiterte 1848er Revolution musste dann auch sie ins »gelobte Land« Nordamerika locken, das ihnen politische Gleichberechtigung und vergleichsweise raschen sozialen Aufstieg bot. So konnte die Verfasserin 204 jüdische Amerikaauswanderer namentlich ermitteln, die Minden-Ravensberg zwischen 1838 und 1901 verließen – die meisten um die Jahrhundertmitte. Bezogen auf die jüdische Bevölkerungszahl Minden-Ravensbergs von 1871 (2.444 Personen) wären dies über 8 % der jüdischen Einwohner. Berücksichtigt man, dass im 19. Jahrhundert bis zu 50 % aller Überseer-Migranten das Land mit Pass, aber ohne staatliche Genehmigung verließen und infolgedessen meist nicht als Auswanderer registriert wurden, könnte Minden-Ravensberg damals also bis zu 15 % seiner jüdischen Bevölkerung durch Amerika-Auswanderung verloren haben.[14] So erklärt denn Avraham Barkai den deutsch-jüdischen Bevölkerungsrückgang zwischen 1852 und 1910 von 1,3 auf 0,95 % als eine Folge der Emigration.[15] Exakte Auswanderungszahlen des 19. Jahrhunderts für die Gesamtbevölkerung Minden-Ravensbergs liegen auf Grund der Dunkelziffer für »illegale« Auswanderer nicht vor. Erwiesen ist jedoch, dass der Regierungsbezirk Minden zwischen 1844 und 1871 nach den Bezirken Stettin und Trier die drittgrößte Auswanderungsrate in ganz Preußen aufwies; die jüdische Emigration verlief somit also entwicklungskonform zur Demographie der Gesamtbevölkerung. Begleiterscheinung auch der Binnenwanderung war eine Überalterung, wie wir sie in allen jüdischen Gemeinden dieser Region im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts feststellen können. Denn es gingen die unternehmungsfreudigen, vor allem jungen Menschen. Nur wenigen war eine Traumkarriere beschieden wie Julius Rosenwald, Enkel eines der fünf jüdischen Lumpensammler von 1842 in Bünde: Er avancierte in den Vereinigten Staaten zum Inhaber der größten Versand- und Warenhauskette der

Abb. 2: Hausberge, Hauptstraße 80. Das frühere Haus des Viehhändlers Albert Windmüller mit zugehörigen Stallungen wurde 1998 abgebrochen. Es diente Anfang der 1940er Jahre als so genanntes Judenhaus, in dem die jüdischen Einwohner aus Hausberge und Umgebung vor ihrer Deportation zwangsweise untergebracht wurden. Foto: Verfasserin 1996.

Abb. 3: Brockhagen, Synagogengemeinde Halle, zuletzt Werther. Haus des dörflichen Manufakturwarenhändlers Wissbrun im Jahre 1912 mit Lina Wissbrun und Tochter Jenny. Im November 1938 wurde dieses Haus durch zweimalige Brandstiftung zerstört. Foto: Stadtarchiv Bielefeld, Original in Privatbesitz, Köln.

damaligen Welt mit 50.000 Angestellten im Jahre 1937 und 400.000 im Jahre 1977.[16] Der zweite jüdische Migrantenstrom ging, wie bereits angedeutet, in die expandierenden Großstädte vor allem des Ruhrgebietes und nach Bielefeld, wo die Industrialisierung 1852 einsetzte. Nicht zu unterschätzen sind im Übrigen die Folgen des Austrittsgesetzes von 1876, das die Zwangsmitgliedschaft in einer (häufig zudiktierten) Synagogengemeinde beseitigte: in Petershagen verlor die jüdische Gemeinschaft hierdurch ihre ökonomisch-gesellschaftliche Spitze, in Schlüsselburg trat die gesamte Judenschaft aus dem Petershagener jüdischen Gemeindebezirk aus (s. oben, Abb. 1).[17]

Prozentualer Bevölkerungsanteil von Juden und ihre maximale Seelenzahl in den Synagogengemeinden driften nicht nur in Minden-Ravensberg auseinander, da die christliche Bevölkerung auf dem Lande schneller wuchs und sesshafter war.[18] Während Großmann für 1789 in Preußisch Oldendorf noch 9 % und Werther 5,3 %, für 1871 in Bünde noch 6,9 % und in Petershagen 4,6 % jüdischer Bevölkerung errechnete, ziehen die Handbücher des jüdischen Gemeindewesens bald Angaben in Promille vor, um Stellen vor dem Komma aufweisen zu können, so 1913: *Versmold – 2.081 Einwohner – 35 (48) S*[eelen] *– 16,82 ‰*; 1924/25: *Versmold – 6.000 Einwohner – 29 S. – 4,83 ‰*.

Besitz, Berufe, Bürgerrechte

Für das Verbleiben von Juden in Kleinstädten und Dörfern des 19. und 20. Jahrhunderts dürften – neben einer Reihe von individuellen Faktoren – vor allem ihre beruflichen und wirtschaftlichen Chancen am jeweiligen Ort eine Rolle gespielt haben.[19] Als ihre Berufsfelder zeichnen sich in Minden-Ravensberg drei Hauptsektoren ab: 1. der Leinen- und Garnhandel, der einer Domäne des europäischen Judentums – dem Textilsektor – entsprach und der technisch-ökonomischen Entwicklung gemäß weitergeführt wurde; 2. der Viehhandel, der durch die jüdischen Koschergesetze und die Zulassung von Metzgern als einzigem deutsch-jüdischen »Handwerksberuf« schon in voremanzipatorischer Zeit angelegt war (Abb. 2, 3); 3. die Tabakverarbeitung – schon preußische Schutzjuden besaßen in Minden-Ravensberg ein Tabaksmonopol und wussten um Tabaksverarbeitung; seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert konnten sie im Zeichen der Gewerbefreiheit und der Bedarfsorientierung diesen Sektor an diversen Orten des Landes im Zeichen des Industriezeitalters für sich nutzen.[20]

Bei regionalen Berufszählungen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stehen in Minden-Ravensberg jüdischerseits die Ellenwarenhändler im Vordergrund, so vor allem im »Adressbuch für die Provinz Westfalen auf das Jahr 1832«.[21] Dort zählen wir im Untersuchungsgebiet 33 jüdische Ellenwarenhändler – also Verkäufer von Textilien und Kurzwaren – und 38 Juden, die Ellenwaren zusammen mit anderen Waren vertreiben. Die häufigste Kombination *Ellenwaren und Leinsamen* findet sich 1832 im Zentrum der Ravensber-

Abb. 4: Eines der wenigen jüdischen Relikte in der heutigen Vlothoer Innenstadt: die Fassade des langgestreckten, ehemaligen Textilkaufhauses Loeb »am Kirchplatz« neben der Stephanskirche. Foto: Verfasserin 1996.

ger Leinenregion in Werther, vor allem aber in Vlotho, dem Weserhafen und Umschlagplatz. Jüdische Händler betrieben von hier aus den Leinsamenankauf aus dem Baltikum, verkauften das Produkt an die bäuerlichen Leinenproduzenten der Region und vermittelten in späterer Zeit das von diesen gesponnene Garn an die Webereien in Barmen und Elberfeld.[22] Bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich aus diesen Ellenwarenhandlungen vielerorts Textil- und Modeläden entwickelt (Abb. 4), sehr früh in der Kreisstadt Lübbecke, aber später auch in kleineren Orten wie Preußisch Oldendorf oder Werther, und die Trödler und Lumpensammler von Bünde oder Halle zogen bald nach. Jüdische Wäsche- und Bekleidungsfabriken entstanden außerhalb der großen Städte Bielefeld, Herford und Minden allerdings nur am ältesten und größten Standort jüdischer Tuchhändler des Untersuchungsgebietes: vier Konfektionsfabriken in Lübbecke.[23] In Halle entwickelte sich die Firma Stern in vier Generationen vom Traditionsberuf des ländlichen Lumpensammlers zu einem der führenden deutschen Rohproduktenunternehmen mit Auslandsvernetzung und zeitweise allein 90 Beschäftigten in Halle. In den 1930er Jahren war man dort auf die Fertigung von Wolldecken spezialisiert.

Metallverabeitende Fabriken in jüdischer Hand waren auch im Minden-Ravensberger Land die Ausnahme: Die heutigen SULO-Werke gehen auf die jüdische Firma Goldstein zurück, die 1888 in Werther eine Fabrik zum Verzinken von Eisenwaren eröffnete. Ähnliche Ausnahmen sind das Steinbruch- und Kiesgrubenunternehmen von 1903 der Familie Michelsohn in Hausberge und ein Versorgungsbetrieb jüdischen Ursprungs wie das Vlothoer Gaswerk.

Die landwirtschaftlichen Erhebungen, die der Freiherr vom Stein in seiner Mindener Amtszeit um 1800 in Auftrag gab, berichten nicht nur über den Leinsamenankauf im Ausland, sondern auch über die Mängel im Viehbestand und der Viehzucht des Landes. Fast durchgehend rügen die Berichterstatter in den einzelnen Vogteien und Ämtern das Fehlen guter Viehweiden und Viehfütterung, die kleine Pferde und kleines Rindvieh zur Folge haben und zu Viehankäufen in Oldenburg, Hannover und Bremen zwingen. Doch zeichnen sich in der genannten Erhebung bereits die Möglichkeiten ab, die die künftigen Viehhandels-Hochburgen des Landes bieten würden:[24] Etwa in Rahden, wo der Rindviehhandel bis in die 1930er Jahre fest in jüdischer Hand liegen sollte und der jüdische Gemeindevorstand noch 1934 von einem Kaufmann und fünf Viehhändlern gebildet wurde. Spezifisch jüdisch war der Viehhandel bis zuletzt auch im kleinen Schlüsselburg. Versmold, das mit 44 jüdischen Seelen am Ort eine der geringsten Maximalzahlen im Untersuchungsgebiet erreichte, kann als einzige Ravensberger jüdische Kleingemeinde zwei Drittel dieser Einwohner bis zum Holocaust halten. Die jüdischen Familien wurden hier bodenständig, weil die aufkommende Fleischindustrie Versmolds (wie zuvor die Garn- und Leinenfabrikation) Existenzmöglichkeiten bot als Metzger, Viehhändler und Viehmäster auf eigenem Land. Häufig mit dem Viehhandel verbunden war Schlachten und Fleischverkauf, im Kleinen in den zahlreichen jüdischen Metzgerläden Minden-Ravensbergs, im Großen durch kommissarischen Verkauf an Großmetzgereien in Essen und Dortmund zur Versorgung dieses Ballungsraumes. Eine Wurstwarenfabrik der Firma Löwenstein entstand in Levern.[25]

Jüdische Tabakfabrikation lässt sich im Untersuchungszeitraum rudimentär 1832 in Preußisch Oldendorf, in größerem Stil aber in Enger (Fa. Isacson) und vor allem in Bünde, dem Zentrum der westfälischen Zigarrenindustrie nachweisen. Zu seinen 11 Millionären der Jahrhundertwende (1900) gehören die fünf jüdischen Zigarren- und Zigarrenkistenfabrikanten der Familien Levison, Spanier, Rosenbaum, Rosenwald und Blumenau.

Geringfügiger dagegen war im Untersuchungsgebiet der jüdische Handel mit Landesprodukten und Korn, da der westfälische Getreidehandel sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den Kleinstädten Brakel und Steinheim im Paderborner Land konzentrierte und sich im Übrigen nach Bielefeld orientierte. Später lagen seine Hochburgen im Hin-

blick auf die Versorgung des Ruhrgebietes in dessen Umfeld.[26] Wie überall gab es auch im ländlichen Minden-Ravensberg die jüdischen Kolonialwarenläden mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln und später die kleinen jüdischen Warenhäuser wie Bergfeld in Versmold. Jüdische Auswanderungsagenturen in Landstädten und -gemeinden warfen zumindest in der Haupt-Auswanderungsphase ein Zubrot zum Handel ab.[27] Lotterie- und Versicherungsagenten gab es früh beispielsweise unter den Schildescher und Lübbecker Juden.

Lebensnotwendig für die jährlichen Investitionen kleinbäuerlicher Betriebe waren im 19. Jahrhundert vor dem Aufkommen ländlicher Sparkassen und Berufsgenossenschaften jüdische Kreditgeber. Wir finden sie beispielsweise 1889 in Petershagen belegt (*Bankier Israel Lindemeyer*), aber auch schon ab 1798 in Werther, wo Jordan Bendix Weinberg das größte Bank- und Textilhaus am Ort gründete. Mit Landhandel und Geldgeschäften begann auch um 1842 Löwenstein als wohlhabendste Familie Leverns. Auch wenn sich das jüdischen Bankgewerbe im Untersuchungsgebiet auf die größeren Städte Bielefeld und vor allem Minden konzentrierte und in Westfalen insgesamt relativ unbedeutend war: Juden als Vermittler von Kleinkrediten gab es überall in den damaligen Dörfern und Kleinstädten.[28]

Jüdische Ärzte bzw. Heilkundige waren in Minden-Ravensberg schon zur Schutzjudenzeit willkommen und zugelassen, so in Schildesche, Bünde und Holzhausen bei Preußisch Oldendorf. Im 19. Jahrhundert findet man sie vereinzelt in fast allen Kleinstädten der Region, in Oeynhausen gab es auch einen maßgeblichen jüdischen Badearzt. Seit Juden als preußische Rechtsanwälte zugelassen wurden, gehören auch die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Bielefeld zu ihrem Betätigungsfeld oder werden öfter noch als »Sprungbrett« genutzt: so Halle (1858) oder Petershagen (1869). Wenn wir in diesem Zusammenhang von Pädagogen absehen, finden sich außer Ärzten, Zahnärzten und Juristen vor Beginn der Weimarer Republik keine jüdischen Akademiker im ländlichen Milieu Minden-Ravensbergs – von dem Mindener Baumeister Burgheim abgesehen – allerdings auch nicht in den drei größeren Städten.[29]

Als ein Gradmesser von Integration können jüdische Gastwirtschaften auf dem Lande angesehen werden. Im Untersuchungsgebiet finden wir sie in Bünde und Vlotho bis in die 1930er Jahre, in Preußisch Oldendorf und Bad Oeynhausen sogar als Hotels. Kurzlebiger gab es sie im 19. Jahrhundert in Heepen/Kreis Bielefeld, in Lübbecke 1861 und Niederbecksen bei Oeynhausen 1863 gleich zweifach.[30]

Berufsumschichtung innerhalb des Judentums – weg vom Handel und Geldverleih, hin zu Handwerk und Ackerbau – war die Devise von christlichen Reformvertretern wie jüdischen Reformwilligen seit Christian Wilhelm von Dohms Zeiten, auch wenn es, wie in den 1880er Jahren, darum ging, Antisemiten den Wind aus den Segeln zu nehmen.[31] Vom Metzgerhandwerk abgesehen hatten Juden in voremanzipatorischer Zeit auch in Minden-Ravensberg zunftfreie Tätigkeiten wie Petschierstechen (Herstellung von Siegelstempeln) oder Zigarrenspinnen ausgeübt. Wie wirkten sich napoleonische Gleichstellung, preußische Gewerbefreiheit und schließlich die mindensche Gründung des »Vereines zur Beförderung von Handwerken unter den Juden« auf diese Umschichtungsbestrebungen aus? Im ländlichen Minden-Ravensberg lassen sich folgende jüdische Handwerker feststellen:

- Bünde: 1 Uhrmacher 1817; 1 Sattler, 1 Lichterzieher 1842.
- Enger: 1 Buchbinder und Thoraschreiber vor 1847.
- Halle: 1 Uhrmacher 1818, 1 Drucker und Färber 1832, 2 Buchbinder ca. 1846-58.
- Hörste bei Halle: 1 Kürschner vor 1888.
- Holzhausen bei Pr. Oldendorf: 1 Färber 1861.
- Levern: 1 Buchbinder um 1845-59; 1 Färbermeister um 1840-65; 1 Buchbinder um 1847-89; 1 Färber um 1852-58, 1 Goldschmied um 1842-47, 1 Goldschmied um 1852-96; 1 Buchbinder um 1856; 1 Färbermeister um 1858-96; 1 Zimmermann um 1813-24; 1 Buchbindermeister um 1845-47.
- Lübbecke: 1 Gold- und Silberschmied 1832 und 1842 belegt, 1 Klempner vor 1850, 1 Bäcker und Wirt 1861.
- Preußisch Oldendorf: 1 Petschierstecher 1814, 1 Lehrer und Glaserlehrling 1826, 1 Silberschmied 1828, 1 Färber und Drucker 1832, 1 Buchbinder ca. 1837-1858, 1 Färber und 1 Lohgerber 1861.
- Rahden: 1 Buchbinder und Lehrer vor 1845, 1 Goldarbeiter 1850er Jahre.
- Spenge: 1 Buchbinder 1817.
- Versmold: 1 Färber und Segeltuchweber 1823-47; 1 Kürschner 1896.
- Vlotho: 1 Klempner, 1 Gerber und 2 Buchbinder 1853.
- Werther: 1 Färber 1830, 1 Färber und 1 Drechsler 1853.[32]

Es sind dies nicht von ungefähr Berufe des textilen Sektors wie Färber und Drucker sowie Tätigkeiten der Tierhautverarbeitung (Gerber, Kürschner, z.T. auch Buchbinder) – Berufe, die sich aus dem jüdischen Textil- und Viehhandel ergaben. Schuhmacher wie die beiden Bielefelder Familien Gudemann und Gutmann hatten wohl nur in der größeren Garnisonsstadt mit dem Bedarf von Stiefeln für Militär und Offiziere und weit gehendem Verzicht auf Holzschuhe eine Existenzmöglichkeit; aber auch dort wandelten sich die Schuhmacherbetriebe zu Schuhläden mit fabrikgefertigter Ware. Auffallend ist einerseits die relative Konzentration von jüdischen Handwerkern in kleinen Orten mit wenig wirtschaftlicher Potenz wie Levern und Preußisch Oldendorf, andererseits das Abebben auch dieser relativ wenigen Handwerksberufe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Gunsten von Handelsberufen. Im früher zunftgebundenen Beruf des Gold- und Silberschmiedes lebt uralte jüdische und ostjüdische Tradition weiter.[33]

Selten belegt sind jüdische Arbeiter und – im 19. Jahrhundert zeitgemäß – Frauen, die sich und ihre Familie als

Spinnerinnen, Näherinnen, Strickerinnen oder Stickerinnen über Wasser hielten: so 1816 mehrere Frauen in Kirchlengern und Versmold, 1846 drei Frauen in Werther und seit den 1860er Jahren eine Putzmacherin in Vlotho. Im 20. Jahrhundert finden wir dann auch in den Landstädten typische Frauenberufe wie Sekretärin, kaufmännische Angestellte, Kindermädchen, Pflegerin. Dass Ehefrauen von jüdischen Kaufleuten und Händlern auch im 19. Jahrhundert meist im Geschäft ihres Mannes mitwirkten, wird in den Quellen nicht eigens erwähnt.[34] Gesinde und Tagelöhner stellen nur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch einen beträchtlichen Teil der jüdischen Erwerbstätigen des Untersuchungsgebietes.

Noch bescheidener als bei Handwerksberufen stand es mit Umschichtungsversuchen, die einen Teil der jüdischen Händler auf dem Land in Bauern mit Eigenbewirtschaftung ihrer Felder verwandeln wollten. Auch dies gehörte zu den Empfehlungen Dohms von 1781, war aber schon von seinem Ravensberger Mitstreiter Pfarrer Schwager in Jöllenbeck mit Skepsis kommentiert worden. Jüdischen Landbesitz finden wir in Minden-Ravensberg seit 1816 amtlich belegt in Form von Gärten, Weideland und Äckern, häufig beim gleichen Besitzer in Kombination. Ausgedehnte Gärten mit Gemüse und Obst scheinen in Werther bei fast allen Familien bis ins 20. Jahrhundert unverzichtbar gewesen zu sein und erreichten dort Größen von rund 865 bis 1.200 qm. An Orten wie Levern, Rahden und anderen spielten sie offensichtlich keine Rolle und blieben unerwähnt.[35]

Bei den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird in den Quellen häufig nicht zwischen Weideland und Äckern unterschieden. Legen wir die Hofkategorien der Dissertation von Wilhelm Wilms über »Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden-Ravensberg« von 1913 zu Grunde, so ergibt sich folgendes Bild: Bei 18 von uns ermittelten Fällen mit Flächenangaben zu jüdischem Landbesitz im Untersuchungsgebiet fallen zehn unter die Kategorie Kleinstbetriebe (unter 2 ha), die um 1913 14,7 % der bäuerlichen Betriebe Minden-Ravensbergs ausmachen. Für jüdische wie christliche Besitzer ist dieses Land nicht die einzige oder Haupterwerbsquelle. Wie Kleinbauern (2-5 ha) verfügen die Familie Philippsohn in Kleinenbremen und die Witwe Isaac Hildesheimer in Schlüsselburg noch 1939 über ca. 2,5 bzw. 2,3 ha Land.[36] Die übrigen sechs jüdischen Landeigentümer entsprechen mit ihrem Besitz der Kategorie der Mittelbauern (5-20 ha), die mit 45,8 % den größten Teil der bäuerlichen Gesamtbevölkerung in Minden-Ravensberg stellen. Es handelt sich um 15 ha, die die Viehhändlerfamilie Steinfeld (Versmold) noch 1939 im Dorf Greffen besitzt; um das Hofgut von 10,6 ha der Familie Rosenberg von 1850 in Lübbecke, um den so genannten Cornbergschen Hof gleicher Größe in Lübbecke sowie 4 bzw. 8 ha Weideland der Familien Hurwitz (Levern) und Haas (Rahden).[37]

Diese Grundstücke scheinen den Quellen nach fast ausschließlich durch »normalen« Kauf, nicht durch »Bauernlegen« bei Zwangsversteigerungen erworben zu sein. Ihre Nutzung reicht bei Gemüsegärten von der Selbstversorgung bis zur Nutzung als Nebenerwerb durch Verkauf der überschüssigen Produkte, so etwa bei allen Eigentümern in Werther noch 1907. Die übrigen Flächen dienten bei Viehhändlern als Wiesen, auf denen Pferde und Rindvieh nach dem Ankauf gemästet bzw. bis zur Schlachtung oder dem Verkauf als Nutzvieh geweidet wurden – in Versmold sprach man von den Steinfeldschen *Judenwiesen*. Überschüssiges Weideland sowie die eigentlichen Ackerflächen wurden verpachtet oder durch christliche Knechte bewirtschaftet. Jüdische Knechte in der Landwirtschaft sind nur im frühen 19. Jahrhundert in Minden-Ravensberg nachweisbar, wobei nicht immer sicher ist, ob der jüdische *Heuerling* in Kleinenbremen, Halle oder Steinhagen ein bäuerlicher Pächter und abhängiger Gehilfe im herkömmlichen Sinne ist. Wenn es heißt *Kaufmann, Heuerling* scheint es sich jedenfalls nur um einen Mietheuerling ohne Hauseigentum zu handeln oder aber in Städten möglicherweise um Personen ohne Bürgerrecht.[38]

Der jüdische *Bauer*, der sein Land selbst bewirtschaftet, ist also in Minden-Ravensberg bis dato nicht nachgewiesen. Es gab ihn allerdings partiell hier und da in anderen Gebieten Ostwestfalens, so in Steinheim oder Geseke, und aus dem Gütersloher Raum, in allernächster Nähe zu Ravensberg, berichtet Hugo Rosenthal in seinen Lebenserinnerungen, bezogen auf die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg: *Die Mitglieder meiner kleinen Gemeinde waren fast durchweg Viehhändler und Metzger. Die meisten hatten etwas Land, das sie selbst bebauten, in der Hauptsache mit Futterrüben oder ähnlichem Viehfutter. Wirklich Landwirtschaft betrieb keiner, aber sie hätten alle gute Landwirte sein können.*[39]

Durch die weit gehende Ignorierung des Handwerks und der krisengeschüttelten Landwirtschaft und durch weiteres Engagement in den Wirtschaftszweigen, die im Zeitalter der Industrialisierung rasche Aufstiegschancen boten, gelang es den Minden-Ravensberger Landjuden, sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aus der wirtschaftlichen Misere zu befreien, die Kriege, Knebelung und finanzielle Auslaugung im Ancien Regime verursacht hatten. Es sei hier verwiesen auf die von Bärbel Wilhelmy analysierte Vermögenslage der Ravensberger Judenschaft, der zufolge 1814 zwei Drittel von ihnen gering oder gänzlich unbemittelt waren.[40]

Jüdischer Hausbesitz lässt sich im Untersuchungsgebiet bezeichnenderweise zuerst im Mindener Land nachweisen, wo jüdische Ansiedlung viel früher als in Ravensberg erfolgte. Obwohl die erhaltenen Belege nicht in vorpreußischer Zeit – d.h. nicht vor 1647 einsetzen – liegen zwischen dem ersten mindenschen Zeugnis (Petershagen um 1650) und dem ersten ravensbergischen (Borgholzhausen 1726) zwei Generationen jüdischer Siedlung in der ländlichen Region. Alter und Größe einer jüdischen Gemeinde scheinen allerdings nicht allein ausschlaggebend für Hausbesitz gewesen zu sein, sonst wären die späten Belege für Lübbecke (1779) und Vlotho (1805) nicht erklärbar – falls sie nicht auf Quellenmangel oder übersehene Quellen zurückzuführen sind.[41]

Von der Vermögenslage abhängig war aber die Aufnahme von Juden als Bürger und damit ihr Wahlrecht. In Städten

ab 2.500 Einwohnern war seit Oktober 1841 Juden, die nicht das Glück gehabt hatten in der napoleonischen Ära zugezogen zu sein, der Erwerb des Bürgerrechts möglich – sofern sie selbstständige, unbescholtene Einwohner im Besitz von mindestens 300 Talern Grundvermögen waren. In Lübbecke gelang daher der Erwerb des Bürgerrechtes und damit auch des Wahlrechtes damals nicht dem jüdischen Lehrer mit 200 Talern Jahresgehalt und nicht dem Klempner Meyer Schildesheim; wenige Jahre später zählte dieser zu den Auswanderern. Wer unter den Juden 3.000 Taler und mehr Grundvermögen besaß, war in Städten besagter Größenordnung seit 1842 als Stadtverordneter wählbar.[42] Nachdem im größeren Minden bereits 1835 mit Bankier Louis Levison der erste Jude im Untersuchungsgebiet sein Amt als Stadtverordneter angetreten hatte, bekleideten in Petershagen seit 1854 der Kaufmann Gumpel Lindemeyer, seit 1874 der Bankier Israel Lindemeyer und seit 1918 der Sanitätsrat Dr. Moritz Oppenheim solche öffentlichen Ämter; in Hausberge waren es Mitglieder der Familie Michelsohn und in Lübbecke seit 1875 der Kaufmann Rosenberg.[43]

Jüdische Institutionen und Religiosität im »trefenen« Minden-Ravensberg

Nach dem Erlöschen von Körperschaften wie der so genannten Landjudenschaft (1802) und des Israelitischen Konsistoriums in Kassel (1813) sowie nach dem Tod des Bielefelder Oberrabiners Moses Friedheim (1826) entstand bis zur Wahl des Bielefelder Rabbiners Dr. Felix Coblenz 1891 weitgehend ein institutionelles Vakuum innerhalb der jüdischen Gemeinschaft. Der münstersche Landrabbiner Abraham Sutro (1784-1869) war zwar seit 1828 auch für Minden-Ravensberg zuständig. Es gab jedoch bis 1846 keine offiziell anerkannten jüdischen Vorsteher im Lande. Wie überall in Preußen war der weit entfernt residierende Rabbiner zum *Koscherwächter* herabgesunken mit Entscheidungsbefugnis in Sachen Heirat, Ehescheidung, Schächterlaubnis und Zeremonien wie Synagogenweihe; selbst hier wurde Sutros Zuständigkeit in seinen letzten Jahren bisweilen angefochten.[44] Im Gegensatz zu den Kirchen waren die jüdischen Klein- und Kleinstgemeinden als geduldete Privatvereine auf sich selbst angewiesen, die Kosten für Kultusangelegenheiten kaum finanzierbar. Erst Selbsthilfe schuf hier 1891 Abhilfe durch die Gründung des Verbandes der Synagogengemeinden Westfalens mit Sitz in Bielefeld, entstanden wohl nicht von ungefähr im Zeitalter der Stoeckerbewegung.[45]

Das Gesetz von 1847 zur Regelung der jüdischen Verhältnisse in Preußen und seine Ausführungsverordnungen schrieben auch in Minden-Ravensberg die Zugehörigkeit von dörflichen Juden zu bestimmten kleinstädtischen Synagogengemeinden vor, ohne die Preferenzen der Betroffenen zu berücksichtigen und unter Ignorierung der Sabbatgesetze, die weite Wege zum Gottedienst verboten. Besonders hart betroffen waren jüdische Bewohner in Grenznähe wie Schlüsselburg, Frille oder Cammer, die sich lieber der Bückeburger oder Stolzenauer Synagogengemeinde statt der in Petershagen zugewandt hätten, aber auch stadtnahe Gemeinden wie Schildesche, dessen Judenschaft 1847 ihre Selbstständigkeit zu Gunsten Bielefelds verlieren sollte.[46] Im Übrigen waren die im Gesetz vorgeschriebene Anzahl von Vorstandsmitgliedern, Repräsentanten und Stellvertretern in Kleinstgemeinden selbst bei Ausnahmeregelungen nicht einzuhalten.

Standort und Entwicklung von Synagogen oder Bethäusern wurden durch jahrhundertelangen staatlichen Eingriff mitbestimmt. Landsynagogen entstanden in Ravensberg zwischen 1812 und 1900 – also im gesamten 19. Jahrhundert abzüglich der Schutzjudenzeit –, im Fürstentum Minden dagegen nur zwischen den 1840er Jahren und 1876. Von ihnen wurden wegen Erlöschens der Gemeinde die Synagogen in Schildesche (1889), Enger (1927), Borgholzhausen (1930), Hausberge (vor 1930), Schlüsselburg (1925) und als einziges nur angemietetes Bethaus die Haller Synagoge (bereits 1903) einer anderen Funktion zugeführt. Verglichen mit den jüdischen Gotteshäusern größerer Städte in Ostwestfalen oder den prächtig ausgemalten Synagogen süddeutscher »Judendörfer« – wie etwa Horb – finden wir in Minden-Ravensberg in der Regel kleine, bescheiden ausgestatte Gebäude. Nicht immer sind Größe und Vermögenslage der Gemeinde an ihnen ablesbar. So bemühte sich die wohlhabende und vergleichsweise vitale Bünder Synagogengemeinde nie, ihren schlichten Hinterhausbau von 1815 zu ersetzen; Versmold dagegen schuf noch 1900 einen Neubau für damals 17 Gemeindemitglieder. Architektonisch oder in der Innenausstattung herausragend waren nur die jüdischen Gotteshäuser von Lübbecke (Wiederaufbau nach Brand 1897 und Ausmalung durch den Künstler Max Lazarus 1926-28) sowie der 1846 betont modern gehaltene Bau der Synagoge in Petershagen mit gusseisernen Sprossenfenstern. Eine kleine Kuppel und einen Segensspruch auf Kaiser Wilhelm I. über der Eingangstür leistete sich 1873 die kleine Leverner Gemeinde, die sich noch 1896 vergeblich um die Erlangung von Koporationsrechten bemühte.

Die traditionelle Frauenempore ist für Levern, Petershagen, Bünde, Vlotho, Werther und Schildesche bezeugt, wenn sie auch nicht durchgehend und ausschließlich weibliche Gottesdienstbesucher aufnahm. Ein Frauengitter ist in der ältesten dieser Landsynagogen durch glücklichen Zufall fotografisch überliefert: Als 1894 in der Synagogengemeinde Enger auch um den Verbleib dieses Gitters ein Streit zwischen Liberalen und Traditionsanhängern entbrannte, führte er zum Anschluss der Gemeinde an die benachbarten Herforder Glaubensgenossen. Das Gitter verblieb in der nicht mehr genutzten Synagoge bis zu ihrem Abbruch 1927 (Abb. 5).[47] Von einer *Mikwe* (Ritualbad) wissen wir nur aus vier kleineren Synagogen bzw. Gemeinden. Sie dürfte jedoch im frühen 19. Jahrhundert nirgends – zumindest als Privathaus-Mikwe – gefehlt haben, war aber um 1900 für westfälische Juden bereits entbehrlich.

Jüdische Frauenvereine waren in den größeren Land-

Abb. 5: »Ewiges Licht« und Gitter der Frauenempore der Synagoge in Enger. Zustand 1895, beim Anschluss an die Synagogengemeinde Herford. Die seltene Aufnahme entstand Ende der 1920er Jahre, als die Synagoge aufgelassen wurde. Foto: Stadtarchiv Bielefeld.

Abb. 6: Ein Kompromiss zwischen traditionell-jüdischen Einzelgräbern und christlichem Familiengrab: Das Gräberfeld der Familie Hahn auf dem jüdischen Friedhof in Schlüsselburg, zweite Hälfte 19. Jahrhundert. Foto: Verfasserin

städten wie Bünde und Lübbecke (dort schon seit 1848) aktiv. Anders stand es mit dem eigentlichen Mitspracherecht der Frauen. Nachdem die Synagogengemeinde Bielefeld 1926 vergleichsweise früh aktives und passives Wahlrecht für Jüdinnen eingeführt hatte, konzedierte Lübbecke als erste und einzige Landgemeinde im Untersuchungsgebiet dieses Recht im September 1935 – notgedrungen angesichts ihres Mitgliederschwundes.[48]

Die bei orthodoxen Juden verpönte Orgel bzw. hier das Harmonium ist zwar nicht überall ausdrücklich bezeugt, dürfte aber nur in sehr wenigen Kleinstgemeinden gefehlt haben. Exakter lassen sich Traditionalismus oder moderne Liberalität von Landjuden an ihren Friedhöfen ablesen. Von den 13 erhaltenen der ursprünglich 17 jüdischen Landfriedhöfe Minden-Ravensbergs seien hier einige nach Zeit und Ort vergleichbare einander gegenübergestellt.

Preußisch Oldendorf und Borgholzhausen: Beides Orte in relativer Abseitslage mit weniger als 2.000 Einwohnern (1895); ihre jüdischen Friedhöfe wurden 1740 bzw. 1750 angelegt.

- Borgholzhausen: Nach jüdischer Tradition bis zuletzt (1937) ausschließlich Einzelgräber meist schlichter Form, mit Ausnahme von zwei Obelisken aus schwarzem Granit; wenig floraler Zierrat; Levitenkanne und zwischen 1900-1931 sechs mal ein Davidstern.
- Preußisch Oldendorf: Vier Doppelgräber für Ehepaare seit 1854/58; Vielfalt der Grabsteine (Pultform, abgeschnittener Baum, Pfeiler mit aufgesetzten Urnen) und größerer Reichtum an Symbolen (Krone, Mohnkapsel, drei mal die segnenden Hände der Priesterfamilien).[49]

Werther und Bünde: Friedhöfe von 1895 bzw. 1896.

- Werther: ältere Grabsteine sind zweisprachig (Vorderseite Hebräisch, deutsche Rückbeschriftung oder zweispra-chige Vorderseite); zwei Doppelgräber für Ehepaare erst in den 1930er Jahren.
- Bünde: Grabsteine nur mit deutscher Inschrift, allenfalls hebräische Begräbnisformeln, ab 1914/24 bereits Doppelgräber, Formenvielfalt. Hier zeigt sich bei der größeren und wohlhabenderen Bünder Gemeinde mehr Modernität und wohl auch Anpassung an den christlichen Friedhof, in den der jüdische ohne Grenzziehung integriert ist (Abb. 6).

Unterschiedlich sind auch die Friedhöfe dreier jüdischer Kleinstgemeinden, deren älteste Gräber aus den Jahren 1856-1862 stammen. Gemeinsam ist ihnen, dass das jeweils einzige Doppelgrab in Frille und Levern-Niedermehnen (vielleicht aus Not) in den 1930er Jahren bzw. in Schlüsselburg-Heimsen 1928 angelegt wurde. In Schlüsselburg wurde auch ein Kompromiss zwischen der jüdischen Tradition des Einzelgrabes und dem christlichen Erbbegräbnis bei der Grabanlage der Familie Hahn gesucht.[50] Erheblich sind die Unterschiede dieser drei Dorffriedhöfe im Dekor der Grabsteine.[51] Eine stärker jüdisch bezogene Vielfalt der Symbole als in diesen Fällen weist nicht von ungefähr der ältere jüdische Friedhof von Lübbecke aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf (Abb. 7). Einzigartig in der Region ist das im antiken Tempelstil erbaute kleine Mausoleum der Michelsohns auf dem Hausberger Friedhof, das vom Aufstieg einer Landjudenfamilie in die Mindener Oberschicht samt kommunalen und staatlichen Ämtern kündet.

Wie *trefen* waren die jüdischen Glaubensgenossen im nordöstlichen Winkel Westfalens tatsächlich? Nach Zeit, Ortsgröße, Ort und Alter der jeweiligen Personen dürften die Unterschiede erheblich gewesen sein. Einerseits heißt es von Vlotho zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts *einen*

Abb. 7: Noch der alten jüdischen Tradition und Symbolik verpflichtet ist der ältere jüdische Friedhof in Lübbecke. Hier der Grabstein des Nathan Pius, verstorben 1862 im Alter von 49 Jahren. Foto: Verfasserin

koscheren Haushalt hatten damals noch alle, die Geschäfte waren an Sabbaten und Feiertagen geschlossen, doch wurde bei mehreren hinter (...) *verschlossenen Türen verkauft*; in Preußisch Oldendorf gab es in den 1890er Jahren *Großvater Löwenstein* als *Mann gründlichen jüdischen Wissens*; in Lübbecke befleißigte sich damals Familie Weinberg gewissenhafter Beachtung der Religionssatzungen; in Versmold gab es bis 1921 die *Sabbatfigur* des Vorbeters Abraham Sternberg auf dem Weg zur Synagoge *in langem Rock, mit Stock und großem Buch unter dem Arm*; in Frille waren die älteren Juden noch 1933 streng religiös und gesetzestreu; die Synagogengemeinde Borgholzhausen finanzierte noch 1903 und später für den Sabbatgottesdienst jeweils vier bis fünf Männer von auswärts, Synagoge und Inventar wurden dort 1930 unter strengsten Vorschriften einer fremden Nutzung zugeführt.[52] Andererseits fand in Preußisch Oldendorf schon in den 1850er Jahren öfter kein Synagogengottesdienst statt, weil der Vorstand zerstritten war und ein Kultusbeamter fehlte; in Werther begnügte man sich 1854 bei fehlendem *Minjan* (notwendige Anwesenheit von zehn erwachsenen Männern) mit der Auslassung der *Kaddisch*-Gebete; in Enger löste man 1895 die Synagogengemeinde auf, nachdem die Einführung eines Siebener-Minjans gescheitert war; in Vlotho waren die *sehr Frommen* zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits in der Minderheit; in Lübbecke nahmen schon 1892 nicht alle Gemeindemitglieder am Sabbatgottesdienst teil, dieser war um 1911/12 nur noch mit Mühe aufrecht zu erhalten und die *Gleichgültigkeit in religiösen Dingen* nahm zu.[53] Bewahrt dagegen wurden – ähnlich wie auch im Christentum bis in die Gegenwart hinein – die so genannten *rites de passage*, Gebote an den Übergängen zu neuen Lebensabschnitten wie Beschneidung von Knaben bzw. Segnung von Wöchnerin und Töchterchen, *Barmizwa* bzw. *Batmizwa* als »Konfirmation«, Hochzeit, Begräbnis und auch der Jahreswechsel mit Schofarblasen (*Schofar* = Widderhorn).[54]

Wenn auch die Landgemeinden nicht, wie Bielefeld unter Rabbiner Coblenz, zur Abschaffung des Sabbatgottesdienstes zu Gunsten des Sonntags übergingen und das vom Westfälischen Landesverband wärmstens empfohlene, für Orthodoxe aber anstößige Vogelsteinsche Gebetbuch von 1894 nicht sofort und wohl nicht überall im Minden-Ravensberger Land Eingang fand,[55] so ging doch der Trend im Ganzen zur Abnahme traditionellen Judentums zu Gunsten liberaler Religiosität. Ein junger Jude mit *Kippa* (Kopfbedeckung) an gewöhnlichen Wochentagen, wie er aus hessischen Gegenden überliefert ist, wäre im Minden-Ravensberg der Weimarer Zeit undenkbar gewesen. Nicht zuletzt waren es die im münsterschen Marks-Haindorf-Seminar ausgebildeten Lehrer, die den religiösen Liberalismus auf die Dörfer brachten, unter ihnen der Lehrer und Freimaurer Salomon Blumenau, der Reform-Rabbiner Dr. Coblenz in Bielefeld und Max Lazarus in Lübbecke.[56]

In seinen Memoiren will Lazarus im Zusammenhang mit der Jahrestagung des Bielefelder Verbandes der Synagogengemeinden Westfalens 1898 das Diktum eines *trefenen, mit mangelndem jüdischen Sinn behafteten Westfalens* widerlegen, kann aber im Grunde nur soziales, nicht religiöses Engagement für ein Altersheim in Unna und die Gründung einer jüdischen Lehrerpensionskasse anführen. Den Finger auf die Wunde legt er dann im Zusammenhang mit dem besagten Vogelsteinschen Gebetbuch von 1894, das wie kein anderes den Messiasglauben und den Bezug zu Jerusalem ausgeschaltet habe: *Hochwichtig* wäre gewesen, *die verloren gegangenen Minhagim* [religiösen Bräuche]*, Sabbatlichter, Kiddusch, Benschen der Kinder, Hawdala usw. dem jüdischen Hause wieder vertraut zu machen.* Ebenso hätte sich nach Meinung von Lazarus der Bielefelder Verband der Synagogengemeinden Westfalens für eine Abschaffung von Viehmärkten an jüdischen Feiertagen und für die Abschaffung von Schlachtviehablieferungen am Sabbat einsetzen müssen.[57]

Antisemitismus, Integration, Identität

Von diesen Schlagworten ist der Antisemitismus des 19. Jahrhunderts, zumindest der lautstarker Form, im Untersuchungsgebiet am ehesten belegt und erforscht. Zu erinnern ist an die Hepp-Hepp-Krawalle von 1819, die in Minden-Ravensberg sich nur in Engeraner Aktionen spiegeln, an die antisemitischen Umtriebe der Marcard-Anhänger von 1843 im Mindener Land und an Attacken während der 1848er Revolution mit meist wirtschaftlich-sozialem Hintergrund, die sich gegen Juden in Preußisch Oldendorf, Werther und Levern richteten.[58] Als in den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts mit Hilfe auch von pietistischen Pfarrern und konservativen Politikern unterschwelliger Antisemitismus mobilisiert wurde, führten die Wählerstimmen nicht der

größeren Städte, sondern des Ravensberger Landes zur Wahl des judenfeindlichen Predigers Adolf Stoecker und zur Gründung antisemitischer Parteien. Der Antisemitismus war nunmehr politik- und salonfähig geworden, ein entscheidender Schritt, der durch den später hinzutretenden Rassegedanken verstärkt wurde und in Krisenphasen wie Weltkrieg bzw. später Weimarer Republik für Juden gefährlich werden sollte. Ländliche Aktionen während der Stoeckerära sind für das ravensbergische Spenge und den Kreis Lübbecke bezeugt, wo der antijüdisch geprägte »Deutsche Verein« u.a. in Levern am 8. Juni 1889 tagte, Antisemiten nächtlich an jüdischen Häusern und der Lübbecker Synagoge für ihre eigenen Veranstaltungen plakatierten und entsprechend im Kreisblatt inserierten.[59]

Während des gesamten 19. Jahrhunderts gingen lokale Behörden verschiedenenorts mit entsprechendem Beispiel voran. Versuchte Niederlassungsbeschränkungen und Ausweisungsgelüste gegenüber Juden sind vom Leverner Amtmann für die Jahre 1818 und 1829 bezeugt; in den 1850er Jahren versuchte man dort durch finanziellen Druck (Einzugs- und Hausstandsgeld) jüdischen Zuzug zu bremsen. Für Werther sind Benachteiligungen einzelner Juden von Seiten des Bürgermeisters belegt, und 1840 wurde ihnen der öffentliche Umzug anlässlich der Synagogenweihe verwehrt. Die Einstellung seiner Kirche zum Judentum konnte der Minden-Ravensberger im Übrigen im »Christlichen Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg« noch bis zur Edition von 1920 nachlesen.[60]

Von eher unterschwelligen Aversionen gegen das Judentum aus Angst vor dem Unbekannten, Fremden und gern Mystifizierten zeugen in der Region zwei Beispiele. Sie spiegeln Reaktionen auf die Ritualmordlegende, obgleich im Untersuchungsgebiet Juden zu keiner Zeit ein solcher Mord unterstellt worden war: In Lübbecke führt 1892 der Xantener Ritualmordprozess zu panischer Reaktion einer Kundin während ihres Einkaufs bei Firma Ruben – ihr Dorfpfarrer hatte Ritualmord als existent dargestellt. In Versmold bewirkt noch 1900 ein vorübergehender Baustopp beim Synagogenbau eine wüste Legendenbildung im ländlichen Umkreis.[61]

Wie stark die Stereotypen vom geschäftstüchtigen jüdischen Kaufmann verinnerlicht waren, zeigt in Spenge die Figur eines so genannten *weißen Juden* namens *Itzig* Mohrmann, der in Wahrheit einer alt eingesessenen evangelischen Familie entstammte und keinerlei Beziehung zum Judentum hatte. Es genügte, dass dieser Kaufhausinhaber Heinrich Mohrmann (1846-1918) bei Ratengeschäften angeblich Käufer übervorteilte, dass er schlagfertig und erfolgreich war, um ihn und später einen seiner Söhne zum Juden *Itzig* (Isaac) zu stempeln.[62]

Es versteht sich, dass es neben diesen Negativbeispielen eine Reihe von Solidaritätsbekundungen mit Juden gab, dass sie aus dem Vereinswesen der Dörfer und Kleinstädte Minden-Ravensbergs nicht ausgeschlossen waren, während sie selbst nur in größeren Landstädten wie Bünde oder

Abb. 8: Die jüdische Dorfminderheit als positiver Bestandteil der früheren Heimat: Als der Borgholzhausener Hermann Wöstendiek (links) 1869 nach Amerika auswanderte, war »Simchen« noch ein relativ junger Mann. Bildmitte: Simon Hesse, jüdischer Gemeindeältester von Borgholzhausen, aufgenommen am 28. Juni 1914. Foto: Stadtarchiv Bielefeld; Original: Martin H. Schaefer, Indiana

Lübbecke jüdische Frauen- und Jugendvereine unterhalten konnten.[63] Der Bereich privater Sozialkontakte ist dagegen in Minden-Ravensberg wie anderswo weitgehend unerforscht – wohl auch in Ermangelung brauchbarer Quellen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert (Abb. 8).[64] Zweifellos gab es, wie überall auf dem Lande, gut nachbarliche Verhältnisse, besonders in Freud, Leid und Not. Zumeist jedoch dürfte die Integration der Landjuden wie in den größeren Städten nur bis zur jüdischen Türschwelle gereicht haben, die Minderheit im Privatbereich meist unter sich geblieben sein. Hierfür spricht auch die geringe Zahl von jüdisch-christlichen Mischehen, seit diese erlaubt waren.[65]

War sprachliches *Jüdeln* im Bielefeld der Weimarer Zeit verpönt, so dürfte die Umgangssprache auch der Minden-Ravensberger Landjuden untereinander im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend auf spezifisch Jüdisches verzichtet haben. D.h., dieses blieb weitgehend beschränkt auf

Sprichwörtliches sowie auf den (häuslich) religiösen und den Handels-, vor allem Viehhandelsbereich, floss aber in die allgemeine Marktsprache ein. Man sollte im Zusammenhang mit Juden allerdings nicht von der sog. Isselhorster Viehhändlersprache sprechen, einem »Gemisch aus Plattdeutsch und Jiddisch«, sondern vom »Jüdischdeutschen«, dessen Reste der Rhedaer Jude Werner Weinberg in den 1960er Jahren vornehmlich auch für Westfalen wissenschaftlich erforscht und in einem Glossar festgehalten hat. Denn Juden waren im damaligen Isselhorst bei Bielefeld ebenso rar wie Viehmärkte und Viehhändler; das dortige Jüdischdeutsch in der »Marktsprache« des einzigen, christlichen Gewährsmannes Heinrich Kniekamp unterscheidet sich allenfalls in seiner Dialektfärbung von süddeutschen oder mitteldeutschen »Jiddisch«-Brocken beim Viehhandel.[66]

Donnerkiel, säggt Scheiperküäder, / Gott verdammt, et woüer biäder, / Wenn dä treifmediner Urken, / Hedd'n de Os dat Knick teo bruacken!! / Hesse, witzig: Smus' die peiger, / t' wärt nich biäder, ümmer leiger.[67] (»Donnerkeil, sagt Schäferkötter, / Gottverdammt, es wäre besser, / wenn die Burschen aus dem unkoscheren verflixten Ort / dem Aas das Genick gebrochen hätten!! / Hesse, witzig: Red' dich tot, es wird nicht besser und nicht schlechter.«) Dieses Gedicht des Uhrmachers Koch auf die Eröffnung eines zusätzlichen Manufakturwarengeschäftes in Borgholzhausen, 1858/59, bringt die Kommentare der örtlichen Kritiker. Hier, in Strophe 6, spricht nicht nur der Jude Hesse Jüdischdeutsch (*smus' die peiger* – red' dich tot), sondern sein christlicher Nachbar beschimpft kurioserweise den Herkunftsort des neuen, christlichen Konkurrenten (Neuenkirchen bei Melle) als *treif-medine* (schlechte, unkoschere Gegend). Aus dem schriftlichen Bereich sind im Untersuchungsraum im Übrigen zwei Dokumente überliefert, die – wie in voremanzipatorischer Zeit – in Deutsch mit hebräischen Buchstaben (jüdischdeutsche Kursivschrift) geschrieben wurden: zwei medizinische Hausrezepte aus Werther aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und der Privatbrief einer Vlothoerin an eine Jüdin in Bielefeld von 1954(?).[68]

Ob im letzteren Fall auf ostjüdische Herkunft zu schließen ist? Im Untersuchungsgebiet waren Ostjuden, von jüdischen Dorfschullehrern und Betteljuden des frühen 19. Jahrhunderts abgesehen, auf dem Lande die Ausnahme. In der Vlothoer Synagogengemeinde und ihrem Friedhof finden wir sie allerdings häufiger als russische oder polnische (Dauer-) Kurgäste aus Bad Oeynhausen. In Vlotho selbst war der Lehrer Leopold Gutmann gegen Ende des 19. Jahrhunderts der *einzige Jude aus der Provinz Posen. Die übrigen,* so sein Sohn Joseph, *waren sehr stolz darauf, autochthone Westjuden zu sein, die auf die ›Polacken‹ mit großem Stolz herabsahen und jeden für einen solchen hielten, der hinter der Elbe oder wenigstens hinter Berlin geboren war.*[69] Rückbesinnung auf jüdische Werte und Kultur konnten allerdings auch in einer kleinen Landgemeinde die Antwort auf den Antisemitismus der Stoeckerära sein: In Versmold, nicht in Bielefeld, engagierte man sich seit 1893 im »Verein für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland«.[70]

Die jüdische Identität stand auch bei Minden-Ravensberger Landjuden spätestens seit wilhelminischer Zeit an zweiter Stelle; primär war die Identifizierung mit der deutschen Heimat, wie sie in der Lokalgeschichtsforschung des Lübbecker Kaufmanns Rosenberg, im Gedicht des Max Lazarus »Mein Lübbecke« oder im Heimatbekenntnis eines Alfred Weinberg, bezogen auf seinen Vater, ihren Niederschlag fanden: *Er war ein echter Sohn seiner Heimat, knorrig, zäh, sparsam* [freigebig für andere]*, bescheiden und fleißig.*[71]

Max Lazarus musste später nach Israel fliehen, Max Rosenberg entkam als 75-Jähriger dem sicheren Tod nur durch einen Austauschtransport und Alfred Weinberg nebst Familie überlebten das Warschauer Ghetto nicht. Gefallenen-Gedenktafeln in den Synagogen Minden-Ravensbergs gingen am 9. November 1938 mit diesen in Flammen auf, in der Heimat verbliebene Eltern und Geschwister der fürs Vaterland Gefallenen wurden ermordet. Die ehemaligen christlichen Nachbarn boten den Verfolgten bestenfalls heimliche Sachspenden.

Anmerkungen

Die beiden Tabellen auf den folgenden Seiten wurden auf der Basis der angegebenen Quellen und Literatur erstellt, dürften aber auf Grund der Quellenlage in bestimmten Punkten korrektur- und ergänzungsbedürftig sein, so bei den Maximalzahlen zur jüdischen Einwohnerschaft und bei den Daten zu erstem jüdischen Hausbesitz. Diesbezügliche Angaben zum Mindener Land verdanke ich Bernd-Wilhelm Linnemeier; zuletzt ders.: Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld 2002; zu Schildesche s. den Beitrag von Kai Uwe v. Hollen in diesem Band. Vgl. auch Anm. 13 und 42.

1 Auch wenn die Region Gütersloh-Wiedenbrück-Rietberg heute gern Minden-Ravensberg zugeschlagen wird, legen wir hier den historischen Landesbegriff zu Grunde. Bis 1815/1847 galten in der besagten Region im Übrigen nicht-preußische und unterschiedliche Judenordnungen.

2 Hierzu und zum Vorhergehenden vgl. Monika Minninger: Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hg.): Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe. Bielefeld 1998, S. 159-190, hier S. 169f. Zum Königreich Westphalen vgl. demnächst Monika Minninger: Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: Veröffentlichung zur Tagung zum Königreich Westphalen und Großherzogtum Berg vom 15./16.4.2004 in Münster (in Vorbereitung); s. Armin Owzar: Tagungsbericht. In: Westfälische Forschungen 54, 2004, S. 401-414, hier S. 408f. Zur allgemeinen Landesgeschichte s. Rudolf Schrader: Die politische Geschichte Ravensbergs. In: Eduard Schoneweg (Hg.): Minden-Ravensberg, ein Heimatbuch. Bielefeld, Leipzig 1929, S. 11-42; Martin Krieg: Geschichte des Bistums, des Fürstentums und der Stadt Minden. In: ebd., S. 43-65.

Die jüdischen Kleingemeinden im Fürstentum Minden

Ort der Synagogengemeinde (SG) a) erster Nachweis von Juden b) ggf. geänderte Zugehörigkeit im 19. Jahrhundert	Jüdische Einwohner a) Maximalzahl b) Anzahl 1932/33	Betstube/Synagoge	Jüdischer Friedhof	Frühester Nachweis für jüdischen Hausbesitz	(Zeitweilig) zur Synagogengemeinde gehörige Dörfer
Frille (preußisch und bückeburgisch) a) vor 1672 b) SG-Verband Gesamt-Frille 1864 zur SG Petershagen	a) 1899 (?): 18 Juden in Preußisch Frille b) 1933: 3 Juden	vor 1847 Betstube, bis 1938 (Privatsynagoge)	Gräber 1856-1937, erhalten		Cammer (später zu Bückeburg), Bierde, Quetzen (ab 1856 zur SG Petershagen)
Hausberge a) 1563 b) 1847-59 zur SG Minden	a) 1895: 43 Juden, plus je 12 in Kleinenbremen und Eisbergen (?) b) 1932: 28 Juden	1850 Synagogenbau (zunächst Privatsyn.), 1930 aufgegeben	seit Anfang. 19. Jahrhundert eigener Teil des Friedhofs der Juden des Fstm. Minden, erhalten	vor 1675/80	Holzhausen, Nammen, Kleinenbremen, Costedt, Lehrbeck
Levern a) 1693 b) 1804ff., ohne Korporationsrechte	a) 1880: 60 Juden b) 1932: 11 Juden	1847 Bethaus angemietet; 1873 Synagogenbau	Gräber 1862-1936, erhalten	1816	Wehdem, Niedermehnen; nominell Destel u. Dielingen
Lübbecke a) vor 1350 (?), 1595	a) 1846: 77 Juden b) 1932: 41 Juden	1725ff. Bethaus angemietet; 1854 dessen Ankauf u. Umbau; 1897 Brand und Wiederaufbau	1. Friedhof vor 1816, verlegt; 2. Friedhof 1816ff., erhalten 3. Friedhof 1863ff., erhalten	1779	Gehlenbeck, Schnadhorst, Alswede, Blasheim (Hille 1700)
Petershagen (vgl. Beitrag Linnemeier) a) 1548/49	a) 1864: 189 Juden, davon 90 Petershagen; b) 1933: 43 Juden, mit Dörfern 93 Juden	1652; 1845/46 Neubau, erhalten, renoviert	1. Friedhof 1648-1888; 2. Friedhof 1888-1938; fast vollständig zerstört	um 1650	Bierde, Heimsen, Frille, Windheim, Ovenstädt, Quetzen; ab 1856 nominell Schlüsselburg
Preußisch Oldendorf a) 1596 (Holzhausen); 1677 (Pr. Oldendorf)	a) 1855: 58 Juden b) 1932: 14 Juden, davon 2 in Holzhausen	1. Synagoge seit ca. 1813; 2. Synagoge 1863-1914 genutzt	seit 1740, erhalten	1736	Holzhausen, Blasheim, Börninghausen, Heddinghausen, Harlinghausen
Rahden (vgl. Beitrag Linnemeier) a) 1667	a) 1855: 102 Juden b) 1933: 62 Juden	Bis 1850 Betstube im Anbau des Anwesens von Kolon Bremer; Synagogenbau 1852	ca. 1845, außerhalb, erhalten	1760	Wehdem
Schlüsselburg a) vor 1599 b) nominell 1856 zur SG Petershagen; 1925 zur SG Stolzenau	a) 1875: 38 Juden b) 1932: 12 Juden	1817ff. Betraum; 1876 Synagogenbau, genutzt bis 1925	1. Friedhof 1697ff., nicht mehr erhalten; 2. Friedhof außerhalb: Gräber 1872-1932, erhalten	1722	Heimsen?
Windheim b) bis1847 selbständig, dann z. SG Petershagen	a) 1846: 27 Juden in Windheim, 13 in Quetzen; b) 1933: 3 Juden	Betstube vor und nach 1847	nach 1938 eingeebnet, 1955 überbaut		Quetzen

3 Anders als im geistlichen Fürstentum Minden gab es in Ravensberg seit 1554 die so genannte Jülicher Polizeiordnung, die unter Strafandrohung Aufenthaltsgenehmigung und Geleiterteilung an Juden verbot und dies noch in der gedruckten *Policey-Ordnung* von 1609 wiederholte. Vgl. demnächst auch Monika Minninger: Artikel »Bielefeld« und »Ravensberg« in: Karl Hengst (Hg.): Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften Westfalens (in Vorbereitung).

4 Hans Kronheim: Geschichte der jüdischen Gemeinden in Minden-Ravensberg. In: Minden-Ravensberg, 1929, S. 357-361. Als Monographien zur jüdischen Lokalgeschichte erschienen: Dieter Zassenhaus: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke. Vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert Lübbecke 1988; Volker Beckmann: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke (1830-1945). Lübbecke 1993; ders.: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke (1830-1945). Lübbecke 1994; ders.: Jüdische Bürger im Amt Versmold. Bielefeld 1998; ders.: Juden in Werther. Bielefeld 1998; ders.: Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle/Westfalen vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815-1945). Lage 2001; Stefanie Hillebrand (Hg.): Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800-1938. Espelkamp 1996; Kerstin Stockhecke, Heinz Finkener: Geschichte der Synagogengemeinde Enger. Enger 1991; Mendel-Grundmann-Gesellschaft (Hg.): Sie waren Bürger unserer Stadt. Beiträge zur Geschichte der Juden in Vlotho. Vlotho 1988. Auf regionaler Ebene s. Bärbel Wilhelmy: Staatliche Judenpolitik im Raum der Grafschaft Ravensberg zwischen 1780 und 1830. Magisterarbeit Bielefeld 2000; Bernd-Wilhelm Linnemeier: Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der frühen Neuzeit (Studien zur Regionalgeschichte 15). Bielefeld 2002; ders.: Zahlen, Daten Fakten. Stichworte zur jüdischen Geschichte im Raum Petershagen. Münster 1999, bereitgestellt im Internet; ders.: Die Alte Synagoge Petershagen. Perspektiven, Probleme und Chancen im Umgang mit

Die jüdischen Kleingemeinden in Ravensberg

Ort der Synagogengemeinde (SG) a) erster Nachweis von Juden b) geänderte Zugehörigkeit im 19. Jahrhundert	Jüdische Einwohner a) Maximalzahl b) Anzahl 1932/33	Betstube/Synagoge	Jüdischer Friedhof	Frühester Nachweis für jüdischen Hausbesitz	(Zeitweilig) zur Synagogengemeinde gehörige Dörfer
Bad Oeynhausen (Ortsgründung 1845/49, vorher zu Rehme) b) ab 1859 zur SG Vlotho	a) 1885: 62 Juden b) 1932: 35 Juden im Amtsbereich	3 Bethäuser ca. 1859-1890; 2 Beträume 1920er Jahre	kein eigener Friedhof, zuständig: jüd. Friedhof Vlotho		
Borgholzhausen a) 1688	a) 1843-55: 99 Juden b) 1932: 7 Juden, 2 in Bad Rothenfelde	1822 Synagoge, bis 1930 genutzt	1750ff., gemeinsam mit SG Versmold, erhalten	1726	seit 1856 Bad Rothenfelde
Bünde a) 1680	a) 1839: 137 Juden b) 1932: 72 Juden und 18 in der Umgebung	1815ff. Synagoge	1828 alter Friedhof, bis 1896 genutzt; 1896ff. neuer Friedhof, erhalten	1766	Ennigloh, Rödinghausen, Kirchlengern, Hiddenhausen, Ahle, Mennighüffen, Gohfeld
Enger a) vor 1677 b) seit 1895 zur SG Herford	a) 1838: 61 Juden b) 1932: 15 Juden	1812 Synagoge, bis 1895 genutzt; 1927 verkauft	1826ff.; erhalten	1789	Wallenbrück, Kirchlengern, Spenge, (Jöllenbeck: Friedhofsnutzung)
Halle a) 1687 b) ab 1903 zur SG Werther	a) 1847: 41 Juden und 37 in der Umgebung b) 1932: 11 Juden	vor 1859 Bethaus; 1859 Synagoge, bis 1903 genutzt; 1982 Abriss	1849ff., erhalten	1748	Hörste, Steinhagen, Brockhagen
Schildesche (vgl. Beitrag von Hollen) a) 1658; 1658-1740; b) 1807-47 bzw. 1889; offiziell 1847ff. zur SG Bielefeld	a) 1849: 71 Juden m. Jöllenbeck; 1889: 17 Juden b) 1933: 14 Juden	ca. 1810 Bethaus, bis 1889 genutzt; seit 1847 Privatsynagoge; erhalten	»Judenkirchhof« am Johannisbach; nach 1740 aufgegeben	vor 1740	Vilsendorf, Jöllenbeck, Dornberg
Versmold a) 1689	a) 1858: 65 Juden Amt Versmold b) 1932: 30 Juden	1830ff. Betraum 1900 Synagogenbau	kein eigener Friedhof; Friedhofsgemeinschaft mit Borgholzhausen	vor 1763	Bockhorst, Hesselteich, Peckeloh, Oesterweg
Vlotho a) vor 1665	a) 1851: 146 Juden und 22 im Amt Vlotho b) 1932: 95 Juden Gesamtgemeinde	Bethaus seit 18. Jahrhundert; 1851 Synagogenbau; Abbruch 1950er Jahre	Alter Friedhof am Oberg; 1854ff. neuer Friedhof, zusammen mit Bad Oeynhausen	1805	Oeynhausen, Valdorf, Bonneberg, Melbergen, Niederbecksen, Volmerdingsen, Kirchlengern, Eidinghausen, Wulferdingsen, Hollwiesen
Werther a) 1683	a) 1840: 111 Juden b) 1932: 20 Juden	ca. 1787ff. Betraum; 1840 Synagogenbau	1895ff., erhalten	1751	Künsebeck, Halle

jüdischer Regionalgeschichte. Vortrag v. 25.5.2000, ebenfalls im Internet unter www.synagoge-petershagen.de/vortrag_perspektiven.htm (15.8.2005).

5 Es handelt sich um die folgende, hier verkürzt zitierte Standardliteratur. Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in NRW, Teil II: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998; Günter Brinkmann, Hartmut Stratmann: Bedenke vor wem du stehst. Essen 1998; Michael Brocke (Hg.): Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Bochum 1999.

6 Diese Ausstellungen werden bei Pracht 1998 (wie Anm. 5), unter dem unzutreffenden Titel »Zugänge zum Judentum« zitiert. Vorträge hielt die Verfasserin zum Thema »Jüdische Kleingemeinden in Ravensberg« 1993-97 in Bielefeld, Werther und Versmold. Die vorliegende Untersuchung fußt großenteils auf Arbeitsunterlagen zu diesen Projekten, kann aber schon auf Grund der vorgegebenen Seitenzahl das Thema nicht erschöpfend behandeln.

7 Dies und das Folgende nach Stephanie Reekers: Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800. In: Westfälische Forschungen 18, 1965, S. 84.

8 Im Ravensberger Land wurden 1719 acht ehemalige Dörfer oder Weichbilder zu Städten mit beschränkter Stadtgerechtigkeit erhoben: Bünde, Borgholzhausen, Enger, Halle, Preußisch Oldendorf, Versmold, Vlotho und Werther; allesamt werden sie Sitz von Synagogengemeinden. Im Fürstentum Minden waren es 1719ff. Schlüsselburg und Hausberge, während Rahden im Hinblick auf die Mindener Konkurrenz Dorf blieb, aber seine Juden nicht ausgewiesen wurden. Zum Ganzen Sabine Bartetzko, Andrea Plüss (Hg.): 275 Jahre Stadtrechte 1719-1994, Bünde, Enger, Preußisch Oldendorf. Bielefeld 1994; Gustav Engel: Halle und die ravensbergischen Weichbildorte Borgholzhausen, Werther, Versmold, Enger Bünde und Oldendorf vor und nach 1719. In: Gustav Engel: Aus 40 Jahren mancherlei. Bielefeld 1985, S. 79-95; Marianne Nordsieck: Die 1719 verhinderte

Stadterhebung des Dorfes Rahden. In: Mindener Heimatblätter 41, 1969, S. 136-142.

9 Vgl. hierzu die Tabelle der jüdischen Bevölkerungsentwicklung im Regierungsbezirk Minden von 1812-26 bei Diethard Aschoff: »… krankhafte Auswüchse der menschlichen Gesellschaft«. Die Judengutachten des Landrats Georg von dem Bussche-Münch von Rahden im Rahmen der frühpreußischen Regierungsgutachten (1816-1827). In: Stefanie Hillebrand (Hg.): Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800-1938. Espelkamp 1996, S. 110-139, hier S. 117.

10 Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), Anhang, S. 3, errechnet für Ravensberg im Jahre 1800/01 mit 45 jüdischen Familien eine Seelenzahl von 200-220 Personen. Zum folgenden vgl. ebd., S. 8.

11 Karl Großmann: Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Minden-Ravensberg 1789-1905. In: Mindener Heimatblätter 15, 1937, H. 5, ohne Seitenangaben (3. und 4. Seite). Grafiken zum jüdischen Bevölkerungsanteil der Kreise und Städte im gesamten Regierungsbezirk Minden im Jahre 1817 bringt Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), Anhang, S. 10.

12 Vgl. hierzu Monika Minninger, Anke Stüber und Rita Klussmann (Bearb.): Einwohner, Bürger, Entrechtete. 700 Jahre jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Bielefeld 1988, S. 85-87.

13 Es wurden in den Tabellen auch Synagogengemeinden berücksichtigt, die wie Schildesche, Bad Oeynhausen, Schlüsselburg und Frille nur eine Zeit lang bestanden oder deren Bethäuser eher den Charakter von Privatsynagogen hatten. Bei Frille war die Maximalzahl auf Grund der politischen Teilung und der zahlreichen angeschlossenen Dörfer nicht exakt zu ermitteln; bei Oeynhausen blieb sie auf Grund der späten Stadtgründung hier unberücksichtigt.

14 Dies und das Folgende nach einem Vortragstyposkript der Verfasserin von 1995 unter dem Titel »Neue Welt – Gelobtes Land. Minden-Ravensberger Dorf- und Stadtjuden als Amerikaauswanderer des 19. Jahrhundert.« Zur Amerikaauswanderung im Ravensberg des 19. Jahrhundert. vgl. auch Monika Minninger: Die Jöllenbecker tantzten nicht »auf dem Wasser«. Quellen des Stadtarchivs (Bielefeld) zur US-Auswanderung. In: Ravensberger Blätter 1, 1998, S. 45-51. Dort auch zu Einzelschicksalen jüdischer Emigranten.

15 Avraham Barkai: German-Jewish Migrations in the Nineteenth Century, 1830-1910. In: Leo Baeck Institute, Yearbook 30, 1985, S. 301-318, hier S. 301. – Als Beispiel für die Überalterung der jüdischen Bevölkerung s. die Tabelle der Alktersstruktur in der Synagogengemeinde Lübbecke 1932 bei Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 52: die Gruppe der 61-70-jährigen (29,3 %) und der 51-60-jährigen (19,5 %) dominieren in der Gemeinde. Für Ravensberg vgl. auch die Altersstruktur der Synagogengemeinde Bünde im Jahre 1933. Dort sind nach Norbert Sahrhage: »Juden sind in dieser Stadt unerwünscht!« Die Geschichte der Synagogengemeinde Bünde im »3. Reich«. Bielefeld 1988, S. 19 damals fast 45 % der Gemeindemitglieder älter als 45 Jahre.

16 Vgl. Artikel Julius Rosenwald. In: Georg Herlitz, Bruno Kirsch (Begründer): Jüdisches Lexikon, Bd. 4, Berlin 1927 (Nachdr. 1987), Sp. 1500f.; Jürgen Thorwald: Das Gewürz. Die Saga der Juden in Amerika. Locarno 1978, S. 216ff.; Birgit Rausch: Amerikaauswanderung mit Konsens aus den Ämtern Bünde, Rödinghausen, Kirchlengern und Gohfeld-Mennighüffen im 19. Jahrhundert. In: Wittekindsland 3, 1990, S. 82 Nr. 50.

17 Sowohl in Petershagen (Fam. Oppenheim und Lindemeyer) wie in Schlüsselburg führte der Austritt aus der Synagogengemeinde allerdings nicht zum Konfessionswechsel. In Schlüsselburg konnte man sich nun endlich der näheren, vertrauteren und »jüdischeren« Gemeinde in Stolzenau zuwenden. Diese Hinweise verdanke ich Bernd-Wilhelm Linnemeier; vgl. seinen Beitrag in diesem Band. 1879 trat Jacob Vogel in Spenge aus der Engeraner Synagogengemeinde aus, fühlte sich aber der jüdischen Gemeinschaft noch insoweit verpflichtet, als er weiterhin für ihr Lehrerseminar in Münster spendete.

18 Die größere jüdische Mobilität war allein schon durch die Situation auf dem »Heiratsmarkt« einer winzigen ländlichen Minderheit gegeben. Bei 31 hier untersuchten Eheschließungen in den Synagogengemeinden des Altkreises Halle in den Jahren 1854-1856 stammten in nur zwei Fällen die Ehepartner aus dem gleichen Ort und in nur vier von 31 Fällen aus anderen Orten Ravensbergs, in 20 Fällen allerdings noch aus Westfalen. Berechnet nach Akte KreisA Gütersloh, LII 186,6. Vgl. auch die ähnlichen Ergebnisse selbst für Stadt und Kreis Bielefeld bei Monika Minninger: Frau in einer bürgerlichen Minderheit – Bielefelder Jüdinnen ca. 1850-1933. In: Ilse Brehmer, Juliane Jacobi-Dittrich (Hg.): Frauenalltag in Bielefeld. Bielefeld 1986, S. 146-200, hier S. 159ff.

19 Bei der Demographie der hier relativ wenigen jüdischen Familien auf dem Lande fallen natürlich individuelle Faktoren stärker ins Gewicht: Krankheit, früher Tod des Ernährers oder die Tatsache, dass einer Familie der Nachwuchs versagt blieb, oder dass nur Töchter vorhanden waren, die notgedrungen nach auswärts heirateten, konnten jüdisches Leben in einem ostwestfälischen Dorf rasch beenden. In wie weit die Akzeptanz durch die christliche Bevölkerung für das Verbleiben oder den Wegzug einer Familie maßgebend war, lässt sich auf Grund der Quellenlage allenfalls vermuten.

20 Zu Gompertz' »Patent wegen der Fabrique von ausländischenm Rauchtabak« von 1720 und jüdischen Tabakspinnern s. Kronheim 1929 (wie Anm. 4), S. 360.

21 Erschienen 1832 in Münster, Nachdruck Münster 1978 unter dem Titel »Westfalenlexikon 1832-1835«.

22 Nach Karl Großmann: Geschichte der Stadt Vlotho. Vlotho 1971, S. 128 und 340. Einer dieser Vlothoer Händler ist in den 1830er Jahren Marcus Wertheimer, der mit seinen Söhnen später in Bielefeld eine Leinenfabrik und schließlich eine Seidenweberei betreiben sollte; hierzu Monika Minninger: Zwei Generationen Gebrüder Wertheimer (1838-1942). In: Jürgen Kocka und Reinhard Vogelsang (Hg.): Bielefelder Unternehmer des 18.-20. Jahrhunderts (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien 14). Münster 1991, S. 269-287.

23 Zu ihnen Beckmann 1994 (wie Anm. 4), S. 50-54. Nachfolgendes zu Werther und Halle nach Paul Lütgemeyer im Westfalen-Blatt vom 28.2.1985 (Haller Ausgabe) und mündliche Mitteilung von Artur Sachs 1992.

24 S. Bernd-Wilhelm Linnemeier (Hg.): Landwirtschaft im nördlichen Westfalen um 1800. Eine Untersuchung des Freiherrn vom Stein aus seiner Mindener Amtszeit. Münster/New York 1994, S. 65, 67f., 77, 95f, und S. 117 und 158 (zu Versmold und Rahden). Der jüdische Pferdehändler Abraham Vorreuter aus Enger fuhr vor dem Eisenbahnzeitalter mit seinem Wagen zum Pferdeeinkauf bis nach Russland; s. Paul Strack: Jugenderinnerungen eines Heimkehrers. In: Enger, ein Heimatbuch. Enger 1948, S. 151-162, hier S. 152.

25 Zu Levern s. Hildebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 27. Zum Ganzen Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 33; vgl. auch Max Lazarus: Erinnerungen, bearb. von Hans Chanoch Meyer. Dortmund 1967, S. 21. – Bünde hatte 1933 noch vier jüdische Metzgereien, wie Hausberge im Jahre 1900, doch war ihre Zahl in Minden-Ravensberg insgesamt rückläufig.

26 Ein jüdischer *Kornmäkler* findet sich 1817 in Borgholzhausen (StA DT, Regierung Minden IL Nr. 289, Bl. 111d), ein *Landesproduktenhandel* 1832 in Dielingen. In Vlotho und Preußisch Oldendorf gab es 1933 je einen jüdischen Getreide- und Futtermittelbetrieb. Zum westfälischen Getreidehandel Arno Herzig: Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess. In: Shulamit Volkov (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne. München 1994, S. 95-118, hier S. 106f.

27 Wir finden sie in Heepen (Gastwirt und Metzger Frankenstein), Halle (Herz Stern 1869/71 *Auswanderungs-Agent, Lebensversicherung, Getränke* nach Heinrich Meise: Die Stadt Halle in Westfalen. Halle 1968, S. 172) und vor allem in Spenge über zwei Generationen (die Agenten Ruben und Vogel, s. dazu auch August Wehrenbrecht: So war es in Spenge anno dazumal. Bielefeld 1981, S. 6f. und 72.

28 Quellen: Zu Werther Paul Lütgemeyer: Die jüdische Familie Weinberg prägte die Geschichte Werthers. In: Haller Kreisblatt vom 10.8.1987; zu Levern Hillebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 24f. Vgl. allgemein Herzig 1994 (wie Anm. 26), S. 95-118, hier S. 104 und Maria Bloemer: Die Entwicklung des Agrarkredites in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert. Frankfurt 1990, S. 33, 35 und 40.

29 Zu den Juristen vgl. Andreas Knobelsdorf, Monika Minninger und Bärbel Sunderbrink (Bearb.): Das Recht wurzelt im Volk. NS-Justiz im Landgerichtsbezirk Bielefeld. Bielefeld 1992, S. 18f. und dies.: Die Verdrängung jüdischer Juristen im Landgerichtsbezirk Bielefeld. In: Arno Herzig und Karl Teppe (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen. Münster 1994, S. 15-28, hier S. 17f. Zu den jüdischen Heilkundigen in Schildesche s. Herbert Adolf Maass: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Bielefeld in der brandenburgischen Zeit bis zur Emazipation. In: 65. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1966/67, S. 79-94, hier S. 83 und 87; in Bünde hat David Leeser bereits 1702 das Privileg erhalten, dort die von ihm erlernte Chirurgie zu praktizieren; in Holzhausen erhielt Heinemann Levi 1699 die Bader-Konzession (GStA Berlin, nach Merseburger Sign. Rep. 34, Bd. 178e, Bl. 251 u. 428). Der Oeynhausener Badearzt Louis Lehmann wirkte von 1855-99 am Ort und gehört mit mehreren Veröffentlichungen zu den Begründern der wissenschaftlichen Balneologie. Zu ihm der Enkel Ernst-Adolf Lehmann: Kurgäste und Kurbetriebe in Bad Oeynhausen seit 1840. In: Beiträge zur Geschichte von Bad Oeynhausen. Schriftenreihe der VHS 1, 1988, S. 83-129, hier S. 83, 97f., 119.

30 In Oeynhausen das Hotel zur Post des ehemaligen Fleischermeisters Gustav Frank; in Preußisch Oldendorf das »Deutsche Haus«; in Heepen die Gastwirtschaft des Metzgermeisters Frankenstein.

31 Christian Wilhelm Dohm, preußischer Diplomat und politischer Schriftsteller (* 1751 Lemgo, + 1820). Publizierte 1781 auf Anregung Moses Mendelssohns »Über die bürgerliche Verbesserung der Juden«, die maßgebende Programmschrift der Spätaufklärung zur »Judenfrage«.

32 Quellen: Adressbuch Westfalen 1832; KommunalA Herford A 1821, KreisA Gütersloh LII Nr. 168/4, Pracht 1998 (wie Anm. 5), S. 86 und Beckmann 1998 (wie Anm. 4), S. 26 (Werther); Hillebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 41 (Levern); Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), S. 97 und KommunalA Herford Nr. 1822 (Vlotho); Rausch 1990 (wie Anm. 16), S. 84 Nr. 88 (Hörste); Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 20 (Lübbecke); Öffentliche Anzeigen für die Grafschaft Ravensberg 1818, S. 110, KreisA Gütersloh LII, 168/2 und 4 (Halle); Wilhelmy 2000 (wie Anm 4), Anhang S. 18 (Spenge und Halle); StadtA Rahden, Stammbaum Ginsberg u.a. Manuskripte (Rahden); StadtA Pr. Oldendorf, 17.2 (Holzhausen und Oldendorf); Stockhecke/Finkener 1991 (wie Anm. 4; Enger und Spenge); KreisA Gütersloh, LII, 168/2, 168/4, 168/5 und 171/2 (Versmold); Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), Anh. S. 18, KreisA Herford, A 1821, A 1870, STA DT, Reg. Minden, IL Nr. 289 und M IIB Nr. 3952 (Bünde).

33 Vgl. hierzu Monika Minninger: Ein jüdischer Goldschmied auf der Walz. Der rietbergische Dorfhandwerker Simon Porta (1804-1893) nach Selbstzeugnis und Bericht. In: Zeitschrift für Volkskunde 32/33, 1987/88, S. 93-115.

34 Im Altkreis Halle übertrifft 1843 die Anzahl jüdischer Knechte und Mägde (Gesindedienst) mit 18 Erwerbstätigen die Berufssparte mit der höchsten Personenzahl – Ladenbesitzer (17); hinzu kommen sechs jüdische Tagelöhner; Quelle: KreisA Gütersloh, LII Nr. 171/2; vgl. auch Hillebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 46 zu Levern. Zwei jüdische Zigarrenarbeiter weist Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 63 im 19. Jahrhundert für Lübbecke nach.; dort auch zu den Berufen der Lübbecker Jüdinnen; die übrigen frauenbezogenen Quellen: KreisA Gütersloh, LII Nr. 168/4 (Werther), KommunalA Herford, Nr. 1823 (Vlotho); Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), Anhang S. 18 (Kirchlengern und Versmold).

35 Zu den Regierungsgutachten von 1816/17 vgl. Aschoff 1996 (wie Anm. 9), S. 115 und Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), Anhang S. 17; zu Levern Hillebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 28, 39ff. Zu Werther hier und im folgenden: Auszug aus der Wertheraner Mutterrolle von 1830 im Katasteramt Gütersloh, freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch Ulrich Maas, Werther; Beckmann 1998 (wie Anm. 4), S. 20; eine maschinenschriftliche Aufstellung des früheren Amtsbürgermeisters Ellerbrake (1954) über ehemaligen jüdischen Besitz in Werther wurde der Verfasserin 1987 zur Verfügung gestellt. Familie Weinberg erklärte sich hiernach 1939 zu den wirtschaftlichen Selbstversorgern in Eigenbetrieb aus ihren Ländereien.

36 Wilhelm Wilms: Großbauern und Kleinbesitz in Minden-Ravensberg. Bielefeld 1930, S. 32ff. Zu Schlüsselburg: StA DT, M1 IP Nr. 1466, Bl. 95ff. Zu Kleinenbremen Wilhelm Gerntrup: Nachbarn in Not. Das Schicksal der Kleinenbremer Einwohner jüdischen Glaubens in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-45. Porta-Westfalica 1994, S. 12, 51 und 60. Dort auch zu frühen jüdischen Bauernknechten und jüdischen »Heuerlingen«.

37 Zu Versmold s. Helmut Gatzen: »… und vergib uns unsere Schuld.« Die letzten Juden in Versmold. In: Rolf Westheider (Hg.): 900 Jahre kirchliches Leben in Versmold 1096-1996. Bielefeld 1996, S. 124-140, hier S. 130 und die maschinenschriftliche Dokumentation des Heimatvereines Versmold, Hg. H. u. K. Uhte: »Um Deine Erziehung in den historischen Gebieten zu vergrößern.« Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Familien in Versmold, 1988, S. 10. Zu Lübbecke, Levern und Rahden Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 92f und freundlicherweise brieflich an Verfasserin.

38 Als im Siebenjährigen Krieg sechs Lübbecker Schutzjuden 1762 den Wachdienst verweigern, berufen sie sich darauf, *Heuerlinge* und nicht *Bürger* zu sein; s. Beckmann 1994 (wie Anm. 4), S. 14.

39 Micheline Prüter-Müller und Peter Wilhelm A. Schmidt (Hg.): Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi). Lebenserinnerungen. Bielefeld 2000, S. 206. Zum Steinheimer Kaufmann Lilienthal, der den Paradieshof 1839-61 bewirtschaftete s. Herzig 1994 (wie Anm. 26), S. 100. Zur Fam. Wallach, die in Geseke 1874-88 Landwirtschaft zusammen mit Getreidehandel betrieb Minninger 1986 (wie Anm. 18), S. 182 nach der Familienchronik Wallach.

40 Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), S. 37 u. Anhang, S. 8, 14 u. 17. Zum folgenden (Kleinenbremen) Gerntrup, 1994, S. 9.

41 Die Daten zum jüdischen Hausbesitz nach Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden, Teil III, 2, 1971, S. 764f.; Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), Anhang S. 15, briefl. Mitteilung B.-W. Linnemeier und eigenen Erhebungen nach StA Münster, KDK Minden Nr. 315-318 für den Altkreis Halle und Pr. Oldendorf. Vlotho wird erstmals erwähnt bei Großmann 1971 (wie Anm. 22), S. 339 (Hausbesitzer Isaac).

42 Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 63 und 1994, S. 15f. Zur Unterschiedlichen Handhabung der Bürgeraufnahme mit oder ohne Bürgergeld in napoleonischer Zeit vgl. Helmut Hüffmann: Bürgergeld und Bürgeraufnahme in Lübbecke. In: Mindener Beiträge 20, 1983, S. 277.

43 S. Linnemeier 1999 (wie Anm. 5), S. 3; Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 63; ders., 1994, S. 15f.; Grabinschrift Michelsohn auf dem jüdischen Friedhof in Hausberge.

44 Bernhard Brilling: Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815-1945. In: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen. Münster 1978, S. 107-110, 115f.

45 Der evangelische Berliner Hofprediger Adolf Stoecker (1835-1909) war über die ländlichen Wähler des Wahlkreises Bielefeld-Herford-Halle als Kandidat der Deutschkonservativen zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses avanciert und war 1880-1893 auch Mitglied des Reichstages. Stoecker hatte 1878 die antisemitische »Christlich-Soziale Partei« gegründet und 1880 die antisemitische »Berliner Bewegung« ins Leben gerufen. Seine Anhänger agitierten in Minden-Ravensberg wie auf Landesebene und verhalfen dem politisch instrumentalisierten Antisemitismus in Deutschland zum Durchbruch; vgl. auch Anm. 59.

46 Zu Schildesche vgl. den Beitrag von Kai-Uwe v. Hollen in diesem Band. Zu den unfreiwilligen Mitgliedern der Petershagener Gemeinde s. StA DT, M2 Minden Nr. 222, Bl. 19ff., Bl. 82 auch mit amtlicher Polemik gegen die »Winkelsynagogen« Frille und Windheim.

47 KommunalA Herford Nr. 1824.

48 Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 45 und StA DT, M2 Lübbecke Nr. 2200.

49 Als Dokumentationen zu beiden Hans-Joachim Karrasch: Der jüdische Friedhof Preußisch Oldendorf. Preuß. Oldendorf 2000; Käthe und Horst Uthe: »Um Deine Erziehung in den historischen Gebieten zu vergrößern«. Dokumentation und Erinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Familien in Versmold. Manuskript Versmold 1988.

50 Drei Gräber des 19. Jahrhunderts sind durch eine steinerne Umrandung mit 8 Steinpfosten eingefasst, die sicherlich mit eine Kette verbunden waren. Eine Gräberanordnung nach Familienprinzip erfolgte in Enger seit den 1860er Jahren. Dort geht übrigens 1896 in einem Fall die Anpassung an christliche Gepflogenheiten so weit, dass ein lateinisches R.i.P. (*Requiescat in Pacem*) übernommen wird; s. Kerstin Stockhecke, Heinz Finkener: Geschichte der Synagogengemeinde Enger (Stadt Enger – Beiträge zur Stadtgeschichte 7). Enger 1991, S. 34. Zum Leverner Friedhof vgl. Thomas Horst: Ein Verzeichnis der Grabmalinschriften auf dem jüdischen Friedhof von Niedermehnen. In: Stefanie Hillebrand (Hg.): Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800-1938. Espelkamp 1996, S. 102-109.

51 In Frille vorwiegend schlichte Sandsteinstelen mit einigen wenigen Rosenblüten und sechszackigen Sternen; in Schlüsselburg darüber hinaus Mohnkapseln, Ölzweige, Palmetten, weißer Marmor und größere Variationsbreite in der Formgebung; in Levern/ Niedermehnen auch Vergänglichkeits- und Jenseitssymbole (Schmetterling und Schlange, die sich selbst verzehrt), wie wir sie auf christlichen Stadtfriedhöfen und dem Friedhof der mindenschen Judenschaft aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Hausberge finden.

52 Quellen: Hans Meyer (Bearb.): Joseph Gutmann. Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen. Haifa 1978, S. 14; Lazarus 1967 (wie Anm. 25), S. 93, 21; Uhte 1988 (wie Anm 49), S. 12; Prüter-Müller u.a. 2000 (wie Anm. 39), S. 185; Pracht 1998 (wie Anm. 5), S. 58.

53 Quellen: StA DT, Reg. Minden IL Nr. 260, Bl. 99 und 210; Stockhecke 1991 (wie Anm. 4), S. 34; Stephen Loeb in: Mendel-Grundmann-Gesellschaft (Hg.): Sie waren Bürger. Beiträge zur Geschichte der Juden in Vlotho. Vlotho 1988, S. 58f.; Lazarus 1967 (wie Anm. 25), S. 25, 162.

54 Zu diesen *rites de passage* Jacob Borut: Religiöses Leben der Landjuden im westlichen Deutschland während der Weimarer Republik. In: Monika Richarz und Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen 1997, S. 231-248, hier S. 242ff. Ihre Einhaltung in Minden-Ravensberg beschreibt vor allem Max Lazarus 1967 (wie Anm 25), S. 48, 54, 155, 162, 167 und öfter.

55 Mit Rahden beispielsweise schwebten 1906 noch Verhandlungen über die Einführung des Gebetbuches, s. Birkmann/Stratmann 1998 (wie Anm. 5), S. 22.

56 S. Monika Minninger: Salomon Blumenau aus Bünde (1825-1904). Lehrer, Kantor, Prediger, Freimaurer, Autor. In: Ravensberger Blätter 1988, Heft 1, S. 8-21; Blumenau war u.a. in Lübbecke tätig. Vgl. auch Susanne Freund: Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825-1942). Paderborn 1997; Jens Bruning: Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648-1816, Berlin 1998, S. 295f. mit einem Überblick zur regionalen jüdischen Schulsituation im Jahre 1806 und dem Hinweis auf ein damals geplantes jüdisches Lehrerseminar mit Zentralschule in Herford. Zum jüdische Schulwesen in Minden-Ravensberg insgesamt lässt sich feststellen: Private jüdische Elementarschulen hatten im 19. Jahrhundert nur die Kleinstgemeinden wie Frille, Windheim, Schlüsselburg, Hausberge, Versmold, aber auch Halle nicht. Von den anderen Synagogengemeinden erzielte nur Rahden 1908 die Anerkennung seiner jüdischen Elementarschule als öffentliche, allerdings nicht subventionierte Schule. Beim Rückgang der jüdischen Kinderzahlen musste der Hebräisch- und Religionsunterricht auf dem Lande zunehmend von jüdischen Lehrern der Umgebung bestritten werden, wie es die Lehrer Max Lazarus, Hugo Rosenthal und Joseph Gutmann in ihren Biographien beschreiben. Im frühen 19. Jahrhundert hatte es gut ausgebildete jüdische Lehrer im Untersuchungsgebiet nur in den großen Städten gegeben.

57 Lazarus 1967 (wie Anm. 25), S. 73ff. Die Laubhütte zum gleichnamigen Fest fehlte bereits Ende des 19. Jahrhunderts in Lübbecke und bis auf einen Einzelfall auch in Vlotho, s. Lazarus 1967 (wie Anm. 25), S. 37 und Meyer 1978 (wie Anm. 52), S. 15.

58 Zu Enger s. StA DT, Reg. Mind. IL Nr. 320, Bl. 6; Arno Herzig: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973, S. 78 und Anm. 7; Stockhecke 1991 (wie Anm. 4), S. 15; Wilhelmy 2000 (wie Anm. 4), S. 107f.; zu 1843 im Mindener Land Herzig, 1973, S. 79f. u. 83f.; zu 1848 Minninger, 1998, S. 167 mit Anm. 35; Herzig 1973 (wie oben), S. 124ff.; Beckmann 1993 (wie Anm. 4), S. 46; ders. 1998 (wie Anm. 4, Werther), S. 72f.; Lazarus 1967 (wie Anm. 25), S. 40 und öfter; Meyer 1978 (wie Anm. 52), S. 55.

59 Hillebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 68 u. 151; Beckmann 1993 (wie Anm. 4, Lübbecke), S. 95 mit Presseauszügen. Über die so genannte Schlacht von Spenge 1891 zwischen Anhängern des antisemitischen Pfarrers Iskraut und Sozialdemokraten hauptsächlich aus Bielefeld berichtet damals die Bielefelder Presse. Zu Stoecker Karl Friedrich Watermann: Politischer Konservativismus und Antisemitismus in Minden-Ravensberg 1879-1914. In: Mindener Heimatblätter 52, 1980, S. 11-64.

60 Hillebrand 1996 (wie Anm. 4), S. 68f; Beckmann 1998 (wie Anm. 4, Werther), S. 30ff. Im Anhang des Gesangbuches heißt es (z.B Ausgabe von 1864, S. 84): *Ihr Haus ist ihnen wüst geworden. Und das alles ist über sie gekommen darum, dass sie* (…). Zum »Richus« (Antisemitismus) des evangelischen Pfarrers in Vlotho s. Meyer 1978 (wie Anm. 52), S. 44f.

61 Lazarus 1967 (wie Anm. 25), S. 31f.; Beckmann 1998 (wie Anm. 4; Versmold), S. 46ff.

62 Werner Freitag: Spenge 1900-1950. Lebenswelten in einer ländlich-industriellen Dorfgesellschaft. Bielefeld 1988, S. 150-158. Bei Mohrmanns Sohn Erich († 1969) kam hinzu, dass er als ausgesprochener Sonderling lebte; Itzig möglicherweise als Anklang an den jüdischen Kaufmann Veitel Itzig in Gustav Freytags »Soll und Haben«.

63 So hatte Pastor Hartog in Rahden es sich nicht nehmen lassen, bei der dortigen Synagogenweihe am 10.9.1852 zu sprechen und wurde deshalb vom Konsistorium abgelöst (StadtA Rahden, Auszüge aus Akten II-55-1-5 und II-7-69); in Vlotho hatten sich 1893 ein Gesangverein und der Bürgermeister vehement mit den jüdischen Sangesbrüdern solidarisiert, als diese von einer kirchlichen Feier ausgeschlossen werden sollten. Zu Juden im Vereinswesen Minden-Ravensbergs vgl. bes. Beckmann 1998 (wie Anm. 4, Werther), S. 62ff.; ders. 1993 (wie Anm. 4, Lübbecke), S. 63 u. 82; ders. 1998 (wie Anm. 4, Versmold), S. 59ff.; Hillebrand 1996 (wie Anm 4), S. 70; Bernd-Wilhelm Linnemeier: Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg. Stolzenau 1986, S. 249f.

64 Hierzu auch Joachim Meynert: Im Zeichen von Assimilation und Integration. Juden in Minden-Ravensberg um 1933. In: Westfälische Forschungen, 38, 1988, S. 224-231, hier S. 229, Anm. 45. Nach Auschwitz muss die Objektivität jüdischer wie christlicher Zeitzeugenaussagen zum gegenseitigen Verhältnis jeweils hinterfragt werden, da die »gute« alte Zeit vor 1933 oft Wunschdenken spiegelt.

65 Hierzu für Lübbecke Dieter Zassenhaus: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke. Vom Spätmittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert. Lübbecke 1988, S. 83.

66 Zu »Jüdeln« der Politologe und gebürtige Bielefelder Alfred Meyer am 28.6.1982 brieflich an die Verfasserin. Werner Weinberg: Die Reste des Jüdischdeutschen. Mainz 1969 (Studia Delitzschiana 12). Das Zitat zur »Isselhorster Viehhändlersprache« bei Arno Herzig: Landjuden-Stadtjuden. Die Entwicklung in den preußischen Provinzen Westfalen und Schlesien im 18. und 19. Jahrhundert. In: Richarz/Rürup 1997 (wie Anm. 54), S. 91-107, hier S. 98; er fußt auf Hermann Hartwig: Von den Mundarten in Minden-Ravensberg. In: Minden-Ravensberg, 1929, S. 273-281, hier S. 274; ders.: Haller Platt aus Land und Stadt. Halle 1952, S. 25ff.; ders.: Dreierlei Platt in einer Stadt. Sprachliche und volkskundliche Studien aus Alt-Minden. In: Mindener Beiträge, NF 5, 1953, hier S. 12. Hartwig betont, dass die »rotwelschen« Ausdrücke seines Isselhorster Gewährsmannes sich mit lautlichen Abweichungen »überall in den deutschen Viehhändlermundarten« wieder finden. Isselhorst wurde 1832 beschrieben als *Dorf mit 1.050 Einwohnern, welche feines Garn spinnen,* und Spirituosen produzieren, wäre zu ergänzen. An Juden sind dort erstmals von etwa 1885-1897 ein bis zwei Personen nachweis-

bar, und der einzige Viehhändler von 1907 ist Christ. Quellen: Statistik des Kreises Bielefeld. Bielefeld 1863, S. 56 (nur einmal jährlich Kram- und Viehmark mittwochs vor St. Vitus); Westfalenlexikon, 1835, S. 134 und 137; StA DT, Regierung Minden IL Nr. 264, Bl. 43-46; Gemeindelexikon der Provinz Westfalen. 1887, S. 36; Adressbuch der Provinz Westfalen, 1899, Wählerverzeichnis der Synagogengemeinde Bielefeld zu 1899 in StadtA Bielefeld, Geschäftsstelle I Nr. 174.

67 Aus Karl Schildmann (Hg.): Borgholzhausen in alten Ansichten. Borgholzhausen 1981, ohne Seitenzählung, aber mit Erläuterungen der Strophen. Paul Lütgemeyer berichtet in »Werther's lebendige Vergangenheit« (Manuskript Werther 1987): Der *alte Voss*, Nichtjude, habe die jüdischen und christlichen Kinder rund um die Wertheraner Kirche in Jiddisch unterrichtet, das er besser beherrschte als der dort 1909 geborene Jude Julius Sachs.

68 Die Rezepte aus dem Auftragsbuch des Schuhmachers Christoph Lütgemeyer sind abgebildet und transkribiert bei Beckmann 1998 (wie Anm. 4, Werther), S. 24f. Vom besagten Brief besitzt die Verfasserin eine Kopie aus dem Privatbesitz der Familie Herzfeld/ USA, die mit der Empfängerin (Paula Rothenberg, 1867-1956) verschwägert war. Bei der Schreiberin (»Marie«) muss es sich ebenfalls um eine sehr alte Dame handeln.

69 Meyer 1978 (wie Anm. 52), S. 44 mit dem Hinweis auf den christlichen Vlothoer Schuldirektor, der bereits die übertriebene Betonung eines lateinischen Satzendes als polnisch-jüdische Eigentümlichkeit sah.

70 Dazu Beckmann 1998 (wie Anm. 4, Versmold), S. 65f.

71 Von Max Rosenberg stammt 1913 in Heft 2 der Ravensberger Blätter die erste Veröffentlichung aus der Lübbecker Stadtchronik; zu seinem Schicksal s. Monika Minninger, Joachim Meynert und Friedhelm Schäffer: Antisemitisch Verfolgte, registriert in Bielefeld 1933-45. Bielefeld 1985, Nr. 857. Das fünfstrophige Gedicht von Max Lazarus ist nachzulesen bei Helmut Hüffmann: Bilder und Ansichten aus der Stadt Lübbecke. Lübbecke 1980, S. 21. Zu Alfred Weinberg s. dessen Aufzeichnungen »Aus der Geschichte unserer Familie« vom 20.5.1938 (Kopie im Besitz der Verfasserin) und Beckmann 1998 (wie Anm. 4; Werther), S. 104.

Abb. 1: Ehemaliges Bethaus (Synagoge) der jüdischen Gemeinde Schildesche, früher Weichbild Schildesche Nr. 78. Heute Johannisstraße 5, Hinterhaus. Oben: Ansicht Eingangsseite, Mitte: Grundriss (Vorderhaus jeweils rechts angeschnitten), unten: Ansicht Rücktraufe und Querschnitt mit Blick auf den Rückgiebel des Vorderhauses. Rekonstruierter Zustand zur Bauzeit. Bauaufnahme von Lutz Volmer, 2003

Kai-Uwe von Hollen

Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert[1]

Vorgeschichte: 1658 bis 1740

Der heutige Bielefelder Stadtteil Schildesche, 1930 nach Bielefeld eingemeindet, wurde im wesentlichen durch das 939 gegründete adelig-freiweltliche Stift geprägt, das im Jahre 1810 säkularisiert wurde. Schildesche nahm als sogenanntes Weichbild eine Mittelstellung zwischen Dorf und Stadt ein, denn einerseits zählte es aufgrund seiner politischen Verfassung, des preußischen Steuerrechts und wegen der herrschaftlichen Bindungen der Hausbesitzer eindeutig zum platten Lande, andererseits erschien es aufgrund seiner Sozialstruktur und der elementaren Zentralitätsfunktionen, die das Dorf für die umliegenden Bauerschaften erfüllte, doch eher kleinstädtisch.[2]

Im Umfeld des Damenstiftes, das u.a. zur Bedarfsgüterdeckung der Stiftsangehörigen auch Händler, Gewerbetreibende und Handwerker anzog, siedelte sich 1658 der Jude Joseph Hirsch an.[3] Im Generalgeleit vom 23. Juni 1691 waren, wie auch in Bielefeld, fünf Familien erwähnt, nämlich Schmul Abraham, Israel Levi, Jobst Moses, Jobst Levi und Jacob David.[4] Die Zahl verringerte sich nach dem Aussterben der Familie des Jacob David auf vier Familien im Generalgeleit von 1714.[5] Eine alte Flurbezeichnung *Judenkirchhof* deutet darauf hin, dass die Juden Schildesches auch eine eigene Begräbnisstätte hatten.[6] Die Familien gingen beruflich hauptsächlich der Schlachterei nach, es wurde aber auch Trödel- und Altkleiderhandel betrieben (*kaufft und verkaufft ein altes Kleid*).[7] Eine Ausnahme stellte nur Samuel Abraham dar, der am 16. Mai 1676 eine Konzession für Schildesche erhielt und dort eine *Badestube aufrichten* durfte.[8] Damit trat er in die Fußstapfen seines Stiefvaters Seligmann Moses Reinbach, des *Judendoktors zu Bielefeld*.[9] Dass seine Geschäfte einigermaßen gut liefen, lässt sich daran erkennen, dass er 1706 schon einen Badergehilfen angestellt hatte und sein Vermögen im Jahre 1701 mit 350 Gulden höher liegt als das aller anderen Juden in Schildesche zusammen.[10] Die Vermögenslage der übrigen Familien muß daher als sehr arm bezeichnet werden. Die Juden lebten allesamt *zur Heuer* (Miete), lediglich Samuel Abraham besaß in den letzten Jahren ein *gantz baufällig Hauß*, welches ihm als Gläubiger übereignet worden war.[11]

Die ohnehin kärgliche Lage wurde durch ein Schlachtverbot für das Weichbild Schildesche vom 6. November 1733 noch verschärft. Am 22. April 1738 erging ein endgültiger Erlass des preußischen Königs, eine Verordnung aus dem Jahr 1723 umzusetzen, die die Umsiedlung der Juden vom platten Lande in die akzisebaren Städte verordnete.[12] Der erzwungene Umzug hatte für die Betroffenen fatale Konsequenzen, so schlug z.B. Hirsch Moses bei seiner Ansiedlung in Bielefeld eine Welle der Empörung und Gegnerschaft entgegen, nicht nur von den Bürgern, sondern auch von der dort ansässigen Judenschaft, die eine Zunahme der Juden in Bielefeld vermeiden wollte, um den eigenen Kindern eine Chance zum Aufenthalt in der Stadt zu erhalten und um die eigenen Abgaben im Rahmen zu halten, denn das Steueraufkommen der Gemeinden wurde mittlerweile pauschal festgesetzt, so daß die Juden in solidarischer Haftung aller Gemeindemitglieder standen.[13] Noch arger traf es Samuel Abraham, der von Schildesche nach Halle verwiesen wurde, wo ihm *die dortige Einwohners via facti scheinen an seinem Etablissement behinderlich zu seyn* und er obrigkeitliche Hilfe zum Schutz vor Übergriffen erbitten musste.[14] Samuel Abraham war der letzte Jude, der Schildesche verlassen musste.

Entwicklung ab 1807 und Neuansiedlung

Nach der Umsiedlung in die umliegenden Städte durften sich für beinahe 70 Jahre keine Juden mehr in Schildesche niederlassen. Die geschäftlichen Kontakte rissen durch die Umsiedlung jedoch nicht vollkommen ab, sondern wurden von den neuen Wohnsitzen aus fortgeführt. Dieses war auch eines der Hauptargumente des Hirsch Moses gewesen, sich in Bielefeld und damit nahe bei Schildesche niederlassen zu dürfen. Wegen einer Streitigkeit um einen Kaufvorschuss erfahren wir z.B. vom einem Pferdehandel des Meier Feibes aus Werther mit dem Kolon (Bauer, Stättenbesitzer) Twellmeyer aus der Bauerschaft Schildesche im Jahr 1797.[15] Die Streitigkeit konnte nur durch einen Schwur des Meier Feibes in der Synagoge zu Bielefeld entschieden werden, bei dem er vor den *Gesetzesschrank* trat, die *bekleidete Thora*

in den Arm nahm und darauf den Eid ablegte.[16] Der aus Werther stammende Joseph David, der sich in Schildesche niederlassen wollte, führte 1808 u.a. zur Begründung an, dass er durch seinen *bis dahin geführten Handel mit den hiesigen* [Schildescher] *Einwohnern vielfache Bekanntschaft habe*.[17]

Eine erneute jüdische Ansiedlung in Schildesche wurde erst im Zuge der grundlegenden Reformen des Königreichs Westfalen möglich. Nach dem Sieg Frankreichs über Preußen bei Jena und Auerstedt im Oktober 1806 und dem darauffolgenden Tilsiter Frieden im Juli 1807 wurde Schildesche in das neu gegründete Königreich Westfalen inkorporiert. König Jerôme, der in Kassel regierende Bruder Napoleons, hatte in der westfälischen Verfassung vom 15. November 1807 die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz und das Recht aller auf freie Religionsausübung gewährleistet, und im Emanzipationsedikt vom 27. Januar 1808 die uneingeschränkte und vorbehaltlose bürgerliche sowie staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden festgelegt. Das Dekret erlaubte den jüdischen Bürgern, sich an jedem beliebigen Ort niederzulassen.[18]

Welche Schwierigkeiten zunächst doch noch bestanden, sich in Schildesche zu etablieren, wird am Beispiel des oben genannten Joseph David deutlich. Dieser hatte sich schon Ende 1807 bemüht, seinen Wohnsitz nach Schildesche zu verlegen und dort einen *Commerciantenhandel* zu gründen. Zur Untermauerung seines Ansinnens ließ er sich bestätigen, dass er bislang einen guten Lebenswandel geführt habe und beide Großväter in Schildesche ein Schutzpatent besessen hätten.[19] Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Bescheinigung des Schildescher Bürgermeisters Flachmann, die er am 30. September 1807 *namens mehrerer Eingesessener des hiesigen Amts* abgab, in der er dem Joseph David eine vorzügliche Handlungstätigkeit und ein ebensolches Betragen attestierte und bescheinigte, dass er *durch sein Verkehr manchen der hiesigen Einwohner nützlich wird* und die Erlaubnis, sich in Schildesche zu etablieren, *für die hiesige Comune wünschenswerth seyn würde*.[20] Davids im März 1808 an die Präfektur des Weserdepartements gerichtetes Ersuchen auf Niederlassung, in der er sich auf die inzwischen erlassenen Dekrete berief, wurde nur insofern positiv beschieden, als es um die wohnungsmäßige Niederlassung ging, die Etablierung eines *Commerciantenhandels* wurde jedoch abgelehnt.[21] Auch das angerufene Freigericht zu Schildesche vermochte seiner Bitte nicht zu entsprechen.[22] Hieraus wird deutlich, dass trotz der verkündeten allgemeinen Rechtsgleichheit von einer Gewerbefreiheit noch keine Rede sein konnte.

Die uneingeschränkte Gewerbefreiheit wurde schließlich durch Dekret vom 22. Januar 1809 eingeführt.[23] Aufgrund dessen ließ sich Joseph David schließlich 1809 häuslich und geschäftlich in Schildesche nieder.[24] Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass er nach Erlass eines Dekrets vom 31. März 1808, das die jüdischen Bürger zur Annahme von Familiennamen verpflichtete, den Namen *Schildesheim* annahm. Da die Annahme von Ortsnamen als Familiennamen untersagt war, wählte er diese modifizierte Variante.[25] In dieser Wahl mag die ursprüngliche Verbundenheit seiner Familie mit Schildesche und sein Wunsch auf freie Niederlassung dort zum Ausdruck kommen.

Infolge der gewährten Niederlassungsfreiheit siedelten sich auch weitere Familien in Schildesche an. Im Dezember 1812 lebten dort bereits *31 Israeliten*.[26] Hierbei handelte es sich um die Familien Schildesheim, Wiedenhoff, Hein und Sachs in Schildesche, sowie drei weitere Familien im ebenfalls zum Kanton Schildesche gehörenden Dornberg, die allerdings nur kurzfristig dort ansässig waren.[27] Die Familien Wiedenhoff, Hein und Sachs kamen aus Werther nach Schildesche und waren miteinander verwandt. Sie stammten alle von dem zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Werther lebenden Aron Heinemann Levi ab.[28] Der Name Hein ist eine Ableitung des Namens *Chajim*, der wegen seines guttural Anlauts bei der Aussprache Schwierigkeiten machte und deshalb in der verdeutschten Variante Hein wiedergegeben wurde.[29] Die Nachkommen des sich in Schildesche niederlassenden Aron Feibes Hein führten den Namen in den Varianten Hein, Heyn, Heyne und Heine. Am Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich bei Ihnen der Nachname Heine durch. Bei dem nur in Schildesche vorkommenden Namen Wiedenhoff könnte es sich um eine Ableitung des Hausnamens der Besitzung Weichbild Schildesche Nr. 23, *In den Wieden-Wiedemann* als möglichem Wohnsitz des Aron Samuel Wiedenhoff handeln.[30]

Synagogengemeinde und Schulverhältnisse

Die jüdischen Bürger Schildesches gehörten bis zur Auflösung des 1808 in Kassel gegründeten jüdischen Konsistoriums im Jahre 1814 zur Bielefelder Synagoge.[31] Die erste Nachricht zu einem eigenen Bethaus (auch als Tempel oder Synagoge bezeichnet) findet sich denn auch im Jahr 1814. Es hatte sich nämlich der Schildescher Gemeindebeamte Lampe am 23. April 1814 *vormittags um Neun* (...) *nach beendigten Gottesdienste* (...) *im Tempel der Israelitischen Gemeine zu Schildesche* eingefunden, um dort erstmals die Hochzeit des aus Schlangen stammenden Abraham Grünewald mit der Täubchen Hein öffentlich bekannt zu geben und diese Verkündung *an die Thüren des Tempels* anzuschlagen.[32]

Zwar unterstand die Gemeinde zunächst noch dem Bielefelder Rabbiner Moses Friedheim und musste bis zu seinem Tod im Jahr 1826 zu dessen Gehalt beitragen, war aber ansonsten völlig selbständig.[33]

Zur Schildescher Gemeinde gehörten die Juden in Jöllenbeck, auch in der Zeit von 1816 bis 1832, als Jöllenbeck dem Kreis Herford angeschlossen war.[34]

Etwa 1816 hatte sich dort Heinemann Mendel Stern niedergelassen, der in Lichtenau geboren war und von Bielefeld, wo auch seine Geschwister lebten, zuzog.[35] Sein Bruder Joseph Mendel Herzberg folgte ihm im Jahr 1819.[36] Hier haben wir den manchmal vorkommenden Fall, dass

Abb. 2: Blick auf die Stiftskirche in Schildesche; das Fachwerkhaus in der Mitte ist die ehemalige Synagoge der jüdischen Gemeinde. Ansicht von der heutigen Straße Am Kruge, um 1930. Sammlung Verfasser

Abb. 3: Ehemaliges Bethaus (Synagoge), Zustand 1995. Das Fachwerkgebäude wurde in den Jahren 2004-2005 saniert. Foto: Verfasser

Geschwister unterschiedliche Nachnamen wählten: drei Brüder nahmen den Namen Stern und zwei den Namen Herzberg an.[37] 1818 siedelte sich der in der Nähe von Neuwied am Rhein geborene Moses Nathan in Jöllenbeck an, dessen Familie dort über 60 Jahre lebte.[38] Nathan gehörte neben Levi Moses und Mendel Simon aus Vilsendorf zu den sieben Juden des Regierungsbezirks Minden, die bis 1845 noch keinen festen Familiennamen angenommen hatten und laut Amtsblatt der Regierung Minden nun die Namen Nathan, Moses und Simon führten.[39]

Das Bethaus der jüdischen Gemeinde in Schildesche befand sich mindestens seit Beginn der 1840er Jahre bis zur Auflösung im Jahr 1889 in einem Anbau der Besitzung Becker, Weichbild Schildesche Nr. 78 (Abb. 1-3).[40] Das Gebäude war kein Eigentum der jüdischen Gemeinde, sondern war von dieser lediglich angemietet.[41] Seit wann die Räumlichkeiten für das Bethaus von Becker gemietet waren, geht aus den frühen Quellen nicht hervor. Die Gesamtkonstruktion läßt jedoch den sicheren Schluß zu, daß der Anbau, der schon in einer Flurkarte von 1825 enthalten ist, von vornherein als Bethaus benutzt wurde.[42] Auch spätere Quellen legen die begründete Vermutung nahe, dass als Synagoge von vornherein Räumlichkeiten des Tischlers Becker angemietet wurden. So spricht Abraham Grünewald in einer Beschwerde an das Landratsamt zu Bielefeld im Jahr 1847 von dem *seither in Schildesche zur Synagoge genutzte*[n]*, dem Tischler Becker gehörige*[n] *Lokal*. Seit 1844 bemühte sich die jüdische Gemeinde auch, den Vermieter Becker zu einer Innenrenovierung der Synagoge anzuhalten, da diese ohne Gefahr nicht mehr betreten werden könne.[43] Nach Einholen eines Gutachtens des Zimmermeisters Niemann empfahl dieser, die Renovierung im Sommer 1848 vorzunehmen, und Becker kam der Empfehlung nach.[44] Aus den Akten betreffend die Innenrenovierung geht nichts hervor, was auf eine Neuanmietung schließen lässt, so dass eine bereits längere Anmietung nahe liegt. Auch Culemann schreibt in seiner Dokumentation des von 1818 bis 1832 vom Tischler Becker geführten Anschreibebuches, dass sich die *Juhden Kirhge* in einem Anbau des Beckerschen Hauses befunden habe.[45] Auch war der Vermieter für die Reinigung der *Mikwe* (des Ritualbades) zuständig, denn Becker verzeichnete eine Einnahme *von dem bahde hause rein zu mahgen*.[46] Die Ausübung dieser Tätigkeit spricht dafür, dass das Bethaus schon vor 1832 zur Beckerschen Stätte gehörte.

Die einzigen Angaben über die Innenausstattung sind in Culemanns Bericht zu finden; demnach hatte Becker folgende Arbeiten für die Synagoge ausgeführt: *die Thür, stender in der kirge, in der Juhden Schulle der rahm zum Köhnigesgebet für 18 g* [ein Gebet für den Landesherren].[47] Über die Mikwe schreibt Culemann: »Unter der Empore für die Frauen war eine Badeeinrichtung für rituelle Zwecke.«[48] Aus Unterlagen über die Vermietung der *Synagogenstände* im Jahr 1839 geht hervor, dass die Synagoge über 17 Sitze verfügte.[49]

Wie oben bereits erwähnt, hatte die kleine jüdische Gemeinde in Schildesche natürlich keinen eigenen Rabbiner, sondern war dem Bielefelder Rabbiner unterstellt, solange ein solcher dort ansässig war. Das Amt des Vorbeters wurde aus der Gemeinde besetzt. Wenn überhaupt, so wird dem jeweiligen Vorbeter nur eine kleine Aufwandsentschädigung zugekommen sein, denn bis 1889 gab es keinen hauptamtlichen Prediger. So wurde der wohl erste Prediger in Schildesche, Bendix Cramer, 1815 als Schullehrer und Handelsmann bezeichnet, aus einer weiteren Quelle geht hervor, dass er auch Thoraschreiber war.[50] Nach seinem baldigen Umzug nach Werther nahm er auch dort nur kurz die Funk-

tion des Lehrers und Vorbeters wahr, um sich dann auf seine Tätigkeit als Handelsmann und Lotterieunterkollekteur zu beschränken.[51] Auch Heinemann Aron Hein, der später über viele Jahre hinweg die Funktion des Vorbeters übernahm, war »hauptberuflich« als Handelsmann tätig. Er soll, wie ihm Abraham Grünewald bescheinigte, *in der jüdischen Sprache und Religion völlig bewandert* gewesen sein und übte zumindest bis 1839 die Funktion des Vorbeters aus.[52]

Grundsätzlich oblag die Aufgabe des Vorbeters bzw. Kantors oft auch den jüdischen Schullehrern, d.h. sie übernahmen sowohl religiös-seelsorgerische als auch pädagogische Funktionen. Zunächst war es der kleinen Gemeinde in Schildesche natürlich nicht möglich, einen eigenen Lehrer anzustellen. Die jüdischen Kinder mussten den Unterricht in den christlichen Elementarschulen besuchen und wurden in religiösen Dingen von den Eltern oder anderen Familienmitgliedern unterwiesen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Ausschnitt aus den Erinnerungen des berühmten Literaturhistorikers und »Begründers der Wissenschaft des Judentums« Leopold Zunz, dass es Hannchen Behrends, die Frau des Schildeschers Joseph David Schildesheim, war, die ihrem Neffen Leopold Zunz *die Anfangsgründe von Deutsch Lesen und Schreiben, von Addiren und Subtrahiren* gab.[53] Dass Bildung in der Familie Schildesheim einen hohen Stellenwert einnahm, zeigt auch die Tatsache, dass Schildesheim zur Unterweisung seiner Kinder einen Hauslehrer angestellt hatte.[54] Diese Möglichkeit stand allerdings nur den etwas vermögenderen Familien offen und war somit in Schildesche wohl eher die Ausnahme.

Der Wunsch der jüdischen Gemeinde, den Kindern Unterricht in Religion und hebräischer Sprache erteilen zu lassen, wurde nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht für jüdische Kinder in Preußen 1824/25 erstmals durch Anstellung des Lehrers Levy Salomon im Jahr 1826 in die Tat umgesetzt.[55] 1828 folgte diesem dann Philipp Hein, der als Sohn von Heinemann Aron Hein aus der Gemeinde stammte.[56] Er war der erste nachweisbare jüdische Schüler aus Schildesche, der das Bielefelder Gymnasium besuchte.[57] Als Hein am 9. Juni 1832 in Schildesche starb, blieb die Stelle eines jüdischen Lehrers in Schildesche für längere Zeit vakant.

In den darauffolgenden Jahren brach in der Schildescher Judenschaft ein wohl schon länger schwelender Streit aus: Ein Teil der Gemeindemitglieder wollte an den tradierten Formen des jüdischen Gottesdienstes festhalten, während ein anderer Teil Neuerungen durchaus aufgeschlossen war.[58] Letzterer sah in der Reformierung formaler und inhaltlicher Elemente des jüdischen Kultus einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Akkulturationsprozesses. Exponent dieser Richtung in Schildesche war der erst 1828 zugezogene junge Kaufmann Simson Meyerson, der sich bis zu seinem Wegzug 1847 mit einem offenen Laden in Schildesche selbständig gemacht hatte und sicherlich schon zugunsten seines Geschäftsbetiebes einer, wenn auch vorsichtigen Akkulturation anhing.[59] Auf der Gegenseite standen die schon lange in Schildesche lebenden Juden Abraham Grünewald und Heinemann Aron Hein, die an ihrem gewohnten Ritus festhalten wollten.[60] Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass Grünewald bis zu seinem Tod mit hebräischem Namen unterschreibt und Empfangsbestätigungen an jüdischen Feiertagen verweigert.[61] Als 1839 der erst 19-jährige Philip Hein am Neujahrstag die Funktion des Vorbeters übernehmen wollte, kam es zum Eklat, dem eine prompte Beschwerde Grünewalds an die Regierung in Minden folgte.[62] *Durch Vermittelung des Direktors vom Verein zur Bildung jüdischer Elementarlehrer p.p. Dr. Haindorf zu Münster* konnte schließlich folgender Kompromiss gefunden werden: Die Gemeinde sollte aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen, welcher für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Synagoge zu sorgen hatte und einen Lehrer einstellen.[63] Zum Lehrer wurde für drei Jahre der an der Marks-Haindorf-Stiftung ausgebildete Joseph Levy Merfeld bestellt, der aus Bielefeld stammte und dessen Vorfahr Hirsch Moses schon in Schildesche mit Schutzpatent ansässig war.[64] Das jährliche Gehalt von 60 *Thaler preußisch Courant* wurde von Gemeindegliedern aufgebracht, ebenso wurde die Beköstigung des Lehrers von Gemeindemitgliedern jeweils für eine Zeit übernommen; *Logis, Wäsche und Feuerung* erhielt er bei dem Juden Wiedenhoff, der dafür mit 10 Talern entschädigt wurde.[65]

Nach drei Jahren wurde Merfeld allerdings schon gekündigt, da die Gemeinde nicht in der Lage war, die jährlichen Kosten aufzubringen. Ein Antrag auf Beihilfe zum Lehrergehalt wurde vom Amt Schildesche abschlägig beschieden.[66] Die Kinder gingen fortan auf die christlichen Elementarschulen; einen jüdischen Schullehrer hat es seitdem in Schildesche nicht mehr gegeben. Am Beispiel Merfelds zeigt sich, in welch niedrigem sozialen Status die jüdischen Dorfschullehrer lebten, die vollkommen auf das Wohlwollen der Gemeindemitglieder angewiesen waren.[67] Merfeld selbst war später noch für ein halbes Jahr in Herford als Lehrer angestellt, gab dann allerdings den Lehrerberuf auf und versuchte sich eine neue Existenz als Kaufmann in London aufzubauen.[68] Auch der Lehrer Aron Bonnin, ein Bruder des 1856 nach Schildesche ziehenden Malermeisters Moritz Bonnin, wanderte aus existenziellen Gründen in die USA aus.[69]

In diesem Zusammenhang ist auch die Beichte des Moses Isaecs, später Paul Sänger, christlicher Ellenwarenhändler in Schildesche, aus dem Jahr 1826 von Interesse. Dieser war im *Herzogtum Littauen von israelitischen Eltern geboren* und zum jüdischen Lehrer ausgebildet. Nach mehreren Tätigkeiten in diesem Bereich ließ er sich in Prag katholisch taufen, nahm den Namen Paul Sänger an und ging bei einem Gewürzhändler in die Lehre, dessen schlechte Behandlung ihn zur Auswanderung nach Sachsen veranlasste, von wo er polizeilich in seine Heimat zurückgeschickt wurde, die er allerdings wegen ungünstiger Lebensumstände schon wieder nach drei Tagen verließ, um sich in Polnisch Cremnitz zur Verbesserung seiner Lage abermals katholisch taufen zu lassen. Aus Sorge um seinen Unterhalt ergriff er schließlich den Hausierhandel, der ihn durch einige Länder und letztlich

Abb. 4: Samuel Grünewald und Ehefrau Emma geb. Sahmer mit den Kindern Irma, Aenne, Else, Ernst, Walter, Gertrud und Gerda ca. 1910. Sammlung Verfasser

nach Schildesche führte, wo er in Anpassung an die dortigen Verhältnisse 1817 zur evangelischen Konfession übertrat. 1826 schließlich entschied er sich jedoch wieder, den katholischen Glauben in Schildesche anzunehmen.[70]

Die Einstellung eines jüdischen Lehrers und die Wahl eines Vorstandes 1839 hatten in der Gemeinde zu keinen wesentlichen Reformen geführt. So wird deren Zustand 1842 folgendermaßen beschrieben: *Die deutsche Sprache hat bis dahin bei dem Gottesdienste überall noch keinen Eingang gefunden; auch wird in der hiesigen Synagoge nicht gepredigt, und auch findet eine der Confirmation der Kinder in der christlichen Kirche nachgebildete Aufnahme derselben in die Gemeinde nicht statt.*[71] Damit ist die Schildescher Gemeinde weiterhin als traditionell einzustufen, was für die kleineren Landgemeinden zu dieser Zeit typisch ist.

Organisatorisch gesehen handelte es sich bei der jüdischen Gemeinde nicht um eine mit den christlichen Kirchen vergleichbare Religionsgemeinschaft, denn es standen ihr keine wirklichen Korporationsrechte zu, sondern nur die Rechte *erlaubter Privatgeduldeter Religions-Gesellschaften*.[72] Das bedeutete, dass sie zwar ein Recht auf freie Religionsausübung genoss, aber gegenüber ihren Mitgliedern zur Durchsetzung von deren Pflichten nicht durch preußische Behörden unterstützt wurde, sondern nur im Wege der Privatklage vorgehen konnte. Das konnte zu existenziellen Problemen führen, wenn ein Mitglied wegen Streitigkeiten die Mitgliedschaft aufgab und der Gemeinde somit finanzielle Mittel fehlten.

Den Mitgliedern stand ein *volles Stimmrecht in Gemeinde-Angelegenheiten* zu, in bezug auf die *Cultus-Angelegenheiten* wurden sie durch zwei mit Stimmenmehrheit gewählte Vorsteher vertreten.[73] Die Kultuskosten wurden durch Vermietung der Sitze in der Synagoge aufgebracht und außerdem wurde ein *Armengeld* erhoben.[74]

Einen wesentlichen Einschnitt bildete das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847, das u.a. die jüdischen Gemeindeverhältnisse neu regelte und damit erstmals die Kultusverhältnisse gesetzlich festlegte.[75] Gemäß § 35 dieses Gesetzes sollten die Juden nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungsverhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden vereinigt werden, dass alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnenden Juden einer solchen Gemeinde angehörten.[76] In einer Anhörung der Mitglieder der Schildescher Synagoge sprach sich eine Mehrheit dafür aus, eine eigenständige Gemeinde zu bleiben und sich nicht der größeren Bielefelder Gemeinde anzuschließen.[77] Zur Begründung wurde auf das lange Bestehen der eigenen Synagogengemeinde hingewiesen, auch seien in der Bielefelder Gemeinde sämtliche Synagogensitze durch die dortigen Bewohner requiriert, der Weg nach Bielefeld sei für die älteren Gemeindemitglieder und für die Schulkinder für einen eventuellen Besuch einer Religionsschule zu weit und ein finanzieller Mehraufwand sei zu befürchten.[78] Die Regierung in Minden befand die Schildescher Gemeinde jedoch als zu klein und verfügte am 9. November 1853 den Anschluss der Schildescher Juden an die Bielefelder Gemeinde und der Jöllenbecker an die Gemeinde zu Enger.[79] Auch die mehrfache *Remonstration* von Schildescher Gemeindemitgliedern veranlasste die Mindener Regierung nicht zu einer Änderung der Verfügung.[80]

1858 erfuhr man in Minden, dass sich die Gemeindemitglieder zwar formell der Bielefelder Gemeinde angeschlossen hatten, jedoch weiterhin in Schildesche ihren Gottesdienst abhielten.[81] Unter Einschaltung des Bielefelder Bürgermeisters Huber und des Landrats von Ditfurth veranlasste die Mindener Regierung die Bielefelder jüdische Gemeinde, Verhandlungen mit den Schildescher Juden zu führen.[82] Ein endgültiger Kompromisss konnte nach langen Verhandlungen erst 1860 auf Druck der Regierung gefunden werden; darin wurde den Schildeschern ohne Trennung von der Hauptgemeinde gestattet, ihre eigene Synagoge auf eigene Kosten beizubehalten, der Bielefelder Gemeinde mussten sie drei Viertel der Kultuskosten erstatten, waren allerdings von der Synagogenstellenmiete und den Stolgebühren befreit.[83]

Die langen Verhandlungen sind Ausdruck der Differenzen zwischen der Bielefelder Gemeinde und den Schildescher Juden. Sie beruhen zum einen auf den unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich des jüdischen Kultus, denn die mehrheitlich reformorientierte Bielefelder Gemeinde sah sich in ihrer Position durch den Anschluss der traditionellen Schildescher Juden gestört. Tatsächlich vertraten letztere, auch nachdem sie zum Teil nach Bielefeld gezogen waren, eher die traditionelle Linie, wie z.B. aus einer Auseinandersetzung bezüglich der Abschaffung *des Modus des Aufrufens zur Thora Vorlesung* deutlich wird, bei der die Hälfte der unterschreibenden Gegner der Abschaffung ehemals aus Schildesche kam.[84] Zum anderen sah man in den mehrheitlich wenig vermögenden Schildescher Juden eher eine mögliche finanzielle Belastung und Gefährdung des fortschreitenden Akkulturationsprozesses. Deutlich wird die Abneigung auch dadurch, dass zwar 1854 mit Feibes Heine vereinbarungsgemäß ein Schildescher als Stellvertreter des Vorstandes gewählt wurde, jedoch schon 1858 keine Wiederwahl erfolgte und erst 1915 mit Samuel Grünewald in der Funktion eines Repräsentanten wieder ein Schildescher in eine Führungsposition der Bielefelder Gemeinde gewählt wurde (Abb. 4).[85]

Die Privatsynagoge in Schildesche wurde in den folgenden Jahren bedingt durch den zunehmenden Fortzug von Juden besonders nach Bielefeld immer weniger frequentiert und schließlich im Jahr 1889 aufgegeben.[86]

Demographische Entwicklung und Berufsstruktur

Die folgenden Personenzahlen geben die Mitgliederstände der jüdischen Gemeinde in Schildesche bis zu ihrer Auflösung wieder:[87]

1812	31 Personen	1849	71 Personen
1820	40 Personen	1861	58 Personen
1831	40 Personen	1876	25 Personen
1840	45 Personen	1890	17 Personen

Als enorm ist das Wachstum in der ersten Ansiedlungsphase ab 1807 zu bezeichnen, in der sich schon bis zum Jahr 1812 31 Personen niederließen. Dieses Wachstum wird zum einen in der neu gewährten Freizügigkeit des Königreiches Westfalen seine Ursache finden, zum anderen wird Schildesche mit seinem Stift schon seit jeher ein Anziehungspunkt für Händler und Kaufleute gewesen sein. Wesentlich ist auch der Aspekt, dass es in Schildesche zu dieser Zeit einen Bedarf an Viehhändlern und Schlachtern gab; so erklärt der Schildescher Bürgermeister Flachmann am 30. September 1807, dass sich der Joseph David (Schildesheim) in Schildesche etablieren möge, *indem sich derselbe mit Schlachten von Rindvieh befasst, und dadurch den Einwohnern es möglich gemacht würde, zu jeder Zeit, und für billigen Preiß Fleisch im Orte selbst käuflich zu erhalten, welches bis jezt mithin 1 Stunde weit herangeholt werden muß*.[88]

Neben Schildesheim ließen sich in dieser Zeit u.a. auch die Familien Heine und Grünewald in Schildesche nieder, die ebenfalls Viehhandel und Schlachten betrieben und miteinander verwandt waren. Familiäre Gründe spielten somit sicherlich auch eine Rolle bei der Neuansiedlung, ebenso bestehende Geschäftskontakte.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant darauf hinzuweisen, dass es die sich zu diesem frühen Zeitpunkt hier ansiedelnden Familien Grünewald und Heine sowie die sich um 1818 in Jöllenbeck ansiedelnde Familie Nathan waren, die sehr sesshaft waren und über mehrere Generationen in Schildesche lebten, im Falle der Familie Grünewald sogar bis zur Deportation im Jahre 1942.

Die Zahl der Juden blieb bis zu Beginn der 1840er Jahre konstant; Zuzüge zum Ende der zwanziger Jahre glichen sich mit Abwanderungen aus. Einen enormen Zuwachs erfuhr die Gemeinde in den 1840er Jahren; mit 71 Personen ist 1849 der Höhepunkt erreicht. Bei den damals Zugezogenen handelte es sich um Familien bzw. Personen, die sich in Schildesche nur für kürzere Zeit niederließen, um quasi im Durchzug von dort in die größere Stadt Bielefeld oder andere größere Orte überzusiedeln. Seit dem Beginn der Industrialisierung in Bielefeld zu Beginn der 1850er Jahre nahm die Bielefelder Bevölkerung explosionsartig zu; die Großstadt bildete einen großen Anziehungspunkt und hatte dadurch auch erhöhten Bedarf an Schlachtern, Händlern und Kaufleuten.[89] Eine Abwanderung aus dem dörflichen und in den Anfängen der Ravensberger Erweckungsbewegung befindlichen pietistischen Schildesche in das städtisch liberalere Bielefeld schien attraktiver und lukrativer zu sein sowie einen bürgerlichen Aufstieg zu versprechen, zumal dort die besseren Schul- und Ausbildungsbedingungen herrschten.

1861 lebten noch 58 Juden in Schildesche, wobei auch die Jöllenbecker Familie Nathan mitgezählt wurde, die zwar offiziell der Gemeinde Enger angeschlossen war, allerdings bis zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich noch die Privatsynagoge in Schildesche aufsuchte.[90] Außerdem ist in dieser Zahl die erst 1856 nach Schildesche gekommene Familie des Malermeisters Moritz Bonnin berücksichtigt. 15 Jahre

später hat sich die Zahl schon mehr als halbiert, die Jöllenbecker Familie Nathan hielt sich zu dieser Zeit der Verordnung entsprechend zur Gemeinde in Enger, denn Abraham Nathan wurde dort 1876 zum Repräsentanten gewählt.[91] Letztlich blieben nur noch Angehörige der Familie Grünewald in Schildesche zurück, die den Viehhandel und die Schlachterei fortführten. Mit 16 Juden 1924/25 blieb die Zahl seit 1890 nahezu konstant, der Wegzug von Kindern der Grünewalds wurde durch den Zuzug der Familie Löwenberg im Jahr 1908 ausgeglichen.[92] Nach der Deportation von Mitgliedern der Familie Grünewald nach Theresienstadt im Juli 1942 lebten keine Juden mehr in Schildesche.

Das Heiratsverhalten der Schildescher Juden ist als endogam zu bezeichnen, d.h. die Ehepartner wurden aus der eigenen Sozialgruppe, aus dem eigenen kulturellen System gewählt.[93] Allerdings kamen fast alle Ehepartner von außerhalb, abgesehen von wenigen Heiraten innerhalb der Gemeinde, durch die unter den Familien verwandtschaftliche Beziehungen geknüpft wurden (1814 Grünewald-Heine, 1852 Doppelhochzeit Heine-Nathan, 1860 Grünewald-Sachs) oder Verwandte untereinander heirateten (drei Hochzeiten Heine-Heine).[94] Eine Mischehe zwischen der Witwe Jette Heine und Gottlieb Dietrich Sewing ist als Ausnahme anzusehen, von einer weiteren Mischehe aus der Familie Grünewald berichtet Hermann Grünewald in seinen Erinnerungen mit dem Kommentar: *Wurde seitdem in der Familie nicht mehr genannt*.[95]

Die jüdische Berufsstruktur in Schildesche wurde im wesentlichen durch Schlachten und Viehhandel geprägt. Schon in der ersten Ansiedlungsphase ab 1658 ernährten sich die fünf jüdischen Familien zumindest auch vom Schlachten (*Schlachtet wohl ein kalb*).[96] Der Erlaubnis dieser Tätigkeit, ausdrücklich erwähnt in den Geleiten von 1691 und 1714, kam eine zweifache Bedeutung zu: Zum einen war sie als Anerkenntnis der religiösen Identität zu bewerten, denn damit wurde die Deckung des den jüdischen Speisegesetzen entsprechenden koscheren Fleischbedarfs gestattet, zum anderen diente der damit mögliche Fleischverkauf der Sicherung der eigenen Existenz. Erfahrungen über Viehhandel und Schlachten wurden über Generationen weitergegeben; die in Schildesche nach 1807 ansässigen jüdischen Viehhändler und Schlachter trieben diesen Erwerbszweig meist schon seit Generationen und waren damit bezüglich Ihrer Berufswahl vergleichbar konservativ wie Ihre ländlichen christlichen Nachbarn.[97] Neben dieser Tätigkeit betrieben sie meist auch Handel mit anderen Waren, z.B. Fellen, Stoffen, Kleidung und Eisenwaren, die sie teilweise als Hausierer vertrieben, später aber auch zunehmend als Besitzer kleiner Läden, so dass sie in einigen Quellen einfach als Handelsmann, Detailhändler oder Kaufmann bezeichnet wurden.[98] Damit erfüllten sie drei wesentliche Wirtschaftsfunktionen in der Agrarökonomie: Sie vermarkteten die bäuerlichen Erzeugnisse auf regionalen und überregionalen Märkten, importierten die von der ländlichen Bevölkerung benötigten Fertigwaren und Industrieprodukte und gaben den Bauern schon vor Errichtung ländlicher Darlehenskassen lebensnotwendige Kleinkredite bzw. gewährten ihnen Ratenzahlungen, da letztere nicht kontinuierlich über Geldeinkünfte verfügten.[99] Zugleich war mit der Säkularisierung des Stiftes Schildesche im Jahr 1810 ein wesentlicher Kreditgeber für die Bauern weggefallen. Als Beispiel für diese drei Wirtschaftsfunktionen sei Abraham Grünewald genannt, der z.B. 1856 46 Forderungen ausstehen hatte, zumeist Kleinkredite; er betätigte sich nicht nur als Metzger und Viehhändler, sondern veräußerte auch Felle, Eisen und Ellenware.[100]

Der Handel, insbesondere der Viehhandel, wurde erleichtert und beschleunigt mit der Verbesserung der Transportbedingungen durch den Eisenbahnbau (1847), der eine Vermarktung des Viehs über größere Entfernungen ermöglichte.[101] Auch die Schildescher Viehhändler nutzten diese Möglichkeit, so handelte Leopold Grünewald auch in der Mindener Gegend und Samuel Grünewald fuhr zu Märkten in Ostfriesland, Berlin und Dortmund.[102] Die stark wachsende Bevölkerung in Bielefeld und der damit einhergehende gestiegene Fleischverbrauch – zwischen der Reichsgründung und der Jahrhundertwende steigerte sich der durchschnittliche Fleischverbrauch der Deutschen von 27 auf 42 kg[103] – führten dazu, dass sich im Ballungszentrum Bielefeld weichende Erben aus Schildesche als Schlachter und Viehhändler selbständig machten; aus den Schildescher Familien Heine, Grünewald und Sachs entstammten in Bielefeld immerhin sechs Schlachter und Viehhändler. In Schildesche selbst blieben nur noch die Viehhändler Samuel und Leopold Grünewald sowie der Metzger Sally Grünewald.

Es ist also eine Konzentration der jüdischen Familien auf Viehhandel und Schlachterei zu beobachten, in Schildesche kam es jedoch zu keiner Dominanz in diesem Gewerbe, denn 1922 waren von 16 Viehhändlern nur zwei und von vier Metzgern nur einer jüdischen Glaubens.[104]

Die Tätigkeit im Handwerk mit Ausnahme der Schlachterei war unter den Schildescher Juden eher die Ausnahme und trat überhaupt erst in den 1840er Jahren hervor. Zu nennen sind der Glaser Mendel Simon, der Buchbinder und *Papparbeiter* Joseph Sachs, der Anstreicher Salomon Moses sowie der Maler Moritz Bonnin.[105] Gemeinsam ist allen, dass sie sich nicht lange in Schildesche aufhielten, sondern nach kürzerem Aufenthalt – zwischen drei und 18 Jahren – zumeist nach Bielefeld übersiedelten. Auch hier wirkte der Sog der nahen Großstadt. Das Auftreten jüdischer Handwerker wird im Zusammenhang mit der von der Marks-Haindorf-Stiftung satzungsmäßig angestrebten Förderung der Ausbildung jüdischer Handwerker im Zusammenhang stehen, hat für Schildesche aber keine tiefgreifende Wirkung. Akademische Berufe wurden von Schildescher Juden nicht ausgeübt, lediglich der 1848 in Schildesche geborene Naphtali Heine war als Privatlehrer in Bielefeld tätig. Zusammenfassend ist für die Schildescher Juden bis ins 20. Jahrhundert eine berufliche Kontinuität in den traditionellen Gewerben Viehhandel und Schlachterei zu beobachten; die sozioökonomische Struktur blieb nahezu konstant.

Haus- und Landbesitz

Mit Einräumung der gleichen staatsbürgerlichen Rechte war es den Juden auch erlaubt, Haus- und Landbesitz zu erwerben. Laut Gutachten des Landrates von Borries aus dem Jahre 1817, das mit erheblichen antijüdischen Ressentiments versehen war, besaßen im Kreis Bielefeld 14 Juden Grundbesitz, davon zwei im Kanton Schildesche, wobei die Grundstücke *blos in Häusern und einigen kleinen Gärten* bestanden und zum größten Teil selbst bewohnt wurden.[106] Die meisten Häuser seien durch »Privatkauf« erworben, nur in zwei Fällen durch eine Versteigerung, wobei die Erwerber nicht Gläubiger der letzten Besitzer gewesen sein.[107]

Diese Angaben bestätigen sich für Schildesche, denn 1817 gab es dort tatsächlich zwei Hauseigentümer: 1811 hatte Joseph David Schildesheim durch Kaufvertrag das noch heute am Kirchplatz stehende Haus Weichbild Nr. 81 gekauft und mit dem Kaufgeld die Gläubiger des letzten Eigentümers befriedigt,[108] per Zwangsversteigerung hatte David Meyer aus Oerlinghausen 1815 das heute ebenfalls noch stehende Haus Weichbild Nr. 48 erworben.[109] Bei beiden Käufern wie auch bei späteren jüdischen Hauserwerben ist eine Gläubigerstellung bezüglich der Vorbesitzer nicht ersichtlich.

Folgende Besitzverhältnisse lassen sich für das Jahr 1819 in Schildesche (beschränkt auf Weichbild, Stift und Arrode) eruieren:[110]

Einwohner insgesamt: 2058	davon Hauseigentümer:
evangelisch: 91,2 %	evangelisch: 98,0 %
katholisch: 7,4 %	katholisch: 1,2 %
jüdisch: 1,4 %	jüdisch: 0,8 %

Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass die große Mehrheit der evangelischen Bewohner Schildesches mit noch höherem Prozentsatz als Hauseigentümer auftrat, während Katholiken und Juden bezüglich des Hauseigentums unterrepräsentiert waren. Der Umstand, dass auch die kleine Gruppe der Katholiken kaum Hausbesitz vorweisen konnte, spricht dafür, dass zu diesem Zeitpunkt konfessionelle Gründe einer dauerhaften Niederlassung in Form von Hauserwerb hinderlich gewesen sein dürften. In den folgenden Jahrzehnten bis zum Jahr 1908 wurden allerdings 14 Häuser zeitweilig von Juden als Eigentum erworben.[111] Allen gemeinsam war, dass sie im Zentrum Schildesches lagen, an der Stiftskirche und/oder nahe der Synagoge.[112] Das hatte zum einen wirtschaftliche Gründe, denn der zentrale Platz an der Stiftskirche war seit jeher von Geschäftsleuten bewohnt und bot gute Absatzchancen. Von der Familie Heine, die 1867 das Haus Weichbild Schildesche Nr. 79 am Kirchplatz erwarb, ist überliefert, dass sie ihren Hauptumsatz am Sonntag nach der Kirche machte, wenn die Bewohner der zum Kirchspiel gehörenden umliegenden Dörfer nach Schildesche kamen und dort gleichzeitig ihre Einkäufe tätigten.[113] Die Nähe der Häuser zur Synagoge war wichtig, um nach den religiösen Vorschriften einen kurzen Sabbatweg zu gewährleisten. Trotz der Beschränkung auf das Zentrum Schildesches kann nicht von einer Ghettobildung gesprochen werden, da es zu keinem Zeitpunkt eine abgeschlossene Siedlung von Juden in Schildesche gab.

Sämtliche Häuser von Schildescher Juden waren als solche gekauft worden, nur Aron Grünewald baute 1870 ein neues Wohnhaus auf der schon von seinem Vater 1822 erworbenen Besitzung Nr. 88. Das Haus weist keine besonderen baulichen Merkmale auf und entspricht dem üblichen Stil der Zeit.[114] Vor der Teilung der Schildescher Gemeinheit berechtigte der Kauf eines Hauses mit Grundstück auch zur Teilhabe an der Gemeinheitsnutzung (Hude). So erwarb z.B. Schildesheim 1811 auch ein zur Stätte gehöriges Huderecht.[115] Landbesitz kam bei den Schildescher Juden nur in sehr beschränktem Maße vor. 1817 kaufte Aron Feibes Hein etwas Land auf dem Ritterkamp, bewirtschaftete es aber nicht selbst, sondern verpachtete es an seinen Vermieter Nolting, bei dem er schon seit seinem Zuzug nach Schildesche wohnte.[116]

Wenn Landbesitz gekauft wurde, handelte es sich zumeist um den zur Besitzung gehörenden Hausgarten bzw. nur um ein kleines Stück Acker oder Wiese. Diese kleinen Parzellen wurden entweder verpachtet oder als Weideland benutzt, wenn Viehhandel betrieben wurde und Tiere für eine Übergangszeit bis zum Verkauf geweidet werden mussten. In späterer Zeit pachteten die Familien Bernhard und Leopold Grünewald sowie Samuel Grünewald (Abb. 5) zu diesem Zweck Wiesen in Schildesche.[117] Landwirtschaft wurde von keinem Schildescher Juden betrieben, das jeweilige kleine Stück Land wurde zur Eigenversorgung genutzt.

In den Häusern lebten mehrere Generationen der jeweiligen Familie unter einem Dach, teilweise wurden bei noch vorhandenem Platz Räume vermietet. In einem Inventarverzeichnis des Metzgers Abraham Grünewald aus dem Jahr 1856 fallen besonders die Schlachtutensilien auf, nämlich ein Fleischtrog, zwei Waagen, zwei Beile und eine Fleischsäge. Zu den beiden teuersten Posten gehörte eine *Kochmaschine*, also ein eiserner Herd.[118]

Die jüdischen Familien lebten über mehrere Generationen auf ihren Besitzungen. Mit der Deportation von Pauline Grünewald 1942 endete nach über 100 Jahren die jüdische Geschichte der Besitzung Nr. 88, später 135 des Weichbildes. Fast ebenso lange bewohnte die 1937 ausgewanderte Familie Samuel Grünewald ihre Besitzung; die Familie des deportierten Leopold Grünewald lebte seit 43 Jahren in ihrem Haus (Abb. 6).

Das Verhältnis zwischen Christen und Juden

Über das Zusammenleben von Christen und Juden können nur aus wenigen Quellen Rückschlüsse gezogen werden. Ein Zeugnis der judenfeindlichen Haltung bei hohen Amtsträgern ist das oben schon erwähnte »Judengutachten« des Landrates von Borries. Darin bezichtigte er die Juden in stereotyper Weise unlauterer geschäftlicher Praktiken, nämlich die *Söhne der großen Meyer vorzüglich die Anerben*

Abb. 5: »Buschenhof« in Schildesche, Wohnhaus der Familie Samuel Grünewald, um 1930. Das Gebäude war eine ehemalige Stiftskurie (Stift Schildesche Nr. 7) und lag an der heutigen Westerfeldstraße; es wurde Ende der 1930er Jahre abgerissen. Sammlung Verfasser

Abb. 6: Wohnhaus der Familie Leopold Grünewald, An der Stiftskirche Nr. 11 (links), rechts die Stiftsschule. Das Fachwerkhaus wurde nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissen. Sammlung Verfasser

zum Schuldenmachen durch Credit zu verleiten, ein Jude verführe *die Bauern zu Hasardspielen* und hausierende Juden drängten ärmere Einwohner *zum Kauf überflüssiger Sachen* auf Kredit.[119] 1821 betonte er gar, dass man wegen *des fremden und eingeschlichenen Gesindels* in Schildesche am Sonnabend Gefahr laufe, das Dorf für eine *Judenstadt* zu halten.[120] 1831 kam es in Hillegossen zu einem Vorfall mit tödlichem Ausgang: Der Jude Abraham Spanier aus Schildesche, welcher sich *bettelnd umhergetrieben* hatte, war eine Nacht von dem Kolon Ramsel beherbergt worden, an dem genannten Tage (30. Dezember 1831) aber krank aus dem Hause gebracht und, da er selbst nicht mehr hat gehen können, auf die Straße gelegt worden, wo er wahrscheinlich erfroren ist.[121] Von »Hep-Hep-Unruhen« wie im benachbarten Enger und anderen antijüdiischen Umtrieben blieb Schildesche allerdings verschont.

Auch wenn die Religion integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und keine Privatangelegenheit war und die Unterschiede in der Religionsauffassung direkt in den Alltag hineinwirkten und an der Oberfläche immer präsent waren, so entwickelte sich doch allmählich ein selbstverständliches Zusammenleben zwischen Juden und Christen. Die fortschreitende Integration kann z.B. an der Mitgliedschaft in nicht-jüdischen Vereinen und berufsständischen Organisationen festgemacht werden.[122] In Schildesche war z.B. Sally Grünewald Mitglied im Landwehr- und Reserveverein sowie in einem Kegelverein von Schildescher Kaufleuten und Abraham Nathan gehörte 1879 in Jöllenbeck zu den Mitbegründern eines *freiwilligen Löschkorps*.[123] Moritz Bonnin gehörte 1859 der Glaser- und Malerinnung an und Feibes Grünewald beteiligte sich mit 14 anderen Schildescher Honoratioren am *Ankauf von 15 Stück Cöln-Mindener 3 1/2 % Prämien-Anleihe*[n].[124] Politisch gesehen waren die Schildescher Juden dem bürgerlichen Liberalismus zuzuordnen, so gehörten denn auch Moritz Bonnin, Aron und Feibes Grünewald sowie Feibes Heine 1874 zum *liberale*[n] *Wahlcomitee von Schildesche*.[125] Auch im Krieg von 1870/71 standen sie nicht zurück: So unterstützte Grünewald 1870 z.B. das in Schildesche existierende Lazarett mit Naturalien und Moritz Bonnin leistete dem dortigen Mediziner Dr. Klußmann beim Verbinden der Verwundeten Hilfe, da er darin *große Fertigkeit* besaß.[126] 1893 wurden sogar vorübergehend die Amtsräume des Amtes Schildesche in das Haus des Viehhändlers Samuel Grünewald verlegt.[127] Auch nachbarschaftliche Verbindungen und Gebräuche wurden zwischen Juden und Christen gepflegt, so wurde der Sarg von Feibes Grünewald 1887 nach alter Tradition auf den Schultern der Nachbarn aus dem Hause getragen.[128] Die Gewährung eines hohen Kredits durch den Landwirt Philipp Meyer zu Eißen an Bernhard Grünewald zur Finanzierung seines Hauskaufes im Jahr 1899 lässt auf dessen guten Leumund schließen.[129]

Trotz dieser aufgeführten Fakten ging die Integration über eine oberflächliche gesellschaftliche Beziehung nicht hinaus und ließ eine gewisse Skepsis weiterhin bestehen, die als »kultureller Code«, d.h. wie eine tiefverwurzelte und unterbewusste Art kollektiven und weltanschaulichen Denkens an nachfolgende Generationen abstrakt tradiert wurde.[130]

Dazu beigetragen hat unter anderem der ab den siebziger Jahren neben dem traditionellen religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Antijudaismus auftretende politische Antisemitismus, der besonders in den von der ravensbergischen Erweckungsbewegung geprägten konservativ-pietistischen

Kreisen verbreitet war. Einer der Wortführer war der Schildescher Pfarrer Clamor Huchzermeyer, der auf einer Wahlversammlung erklärte: *Alle, die nicht zu unserer Partei gehören, sind Juden und Heiden, auch wenn sie getauft sind*.[131] Hierin wird eine neue Stufe und damit der stärkste Einschnitt in der langen Geschichte der Einstellung gegenüber den Juden sichtbar, nämlich der im Vordringen befindliche Rassismus, der es auch einzelnen Juden nicht mehr möglich machte, einer stereotypen Ablehnung durch Taufe zu entgehen.[132]

Mit Aufkommen der nationalsozialistischen Agitation in der Weimarer Republik wurden besonders diese rassistischen Elemente hervorgehoben, alte Vorurteile kamen wieder zum Vorschein. In der Zeit des »Dritten Reiches« zerbrachen die alten nachbarschaftlichen und geschäftlichen Kontakte zu den Juden endgültig.

Die menschenverachtende nationalsozialistische Politik führte in Schildesche zur Deportation von 17 jüdischen Mitbürgern, deren Familien entweder schon seit Generationen in Schildesche lebten oder kurz vor der Deportation in die drei Häuser der Schildescher Juden zwangsweise eingewiesen worden waren. Die Geschichte der Juden in Schildesche fand damit ihr erschreckendes Ende.

Anmerkungen

1 Dieser Aufsatz ist ein Teil einer geplanten Dokumentation über die Juden in Schildesche, deren Publikation durch den Autor vorbereitet wird.
2 Stefan Brakensiek: Dorf – Staat – Damenstift, Gesellschaftliche Konflikte in Schildesche im späten 18. Jahrhundert, in: Ravensberger Blätter, Heft 1, Juni 1992, S. 1-10, hier S. 1.
3 GStA Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 64 g 2, fasc. 5.
4 GStA Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 178 e, S. 98.
5 Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden, Bd. II. 2. Tübingen 1962, S. 531; Herbert Adolf Maass: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburg-preußischen Zeit bis zur Emanzipation. In: 65. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1968, S. 74-94, hier S. 87.
6 Kai-Uwe von Hollen: Theesen – Entwicklung der Gemeinde vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Bielefeld 1994, S. 76.
7 GStA Berlin, I HA, Rep 34, Nr. 178 e, S. 76r.
8 Ebd., S. 631.
9 Ebd., S. 75r.; Maas 1968 (wie Anm. 5), S. 83.
10 GStA Berlin (wie Anm. 7), S. 75rf.; Ausstellung von Monika Minninger: Jüdische Diaspora Minden-Ravensberg 1720-1996 (1996); Unterlagen im StadtA Bielefeld.
11 Ebd.; StA MS, KDK Minden Nr. 315, S. 11.
12 StA MS, Stift Schildesche Nr. 461; GStA Berlin, I HA, Rep. 34 Nr. 64g2, S. 121r.
13 GStA Berlin, I HA, Rep. 34 Nr. 64g2, S. 115ff.
14 Ebd., S. 131f.
15 Meier Feibes nahm später den Namen Sachs an. Sein Sohn Marcus Meier Sachs zog später von Werther nach Schildesche.
16 Hofunterlagen Twellmeyer, Nr. 12 Bauerschaft Schildesche.
17 StA MS, Königreich Westfalen, C 1 Nr. 49, S. 34.
18 Helmut Berding: Die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen. In: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 23-50, hier S. 39.
19 StA MS, Königreich Westfalen, C 1 Nr. 49, S. 47ff.
20 Ebd., S. 49.
21 Ebd., S. 4f.
22 Ebd., S. 32.
23 Berding 1983 (wie Anm. 18), S. 42.
24 StadtA Herford, X Nr. 56, S. 249.
25 Bernhard Brilling: Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5, 1958, S. 133-162, hier S. 140 und 6, 1959, S. 91-99.
26 Öffentliche Anzeigen, Januar 1813, S. 30.
27 StA Marburg, Best. 76 a, Nr. 36.
28 Robert Weinberg: The Descendants of Aron Heinemann Levi. Manuskript Boston 1974, im StadtA Bielefeld.
29 Brilling 1958 (wie Anm. 25), S. 153. Der Name *Chajim* bzw. *Chaim* taucht immer wieder in der Familie auf, so z.B. 1870 in hebräischer Schrift auf dem Herforder Grabstein des Lehrers Bendix Heine, Sohn des Heinemann Aron Hein, dessen hebräischer Name Chaim Yehuda Halevi lautet.
30 Vgl. Heinrich Culemann: Beim Tischler Becker in Schildesche um 1800. In: Ravensberger Blätter 1926, S. 6-7, hier S. 6. Seine Kunden bezeichnet Becker u.a. mit ihrem Wohnsitz, darunter ein *Juhde in Wiedenhof*.
31 Monika Minninger: Bielefelder Juden im Zeitalter von Emanzipation und Assimilation. Vortrag zur »Woche der Brüderlichkeit 1984« in Bielefeld. Manuskript im StadtA Bielefeld, S. 12.
32 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche, 452, S. 2r.
33 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche 830 b, S. 38r; StA DT, M1 IL Nr. 264, S. 70.
34 StA DT, M1 IL Nr. 264, S. 81r; Horst-Ulrich Fuhrmann: Jöllenbeck. Heimat im Wandel der Zeit. Bielefeld 1991, S. 201.
35 StA DT, M1 IL Nr. 289, S. 35.
36 StA DT, M1 IL Nr. 320, S. 25.
37 Vgl. StadtA Bielefeld, Q 10, 131 S. 1ff.
38 StA Leipzig, Deutsche Zentralstelle für Genealogie, AS 1346, S. 30.
39 Amtsblatt Regierung Minden Nr. 257, 1846, S. 260.
40 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche 830 b, S. 57; StA DT, D 23 B Schildesche, Vol. 2, Fol. 100, S. 192r; Eduard Lakemann: Schildesche in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Zweiter Teil. Schildesche 1941, S. 14.
41 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche 830 b, S. 15 u. S. 38r.
42 Lutz Volmer: Bauidee und Baugestalt. Ländlicher Hausbau in der preußischen Provinz Ravensberg zwischen 1700 und 1870. Diss. Münster 2004, S. 615.
43 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche 830 b, S. 49 u. 57f.
44 Ebd., S. 57r; StA DT, M 1 IL 264, S. 81.
45 Culemann 1926 (wie Anm. 30), S. 12.
46 Ebd.
47 Ebd.
48 Ebd.
49 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 830 b, S. 16f.
50 StadtA Bielefeld, Ältere Akten 336, S. 17 und 18r. Volker Beckmann: Juden in Werther. Werther 1998, S. 30.
51 Beckmann (wie Anm. 50), S. 30 und 58.
52 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 33ff.
53 Peter Wagner: Leopold Zunz (Panu Derech – Bereitet den Weg 11). Detmold 1994, S. 54.
54 StA DT, M 1 IL Nr. 273, S. 18.

55 StA DT, M 1 II B Nr. 4006.
56 Ebd.
57 Ebd.
58 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 32 ff.
59 StA DT, M 1 IL Nr. 275, 14, 81f; M1 IL 264, S. 32f.
60 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 32f.
61 StA DT, D 23 B, Grundakten zu Nr. 88 WB, S. 158r, StadtA Bielefeld, Amt Schildesche 830 b, S. 43r.
62 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 32ff.
63 Ebd., S. 32R; Susanne Freund: Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Paderborn 1997, S. 1.
64 StA DT, M1 II B Nr. 4006; StadtA Bielefeld, Amt Schildesche 830 b, S. 19f.
65 Ebd.
66 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 830 b, S. 27ff.
67 Vgl. Freund 1997 (wie Anm. 63), S. 85.
68 StA DT, M 2 BI 823.
69 StadtA Bielefeld, Q 10, 131.
70 Hermann Nottarp: Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert. Paderborn 1961, S. 196ff.
71 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 830 b, S. 39.
72 Ebd., S. 38r.
73 Ebd.
74 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 830 b, S. 39 und 12.
75 Ismar Freund: Die Emanzipation der Juden in Preußen, Bd. II. Berlin 1912, S. 510f., Annegret H. Brammer: Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847. Berlin 1987, S. 369.
76 Freund 1912 (wie Anm. 75), S. 510.
77 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 57r.
78 Ebd., S. 81f.
79 Ebd., S. 81, M 2 Bi, Nr. 49.
80 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 81f u. 85f.
81 StA DT, M 2 Bi, Nr. 49.
82 Ebd.
83 Ebd.
84 StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 284f.
85 StA DT, M 1 IL Nr. 326, S. 228r; M 1 IL Nr. 264, S. 118 u. 149.
86 Lakemann 1941 (wie Anm. 40), S. 14.
87 Die Tabelle wurde aufgrund folgender Quellen erstellt: StadtA Bielefeld, Öffentliche Anzeigen 1813, S. 30; StA DT, M 2 Bi Nr. 656, 657, 406, 407, 410; StadtA Bielefeld, HGB 20.
88 StA MS, Königreich Westfalen, C 1 Nr. 49, S. 49r.
89 Minninger 1984 (wie Anm. 31), S. 17.
90 StA DT, M 2 Bi Nr. 49.
91 Kerstin Stockhecke, Heinz Finkener: Geschichte der Synagogengemeinde Enger. Enger 1991, S. 18 (Stadt Enger – Beiträge zur Stadtgeschichte 7).
92 Handbuch der jüdischen Gemeinden und Wohlfahrtspflege 1924/25; Adressbuch der Stadt Bielefeld von 1908; beide im StadtA Bielefeld.
93 Colon Grünewald: Erinnerungen des Hermann Grünewald. Manuskript im Archiv des Verfassers, S. 4; Beckmann 1998 (wie Anm. 50), S. 11.
94 Die Ehepartner von außerhalb stammten aus: Oerlinghausen, Pyrmont, Detmold, Pr. Oldendorf, Enger, Heidenoldendorf, Lage, Frille, Salzkotten, Silixen, Petershagen, Helsen, Borgholzhausen, Warburg, Bad Driburg und nur eine Frau aus Bielefeld.
95 Grünewald, Erinnerungen (wie Anm. 93), S. 1.
96 GStA Berlin, I. HA, Rep. 34, Nr. 178 e, S. 75r ff.
97 Hier besonders die Familien Grünewald, Sachs, Nathan und Heine.
98 Z.B. StA Marburg, Best. 76 a, Nr. 36; StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 452, S. 1ff.
99 Vgl. Monika Richarz: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Menora, Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990, S. 66-68, hier S. 76f.
100 StA DT, D 23 B, Grundakte zu Vol. 1, Fol. 34, S. 202ff.
101 Richarz 1990 (wie Anm. 99), S. 68f.
102 Auskunft Hermann Uffmann; Brief von Gerda Wahrmann geb. Grünewald vom 2.11.1997 an den Autor; StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 665.
103 Richarz 1990 (wie Anm. 99), S. 67.
104 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 665.
105 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 830 b, S. 45; StadtA Bielefeld, Bielefelder Kreisblatt 1862, S. 367; StA DT, M 1 IL Nr. 264, S. 58r; StadtA Bielefeld, Westermannsammlung, Bd. 24 A.
106 StA DT, M 1 IL Nr. 256, S. 27.
107 Ebd., S. 27f.
108 StA DT, D 23 B Schildesche, Grundakte zu Vol. 1, Fol. 48 I, S. 34ff.
109 StA DT, D 23 A Nr. 12373, S. 116ff.
110 Angaben berechnet aus: StA DT, M 2 Bi Nr. 656; StA DT, M 1 IL, Nr. 256; Uli Kahmann: Die Geschichte des J.F.A. Lampe. Bielefeld 1995, S. 103, Anm. 2.
111 Auswertung der Bestände StA DT, D 23 A u. B.
112 Außer Löwenberg, der 1908 ein Haus an der Engerschenstraße nahe der Grenze zu Bielefeld erwarb, da sich die Stadt im Laufe der Zeit schon bis dahin ausgedehnt hatte.
113 Auskunft von Carlheinz Kornfeld. Sein Vorfahr Letmade hatte diese Geschäftspraxis von Heine übernommen.
114 StA DT, D 23 B Schildesche, Grundakte zu Vol. 1, Fol. 34.
115 StA DT, D 23 B, Grundakte zu Vol. 1, Fol. 48 I, S. 34r.
116 Ebd., S. 79ff.
117 Auskunft von Paula Kunze, Elisabeth Blaas, Inge Machlup, August Nolting.
118 StA DT, D 23 B Schildesche, Grundakte zu Vol. 1, Fol. 34, S. 197ff.
119 StA DT, M1 IL Nr. 256, S. 27r.
120 Kahmann 1995 (wie Anm. 110), S. 198.
121 StadtA Bielefeld, Chronik des Amtes Heepen, Jahrgang 1832.
122 Joachim Meynert: Jüdische Geschichte und regionale Identität. Bielefeld 1998, S. 33.
123 StA DT, M 2 Bi Nr. 201; StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 693 a.
124 Eduard Lakemann: Das Dorf Schildesche in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Nachdruck Leopoldshöhe 1988, S. 11; StadtA Bielefeld, Öffentliche Anzeigen, Jahrgang 1859, S. 399.
125 StadtA Bielefeld, Der Wächter, Jahrgang 1874.
126 StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 1104; Vgl. auch Martha Modersohn-Kramme: Aus Bielefelds vergangenen Tagen. Bielefeld und Leipzig 1929, S. 93f.
127 StadtA Bielefeld, HGB 20, loses Blatt.
128 Grünewald, Erinnerungen (wie Anm. 93), S. 3.
129 StA DT, D 23 B Schildesche, Grundakte zu Vol. 9, Fol. 45, S. 38r.
130 Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code. München 2000, S. 13ff.; Stefanie Hillebrand (Hg.): Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800-1938. Espelkamp 1996, S. 66.
131 Monika Minninger, Anke Stüber, Rita Klussmann: Einwohner – Bürger – Entrechtete. Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Bielefeld 1988, S. 126.
132 Vgl. Meynert 1998 (wie Anm. 122), S. 18.

Abb. 1: Synagoge Petershagen von 1845/46 (Aufnahme 2005). Im Hintergrund links das baulich inzwischen stark veränderte jüdische Schulhaus. Foto: Verfasser

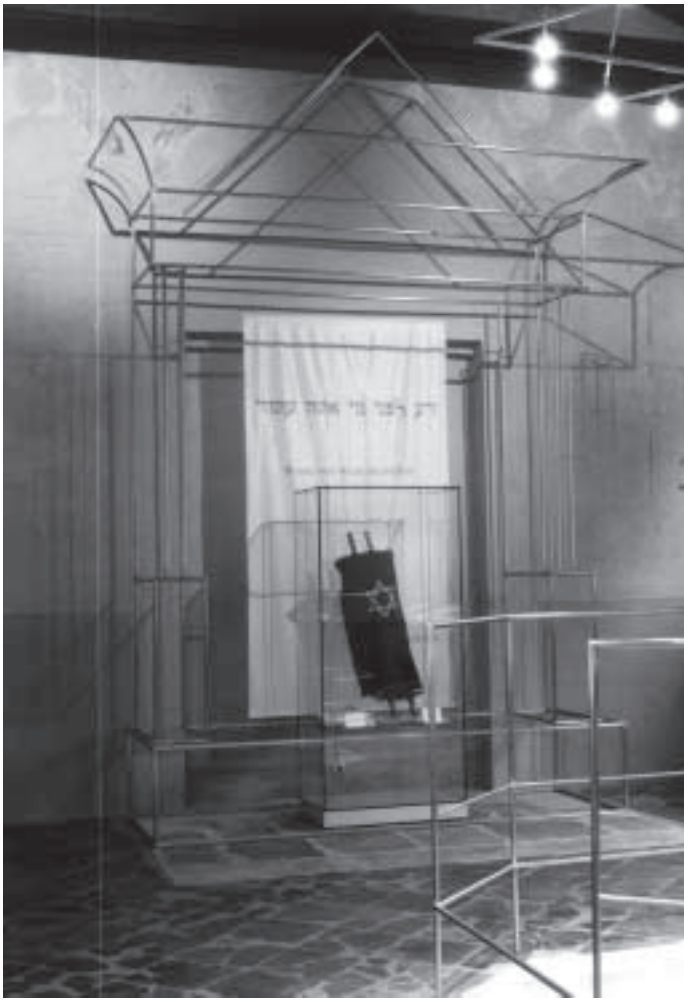

Abb. 2: Inneres der ehemaligen Synagoge Petershagen (Aufnahme 2005). Blick auf die Ostwand mit flacher Nische sowie den nach baugeschichtlichen Befunden angedeuteten Umrissen des zerstörten Thora-Schreins. Im Vordergrund rechts Standort der Bima. Foto: Verfasser

Bernd-Wilhelm Linnemeier

Petershagen und Rahden

Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich

Chronologische Kurzübersicht

Petershagen

Mit der Erwähnung eines Simon und seines Sohnes Jacob werden für das Jahr 1548 erstmals zwei jüdische Einwohner Petershagens greifbar.[1] Die durchaus judenfreundliche Haltung des damaligen Landesherrn Bischof Franz II. von Waldeck wird ihre Niederlassung in unmittelbarer Nähe des damals durchgreifend umgebauten bischöflichen Residenzschlosses ermöglicht haben.

Überaus lebendig tritt zu Beginn der 1560er Jahre Moyse der Ältere in Erscheinung, der – möglicherweise auf Anregung Bischof Georgs von Braunschweig-Wolfenbüttel – aus Frankfurt am Main nach Petershagen gekommen war, wo er mit seiner Familie lebte.[2] Bis zum Jahre 1599 stieg die Zahl der jüdischen Haushalte in Petershagen auf vier an.[3] Während der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts war der Ort das administrative und religiöse Zentrum der Landjudenschaft des Fürstbistums Minden, personell repräsentiert durch den rabbinisch gebildeten und mit bedeutenden jüdischen Familien wie den Wallichs verschwägerten Seligmann, der als einflussreicher Sprecher und Abgabenverwalter der ländlichen Judenschaft des Territoriums fungierte.[4]

Der Dreißigjährige Krieg brachte herbe Rückschläge, aber führte wohl nicht zu einem völligen Bruch in der Kontinuität der Gemeinde, die sich in den Jahren nach 1650 rasch erholte. Bis 1682/86 wuchs die Judenschaft von Petershagen auf acht Haushalte an und es gab dort (außer in Minden) die einzige Synagoge des Fürstentums, welche zeitgleich mit dem schon zuvor genutzten Begräbnisplatz der Gemeinde[5] bereits um 1652 im Zuge eines spektakulären innerjüdischen Rechtsstreites erwähnt wird.[6] Um 1700 lebten in Petershagen neun jüdische Familien und auch in einigen Kirchdörfern des gleichnamigen Amtes hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt einige Juden mit ihren Familien etabliert. Sie betätigten sich als Schlachter (3), Schlachter und Tabakhändler (1), Schlachter und Tabakspinner (1), ausschließlich als Tabakspinner (2), als Tabakspinner und Lederhändler (1), Haarhändler (1), Leinenhändler (1) sowie als Tabak- und Leinenhändler (1).[7]

Die im Jahre 1714 durch königliche Marginalverfügung angeordnete und bis etwa 1718 abgeschlossene Zwangsumsiedlung der Juden von den Dörfern des Fürstentums in die akzisepflichtigen Amtsflecken und Städte[8] wirkte sich auch auf die Judenschaft Petershagens aus.

Diese sowohl zum Schutz städtischer Handelsinteressen als auch zum Zwecke einer effektiven fiskalischen Kontrolle der Betroffenen verfügte Maßnahme zerstörte einerseits nämlich das kleinräumige Netzwerk eines Waren- und Güteraustausches zwischen Stadt und Land, in welchem die Dorfjuden eine wichtige Rolle übernommen hatten; es führte andererseits aber auch zu einer wahrnehmbaren Zusammenballung jüdischer Haushalte an wenigen Orten und somit zu einem auf lange Sicht ruinösen Konkurrenzdruck unter den Kleinhändlern und Metzgern dieser Gruppe.

Für die Zeit des Siebenjährigen Krieges lässt sich dieser Sachverhalt bei der Judenschaft von Petershagen deutlich ablesen: Im Jahre 1757 betätigten sich unter den insgesamt zehn jüdischen Haushaltsvorständen zwei als erfolgreiche Handelsleute (darunter einer als spezialisierter Eisenhändler); auf der mittleren Vermögensebene bewegten sich ein kleiner Drellfabrikant sowie zwei Metzger/Händler; in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebten zwei Familien sowie der jüdische Schulmeister, während zwei weitere Haushaltsvorstände ihr Dasein bereits als Bettler bzw. Almosenempfänger zu fristen hatten.[9]

Dieser Umstand schützte allerdings die jüdischen Einwohner des Ortes, soweit sie nur über etwas Vermögen verfügten, während jener Kriegsjahre nicht vor überdurchschnittlichen Belastungen: So trugen sie beispielsweise während der kurzen französischen Invasion von 1759 an finanzieller Belastung etwa das Zehnfache dessen, was einem nichtjüdischen Haushalt des Ortes im Durchschnitt abgepresst wurde.[10]

Es dürfte kaum verwundern, dass die insgesamt judenfeindliche Politik Preußens, die zumal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch einen erhöhten Steuerdruck[11] und zunehmende staatliche Bevormundung charakterisiert war, auch in Petershagen nicht ohne Folgen blieb: Zwischen 1764/65 und 1790/92 reduzierte sich die jüdische Einwoh-

nerschaft des Ortes von 47 auf 25 Individuen;[12] die Zahl der Haushalte sank von zehn um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf sechs im Jahre 1806.[13]

Angesichts dieser rückläufigen Tendenz ist es umso erstaunlicher, dass sich die ortsansässige Judenschaft im Jahre 1763 – allerdings zunächst vergeblich – darum bemühte, ein Haus zur Einrichtung einer Synagoge zu erwerben, nachdem zuvor der Boden eines nichtjüdischen Wohnhauses zu gottesdienstlichen Zwecken gedient hatte.[14] Erst 1796 gelang es der zusammengeschmolzenen Gemeinde, ein unbebautes Hausgrundstück *zur Anlegung ihrer Schule* (gemeint ist eine Synagoge) zu erwerben, deren Errichtung auch relativ rasch konzessioniert wurde.[15] Der 1796 erstellte Bau erwies sich als wenig dauerhaft und musste 1845/46 durch das noch heute bestehende Synagogengebäude ersetzt werden (Abb. 1-3).

In napoleonischer Zeit vollzog sich ein langsamer Anstieg der jüdischen Bevölkerung: So gab es 1815 in Petershagen acht, im nahen Kirchdorf Windheim drei und in Preußisch-Frille zwei jüdische Haushaltungen und bis 1820 ließ sich auch in Ovenstädt und Döhren je eine jüdische Familie nieder.

Bis zum Jahre 1846 wuchs die jüdischen Einwohnerschaft erheblich. Damals lebten im Amt Petershagen in 13 Haushalten 87 Juden (davon 77 in der Stadt Petershagen und 10 im nahen Ovenstädt);[16] im Amtsbezirk Windheim lebten 51 Personen (8 in Preußisch-Frille, 13 in Quetzen, 3 in Lahde und 27 in Windheim), die sich gleichfalls auf 13 Haushalte verteilten.[17] In Schlüsselburg gab es zu jenem Zeitpunkt drei jüdische Familien mit insgesamt 20 Personen,[18] so dass sich für den Bereich der wenig später konstituierten Synagogengemeinde Petershagen eine Gesamtzahl von 158 Individuen errechnen lässt, von denen, wenn man die minderstädtischen Siedlungsplätze Petershagen und Schlüsselburg in Abzug bringt, 61 einem rein dörflichen Umfeld zuzuordnen sind. Bis zum Jahre 1864 stieg die jüdische Bevölkerung weiter an und umfasste zu jenem Zeitpunkt für den oben umrissenen Bereich insgesamt 198 Personen.[19] Für die Kleinstadt Petershagen markieren diese Jahre den Scheitelpunkt ihrer jüdischen Bevölkerungsentwicklung. Der jüdische Bevölkerungsanteil betrug damals 4,9 % und sank in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich ab: Waren noch 1875 82 Juden in Petershagen gezählt worden,[20] so hatte der Ort im Jahre 1905 nur noch 60 und 1925 gar nur noch 37 jüdische Einwohner,[21] was für 1905 einem Anteil von nur noch 2,9 % der Gesamtbevölkerung entsprach.[22] Im gesamten Synagogenbezirk Petershagen lebten im Jahre 1875 noch 188,[23] im Jahre 1933 aber nur noch insgesamt 93 jüdische Einwohner (davon 43 in Petershagen selbst).[24]

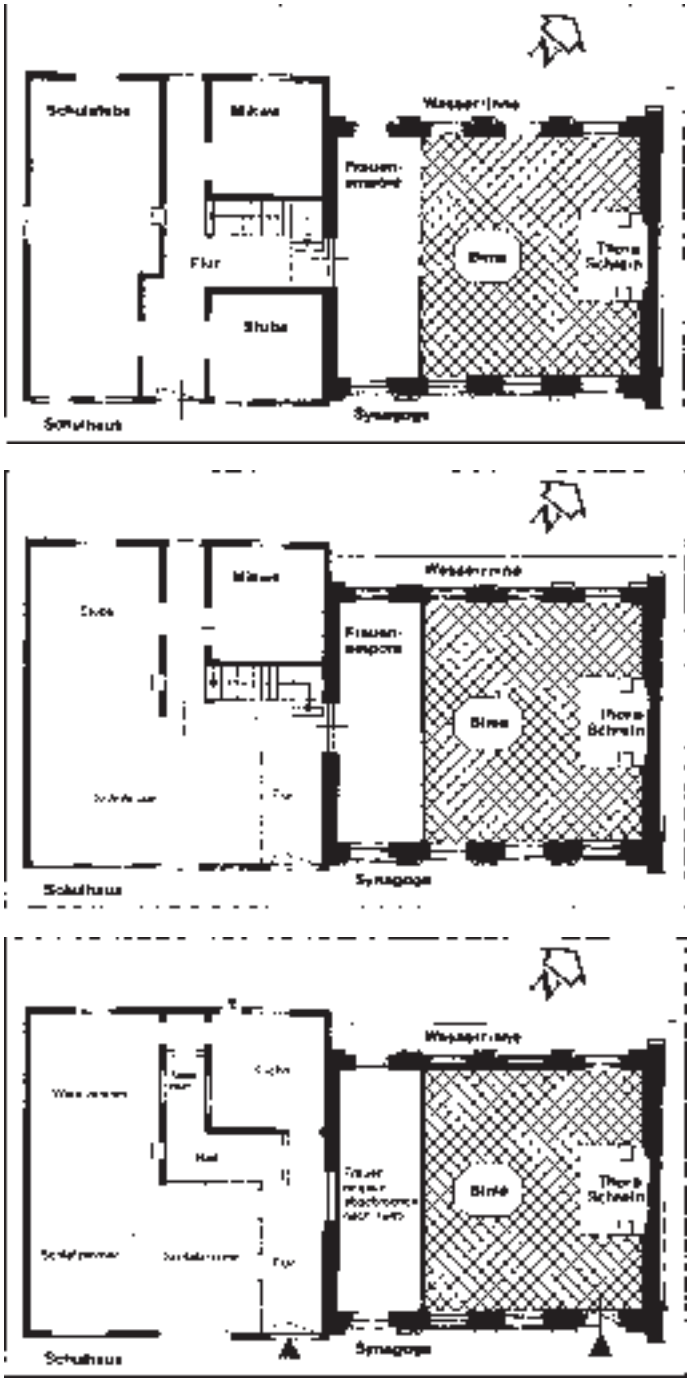

Abb. 3: Synagoge, jüdische Schule, Lehrerwohnung und Mikwe in Petershagen. Oben: Raumgefüge zur Bauzeit 1845/46; Mitte: Grundriss nach Umbau der Schule 1878; unten: Derzeitiger Grundriss (Zustand 2005). Obere Zeichnung: G. Helmich, Westfälisches Museum für Archäologie; die übrigen nach Stadtarchiv Petershagen, Amt Petershagen Nr. 199 sowie der Grundriss-Skizze von K. Lenk, Januar 1997 (Umzeichnung Verfasser).

Rahden

Im Jahre 1667 wird für den Kirch- und Marktort Rahden erstmals ein jüdischen Einwohner genannt, der sich *newlicher zeitt* [dort] *niedergelassen* hatte und wieder entfernt werden sollte,[25] weil er – wie die damalige Inhaberin des Amtes, die Herforder Fürstäbtissin Kurprinzeß Elisabeth von der Pfalz[26] feststellte – *ohne unsern wissen und willen sich daselbsten anmaßlich gesetzet* hatte. Offenbar wurde dieser Zuwanderer auch vertrieben, denn erst nach dem Tode der Fürstäbtissin und der Rückkehr des Amtes unter die direkte landesherrliche Gewalt Brandenburgs setzt die Erteilung offizieller Geleitbriefe für Rahden ein.[27] Familiäre Verbindungen – auch solche zwischen Angehörigen der Petershäger und Rahdener Judenschaft[28] – wurden früh geknüpft und trugen zur Verankerung der Gruppenangehörigen innerhalb der Region bei.

Allerdings vollzog sich das Wachstum der Rahdener Gemeinde zunächst auf bescheidener Ebene: Im Jahre 1700 waren drei Haushalte am Ort ansässig, deren Vorstände sich als Schlachter, Tabak- und Fellhändler, Schlachter und Tabakspinner sowie als Schlachter und Höker betätigten.[29] In den folgenden Jahren erfolgten weitere Geleitgesuche, darunter 1704 das des Leeser Berend aus Petershagen, dessen Niederlassung in Rahden als Kramhändler behördlicherseits befürwortet wurde, da die dort bereits ansässigen Juden überwiegend dem Schlachtergewerbe nachgingen, während er als Leinenhändler bekannt war.[30] Überhaupt ist mit Blick auf das grenznahe Rahden ein Streben der Obrigkeit erkennbar, die wirtschaftlichen Aktivitäten der dort ansässigen Juden in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken: Wenn es im Geleitpatent für Heimann Leffmann, den Sohn des bereits genannten Leffmann Heinemann, 1712 heißt, dass er *Waren stück- und ellenweise verkaufen und Jahrmärkte beziehen dürfe*,[31] so ist auch hiermit seine Tätigkeit als Textilhändler gemeint, die man in den Umschlag des wichtigsten Exportartikels der Provinz, nämlich der Leinwand, einzubeziehen dachte.[32]

Bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs I. von Preußen stieg die Zahl der jüdischen Haushalte in Rahden auf fünf an; in den zum Amt gehörigen Kirchdörfern Wehdem und Dielingen hatte sich bis 1714 gleichfalls je ein jüdischer Haushalt etabliert.[33]

Von der Zwangsumsiedlung der Jahre 1714/1716 blieb die Rahdener Judenschaft verschont, denn die räumliche Lage des Ortes, der damals zwar über keinerlei Flecken- oder gar Stadtrechte verfügte,[34] aber doch eine erkennbare Bedeutung für den Grenzhandel mit Kurhannover und dem Hochstift Osnabrück hatte, riet offenbar von einer konsequenten Befolgung der Berliner Verfügung von 1714 ab.[35] Auch zehn Jahre später verwandte sich das Amt Rahden nochmals für die ortsansässige Judenschaft und hob deren Bedeutung für den Tabak- und Viehhandel, den Fell- und Haarhandel sowie ihr Engagement im Export von Landeserzeugnissen im Sinne merkantilistischer Idealvorstellungen hervor.[36]

Bis zum Jahre 1757 hatte sich die Zahl der jüdischen Haushalte in Rahden fast verdoppelt: Allerdings lebten nur drei von insgesamt neun Familien als Metzger und Händler in wirtschaftlich günstigen bzw. auskömmlichen Verhältnissen;[37] drei Haushalte bewegten sich auf eher bescheidenem Niveau und drei Haushaltsvorstände mussten sich als Bettler bzw. Almosenempfänger durchschlagen. Während sich die Zahl der jüdischen Einwohner im gesamten Fürstentum zum Ende des 18. Jahrhunderts hin reduzierte, stieg sie in Rahden zwischen 1770 und 1790/92 erstaunlicherweise an: Hatten dort um 1770 noch 30 Juden gelebt, so waren es gut zwei Jahrzehnte später bereits 51 Individuen.[38]

1815 finden sich in Rahden weiterhin neun jüdische Haushalte;[39] es hatte also während der napoleonischen Zeit nicht jenen Zuwachs gegeben wie ihn andere Landgemeinden verzeichnen konnten und auch im dörflichen Umland Rahdens ließen sich – ganz im Gegensatz zu Petershagen – während jener Jahre und Jahrzehnte keine Juden nieder, sieht man einmal davon ab, dass der Rahdener Ortsteil Kleinendorf zwischen 1811/13 und 1815 erstmals zwei jüdische Haushalte aufnahm.[40] Bis zum Jahre 1816 erfolgte dann ein Anstieg auf elf Familien mit insgesamt 52 Individuen,[41] eine Zahl die sich bis 1821 auf 13 und 1846 schließlich auf 17 Familien mit 96 Individuen erhöhen sollte.[42] Die Volkszählung von 1852 ergab 22 jüdische Haushalte mit 89 Personen und 1885 stellte man bei gleichem Anlass 15 Haushalte fest, in denen immerhin noch 83 Menschen lebten.[43]

Die Jahre 1851/52 markieren einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der Rahdener Juden: Es war nämlich der Zeitpunkt eines Synagogen-Neubaus, nachdem das Gebäude, in welchem die Gottesdienste fast 80 Jahre lang stattgefunden hatte, im Jahre 1850 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen war. Seit 1781 hatte die Rahdener Judenschaft über eine Betstube im Obergeschoss des Hauses Nr. 86 (heute Nordseite der mittleren Steinstraße) verfügt. Damals war mit dem – nichtjüdischen – Eigentümer des Gebäudes ein Erbpachtvertrag geschlossen worden, der solange gelten sollte, wie das Haus bestehen würde. Auch ein *Badekeller* (= *Mikwe*, Ritualbad) war wohl schon lange vorhanden und seinerzeit auf Kosten der Gemeinde ausgemauert worden. Allerdings musste auch für diesen Raum jährlich 3 Tl. Miete gezahlt werden. Die Gerätschaften zum *Osterkuchen-Backen* (= zur Bereitung der *Mazzot*) im Werte von 5-6 Tl. waren gleichfalls Eigentum der Gemeinde.[44]

Im Jahre 1900 lebten in Rahden 71 Juden und ihre Zahl sank langsam, aber stetig ab. 1926 hatte der Ort 67 jüdische Einwohner und 1933 lebten dort in 17 Haushalten noch 62 Menschen jüdischen Glaubens (Abb. 4).[45]

Der Höhepunkt der jüdischen Bevölkerungsentwicklung in Rahden lag demnach in den 1830er und 40er Jahren;[46] dann setzte ein langsamer Rückgang ein.

Der personelle Aderlass, wie ihn andere Gemeinden – darunter Petershagen und auch das nahe niedersächsische Stolzenau – besonders seit dem ausgehenden 19. und im

Abb. 4: Synagoge Rahden. Innenansicht um 1927. Repro: W. Kirchhoff.

frühen 20. Jahrhundert hinnehmen mussten,[47] ging zwar auch an der Rahdener Judenschaft nicht vorüber; er vollzog sich aber erheblich weniger scharf.

Strukturelle Aspekte

Erwerbsstruktur und Vermögensituation im 19. Jahrhundert

Während die Angaben zur ökonomischen Tätigkeit der jüdischen Einwohner von Petershagen und Rahden um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch recht ungenau bleiben,[48] nehmen die Quellen des frühen 19. Jahrhunderts vielfach an Detailgenauigkeit zu. Für die Stadt Petershagen und die später zur dortigen Synagogengemeinde zählenden Außendörfer kann die Erwerbsstruktur der ansässigen Judenschaft zum Jahr 1817 in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst werden (unten).

Mit Blick auf die jüdische Einwohnerschaft Rahdens läßt sich für das Ende des Jahres 1816 eine weitere tabellarische Übersicht erstellen (S. 221 oben).[50]

Erwerbsstruktur der Juden in Petershagen, 1817

Tätigkeitsbezeichnung	Anzahl	Bemerkungen
Kornhandel *en gros*	1	Betreiber recht wohlhabend
Kornhandel und Handel mit Ellenwaren (Textilien)	1	Betreiber recht wohlhabend
Ellenwarenhandel	1	Betreiber sehr vermögend
Handel mit Ellen- und Materialwaren (Metallwaren)	1	Betreiber recht wohlhabend
Schlachter und Viehhändler (Ankauf und Weiterverkauf an Mindener Metzger) sowie Hausiergeschäfte	3	unbedeutende Vermögen
Hökerhandel, gelegentliches Schlachten von Vieh, gelegentliche Maklertätigkeit beim Viehhandel	8	Handelsgeschäfte insgesamt sehr unbedeutend[49]
Handel mit Kleinigkeiten auf dem Lande (Nothandel/Gelegenheitshandel?)	1	Betreiber arm

Erwerbsstruktur der Juden in Rahden, 1816

Tätigkeitsbezeichnung	Anzahl	Bemerkungen
Ellenwarenhandel im Hause (ohne sonstiges Gewerbe)	1	
Ellenwarenhandel im Hause und im Umherziehen (bedeutender Leinenhandel)	2	Betreiber werden angesichts ihres ausgedehnten Leinenhandels beneidet
Ellenwarenhandel im Hause und im Umherziehen sowie Metzgerei, ein Knecht zum Hausieren	2	
Handel mit Kupfer- und Eisenwaren sowie Häuten und Metzgerei	1	
Kleinhandel mit Ellenwaren und Lumpensammler im Umherziehen	1	
Lumpensammler und Metzger	1	
Metzger	1	
Keine (Almosenempfänger)	1	
Rabbiner (Kultusbeamter/Schullehrer)	1	

Bei den größeren jüdischen Geschäftsunternehmungen, wie sie sowohl in Petershagen als auch in Rahden im frühen 19. Jahrhundert vorhanden waren, gab es offenbar deutliche Unterschiede in ihrer jeweiligen Ausrichtung: Während in Rahden der traditionelle Leinenhandel von einigen wenigen Spezialisten besonders gewinnbringend betrieben wurde, spielte neben dem Textilhandel bei den führenden jüdischen Geschäftshäusern Petershagens offenbar auch der Großhandel mit Getreide eine wichtige Rolle, der sich angesichts der nahen Weser als Transportweg für Massengüter günstig praktizieren ließ. Ansonsten überwiegen die Entsprechungen in Gestalt einer Kombination aus verschiedenen Erwerbszweigen, die ihren jeweiligen Betreibern nur in ihrer Gesamtheit ein halbwegs sicheres Auskommen zu garantieren vermochten. Häufig genug lebten aber die zahlreichen Handelsleute, welche nebenher noch gelegentlich als Metzger tätig waren, in überaus bescheidenen Verhältnissen.

Die Staffelung der Vermögen, wie sie sich anhand der zeitgenössischen Repartitionslisten zur Aufbringung des Rabbinergehaltes ablesen lassen, bestätigen diese Beobachtung. Hierbei wurden die jüdischen Haushaltsvorstände im Jahre 1820 einheitlich in sechs Einkommensklassen eingeteilt,[51] die sich für 17 beitragspflichtige Haushaltsvorstände in Petershagen (inklusive der Außendörfer im Amt Windheim) sowie für elf beitragspflichtige Familien in Rahden folgendermaßen staffeln:

Vermögensklasse	Petershagen (n = 17)	Rahden (n = 11)
1	2	–
2	1	–
3	2	4
4	1	2
5	9	3
6	2	2

In Petershagen zeigt sich danach ein deutliches Auseinanderklaffen der Einkommensschere, wobei einer kleinen Gruppe von Spitzeneinkommen (17,5 % in Klasse 1 und 2) eine große Mehrheit kleiner und kleinster Einkommen (65 % in Klasse 5 und 6) gegenüberstand. In Rahden, wo Spitzeneinkommen der ersten beiden Klassen gar nicht erwirtschaftet wurden, spielten die mittleren Einkommenswerte (55 %) eine größere Rolle, wohingegen die Zahl der Familien mit geringen Einkommen (45 %) niedriger lag.

Dass es im Gegensatz zu Rahden in Petershagen eine zwar kleine, aber traditionell wohlhabende jüdische Oberschicht gab, zeigen bereits einige Zahlen aus napoleonischer Zeit, wo für drei von insgesamt sechs jüdischen Haushaltsvorständen ein durchschnittliches Vermögen von 6.000 Tl. angegeben wird.[52]

Rahden konnte hier nicht mithalten: Ein Vermögensverzeichnis des Jahres 1824 gibt, soweit konkrete Zahlen genannt werden, nur Grund- und Betriebsvermögen von 3.000 bzw. 2.000 Tl. (Immobilien und Warenbestände) an und nennt ansonsten je einen Vermögensbetrag von 500 und 200 Tl. Bei allen übrigen zehn Haushalten wird vermerkt, dass sie über keinerlei Vermögen verfügten.[53]

Ein Vierteljahrhundert später, nämlich 1852, lässt sich die Erwerbsstruktur der Rahdener Judenschaft folgendermaßen zusammenfassen:[54]

Standes-, Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnung	Anzahl
Kaufmann (u.a. Textilhandel)	2
Färber und Höker (Kleinhändler)	1
Pferdehändler und Höker	1
Pferdehändler	1
Höker	5
Handelsmann und Hausierer	1
Fleischer und Höker	3
Fleischer	2
ohne (darunter eine versorgte Witwe und ein Empfänger von Armenunterstützung)	2

Das Durchschnittsvermögen einer jüdischen Familie in Rahden betrug damals rund 1.200 Tl., wobei sich die größeren Volumina von 8.000, 4.000, 2.500, 1.500 und 1.000 Tl. auf fünf Haushalte konzentrierten. Das Jahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit lag bei durchschnittlich 190 Tl.; die Spitze der Einzelnennungen wird mit 700 Tl. in einem Einzelfall markiert. Entsprechend staffelte sich damals auch das jährliche Klassensteueraufkommen.[55]

Leider ist für Petershagen keine zeitgleiche Aufstellung überliefert, sondern vergleichbare Informationen liegen erst für das Jahr 1867 vor. Demnach stellt sich die Erwerbsstruktur bei der dortigen jüdischen Einwohnerschaft zum damaligen Zeitpunkt folgendermaßen dar:[56]

Standes-, Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnung	Anzahl
Bankier/Rentier sowie Kaufmanns- bzw.	
Bankierswitwe	2
Partikulier/Privatier	1
Rechtsanwalt	1
Lehrer	1
Kaufmann (Manufakturwaren, Ellenwaren)	3
Commis (Manufakturwaren)	1
Schlachter und Zigarrenfabrikant	1
Schlachter und Handelsmann (Viehhandel)	3
Schlachter	5
Putzmacherin	1
Spinnerin	1
Arbeiterin	1
ohne (darunter je eine wohlhabende und bedürftige Witwe und eine bedürftige Ehefrau)	3

Das Vermögen der jüdischen Familien in Petershagen betrug 1867 durchschnittlich 4.416 Tl.; die Spitzenwerte lagen bei je 31.900, 25.000, 23.000, 12.000, 8.000, 3.000 und 2.000 Tl., wobei der errechnete Durchschnittswert allerdings durch zahlreiche Haushalte ohne jedes Kapitalvermögen stark gedrückt wird. Das durchschnittliche Jahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit lag um 1867 in der Petershäger Gemeinde bei knapp 230 Tl., aber auch hier wird der Wert durch die Nennung zahlreicher Gemeindemitglieder ohne Erwerbseinkommen ganz erheblich abgesenkt.[57] Die Klassensteuersätze, welche die der Rahdener Glaubensgenossen in ihren Spitzenwerten deutlich übertrafen, diese aber in ihren unteren Werten sowie bei den Nullmeldungen unterboten, sprechen eine deutlichere Sprache.[58]

Während des folgenden Jahrzehnts änderte sich die wirtschaftliche Struktur der beiden Gemeinden kaum: Es blieb innerhalb der Petershäger Judenschaft bei dem schon zuvor ausgeprägten Wohlstandsgefälle, demzufolge ein einziger wohlhabender Bankier 44 % des gesamten Klassensteueraufkommens eines Jahres aufbrachte, während die Skala der übrigen Steuerzahler erst bei einem Volumen von knapp 11 % seines Beitrages einsetzt und bis hinunter zu 0,8 % desselben reicht. Eine Übersicht für das Jahr 1876 macht den Sachverhalt deutlich:[59]

Standes-, Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnung	Anzahl	Klassensteuerleistung (Durchschnitt in M)
Bankier	1	360
Kaufmann	2	39
Metzger und Handelsmann (Viehhandel)	3	34
Handelsmann	6	26,5
Kaufmann und Metzger	1	24
Metzger	2	13,5
Lehrer	1	9
Ohne Gewerbe (Witwe, Partikulier, ohne Geschäft, Fräulein, Rentier)	9	5,3
Putzmacherin	2	4,5
Commis	1	3
Händlerin	1	3

Auch bis zum Ende des Jahrhunderts vollzog sich hierbei keine nennenswerte Veränderung;[60] sieht man einmal davon ab, dass die Zahl steuerpflichtiger Gemeindeglieder ohne Erwerbseinkommen bis dahin erheblich abnahm.[61]

In Rahden scheint die Erwerbsstruktur der jüdischen Einwohnerschaft jener Zeit bei einer klaren Dominanz des Viehhandels gleichfalls relativ stabil geblieben zu sein, wenngleich das Fehlen vergleichbarer Übersichten ein klares Urteil erschwert.

Für 1890/91 ist eine Aufstellung des Amtes Rahden überliefert, aus der hervorgeht, dass sich hinter mehrdeutigen Berufsbezeichnungen wie *Kaufmann* oder *Handelsmann* und selbst der Bezeichnung *Viehhändler* eine ganze Palette verschiedener Handelstätigkeiten verbergen konnte: So umschrieb der Viehhändler Gerson Haas in Rahden-Großendorf die Aktivitäten seines Betriebes als *Handel mit Vieh, Fellen, Wolle, Thierhäuten, landwirthschaftlichen Producten* [und] *Schlachterei* und der Kaufmann Daniel Oppenheim beschäftigte einen *Handlungsgehülfen* im *Handel mit Manufactur-, Colonial-, Material- und Stahlwaaren*. Die Witwe Rosa Ginsberg in Rahden-Großendorf betrieb damals zusammen mit ihrem 19jährigen Sohn *Viehhandel, Schlachterei* [sowie einen Handel mit] *irdenem Geschirr und Porzellan*, wohingegen der Viehhändler Hermann Ginsberg in Rahden-Großendorf tatsächlich nur dieses Geschäft im engeren Sinne ausübte. Die *Handelsleute* Hermann und Simon Goldstein rechneten zu ihren Handelsgütern *Vieh, Felle, Wolle, Thierhäute* [und] *landwirthschaftliche Producte*, während sich der 18jährige Louis Vogel im Auftrage seines Vaters Nathan Vogel als *Handelsmann* betätigte und für den elterlichen Betrieb tätig war, in welchem neben dem Viehhandel auch die Metzgerei sowie der *Handel mit irdenem Geschirr, Thierhäuten und Pferdehaaren* betrieben wurde.[62] Jüngere Aufstellungen von Mitgliedern der Synagogengemeinde Rahden wie etwa das Vorstands-Wahlprotokoll von 1907 begnügen sich dagegen mit vereinfachten Angaben, wodurch hier wie übrigens auch anderswo[63] die Komplexität des realen ökonomischen Alltags verwischt wird (Abb. 5).[64]

Anders als in Rahden, wo sich bis ins 20. Jahrhundert hinein kaum Wandlungsprozesse im sozialen Gefüge der jüdischen Gemeinde feststellen lassen, kam es bei der Judenschaft von Petershagen gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einschneidenden Änderungen: Zunächst einmal traten bis zum Jahre 1890 zehn Gemeindeglieder – und zwar sämtliche Haushaltsvorstände in Schlüsselburg – aus der Synagogengemeinde aus, nachdem das entsprechende Gesetz vom 28. Juli 1876 einen solchen Schritt ermöglicht hatte.[65] Als durchaus bezeichnend kann der Umstand gelten, dass die ersten austrittswilligen Gemeindeglieder um Verschiebung des anberaumten Termins beim Amtsgericht Petershagen baten, da just an jenem Tage in Schlüsselburg *die Einweihung eines neuen Tempels* (...) *statt findet*:[66] Der Austritt der gesamten Schlüsselburger Judenschaft war demnach wohl kaum ein Zeichen religiöser Indifferenz, sondern hatte finanzielle und – angesichts der räumlichen Nähe zur hannoverschen Synagogengemeinde Stolzenau – ganz einfach praktische Gründe.[67] Neben diesem ersten Mitgliederverlust durch Austritt trafen die Gemeinde bis zum Jahre 1909 noch weitere Schläge vergleichbarer Art, denn bis zu diesem Zeitpunkt verlor sie durch Tod und weitere Austritte ihre gesamte gesellschaftlich-ökonomische »Spitze«[68] – und damit auch den Löwenanteil ihres jährlichen Steueraufkommens.[69] Gerade für jene Familien, deren Mitglieder über Generationen hinweg leitende Funktionen innerhalb der Gemeinde wahrgenommen hatten, hatte die *kehilla* (Gemeinde) offenbar völlig jene Kraft eingebüßt, deren Wirkung über lange Zeiträume hinweg trotz aller Zentrifugalkräfte[70] einen dauerhaften Zusammenhalt der Gruppe zu gewährleisten vermochte. Ein solch bewusster Verzicht auf traditionelle Bindungen war allerdings für die jüdischen »kleinen Leute« völlig undenkbar; sie wuchsen statt dessen während der folgenden Jahre in die vakanten Positionen auf Gemeindeebene hinein.

In Rahden gab es – ganz im Gegensatz zu Petershagen – im Jahre 1893 einen einzigen Austritt aus der dortigen Synagogengemeinde,[71] der allerdings später wieder rückgängig gemacht wurde und für das betreffende Mitglied der Gemeinde keinerlei erkennbare Folgen hatte.[72]

Erwerb und Besitz von Immobilien

In Petershagen ist von jüdischem Hausbesitz bereits um 1650 auszugehen.[73] Das Visitationsregister für Alt- und Neustadt Petershagen von 1682 verzeichnet sodann drei Juden als Bewohner von Häusern auf der Petershäger Neustadt. Ein namentlich nicht genannter Jude bewohnte außerdem ein Haus auf der Altstadt.[74] Hierbei ist jedoch nicht klar, ob es sich um Mietshäuser oder um tatsächliches Eigentum der jeweiligen Bewohner handelte. Auf jeden Fall kam es angesichts scharfer landesherrlicher Verordnungen, welche einen dauerhaften Erwerb von Häusern durch Juden verhindern sollten,[75] offenbar zu jener Zeit noch zu keiner wirklichen Verankerung jüdischen Immobilienbesitzes, sondern man hatte sich zunächst mit Mietverhältnissen zu begnügen.

Abb. 5: Rahden, Lange Straße um 1900. Im Vordergrund eine Gruppe jüdischer Schulkinder sowie ein Mann mit Metzgerschürze. Links das Haus Nr. 102 (während des 18. Jahrhunderts die einzige Immobilie in jüdischem Besitz), im Hintergrund die Synagoge von 1851/52, am rechten Bildrand das Haus der Familie Goldstein. Repro: W. Kirchhoff.

Um 1704 bewohnte Sostmann Hertz das Haus des Petershäger Bürgers Jobst Hermann Herdehorst, der seinerseits die Wassermühle des Hofrates Schmidt in Pacht hatte und sein im Flecken gelegenes Haus nicht selbst nutzte.[76] Zur gleichen Zeit lebte Berend Berends in einem Neustädter Haus, dessen Eigentümer damals auf der Altstadt ansässig war.[77] Solche und ähnliche Mietverhältnisse lassen sich während des 18. Jahrhunderts mehrfach nachweisen und es scheint kaum ein Mangel an geeigneten Wohnungen bestanden zu haben,[78] weswegen der definitive Ankauf von Hausbesitz durch Juden in Petershagen zumal während des 18. Jahrhunderts relativ spät greifbar wird (Abb. 6).

So erwarb der erfolgreiche Kaufmann Berend Leeser im Jahre 1754 eines der stattlichsten Bürgerhäuser in der Altstadt,[79] nachdem dessen Vorbesitzer in Konkurs gegangen war (Abb. 7). Er erhielt 1760 – gewissermaßen nachträglich – eine Konzession zum Besitz dieser Immobilie auf 20 Jahre. Seine Erben sahen sich allerdings gezwungen, das Haus im Jahre 1781 wieder zu veräußern.[80]

Daniel David erstand gleichfalls 1754 ein Haus in Petershagen, welches er zuvor als Mieter bewohnt hatte.[81] Auch ihm wurde es schwergemacht, die bescheidene Behausung zu halten, aber schließlich erhielt er eine Konzession auf Lebenszeit. Nach seinem Tode wurde das Haus an einen Nichtjuden veräußert.[82]

1779 kaufte Jonas Meyer ein von ihm zuvor als Mieter bewohntes Haus in zentraler Lage der Petershäger Neustadt, nachdem ein erster Versuch, dieses Gebäude käuflich

Abb. 6 (links): Petershagen, Haus Nr. 128 (heute Mindener Straße 14) im Jahre 1757 als Mietshaus bewohnt von Itzig Berend. Aufnahme: Verfasser

Abb. 7 (oben): Petershagen, Mindener Straße (heute Parzelle des Alten Amtsgerichtes). Zweites Haus von links (ehemals Nr. 121) zwischen 1754 und 1781 Eigentum des Berend Leeser und seiner Kinder. Haus am rechten Bildrand (ehemals Nr. 126) vor 1829 erworben durch den Metzger Nathan Block. Repro: H. Credo.

zu erwerben, im Jahre 1764 gescheitert war (Abb. 8).[83] Ihm gelang es, das Haus seinem Sohn, dem Kaufmann und Vorsteher der jüdischen Gemeinde Petershagen, Meyer Jonasson, zu erhalten, der noch in nachnapoleonischer Zeit als Eigentümer geführt wird.[84] Weniger erfolgreich war zunächst der Versuch des Berend Itzig, im Jahre 1790 in Petershagen ein baufälliges, aber verkehrsgünstig gelegenes Haus zu anzukaufen und herzurichten: Erst zehn Jahre später wurde es ihm möglich, den Kauf zu realisieren, nachdem die Konzessionen zum Hausbesitz zweier anderer Judenfamilien abgelaufen bzw. erloschen waren.[85]

Ob es auch dem alteingesessenen Moses Berend glückte, noch während der letzten Jahre des Ancien régime ein Haus zu erwerben, muss ungeklärt bleiben; sicher ist jedenfalls, dass er ebenso wie Berend Itzig und Meyer Jonas im Dezember 1806 über Wohneigentum verfügte, nachdem er ein Vierteljahrhundert zuvor den zwangsweisen Verkauf seines großen väterlichen Hauses hatte erleben müssen.

Zu Beginn der napoleonischen Herrschaft hatten jedenfalls drei der sechs jüdischen Familien Petershagens eigene – und zwar zumeist recht qualitätvolle – Häuser, deren Versicherungswerte deutlich über dem Ortsdurchschnitt lagen.[86]

Das Jahrzehnt nach 1806 war gekennzeichnet von einer deutlich spürbaren Aktivität der jüdischen Einwohner Petershagens in Hinblick auf den Erwerb von Immobilien – eine Aktivität, die mit dem durch Jérôme Bonaparte erlassenen Emanzipationsdekret vom 27. Januar 1808 recht an Dynamik gewann und auch nach 1813 noch fortwirkte:[87] So erwarb Meyer Jonasson zwischen 1811 und 1817 4 Morgen Saatland, einen Garten, einen Heideteil (Gesamtwert 710 Tl.) und 1818 noch ein weiteres Wohnhaus (Wert 300 Tl.); Moses Berend Lindemeyer vertauschte seine bescheidene Behausung im Jahre 1809 gegen ein auf 2.000 Tl. veranschlagtes Haus eines wohl in Konkurs gegangenen Schiffseigners[88] (Abb. 9) und auch Berend Itzigson erweiterte seinen Immobilienbesitz 1815 und 1816 durch den Ankauf eines zweiten Hauses sowie von Ackerland.[89]

Beim Erwerb von Haus- und Grundbesitz wollten aber auch die weniger wohlhabenden jüdischen Einwohner des Ortes nicht zurückstehen: Nathan Daniel Block kaufte im Jahre 1816 für 300 Tl. ein Wohnhaus und Moses Block erwarb 1817 auf dem Wege der Antichrese (d.h. im Ausgleich für die Zinsen aus einem gewährten Kredit) einen Morgen Ackerland.[90]

Die räumliche Lage der bis zu diesem Zeitpunkt in Petershagen erworbenen Wohnhäuser richtete sich offenbar nach zweierlei Kriterien aus: Zunächst suchte und fand man – wie übrigens schon bei den gemieteten Häusern des 18. Jahrhunderts – verkehrsgünstig gelegene Objekte, die sich an der damals so genannten Oberen bzw. Unteren Postraße bzw. der Fährstraße konzentrierten und außerdem legte man ganz offenbar Wert auf eine möglichst große Nähe zur Synagoge des späten 18. Jahrhunderts, die zwar in einer engen Nebenstraße lag, aber von den jüdischen Wohnhäusern aus in wenigen Minuten zu erreichen war: Es entstand in Petershagen eine Art »jewish quarter« von großer Langle-

Abb. 8 (rechts): Petershagen, Haus Nr. 132 (heute Mindener Straße 8). Seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Mietshaus, später Eigentum des Jonas Meyer und seiner Nachkommen. Aufnahme: Verfasser

Abb. 9 (oben): Petershagen, Haus Nr. 130 (ehemals Mindener Straße 9), seit 1809 Eigentum der Bankiers- und Kaufmannsfamilie Lindemeyer. Repro: H. Credo.

bigkeit, ohne dass es jedoch zu einer Ghettobildung gekommen wäre (Abb. 10/Karte 1).[91]

Das, was sich im Ort Petershagen relativ reibungslos und rasch vollzog, war für die jüdischen Zuwanderer in den dörflich geprägten Gemeinden des Umlandes vorerst nicht denkbar. So notierte der Verwaltungsbeamte des Amtes Windheim mit Blick auf die jüdischen Einwohner seines Zuständigkeitsbereichs im Jahre 1817 lapidar: *Kein einziger besitzt Grundeigentum*.[92] Ein halbes Jahrhundert später verfügten aber bereits 60 % der jüdischen Haushalte in den Dörfern des Amtes Windheim als Folge einer stetig voranschreitenden Entwicklung über eigene Wohnhäuser.[93]

In Petershagen selbst ging der Erwerb von Wohneigentum sowie landwirtschaftlicher Nutzflächen durch jüdische Einwohner des Ortes im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts rasch voran, so dass sich die Situation im Jahre 1867 folgendermaßen darstellt: Unter insgesamt 19 Haushaltsvorständen befanden sich drei, welche bereits über mehrere Wohnhäuser sowie Landbesitz verfügten,[94] sechs waren Eigentümer je eines Wohnhauses nebst zugehöriger Länderei,[95] einer besaß ein Wohnhaus ohne Landbesitz[96] und acht lebten als Mieter ohne Haus- oder Grundbesitz im Ort:[97] Grob überschlagen ergäbe sich demnach ein Verhältnis von 55 zu 44 % zugunsten der jüdischen Haus- und Grundeigentümer, wobei noch zu sagen ist, dass es sich bei den Mietern größtenteils um verarmte bzw. bedürftige Einzelpersonen handelte.

Bereits im Jahre 1876 hatte sich dieses Verhältnis weiter zugunsten des Hausbesitzes verlagert: Damals waren nämlich bei insgesamt 16 nachgewiesenen jüdischen Wohnungen 14 das Eigentum ihrer Bewohner,[98] was einen Mietwohnungsanteil von nur noch 12,5 % ausmachen würde.

Ganz anders gestalteten sich von Anfang an die Verhältnisse in Rahden:[99] Joseph Leffmann erwarb als erster Jude in Rahden 1718 das Haus Nr. 102 im Wege antichretischer Überlassung, die gerichtlich konzessioniert wurde.[100] Es blieb – abgesehen von einer seit den 1760er Jahren bestehenden Erbpacht[101] – während des gesamten 18. Jahrhunderts der einzige jüdische Immobilienbesitz, was zunächst mit der geringen Zahl ortsansässiger Haushalte begründet werden mag, später aber doch zu einem langlebigen ortsspezifischen Phänomen zu werden scheint. Das Haus wurde durch Wolff Meyer, den Schwiegersohn Josephs, übernommen, von welchem angesichts der Tatsache, dass es seit 60 Jahren im Besitz seiner Familie war, 1778 keine Neukonzessionierung verlangt wurde.[102] Wohl infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Besitzers wurde es 1786/87 an den Lohgerber Hartmann verkauft, kam aber später wieder kurzfristig in jüdische Hand (Abb. 11).[103]

In Rahden hatte die Aufhebung aller früheren Beschränkungen im Jahre 1807 offenbar für die Mitglieder der ortsansässigen Judenschaft nicht jene Signalwirkung wie sie sich für die jüdischen Einwohner Petershagens beobachten lässt, denn man ließ sich beim Erwerb von Immobilien

Abb. 10/Karte 1: Stadtgrundriss von Petershagen mit Kennzeichnung der jüdischen Häuser des 18. und 19. Jahrhunderts sowie der gottesdienstlichen Versammlungsräume und der jüdischen Schule. Grundlage: Urkataster von 1829 nach Umzeichnung im Institut für vergleichende Städtegeschichte. Entwurf: Verfasser; Grafik: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Menzel

zunächst einmal Zeit. Bis zum Jahre 1824 kam aber doch Bewegung in die Sache und auch hier waren es die ökonomisch führenden Familien der Gemeinde, welche die Rolle von Vorreitern übernahmen: Jedenfalls sind bis zu jenem Zeitpunkt die Gebrüder Salomon und Joseph Goldschmidt Besitzer je eines Wohnhauses und auch zweier Morgen Land, und auch Wolf Rosenberg war es inzwischen gelungen, zwei Wohnhäuser zu erwerben (Abb. 12).[104]

Für die folgenden Jahrzehnte lässt sich die Entwicklung in Rahden wie folgt skizzieren: Im Jahre 1839 kommt mit der Nr. 130 (Großendorf) für Rahden ein weiteres jüdisches Wohn- und Geschäftshaus hinzu, welches bereits in früherer Zeit einer jüdischen Familie als Mietwohnung gedient hatte.[105] Der schon zuvor in Rahden tätige Fleischer Simon Vogel begründete dort damals ein eigenständiges Geschäft als Pferdehändler und seine Frau Minna nahm einen Hökerhandel mit Kolonial- und Kurzwaren auf (Abb. 13).[106]

Für das Jahr 1852 ist eine Übersicht erhalten, die folgende Rückschlüsse zulässt:[107] Von 18 Familien verfügten insgesamt noch immer nur vier über eigenen Haus- und Grundbesitz, wobei der Kaufmann Simon Rosenberg mit möglicherweise zwei Häusern (Nr. 139 und 30) und einem Grundbesitz von immerhin fast 43 Morgen mit Abstand die Spitzenstellung einnahm. Der Textilkaufmann Joseph Goldschmidt besaß damals nach wie vor das Haus Nr. 64 nebst 7 1/2 Morgen Land und auch andere jüdische Einwohner Rahdens – so der Pferdehändler Philipp Löwenstein (Nachfolger des verstorbenen Simon Vogel im 1850 abgebrannten und 1854 neu erbauten Haus Nr. 130) und der Höker Isaak Frank (Nr. 191) – besaßen zusätzlich zu ihren Häusern bzw. Hausparzellen noch kleinere Grundstücke von 1 1/2 bzw. 1/2 Morgen.[108] Schon wenige Jahre später, nämlich 1855, war auch der »Aufsteiger« Samuel Frank,[109] der 1851 das Manufakturwaren- und Leinengeschäft des verstorbenen Salomon Goldschmidt übernommen hatte,[110] Eigentümer eines zentral gelegenen Hauses am Rahdener Kirchplatz (Nr. 71).[111] Es wurde von seinen Nachkommen Daniel und Hugo Oppenheim um die Jahrhundertwende als aufwendiger historistischer Bau neu errichtet (Abb. 14).

Infolge der Brandkatastrophe vom 8. Juli 1850, die Teile

Abb. 11: Rahden-Großendorf, Haus Nr. 102 (traufenständiger Fachwerkbau des späten 18. oder frühen 19. Jahrhunderts, heute Parzelle des Rathauses. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert als jüdisches Eigentum nachgewiesen. Repro: W. Kirchhoff.

Abb. 12: Rahden-Großendorf Nr. 139 (heute Steinstraße 2), vor 1831 erworben durch Wolf Rosenberg. Aufnahme: W. Kirchhoff.

Abb. 13: Rahden-Großendorf, Nr. 130 (rechte Bildseite, heute Steinstraße 6), Teil einer größeren Gebäudegruppe, seit 1839 im Besitz der Familie Vogel/Löwenstein, abgebrannt und neugebaut 1850/54 und 1865 verkauft.

Abb. 14 (rechts): Wohn- und Geschäftshaus Oppenheim, Rahden-Großendorf Nr. 71 (heute Lange Straße 2). Aufnahme/Repro: W. Kirchhoff.

des engbebauten Ortskerns betraf, kam es allerdings auch zu Verlusten bei den jüdischen Wohnhäusern: Zunächst war das Haus Nr. 130 (Vogel, später Löwenstein) untergegangen, in welchem das Feuer ausgebrochen war, und auch das Haus Nr. 41a (Salomon Goldschmidt) wurde ein Opfer der Flammen.[112] Unklar ist das Schicksal der Häuser Nr. 191 und 51b in Großendorf.[113] Bis zum Jahre 1855 wurden die Rückschläge jedoch mehr als ausgeglichen, denn in jenem Jahr lassen sich bereits wieder fünf oder sechs jüdische Hausbesitzer nachweisen, während alle anderen Judenfamilien Rahdens damals nach wie vor zur Miete wohnten.[114] Bis zum Jahre 1868 stieg die Zahl von Häusern in jüdischem Besitz auf sieben (bei insgesamt 19 Haushalten) an;[115] sie blieb während der folgenden acht Jahre bei rückläufiger Haushaltszahl unverändert.[116]

Ein knappes Jahrzehnt später bietet sich allerdings ein deutlich anderes Bild, wobei sich Annäherungen an die Verhältnisse in Petershagen beobachten lassen, die sich

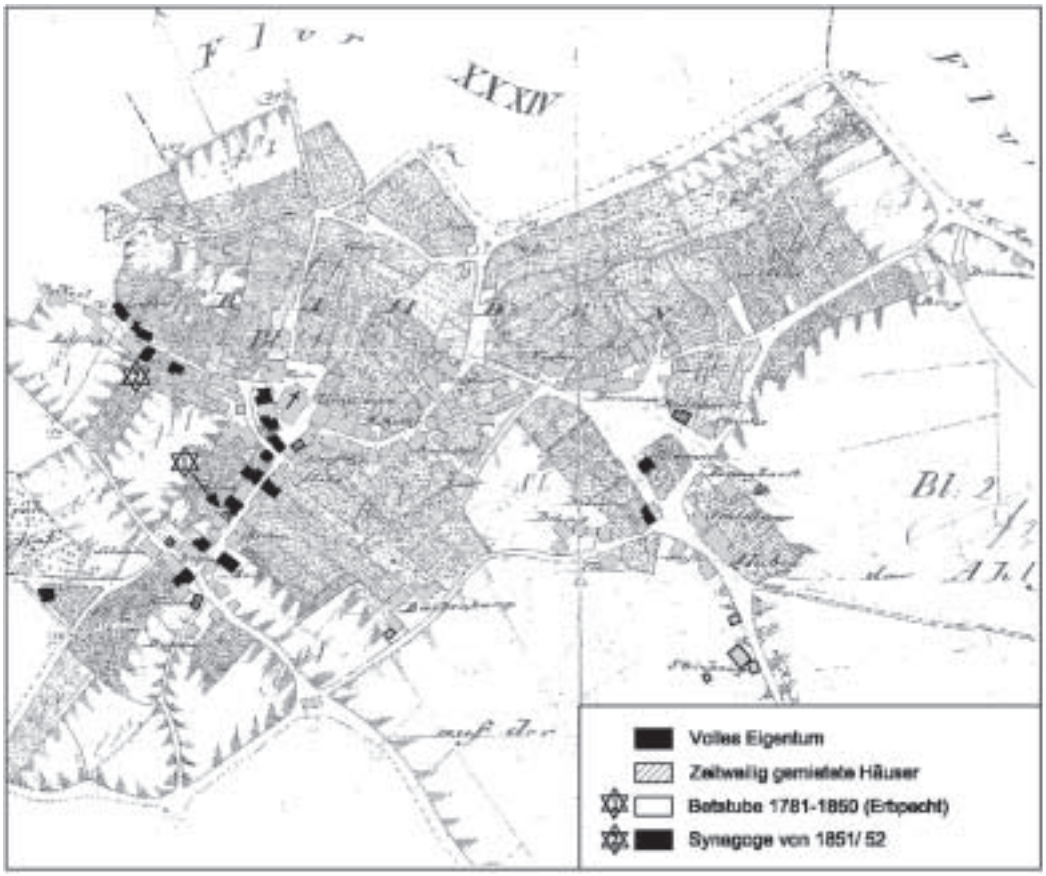

Abb. 15/Karte 2: Ortskern von Rahden-Großendorf, 1829. Hervorgehoben: Jüdische Häuser sowie die seit 1781 belegte Betstube und die am 10. September 1852 eingeweihte neue Synagoge (zerstört 1938). Grundlage: Kataster-Übersichtsplan von 1829. Entwurf: Verfasser; Grafik: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Menzel. © Geobasisdaten: Kreis Minden-Lübbecke, Katasteramt.

zwischen 1867 und 1876 gleichfalls in erstaunlichem Maße gewandelt hatten: Von 15 jüdischen Haushalten des Jahres 1885 in Rahden waren es nur noch drei, die nicht in eigenen Behausungen lebten.[117]

In Rahden konzentrierten sich die meisten der jüdischen Hauserwerbungen des 19. Jahrhunderts ebenso wie die von Juden gemieteten Wohnungen bzw. Häuser auf zentrale Bereiche des Ortes, wobei die Steinstraße, der Kirchplatz und die Lange Straße offenbar bevorzugt wurden. Analogien zu den Verhältnissen in Petershagen lassen sich demnach auch innerhalb des weniger stark verdichteten Rahdener Ortskerns beobachten. Ebenso wie in Petershagen suchte die jüdische Einwohnerschaft hierbei die Nähe des Betsaales, dessen dauerhafte Verfügbarkeit durch einen Erbpachtvertrag gewährleistet war (Abb. 15/Karte 2).[118]

Zur Bewirtschaftung des jüdischen Grundbesitzes lässt sich feststellen, dass Ackerland zumeist gegen Lohn bestellt[119] oder verpachtet wurde,[120] während man Grünland als Weidefläche oder Wiese zur Heugewinnung nutzte, was besonders bei den Viehhändlern von Bedeutung war, die für den Fall, dass sie über keine eigenen Ländereien verfügten, solche anpachteten bzw. den Grasschnitt von Grünländereien bei entsprechenden Auktionen erwarben.[121] Nutzgärten werden überwiegend der Selbstversorgung gedient haben, wohingegen der Betrieb einer kleinen Baumschule durch den wohlhabenden Pferdehändler Isaak Hildesheimer in Schlüsselburg wohl eher Ausdruck persönlicher Liebhaberei sein dürfte.[122]

Jüdische Häuser

Das jüdische Haus als Typus ist angesichts der Tatsache, dass bereits vorhandene Baulichkeiten von Nichtjuden erworben bzw. Neubauten durchweg in Rücksicht auf örtliche Gepflogenheiten errichtet wurden, auch für die hier vorgestellten Gemeinden eine kaum zu rechtfertigende Illusion:[123] Sucht man bestimmte Charakteristika, so werden allenfalls bei ganz genauem Hinsehen oder bei sorgfältiger Befragung von Zeitzeugen Spuren erkennbar, wie sie sich etwa beim – leider nicht erhaltenen – Einbau einer *Sukka* (Laubhütte) im Dacherker eines jüdischen Hauses in Ovenstädt zeigten: Dort befand sich vormals ein bunt ausgemalter Raum mit beweglicher Dachhaut, der diese Besonderheiten erst im Zuge späterer Umbauten verlor. Der als *Misrach*-Fenster (*Misrach*, hebr. Sonnenaufgang – hier zur Anzeige der Gebetsrichtung nach Osten) deutbare Okulus im Giebeldreieck, dessen farbige Verglasung das Motiv eines achteckigen Sterns in einem Laubkranz zeigt, blieb dagegen erhalten.[124] Die *Mesusot* – ehedem als untrügliche Zeichen an den Außentüren und auch im Hausinneren angebracht – wurden entweder absichtlich im Zuge der sogenannten Arisierung oder

Abb. 16 (oben): Rahden-Großendorf Nr. 99 (heute Lange Straße 18), erworben vor 1885 durch H. Goldstein. Foto: W. Kirchhoff, 1957.

Abb. 17 (rechts): Petershagen, Haus Nr. 123 (heute Mindener Straße 17-19), zweigeschossiger Fachwerkbau, erste Hälfte 19. Jahrhundert, errichtet wahrscheinlich durch Levi Amschel Sabelson. Nach Übergang an einen nichtjüdischen Kaufmann 1898/99 mit historistischem Vorbau versehen. Aufnahme: Verfasser

aber – da man ihre Bedeutung nicht kannte – im Rahmen späterer Umbauarbeiten achtlos entfernt und sind nur in Ausnahmefällen aufbewahrt worden.[125] Sonstige Besonderheiten in den Raumprogrammen sind nicht zu erwarten. Die innere Differenzierung jüdischer Wohnhäuser richtete sich eher nach den Ansprüchen ihrer Bewohner, die wiederum von deren ökonomischen Möglichkeiten abhängig waren. Demzufolge reicht die Spannbreite hierbei vom ländlich-bäuerlich geprägten Anwesen einer Rahdener Viehhändlerfamilie, einem älteren Zweiständer-Hallenhaus mit rückwärtigem Kammerfach, geräumiger Dreschtenne und Stallungen[126] (Abb. 16) über die bescheiden wirkenden Behausungen der kleinen Handelsleute in Petershagen[127] und Schlüsselburg[128] bis hin zu den vielräumigen Bürgerhäusern wohlhabender jüdischer Kaufmannsfamilien.[129] Im Zuge wirtschaftlichen Aufstiegs kam es bisweilen auch zu einem relativ raschen Wechsel der Behausung: So erwarb der erfolgreiche Pferdehändler Moses Ostwald in Petershagen vor 1834 zunächst das Haus eines Ackerbau treibenden Bürgers in einer Nebenstraße nahe der Synagoge, veräußerte dieses aber bereits 1841, um im gleichen Jahr ein zentral gelegenes – und erheblich höherwertiges – Anwesen zu erwerben, dessen früherer Eigentümer drei Jahrzehnte zuvor als Stadtkämmerer und Steuereinnehmer fungiert hatte.[130]

Neubauten scheinen zunächst selten vorgekommen zu sein: Der schlichte zweistöckige Fachwerkbau des frühen 19. Jahrhunderts, den Levi Amschel Sabelson vor 1829 auf einer recht beengten Parzelle in Petershagen errichten ließ (Abb. 17), zählt ebenso zu diesen Ausnahmen wie die unmittelbar anschließende sogenannte »Sabelburg« mit ihrer für örtliche Verhältnisse ungewöhnlichen Dachgestaltung.[131] Ein schmiedeeiserner Balkon, 1887 im Zuge einer baulichen Erweiterung der rückwärtigen Giebelfassade eines jüdischen Hauses in Schlüsselburg eingefügt,[132] war natürlich für den ländlichen Ort etwas unerhört Neues, wenngleich Entsprechendes damals im nahen Stolzenau wohl schon längst zu sehen war.

Ganz und gar unauffällig und nicht anders als in nichtjüdischen Häusern vollzogen sich innere Umbaumaßnahmen wie etwa der Einbau neuer Stuben und Kammern in ältere Häuser mit unzureichendem Wohnraumangebot.[133] Völlige Neubauten orientierten sich zunächst offenkundig an kleinstädtisch-bürgerlichen Vorbildern auch dann, wenn eine beschränkte Grundstücksfläche planerische Geschicklichkeit erforderte: So entstand 1866 in Schlüsselburg der massive Neubau des Hauses Salomon Bernstein unter voller Ausnutzung der schmalen Parzelle als reiner Wohnbau mit Drempel und rückseitig versetztem Wirtschaftstrakt in Fachwerk. Ein Ausbau des Dachraumes zu Wohnzwecken war damals offenbar nicht geplant; das Erdgeschoss bot mit drei Stuben,

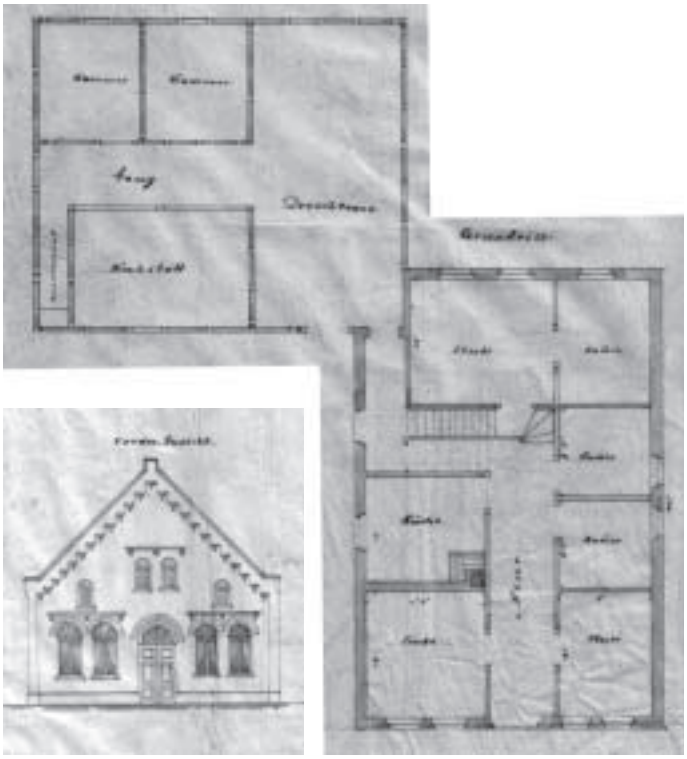

Abb. 18: Schlüsselburg, Bauzeichnung des Jahres 1866 für das Haus des Handelsmannes Salomon Bernstein in Schlüsselburg Nr. 2 (heute Hohe Straße 17). Stadtarchiv Petershagen, Amt Schlüsselburg, Nr. 654. Repro: Verfasser

Abb. 19: Petershagen, Haus Nr. 149/187 (heute Hauptstraße 16). Haus Nr. 149 von 1780 (Datierung auf rückseitiger Giebelschwelle). Vor 1845 erworben durch den Kaufmann Israel Lindemeyer; zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach Abbruch der Nr. 187 größtenteils aufgestockt und mit neuer Fassade versehen. Foto: Verfasser

drei Kammern und einer Küche aber bereits einen räumlichen Komfort, den man dort im Hause manch eines Ackerbau treibenden Bürgers oder Handwerkers damals vergeblich gesucht haben wird (Abb. 18).[134]

Ungewohnt war für örtliche Verhältnisse auch die konsequente Achsensymmetrie der Fassade mit ihrer für Schlüsselburg völlig neuartigen und später von Juden und Nichtjuden gleichermaßen nachgeahmten Rundbogigkeit der Tür- und Fensteröffnungen.[135]

Dort, wo eine lockere Bebauung bzw. weiträumigere Parzellenstruktur dies zuließ, entstanden in Dörfern wie Ovenstädt und Preußisch-Frille während des 19. Jahrhunderts jüdische Wohn-Wirtschaftsgebäude mit doppeltem Queraufschluss,[136] die in ihrer deutlichen Trennung von Wohnteil mit – teilweise – integriertem Ladeneinbau und Wirtschaftsteil einer Tendenz folgten, wie sie sich auch in den bereits besprochenen Umbauten zu erkennen gibt und die man als Hinwendung zum bürgerlichen Wohnen bezeichnen könnte: Eine Tendenz, die sich im Grunde schon im 18. Jahrhundert

Abb. 20: Petershagen, Haus Nr. 249 (heute Hauptstraße 27). Wohn- und Geschäfshaus des Metzgermeisters Josef Poli, vor 1907(?). Foto: Verfasser

erkennen lässt, wo bereits einige der von Juden gemieteten und teils auch erworbenen Häuser sowohl in Petershagen als auch in Rahden eine größere Differenzierung im Raumprogramm vermuten lassen, als es die Wohnstallhäuser der Mehrheitsbevölkerung damals zu bieten vermochten. Nicht ganz von ungefähr übernahmen nämlich jüdische Mieter bzw. Pächter Häuser von Beamten (Petershagen um 1757, Rahden seit etwa 1760-70)[137] oder sie erwarben diese im 19. Jahrhundert (Rahden 1855, Schlüsselburg vor 1858).[138]

Die villenartigen jüdischen Wohnbauten, wie sie an der Rahdener Bahnhofstraße gegen Ende des 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden[139] haben diesen Schritt hin zum städtisch-bürgerlichen Wohnen dann endgültig vollzogen und markieren das Ende einer Entwicklung, die noch ein halbes Jahrhundert zuvor angesichts bescheidener strohgedeckter Behausungen im Ortskern Rahdens kaum vorstellbar gewesen sein dürfte. Ähnliches gilt in bescheidenerem Maße auch für jene Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Einwohner, die in Petershagen etwa zur gleichen Zeit und gleichfalls an der damaligen Bahnhofstraße als Neubauten bzw. grundlegende Umbauten älterer Häuser entstanden sind (Abb. 19 und 20).[140]

Anmerkungen

1 StA MS, Kriegs- und Domänenkammer (im folgenden: KDK) Minden Nr. 2597, fol. 29v.

2 Bernd-Wilhelm Linnemeier und Rosemarie Kosche: »Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind« – Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8, 1998, S. 275-324.

3 KommunalA Minden, Stadt Minden AI Nr. 764, 1599 Februar 15.

4 Zur Rolle Seligmanns als *Schtadlan* (= Fürsprecher, Oberhaupt) der Mindener Landjudenschaft siehe HStA Hannover, Celle Br. 27 Nr. 470 II, fol. 5-7, 1621 April 30; zu seiner familiären Bindung an die Wallichs siehe u.a. StA MS, RKG, J Nr. 300 sowie KommunalA Minden, Stadt Minden B Nr. 507, 1629 März 10-16.

5 Dieser wird zur Lagebeschreibung eines anderen Grundstückes im Jahre 1656 erstmals genannt (Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Bestand 4, 32, N 4, fol. 225).

6 Gemeint ist die Auseinandersetzung zwischen R' Feibusch Minden und seinem erbitterten Widersacher Berend Levi, dem umstrittenen Schtadlan der Judenschaften in den brandenburgischen Westprovinzen. David Kaufmann publizierte als Anhang zu seinen »Memoiren der Glückel von Hameln«, Frankfurt 1896, S. 334-394 erstmals eine zeitgenössische Beschreibung der Vorgänge.

7 Und zwar einer in Windheim und zwei in Hille GStA Berlin, I. HA., Rep. 21, Nr. 203, fasc. 19, fol. 6-25 Nr. 9-20). Die Schlüsselburger Judenschaft hatte sich nach ihren Anfängen im späten 16. Jahrhundert und einer Unterbrechung während des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1700 gleichfalls wieder erholt und umfasste damals drei Haushalte. Sie kann hier allerdings ebenso wie die jüdische Einwohnerschaft des mindisch-schaumburgischen Mengedorfes Frille zunächst außer Betracht bleiben.

8 Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden, Teil II,2. Tübingen 1962, S. 545, Verfügung 1714 Juli 28: *Die Juden, die auf das Platte Landt sein im Mindischen, sollen in Zeit von dahto 8 Wochen in die Stehte ziehen oder des Landes weichen.*

9 StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6, 1757 Oktober 17.

10 Nach StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 166 (Schadensliste für die Stadt Petershagen, betreffend die Einquartierungs- und Fouragekosten sowie Verluste durch Plünderung im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen 1759) lässt sich folgendes errechnen:

Während sich die Schadenssumme bei 274 Meldungen auf durchschnittlich 24,25 Tl. beläuft, haben die jüdischen Einwohner des Ortes damals folgende Beträge entrichten müssen:

lfd. Nr.	Name	Summe
121	Jude Leeser	360 Tl. 13 Gr.
128	Jude Itzig	344 Tl. 18 Gr.
132	Jude Meyer	197 Tl. 33 Gr.
142	Jude Israel	220 Tl. 16 Gr.
189	Jude David	147 Tl. 00 Gr.

Summe: 1.270 Tl. 8 Gr. macht durchschnittlich 254 Tl.

Die Belastung lag also über dem Zehnfachen dessen, was ein nichtjüdischer Bürger der Kleinstadt zu entrichten hatte bzw. verlor.

11 Stefi Jersch-Wenzel: Die Herausbildung eines »preußischen Judentums« 1671-1815. In: Peter Freimark (Hg.): Juden in Preußen – Juden in Hamburg. Hamburg 1983, S. 11-31, hier S. 19 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 10).

12 StA MS, Generaldirektorium betr. Minden-Ravensberg Nr. 9, fol. 4-5 (1764/65) sowie Mscr. VII Nr. 2425, pag. 13 (zweite Zählung [1790/92]).

13 StadA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 167,2.

14 Die Kriegs- und Domänenkammer Minden wies damals das Gesuch mit der Bemerkung zurück, dass die wenigen *schlechten* (d.h. wirtschaftlich schwachen) Juden am Ort ihre *Conventicula* auch in ihren eigenen Häusern abhalten könnten (StA MS, KDK Minden Nr. 315, fol. 114, 1763 März 6). Das Gebäude, dessen Boden bis zu jenem Zeitpunkt zu gottesdienstlichen Zwecken genutzt wurde, ist heute nicht mehr vorhanden. Es lag unter der Nr. 245 an der heutigen Hauptstraße nahe dem städtischen Gymnasium. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts. ist es als Besitz des damaligen Bürgermeisters der Neustadt, Klinsmann, nachgewiesen (StA MS, KDK Minden Nr. 1072, fol. 164 sowie StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6, 1757, Okt. 7).

15 GStA Berlin, I. HA., Rep. 104, IV C Nr. 236 C, fol. 72v. Der Wahrheitsgehalt einer durch Karl Großmann im Anhang seiner »Geschichte der Stadt Petershagen« (Manuskript 1944, neu bearb. von Otto Kracht 1994) getroffenen Feststellung, wonach die Petershäger Judenschaft am 14.6.1799 für 150 Tl. ein Baugrundstück zur Errichtung einer Synagoge erworben habe, die dann im Jahre 1800 auch zustande gekommen sei, konnte angesichts der Tatsache, dass Großmann auf eine Quellenangabe verzichtet, nicht überprüft werden.

16 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 203.

17 StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 359.

18 StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 740.

19 Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Minden. Minden 1866, S. 62, 70, 72, 74. Hierbei entfielen auf den Bereich der Stadt Petershagen 90 Individuen; Schlüsselburg und Preußisch-Frille folgten mit je 26, Quetzen mit 18, Ovenstädt mit 15, Windheim mit 14, Heimsen mit 6 und Bierde mit 3 jüdischen Einwohnern. Besonders frappant ist hierbei der für Windheim zu beobachtende Rückgang von 27 (1846) auf nur noch 14 Personen (1864).

20 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 204, Mitteilung 1875 Oktober 19.

21 Karl Großmann: Chronik der Stadt Petershagen. Manuskript von 1944 im StadtA Petershagen.

22 Karl Großmann: Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Minden-Ravensberg von 1789-1905. In: Mindener Heimatblätter 15, 1937, Nr. 5.

23 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 204, Mitteilung 1875 Oktober 19. Hiernach entfielen auf Petershagen 82, auf Ovenstädt 8, auf Schlüsselburg 38, auf Preußisch-Frille 30, auf Quetzen 14 und auf Windheim 16 jüdische Einwohner. Ein Rechenfehler des berichterstattenden Beamten führte dazu, dass die Seelenzahl der Synagogengemeinde für 1875 mit 208 angegeben und in die entsprechenden Statistiken sowie selbst noch die neuere Handbuchlitertur (Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998, S. 404) übernommen wurde.

24 Außerdem 5 in Ovenstädt, 19 in Preußisch-Frille, 11 in Quetzen, 3 in Windheim, 12 in Schlüsselburg (Kristan Kossack: Die jüdische Gemeinde Petershagen im »Dritten Reich« – Ausgrenzung, Deportation und Vernichtung. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67, 1995, S. 77-116, hier S. 80, wo auch 6 Juden im schaumburg-lippischen Cammer zur Petershäger Gemeinde gerechnet werden, was sicher nicht zutrifft!).

25 StA MS, Fürstabtei Herford, Akten Nr. 480, unpaginiert, 1667 September 5. Hiernach das Folgende.

26 Zur Überlassung des Amtes Rahden an die Herforder Fürstäbtissin auf Lebenszeit siehe Bernd-Wilhelm Linnemeier: Die landesherrliche Domänenwirtschaft und die Amtshäuser des Fürstentums Minden. Untersuchungen zu ihrer Struktur und äußeren Beschaffenheit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 64, 1992, S. 49-80, hier S. 72.

27 Am 13.1.1681 wurde dem 1649 geborenen Leeser Abraham ein Schutzbrief ausgestellt, nachdem ein Bericht des Mindener Kanzlers Daniel Ernst Derenthal offenbar zugunsten des Bewerbers ausgefallen war (GStA Berlin, I. HA., Rep. 32 Nr. 62, Paket 1, fol. 387-388, 1681 Januar 13). Möglicherweise ohne Erfolg blieb das 1682 eingereichte Niederlassungsgesuch des Eleasar Papenheim (ebd., fol. 398, 1682 Nov. 28), während Leffmann Heinemann aus dem Paderbornischen 1685 offenbar ohne Probleme einen Schutzbrief erlangen konnte, nachdem er seine Absicht, sich mit einer jüdischen Landestochter zu verheiraten, kundgetan hatte (ebd., fol. 493-496, 1685 September 9-14). Die bei Pracht getroffene Feststellung, dass Leffmann Heinemann der erste auf Rahden vergeleitete Jude gewesen sei, ist unzutreffend (Pracht 1998, wie Anm. 23, S. 419).

28 So war der 1694 auf Rahden vergeleitete David Jacob ein Schwiegersohn des dort bereits ansässigen Leeser Abraham (GStA Berlin, I. HA., Rep. 32 Nr. 62, Paket 2, Geleitbriefsammlung, 1694 Oktober 24). Die Tatsache, dass er um 1668 im Mindischen geboren worden war (GStA Berlin, I. HA., Rep. 21 Nr. 203, fasc. 19, fol. 6-25, Nr. 29), wird seine Niederlassung begünstigt haben. Um 1705 zog Jacob Nathan, der zuvor in Petershagen gelebt hatte, zu seinem Schwager Leeser Abraham nach Rahden (GStA Berlin, I. HA., Rep. 32 Nr. 62, Paket 2, 1707 Mai 1 sowie 1710 Januar 16).

29 GStA Berlin, I. HA., Rep. 21 Nr. 203, fasc. 19, fol. 6-25, Nr. 27-29).

30 GStA Berlin, I. HA., Rep. 32 Nr. 62, Paket 2, 1704 April 30. Er blieb aber in Petershagen und wurde zum Stammvater der angesehenen Familie Lindemeyer.

31 GStA Berlin, I. HA., Rep. 32 Nr. 62, Paket 2, 1712 Oktober 12.

32 Gerade die Rahdener Legge erzielte im 18. Jahrhundert die höchsten Umsätze im ganzen Fürstentum Minden (vgl. Hans Nordsiek: Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 58, 1986, S. 11-102, hier S. 70).

33 So nach dem Schutzpatent vom 26.6.1714 (GStA Berlin, I. HA., Rep. 32 Nr. 62, Paket 2). Demnach waren in Rahden Leffmann Heinemann, David Jacob, Hertz Leeser, Heinemann Leffmann und Jacob Nathan ansässig; in Wehdem lebte damals Moses David und in Dielingen Berend Samuel.

34 Eine für das Jahr 1719 aus fiskalischen Erwägungen heraus intendierte Stadterhebung scheiterte offenbar am Widerstand der Stadt Minden und der dortigen Kaufmannschaft (Marianne Nordsiek: Die 1719 verhinderte Stadterhebung des Dorfes Rahden. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 41, 1969, S. 136-142).

35 So jedenfalls der Bericht der Mindener Regierung 1716 März 19, welcher sich auf die Aussagen der betroffenen Juden bezog (Stern II, 2 1962 [wie Anm. 8], S. 545-546).

36 Stern II, 2 1962 (wie Anm. 8), S. 559. Von nun an blieben die Rahdener Juden offenbar in Hinblick auf eine zwangsweise Umsiedlung unbehelligt.

37 Und zwar Salomon Leffmann, Magnus Jacob und Levi Heinemann, die jeweils über einen oder auch zwei Knechte und eine Magd verfügten und mit 5 bzw. 3 Tl. Kopfsteuersatz fast ebenso hoch veranschlagt wurden wie die fünf wohlhabendsten jüdischen Haushaltsvorstände in Petershagen (StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6, 1757 Oktober 17).

38 Dies ergab ein Vergleich zwischen GStA Berlin, I. HA., Rep. 104, IV C Nr. 236 C, fol. 69-70 (1770) und StA MS, Msc. VII Nr. 2425, pag. 13 (zweite Zählung [1790/92]).

39 StA MS, Regierungskommission Minden Nr. 146, fol. 70, 1815 Oktober 23.

40 Und zwar die Metzgerfamilien Marcus Spiegel Wwe. und Ruben Hahn, die sich ab 1815 als Mieter bei den Häusern Nr. 47 und 56 finden, während sie in den französischen Steuerlisten 1811/13 (Stadt A Rahden, A 792) nicht verzeichnet sind.

41 StadtA Rahden, A 416, 1816 Dezember 17.

42 StadtA Rahden, A 418, 1821 September 1 sowie A 415, 1846 Juni 15. Unter den 17 Familien des Jahres 1846 lebten 13 in Großendorf (= Rahden) sowie 4 im Ortsteil Kleinendorf.

43 StadtA Rahden, A 400 (Volkszählungsliste 1852) sowie A 498 (Volkszählungsergebnisse 1885).

44 StadtA Rahden, A 415, Protokollauszug ohne Monats- und Tagesangabe 1836 sowie Bericht 1851 Februar 6.

45 Ursula Ester-Hartke (Bearb.): Sie lebten mitten unter uns – Spurensuche Juden in Rahden. Rahden 1997, S. 8-9.

46 Schon 1834 hatte man 97 Juden gezählt; 1842 hatte die jüdische Einwohnerschaft mit 99 Personen beinahe die Hundertermarke erreicht und 1846 wurden 96 jüdische Einwohner gezählt (Ester-Hartke, wie Anm. 45, S. 7-8).

47 Zu Stolzenau, wo die jüdische Einwohnerschaft von ihrem Spitzenwert mit 116 Personen im Jahre 1852 auf 48 Personen im Jahre 1924/25 absank vgl. Bernd-Wilhelm Linnemeier: Historische Entwicklung, Erwerbsstruktur und soziales Gefüge jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum – das Beispiel Stolzenau, Kreis Nienburg/W. In: Herbert Obenaus (Hg.): Landjuden in Nordwestdeutschland, Hannover 2005, S. 133-180, hier S. 176f.

48 Die Kopfsteuerbeschreibung von 1757 (StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6) gibt für Petershagen folgende Informationen: *treibt gute Handlungen* (1), *treibt etwas Handlung und schlachtet* (2), *hat eine privilegierte Drellfabrique* (1), *treibt Handlungen (Eisenhandel)* (1), *ist fast arm* (1), *bettelt* bzw. *bettelt und genießt Almosen* (2), *Schulmeister* (1), *hat noch kein* (…) *Gewerbe* (1). Für Rahden fallen die Informationen noch knapper aus, wenn es dort heißt: *schlachtet und handelt* (3), *schlachtet* bzw. *schlachtet wenig* (2), *Schulmeister* (1), *bettelt* bzw. *ist ein Bettler* bzw. *genießt Almosen* (3).

49 Diese acht Nachweise beziehen sich auf die jüdischen Haushalte des damaligen Amtes Windheim (StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 359, 1817 Januar 28); alle übrigen auf diejenigen in der Stadt Petershagen (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 198, 1817 März 22).

50 StadtA Rahden, A 416, 1816 Dezember 17. Angaben zum Vermögensstand werden in dieser Zusammenstellung leider nicht gemacht.

51 Die Übersicht für Petershagen (1820 November 28) wurde entnommen aus StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 198; die für Rahden (1820 Dezember 19) aus StadtA Rahden, A 418.

52 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 167,2 (Vermögensverzeichnis für die Einwohner der Stadt Petershagen 1806 Februar 1). Abzüglich des ortsansässigen Adels, der Geistlichkeit und Beamten-

schaft entfällt auf jeden hausgesessenen Bürger (= 274) ein durchschnittlicher Betrag von 460 Tl. Bei den Juden werden andere Summen genannt: 1) Berend Itzig (*Handelsjude*) 10.000 Tl., 2) Moses Berend (dto.) 3.000 Tl., 3) Meyer Jonas (dto.) 5.000 Tl. 4) Nathan Daniel (*Handelsmann*) 500 Tl. 5) Lucas Heimann (dto.) 500 Tl. 6) Moses Daniel (dto.) 500 Tl. Zusammen: 19.500 Thl = 3.250 Tl. im Durchschnitt und damit das rund Siebenfache dessen, was die nichtjüdischen Bürger für sich verbuchen konnten.

53 StadtA Rahden, A 417, 1824 Juli 9.

54 StadtA Rahden, A 415, 1852 Mai 17. Hiernach auch das Folgende.

55 Nämlich von 20 Tl. (1 x), über 12 Tl. (2 x), 5 Tl. (1 x), 4 Tl. (4 x), 3 Tl. (2 x) hin zu 2 Tl. (7 x) und einem aus Armutsgründen nicht steuerpflichtigen Gemeindemitglied.

56 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 199, 1867 März 25; hiernach auch das Folgende.

57 Brächte man diese alle in Abzug, so ergäbe dies ein jährliches Durchschnittseinkommen von 344 Tl.

58 1867 wurden in der jüdischen Gemeinde Petershagen (Stadt Petershagen) folgende Klassensteuern erhoben (Werte in Tl.): 72 (1 x), 48 (1 x), 42 (1 x), 36 (1 x), 12 (4 x), 10 (2 x), 8 (1 x), 5 (3 x), 2 (2 x), 1 (2 x), 0,5 (2 x), 0 (4 x). Hieraus ließe sich ein Durchschnittswert von 12,3 Tl. errechnen. Geradezu kläglich mutet dagegen der für 1858 ermittelte Klassensteuer-Durchschnittswert von 2,6 Tl. für die jüdischen Familien des Amtes Windheim an, die ja seit 1847/53 zur Synagogengemeinde Petershagen zählten, welcher demnach nur ein Fünftel des Petershäger Durchschnittswertes erbrachte (StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 802, Anlage zum Schreiben 1858 Januar 25). Für Rahden können – bezogen auf das Jahr 1868 – folgende Zahlen genannt werden (Wert in Tl.): 30 (1 x), 16 (2x), 12 (2 x). 6 (2 x), 5 (1 x), 4 (5 x), 3 (1 x), 2 (3 x), 1 (1 x), 0,5 (1 x), woraus sich ein Durchschnittswert von 7,0 Tl. ergibt (StA DT, M 1, I L Nr. 305, fol. 7-8).

59 StadtA Petershagen Nr. 197, Beilage zum Schreiben vom 7.1.1876; die gestrichenen Einträge blieben unberücksichtigt. Aufgeführt sind die jüdischen Einwohner von Petershagen (Stadt) und der Dorfschaft Ovenstädt. Pro Haushalt lässt sich ein Durchschnittswert von 45,6 M an jährlich fälliger Einkommens- bzw. Klassensteuer errechnen; in Rahden errechnet sich auf gleiche Art für 1876 ein durchschnittliches Einkommsteuer- bzw. Klassensteueraufkommen von 27,6 M pro Haushalt (StA DT, M 1, I L Nr. 305, fol. 101-102).

60 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, Beilage zum Schreiben 1895 Juli 27. Aufgeführt werden 13 Haushalte, darunter 3 Rentner (insgesamt zu zahlende Einkommensteuer: 685 M, wobei allein 660 M durch den inzwischen als Ruheständler lebenden Bankier I. Lindemeyer aufgebracht wurden), 2 Kaufleute (insgesamt zu zahlende Einkommensteuer: 202 M), 2 Schlachter (insgesamt zu zahlende Einkommensteuer: 69 M), 5 Handelsleute/Viehhändler (insgesamt zu zahlende Einkommensteuer: 59 M) sowie 1 Pferdehändler (insgesamt zu zahlende Einkommensteuer: 4 M). Als Besonderheit sei aber gleichwohl vermerkt, dass drei Angehörige der Bankiers- und Kaufmannsfamilie Lindemeyer damals mit 862 M fast 85 % des jährlichen Steuervolumens aufbrachten und folglich in gleicher Höhe auch zu den Kultuskosten herangezogen wurden.

61 Zuvor hatten insgesamt 7 unverheiratete Angehörige aus zwei Generationen der Familie Sabelson (Geschwister bzw. Nachkommen des begüterten Textilkaufmanns Wolff Sabelson), die allesamt in dem geräumigen Haus der Familie lebten, entsprechende Angaben gemacht.

62 StadtA Rahden, A 225, Verzeichnis der zum Aufsuchen von Warenbestellungen etc. beantragten Legitimationskarten 1890/91.

63 Dies sei am Beispiel des *Handelsmannes* Gumpel Bernstein aus Schlüsselburg verdeutlicht, für den 1883 ein Auszug aus der Gewerbesteuerliste angefertigt wurde mit dem Vermerk: *Fleischer und Handel mit Heede* [dem Abfallprodukt der Flachsverarbeitung]*, Lumpen, rohen Thierhäuten und gegerbtem Leder. Umfang des Gewerbes unbedeutend* (StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 78, Bericht 1883 Januar 22). Zur Person Bernsteins vgl. C.V.-Zeitung XIII, Nr. 23, vom 7.6.1934, 1. Beiblatt, S. 2.

64 StadtA Rahden, Neuere Registratur, Abt. II, 55,4, 1907 Oktober 12. Hiernach werden von 11 Anwesenden zuzüglich zweier nicht erschienener Gemeindemitglieder 3 als Kaufleute, einer als Pferdehändler sowie 9 als Viehhändler bezeichnet.

65 Das oben genannte Gesetz ermöglichte einen Austritt aus der Synagogengemeinde aus Gewissensgründen, die nicht näher spezifiziert werden mussten. Die Zugehörigkeit zur *jüdischen Religionsgemeinschaft* war dadurch nicht aufgehoben. Bereits am 16.10.1876 erklärten die ersten drei Schlüsselburger Haushaltsvorstände gemeinsam ihren Austritt aus der Synagogengemeinde Petershagen (StA DT, D 23, Petershagen Nr. 56).

66 Ebd., Schreiben des Ahron Hahn in Schlüsselburg, 1876 Oktober 16. Die Einweihung des neu errichteten Synagogenbaues wurde zwar verschoben; es blieb aber bei der definitiven Austrittserklärung, die am 20.11.1876 abgegeben wurde.

67 Der Synagogenvorstand von Petershagen räumte dies auch 1884 in einem Schreiben an die Mindener Regierung unumwunden ein; gab aber zu bedenken, *daß das fragliche Gesetz namentlich für die kleineren Synagogengemeinden zum Ruin gereiche. Die Mitglieder der Synagogengemeinden, welche nicht am Ort wohnhaft seien, wo eine Schule und Synagoge vorhanden, und welche keine schulpflichtigen Kinder hätten, hätten häufig den Austritt* (…) *erklärt, weniger aus religiösen Bedenken, sondern des Kostenpunktes wegen* (StA MS, Oberpräsidium Nr. 2629, Regierungsbericht Minden mit eingeschobenem Zitat aus Petershagen 1884 März 4).

68 Am 17.11. bzw. 16.12.1908 erklärten nämlich der Erste Vorsteher der Synagogengemeinde Petershagen, der Rentier Moses Lindemeyer (geb. 30.11.1835), sein Bruder, der Kaufmann Moritz Lindemeyer (geb. 2.8.1842) sowie dessen Schwiegersohn Dr. med. Moritz Oppenheim (geb. 23.5.1871) ihren Austritt aus der Synagogengemeinde Petershagen (StA DT, D 23, Petershagen Nr. 57). Moses Lindemeyer hatte das Amt des Ersten Vorstehers von seinem Vater Israel M. Lindemeyer (1805-1899) übernommen, nachdem es vor ihm dessen Bruder Gumpel M. Lindemeyer (1793-?) von 1824-1845 innegehabt hatte. Moritz Lindemeyer schied als Repräsentant der Gemeinde 1907 aus (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197 sowie Varia Nr. 308). Dr. Oppenheim erklärte gar am 5.2. bzw. 10.3.1909 seinen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft, ohne jedoch einer anderen beitreten zu wollen (StA DT, D 23, Petershagen Nr. 57). Er ließ seine zwischen 1909 und 1914 geborenen drei Kinder allerdings evangelisch taufen (Ilse Birkwald: Ein Opfer der Finanzverwaltung. Der ganz normale Fall Oppenheim vor und nach 1945. In: Alfons Kenkmann / Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Münster 1999, S. 102-121, hier S. 103).

69 Im Jahre 1910 zahlten 16 verbliebene Mitglieder der Synagogengemeinde im Ganzen nur noch 295 Mark Einkommensteuer; 10 weitere waren zu fingierten Steuersätzen in Höhe von 4 M bzw. 2,40 M veranlagt. Ein Jahr zuvor hatte die Regierung angesichts der Tatsache, dass weitere Austritte aus der Gemeinde möglich wären, eine staatliche Beihilfe von 300 M zur Erteilung des Religionsunterrichts an der jüdischen Privatschule von Petershagen gewährt. 1916 wurde in Petershagen der Elementarunterricht eingestellt (StadtA Petershagen, Varia Nr. 309), während die jüdische Privatschule in Rahden noch 1908 zu einer öffentlichen Volksschule aufsteigen konnte (Rahdener Wochenblatt vom 7.7.1908, übermittelt durch Herrn W. Kirchhoff, Rahden).

70 Es sei nur an die internen Auseinandersetzungen um Rangordnungsfragen beim synagogalen Dienst (1820), die Probleme gottesdienstlicher Disziplin (1828), die Verweigerung traditioneller Andachtsübungen bei Sterbefällen (1840) sowie die scharfe Auseinandersetzung mit den Glaubensgenossen der Außendörfer betr. die neu einzuführenden Schulgelder (1871) erinnert (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197 sowie StA DT, M 1 I L Nr. 302). Konflikte hinsichtlich der Synagogendisziplin gab es allerdings in den 1830er und 40er Jahren auch in Rahden (StadtA Rahden, A 415).

71 Nämlich den des Pferdehändlers Gustav Goldstein, Rahden Nr. 87, dessen Vater Samuel Goldstein 1876 neben S. Rosenberg den höchsten jährlichen Steuersatz hatte entrichten müssen (StA DT, M I I L Nr. 305, fol. 102-103 sowie D 23, Rahden Nr. 90, 1893 Februar 18 – Dezember 15).

72 Im Jahre 1907 wurde jedenfalls Gustav Goldstein als Mitglied des Rahdener Synagogenvorstandes für 5 Jahre wiedergewählt, nachdem er dieses Amt schon seit 1902 innegehabt hatte (StadtA Rahden, Neuere Registratur, Abt. II, 55,4, 1907 Oktober 12).

73 Jedenfalls berichtet R' Feibusch Minden in seinen autobiographischen Aufzeichnungen, dass er zu Beginn der 1650er Jahre im Hause des Josef Daniel (Jossel Petershagen) in Arrest gehalten worden sein (David Kaufmann: Memoiren der Glückel von Hameln. Frankfurt 1896, S. 334-394, hier S. 370, 382, 394).

74 Nämlich Michael (= Michel Meyer), Joseph (= Joseph Daniel) und Berend (= Berend von Deutz?) (StA MS, KDK Minden Nr. 2626, fol. 49v, 56r und 57v).

75 Aufschlussreich in diesem Zusammenhang: KommunalA Minden, Stadt Minden B Nr. 360, fol. 44, Dekret der Regierung Minden 1697 Dezember 4, unter Bezugnahme auf ein nicht überliefertes kurfürstliches Reskript, wonach Juden nicht nur der Erwerb von Häusern, sondern auch die Weitergabe bereits erworbener Immobilien im Wege der Erbfolge verboten wurde.

76 StA MS, KDK Minden Nr. 636, fol. 115, lfd. Nr. 82.

77 StA MS, KDK Minden Nr. 635, fol. 142 sowie Nr. 636, fol. 218, lfd. Nr. 150.

78 Als Beispiel sei lediglich das Haus Nr. 128 (heute Mindener Straße 14) genannt, welches im Jahre 1757 von Itzig Berend als Mieter bewohnt wurde, dessen geschäftlicher Schwerpunkt damals im Eisenhandel bestand (StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6). Als Eigentümer ist 1752 der Bürgermeister von Lübbecke, Brüggemann, nachgewiesen (StA MS, KDK Minden Nr. 641, Nr. 128).

79 Es handelte sich hierbei um das frühere Haus Nr. 121 (heute linke Seite der Parzelle des Alten Amtsgerichts).

80 StA MS, KDK Minden Nr. 315, fol. 67-74, 1760 März 21-April 8 sowie fol. 91, 1760 September 9. Außerdem StA MS, KDK Minden Nr. 317, fol. 1-2, 1780 Juli 18-26 sowie fol. 14-15, 1780 August 17-19, fol. 57-58, 1781 April 25-28, fol. 63-64, 102, 1781 Juni 8-12, November 30. Taxiert war das Haus auf 1.062 Tl. und wurde unter behördlichem Druck zu 500 Tl. an eine ortsansässige Beamtenwitwe verschleudert.

81 StA MS, KDK Minden Nr. 641, Nr. 189 (heute Hauptstraße 13, rechts neben dem ehemaligen Ösperlauf).

82 GStA Berlin, I. HA., Rep. 104, IV C Nr. 236 C, fol. 71v sowie StA MS, KDK Minden Nr. 317, fol. 188, 1789 April 12.

83 StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6; KDK Minden Nr. 315, fol. 130-131, 1764 Februar 24-27; Nr. 316, fol. 191, 1779 März 30. Es handelt sich um das Haus Nr. 132 (heute Mindener Straße 8).

84 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, 1818 März 16, wo vermerkt wird, dass das Haus *seit undenklichen Jahren* im Besitz der Jonassons sei.

85 StA MS, KDK Minden Nr. 317, fol. 211, Gesuch 1790 März 2. Erst im Jahre 1800 unternahm er einen erneuten Versuch, eine Konzession zum Erwerb des von ihm seit Jahrzehnten bewohnten und instand gehaltenen Hauses Nr. 102 (später Fährstraße 5) zu erlangen, was ihm nach monatelangen Verhandlungen auch glückte (StA MS, KDK Minden Nr. 318, fol. 290, Konzession 1800 November 27.

86 Laut StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 167,2 (1806 Dezember 20 [Versicherungswert nach Aufstellung 1808 Mai 24]) besaßen Berend Itzig (Itzigson) das Haus Nr. 102 (Versicherungswert 1.000 Tl.), Moses Berend (Lindemeyer) das Haus Nr. 107 (Versicherungswert 300 Tl.) Sowie Meyer Jonas (Jonasson) Haus und Nebenhaus Nr. 132 (Versicherungswert 1.200 Tl. + 300 Tl.). Keine eigenen Häuser hatten damals Nathan Daniel (Block), Moses Daniel (Block) und Lucas Heimann (Lucasson).

87 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, Aufstellung 1818 August 16.

88 Nach StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 167,2 war der konkursbedrohte Schiffer H. Kulemann 1807 noch Eigentümer des auf 2.000 Tl. veranschlagten Hauses Nr. 130.

89 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, Aufstellung 1818 August 16. Das Haus Nr. 124 (heute Mindener Straße 15) wurde am 16.10.1816 erworben; ein Morgen Land am 3.11.1815 (nach StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 167,2 war das damals zu 1.500 Tl. veranschlagte Haus 1807 im Besitz des bankrotten Schiffers Rathert).

90 StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, Aufstellung 1818 August 16. Das heute nicht mehr vorhandene Haus lag an der Mindener Straße 21.

91 Einige jüdische Wohn- und Geschäftshäuser lassen sich frühzeitig auch an der Hauptstraße (der früheren Bahnhofstraße) nachweisen; ihre Zahl stieg gegen Ende des 19. Jahrhunderts an.

92 StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 359, 1817 Januar 28.

93 Bis zum Jahre 1826 erwarben der Metzger Levi Herz in Windheim das Haus Nr. 45 und der Handelsmann Salomon Heine – allerdings nur vorübergehend – das dortige Haus Nr. 100 (StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 38, 1826 Januar 27). Bis 1846 kamen der Handelsmann Joseph Marcus Scheurenberg in Preußisch-Frille als Besitzer des dortigen Hauses Nr. 29 sowie Moses Löwenstein in Windheim als Eigentümer des Hauses Nr. 90 hinzu (StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 359, Aufstellung 1846 Juli 13). Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Familien im Amt lebte damals allerdings noch in gemieteten Wohnungen. Umso erstaunlicher ist es, dass schon 12 Jahre später 9 von 15 Haushaltsvorständen des Amtes Windheim, die allesamt in wirtschaftlicher Hinsicht wahrlich nicht auf Rosen gebettet waren, über eigene Häuser verfügten (StadtA Petershagen, Amt Windheim Nr. 802, Anlage zum Schreiben 1858 Januar 25).

94 Und zwar Wolf Sabelson die Nrn. 123 und 124 sowie 5 2/3 Morgen Land (die Nr. 124 bewohnte der geschäftlich nicht mehr aktive Levi A. Sabelson mit 4 jüngeren Kindern); Israel Lindemeyer die Nrn. 130, 149 und 187 sowie 16 Morgen Land; Moses Block die Nrn. 107 und 132 mit 4 Morgen Land (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 199, 1867 März 25). Hiernach auch die folgenden Angaben. Für den damals in Petershagen lebenden Rechtsanwalt Metz liegen keine Angaben vor.

95 Haus Nr. 19 Samuel Block mit Haus und 2 Morgen Land, Nr. 38 Hirsch Block mit Haus und 2 1/6 Morgen Land, Nr. 102/102 Abraham Block Haus und 5 1/3 Morgen Land, Nr. 103 Itzig Block Haus und 1 1/3 Morgen Land, Nr. 126 Magnus Block Haus und 3 1/6 Morgen Land sowie Nr. 143 Moses Ostwald mit Haus und 17 1/2 Morgen Land.

96 Nr. 40 Levi Hirsch Block.

97 Nämlich in Nr. 5: Moses Poli, in Nr. 106: Mirrel Lex (Spinnerin, unterstützt von der Judenschaft), in Nr. 106 Ehefrau Nathan Block (Arbeiterin, unterstützt von der Judenschaft), in Nr. 107 Wolf Poli (Metzger, unterstützt von der Judenschaft), in Nr. 129 Witwe Anschel (Arbeiterin), in Nr. 138 Witwe Gumpel Lindemeyer (gut versorgte Witwe), in Nr. 169 Witwe Abraham Block (von Verwandten unterhalten) sowie in Nr. 292 der Lehrer Raphael Lazarus.

98 StadtA Petershagen Nr. 197, Beilage zum Schreiben vom 7.1.1876. Nur der damalige Lehrer und ein offenbar neu zugezogener Handelsmann teilten sich damals ein Wohnhaus als Mieter.

99 An dieser Stelle sei Frau Ursula Ester-Hartke und Herrn Werner Kirchhoff (beide Rahden) herzlich gedankt, die bei der Lokalisierung jüdischer Häuser und Wohnungen am Ort sowie bei der Beschaffung historischen Bild- und Kartenmaterials behilflich waren.

100 StA MS, KDK Minden Nr. 315, fol. 180-181r.

101 In StadtA Rahden, A 416, 1816 Dezember 17, wird mit Blick auf das Wohnhaus des Leffmann Salomon Goldschmidt festgestellt, dass er das der *Frau Commissionsrätin Schrader* gehörende Gebäude (Großendorf Nr. 41a) bereits seit 40-50 Jahren in Erbpacht habe. Um 1730 ist als Eigentümer dieses zentral gelegenen Hauses an der Steinstraße ein Major Bröckelmann nachgewiesen (StadtA

Rahden, Rekonstruktionsversuch der Ortsmitte mit Besitzervermerken der Häuser um 1730 von R. Schluckebier 1955).

102 GStA Berlin, I. HA., Rep. 104, IV C Nr. 236 C, fol. 69.

103 StA MS, KDK Minden Nr. 318, fol. 18, 1793 Februar 9 sowie StadtA Rahden, A 792 (1811/13). Von Wolff Meyer heißt es bereits 1757 mit Blick auf seine ökonomische Situation: *ist schlecht* (StA MS, Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6, 1757 Oktober 17).

104 StadtA Rahden, A 417, Aufstellung 1824 Juli 9. Hierbei dürfte es sich bei einem der Goldschmidt'schen Häuser um die Nr. 41/41a (Großendorf) handeln (das zweite Wohnhaus der Familie, die 1848 durch Joseph Goldschmidt übernommene Nr. 64 in Großendorf, lässt sich erst 1846 sicher lokalisieren). Ein drittes Haus der Gebrüder Goldschmidt (die Nr. 17) ging 1848 in den alleinigen Besitz von Salomon Goldschmidt (Nr. 41a) über (StA DT, M 5 C Nr. 1049). Eines der Rosenberg'schen Häuser lässt sich 1824 als Nr. 30 in Großendorf identifizieren (das zweite Wohnhaus dürfte mit der bereits 1831 belegten Nr. 139 in Großendorf identisch sein, die erst 1856 von Wolff auf Simon Rosenberg umgeschrieben wurden). Gleichzeitig erwarb Simon Rosenberg aber auch die Stätte Nr. 132, deren Zubehör er aber in den folgenden Jahren veräußerte (StA DT, M 5 C Nr. 1049). Das wirtschaftliche Potential für derartige Transaktionen war offenbar früh vorhanden, denn es sind der Kaufmann, Ellenwarenhändler und Vorsteher der Rahdener Judenschaft, Leffmann Salomon *Goldschmidt* neben Isaak Nathan Hammerschlag und Simon Magnus *Rosenberg*, die bereits im Zuge der Erhebung einer Staatsanleihe im Dezember 1808 neben 4 nichtjüdischen Kaufleuten als wohlhabende Rahdener Einwohner genannt werden (StadtA Rahden, A 753, 1808 Dezember 12).

105 StadtA Rahden, A 416, 1816 Dezember 17: Damals ist Hertz Goldstein nebst Familie als Mieter in Nr. 130 nachgewiesen. Das Jahr des Erwerbs aus StA DT, M 5 C, 1050. Brandverlust 1850, Neubau 1854 und schließlich Verkauf des Hauses 1865.

106 StadtA Rahden, A 767, 1834 Juni 25 (Anmeldung Simon Vogel, zuvor Geselle beim Fleischer Goldstein, als selbständiger Pferdehändler), 1835 Dezember 18 (desgl. als selbständiger Fleischer), 1841 Mai 18 (Anmeldung Minna Vogel zum Hökerhandel mit Kolonialwaren, Halstüchern, Baumwollgarn etc.).

107 StadtA Rahden, A 415, Aufstellung 1852 Mai 17. Hiernach das Folgende.

108 Isaak Frank erwarb das Haus Nr. 191 im Jahre 1851 (StA DT, M 5 C Nr. 1050).

109 Noch im Jahre 1852 lebten er und seine Frau Mergen Davidsohn als Mieter im Hause Nr. 45 (Großendorf). Er betrieb damals das Hökergewerbe (StadtA Rahden, A 415, Aufstellung 1852 Mai 17 sowie A 400, Volkszählung 1852).

110 StadtA Rahden, A 264, Meldung 1851 Dezember 15. Zehn Jahre zuvor hatten sich Joseph und Salomon Goldschmidt, die bis dahin unter der Firma *Gebr. Goldschmidt* ein gemeinsames Unternehmen betrieben hatten, geschäftlich getrennt. Sie führten beide ein Importgeschäft von *Stuhlware* [Textilien] *aus in- und ausländischen Fabriken* und exportierten dagegen inländische Leinwand (ebd., Meldung 1841 April 28). Zur Gründung der Handelskammer Minden 1843 wurden übrigens neben zahlreichen christlichen Kaufleuten auch die drei wichtigsten jüdischen Geschäftsinhaber in Rahden (die beiden Brüder Goldschmidt und Simon Rosenberg) eingeladen (StadtA Rahden, A 262, 1843 Oktober 4). Salomon Goldschmidt verstarb am 7. Juni 1851 und verordnete noch am 27. Mai des Jahres, dass an seinem Begräbnistage 10 Tl. an die bedürftigsten *christlichen* Einwohner Rahdens verteilt werden sollten (StadtA Rahden, A 416, Schreiben 1851 Mai 27).

111 Er kaufte das ehemals Burkamp'sche Haus 1854 (StA DT, M 5 C Nr. 1049).

112 Werner Kirchhoff (Hg.), Chronik der Gemeinde Rahden 1818-1888 (…), Espelkamp 1995, S. 176 (Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A/4).

113 Frank, in dessen Haus noch 1852 auch der jüdische Lehrer Levi Leffmann wohnte (StadtA Rahden, A 400, Volkszählung 1852), ist 1851/52 als Eigentümer, 1855 jedoch als Mieter des Hauses Nr. 191 nachgewiesen (StA DT, M 5 C Nr. 1050 Vermerk über den Ankauf 1851 sowie StA DT, M 1 I L Nr. 260, 1855, wo er als Mieter des Hauses geführt wird). Der sonst nicht greifbare Samuel Samson erwarb 1843 das Haus Nr. 51b, verkaufte aber das Grundstück nach dem – nur anhand der Katasterunterlagen dokumentierten – Brandverlust 1850 (StA DT, M 5 C Nr. 1050).

114 Die Aufstellung für 1855 (StA DT, M 1 I L Nr. 260) ist mit 15 von insgesamt 19 Haushalten allerdings nicht ganz vollständig und auch nicht unbedingt korrekt: Jacob Ginsberg kaufte nämlich schon im Jahre 1852 zwei Häuser am Rahdener Markt (die Nrn. 234 und 259), wovon er 1855 die Nr. 259 abbrach. Auch Samuel Goldstein erwarb noch 1855 das direkt an der Kirche gelegene Haus Nr. 87 von der Frau Rentmeister Bock zu Rahden (StA DT, M 5 C Nr. 1050).

115 StA DT, M 1, I L Nr. 305, fol. 7-8.

116 Ebd., fol. 102-103.

117 StadtA Rahden, A 398, Volkszählung 1885.

118 Siehe oben Anm. 44.

119 Dies gilt jedenfalls für die jüdischen Landbesitzer in Petershagen 1817 (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, 1817 Januar 16).

120 Für Rahden heißt es 1824 mit Blick auf die Bewirtschaftung jüdischen Grundbesitzes: *das Land ist bis auf das eigene Haushaltungsbedürfnis vermietet und die Bestellungen werden durch Ackerleute verrichtet* (StadtA Rahden, A 417, 1824 Juli 9).

121 So nach dem Protokollbuch des Auktionators Heinrich Hoppe, Schlüsselburg, 1884-1902 (Privatbesitz des Verfassers). Dieser Quelle lässt sich allerdings auch entnehmen, dass jüdische Geschäftsleute als Teil eines Konsortiums Flächen von 40 ha Grünland und 8 ha Ackerland aus dem Besitz eines nahen Rittergutes zum Zwecke des stückweisen Weiterverkaufs erwarben, zuvor aber deren Erträge versteigern ließen (ebd., Protokolle 1894 Juni 15 und August 23).

122 Vormundschaftsakten Bohne, Schlüsselburg, Rechnung Hildesheimer über diverse Obstbäume 1890 November 18 (Privatbesitz des Verfassers).

123 Die Überlieferungsschwäche der Amtsregistraturen Petershagen, Windheim und Rahden zwingt dazu, häufiger auf Beispiele aus dem nahen Schlüsselburg zurückzugreifen, dessen überschaubare Amtsverwaltung offenbar die Möglichkeit hatte, Akten der lokalen Bauaufsicht des 19. und frühen 20. Jahrhunderts besser zu verwahren.

124 Gespräch mit Herrn Gérard Mendel (1914-2001) am 9.11.1999 anlässlich seines Besuches in Ovenstädt, inhaltlich bestätigt durch den heutigen Besitzer des Hauses, Herrn Quast.

125 *Mesusot*, Plural von *Mesusa* (hebr.: Türpfosten – kleine Holz- oder Metallhülsen, die an den jeweils rechten Türpfosten in jüdischen Wohnungen angebracht werden und ein Pergamentröllchen mit den handgeschriebenen hebr. Texten 5. Mose 6, 4-9 sowie 11, 13-21 enthalten. Bei Umbauten im Inneren des ehemals Bernstein'schen Hauses Hohe Straße 17 in Schlüsselburg kam Mitte der 1980er Jahre eine Mesusa zum Vorschein und wird seitdem vom Eigentümer verwahrt. Sie befindet sich nicht im Besitz des Verfassers, wie dies bei Pracht unzutreffend behauptet wird (Pracht 1998, wie Anm. 23, S. 444).

126 Ehemals Rahden Nr. 99 (später Lange Straße 18).

127 Als Beispiele seien genannt 1) das seit 1808 als jüdischer Besitz nachweisbare Haus des Handelsmannes David Hirsch Block Nr. 107 (heute Fährstraße 1), welches 1907 eine heizbare Stube, eine Küche, vier nicht heizbare Kammern, eine Speisekammer, einen Kellerraum sowie eine Rümpelkammer enthielt und dessen Stallanbau neben einem Pferdestall noch den Abort aufnahm (StA DT, M 5 B 3, Anhang III Nr. 749, 1907 Juli 20) sowie 2) das Haus Nr. 19 (heute Mindener Straße 42) des Handelsmannes Feibus Goldberg, welches 1907 über zwei heizbare Stuben, 2 nicht heizbare Kammern, eine Küche nebst Speisekammer und einen Stallanbau verfügte (StA DT, M 5 B 3, Anhang III, Nr. 756, 1907 Juli 18).

128 Hier erwarb der Handelsmann Joseph Hahn vor 1815 für 220 Tl. ein kleines Haus am südlichen Ortsrand, welches später durch seinen Schwiegersohn, den Gerber Heynemann L. Heynemann, übernommen wurde (StA MS, Regierungskommission Minden Nr. 146, fol. 79-80 sowie StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 740). Es handelte sich um ein kleines zweischiffiges Haus von 6 x 11 m Grundfläche, dessen eine Hälfte durch drei Wohnräume eingenommen wurde. Die nur ca. 3 m breite Durchgangsdeele verengte sich im rückwärtigen Teil des Gebäudes zu einem schmalen Gang, nachdem dort noch zwei kleine Kammern eingebaut worden waren. Die hintere Hälfte der Parzelle wurde durch angehängte Stallungen, eine Waschküche und die Gerberei später fast völlig überbaut (StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 153, Bauantrag und -zeichnung 1887 Juli 11). Das vor 1829 erworbene Haus der Metzgerfamilie Nathan, sp. Magnus Block in Petershagen Nr. 126 (heute rechter Teil der Parzelle des Alten Amtsgerichts) war offenbar von ähnlich bescheidenen Dimensionen.

129 Auch hier können nur Beispiele aus Petershagen vorgelegt werden, da vergleichbares Quellenmaterial (= Baubeschreibungen der Gebäudesteuerverwaltung) für Rahden offenbar nicht überliefert ist. Zunächst das Haus Nr. 124 (heute Mindener Straße 15; 1907: Geschwister Sabelson, erworben 1816), ein weiträumiger Baukomplex mit drei heizbaren Wohnstuben, drei nicht heizbaren Kammern, einer Küche und zwei Kellerräumen im Erdgeschoss sowie sieben nicht heizbaren Kammern im Dachgeschoss, einem Anbau mit Stallung, Geräteraum nebst Abort im Erdgeschoss, aber auch einem Saal sowie Bodenraum im Dachgeschoss (StA DT, M 5 B 3, Anhang III Nr. 754, 1907 Juli 20). Das im Jahre 1809 erworbene Haus Nr. 130 (später Mindener Straße 9, heute nicht mehr vorhanden, 1907: Kaufmann Moritz Lindemeyer) hatte im Erdgeschoss vier heizbare Wohnräume, fünf nicht heizbare Kammern, eine Küche, einen Kellerraum und einen Abort; der Dachboden war nicht ausgebaut. Es verfügte allerdings über einen fünfräumigen Lageranbau sowie einen neu erstellten Badezimmeranbau (StA DT, M 5 B 3, Anhang III Nr. 754, 1907 Juli 25). Das Haus Nr. 149/187 (heute Hauptstraße 16; 1907: Kaufmann Moses Lindemeyer; erworben vor 1845) hatte im Erdgeschoss seines Hauptgebäudes drei heizbare Stuben, eine Küche, eine Vorratskammer, einen Ladenraum sowie vier Kammern; sein Obergeschoss nahm zwei heizbare Stuben, drei Kammern sowie einen Bodenraum auf. Das Nebenhaus beherbergte eine heizbare Stube, zwei Kammern und einen Abort sowie den nicht ausgebauten Dachboden (StA DT, M 5 B 3, Anhang III Nr. 746, 1907 September 16).

130 Moses Isaak Ostwald, um 1804 im paderbornischen Wünnenberg geboren und 1827 noch im Dienst des jüdischen Kleinhändlers und Gastwirtes Levi Block in Ovenstädt bei Petershagen (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, Bericht 1827 Juni 14), etablierte sich nach seiner Eheschließung mit einer Tochter aus der angesehenen Diepenauer Familie Lilienfeld als Pferdehändler in Petershagen und hinterließ seiner Witwe später ein Vermögen von 25.000 Tl. (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 199, 1867 März 25). Sein Immobilienbesitz, zu welchem bis 1848 16 Morgen Land zählten, wird nachvollziehbar in StA DT, M 5 C Nr. 2993. Das 1841 von ihm erworbene Braungart'sche Haus Nr. 143 lag unmittelbar neben der Petrikirche in Petershagen (heute Hauptstraße 7). Zum vergleichbaren Wohnhauswechsel des Moses Berend Lindemeyer bereits drei Jahrzehnte zuvor siehe oben Anm. 86 und 88.

131 1816 hatte Berend Itzigson den damals unbebauten Hausplatz zusammen mit dem benachbarten Haus Nr. 124 angekauft (StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197, 1818 März 16); der Katasterplan von 1829 (Umzeichnung mit Eigentümervermerken im Besitz von Rechtsanwalt Brey, Petershagen) zeigt bereits die Umrisse des Neubaus, der gegen Ende des Jahrhunderts in den Besitz eines nichtjüdischen Kaufmanns überging, der ihn 1898/99 mit einer aufwendigen historistischen Fassade versah. Das Haus Nr. 124 (die später so genannte Sabelburg, heute Mindener Straße 15, neben dem zweistöckigen Traufenbau des 19. Jahrhunderts) ist fotografisch überaus schlecht dokumentiert: Eine frühe Aufnahme der Häuserzeile lässt ein giebelständiges Gebäude mit Walmdach erkennen – man ahnt den Vollwalm eher, als dass man ihn sieht.

132 StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 153, Antrag des Pferdehändlers Isaak Hildesheimer zur Erweiterung des Hauses Nr. 4 (heute Hohe Straße 5) nebst zugehörigen Zeichnungen, 1887 Juni 21. Hiernach wurde ein bereits vorhandenes (und 1867 erweitertes) Fachwerkgebäude (Durchgangsdeelenhaus mit seitlich angeordneten Wohnräumen) mit einem zweigeschossigen massiven Anbau von 120 qm Grundfläche versehen, der zu ebener Erde einen geräumigen Pferdestall, eine Waschküche und einen Abort sowie im Obergeschoss zwei geräumige Stuben, vier Kammern und eine Küche aufnehmen sollte. Die Parzelle war damit fast völlig überbaut.

133 Hier seien zwei weitere Beispiele aus Schlüsselburg genannt: Zunächst das Bernstein'sche Haus Nr. 6 (Hohe Straße 19, heute völlig überformt), welches zuvor nur über eine Wohnstube, Küche und zwei Kammern verfügt hatte und durch seinen damaligen Eigentümer, den Handelsmann Itzig Bernstein im Jahre 1881 sowohl mit einer zweiten Wohnstube als auch einer weiteren Kammer versehen wurde (StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 654, Bauantrag und -plan 1881 Juli 6) sowie das Haus Hildesheimer Nr. 96 (Hohe Straße 29), welches im Jahre 1904 durch Umwandlung ehemaliger Stallungen weitere Wohnräume erhielt und nunmehr über drei Stuben, vier Kammern und eine Küche verfügte, wobei allerdings sein Charakter als Durchgangsdeelenhaus noch erkennbar bleibt (StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 538, Bauantrag und -plan 1904 April 5).

134 StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 654, Bauantrag nebst Zeichnung 1866 Mai 2 (leider ist die reizvolle Fassade durch später eingebrochene große Fensteröffnungen und rauhen Verputz völlig entstellt).

135 Übernommen wurden derartige Details beim Neubau der Fassade des Wohnhauses für den Schneider Krüger Nr. 14 (Hohe Straße 40; heute mit entstellender Verblendung) 1886 sowie beim Erweiterungsbau des Hauses Hildesheimer Nr. 4 von 1887 (Hohe Straße 5, Nordfassade; heute größtenteils verändert) (StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 153, 1886 August 13 sowie 1887 Juni 21).

136 So das Haus Mendel, Ovenstädt Nr. 58 (heute Ovenstädter Straße 99) als Neubau des Jahres 1876 in Fachwerk (StA DT, D 28 Bielefeld Nr. 30), der undatierte Fachwerkbau Scheurenberg, Frille Nr. 29 (heute Im Brakfeld 16) sowie das 1904 als Massivbau errichtete Haus Scheurenberg, Frille Nr. 39 (heute Wietersheimer Straße 4). Das Haus Mendel verfügte jedenfalls über einen Ladenraum, der im Wohnteil unmittelbar rechts neben dem straßenseitigen Eingang lag; das Haus Scheurenberg in Frille Nr. 39 konnte auf einen solchen Raum verzichten, da seine Besitzer eine Viehhandlung betrieben.

137 Siehe oben Anm. 78 und 100.

138 Siehe oben Anm. 113 (zu Rahden). In Schlüsselburg erwarb der Kaufmann Salomon Hahn vor 1858 das Haus des früheren Kantonsbeamten und Bürgermeisters Engelking (StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg Nr. 644).

139 Gemeint sind die Häuser Bahnhofstraße 8, 16 und 26 (ehemals Nr. 202, 393 und 409); Abbildungen bei Ester-Hartke 1997, wie Anm. 45, S. 30-31.

140 Es sind dies die Häuser Hauptstraße 27 (ehemals Nr. 249), welches bis 1932 im Eigentum der Familie Metzgermeister Joseph Poli war und bereits vor 1907 als zweigeschossiger Massivbau entstand, der zwei geräumige Wohnungen und ein Ladenlokal beherbergte (StA DT, M 5 B 3, Anhang III Nr. 746, 1907 September 15) sowie Hauptstraße 33 (ehemals Nr. 253; kürzlich abgebrochen), welches sich 1907 offenbar recht ländlich gab, aber noch 1935 durch seinen letzten jüdischen Eigentümer Martin Frankenberg großzügig um- und ausgebaut wurde (StA DT, M 5 B 3, Anhang III Nr. 746, 1907 September 15 sowie 1935 Februar 10).

Margit Naarmann

Ende und Neuanfang

Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933-1945

Einleitung

Während die Geschichte der Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn im Vergleich zur Geschichte der Juden in Deutschland mancherlei eigene Züge aufweist, schwinden diese für die Jahre 1933 bis 1945 fast ganz dahin: Der jüdische Leidensweg wurde zum allgemeinen Schicksal nicht nur der Juden in den vier Hochstift-Kreisen Paderborn, Büren, Höxter und Warburg, sondern fast aller europäischen Juden.

Die antijüdische Politik in der Zeit des Nationalsozialismus lässt sich in vier Abschnitte gliedern:

1. Die Verfolgung begann mit Maßnahmen, die auf Ausschaltung der Juden aus dem Staatsdienst, dem kulturellen und politischen Leben, auf Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und ihre Diffamierung als »Nichtarier« zielten (1933-1935).

2. Die »Nürnberger Gesetze« von 1935 bestimmten, wer als Jude zu gelten hatte und bildeten die Grundlage für die restlose Ausschaltung der Juden aus allen öffentlichen Arbeitsverhältnissen. Eine Vielzahl von Durchführungsverordnungen dehnten den so genannten »Arierparagraphen« auf alle Gebiete des sozialen und beruflichen Lebens aus.

3. Mit dem in ganz Deutschland organisierten Pogrom vom 9./10. November 1938, der so genannten »Reichskristallnacht«, begann die dritte Phase der Vernichtung der wirtschaftlichen und religiösen Grundlagen jüdischer Existenz. Diese erste öffentliche Verfolgung führte zum Ausschluss der Juden aus allen Lebensbereichen, von der Vertreibung bis zur »Endlösung«.

4. Die vierte Phase der physischen Ausrottung der Juden begann mit den Deportationen im Herbst 1941. In den Vernichtungslagern des Ostens verlieren sich die Spuren der ehemaligen jüdischen Bürger auch aus unserer Region.

1930 lebten 315 Juden im Kreis Paderborn, 1932 wurden 224 im Kreis Büren gezählt sowie 344 im Kreis Warburg und 1933 gab es 532 jüdische Einwohner im Kreis Höxter. Synagogen bestanden an 16 Orten, doch konnte nicht mehr in allen Gottesdienst gehalten werden, da die notwendige Zahl von zehn männlichen Juden fehlte. Spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts schien die jüdische Bevölkerung im Hochstift weitgehend integriert zu sein. Ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung hatte sich grundlegend geändert. Aus den bischöflichen Schutzjuden war im Laufe des 19. Jahrhunderts trotz zahlreicher Rückschritte eine weitgehend eingegliederte Bevölkerungsgruppe geworden. Die jüdischen Bewohner auf dem Lande lebten zumeist als kleinere, dennoch etablierte Kaufleute und Händler mit einem Warenangebot, um die Bedürfnisse der ländlichen nicht mobilen Bevölkerung befriedigen zu können. Der traditionelle Hausierhandel war nahezu ausgestorben. Dagegen lag noch ein großer Teil des Viehhandels in jüdischen Händen, im Norden des Kreises Höxter waren Juden im Getreidehandel tätig. Sie hatten ihren wirtschaftlichen Rückstand schnell aufgeholt; in den Dörfern und Städten besaßen sie bürgerliche Häuser in zentraler Verkehrslage. Die Söhne dieser etablierten Judenfamilien wanderten, häufig nach einem Studium, in die Städte ab. In den größeren Städten des Hochstifts, z.B. Paderborn, Höxter, Beverungen oder Warburg, hatten sich auch jüdische Akademiker, Ärzte und Rechtsanwälte sowie Bankiers niedergelassen. Jüdische Fabrikanten gab es nur vereinzelt.

Traditionsvereine wie die Feuerwehr, die Schützen-, Krieger-, Sport- und Musikvereine, die im gesellschaftlichen Leben eine bedeutende Rolle spielten, nahmen im allgemeinen Juden auf – Einschränkungen gab es lediglich bei einigen katholischen Schützenbruderschaften. Albert Löwenstein aus Borgholz war Kassenwart und Schriftführer der 1921 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr, Julius Löwenstein aus Dringenberg lange Jahre Schriftführer der dortigen St. Sebastianus-Schützenbruderschaft. Moses Grünewald wurde 1911 Schützenkönig in Bad Driburg mit Maria Heine als Königin, Ludwig Katzenstein in Körbecke im Jahre 1921, und Irma Bierhoff wurde 1922 Schützenkönigin in Borgentreich. Im gleichen Jahr waren in Haaren Otto Emmerich und Irma Hesse das Schützenkönigspaar; 1931 Heinrich Kahn und Gertrud Ernesti. Eine der wenigen Ausnahmen machte die Kleinstadt Nieheim[1] (Kreis Höxter), wo zu jedem Schützenfest zu einer bestimmten Uhrzeit traditionell der so genannte *Judenwalzer* aufgespielt und gesungen wurde: *Ikenberg und Rottenstein und der krumme Sander, dürfen nicht ins Zelt hinein, dürfen auch nicht tanzen.* Die jüdi-

schen Einwohner sollen jedoch im Festzelt mitgesungen haben.

Auf dem Lande konnte eine strenge Trennung zwischen Juden und Nichtjuden gar nicht durchgehalten werden. Sie waren in hohem Maße darauf angewiesen, ihre Bedürfnisse in unmittelbarem Austausch mit den christlichen Nachbarn zu befriedigen, ohne deren Hilfe und Unterstüzung etwa in Fällen der Not, aber auch im alltäglichen Umgang sie wohl kaum hätten existieren können. Als Martha Müller 1919 den Arzt Dr. Siegfried Kirchheimer in Driburg heiratete, nahm sie ihren Nachbarn Heinrich Brinkmöller als Treuzeugen. Das Alltagsleben zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung schien seit dem Ende des 19. Jahrhunderts alle Elemente des Außergewöhnlichen verloren zu haben und war bis 1933 von einem hohen Grad an Gemeinsamkeiten geprägt.

Integration bedeutete nicht nur, dass die Juden offiziell die von der Verfassung gesetzlich garantierten Rechte und Pflichten wie alle Bürger besaßen, sie wurden auch im Alltag als gleich anerkannt und in das Gemeinschaftsleben einbezogen, wo sie sich ihrerseits engagierten.[2] Jakob Rose, Inhaber einer Warenhandlung und Kalkofenbesitzer, vertrat in Haaren 30 Jahre lang als Gemeindevertreter die Interessen der Bürger. Die Steinheimer wählten bei der Konstituierung des Volksrates 1919 als Vertreterin der Frauen gar die Ehefrau des Mühlenbesitzers Felix Löwenstein.

In der jüdischen Bevölkerung herrschte das Gefühl vor, in Deutschland ganz »zuhause« zu sein. Schon am Krieg 1870/71 hatten jüdische Männer aus dem Hochstift teilgenommen. Als der Erste Weltkrieg begann, meldeten sich wiederum zahlreiche junge Juden freiwillig. Der 16jährige Abraham Fischel aus Rimbeck erstürmte als erster Jude eine feindliche Fahne. Zahlreiche Juden erhielten das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse.

Nachdem bereits während des Krieges durch die so genannte »Judenzählung« des Kriegsministeriums die Hetze antisemitischer Kreise die Oberhand gewann, wurde die Behauptung verbreitet, Juden seien nicht entsprechend ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil an der Verteidigung der Front beteiligt gewesen. Nach der Niederlage von 1918 gewannen völkisch-antisemitische Gruppierungen wie der »Deutsch-Völkische Schutz- und Trutzbund« oder auch rechtsgerichtete Parteien wie die »Deutschnationale Volkspartei« an Bedeutung und traten in den Städten des Hochstifts agitierend hervor. Für die Deutsch-Völkischen zog Heinrich Dolle[3] aus Kleinenberg als geschickter Versammlungsredner durch das Land. Er polemisierte über »Entstehung und Werden der Deutschen Erhebung«, vom »Wesen der Welt-Freimaurerei« und rief zum Kampf wider den »jüdischen Geist« auf, den Dolle als einziges Hindernis für eine wirtschaftliche Gesundung des deutschen Volkes ansah.

Wenige Gegenden in Deutschland haben den zweifelhaften Ruhm, sich so heftig gegen das Vordringen der Bewegung gewehrt zu haben wie das Paderborner Land. Der politisierende Klerus, die starke jüdische Durchsetzung des Geschäftslebens und eine ekelhafte Verhetzung durch die Presse sind wohl die Gründe, weshalb die Arbeit der Paderborner Parteigenossen so wenig fruchtete. In der Viehhalle wurden die Versammlungen abgehalten, weil ein Saal nicht zu haben war. Im März 1933 konnte in Hövelhof kein Saal für NS-Veranstaltungen gefunden werden. 1932 sprach Gauleiter Meyer in Büren vor 14 Zuhörern.[4] Mit diesen Worten erinnerte die Gauleitung Westfalen-Nord an die »Machtergreifung« in Ostwestfalen. Nur der Kreis Höxter machte eine Ausnahme, denn dort wurde bereits 1925 die erste Ortsgruppe der NSDAP im Hochstift gegründet unter dem späteren Bürgermeister von Bad Driburg und Kreisleiter, Dr. Trost. Im Herbst 1929 zog bereits ein NSDAP-Mitglied in den Kreistag von Höxter ein. Weitere Ortsgruppen der Partei entstanden in Warburg, Hohenwepel und Herlinghausen, gefolgt von Steinheim, Brakel, Bad Driburg, Beverungen und dem kleinen Ort Holzhausen.

Die jüdischen Bewohner des Hochstifts, die doch mit der übrigen Bevölkerung seit langem friedlich zusammen lebten, bei katholischen Prozessionen und an Kirchenpatronatstagen selbstverständlich die Straßen festlich mitschmückten, wurden von 1933 an Zielscheiben der öffentlichen Verfolgung durch die NS-Regierung und ihrer lokalen Organe. Dabei gehörte die Mehrheit der Bevölkerung des Paderborner Landes keineswegs zu den Anhängern des Nationalsozialismus. In den ländlichen Gebieten des Hochstifts mit ihrer überwiegend katholischen, kleinbäuerlichen und kleingewerblichen Bevölkerung waren der NSDAP bei den letzten demokratischen Wahlen mit Ausnahme des Kreises Höxter kaum nennenswerte Stimmen zugefallen. Bei den Reichstagswahlen am 6. November 1932 und auch noch am 5. März 1933 wählte die Bevölkerung in den vier Hochstiftkreisen mehrheitlich Zentrum:[5]

Kreis	Wahl vom 6.11.1932		Wahl vom 5.3.1933	
	Zentrum	NSDAP	Zentrum	NSDAP
Paderborn	71,2 %	9,7 %	63,0 %	23,7 %
Büren[6]	75,2 %	5,3 %	67,5 %	19,7 %
Höxter	61,1 %	16,8 %	59,9 %	25,0 %
Warburg	71,0 %	12,1 %	67,2 %	21,8 %
Dt. Reich	15,0 %	33,1 %	13,9 %	43,9 %

Bis zum Vorabend der Machtübernahme durch Hitler kann eine weitgehende Erfolglosigkeit der NSDAP in den vier Kreisen des Hochstiftes beobachtet werden. Auch wenn es »Überläufer« gab, ist festzustellen, dass es nie gelungen ist, bei freien Wahlen auch nur 20 % der Wähler zu erreichen.

Diffamierung und Boykott 1933-1935

Nachdem Sozialdemokraten und Kommunisten nach der »Machtergreifung« Hitlers unter Gewaltmaßnahmen aus dem politischen Leben ausgeschlossen worden waren, richtete sich der Terror in immer stärkerem Maße gegen die jüdische Bevölkerung. Bereits Wochen vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler hatten NSDAP, SA und SS erste

Der Filter

Zinswucher Die Erdrosselung des Mittelstandes durch die jüdisch-internationale Hochfinanz

Abb. 1: »Der Filter« Nr. 29 vom 8. Oktober 1932. Das rechtsradikale Wochenblatt wurde 1932 gegründet und betrieb schon vor 1933 antisemitische Hetzkampagnen.

Abb. 2 (rechts): Steinheim, jüdisches Textilkaufhaus Carl Herzfeld an der Marktstraße. Foto: Franz Ovenhausen, 1928, Sammlung Waldhoff, Steinheim.

Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte inszeniert. Bei einer SA-Aktion in Beverungen[7] am 8. März 1933 kam es zur Verhaftung von zwei jüdischen Bürgern zusammen mit mehreren politisch links stehenden Beverungern. Unter Prügeln trieb man sie ins Rathaus zum Abtransport in das Lager Esterwegen (Kreis Aschendorf/Emsland).

Die erste reichsweit durchgeführte Maßnahme der neuen Machthaber gegen die Juden war der Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte am 1. April 1933, der durch eine umfangreiche Kampagne in der lokalen Presse vorbereitet wurde. Besonders übel und ähnlich wie der »Stürmer« des Nürnberger Gauleiters Julius Streicher tat sich dabei »Der Filter. Das Deutsche Wochenblatt des östlichen Westfalens« hervor, der erstmals am 26. März 1932 in Paderborn erschien (Abb. 1).[8] Obwohl kein offizielles Organ der NSDAP, machte sich der »Filter« zum Sprachrohr des Regimes und verkündete:

Die deutschen Einwohner der Kreise Paderborn, Höxter, Büren fordern wir auf, bei keinem Juden auch nur für einen Pfennig zu kaufen. Wir warnen eindringlich. Die SA und SS hat den Auftrag, vor dem Betreten jüdischer Geschäfte, dem Besuch jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte zu warnen. Der Boykott setzt ein Samstag, der erste April, 10 Uhr vormittags. Er wird solange fortgesetzt, bis eine Anordnung der Parteileitung die Aufhebung befiehlt.

Ihr Bauern: kein Kauf mehr in einer jüdischen Mühle, kein Kauf mehr bei jüdischen Getreide- und Düngemittelhändlern, kein Kauf mehr bei jüdischen Viehhändlern, kein Kauf mehr in jüdischen Ehapegeschäften und Warenhäusern. Wie im »Stürmer« schloss auch dieser Aufruf mit den bekannten Parolen: *Die Juden sind unser Unglück! Deutschland den Deutschen! Deutschland erwache!*

Es ist nicht bekannt, ob der »April-Boykott« das gesamte Hochstift erfasste. In den größeren Städten jedenfalls begann der Boykott am 1. April 1933 mit festem Ablauf: Punkt 10.00 Uhr marschierten die Partei, SA und SS auf, postierten sich vor jüdischen Geschäften, Arzt- sowie Anwaltspraxen und hinderten Kunden am Betreten. Die meisten Inhaber schlossen ihre Geschäfte. Wer es dennoch wagte einzutreten, musste damit rechnen, fotografiert und später denunziert zu werden. In Beverungen waren schon am 31. März Plakate oder Tafeln mit gelben Flecken sowie Transparente zur Kennzeichnung jüdischer Geschäfte angebracht worden. In Borgentreich[9] postierten sich SA-Männer vor den jüdischen Textilgeschäften Weil und Rosenstein und versuchten Kunden vom Einkauf abzuhalten, ebenso in Driburg[10] vor dem Geschäft Schuster. Die Familie des letzten Inhabers Isidor Schuster, 1878 geboren, erfreute sich großer Beliebtheit, da sie Bedürftige und Kinderreiche in den Jahren der Arbeitslosigkeit unterstützt hatte. Bei dem Boykott tat sich besonders ein Mann hervor, der von Schuster für seine große Kinderschar stets Zuwendungen erhalten hatte. Viele Driburger gingen demonstrativ trotz des Boykottaufrufs zu Schuster. Ein Mann betrat das Geschäft, obwohl er nichts kaufen wollte und sagte, er wolle nur zeigen, dass er zu Schusters halte; die SA solle ihn doch ruhig fotografieren. Als Schuster im September 1933 einen Na-

tionalsozialisten aufforderte, sein Geschäft zu verlassen, war das ein Grund, ihn für sechs Wochen in Schutzhaft zu nehmen.[11] In Steinheim boykottierten SA und SS die Geschäfte Löwenstein und Herzfeld (Abb. 2) und *warnten* Kunden beim Einkauf.[12] In Salzkotten[13] fand der Boykott nicht statt, dagegen inszenierten die schon 1933 in Haaren (Kreis Büren)[14] entstandenen NS-Organisationen immer wieder Boykottaktionen gegen die jüdischen Einwohner. Bei mehreren Wohnungen und Geschäften gingen erste Fensterscheiben zu Bruch. Allgemein kamen die Berichterstatter zum Ergebnis, der Boykott sei *reibungslos* verlaufen. Bei dieser Aktion handelte es sich um eine erste Machtprobe des Regimes, wie weit man die Judenpolitik forcieren könne. 1933 konnte sich die Regierung Hitler-Hugenberg aus innen- und außenpolitischen Gründen eine offene Judenfeindschaft noch nicht leisten und beendete den Boykott – auch unter dem Druck des Auslands. Dies führte bei der jüdischen Bevölkerung zunächst zu trügerischen Hoffnungen.

Eine der gefährlichsten Waffen des »Filter« war die namentliche Denunziation anständiger Menschen, die sich nicht von der Propaganda korrumpieren ließen und Juden helfen wollten, als *Judenfreunde*. Im August 1933 wurden die Tochter des Rektors K., die noch bei dem Juden Herzfeld kaufte, der Lehrer S. in Sommersell, der auch am Boykotttage bei Juden kaufte, denunziert. Jedermann wusste natürlich, um wen es sich handelte. Auch werde das Dorf Ottensen (Ottenhausen) bei Steinheim noch fast ausschließlich durch Juden beliefert und in Bühne handelten immer noch Einwohner mit auswärtigen *Hasenfellsemiten, mit den hartbekämpften Volksruinierern, mit ›unsere Lait‹, mit den Juden*.[15] Es gab keinen Lebensbereich, den der »Filter« aussparte: Er inszenierte Hetzkampagnen gegen jüdische Geschäftsleute und diskreditierte anständige Menschen.[16] Selbst vor sexuellen Anzüglichkeiten schreckte der »Filter« nicht zurück.[17] Auch wenn das Wochenblatt nicht überall ernst genommen wurde, so waren doch die Juden der Region der Hetze schutzlos ausgeliefert. Der »Filter« bereitete das am 21. April 1933 reichsweit ausgesprochene Verbot des rituellen Schächtens schon am 2. April 1933 mit der Schlagzeile *Die Weltpest der Judeninternationale – Schluß mit der koscheren Tierquälerei* propagandistisch vor. Die SA hatte auf dem Paderborner Schlachthof dem Schächter Lewin das Schächtmesser zertrümmert und begründet: *Das Vorgehen der SA war eine symbolische Handlung, sie richtete sich gegen das Ritual*.[18] Dieses Verbot traf die jüdische Bevölkerung empfindlich.

Traditionsvereine begannen bereits in vorauseilendem Gehorsam, noch ehe behördliche Anweisungen vorlagen, Juden auszuschließen. In Salzkotten beschloss eine eigens einberufene Generalversammlung der Schützenbruderschaft am 15. Juni 1933, *Nichtariern* die Mitgliedschaft künftig zu verweigern.[19]

Nach nur einem Jahr Herrschaft des Nationalsozialismus gehörten Übergriffe und Provokationen gegen die jüdischen Einwohner bereits zum Alltag. Lügen und Verleumdungen gaben den Angegriffenen oft selbst die Schuld daran. So wurde z.B. das Verbot zum Betreten von Badeanstalten in einigen Orten mit ihrem angeblichen *dreisten* Auftreten begründet. Einschüchterungsversuche, Demütigungen, Diskriminierungen schlossen die jüdischen Einwohner langsam aus dem öffentlichen Leben aus. Behördlicherseits begann ein schrittweiser Abbau von Rechten. In Steinheim konnte der als *judenfreundlich* bekannte Bürgermeister Starp die jüdische Bevölkerung zunächst noch schützen, aber im Februar 1935 löste ihn Heinrich Busse ab, ein kompromissloser Nationalsozialist.

Das Jahr 1934 stand innenpolitisch unter dem Aspekt der Machtstabilisierung und außenpolitisch im Zeichen strategisch-taktischer Rücksichten, nicht zuletzt aus Gründen des Außenhandels. Die heftige Reaktion des Auslandes auf die antijüdischen Maßnahmen im Frühjahr 1933 veranlasste die Reichregierung zunächst zur Zurückhaltung in der Judenpolitik, wenn auch unter der Oberfläche fortgesetzte Hetze betrieben wurde. Der Ausschluss der Juden aus dem Wirtschaftsleben blieb das Ziel der antijüdischen Politik.

Bei der Volkszählung am 16. Juni 1933 lebte im Kreis Warburg nur noch ein jüdischer Bevölkerungsanteil von knapp 1 %, was einer Gesamtzahl von etwa 344 Personen entsprach.[20] Bereits im Laufe des Jahres 1933 konnte im Kreis mit Hilfe einer wachsenden Zahl von Anhängern und Mitläufern das NS-System zügig ausgebaut werden, neben der Partei vor allem die SA und Hitlerjugend. In der Stadt Warburg war die Gestapo allgegenwärtig.[21] Der Lagebericht der Gestapo Bielefeld vom 4. August 1934 stellt *eine gewisse dauernde Unruhe unter den Juden* fest, deren Grund im *planmäßigen* Vorgehen der SA gegen die Juden im Kreise Warburg liege. Die anhaltenden Klagen über Provokationen gegen Juden setzten auch die nichtjüdische Bevölkerung in Erregung und schädigten das Ansehen der SA. Selbst im kleinen Ort Rösebeck, Stadt Borgentreich, mit (1930) 550 Einwohnern, darunter acht jüdische, musste der Kolonial- und Manufakturwarenhändler Isaak Freudenstein von 1933 an ständig Beschädigungen und Schmierereien an seinem Eigentum hinnehmen. Der Berichterstatter unterstellte der SA zwar *verständliche und zu billigende* Motive, fürchtete jedoch in der *Art des Vorgehens* eher die Gefahr einer gegenteiligen Wirkung. Auf die SA sollte daher entsprechend *eingewirkt* werden.[22]

Ein größerer Zwischenfall ereignete sich im Januar 1934 in Borgentreich. Der Kaufmann Weil brachte zur Anzeige, die HJ verbreite die Drohung, Kindern bzw. deren Müttern sei es verboten, bei Juden zu kaufen, da andernfalls die Käufer in ein Konzentrationslager kämen. Gerüchte liefen umher, derjenige werde fotografiert oder aufgeschrieben, der auch zum Ausverkauf zu Weil ginge. Als Karl Weil am 11. Januar eine Reihe von Hitlerjungen längere Zeit in Uniform in der Nähe seines Ladens stehen sah, benachrichtigte er den Bürgermeister, der die Polizei einschaltete. Aber in einem Schreiben an den politischen Leiter der NSDAP in Borgentreich leugnete der HJ-Führer mit geheuchelter Empörung jegliche Absicht, *etwaige Kunden Weils vom Einkauf abzuschrecken*. Er erregte sich vielmehr darüber, dass Juden nur zum Telefon zu greifen bräuchten, um den Staats-

apparat in Bewegung zu setzen. Er fuhr fort: *Ich kenne es aus anderen Städten, daß man diese* [!] *Sorte Juden ein Schild um den Hals hängt und sie durch den Ort führt, damit jeder es sieht, wie diese Juden heute schon wieder frech ihr Haupt erheben. Ich bitte darum, daß nun endlich mal auch in Borgentreich gegen diese Juden vorgegangen wird.* Der langjährige, später verabschiedete Amtsbürgermeister Graf Plettenberg, kein Anhänger des Regimes, ließ Zeugen vernehmen, was zu wütenden Ausfällen seitens der Partei führte: Ein Blockwart beschwerte sich, dass man in solch einer Judensache Borgentreicher Volksgenossen noch belästige und polizeilich vernehme. Dass Weil, statt sich zurückzuziehen, noch um öffentlichen Rechtsschutz ersuchte, betrachteten die Anhänger des Regimes als unverschämten Übergriff und fragten beim Bürgermeister an, was *gegen die Herausforderung des Juden Weil unternommen werden soll.* Es sei nun an der Zeit, in Borgentreich ein Exempel zu statuieren. Weil blieb daraufhin Angriffsziel der örtlichen Nationalsozialisten.[23]

Eine weit tragischere Konsequenz hatten die Schikanen von SS-Einheiten in Büren. Sie versammelten sich stets auf dem Weg zum Sportplatz unter Absingen judenfeindlicher Lieder in der Nähe des Hauses von Siegfried Klestadt. Klestadt war dem Druck nicht mehr gewachsen und erhängte sich 1934. Im gleichen Jahr führten Nationalsozialisten in Driburg den bereits erwähnten Isidor Schuster, mit Plakaten beleidigenden Inhalts behängt, durch die Straßen.[24] In Bad Lippspringe bedingten die Repressalien gegen die jüdischen Besitzer schon 1934 die Übergabe des Kolonialwarengeschäftes von Max Meyer an einen »arischen« Besitzer; 1936 folgte das Geschäft für Konfektionswaren von Albert Lorch.

In Salzkotten hatte die SA schon Anfang März 1934 96 neue Mitglieder aus den Reihen des altangesehenen Kriegervereins rekrutiert. Am 29. Juni 1934, einem Freitag, veranstaltete der Salzkottener Sturmbann sein erstes regionales Sportfest auf dem Schützenplatz, das am Abend mit *Deutschem Tanz* und einer SA-Aktion gegen die Häuser Max Blumenfeld, Albert Eichmann-Rintel, Julius Goldschmidt und Julius Hecht zu Ende ging. Gegen 21.00 Uhr wurden hier, ebenso wie an der Synagoge, mehrere Fensterscheiben eingeworfen. Als die beiden zur Überwachung des Festes eingesetzten Polizisten die Personalien der mutmaßlichen Täter feststellen wollen, werden sie vom Sturmbannführer Karl Sommer gehindert. Obwohl die Polizisten über den Vorgang Bericht erstatten, der auch der Paderborner Staatsanwaltschaft vorliegt, wurde das Verfahren Ende September 1934 eingestellt mit der Begründung, dass die Täter nicht einwandfrei festgestellt werden könnten oder aber bei Ermittlung unter das Gesetz über die Gewährung von Straffreiheiten vom 7. August 1934 fallen würden. Gedacht war wohl an § 4 Abs. 3 des Gesetzes, wonach auch solche Taten unbestraft bleiben sollten, *zu denen sich der Täter durch Übereifer im Kampfe für den nationalsozialistischen Gedanken hat hinreißen lassen.*[25]

Im Regierungsbezirk Minden stellten die Behörden eine rege jüdische Versammlungstätigkeit fest, in der an die Juden für ein Verbleiben in Deutschland appelliert wurde. Noch wollten die NS-Behörden die deutschen Juden durch wirtschaftlichen Druck zur Auswanderung zwingen. Doch nur unzulänglich boykottierte die Bevölkerung die jüdischen Geschäfte, wie der Regierungspräsident in Minden und die Gestapo Bielefeld übereinstimmend kritisierten. Den Grund sahen sie in einem besseren Warenangebot und dem günstigeren Preisniveau. Überrascht nahmen sie zur Kenntnis, dass die Käuferschicht selbst aus Arbeiterkreisen kam, die sich wohl *frühere*[r] *Wohltaten und Unterstützung durch jüdische Firmeninhaber* dankbar erinnerte.[26] Zum Weihnachtsfest 1934 berichtete die Gestapo Bielefeld über *Rekordumsätze* in jüdischen Geschäften. Andererseits beobachtete der Regierungspräsident für den gesamten Regierungsbezirk Minden eine *verstärkte antisemitische Welle*. Er führt sie u.a. auf die Rede des fränkischen Gauleiters Julius Streicher in Gütersloh im Dezember 1934 zurück, der die Stimmung gegen die Juden geschürt habe, sowie die intensive Verbreitung des »Stürmer« als vorweihnachtliche Aktion vor jüdischen Geschäften.[27]

Vom Boykott zur wirtschaftlichen Zerstörung (1935-1938)

Trotz aller Zusicherungen, in Deutschland werde den Juden *kein Haar gekrümmt*, war das gesamte jüdische Leben weiterhin bestimmt von der zunehmenden Diskriminierung, der Vernichtung der Existenzmöglichkeiten, der Zerstörung ihrer sozialen Beziehungen, dem Ausschluss vom kulturellen Leben und der Infragestellung ihrer Identität. Langsam begann aber auch die Bevölkerung die Ausschaltung der Juden hinzunehmen. Die jüdische Minderheit selbst versuchte, sich enger zusammenzuschließen. Nach der Ausgrenzung aus dem deutschen Kulturleben gründete sich, wie im gesamten Deutschen Reich, ein »Jüdischer Kulturbund« in Paderborn, dem sich die jüdischen Einwohner aus dem Umland anschließen konnten. Zum Teil sehr bekannte jüdische Künstler, die Auftrittsverbot hatten, gingen auf Tournee und gastierten in verschiedenen jüdischen Gemeinden. Ihre Mitglieder konnten dadurch für wenige Stunden die bedrohliche Außenwelt vergessen.

In vielen Städten und Gemeinden ließ die SA an markanten Plätzen die so genannten »Stürmerkästen« oder »Stürmertafeln« aufstellen. Schilder mit der Aufschrift: *Juden sind an diesem Ort unerwünscht* oder *Juden betreten diesen Ort auf eigene Gefahr* erschienen im gesamten Regierungsbezirk Minden. Im Amt Salzkotten-Boke trugen Schilder die Aufschrift: *Juden und deren Zuhälter sind hier unerwünscht und betreten die Gehöfte dieser Ortschaft auf eigene Gefahr*; *Die Juden sind unser Unglück*; *Judenfreund, unser Feind* usw. Sie sollten die Volksgenossen, so die »Geseker Zeitung« im August 1935, *aufklären*, und nötigenfalls diejenigen, die noch die Juden unterstützten, öffentlich *brandmarken*. Bald befanden sich solche Schilder in zehn Gemeinden des Amtsbezirks.[28]

Trotz einer Beschwerde des jüdischen Centralvereins in Essen lehnte der Steinheimer Ortsgruppenleiter der NSDAP die Entfernung eines »Stürmerkastens« vor der Polizeistation in Steinheim ab. Weiterhin beschwerte sich der Centralverein beim Regierungspräsidenten, vor dem Steinheimer Geschäft Herzfeld stehe ein Magistratsbeamter, fotografiere Kunden und frage ihm unbekannte Kunden nach dem Namen.[29] Aus Anlass des monatlichen Viehmarktes wurden zahlreiche Besucher in Steinheim erwartet. Zu den üblichen antijüdischen Transparenten gab es zusätzliche mit der Aufschrift: *Deutsche Bauern, ihr seid Volksverräter wenn ihr mit Juden handelt.* Auf dem Viehmarkt ging der Stützpunktleiter der SA mit einem Schild herum: *Juden haben auf diesem Markt nichts zu schaffen.*[30]

Es bedarf keiner großen Phantasie sich vorzustellen, welcher antisemitischer Verleumdungen sich die SA im Dringenberger Stürmerkasten unter der Schlagzeile *Das Leben und Treiben des Natterngezücht* bediente. Im benachbarten Peckelsheim fanden sich Transparente mit den Aufschriften *Kampf den Juden, Frauen und Mädchen, die Juden sind unser Verderben, die Juden sind unser Unglück* und *Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter*. Im Amt Delbrück gab es vier Schilder, in Nordborchen ein Schild und im Amt Altenbeken fünf Schilder mit antijüdischen Parolen; in Neuhaus, Nordborchen, Lippspringe, Altenbeken und Delbrück je einen Stürmerkasten, aber keine weiteren antijüdischen Schilder. In Neuhaus waren an verschiedenen Häusern *Siegelmarken* angebracht mit dem Bild eines Juden und der Umschrift *Volksverräter*.[31] In Haaren wurden jüdische Geschäfte als solche äußerlich besonders gekennzeichnet und relativ früh (schon 1937) die Wohnungen der 23 jüdischen Einwohner mit dem Schild *Jude* versehen.

Das »NS-Volksblatt für Westfalen« hetzte am 10. August 1935 mit der Schlagzeile *Judenknechte an den Pranger* gegen Kunden, die Parteigenossen im Geschäft Löwenstein in Höxter fotografiert hatten. Die Fotos wurden anschließend im Stürmerkasten gezeigt. Als bei einer ähnlichen Aktion im September 1936 im Stürmerkasten zahlreiche Fotos von Driburger Bürgern veröffentlicht wurden, die in jüdischen Geschäften gekauft hatten, zertrümmerte Karl Griemert die Glasscheibe und entfernte die Bilder; Verhaftung und eine dreimonatige Gefängnisstrafe waren die Folge.[32] Klagen wegen der Fotografieraktionen kamen vor allem vom nichtjüdischen Personal in den jüdischen Geschäften. In Höxter – es dürfte sich um das Geschäft Löwenstein handeln – gab es unter den 25 Angestellten allein 24 nichtjüdische, die um ihre Arbeitsplätze fürchteten. Dieses Problem diskutierten inzwischen weitere Wirtschafts- und Parteikreise: *Es wird* (...) *einer der heikelsten Punkte bei der Lösung der Judenfrage berührt, nämlich die Erhaltung des in diesen Geschäften festgelegten Vermögens für das deutsche Volksvermögen.* Die meisten Vorschläge liefen darauf hinaus, die jüdischen Geschäfte vollkommen zu zerschlagen und den Verband des Einzelhandels zu verpflichten, die freiwerdenden Arbeitskräfte zu übernehmen. Auch wurde vorgeschlagen, dass Angestellte und Arbeiter die Geschäfte als Gesellschafter übernehmen sollten – das diene der sozialistischen Idee.[33]

Die Gestapo Bielefeld betrachtete die zahlreichen antijüdischen Plakat- und Schilderaktionen eher zwiespältig – man befürchtete einen Ansehensverlust oder gar einen Boykott deutscher Waren im Ausland. Mit Blick auf die Olympischen Spiele 1936 in Berlin sollte jede negative Wirkung nach außen vermieden werden. Auch seien schon viele Gäste aus Kurorten abgereist mit der vertraulich gegebenen Begründung, sie suchten Erholung und wollten sich nicht mit den innenpolitischen Fragen Deutschlands befassen, zu denen ihre Heimatländer eine andere Einstellung besäßen. In Kurorten waren daher während der Saison judenfeindliche Kundgebungen unerwünscht.[34] Eine *systematische Aufklärung* über das Judentum und eine frühe Erziehung der Jugend in der Schule zur *nötigen Haltung* in der *Judenfrage* sollte *Einzelaktionen* überflüssig machen.[35]

Staat und Partei konnten solchen *Einzelaktionen* nicht mehr tatenlos zusehen. Es bestand die Gefahr, dass der gewollt mobilisierte Judenhass außer Kontrolle geriet. Durch Erlass des Preußischen Ministerpräsidenten vom 20. August 1935 wurde jede nicht autorisierte Einzelaktion gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP, ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände polizeilich geahndet. Dazu gehörten das Zerschlagen von Fensterscheiben an jüdischen Geschäften, Überfälle und Verprügeln von Juden, das Bekleben jüdischer Geschäfte und Privathäuser, das Fotografieren der Käufer vor und in jüdischen Geschäften, Verbote, bei Juden zu kaufen, oder Versuche, sie aus einzelnen Orten auszuschließen. Judenfeindliche Schilder diffamierenden Inhalts waren in *taktvoller* Weise zu beseitigen. Die Aufschrift *Juden sind unerwünscht* galt dabei nicht als diffamierend.[36]

Mitte 1935 sprang die durch das gesamte Deutsche Reich flutende antisemitische Welle auch nach Ostwestfalen über; der Mindener Regierungspräsident von Oeynhausen beobachtete überall verstärkte Aktionen gegen die Juden.[37] Die Gestapo Bielefeld berichtete, das *wieder anmaßend*[e] Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit habe eine *starke Verbitterung* bewirkt und zu *kleineren* Aktionen ohne *ernstere Folgen* geführt, ohne diese zu benennen.[38] Verschwiegen wird, dass SA-Männer den Holz- und Kohlenhändler Gerson Uhlmann mit seinen Söhnen Walter und Kurt mehrfach schwer misshandelten, so dass unter Zustimmung des Landrats ein Arzt hinzugezogen werden musste.[39]

Der sich ausbreitenden öffentlichen Diskriminierung wenigstens stundenweise zu entgehen war nur möglich im Rahmen der Familie oder in relativ geschützten jüdischen Lebenszusammenhängen, wie sie die Synagoge bot. Die Gestapo beobachtete eine noch nie da gewesene rege Versammlungstätigkeit der Juden bei Kultur-, Kameradschafts- und Turnabenden. Für die Gestapo wurde die Überwachung der sich häufenden Veranstaltungen immer schwieriger.[40]

Jüdische Kinder waren antisemitischen Demütigungen in besonderer Weise hilflos ausgeliefert. *Judi, Judi, gick, gack, morgen geht dat Genick ab* – der brutale Reim galt, nach den

»Erinnerungen eines Dorfjungen« von Heinrich Schwerter aus Thüle, seinem Klassenkameraden, dem *Judenjungen* Heinz Hecht, der 1933 eingeschult worden war.[41] Vom Schuljahr 1936 an sollte die »Rassentrennung« an allen öffentlichen Schulen herbeigeführt werden, doch war eine getrennte Beschulung, wie das Ministerium sie forderte, nur dort möglich, wo schon eine jüdische Schule existierte, wie z.B. in Salzkotten. Der Erlass vom 10. September 1935 forderte aber die sofortige Entlassung jüdischer Lehrer in öffentlichen Schulen, die von drei oder vier »volljüdischen« Großeltern abstammten.[42] Diese vorweggenommene Definition, wer Jude ist, wurde wenige Tage später durch die »Nürnberger Gesetze« festgeschrieben.[43]

Zahlreiche Durchführungsverordnungen zum »Reichsbürgergesetz« dehnten den »Arierparagraphen« auf alle Gebiete des täglichen Lebens aus. In dem Maße, wie der gesetzliche Rahmen für die Ausschaltung weiter gesteckt wurde, wuchs auch in der Bevölkerung die Bereitschaft, solche Maßnahmen als »normal« anzusehen. Im Gegensatz zu früheren Berichten ist nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze von einer allgemeinen Zustimmung in der Bevölkerung die Rede – auch in den katholischen Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter. An die Stelle der noch bis dahin in *reichem Maße* zwischen Juden und nichtjüdischer Bevölkerung bestehendenen Beziehungen trete nun strenge *Zurückhaltung und Abweichung*. Kaum ein *Volksgenosse* wage es noch, mit Juden zu verkehren, weil man Anprangerungen und Unannehmlichkeiten befürchte. Auch jüdischerseits könne eine Zurückhaltung beobachtet werden: Man habe endlich erkannt, im Deutschen Reich nur *Gastrecht* zu genießen.[44]

Infolge der fortgesetzten Diskriminierung gingen die Umsätze jüdischer Geschäfte im Laufe des Jahres 1935 rapide zurück; viele Inhaber lebten schon von der Substanz. Dieser Geschäftsrückgang hatte negative Rückwirkungen auch auf nichtjüdische Fabrikanten und Lieferanten.[45] Viele jüdische Geschäftsinhaber zogen die Konsequenz und gaben auf. Bereits im November 1935 berichtete die Gestapo Bielefeld: *Die meisten Makler haben eine Anzahl von jüdischen Geschäften zu vermitteln, die zu relativ billigen Preisen, zum Teil sogar sehr billigen Preisen, zu vermitteln sind.*

Als Folge der »Stürmer«-Propaganda ginge selbst in katholischen Kreisen der Viehhandel allmählich in *deutsche* Hände über.[46] 1936 übertrugen Lehmann Müller und sein Schwiegersohn Julius Meyer in Bad Driburg, gern gesehene Viehhändler bei den Bauern, ihrem nichtjüdischen Angestellten das Geschäft, doch 1939 entzogen die Behörden die Legitimation mit der Begründung, er sei ein Judenfreund.[47] Im Raum Salzkotten konnten die vier jüdischen Viehhändler allerdings noch bis Mitte 1937 und in Fürstenau (Kreis Höxter) die ausschließlich vom Viehhandel lebenden Familien noch bis 1938 tätig sein. Offenbar waren diese Ausnahmen möglich, weil sie noch nicht durch nichtjüdische Viehhändler ersetzt werden konnten.[48]

Gerade im Vieh-, Land- und Getreidehandel setzten die Kreisbauernschaften die Bauern mit der Parole *Deutsche Bauern, ihr seid Volksverräter, wenn ihr mit Juden handel*, unter Druck. Der »Filter« hatte bereits im August 1933 einen Aufruf des Bezirksbauernführers Berendes aus Marienmünster veröffentlicht: *Der Deutsche Bauer hat nichts mit dem Juden zu schaffen!* (Abb. 3). Jeder *Berufsgenosse* sollte ihm genannt werden, der noch mit Juden handelte. Der Artikel schließt mit der Drohung: *Wer heute noch sein Getreide zu den Juden verkauft, hat damit zu rechnen, daß er ins Konzentrationslager kommt.* Die Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht, jedermann wusste, was das bedeutete.[49] Die 50 Jahre bestehende Firma L.A. Levy in Driburg verpachtete wegen des Rückganges im Korn- und Düngemittelhandel schon 1934 eine Lagerhalle an die Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft und gab bald darauf das Geschäft auf. Ähnlich erging es der Firma Siegfried Kleeberg in Beverungen. In der über Paderborn hinaus angesehenen Ge-

Der Deutsche Bauer hat nichts mit dem Juden zu schaffen!

Es ist festgestellt worden, daß es auch jetzt noch Landwirte gibt, die ihr Getreide bei Juden verkaufen.

Das darf nicht mehr sein! Jeder Bauer ist verpflichtet, möglichst nur mit Genossenschaften, Kornhäusern und christlichen Händlern zu arbeiten.

Das ist den Bauern und Bauernfrauen selbstverständlich, die mit der Zeit mitgegangen sind. Diejenigen, die es auch jetzt noch nicht eingesehen haben, müssen dazu erzogen werden.

Das Getreide kann ohne Schwierigkeiten sehr gut durch Genossenschaften, Kornhäuser und christliche Händler vermertet werden. Wer mit Juden Lieferungsverträge abgeschlossen hat oder jüdischen Firmen Geld schuldet, hat sich mit der Genossenschaft, dem Kornhaus oder dem christlichen Händler in Verbindung zu setzen, um mit diesen zu vereinbaren, wie die Verpflichtung erledigt werden kann.

Kunstdünger, Kraftfutter und dergl. dürfen nur noch durch Genossenschaften, Kornhäuser und christliche Händler bezogen werden! Für den Absatz von Fettvieh gibt es überall Verwertungsgenossenschaften und christliche Händler. Kein Bauer hat deswegen noch das Recht, Fettvieh an Juden zu verkaufen oder durch Juden verkaufen zu lassen.

Der Absatz von **Milchvieh und Pferden** wird ebenfalls in kürzester Zeit durch Genossenschaften und christliche Händler möglich sein. Zu dem Zweck sind bei den Viehverwertungsgenossenschaften sofort die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Nur solange diese noch nicht voll ausgebaut sind, wird ausnahmsweise zugegeben, sich der bisherigen Händler zu bedienen.

Es ist selbstverständlich, daß die Genossenschaften, Kornhäuser und christlichen Händler alles daran setzten haben, sie so gut wie eben möglich zu bedienen. Andererseits wird mit allen Mitteln dahin gearbeitet, daß der Jude auf dem Hofe des Bauern nichts mehr zu suchen hat und kein Bauer und Bauernfrau zukünftig noch mit Juden Geschäfte abschließt.

Ortsführer und Stellvertreter — insbesondere die Stellvertreter für das Genossenschaftswesen — werden hiermit verpflichtet und sind mir dafür verantwortlich, daß die Produkte und Produktionsmittel, zu deren Verkauf oder Ankauf Juden nicht notwendig sind, unter keinen Umständen mehr bei Juden verkauft oder gekauft werden.

Jeder Berufsgenosse, der trotzdem noch mit Juden arbeitet, ist mir sofort zu melden. Sein Name wird dann durch die Zeitungen bekanntgegeben und kommt dann später auch an den Bekanntmachungstafeln, die in einer Wirtschaft in jedem Ort angebracht werden, zum Aushang.

Die Ortsführer und Stellvertreter, die sich nicht mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß meine Anweisung durchgeführt wird, werden ihres Amtes entsetzt.

Wer dagegen arbeitet, wird als Saboteur behandelt.

Wer heute noch sein Getreide an den Juden verkauft, hat damit zu rechnen, daß er ins Konzentrationslager kommt.

Heil Hitler!

Der Bezirksbauernführer
i. V. gez. Berendes

Ein vergeblicher Traum

Viele bedauern heute, daß sie den Nationalsozialismus vor Jahren verlragnet haben. Sie bereuen es außerordentlich, daß sie sich auf ein Pferd gesetzt haben, welches das Reiten so erbärmlich verlor wie kein einziges zuvor. Hätten sie nicht so laut mit den guten Tips geprahlt, die sie austeilen wollten, dann wäre alles nur halb so gefährlich gewesen. Aber die böse Werbetrommel, die sie sich vor den Bauch geschnallt hatten, gab derart aufdringliche Geräusche von sich, daß jeder heute weiß, wer sie gerührt hat.

Das ist für manchen schmerzlich. Sein Lauschen nach dem richtigen Konjunkturgeläute hat böse getrogen. Es hat nun einmal breizehn geschlagen und da helfen auch die schönsten Saltosprünge und die erlesensten akrobatischen Leistungen garnichts. Man kann den Zeiger der Geschichte nicht zurückdrehen. Auch wenn man gern will und möchte.

Abb. 3: Judenfeindlicher Boykottaufruf des Bezirksbauernführers Berendes aus Marienmünster. »Der Filter« Nr. 53 vom 19. August 1933.

treide- und Landesproduktenhandlung Müller & Schild, dessen verstorbener Inhaber Calmon Müller 1923 Mitbegründer der Paderborner Getreidebörse war, führte der Boykott nach und nach in die Insolvenz. Das im großen Stil operierende Saatgut-Unternehmen Weiler, Heineberg, Flechtheim & Co. AG. in Brakel kam allmählich zum Erliegen und wurde durch Zwangsenteignung zum Kornhaus umfirmiert. Der Ausschluss der Juden aus dem »Reichsnährstand« bedeutete ihr wirtschaftliches Ende. Die an der Paderborner Getreidebörse zugelassenen jüdischen Händler wurden dadurch vollkommen isoliert. *Sie fanden weder Käufer noch Verkäufer und standen nachher in einer Ecke zusammen und weinten*.[50]

Die Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung setzten sich fort. Mehrfach schlugen unbekannte Täter im November und Dezember 1935 bei den Familien Adolf und Fritz Levy in Bad Driburg[51] Wohn- und Schlafzimmerfenster ein und zerstörten außerdem das Geländer der Veranda vor dem Hause. Im November 1935 zeigte Jenny May aus Driburg bei der Ortspolizeibehörde an, bei einem Nachhausegang von einem jungen Bauern angerempelt worden zu sein: *Itzigs runter vom Trottoir auf die Straße, ihr habt hier nichts auf dem Trottoir zu suchen* und mit kränkenden Ausdrücken *Humpelmariechen, Itzig* wegen ihres Beinleidens belegt worden zu sein – und das sei wiederholt vorgekommen. Sie besaß noch den Mut, den Vorfall zur Anzeige zu bringen, versicherte aber, selbst keine Veranlassung gegeben zu haben. Bürgermeister Dr. Trost wies Ewers immerhin auf die Ungesetzlichkeit seiner Handlungsweise hin und empfahl Jenny May, sofern sie sich beleidigt fühle, Anzeige beim Schiedsmann zu erstatten.[52]

Im Laufe des Jahres 1935 gingen zahlreiche Gemeinden im Regierungsbezirk dazu über, besondere Maßnahmen gegen Juden durch Ortsstatut festzulegen.[53] In Alhausen bei Bad Driburg, einem Ort ohne Juden, hielt es der Gemeinderat im Herbst 1935 für nötig, *ausgehend von der rechten Erkenntnis, dass das Judentum unser deutsches Volk in Not und Elend gestürzt hat*, Juden den Zuzug und den Erwerb von Grundbesitz zu verbieten. An die *Judenfreunde* richteten sie die Drohung: *Wer zum jüdischen Arzt, zum jüdischen Geschäft oder zum jüdischen Rechtsanwalt geht oder sonst mit Juden Geschäfte macht, stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft und bewußt in die der Staatsfeinde und verdient entsprechend behandelt zu werden*. Der *Judenfreund* müsse damit rechnen, von Gemeindelieferungen und -verdingungen, von Verpachtungen und Obstverkäufen sowie von jeglichen Gemeindearbeiten ausgeschlossen zu werden und keine Unterstützung aus Mitteln der Gemeinde oder der Partei zu erhalten. Bauern, die Juden Getreide oder Vieh verkauften, wurden mit dem Entzug von öffentlicher Unterstützung bedroht. Amtsbürgermeister Dr. Trost verweigerte seine Zustimmung zu diesem Statut mit der Begründung, es sei unvereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen.[54] In Altenheerse, dort lebte nur das 73-jährige Ehepaar Löwenstein, schlug der Blockleiter in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 1935 vor, in Zukunft Juden oder *Judenbastarden* die Genehmigung zur Niederlassung zu verweigern, Juden von öffentlichen Arbeiten und Verkäufen auszuschließen und ihnen jede öffentliche Ankündigung mittels Ausschellen durch den Gemeindediener zu verbieten.[55]

Im gesamten Regierungsbezirk Minden verstärkten sich antijüdische Maßnahmen, die wie in einem Wettstreit zwischen den einzelnen Ortsgruppen der NSDAP ausgetragen wurden und sich gegenseitig in antijüdischer Propaganda übertrumpften. Der *Kampf* gegen die Juden habe Formen angenommen, die schrittweise abgebaut werden müssten, wie der Regierungspräsident empfahl, weil sonst das Prestige der Partei eine nicht wieder gutzumachende Einbuße erleide. In besonders krassen Fällen sollte eingeschritten werden.[56] Die Gestapo fürchtete, die Aktionen könnten in der Bevölkerung eher Mitleid mit den Juden hervorrufen.[57]

In Dringenberg[58] lebte seit Generationen die jüdische Familie Löwenstein vom Kolonialwarenhandel. Zeitzeugen berichten, dass sie im Ort sehr angesehen und vollständig in das überschaubare kleinstädtische Leben eingebunden war. In der Schützenbruderschaft hatte Julius Löwenstein lange Jahre das Amt des Schriftführers inne. Am 5. April 1936 beschwerte sich der 72jährige Löwenstein beim Landrat in Warburg über einen Jungvolkführer, zugleich Angestellter der Amtsverwaltung, der schulpflichtige Knaben von erst zehn Jahren wiederholt vor seinem Hause antisemitische Lieder, z.B. *Hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand* singen ließ und seine Ruhe störte. Er werde gewiss nicht die Genehmigung *des Juden* einholen, wenn er die Hitlerjugend schule und durch die Beschwerde eines Juden werde er sich nicht an der aufbauenden Arbeit hindern lassen, war die zynische Antwort des Jungvolkführers. Überdies habe die Bevölkerung daran noch keinen Anstoß genommen. Löwenstein hatte seine Beschwerde *Mit deutschem Gruß* unterzeichnet; in den Augen des HJ-Führers *eine Frechheit von dem Juden*. Nach angestellten Ermittlungen liege ein Grund zum Einschreiten nicht vor, wie der Landrat Löwenstein lapidar mitteilte.[59] Julius Löwenstein starb 1938; seine Familie konnte rechtzeitig emigrieren.

In Pömbsen (Kreis Höxter)[60] wurden nach dem Ende jüdischer Festtage im Mai und September 1936 wiederholt die Synagoge und eine Wohnung durch das Einwerfen von Fensterscheiben beschädigt. Auch in Borgholz wurden im gleichen Jahr an der Synagoge Fenster eingeworfen, die Türen zerschlagen sowie Bänke und das Inventar beschädigt. Anträge der betroffenen jüdischen Gemeindevorsteher auf Schadenersatz lehnten die Gemeinden Pömbsen und Borgholz ab.

Auf dem Schützenfest in Natzungen[61] (Kreis Warburg) am 30. Juli 1935 verlangten anwesende Parteigenossen den Hinauswurf von jüdischen Besuchern aus dem Festzelt, doch ergriffen *ortseingesessene Bauernjungen* für diese Partei. Um Aufsehen zu vermeiden, gaben die Funktionsträger von SA und NSDAP schließlich nach. Natürlich kam es zu einem anschließenden Ermittlungsverfahren, dessen Ausgang nicht bekannt ist.[62] In Willebadessen[63] beging die Schützenbruderschaft 1936 das 250jährige Jubelfest. Der stellvertreten-

de Ortsgruppenleiter Johannes Ernst, zugleich Propagandaleiter der Partei, wünschte das Schützenfest *im Zeichen des Hakenkreuzes* zu begehen und verbot Kleiderkäufe im Kaufhaus Löwenstein. Auch der Schützenoberst ließ durch Ausschellen bekannt machen, dass alle Frauen, die zum Schützenfest ihre Garderobe in *nichtarischen* Geschäften kauften, vom Fest auszuschließen seien. Die jüdischen Geschäftsleute erblickten darin eine unzulässige *Einzelaktion* und beschwerten sich beim Centralverein der Juden in Essen. Zwar missbilligte der Regierungspräsident von Oeynhausen das Vorgehen der Schützen, sah aber von Maßnahmen wegen der bereits stattgefundenen Feier ab.[64]

In Steinheim häuften sich Vorfälle, dass bei Häusern von Juden an Fenster und Türen geschlagen und Drohungen gerufen wurden. Vor der Haustür der Familie Löwenstein fanden sich häufig entleerte Fäkalieneimer und Hetzparolen an der Hauswand. Auch vor der – nicht mehr benutzten – Synagoge machte man nicht Halt: Männer brachen nachts in sie ein, verwüsteten den Gottesraum, zerrissen Bücher und zerstörten die Bundeslade. Seit dieser Zeit ist der unter Denkmalschutz stehende silberne Thoraschild verschollen. Der damals einzige Steinheimer Polizeibeamte hatte sich schon früher aktiv an antijüdischen Aktionen beteiligt. Die Bevölkerung wusste, wo die Täter zu suchen waren, doch die Ermittlungen wurden erst gar nicht aufgenommen. Als jedoch eine Gruppe von acht Schulkindern im August 1938 aus Übermut durch die bereits völlig zerstörten Fenster in die Synagoge eindrang, setzte ein umfangreiches Ermittlungsverfahren ein. Die dreizehn- und vierzehnjährigen Jungen sollen *unmenschlich* verprügelt und in das Gefängnis unter dem Rathaus eingesperrt worden sein.[65] Als am verkaufsoffenen *Goldenen Sonntag* 1937 SA-Männer aus Steinheim und Umgebung nach einem Sturmappell das Kaufhaus Herzfeld blockierten und den Verkauf lahm legten, teilte der Bürgermeister in seinem Bericht an den Landrat ironisch mit, Herzfeld hätte sich jederzeit an den nur wenige Schritte entfernt wohnenden Polizeibeamten wenden können.

Der Katastrophe entgegen: Die Vernichtung der wirtschaftlichen und religiösen Existenz (1938-1941)

Der Schwerpunkt der amtlichen Judenpolitik lag bis 1938 in einer Fülle von Maßnahmen und Verordnungen, die eine schrittweise, aber systematische und relativ lautlose Unterdrückung und Terrorisierung bewirkten. Den jüdischen Kultusvereinigungen war bereits zum 1. April 1938 der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts aberkannt worden. Die gesetzliche Ächtung der jüdischen Einwohner brachte langsam, aber stetig eine Isolierung auf allen Ebenen. Die Angst vor Denunziationen ließ Kontakte nur im Schutz der Dunkelheit zu. Die Juden selbst versagten es sich, Beziehungen zu früheren Freunden, Nachbarn oder Kunden aufrecht zu erhalten. Überliefert ist allerdings auch, dass sie in den schweren Jahren Hilfe und Unterstützung aus der Bevölkerung erhielten.

Der Ausschluss der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben war einer der zentralen Punkte antijüdischer NS-Politik. Mit der »Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens« vom 24. April 1938 mussten alle Juden im Reich und ihre nichtjüdischen Ehegatten ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen, soweit es 5.000 RM überschritt, offen legen. Zum Vermögen zählten auch Renten- und Versorgungsansprüche sowie Kunstgegenstände und Schmuck. Jede Veränderung unterlag der Meldepflicht. Damit war jederzeit ein Zugriff auf jüdisches Vermögen möglich. Die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 forderte die Anmeldung jüdischer Gewerbetriebe. Mit der 4. Verordnung erlosch die Bestallung jüdischer Ärzte zum 30. September 1938 und jüdischer Rechtsanwälte zum 30. November 1938. Mit der Verordnung vom 18. August 1938 mussten Juden vom 1. Januar 1939 an zwangsweise den zusätzlichen Vornamen *Israel* für Männer und *Sara* für Frauen führen. Von Oktober 1938 an besaßen nur mit einem *J* versehene Reisepässe von Juden Gültigkeit. Auslandsreisen bedurften einer Genehmigung durch die Gestapo.

Der Pogrom vom 9./10. November 1938

Als der polnische Jude Herschel Grynszpan (Grünspan) aus Erbitterung über die Abschiebung seiner Eltern aus Deutschland nach Polen am 7. November 1938 in Paris den Botschaftssekretär Ernst vom Rath durch Schüsse verwundet hatte, machten Regierung und Partei die Gesamtheit der deutschen Juden für diese Tat verantwortlich und drohten Sanktionen an. Als vom Rath am 9. November seinen Verletzungen erlegen war, hielt Reichspropagandaminister Joseph Goebbels abends in München vor versammelten hohen Parteifunktionären eine antisemitische Hetzrede und kündigte an, es würden *spontane* Demonstrationen gegen die Juden erwartet, denen die Partei nicht entgegenstehen dürfe. Die Anwesenden verstanden sofort, was gemeint war und verbreiteten über Telefon und Fernschreiber die Anweisung in alle Teile des Reiches, einen *spontanen* Pogrom zu organisieren, für den die Partei keine Verantwortung übernahm.[66] Daraufhin erging von der Berliner Gestapo um 23.55 Uhr ein Fernschreiben an höhere NS-Funktionsträger im Reich mit der Aufforderung:

1) Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören, jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können. (...)

3) Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20- bis 30-Tausend Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden.

Zu den Gesamtaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Nicht überall erhielten die Verantwortlichen so schnell Kenntnis von der Aktion wie beispielsweise in Paderborn, wo sich bereits um Mitternacht die Aktionstrupps in Bewegung setzten. In den ländlichen Städten und Gemeinden verbreitete sich die Nachricht springflutartig von Ort zu Ort.

In Bad Lippspringe (Kreis Paderborn) schritten Parteiangehörige nach der Zertrümmerung von Fensterscheiben zur Festnahme sechs jüdischer Männer. Dabei kam es bereits zu Misshandlungen. In ein Hotel geführt, so der Bericht des Bürgermeisters, *wurde ihnen die Verwerflichkeit der Tat des Juden Grünspan in Paris vor Augen geführt.* Die anschließende Jagd durch den Kurpark endete an der Lippequelle, wo die Opfer in voller Bekleidung in das kalte Wasser gestoßen wurden, in dem sie etwa 20 Minuten ausharren mussten.[67] In der folgenden Nacht war erneut ein Trupp unterwegs, der die Fensterscheiben in der Wohnung der Witwe Lorch zerschlug. Weil er angeblich noch mit Juden in Geschäftsbeziehungen stand, hielten mehrere Personen einen 72jährigen nichtjüdischen Viehhändler auf dem Nachhauseweg an und misshandelten ihn auf der Straße. Schon am folgenden Tag verließen Werner und Helmut Lorch Lippspringe und emigrierten über Umwege in die USA. Bei der Familie Ikenberg in Altenbeken beschädigten wiederum nicht erkannte Täter in der Nacht vom 13. auf den 14. November, als die Aktion abgeschlossen schien, Windläden und schlugen etwa zehn Fensterscheiben ein. In Neuhaus erlebte die Gaststätte der Witwe Karoline Grünewald eine »Kristallnacht« größten Ausmaßes: die Schankanlage mit Bieraufsatz, sämtliche Gläser, Flaschen mit Getränken, Tabakwaren, Zimmerofen, Lampen, Radiogerät – alles fiel der Zerstörung anheim. Im Haus der Witwe Emilie Rosenthal, wegen ihres sozialen Engagements der *Engel von Neuhaus* genannt, zertrümmerten die Täter Fensterscheiben.
In Wünnenberg und Lichtenau (Kreis Büren) blieben frühere Synagogen wegen bereits erfolgter Verpachtung bzw. Verkaufs an Nichtjuden unbeschädigt. Aber in Lichtenau kam es zu Glasschäden und Zerstörungen an vier Wohnungen. In Haaren befand sich der Betraum in dem Privathaus Nr. 97 des Otto Emmerich. Mit Äxten und Brechwerkzeugen wurde die Inneneinrichtung vollständig zerstört und aus dem 1. Stockwerk durch das Fenster auf die Straße geworfen.

Im »Westfälischen Hof« in Salzkotten gedachten führende Parteifunktionäre – wie auch in Paderborn – alljährlich des missglückten Hitler-Putsches von 1923. Karl Seidler, *verdienter* Nationalsozialist und *korrekter Antisemit*, seit 1937 Bürgermeister der Stadt und ein Jahr später auch der des neuen Amtes Salzkotten-Boke, hatte das Lokal gegen 23.00 Uhr verlassen, als kurz nach Mitternacht der Kreisorganisationsleiter der NSDAP, Bernhard Brokinkel aus Paderborn, anrief. Dieser übermittelte ihm den auch an den zuständigen SA-Sturmführer weiterzuleitenden Befehl der Gauleitung, noch in dieser Nacht die Synagoge niederzubrennen und die Fenster der jüdischen Wohn- und Geschäftshäuser einzuschlagen. Seidler erhob Einwände, unterrichtete aber den SA-Sturmführer, der sich noch in der Stadt aufhielt. Man einigte sich darauf, nach *oben* den Schein zu wahren und nur *Radau* zu veranstalten. Zurück zum »Westfälischen Hof«, trafen sie noch sechs oder acht SA-Männer an, die vom Gespräch Kenntnis erhalten hatten. Wer von ihnen Brechwerkzeuge und Äxte besorgte, um die Synagoge aufzubrechen und die Inneneinrichtung zu demolieren, blieb ungeklärt. Auch die Namen derjenigen, die in der Zwischenzeit die Fenster der jüdischen Häuser Auerbach, Kleeberg, Blumenfeld und Hecht zertrümmerten, sind nicht mehr bekannt. Das Gotteshaus bot ein Bild der Verwüstung. Das hölzerne Geländer der Frauenempore war heruntergerissen, die Bänke sowie das Vorbeter- und das Lesepult waren kurz und klein geschlagen, der Schrein zur Aufbewahrung der Thorarollen samt seinen umrahmenden Aufbauten zerstört. Die Schriftrollen selbst lagen auf dem Boden, zerrissen und beschmutzt; kein Fenster war mehr heil. Der Polizist Meier klingelte den Bürgermeister aus dem Schlaf, erstattete Bericht und fasste das Geschehen der ersten etwa zweieinhalb Stunden dieses 10. November in die Worte zusammen: *In Salzkotten ist der Teufel los.* Dann trat zunächst Ruhe ein.[68] Während der Tagesstunden kam es zu Aktionen, die den durch die nächtlichen Befehle gesteckten Rahmen eindeutig überschritten und an denen keineswegs nur Angehörige der örtlichen Parteiformationen oder auswärtige SA- und SS-Leute beteiligt waren. Anders als der Landrat es in seinem Bericht vom 17. November festhielt, waren die Ausschreitungen mit Tagesanbruch noch nicht zu Ende. Vielmehr kam es zu gezielten Steinwürfen auf die Fenster und Wohnungen der längst aus der Wirtschaft verdrängten Viehhändler und auch zu Plünderungen. Am schlimmsten betroffen war jedoch neben der Wohnung Cohn und der Eisenwaren-, Saat-, Futter- und Getreidehandlung Auerbach, beide am Markt, das Konfektionsgeschäft Hecht an der Westernstraße. Auch die offenstehende Synagoge blieb von Plünderern nicht verschont. In Begleitung von auswärtigen SA-Männern erschien der bereits erwähnte Brokinkel, um dem nächtlichen Befehl zur Niederbrennung Folge zu leisten. SA-Sturmführer Wilhelm Kiko wies auf die Brandgefahr für die umliegenden Häuser hin, worauf das Gebäude durch einen Trecker eingerissen werden sollte, was allerdings nicht gelang. Am frühen Abend wurde die Synagoge unter Aufsicht der Feuerwehr angezündet und brannte in den Abendstunden völlig nieder (Abb. 4).

In der Nacht zum 11. November drangen vier Personen in die Wohnung Hecht ein und entwendeten Anzugstoffe und Wäsche. Die Täter wurden gefasst und gaben die Waren zurück. In Salzkotten war der 80jährige Alex Cohn der Verhaftung durch die SS zwar entgangen, aber der Erinnerung eines Augenzeugen nach hatten ihn am Abend der Synagogenzerstörung unbekannte Täter brutal zusammengeschlagen und misshandelt. Am Morgen des nächsten Tages war er unweit des Tatorts schwer verletzt unter einem Ackerwagen liegend gefunden worden. Am 12. Dezember starb er. Die offizielle Todesursache lautete: *Schlaganfall*.[69]

In Haaren trieb die Polizei unter Mithilfe der SA am Nachmittag des 10. November sämtliche männlichen Juden zusammen, steckte sie in das Spritzenhaus und überführte

Abb. 4: Die 1824/25 errichtete Synagoge in Salzkotten, Vielser Straße 153 (heute Isaak-Auerbach-Platz) wurde am 10. November 1938 verwüstet und am folgenden Tag niedergebrannt. Foto: Staatsarchiv Detmold, D 21 C Zug. 2/ 1977 Nr. 63.

sie am Abend in einem LKW nach Paderborn und anschließend nach Buchenwald. Damit war der Weg frei für die Demolierungen der Geschäfte Bachenheimer, Emmerich und Kahn und der jüdischen Wohnungen. Der Betsaal im Hause Emmerich wurde am Nachmittag unter einer Abteilung der SS aus Büren ausgeraubt, das Mobiliar zerstört. Abends kam ein SA-Trupp aus Essentho, brach Haustüren auf, bedrohte die Frauen mit Knüppeln, trieb sie in einem Raum zusammen, zerschlug Fensterläden, Scheiben, zertrümmerte Mobiliar, Lampen, Glas, Porzellan, die gesamte Inneneinrichtung der Wohnungen. Nachts gegen vier Uhr traf noch ein dritter Trupp SA-Leute aus Horn in Haaren ein und vollendete unter Mitnahme von Waren, Sparbüchern und Bargeld das Zerstörungswerk. Das fast vollständig ausgeplünderte Warenlager des Manufakturwarengeschäftes Bachenheimer hatte nach amtlicher Schätzung einen Wert von 25.000 Reichsmark. Auch Haarener Einwohner beteiligten sich an den Plünderungen.[70] Die Wohnungen der in Essentho lebenden drei Familien waren nach ihrer vollständigen Zerstörung nicht mehr bewohnbar. Auch dort nahm die Bevölkerung an Demolierungen und Plünderungen des Geschäftes von Hugo Buchthal teil und holte selbst Schränke aus der Wohnung. Die nicht bereits gestohlenen Lebensmittel und Kolonialwaren wurden auf dem Boden verstreut, eingelegte Eier an die Wand geworfen, Ölbehälter aufgedreht, so dass sich der Inhalt vermischt mit den übrigen vernichteten Waren über den Boden ergoss. Im benachbarten Westheim beteiligten sich, ähnlich wie in Essentho, neben Zivilpersonen auch SA-Leute aus Niedermarsberg an den Plünderungen. Auch in Westheim konnten die Familien Stamm und Rosenbaum ihre Häuser nicht mehr bewohnen. Obwohl gegen Plünderer schärfstens vorgegangen werden sollte, erfolgte keine Verhaftung der Täter. Aufforderungen, die entwendeten Sachen innerhalb einer Frist von 24 Stunden wieder abzuliefern, folgte man in Haaren und Essentho, allerdings nur teilweise.

Im Kreis Warburg kam es zu Vergewaltigungen. Noch am Abend des 11. November sollen unbekannte Täter bei Aronsteins in Wünnenberg Fensterscheiben eingeschlagen haben. Der gestrichene Halbsatz im Bericht: *auch Porzellanwaren* lässt darauf schließen, dass die Täter auch in das Innere des Hauses eindrangen. Den in Husen und Etteln wohnenden Familien hatte man ebenfalls Fensterscheiben, Fenster, Fensterläden, Türen und sogar Treppen zertrümmert. Im Manufaktur- und Kolonialwarengeschäft von Max Steinberg in Brenken wurden Waren in Höhe von mehreren Tausend RM vernichtet. In Büren brannte die Synagoge bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Im Kreis Warburg kamen Angestellte der Amtsverwaltung nach Borgholz[71] auf der Suche nach Freiwilligen für ihr Vorhaben und fanden sie in den Reihen der SA-Mitglieder einschließlich des Sturmführers und anderer Organisationen. Zunächst verwüsteten sie die Inneneinrichtung der Synagoge und warfen die Gegenstände auf die Straße, legten aber keinen Brand (Abb. 5).[72] Dann zogen sie zu den Geschäften Löwenstein und Neustadt, in denen gleichfalls alles kurz und klein geschlagen wurde. Der Trupp fuhr dann weiter nach Natzungen, Frohnhausen und Lütgeneder. Die verängstigten jüdischen Familien fanden für die Nacht Obdach bei ihren Nachbarn, während Plünderer nachts ihre Häuser heimsuchten. In der folgenden Nacht stellte der Sturmführer Otto von Detten auf höhere Weisung die SA zur

Abb. 5: Die Synagoge in Borgholz wurde 1838 als Fachwerkbau errichtet. Während des Novemberpogroms 1938 wurde sie im Innern zerstört, aber nicht in Brand gesteckt. Nach einer jahrzehntelangen Nutzung als Lagerraum und Garage wurde das Gebäude 1995 von der Stadt Borgentreich erworben und restauriert. Seit 1999 wird der Bau als soziokulturelle Begegnungsstätte genutzt. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Kleinmanns (1992).

Abb. 6: Die 1860/61 erbaute Synagoge in Peckelsheim, Rosenstraße 6. Der ursprünglich eingeschossige Bau wurde 1920 aufgestockt und als Rektoratsschule genutzt. Im Erdgeschoss bestand ein jüdischer Betraum, der im November 1938 verwüstet wurde. Das umgebaute Gebäude blieb bis heute erhalten. Foto: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Zurheide (1988).

Bewachung der jüdischen Häuser auf, um weitere Plünderungen zu verhindern. In Ossendorf wurde im Haus des ehemaligen Händlers und Metzgers Philipp Steeg die Treppe zum Dachgeschoss herausgerissen und das Dach zum größten Teil abgedeckt. Im Laden des Kaufmanns Hermann Lilienthal, Baubeschläge und Glashandel, lagen nach der Zertrümmerung von Ladentischen und Warenregalen Kästen mit herausgerissen Waren verstreut auf dem Boden. In seiner Privatwohnung blieb offenbar nichts heil: Die Möbel in sämtlichen Zimmern, Gardinen, Kristallgläser, Porzellan, Bilder, Uhren, Spiegel und Kronleuchter fielen dem Vandalismus zum Opfer. In Warburg drang ein Parteigenosse mit einer Pistole in die Wohnung des Kaufmanns Reinsberg ein und erpresste von ihm eine Unterschrift zur Übertragung seines Geschäfts- und Wohnhauses mit der Begründung, es habe früher seiner Familie gehört.

In Peckelsheim[73] war die Synagoge in der Rosenstraße 6 1920 für die Einrichtung einer Rektoratsschule zur Verfügung gestellt worden; doch bestand für den Gottesdienst bis 1933 noch ein Synagogenraum (Abb. 6).[74] Am Abend des 10. November trafen sich zwei Fremde in der Gastwirtschaft Kloid mit mehreren jungen Burschen aus Peckelsheim. Nach einem Umtrunk entschlossen sie sich, *Aktionen gegen die Juden* in Gang zu setzen. Ein Peckelsheimer Bürger holte aus seinem Hause eine Axt, die Gruppe begab sich in die Rosenstraße und zerschlug die Eingangstür. Nach dem Aufbrechen des Gebetsraumes zerstörten sie die Gedenktafel für die jüdischen Opfer des Ersten Weltkrieges, nahmen Kultgegenstände sowie eine Thorarolle mit, die sie in der Gosse aufrollten. Danach gingen die Männer weiter zum Marktplatz zum Kaufhaus Sostheim und zerschlugen mit ihren Äxten die Eingangstür und zwei Schaufenster. Der Geschäftsinhaber Sostheim hatte mit seiner Familie die Flucht ergriffen und sich in einer Autogarage in der Nähe seines Hauses versteckt. Die Täter drangen in seine Privatwohnung ein und warfen vom Balkon des ersten Stockwerks Radio und Klavier auf die Straße. Eine Reihe junger Männer bewegte sich in Richtung der Lärmquelle und sah – gemäß dem polizeilichen Ermittlungsbericht – zunächst dem Zerstörungswerk zu. Doch dann beteiligten sich mehrere an den Plünderungen in Geschäft und Wohnung von etwa 1.30 bis 6.00 Uhr früh. Am nächsten Morgen beschlagnahmte die Polizei die gestohlenen Textilien und Stoffballen, nahm acht Plünderungsverdächtige fest und brachte sie in das örtliche Gefängnis und als dieses nicht alle fassen konnte, in das Polizeigefängnis nach Warburg. Die gestohlenen Textilien, Stoffballen und Wäsche wurden beschlagnahmt.[75]

Zerstört wurden auch die Synagogen in Borgentreich und Körbecke mit der gesamten Innenausstattung. Zugleich wurden an Privathäusern in Borgentreich, Bühne[76], Körbecke[77], Lütgeneder und Natzungen Fenster zertrümmert, Möbel in den Wohnungen und sonstiges Inventar zerstört. Soweit nicht gestohlen wurde, zerschlugen die Täter in den Geschäften das Inventar und machten die Waren unbrauchbar. In Körbecke erpressten drei Täter von Frau Fischel einen Geldbetrag, der ihnen eineinhalb Jahre zuvor vom Gericht

als Strafe auferlegt worden war. Den Festgenommenen hatte das Gericht als Angehörigen der HJ, der NSDAP und der SA ein Strafverfahren und den Parteiausschluss angedroht.[78]

In Borgentreich beobachteten Anwohner und Passanten, wie SA-Männer, zum Teil angetrunken, eine Reihe von Parteimitgliedern und einige dazu angestiftete Jugendliche gewaltsam in die Synagoge eindrangen, das Innere verwüsteten und die gesamte Einrichtung einschließlich der Thorarollen auf der Straße verbrannten. Das Gebäude selbst konnte wegen der Gefahr für die benachbarten Häuser nicht in Brand gesteckt werden. Anschließend setzten die Beteiligten ihr Zerstörungswerk im nahegelegenen Haus Weil fort. Sie schlugen alle Fenster ein und verwandelten die seit dem 1. Oktober geschlossenen Ladenräume und die Wohnung in ein Trümmerfeld. Das gleiche Los traf das Haus und Geschäft von Isidor Rosenstein. Alle Warenvorräte, die demolierten Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden auf die Straße geworfen. Die Familien Mathias und Bierhoff/Goldschmidt kamen dagegen glimpflicher davon.[79] In Scherfede beging Lilli Vorreuter Selbstmord.

Im Kreis Höxter wurde Landrat Dr. Reschke[80] – sehr zu seinem Unmut – erst gegen sechs Uhr morgens und später als die Polizei der Stadt Höxter von der Staatspolizei in Bielefeld über die reichsweiten Aktionen gegen die Juden informiert. Sie hatten sich ohne sein Zutun in Gang gesetzt. Während der nächtlichen Ausschreitungen gegen die Synagoge und andere Gebäude in jüdischem Besitz in Beverungen verfuhren die Trupps brutal mit den verhafteten und ins Rathaus gebrachten jüdischen Männern: Der Rabbiner Seligmann Buxbaum wurde getreten und geschlagen, der Rentner Paul Mayer absichtlich mit einem Auto angefahren und dabei verletzt, der Kaufmann Leopold Rosenstein mehrfach in der Weser untergetaucht und ihm der Kleiderwechsel erst am nächsten Morgen erlaubt. Eine Brandstiftung der Synagoge unterblieb wohl mit Rücksicht auf die Nachbarhäuser, nicht jedoch die Verwüstung im Innern. Die zerschlagenen Einrichtungsgegenstände wurden am Weserufer verbrannt; wertvolle Kultgegenstände wie silberne Thoraschilde oder Leuchter aus dem 18. Jahrhundert sind seitdem verschollen.[81]

In Steinheim versuchten SA-Männer in der Nacht in die Synagoge einzudringen (Abb. 7). Es gelang ihnen zunächst nicht, die schweren Eichentüren aufzubrechen, so begnügten sie sich erst einmal mit Außenzerstörungen. Ein Teil der Gruppe fuhr dann zur Nachbarstadt Nieheim,[82] traf dort mit Männern aus Steinheim und möglicherweise auch Bad Driburg zusammen, die gerade von der Zerstörung der Synagoge in Pömbsen kamen. Anwohnende Bauern verhinderten das Anzünden der Nieheimer Synagoge und sollen mit ihren Mistgabeln die Zerstörer vertrieben haben. Ob sie sich wegen der engen Bebauung eher um ihr eigenes Gut sorgten oder um den Schutz der Synagoge, mag dahingestellt bleiben. Umso exzessiver fand die Zerstörung im Innern statt: Mit Beilen zerschlugen die Männer die Einrichtung, während die Kultgegenstände wohl geraubt wurden. Die Gebetbücher warfen Nieheimer Bürger in den Nikolausbach.

Abb. 7: Die Synagoge in Steinheim, Marktstraße 39 war ein repräsentativer Kuppelbau im neoromanischen Stil, erbaut 1884. Am 9./10. November 1938 wurde die Einrichtung zerstört; das bisher unveröffentlichte Foto zeigt den Abtransport von Teilen des Mobiliars, um in der örtlichen Lampenfabrik Schönlau zu hölzernen Leuchten verarbeitet zu werden. Nachdem eine Sprengung der Synagoge am 10. November 1938 misslang, wurde die Kuppel schließlich am 12. Dezember von Pionieren aus Höxter gesprengt und anschließend abgebrochen. Foto: Maria Ovenhausen, 1938, Sammlung Waldhoff, Steinheim.

In Steinheim hatten SA-Männer indessen um vier Uhr morgens damit begonnen, die männlichen Juden in der Stadt zu verhaften und sie aus den Betten geholt, durch die Straßen getrieben und im Gefängnis unter dem Rathaus eingesperrt. Am anderen Morgen brachen weitere SA-Männer die Synagoge auf. Sie zerstörten die Inneneinrichtung, warfen Bänke und Kultgegenstände auf die Straße. Die klei-

Abb. 8: Wohn- und Geschäftshaus Bacharach in Vörden (Nr. 62, heute Marktstraße 3), Fotografie um 1920. Backsteinbau aus der Zeit um 1890. Links ist das alte Fachwerkhaus Löwendorf/Bacharach zu sehen. Hier befand sich eine Betstube im Obergeschoss, die beim Novemberpogrom 1938 »übersehen« wurde. Nach 1953 wurde das Gebäude vollständig modernisiert und zu einer Sparkassenfiliale umgebaut. Foto: Sammlung Paul Simon, Marienmünster-Vörden.

Abb. 9: Die Synagoge in Pömbsen (Kreis Warburg), ein achteckiger Bau mit Kuppelgewölbe von 1884/85, wurde am 10. November 1938 niedergebrannt. Foto: Staatsarchiv Detmold, D 21 C Zug. 24/1974, Nr. 4.

ne Orgel konnte gerettet werden; sie wurde mit einem Pferdewagen ins Nachbardorf Ottenhausen zum Wiederaufbau in der dortigen Kirche gebracht. Während die Zerstörungen im Innern der Synagoge weitergingen, holten andere Männer aus dem Steinbruch in Vinsebeck eine schwere Bohrmaschine. In stundenlanger Arbeit bohrten sie Sprenglöcher in die Pfeiler, doch scheiterte der Versuch, die Synagoge zu sprengen. Zahlreiche Zuschauer verfolgten die Aktion. Die Beschädigungen waren immerhin so groß, dass die Synagoge nicht mehr betreten werden durfte. Pioniere der 3. Pionierkompanie aus Höxter mussten dann am 12. Dezember die Sprengung der Kuppel besorgen. Die Umfassungsmauern wurden in den folgenden Wochen von einem Unternehmer abgetragen.[83]

Der Ortsgruppenleiter von Vörden[84] hatte bereits im Oktober 1938 verlautbaren lassen, eine Zuwanderung jüdischer Familien in den Ort sei nicht erwünscht. Im Vorfeld der Aktionen im November kam es in Vörden im Oktober 1938 zu Schmierereien am Wohnhaus Bacharach. Bürgermeister Ahlemeyer musste Heinrich Bacharach gleich mehrmals auffordern, die Beschriftungen, die *unschön* auf das Straßenbild wirkten, zu entfernen. Am 10. November 1938 erhielt der Bürgermeister von Landrat Dr. Reschke in Höxter die telefonische Anweisung, eine *Inschutzhaftnahme* der männlichen Juden solle nur dann erfolgen, wenn Ausschreitungen gegen Juden zu erwarten seien. Da dieses für Vörden nicht *befürchtet* wurde, sahen Amtsbürgermeister und Ortsgruppenleiter von einer solchen Maßnahme vorerst ab. Diese erfolgte allerdings nur eineinhalb Stunden später, als SA-Männer aus Höxter unter Leitung eines Obersturmführers gegen 5.00 Uhr morgens die jüdischen Einwohner aus ihren Häusern holten und nach Höxter transportierten. Parallel dazu fanden Beschädigungen an den Häusern der Festgenommenen statt. Im Protokoll des Amtsbürgermeisters heißt es, die Täter seien unerkannt geblieben und daher nicht zu ermitteln. Im Laufe des 10. November setzte sich die Verhaftung aller männlichen jüdischen Einwohner, derer man habhaft werden konnte, fort, allerdings wurden einige wieder freigelassen, nachdem nach dem Inhalt des Fernschreibens nur *vermögende* Juden infrage kamen. Die Betstube im Haus Bacharach (Nr. 62) in Vörden übersahen die Akteure der Pogromnacht schlichtweg (Abb. 8).[85]

Die Synagoge in Pömbsen, einem Ort mit etwa 40 jüdischen Bewohnern, war ein repräsentativer oktogonaler Backsteinbau im byzantinischen Stil, der 1884/85 errichtet worden war (Abb. 9). Da sie in der NS-Zeit wiederholt Ziel von Anschlägen war, hob der Vorsitzende der Gemeinde Richard Schönstädt – durch eine Vorahnung gewarnt – einen Tag vor der Niederbrennung am Abend des 10. November aus dem Schrein die Thorarollen und versteckte sie in seinem Haus, wo sie gleichwohl wenig später vernichtet worden sein dürften. Nach einer *Dienstbesprechung* im Driburger Parteilokal mit reichlich Getränken *zur Anregung* legten einige SA-Männer gegen 22.00 Uhr Feuer in der Synagoge. Sie brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Mittlerweile trafen während einer *Dienstkontrollfahrt* in Begleitung des SA-

Sturmführers zwei weitere Parteigenossen aus Driburg ein. Sie demolierten Geschäfte und Wohnungen; im Haus Schönstedt soll man *wie die Vandalen* gehaust haben.[86] In Bad Driburg warfen zwei SA-Männer gegen 4.30 Uhr zuerst mit Steinen die Fenster der Synagoge ein und setzten dann drinnen das Zerstörungswerk fort. Thora-Rollen wurden zerrissen, die Orgel zerschlagen und die Inneneinrichtung mit brennbarer Flüssigkeit in Brand gesetzt. Löschversuche der Feuerwehr waren vergeblich, denn der Brand wurde immer wieder neu entfacht. Erst als Bürgermeister Dr. Trost die Täter vertrieb, konnte die Feuerwehr ungehindert ihrer Aufgabe nachkommen. Der SA-Sturmführer Franz Bönninghausen, der in der Nacht nicht nur in Bad Driburg gegen jüdische Geschäfte, Familien und Synagogen aktiv war, schlug den 73-jährigen Gerson Uhlmann nach der Pogromnacht blutig. Der Täter konnte sich nach dem Kriege an nichts mehr erinnern.[87] Max Levy aus der Langen Straße suchte den Aktionen zu entgehen und versteckte sich unter der Brücke hinter seinem Haus. Auf die Drohung eines SA-Mannes, seine alte Mutter mitzunehmen, wenn er nicht herauskäme, verließ er sein Versteck. Verhaftet und zunächst mit anderen jüdischen Männern eingesperrt, wurde er wenig später nach Buchenwald deportiert. Gustav Blumenberg konnte sich mit Hilfe seines Nachbarn Klaholt eine zeitlang in dessen Scheune verstecken. Ob er aus Sorge um seinen kranken Vater aus dem Versteck herausgekommen ist, lässt sich nicht klären. Beide gingen mit ihrer Deportation nach Warschau am 30. März 1942 in den Tod.

In Höxter waren am Abend des 9. November Angehörige von NSDAP und SA in Gaststätten versammelt. Nach der Aktionsaufforderung der Gauleitung teilten sie sich in kleine Gruppen auf, nahmen Juden fest und verwüsteten deren Häuser. Nach dem Einschlagen der Synagogenfenster und Zerstörung der Inneneinrichtung fuhren SA-Rottenführer und Standartenkraftfahrer Z.[88] nach Albaxen, wo die Geschwister David und Minna Schlesinger das väterliche Gemischt- und Manufakturwarengeschäft führten. Z. nahm mit einem Begleiter Schlesinger fest. Auf der Rückfahrt nach Höxter stürzte Schlesinger aus dem Wagen und erlitt Schädelbrüche, an denen er bald nach der Ankunft in Höxter verstarb. In Höxter verbreitete sich bald das Gerücht, Schlesinger sei gewaltsam aus dem Wagen geworfen worden – was wahrscheinlich den Tatsachen entspricht –, da nicht anzunehmen ist, dass der 58jährige Schlesinger freiwillig aus dem fahrenden Wagen gesprungen oder gar versehentlich herausgefallen ist. Gustav Uhlmann aus Höxter, der die Deportation nach Riga überlebte und nach dem Krieg in die USA auswanderte, gab im Ermittlungsverfahren vor dem deutschen Generalkonsul in New York 1951 zu Protokoll, in der Pogromnacht mitten aus dem Schlaf gerissen, zunächst mit Schlägen und Fußtritten ins Rathaus gebracht und dann in eine Arrestzelle eingesperrt worden zu sein. Etwa eine Stunde später sei David Schlesinger aus Albaxen mit schwersten Verletzungen hereingetragen worden. *Er wurde sogar an seinen Gliedern hereingeschleift, so daß man keine Rücksicht darauf nahm, dass der Kopf dauernd auf der Erde aufschlug. Er ist noch dieselbe Nacht gestorben.*[89] Nach dem Tode ihres Bruders wurde Minna das Geschäft abgenommen.

Im benachbarten Fürstenau[90] gab es schon Ende August 1938 nächtliche Einbrüche in dem nicht mehr genutzten Bethaus. Dabei entwendeten und beschädigten die Täter rituelle Gegenstände wie Gesetzesrollen, Gebetsmantel und Thorarollen und verteilten sie im Dorf. Der Vorsteher Judenberg erstattete Anzeige, aber wie üblich konnten auch hier die Täter nicht ermittelt werden. In der Pogromnacht wurden Scheiben eingeworfen und die Wände beschmutzt. Das Bethaus brannte im Innern aus.[91] Vermutlich gab es auch tätliche Übergriffe. Stimmungsmacher war ein Polizist, der im Ort Dienst versah. 1938 heißt es in einem Polizeiprotokoll, dass nur eine Minderheit der Fürstenauer staatsbejahend sei. Die überwiegende Zahl der Einwohner sei *judenfreundlich*.

Durch den nahezu flächendeckenden Pogrom im gesamten Hochstift gerieten zahlreiche jüdische Familien in Not und mussten Anträge auf öffentliche Unterstützung stellen. Zynisch wird für Haaren berichtet, sie würden von den vermögenderen jüdischen Familien und *Judenfreunden* unterstützt.

Buchenwald

In der Pogromnacht und in Fortsetzung an den beiden folgenden Tagen lief die von Heydrich angeordnete Verhaftungswelle, die 20 bis 30.000 *vermögende* Juden im gesamten Reich erfassen sollte. Aus dem Schlaf gerissen, zum Teil nur notdürftig bekleidet, trieb ein entfesselter Mob die männlichen Juden unter Schlägen und Tritten aus ihren Wohnungen. Wer als vermögend anzusehen war, schien den Akteuren nicht eindeutig genug. Häufig nahmen sie deshalb alle Männer fest. Sogar die beiden vierzehn und sechzehn Jahre alten Brüder Ernst und Werner Israelsohn aus Vörden wurden in ihrer Arbeitsstelle in Ottenhausen und Menzenbrock am 10. November festgenommen, allerdings am Nachmittag wieder freigelassen. In Salzkotten nahmen SS-Angehörige aus der nahegelegenen »SS Schule Haus Wewelsburg« im Laufe des Vormittags 15 Männer in Schutzhaft, arrestierten sie im Rathaus und transportierten sie noch am Vormittag zur Wewelsburg, wo sie im so genannten »Hexenkeller« der Burg einem ungewissen Morgen entgegensahen. Der Viehhändler Hermann Blumenfeld versuchte sich durch Flucht zu entziehen, doch wurde er am Nachmittag im Verner Holz gefasst. Am Morgen des 11. November wurden die Verhafteten mit einem Bus zusammen mit zehn Juden aus Büren nach Paderborn und von dort mit 42 weiteren nach Bielefeld in die Falk-Mittelschule gebracht, die als Sammelstelle für die Festgenommenen aus Ostwestfalen diente. Nach erneuten Verhören überstellte man sie in der folgenden Nacht mit weiteren 400 Personen aus dem Gestapobezirk Bielefeld in das Konzentrationslager Buchenwald. Im Lager herrschten Terror, grausamer Spott und gemeine Demütigungen.[92] Das

Hauptanliegen der Akteure bestand wiederum darin, die Juden ihrer menschlichen Würde und ihrer Selbstachtung zu berauben.

Als der Pogrom bereits gestoppt war, zog in der Nacht vom 11. auf den 12. November ein Trupp SA-Männer von Steinheim nach Schwalenberg, um einen dort wohnenden älteren Juden festzunehmen, den man bis dahin wohl vergessen hatte. Sie holten den alten Mann aus dem Bett und trieben ihn, barfuß und nur mit einer Unterhose bekleidet, durch die kalte Novembernacht acht Kilometer weit nach Steinheim. Als der Zug in den frühen Morgenstunden in Steinheim ankam, hieß es, es dürften keine Juden mehr verhaftet werden.[93]

Bereits laufende »Arisierungsverhandlungen« sollten durch die Schutzhaft der betreffenden Juden keine Beeinträchtigung erfahren. Daher konnten diese sofort aus Buchenwald entlassen werden, ebenso wie Juden im Besitz von Ausreisepapieren. Sie mussten die Versicherung abgeben, möglichst schnell Deutschland zu verlassen. Die abtransportierten Juden kehrten zum Teil erst nach Wochen, physisch und psychisch gezeichnet, zurück. Bei Arisierungen von jüdischen Geschäften kam es nun oft zu Erpressungen mit der Drohung, wieder dorthin zu kommen, wo sie gewesen waren, nämlich nach Buchenwald.

Hermann Mathias aus Körbecke überlebte seine Haft in Buchenwald nicht. Er starb dort am 30. November 1938, offenbar nach einem Tritt in den Unterleib. Ludwig Kohlberg aus Beverungen, Hermann Steinberg und Albert Silberberg aus Paderborn starben kurze Zeit nach ihrer Rückkehr an den Folgen der erlittenen Gewalt.

Aus Willebadessen[94] sind keine besonderen Aktionen während der Pogromnacht überliefert. Dennoch setzte hier der 57jährige Julius Stern am 31. Januar 1939 auf dem Dachboden seines Hauses seinem Leben ein Ende. Schon 1933 war er nach seiner Entlassung als Postbeamter in Berlin mit seiner nichtjüdischen Frau nach Willebadessen zurückgekehrt. Die Ereignisse der Pogromnacht, eine mehrere Tage währende Vernehmung durch die Gestapo und die Rede Hitlers zum 6. Jahrestag der »Machtergreifung« hatten ihn zu dieser Verzweiflungstat getrieben. Seine Schwester Rosalie (geb. 1886), in Willebadessen liebevoll Rosalchen genannt, zog in ihrem Garten Heilkräuter und brachte sie Kranken im Ort. Ihre Deportation am 31. März 1942 nach Warschau überlebte sie nicht.

Die Nächte und Tage im November 1938, in denen die Synagogen brannten, bedeuteten das Ende jüdischen Lebens in Deutschland. Das Dritte Reich hatte vor aller Augen demonstriert, dass es kein Rechtsstaat war. Merkmale des Pogroms waren nicht nur die entfesselte brutale Gewalt, das Ausleben von Trieben und die Zerstörung von Sachwerten, sondern auch die systematische Erniedrigung und Misshandlung von jüdischen Menschen in jeder Stadt und in jedem Dorf. Dieses Erniedrigungsritual zerstörte die jüdische Identität und machte sie nun zu Fremden, Außenseitern – und zu Feinden. Der Pogrom war ein greifbares Ereignis der Judenverfolgung. Er geschah öffentlich vor aller Augen und unter Beteiligung identifizierbarer Ortsbewohner. Die Täter waren bekannt. Auch die Opfer waren keine Unbekannten, sondern jüdische Bürger, auch Nachbarn. In dem betonten Schweigen über diese Ereignisse in den ersten Nachkriegsjahren, unterbrochen nur von wenigen Gerichtsverfahren gegen die Täter, liegt auch ein Mitversagen der lokalen Verantwortung für das Geschehen.

Beurteilung des Pogroms in der Bevölkerung

Die Absicht der Regierung, den Pogrom als Ausdruck eines *spontanen Volkszorns* darzustellen, entlarvten die meisten als Lüge und plumpe Propaganda. Fast jedermann begriff, dass es sich um eine zentral gesteuerte Kampagne gehandelt hatte.[95] Der größte Teil der Bevölkerung lehnte die gewalttätigen Übergriffe während des Pogroms ab, sie standen den Zerstörungen und Exzessen verständnislos gegenüber. Darüber herrschte Klarheit bei Behörden, der Partei und der Polizei. Es gab aber keineswegs nur eine grundsätzliche Ablehnung der NS-Judenpolitik. Die Motive hierfür liegen zwischen Mitmenschlichkeit und judenfeindlichen Ressentiments. Nach der Beobachtung des Landrats Dr. Reschke in Höxter herrschte zunächst Genugtuung in der Bevölkerung über den Pogrom und die Billigung zur Festnahme der männlichen Juden. Die Zustimmung soll dann geschwunden sein, als verschiedene Gerüchte über die erfolgten Misshandlungen bekannt wurden und die Bevölkerung den öffentlichen Abtransport *der mehr oder weniger kläglich aussehenden Gestalten* mit ansehen musste. Er schildert die Bevölkerung als ernst, gedrückt und mitleidig. Die Täter zählte er nicht zu den *besten Elementen* der Partei. Wenn der Landrat allerdings erklärt, Misshandlungen seien in seinem Kreisgebiet nicht vorgekommen, so entspricht das keineswegs den Tatsachen. Während der Amtsbürgermeister in Borgentreich ebenfalls in der Bevölkerung Mitleid mit den an Hab und Gut geschädigten Juden und dem Transport ihrer Männer ins Konzentrationslager beobachtete, stellte der Bürgermeister in Warburg für seine Stadt fest, die Aktion werde als Sühne angesehen. Zur Begründung führte er an, ein Teil der Juden habe sich durch sein Auftreten in Warburg sehr *unbeliebt* gemacht, und die Bevölkerung habe besonders das *Benehmen der Juden* während der Spannung zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei zur Kenntnis genommen. Der Warburger Landrat dagegen berichtet kritisch über die sinnlose Zerstörung: *Man kann es nicht verstehen, daß in den Wohnungen neben Zerschlagen von Möbeln, Zerschneiden der Betten auch eingewecktes Obst und Gemüse sowie Butter, Eier und dergl. gegen die Wände und auf die Straße geworfen worden sind. Besonders verurteilt man die anschließende Tätigkeit der Jugend in den bereits zerstörten Wohnungen, deren Gemüt für derartige Handlungen unnötig verroht wird.* Dem pflichtet der Bürener Amtsbürgermeister bei. Später spricht die Gestapo Bielefeld eindeutig von einem Ansehensverlust der »Bewegung« insbesondere durch den Einsatz Jugendlicher und schulpflichtiger Kinder bei Zerstörungen und Brandle-

gungen.[96] In der Öffentlichkeit sprach kaum offen jemand über den Pogrom: *Es herrscht darüber aber nur allgemeines Schweigen.* Nicht schweigen konnte der Bauer Franz Hoppe in Rimbeck. Er äußerte sich, *man habe es mit Idiotenstreichen zu tun*. Aber Hoppes Ansicht sollte nicht repräsentativ erscheinen, war er doch nach der Ansicht des Amtsbürgermeisters *schon immer gegen Partei und Staat eingestellt*.

Trotz unterschiedlicher Beurteilungen kommen die Beamten in den vier Kreisen insgesamt zum Ergebnis, dass allgemein die Zerstörung der Wohnungen und des Inventars im Hinblick auf die vorhandene Rohstoffknappheit und die Vernichtung von Volksvermögen als unsinnig betrachtet und mit den noch kurz zuvor stattgefundenen Alteisensammlungen nicht in Einklang gebracht wird. Die zerstörten Werte hätten besser dem Winterhilfswerk zugeführt oder an Bedürftige verschenkt werden sollen. Da jüdischer Besitz aber ohnehin bald in *deutsche* Hände übergehen würde, schien die Zerstörung noch unverständlicher. In der Gemeinde Bühne (1930: 3 Juden) äußerte der Kaufmann und Landwirt Josef Grone, die Aktion *grenze an russische Zustände, man hätte die Sachen doch lieber verteilen sollen*. Trotz seiner Einlassung, er habe nicht gewusst, dass es sich um eine von der Reichsregierung gebilligte Maßnahme handelte, kam es zu einer Anzeige bei der Staatspolizeistelle. Der Ausgang ist nicht bekannt.

Unter scharfer Verurteilung der Plünderungen sollen in Rimbeck hingegen zwei Drittel der Bevölkerung[97] mit der Aktion einverstanden gewesen sein, dagegen rechnete Amtsbürgermeister Woker in Borgentreich *hierzulande* mit mindesten 60 %, die damit nicht einverstanden seien. Erschreckt reagierte die Bevölkerung auf die während des Pogroms sichergestellten Geschäftsbücher. Diejenigen, die noch bei Juden gekauft hatten, befürchteten nun, an den Pranger gestellt zu werden; Enttäuschung herrschte dagegen bei den Schuldnern der Juden, die geglaubt hatten, ihrer Schulden ledig zu sein. Der größte Teil der ländlichen Bevölkerung im Kreis Höxter hielt die Aktion mit dem *deutschen Ansehen und der deutschen Würde* nicht für vereinbar. Der Lippspringer Amtsbürgermeister bemerkte, sie seien eines *Kulturstaats* nicht würdig. In Paderborn und im Paderborner Land herrschte ebenfalls Unverständnis in der Bevölkerung. Der Paderborner Landrat Althans glaubte dies in dem überwiegenden Einfluss kirchlicher Kreise und der ehemaligen Zentrumspartei begründet zu finden. Im Kreis Büren allerdings soll die Bevölkerung die Verhaftung und den Abtransport sowie die den Juden auferlegte *Sühneleistung* von einer Milliarde Reichsmark gebilligt haben. Dass die Vernichtung der Synagogen dagegen nur geringe Kritik erfuhr – auch für Salzkotten spricht Amtsbürgermeister Seidler von einer Zustimmung zur Zerstörung als dem *Symbol* des Judentums –, ist kaum glaubhaft und widerspricht auch der Stimmung, die der Landrat in Höxter für seinen Kreis feststellte und die auch andere Berichterstatter bestätigten. Die katholische Bevölkerung sah in den Synagogen nicht *Bollwerke des Judentums*, sondern religiöse Stätten. Vielen Einwohnern der vier Hochstiftkreise erschien die Brandschatzung der Synagogen als ein erster Schritt auf dem Weg zur Zerstörung ihrer christlichen Kirchen. Der Postaushelfer Spenner in Büren hatte sich zur offenen Äußerung dieser Befürchtung hinreißen lassen, doch erregte seine Festnahme nach Ansicht des Amtsbürgermeisters keinen Anstoß. Die gleichgeschalteten Zeitungen sprachen zwar von spontanen Kundgebungen gegen die Juden, vermieden aber Einzelheiten.

Auswirkungen des Pogroms in der Bevölkerung befürchteten die Berichterstatter nicht, lediglich Einbußen in der *Spendenfreudigkeit*. Nach Äußerungen aus Haaren und Etteln war das um 25 % reduzierte Spendenergebnis am darauffolgenden *Eintopfsonntag* eindeutig eine Antwort auf die Judenaktion. Wie sicher musste sich das Gewaltregime fühlen, wenn trotz der ablehnenden Haltung der Bevölkerung der Bürgermeister Borgentreichs damit schloss, dass nachteilige Auswirkungen auf die Dauer nicht zu befürchten seien. Es herrsche allgemeines Schweigen, und *heute spricht man schon kaum noch von den Vorfällen dieser Woche*.[98] In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Minden resümiert Landrat Reschke, die Aktion habe weder dazu beigetragen, das Vertrauen zur *Bewegung* zu stärken, noch die *Rassenfrage* im öffentlichen Bewusstsein zu vertiefen. Der Mindener Regierungspräsident von Oeynhausen sah es als vordringlichste Aufgabe an, nun *dem Volk weithin zu beweisen, daß weder der Generalfeldmarschall* [Göring] *noch der Führer etwas mit der Aktion zu tun haben. Es wartet darauf, weil es daran nicht glauben will. Aber es wartet!*[99]

Für die deutsche Regierung diente die Pogromnacht auch der Feststellung, in wie weit die Bevölkerung antisemitische Ausschreitungen dulden und unterstützen würde. Das Ergebnis zeigte, dass die Mehrheit der Bevölkerung weder für eine spontane Beteiligung an Angriffen gegen Juden zu gewinnen war noch Begeisterung darüber herrschte, dass deren Eigentum ausgeplündert und ihre Gebetshäuser zerstört wurden. Die NS-Führung zog daraus den Schluss, die deutsche Bevölkerung würde wohl jede Gewalt gegen Juden akzeptieren, wenn sie nur heimlich und »ordentlich« stattfand. Sie lernte drei Jahre später bei der »Endlösung« daraus.

Nach dem Pogrom

Nach der Zerstörung ihrer Synagogen und den hasserfüllten Angriffen auf ihre Person und ihr Eigentum war den Juden alle Hoffnung genommen, in der ihnen vertrauten Umwelt und Nachbarschaft sicher zu sein. Angst und Hilflosigkeit lähmten nach fünf Jahren Gewaltregime auch jene, die Mitleid empfanden. Nun war für die jüdische Bevölkerung alle Hoffnung auf ein »Überleben« der NS-Zeit, ein Warten auf bessere Zeiten dahin. Das Leben wurde von Stunde zu Stunde unsicherer und unerträglicher. Verzweifelt verließen viele nach diesem Schockerlebnis ihren Ort, um in der Anonymität einer Großstadt unterzutauchen, wo sich auch bessere Möglichkeiten zur Auswanderung finden ließen. Der Pogrom vom 9./10. November bedeutete zweifellos einen zentralen Wendepunkt in der Verfolgungsgeschichte der Juden: Nun gingen Diskriminierung und Ausgrenzung in totale Entrechtung, lebensbedrohende Verfolgung über, denen bald

Konzentrierung und Ghettoisierung als Vorbereitung der Deportation folgen sollten.

Eine Verordnung vom 15. November 1938 schloss endgültig alle jüdischen Kinder vom Besuch »deutscher« Schulen aus. Deprimiert suchten Eltern nach Beschulungsmöglichkeiten für ihre Kinder, die gerade in den ländlichen kleinen Gemeinden auch angesichts der mangelnden Mobilität beinahe unlösbar war, wenn sich Eltern nicht von ihren Kindern trennen wollten. Das Jüdische Waisenhaus in Paderborn verfügte über eine erhalten gebliebene Infrastruktur und nahm neben den ausgeschlossenen Paderborner jüdischen Kindern auch zahlreiche aus der näheren und weiteren Umgebung auf. In der Privatwohnung des Lehrers und Synagogendieners Flatow in der Gartenstraße 6 in Detmold wurde eine jüdische Schule eingerichtet, in der neben Kindern aus der näheren Umgebung auch solche aus Höxter, Ovenhausen, Warburg und anderen Orten im Hochstift sowie aus dem Sauerland unterkamen.[100]

Mehrere, unmittelbar nach dem Pogrom am 12. November erlassenen Verordnungen hatten den Zugriff auf jüdisches Vermögen zum Ziel: Die »Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit« legte den deutschen Juden in ihrer Gesamtheit eine Kontribution von einer Milliarde Reichsmark auf. Die »Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben« hob Ansprüche von Juden gegen Versicherungen auf und beschlagnahmte sie zugunsten des Reiches. Die dritte »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« bedeutete schließlich das definitive wirtschaftliche Ende. Ihr folgte am 3. Dezember die Verordnung über die Zwangsveräußerung jüdischer Geschäfte und Betriebe, des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, sowie des Verbotes über den Verkauf von Wertpapieren, Juwelen, Schmuck und Kunstgegenständen.

Emigration

Viele, die zur Emigration in der Lage waren, hatten schon seit 1933 Deutschland verlassen. Bevorzugt flüchteten deutsche Juden in Nachbarstaaten wie z.B. Holland und Belgien. Für die meisten erwies sich jedoch auch dieses Exil als Leidensweg, denn mit der deutschen Besatzung holte die NS-Judenpolitik sie wieder ein.

Nach dem Schockerlebnis des 9./10. November begann ein hektisches Suchen nach Emigrationsmöglichkeiten. Bislang hatte sich zumeist nur die jüdische Jugend zur Emigration entschließen können, denn sie besaß ein höheres Maß an Flexibilität. Die starken Heimatgefühle der Älteren zu Deutschland verhinderten zunächst jeden Gedanken an eine Emigration und ein weithin ungesichertes Leben im Ausland. Durch Ausübung von Druck sollten nun die Juden zur Auswanderung gezwungen werden. Alle Juden mussten ihre Emigrationsbemühungen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts nachweisen. In Herstelle[101] war der Bürgermeister Franz Riepe offenbar nicht von den Parteiparolen infiziert. Bei der Emigration von Isidor Königsthal und seiner Frau gaben er und der Schiffseigner Haneke, beide Parteigenossen, beim Rechtsanwalt ein Leumundszeugnis ab. Sie handelten sich dafür ein Parteigerichtsverfahren ein. Die Unterlagen zahlreicher städtischer Ämter geben ein Bild vom verzweifelten Versuch der Juden, irgendwo unterzukommen, denn die Einwanderungspolitik der meisten Länder war sehr restriktiv. Ob Shanghai oder Trinidad, Kenia oder Rhodesien, die Dominikanische Republik, Kuba oder Südamerika, jedes Land war den Verfolgten recht. Im Amtsbereich Peckelsheim endeten alle Protokolle mit dem gleichen Satz: *Solange mein Aufenthalt noch in Deutschland dauert, werde ich zurückgezogen leben und alles vermeiden, was zur Mißstimmung Anlaß geben könnte.* Die Brüder Abraham und Sally Goldschmidt, Besitzer eines kleinen Hauses in Helmern, fügten dem Protokoll einen Nachsatz hinzu: *Ich erkläre nachträglich, daß ich nicht auszuwandern gedenke. Ich bin alt und möchte dort bleiben, wo auch meine Eltern bestattet sind.* Beide wurden deportiert.

Der Emigration standen zahlreiche Hindernisse entgegen. Zunächst musste eine Einreisegenehmigung für ein Land erlangt werden, was vor allem vom Vorhandensein von Vermögen abhängig war. Bestimmte Qualifikationen waren in den Einreiseländern gefragt, z.B. Techniker, Landarbeiter, Gärtner, aber nicht Kaufleute. Die meisten Staaten verlangten eine Art Vorzeigegeld als Nachweis über ein bestimmtes Vermögen (oder die Bürgschaft von im Lande lebenden Verwandten), damit der Emigrant dem aufnehmenden Staat nicht zur Last fiel. Die Menschen liefen verzweifelt durch die jüdischen Auswandererberatungsstellen, durch die Finanz- und Devisenämter, und stellten fest, dass durch Steuern und Zwangsabgaben (»Reichsfluchtsteuer«) fast nichts mehr von ihrem Vermögen übrig geblieben war. Kaum ein Land wollte ausgeplünderte mittellose deutsche Juden aufnehmen. Viele Staaten schlossen ihre Grenzen, um sie gegen Zahlung hoher Devisen von Flüchtlingsorganisationen für eine kurze Zeit zu öffnen. Mit Kriegsbeginn September 1939 reduzierten sich die Emigrationschancen weiter. Mit der Verordnung vom 23. Oktober 1941 wurde schließlich jegliche jüdische Auswanderung verboten. Das Deutsche Reich hatte beschlossen, seine Juden zu »vernichten«.

Arisierung

Die »Arisierung«, also der erzwungene Übergang jüdischer Geschäfte und Wirtschaftsbetriebe in »arischen«, als nichtjüdischen Besitz ist so facettenreich, dass er nicht individuell für das Hochstift dargestellt werden kann, sondern lediglich in seinem verwaltungsmäßigem Ablauf. Die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft sowie die Einziehung ihres Vermögens vollzog sich im wesentlichen in vier Phasen: Zwischen 1933 und 1935 veräußerten die Juden ihren Besitz häufig, um ihre Emigration zu finanzieren. Zwischen 1935 und 1938 begann sich der wirtschaftliche Druck gegen die Juden zu verschärfen. Sie gaben freiwillig auf. Nach der Pogromnacht wurden zahlreiche Verordnungen mit dem Ziel erlassen, die Juden endgültig aus dem Wirtschaftsleben auszuschließen. Das Ende fand die Ent-

wicklung mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, durch die das Vermögen der ausgewanderten und deportierten Juden dem Reich zufiel. Nach dem 9. November ging man zu einer zentral gelenkten Arisierung über. Offiziell lag die Durchführung bei dem Regierungspräsidenten in Minden. Im allgemeinen wurden Bürgermeister und Landräte sowie die örtliche Leitung der NSDAP eingeschaltet. Darüber hinaus mussten zu volkswirtschaftlichen Fragen die Gutachten der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel sowie die Zustimmung des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP in Münster eingeholt werden. Im allgemeinen gaben die Genehmigungsbehörden »alten Kämpfern« und Parteigenossen sowie mittelständischen Unternehmern den Vorzug, was wiederum abhängig war von der Beurteilung ihrer politischen Zuverlässigkeit. Unter Denunziationen und Bedienung antisemitischer Stereotypen stritten sich ehemalige Mitbürger hemmungslos um den jüdischen Besitz. War die Genehmigung zur Übernahme erteilt, lag in der Regel der Kaufpreis des Arisierungsobjektes weit unter seinem tatsächlichen Wert.

Der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen in Paderborn, Dr. Bröker, legte fest, welche der 38 jüdischen Geschäfte in seinem Bezirk im *volkswirtschaftlichen Interesse* in *arische* Hände übergehen sollten. Das waren die Manufakturwarengeschäfte Hecht in Salzkotten, Schnellenberg in Lichtenau, Vorreuter in Natzungen, Löwenstein in Borgholz, Mathias, Inh. Otto Löwenstein in Willebadessen, das Kolonialwarengeschäft von Betty Löwenstein in Dringenberg, die Eisenwarenhandlung Fischel in Rimbeck und der Bazar Storch in Paderborn.[102] Offenbar weigerte sich Ernst Rose, seine 1900 gegründete Holzwarenfabrik, ein bedeutsames Unternehmen in Beverungen, zu arisieren. Es kam am 1. Januar 1939 zur Zwangsarisierung. Ernst Rose nahm sich daraufhin das Leben.

Alltag im Ausnahmezustand

Über das Alltagsleben der Juden liegen kaum Informationen vor. Als Folge von Einschüchterung und Gewalt lebten sie unauffällig und zurückgezogen. Parks und öffentliche Anlagen wie Schwimmbäder und Sportplätze durften sie schon lange nicht mehr betreten. Die meisten verließen ihre Wohnungen nur noch, um die notwendigsten Besorgungen zu machen oder sich mit Leidensgenossen zu treffen. Von ihren ehemaligen Bekannten und Freunden zogen sie sich zurück. Bei zufälligen Begegnungen wechselten sie die Straßenseite, um nicht mit ihnen zusammenzutreffen. Der Hass gegen die Juden machte selbst vor den Toten nicht halt: Dem Taxifahrer, der den im Oktober 1939 verstorbenen Gerson Uhlmann zum Friedhof gefahren hatte, sollte deswegen auf Grund einer Parteiintervention die Konzession entzogen werden.

Das »Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden« vom 30. April 1939 hob den Mieterschutz für Juden auf und machte Kündigungen ohne Angabe von Gründen möglich. Der sozialen Trennung folgte bald eine räumliche durch die zwangsweise Einweisung in so genannte »Judenhäuser«. Mit der Aufgabe ihrer Wohnungen mussten sie Abschied nehmen von einer vertrauten häuslichen Umgebung, die ihnen Schutz und Geborgenheit geboten hatte.

Die arbeitsfähigen männlichen Juden wurden bei minimalen Löhnen und Lebensmittelrationen zur Arbeit in kriegswichtigen Betrieben oder im Straßenbau gezwungen. Schon seit Jahren lebten die meisten jüdischen Familien von ihrem Ersparten. Viele hatten sich schon früh von ihrem Hausbesitz getrennt, um ihr Leben fristen zu können. Seit Anfang 1939 waren ihre Konten nur noch beschränkt für das zum Lebensunterhalt Notwendige verfügbar. War eine Neuanschaffung notwendig, musste der Bank die Rechnung vorgelegt und zusätzlich ein weiterer Betrag in der Rechnungshöhe an das Deutsche Reich gezahlt werden. Seit dem 24. Februar 1939 waren Edelmetalle und Edelsteine abgabepflichtig.

Mit Kriegsbeginn verschlechterte sich die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Zahlreiche Verbote schlossen sie von bestimmten Sonderzuteilungen aus; im März 1940 entfielen sie generell. Die gleiche Verordnung bestimmte die Kennzeichnung der Lebensmittelkarten mit einem ›J‹. Die Gestapo Bielefeld verfügte am 9. Mai 1940 Ausgangsbeschränkungen für Juden, die vom 1. April bis 30. September auf 21.00 bis 5.00 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März auf 20.00 bis 6.00 Uhr festgelegt waren. Die Ortsbehörden erhielten Befehl zur strengen Überwachung. Unter Berufung auf den *Volkswillen*, offenbar um die Judenpolitik zu forcieren, wurde gefordert, nach dem Ausschluss der Juden vom Wochenmarkt bestimmte Einkaufszeiten festzulegen. Nach *erneuten Klagen aus der Bevölkerung* setzte der Regierungspräsident in Minden durch Polizeiverordnung vom 10. November 1941 die Einkaufszeiten für Juden einheitlich auf 11.00 bis 16.30 Uhr fest.[103] Angesichts der Kriegslage dürften rationierte, rare Waren nicht mehr vorhanden gewesen sein.

Im August 1941 bezog sich die Hauptaußenstelle des Sicherheitsdienstes und der Polizei in Bielefeld auf die wiederholt erhobene Forderung der Kennzeichnung von Juden. Sie sollte vermeiden, dass *deutsche Volksgenossen* mit nicht *rein arischem* Aussehen als Juden angepöbelt würden, wie es bereits wiederholt vorgekommen sei.[104] Die Polizeiverordnung vom 1. September 1941 setzte den Kennzeichnungszwang durch: Vom 15. September 1941 an durften Juden nach vollendetem sechsten Lebensjahr in der Öffentlichkeit nicht ohne den gelben »Judenstern«, der auf die Kleidung genäht werden musste, erscheinen. Ausnahmen galten lediglich für in »Mischehe« lebende jüdische Ehepartner, sofern Kinder aus der Ehe vorhanden waren, die nicht als Juden galten oder der einzige Sohn im Krieg gefallen war.[105] Überliefert ist ein Fall in Beverungen: Eine Nichtjüdin heiratete kurz vor den Nürnberger Gesetzen einen Juden. Drei Kinder waren vorhanden. *Der Mann ist innerlich und äußerlich ein Jude schärfster Prägung und seine Frau wird von der Bevölkerung verachtet und abgelehnt*, so der Bericht. Auch insoweit findet es wiederum die *Bevölkerung* unerklärlich, warum der Ehemann als Jude nicht den Stern

zu tragen braucht. In Warburg war die jüdische Frau eines *Ariers* nicht zum Tragen des Judenstern verpflichtet. Hier wurde die Gesetzeslücke als besonders krass herausgestellt, weil es den Juden in Warburg verboten war, den Bürgersteig zu betreten. *Geht nun diese genannte Jüdin auf den Bürgersteig, so erregt sie Ärgernis bei denjenigen, die sie kennen, benutzt sie den Bürgersteig aber nicht, so erregt sie Aufsehen, weil sie den Davidstern nicht trägt.* Unter Hinweis auf den Bevölkerungswillen wurde verlangt, diese Lücke zu schließen.[106]

Zahlreiche weitere Bestimmungen – Walk zählt allein für 1941 etwa 135 antijüdische Verordnungen – engten den Lebensraum der Juden systematisch ein. Nach der Herauslösung aus allen Lebensbereichen führten sie ein Ghettodasein. Schon Monate vor dem Verbot zur Benutzung öffentlicher Transportmittel vom 1. Mai 1942 an wies die SD-Hauptaußenstelle Bielefeld in ihrem Lagebericht vom 16. September 1941 auf die *vielfach* vorgetragene Forderung aus der Bevölkerung hin, Juden vom öffentlichen Transportverkehr auszuschließen.[107] Weitere Verfügungen verboten den Juden, öffentliche Fernsprecher zu benutzen – persönliche Anschlüsse waren schon im September 1940 aufgehoben –, Zeitungen und Zeitschriften zu beziehen, Bücher im Buchhandel zu kaufen, Briefe ins Ausland zu schicken, im amtlichen Verkehr Titel zu führen, sich in Warteräumen öffentlicher Verkehrsbetriebe aufzuhalten, nichtjüdische Friseure in Anspruch zu nehmen oder Haustiere zu halten. Es wurde ihnen verboten, ohne schriftliche, polizeiliche Erlaubnis ihre Wohngemeinde zu verlassen, und in gleichem Atemzug das Tragen von Orden, Ehrenzeichen oder sonstigen Abzeichen.

Was die Menschen angesichts dieser massiven Repressionen manchmal noch aufrecht erhielt, war die Hoffnung, es werde sich noch eine Möglichkeit der Emigration ergeben. Aber im Oktober 1941 begannen bereits die Deportationen in die Ghettos des Ostens.

Es konnte nachteilige Folgen haben, in der Bevölkerung als *Judenfreund* zu gelten. Trotzdem gab es noch im Schutze der Dunkelheit Freundschaftsbeweise und Hilfestellungen. Das wird von Überlebenden immer wieder bestätigt. Deshalb drohte die Gestapo bei Aufrechterhaltung der Beziehungen sowohl dem *deutschblütigen* als auch dem jüdischen Teil staatspolitische Maßnahmen an. Der bereits erwähnte Bürgermeister Franz Riepe, August Hodes und Franz Brockmann in Herstelle waren sich gewiss der möglichen Konsequenzen ihrer Handlung bewusst, als sie ihre Nachbarin Ida Kohlberg, die am 16. Juli 1942 in Herstelle gestorben war, beisetzten. In der Dunkelheit wurde sie mit einem Einspänner, dessen Räder mit Säcken umwickelt waren, um Aufsehen zu vermeiden, zum Judenfriedhof gebracht.

Deportation und Genozid (1941-1945)

Mit dem weiteren Kriegsverlauf zeichneten sich bereits Tendenzen zur »Endlösung« ab, die mit der endgültigen Entscheidung zur physischen Vernichtung im Oktober 1941 mit Deportationen aus dem Altreich bzw. dem Protektorat Böhmen und Mähren ihren Anfang nahm. Das »Judenreferat« im Reichssicherheitshauptamt unter Führung des Obersturmbannführers Adolf Eichmann übernahm die gesamte Organisation unter Mitwirkung der überörtlichen und örtlichen Gestapostellen sowie lokaler Polizei- bzw. Verwaltungsbeamten. Im Spätherbst begannen auch in Westfalen die Vorbereitungen zur Deportation.[108] Die Planung und Durchführung lag in den Händen der Staatspolizeistelle in Münster und der ihr zugeordneten Stapoaußenstelle in Bielefeld, die nach Weisungen aus Münster im Rahmen des vom Reichssicherheitshauptamt vorgegebenen technischen Richtlinien für den organisatorischen Ablauf zu sorgen hatte. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Geschäftsstelle Bielefeld, wurde eingeschaltet für die Rekrutierung des Personenkreises und Unterrichtung der betroffenen Opfer über die bevorstehende Deportation, die sich hinter Begriffen wie »Umsiedlung«, »Abwanderung nach dem Osten«, »Evakuierung« verbarg. Im Bereich Paderborn musste diese schwere Aufgabe der in einer Mischehe lebende Louis Sternberg übernehmen.

Bei der ersten Deportation glaubten noch viele an die Verbringung in ein Arbeitslager, da neben fünfzig Kilogramm Gepäck sowie Lebensmitteln für drei Wochen auch Handwerkszeug, sogar Nähmaschinen, mitgenommen werden konnten. Noch am Morgen des Transports waren zahlreiche Formulare auszufüllen und Unterschriften zu leisten. Die Beamten der Ortspolizeibehörden hafteten für die Sicherstellung von Wertgegenständen, für den Einzug des Bargeldes, den Versand des Reisegepäcks, das Abstellen von Licht und Gas und für das Versiegeln der Wohnungen.[109] Diese erste Massendeportation am 10. Dezember 1941 nach Riga erfasste Juden der Großgemeinde Warburg sowie alle jüdischen Familien aus Rimbeck, Ossendorf und Scherfede. Am Abend des 9. Dezember 1941 erfuhr der Rimbecker Pastor von der geplanten *Umsiedlung* und bat seine Gemeindemitglieder, für die Juden Lebensmittel zu sammeln. Sie wurden den jüdischen Familien Siegfried und Abraham Fischel und Löwengrund übergeben. Fast sämtliche Juden aus Fürstenau (15) und sämtliche Juden aus Vörden befanden sich ebenfalls in diesem Transport.

Wo sich die Frauen, Männer und Kinder am Morgen des 10. Dezember einzufinden hatten, bestimmte die jeweilige Ortspolizeibehörde bzw. der örtliche Polizeiposten. Juden aus dem Kreise Büren hatten den um 14.30 Uhr am Hauptbahnhof Paderborn eingesetzten Zug nach Bielefeld zu nehmen, während die Paderborner Juden am Nordbahnhof am Tegelweg zu erscheinen hatten, um möglichst wenig Aufmerksamkeit zu erregen. In einem Massenquartier im Saal

Abb. 10: Drangvolle Enge: Deportierte Juden aus Ostwestfalen übernachten im Saal der Gaststätte »Kyffhäuser« in Bielefeld, 13. Dezember 1941. Foto: Stadtarchiv Bielefeld.

Abb. 11: Deportierte Juden warten am 13. Dezember 1941 vor der Gaststätte »Kyffhäuser« in Bielefeld auf ihren Abtransport zum Hauptbahnhof in Bielefeld. Foto: Stadtarchiv Bielefeld.

der Gaststätte »Kyffhäuser« am Kesselbrink in Bielefeld wurden die seit dem 10. Dezember eintreffenden Deportationsopfer untergebracht. Dort übernahm die Gestapo die weitere Abwicklung: Identifizierung und Leibesvisitation der Personen, Durchsuchung des Gepäcks, Beschlagnahme von Geld, Wertgegenständen sowie persönlichen Dokumenten. Bis zum Abtransport mussten die 400 Juden aus dem Regierungsbezirk Minden, darunter 76 aus den vier Hochstift-Kreisen,[110] unter katastrophalen sanitären Bedingungen ausharren. Tag und Nacht verbrachten sie auf dem nur notdürftig mit Stroh bedeckten Boden.

Am 13. Dezember erfolgte in Bussen der Städtischen Verkehrsbetriebe der Transport zum Hauptbahnhof Bielefeld (Abb. 10 und 11). Um 15.00 Uhr traf der Zug mit Juden aus den Regierungsbezirken Münster und Osnabrück ein. Für die Bielefelder Deportationsopfer wurden leere Personenwagen angehängt (Abb. 12 und 13). Nach dreitägiger Fahrt gelangten die etwa 1.000 Personen kurz nach Mitter-

Abb. 12 und 13: Eintreffen des Deportationszuges mit Juden aus den Regierungsbezirken Münster und Osnabrück am Hauptbahnhof in Bielefeld, 13. Dezember 1941.

Für die rund 400 ostwestfälischen Juden werden zusätzliche Waggons vorgehängt. Fotos: Stadtarchiv Bielefeld.

Abb. 14 und 15: Deportation nach Theresienstadt, 18. August 1942: Steinheimer Juden werden mit einem Omnibus nach Bielefeld gebracht. Fotos: Sammlung Waldhoff, Steinheim

nacht in Schirotawa, einem Vorort von Riga, an. Schon unterwegs war das Trinkwasser entzogen worden. Erst am Morgen des 16. Dezember wurden die Waggons aufgerissen und die Menschen aus dem Zug getrieben. Dabei verloren sie bereits einen Teil ihres Handgepäcks. Von Schirotawa ging es bei Temperaturen um minus 12 Grad in einem qualvollen Fußmarsch in das 5 km entfernte Ghetto Riga. Wer nicht weiterkam, wurde erschossen.

In dem zuvor mit lettischen Juden belegten Ghetto war der Ankunft der Deportierten aus dem Reich eine Ermordungswelle vorausgegangen, der Rigaer »Blutsonntag«, um Platz für die Neuankommenden zu schaffen. Die SS hatte sich nicht die Mühe gemacht, die Spuren zu verwischen. Etwa zur Hälfte wurden die arbeitsfähigen Juden in das Arbeitslager Salas-Pils eingewiesen, die anderen verblieben im Ghetto. Dort lebten sie nach den eintreffenden Transporten im so genannten Bielefelder oder Dortmunder Bezirk. Das Alltagsleben war kaum zu organisieren. Die Arbeitsfähigen leisteten Zwangsarbeit außerhalb des Ghettos. Wer nicht durch Krankheit und Unterernährung starb, fiel den großen Säuberungsaktionen zum Opfer. Im Juni 1943 wurden Ghettobewohner in das 10 km entfernte Konzentrationslager Riga-Kaiserwald verlegt. Als sich ein Jahr später die russische Armee der lettischen Grenze näherte, begann die Räumung des Lagers mit der Tötung Tausender als arbeitsunfähig erklärter Menschen.

Informationen über diese erste Deportation waren trotz aller Geheimhaltung in die Öffentlichkeit gelangt. Die SD-Hauptaußenstelle Bielefeld berichtete über Stimmen *aus konfessionellen Kreisen*, die um das Abschieben der Juden nach Russland wüssten. Demnach zöge man dort die Juden zu Arbeiten in Fabriken heran, während die Älteren und Kranken erschossen würden. Es wäre nicht zu verstehen, dass man mit den Juden so brutal umgehen könne; ob Jude oder Arier, alle wären doch *von Gott geschaffene Menschen*.[111]

Die zweite Deportation am 31. März 1942 glich in ihrer organisatorischen Planung der ersten. Der Regierungsbezirk Minden sowie die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe hatten 325 Juden zu *stellen*, von denen allein 136 aus den vier Hochstift-Kreisen kamen. Sie wurden in Bielefeld einem Transport aus dem Gestapoleitbezirk Hannover zugeführt. Vom Güterbahnhof in Bielefeld ging die Fahrt in das Ghetto Warschau. Niemand überlebte.

Der dritte Transport am 10. Juli 1942 nach Auschwitz diente offensichtlich zur *Auffüllung*. Dazu gehörten je zwei Personen aus Bad Lippspringe und Beverungen, je eine aus Borgholz und Brakel, zwei aus Helmern, vier aus Lichtenau, zwei aus Ottbergen und vier aus Paderborn.

Die vierte Deportation am 31. Juli 1942 ging in das Ghetto Theresienstadt. Die meisten der 196 Deportationsopfer hatten sich wiederum bereits drei Tage zuvor im »Kyffhäuser« in Bielefeld einzufinden. Für die Ämter Peckelsheim, Warburg und Borgentreich legte der Landrat in Warburg fest, dass am 28. Juli 1942 die in Warburg Gesammelten mit dem Personenzug ab Warburg 6.30 Uhr fahren mussten. Juden aus Peckelsheim und Bonenburg stiegen in Bonenburg zu. Die Juden aus Natzungen waren mit dem Personenzug ab Borgholz zu befördern. Auf den Einsteigebahnhöfen hatte ein Beauftragter der Behörde dem Transportführer, Gendarmeriemeister Hone, entsprechend den Weisungen der Gestapo die Juden aus den einzelnen Bezirken zu übergeben.[112] Unter den zu Deportierenden fand sich der verwitwete Landwirt Israel Löwenstein, geb. 24. Juni 1854 in Peckelsheim. Einer seiner beiden Söhne, Salli, war als Soldat des 6. Infanterie-Regiments am 23. August 1914 gefallen, dem zweiten gelang noch rechtzeitig 1938 die Emigration nach Argentinien. Sein Vater wollte wegen seines hohen Alters und seines Bruchleidens die Strapazen einer Auswanderung nicht mehr auf sich nehmen, sondern sich mit seinem erspartem Geld in ein jüdisches Altersheim begeben. Als er überall Absagen erhielt, nahmen sich die

Franziskanerinnen des Kreiskrankenhauses Peckelsheim seiner an und versteckten ihn. Im Zuge der Deportationsmaßnahmen hatte die Gestapo bald seinen Aufenthaltsort ermittelt. Gegen den Widerstand der Schwestern wurde Israel Löwenstein auf einer Trage vom örtlichen Gendarmeriewachtmeister zum Bahnhof Bonenburg gebracht.[113]

Am 18. August 1942 wurden mehrere Angehörige der Familien Loeb und Herzfeld aus Steinheim sowie die Witwe Eisenstein mit ihrem Sohn aus Bergheim mit einem Omnibus nach Bielefeld transportiert (Abb. 14, 15). Dort nahm man ihnen ihr Gepäck ab und ließ sie in Viehwaggons nach Theresienstadt deportieren.[114]

Theresienstadt war als »Alters- bzw. Vorzeigeghetto« für Juden über 65 Jahre, »prominente« Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen eingerichtet worden. Ältere Juden glaubten sich durch einen sog. »Heimeinkaufsvertrag«, den sie noch an ihrem Wohnort gegen Vorauszahlung abgeschlossen hatten, ein besonderes Recht erworben zu haben. Dass dies ein Trugschluss war, wurde ihnen voll Entsetzen vor Augen geführt, als sie in der ehemaligen für 7.000 Menschen ausgelegten Festungsstadt mit 50.000 Menschen auf engstem Raum zusammenleben mussten. Die Lebensbedingungen waren unerträglich. Die Opfer starben an Seuchen und Unterernährung, unter ihnen vor allem die alten, kranken und gebrechlichen Menschen. Ein gnädiger Tod bewahrte sie vor Schlimmeren, denn tatsächlich war auch Theresienstadt nur eine Übergangsstation auf dem Weg in die Vernichtungslager des Ostens bzw. direkt nach Auschwitz.

Die fünfte Deportation nach Auschwitz am 1. März 1943 erfasste die 98 Insassen des Jüdischen Umschulungs- bzw. Einsatzlagers am Grünen Weg in Paderborn und mit ihnen die letzte jüdische Familie aus Haaren: Walter und Selma Tobias sowie ihre fünf Kinder im Alter zwischen einem und elf Jahren. Sie wurden in Auschwitz ermordet.

Die »Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 15. November 1941 bestimmte, dass mit der Deportation eines Juden alle bis dahin in seinem Besitz befindlichen Sachwerte einschließlich Barvermögen dem deutschen Reich verfielen. Bombengeschädigte, NSDAP-Parteigenossen und Familien mit Beziehungen erhielten die Hinterlassenschaft der Deportierten.

Neubeginn nach 1945

Nach dem Ende des Krieges ordnete die britische Militärregierung die Säuberung und Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe an. So wie in Peckelsheim wurden damit vielerorts ehemalige NS-Funktionäre und bekannte Parteimitglieder herangezogen. Der politischen Gemeinde drohten bei Nichtbefolgung Sanktionen seitens der Besatzungsmacht.[115]

Nach dem Untergang der jüdischen Gemeinden entwickelte sich in Deutschland nach 1945 nur langsam wieder jüdisches Leben unter Displaced Persons (DPs), Rückkehrern und Zuwanderern. Im späteren Land Nordrhein-Westfalen entstanden schon 1945 die ersten jüdischen Gemeinden, zunächst fast ausschließlich in Großstädten. Im Gegensatz zu den DPs waren Zurückgekommene hier zuhause gewesen und wollten ihrem religiösen Leben einen »Rahmen« geben, zumindest für die Übergangszeit, in der sie sich für eine Zukunft außerhalb Deutschlands vorbereiteten. Bereits zum jüdischen Neujahrsfest 1945 fanden improvisierte Gottesdienste in Düsseldorf, Aachen, Dortmund, Köln und Oberhausen statt. Die Aufgabe der jüdischen Gemeinden war klar bestimmt: Sie sollten sich um Überlebende mit Rat und Hilfe kümmern, soziale und religiöse Betreuung garantieren und bei den Vorbereitungen zur Ausreise helfen oder auch diejenigen unterstützen, die einen Neuanfang wagten. Allmählich bildeten sich auch in Ostwestfalen jüdische Gemeinden in Minden, Herford, Bielefeld und Detmold.[116]

Anfang 1946 konstituierte sich der Zentralrat der Juden in Deutschland mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen in Dortmund. Zwar war damit eine Dachorganisation geschaffen, dennoch bedurfte es eines längeren Zeitraumes, bis sich wieder Gemeinden gründeten. Von den etwa 650 Deportationsopfern aus den vier Hochstift-Kreisen überlebten 61, davon 15 aus Theresienstadt und 21 aus dem Paderborner Transport vom 1. März 1942.

Zwei Deportierte aus Altenbeken und vier aus Paderborn hatten den Riga-Transport überlebt; weitere fünf Theresienstadt. Nur Sally Rosenbaum kehrte für eine kurze Zeit nach Paderborn zurück, konnte aber an Vertrautes nicht mehr anknüpfen und zog zu seinem Sohn nach London. Auch alle übrigen verließen Deutschland bald wieder. Im Juli 1945 kehrte Otto Emmerich aus Theresienstadt nach Haaren zurück, kurze Zeit später seine Tochter Herta aus Riga bzw. dem KZ Stutthof. Es folgten Else Rosenberg, die sich jahrelang in Holland versteckt hatte, und ihr Bruder Sigmund aus Shanghai. Otto Emmerich lebte bis zu seinem Tode 1950 zurückgezogen in seinem Haus in Haaren. Siegmund Rosenberg starb 1982 als letzter jüdischer Einwohner. Von den zehn Überlebenden aus dem Kreis Höxter kehrten nur drei deportierte Juden nach Kriegsende wieder in ihre Heimatorte zurück: Hugo Kleinstraß aus Theresienstadt und die Brüder Karl (Siegbert) und Ernst Israelsohn aus Vörden aus dem KZ Stutthof.

Im Kreis Warburg überlebten vierzehn Juden: Jonas und Emma Bachmann aus Körbecke kamen aus Theresienstadt und kehrten in ihren ehemaligen Heimatort zurück. Alle sieben nach Rimbeck zurückgekehrten Juden emigrierten in die USA, mit Ausnahme von Manfred Löwengrund, der nach Palästina ging. Er kehrte 1982 mit seiner Familie aus Israel nach Rimbeck zurück, fühlte sich dort aber nicht mehr heimisch und zog in eine größere Stadt. Fünf Personen aus Warburg überlebten und kamen 1945/46 zurück: Otto Baruch, Max Rosenstein und Erich Weinberg versuchten ihre Existenz wieder aufzubauen. Ein Ehepaar wanderte 1946 zu seinen Söhnen in die USA aus, die übrigen lebten bis zu ihrem Tode in Warburg. 1946 wurde die Synagogengemeinde Warburg für wenige Jahre wieder ins Leben gerufen. Sie umfasste die Altkreise Warburg und Höxter und die Gemeinde Altenbeken.

Im Jahre 1953 schlossen sich die etwa 40 jüdischen Einwohner der ehemaligen Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, Lippstadt und Soest zur »Jüdischen Kultusgemeinde Paderborn« zusammen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Louis Sternberg aus Paderborn und zum 2. Vorsitzenden Otto Baruch aus Warburg gewählt. Der Repräsentanz gehörten Sally Rosenbaum und Karl Theo Herzheim, beide aus Paderborn, Albert Heumann aus Lippstadt und Hedwig Hammerstein aus Löwen (Kreis Warburg) an.[117] Auf einem Grundstück unweit des früheren Friedhofs Borchener Straße legte die Gemeinde im April 1959 den Grundstein für eine neue Synagoge, die bereits am 30. November 1959 eingeweiht werden konnte.

Anmerkungen

1 1933: 1.850 Einwohner, davon 65 jüdische.

2 Johannes Waldhoff: Die Geschichte der Juden in Steinheim (Heimatkundliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2). Paderborn 1980, S. 206. Das Verhältnis der bäuerlichen Bevölkerung zu den jüdischen Familien im Ort Großeneder, die bereits vor 1933 den Ort verlassen hatten, sei »normal nachbarschaftlich gewesen«. Nach Adalbert Kleinert: Großeneder. Vom karolingischen Königshof Nadri zur Gemeinde Großeneder 887-1987. Borgentreich 1987, S. 87. Horst D. Krus: 700 Jahre Borgholz 1291-1991. Geschichte einer Landschaft im Hochstift Paderborn. Borgholz 1990, S. 286.

3 Dolle verfasste mehrere Bücher, u.a. Aus *Not zu Brot, aus Mißgeschick zu Lebensglück. Ein Arbeiter schrieb es. Nicht um Geld, aus heißer Liebe seinen Volksgenossen*: *Die Beseitigung des arbeitslosen Einkommens. Die neue Lehre von Geld und Zins*. Dolle wird vom Landrat in Büren als *Wanderredner* bezeichnet. Vgl. StA DT, M1 I P Nr. 616. Die Großdeutsche Volksgemeinschaft e.V., Völkischer Block, Ortsgruppe Hamm stellt im April 1934 als Spitzenkandidat u.a. Heinrich Dolle, *alter bewährter Führer der Völkischen* auf. Unter der Losung *Gegen die Judenwirtschaft in Deutschland! Für ein völkisches Grossdeutschland* wollen sie in den Wahlkampf schreiten. Vgl. StA DT, D 83 Nr. 144. Mit dem Vikar von Wehrden Dr. Pieper gründete er 1924 in Höxter eine Gruppe des Völkisch-Sozialen Blocks.

4 Gau Westfalen-Nord (Hg.): Der Gau Westfalen-Nord. Detmold o.J. (1939), S. 8.

5 Rainer Decker (Hg.): Quellen zur Geschichte des Hochstifts Paderborn. Paderborn ^{2}1979, S. 136f.

6 Im Kreis Büren stimmten dagegen nur ein Jahr später bei den Reichstagswahlen im November 1933 97,1 % für Hitler, in der damit verbundenen Volksabstimmung ergab sich sogar ein Prozentsatz von 98,4 % für die NSDAP (bei einer Wahlbeteiligung von 97,3 %). Im August 1934 zeigte sich allerdings ein Rückgang auf 86,5 % Ja-Stimmen. Heinrich Pohlmeier schreibt: »Ein besonders begeistertes Mitmachen hat es im Kreis nicht gegeben, war auch bei den zurückhaltenden bäuerlichen Menschen nicht zu erwarten. Auch den jüdischen Mitbürgern gegenüber ist es nicht zu spontanen Übergriffen, die von der Bevölkerung ausgegangen wären, gekommen.« Pohlmeier erwähnt gelegentliche Ausschreitungen gegen Juden, etwa in in Brenken am 3.9.1933, ohne näher darauf einzugehen. Vgl. Heinrich Pohlmeier (Bearb.): 150 Jahre Landkreis Büren. Büren 1966, S. 125f.

7 1925: 91 jüdische Einwohner = 3,3 % der Bevölkerung.

8 Im Frühjahr 1935 musste das Hetzblatt aus finanziellen Gründen sein Erscheinen einstellen. Weder die Partei noch andere NS-Stellen konnten oder wollten die Schulden von 20.000 RM decken.

9 1933: 19 jüdische Einwohner = 1,1 % der Bevölkerung.

10 1925 47 jüdische Einwohner =1,3 % der Gesamtbevölkerung.

11 Karl Brinkmöller, mit einem Beitrag von Waldemar Becker: Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900-1945. Bad Driburg 1996 (Schriftenreihe des Heimatvereins 21), S. 65.

12 1932: 4.013 Einwohner, 61 Juden.

13 1933: 3.560 Einwohner, davon 78 Juden = 2,1 %; Reichsdurchschnitt etwa 0,8 % der Gesamtbevölkerung, westfälische Quote = 0,4 %. Salzkotten hatte absolut wie prozentual den größten jüdischen Bevölkerungsanteil im Kreis Büren und blieb im Regierungsbezirk Minden nur hinter Nieheim und Pömbsen zurück. Die Bezeichnung »Hochburg der Juden« beruht auf einer kolportierten NS-Lüge. Vgl. Bernd Wacker, Marie-Therese Wacker: Ausgelöscht. Erinnerung an die jüdische Gemeinde Salzkotten. Salzkotten 2002, S. 89f.

14 1934: 21 Juden.

15 Der Filter Nr. 33 vom 19.8.1933.

16 Am 7.10.1933 beschwerte sich die Weiler, Heineberg, Flechtheim A.G., Klee- und Grassaaten, Import/Export, Brakel, beim Regierungspräsidenten in Minden, dass im »Filter« Nr. 39 vom 30.9.1933 den Kunden der Firma angedroht werde, ihre Lichtbilder in der Zeitung zu veröffentlichen. Eine solche Veröffentlichtung würde ein strafbare Handlung darstellen, und zwar als öffentliche Beleidigung der Kunden als auch ein Verstoß gegen die Strafbestimmungen des Gesetzes betr. Urheberrecht am Werk der bildenden Kunst und der Fotografie. Ihr liege daran, Kunden vor solchen strafbaren Handlungen zu bewahren Vgl. StA DT, M1 I P Nr. 1617.

17 »Jude schändet Mädchen« (Der Filter Nr. 18 vom 6.5.1933); »Verschmähte Liebesabenteuer des Sally Rosenberg in Büren« (Der Filter Nr. 4 vom 28.1.1933).

18 Der Filter Nr. 13 vom 2.4.1933.

19 Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 88. Ein mit Berufung auf *Blut und Rasse* begründeter Ausschluss der jüdischen Mitglieder wäre mit grundlegenden kirchlichen Glaubenssätzen und Weisungen schlechthin unvereinbar gewesen. So fand man für den neu zu beschließenden Paragraphen 2 der Statuten zu einer Formulierung, die prinzipiell zwar die anti-rassistischen katholischen Grundsätze wahrte, angesichts der realen Verhältnisse aber den Nationalsozialisten direkt in die Hände arbeitete. *Mitglied der Gesellschaft*, so der einstimmig gefasste Beschluss, *kann jeder unbescholtene Salzkottener Bürger christlicher Konfession werden, der das 18. Lebensjahr erreicht hat*. Den neuen Machthabern mochte es signalisieren, dass mit katholischem Widerstand gegen die beginnende Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Frauen und Männer ernsthaft nicht zu rechnen sei, so die Autoren Wacker. Das Westfälische Sonntagsblatt für Stadt und Land für die Kirchengemeinden im Kreis Lübbecke hatte in Nr. 24 vom 16.6.1935 folgenden Artikel veröffentlicht, der beschlagnahmt wurde: *Zum Nachdenken: In Holstein gibt es Prediger ohne Gemeinden im Gottesdienst; in Rußland gibt es Herden ohne Hirten. Beides gleich schlimm. Selig nur die, die Gottes Wort hören und bewahren. Das Evangelium kommt vom Himmel, nicht von Menschen oder Rassen, auch nicht von Juden. Es ist ewig, nicht zeitlich erfunden. Es gilt allen Rassen, Völkern und Sprachen. Offenbarung Johannes 14, Vers 6 bis 7.* Vgl. Lagebericht Gestapo Bielefeld vom 4.7.1935. StA DT, D 70 Nr. 76, S. 14.

20 1832 machten 1.309 jüdische Einwohner 4,4 % der Bevölkerung des Kreises aus. 1933 waren von 6.814 Einwohnern in der Stadt Warburg 160 jüdisch.

21 Hermann Hermes: Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden. Warburg 1982, S. 20.

22 Lagebericht Gestapo Bielefeld v. 4.8.1934. StA DT, D 70 Nr. 76 c, Bl. 12.

23 Rudolf Muhs. Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646-1941. In: 700 Jahre Stadt Borgentreich 1280-1980. Borgentreich 1980, S. 221-252, hier S. 245.

24 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 65.

25 Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 95.

26 Bericht Regierungspräsident vom 4.10.1934. StA DT, M1 I P Nr. 630, fol. 36.

27 Bericht Regierungspräsident vom 4.1.1935. Ebd., fol. 74.

28 Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 96.

29 In Steinheim soll das Geld für die Fotografieraktionen von nichtjüdischen Geschäftsleuten stammen. StA DT, M 1 I P Nr. 670, fol. 185.

30 Waldhoff 1980 (wie Anm. 2), S. 225.

31 StA DT, M1 I P Nr. 670, fol. 201f.

32 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 65f.

33 Lagebericht Gestapo Bielefeld vom 4.9.1935. StA DT, D 70 Nr. 76, S. 24f.

34 Ebd., S. 20.

35 Ebd., S. 23.

36 Beschluss der Landrätekonferenz in Bielefeld vom 5.9.1935; Regierungspräsident in Minden an Oberpräsident in Münster vom 18.7.1935. StA MS, Oberpräsidium Nr. 5025; Anordnung Regierungspräsident am 18.7.1935. StA DT, M 1 I P Nr. 670, fol. 85.

37 Regierungspräsident in Minden an Oberpräsident in Münster vom 18.7.1935. StA MS, Oberpräsidium Nr. 5025; Anordnung vom 18.7.1935 StA DT, M 1 I P Nr. 670, fol. 85.

38 Lagebericht Gestapo Bielefeld vom 4.7.1935. StA DT D 70 Nr. 76, S. 23.

39 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 78.

40 Lagebericht der Gestapo Bielefeld vom 4.3.1935. StA DT, D 70 Nr. 76, S. 16.

41 Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 100. Übermittelt ist aus unterschiedlichen Aussagen auch: *Jude Itzig, Nase spitzig, Arsch dreckig, Kopf eckig*.

42 StA DT, M 1 II B Nr. 3941, fol. 298.

43 Auf dem Nürnberger Reichsparteitag am 15.9.1935 wurden zwei Gesetze erlassen, das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«. Nach dem »Reichsbürgergesetz« konnten Reichsbürger nur *Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes* sein. Nur der *Reichsbürger* galt als alleiniger Träger politischer Rechte. Juden erhielten lediglich den Status von *Staatsangehörigen*. Das zweite Gesetz, das so genannte »Blutschutzgesetz«, verbot u.a. Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden, außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden und die Beschäftigung weiblicher Nichtjuden unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten, das Hissen der Reichs- und Nationalflaggen und das Zeigen der Reichsfarben. Verstöße zogen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen nach sich. Vgl. Joseph Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Heidelberg ^{2}1996, S. 127, Nr. 636/637.

44 Pol. Bericht der Polizei vom 4.9.-7.10.1935. StA DT, M1 I P Nr. 633, S. 134. Die durchschnittliche Haltung der Katholiken zu den auch für ihre jüdischen Mitbürger geltenden Menschenrechten war nicht durch ein entschiedenes »Ja« oder eindeutiges »Nein« bestimmt, sondern durch ein am Schicksal dieser Menschen nur mäßig interessiertes »Jein«, das es, wo Konflikte drohten, vorzog zu schweigen und, wenn persönliche Vorteile winkten, nicht zögerte, diese zu nutzen. Das Schweigen wurde jedenfalls im Blick der Gestapo noch lange als »judenfreundlich« eingeschätzt. Vgl. Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 93.

45 Lagebericht Gestapo vom 4.9.1935. StA DT, D 70 Nr. 76, S. 24f.

46 Pol. Bericht der Polizei vom 8.10.-7.11.1935. StA DT, M 1 I P Nr. 633, S. 23-28. Bericht vom 1.5.-16.6.1935: Die Position der jüdischen Viehhändler sei bei den *katholischen Bauern* aus *reiner Opposition* fest verankert. StA DT, M 1 I P Nr. 633, S. 19.

47 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 95f.

48 Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 96.

49 Der Filter Nr. 33 vom 19.8.1933.

50 Pol. Bericht der Polizei vom 6.8.-2.9.1935. StA DT, M 1 I P Nr. 633, S. 94f.

51 1925: 47 jüdische Einwohner = 1,3 % der Bevölkerung.

52 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 86f.

53 Lagebericht Gestapo Bielefeld vom 4.9.1935. StA DT, D 70 Nr. 76, S. 21f.

54 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 26.

55 StadtA Willebadessen, AJB Nr. 50-21.

56 Regierungspräsident in Minden an Oberpräsident in Münster vom 18.7.1935. StA MS, Oberpräsidium Nr. 5025; Anordnung vom 18.7.1935. StA DT, M 1 I P Nr. 670, fol. 85.

57 Bericht Gestapo Bielefeld vom 4.7.1935. StA DT, D 70 Nr. 76, S. 24f.

58 1930: 930 Einwohner, davon 8 Juden.

59 StadtA Willebadessen, Amt Dringenberg Nr. 176.

60 1932/33: 21 jüdische Einwohner.

61 1925: 12 jüdische Einwohner = 1,6 % der Bevölkerung.

62 Lagebericht Gestapo Bielefeld vom 4.7.1935. StA DT, D 70 Nr 76, S. 27.

63 1925: 1.440 Einwohner, 13 jüdische.

64 StadtA Willebadessen, AJB Nr. 50-21.

65 Waldhoff 1980 (wie Anm. 2), S. 230. Getroffen werden sollten in erster Linie ihre Väter, ehrbare Männer.

66 Sämtliche Unterlagen über die Initiierung, den Verlauf und die Auswirkungen des Pogroms befinden sich in den Akten M1 I P Nr. 1106 und Nr. 1714 im StA DT. Nach der Rundverfügung der Gestapo Bielefeld vom 14.11.1938 mussten alle Bürgermeister, Amtsbürgermeister und Landräte nach einem 14 Fragen umfassenden Fragenkatalog Bericht erstatten. Auszüge davon in: Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn, Zusammenstellung und Bearbeitung Margit Naarmann, November 1998. Auf diese Berichte stützt sich zum Teil diese Darstellung. Prof. Dr. Karl Hengst erlaubte Einsicht in die vorliegenden Artikel für das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften (in Vorbereitung).

67 Die Angeklagten behaupteten bei ihrer Verteidigung vor dem Schwurgericht in Paderborn, die Juden seien freiwillig, sogar *im Hechtsprung* in die Lippequelle gesprungen. Ihren Freispruch begründeten die Richter mit der lapidaren Feststellung, nach fast elf Jahren sei der Sachverhalt nicht mehr aufzuklären.

68 Wacker 2002 (wie Anm. 13), S. 17f.

69 Ebd., S. 26.

70 Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bielefeld verfolgte tatsächlich die Plünderungen in Haaren bei Bachenheimer und Kahn, wo Bargeld, Sparkassenbücher, Gold und Schmuckgegenstände entwendet wurden. Es handelte sich um drei Täter, zwei Mitglieder der NSDAP, der andere Mitglied der NSV und DAF. Ein Täter war SA-Obersturmführer in Fürstenberg. In Westheim und Madfeld hatte ein Parteianwärter, der am 9.11.1938 in die SA in Fürstenberg eingetreten war, mehrere Geldbörsen und einen Geldbetrag von 100 RM von unbekannten Juden entwendet. Sämtliche Beschuldigten wurden dem Amtsgericht Paderborn zugeführt, das Haftbefehl gegen sie erließ.

71 1925: drei jüdische Familien.

72 Das Gebäude wurde an einen Grundstücksnachbar verkauft und diente 1939 als Lagerraum. 1999 wurde die ehemalige Synagoge restauriert und ein Begegnungszentrum eingerichtet.

73 1800: 1.060 Einwohner, davon 110 Juden = 10,4 %; 1895 1.626 Einwohner, davon 95 Juden = 5,9 %.

74 1941 kaufte das Amt Peckelsheim das Gebäude, in dem bis 1957 die Schule ihren Sitz hatte. Danach diente es als Lagerraum, heute ist es zu Wohnungen ausgebaut.

75 StA DT, D 21 C Zg. 24/74 Nr. 6. Das Verfahren gegen sechs Angeklagte wegen Landfriedensbruchs und Verbrechens gegen die Menschlichkeit vor dem Schwurgericht Paderborn endete durch Urteil vom 19.12.1950 mit Freispruch, gegen fünf weitere wurde es eingestellt. Die Haupttäter wurden nicht ermaittelt. Von Schwerte aus, wohin die Familie Sostheim geflohen war, machte sie über einen Warburger Rechtsanwalt die Ansprüche aus der Zerstörungsaktion geltend. Die Gestapo ordnete im Januar 1939 die Rückgabe der sichergetellten Waren an, soweit sie nicht von den Finanzbehörden gepfändet wurden.

76 1930: 2.021 Einwohner, 3 Juden.

77 1925: 1.000 Einwohner, davon 16 Juden = 1,6 %.

78 St A DT M1 I P Nr. 1714, fol. 34. Die Aussage von Philipp Fischel aus Körbecke sollte 1937 eine Beleidigungsklage zwischen zwei nichtjüdischen Körbeckern entscheiden. Einer hatte dem anderen vorgeworfen, er und seine Frau hätten beim Juden Fischel eingekauft. Das Ehepaar Fischel wurde im gleichen Jahr Opfer eines Einbruchs. Die Täter glaubten sich geschützt vom staatlichen Wohlwollen, aber sie wurden zu einer Geldstrafe verurteilt. In der Pogromnacht erpresste einer der Einbrecher und der Onkel des anderen Fischels Frau um den Betrag der Geldstrafe.

79 Muhs 1980 (wie Anm. 23), S. 247.

80 Im Schreiben an die Staatspolizeistelle Bielefeld vom 18.11.1938 bringt Reschke darüber seine Empörung zum Ausdruck, da ihm letztlich die Polizei unterstehe. Nicht nur am Fehlen der konkreten Anweisungen an ihn habe es gelegen, dass Sonderaktionen insofern nicht vermieden werden konnten, als sich SA-Führer selbständig und ohne Benachrichtigung örtlicher Polizeidienststellen aufmachten und Verhaftungen vornahmen, während SS-Führer dazu übergingen, in einer spontanen Aktion, angeblich auf Befehl der 72. SS-Standarte, sämtliche Autos der Juden zu beschlagnahmen. Reschke kritisierte also nicht die Tatsache, dass Ausschreitungen vorgekommen waren, sondern dass seine Kompetenz nicht beachtet wurde.

81 Das spätklassizistische Gebäude von 1852 wurde 1969 zu einem Möbelkaufhaus umgebaut und ist nicht mehr als frühere Synagoge zu erkennen. Abbildungen der Synagoge und einiger der seit 1938 verschollenen bzw. vernichteten Kultgegenstände bei Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998, S. 160ff.; Abb. S. 244-246; vgl. auch A(lbert) Ludorff (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Höxter (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 37). Münster 1914, S. 31 und Taf. 12 sowie Dina van Faassen: »Das Geleit ist kündbar!« Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802. Essen 1999, S. 248-250.

82 1933: 1.850 Einwohner, davon 65 jüdisch; 1942 noch 30 Juden.

83 Waldhoff 1980 (wie Anm. 2), S. 237f.

84 1933: 785 Einwohner, 20 Juden; 1939 neun.

85 Bis 1944 wohnte in den anschließenden Räumen der Ortsgruppenleiter Löhrke mit seiner Familie, später evakuierte Familien aus dem Ruhrgebiet. Das Gebäude, in dem sich der Betsaal befand, hat bis 1954 gestanden und wurde teilweise abgerissen bzw. zur Zweigstelle der Kreissparkasse Höxter umgebaut. Vgl. Ewald Grothe u.a.: Verfolgt – Vergast – Vergessen. Zur Geschichte der Juden in den Ortschaften der Stadt Marienmünster. Bielefeld 1990.

86 Die »Kristallnacht« in Pömbsen vor dem Schwurgericht. In: Freie Presse Nr. 171 vom 21.11.1949. Angeklagt waren fünf Pesonen aus Bad Driburg, der Zimmermeister Bönnighausen, SA-Sturmführer, Landwirt Franz Evers, SA-Oberscharführer, ein landwirtschaftlicher Verwalter, ein Molkereibesitzer und ein Angestellter aus Herste. Die Angeklagten bestritten alles. Nur Evers gab zu, aus dem geplünderten Textilgeschäft Schönstedt Männerkleidung *von der Straße aufgenommen* zu haben. Mittäterschaft an der Brandstiftung konnte keinem nachgewiesen werden. Ewers und Bönnighausen erhielten je 9 Monate Gefängnis wegen Landfriedensbruchs und Verbrechens gegen die Menschlichkeit, die übrigen drei wurden freigesprochen. Wer die Synagoge angezündet hat, steht immer noch nicht fest.

87 Brinkmöller 1996 (wie Anm. 11), S. 136-139.

88 Christine Albert-Longère: Vor 50 Jahren brannten im Hochstift die Synagogen. In: Die Warte 59, 1988, S. 11-14. Der Name des Täters ist dort anonymisiert, obwohl er der Verfasserin aus der Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft gegen die Hauptbeteiligten vom 5.3.1948 bekannt sein müsste.

89 Im Prozeß gegen SA-Rottenführer Z. aus Höxter wegen Schlesinger sprach die Strafkammer des Landgerichts Paderborn am 16.6.1948 Z. auf Kosten der Landeskasse frei. Zur Begründung heißt es, alle Angeklagten behaupteten zu ihrer Entlastung, auf Befehl gehandelt zu haben. *Sie erklärten weiter*, so die Urteilsbegründung, *daß sie diesen Befehl für rechtmäßig gehalten und daher keinen Anlaß gesehen hätten, seine Ausführung zu verweigern*. Folglich wären die Angeklagten einer strafbaren Handlung nicht überführt. Auch ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei *in der bloßen Festnahme von Juden auf Grund eines Befehls* nicht zu erblicken.

90 1937: 26 Juden.

91 1939 erwarb ein Spediteur das Haus und richtete eine Garage ein. Es existiert heute noch.

92 Zum menschenverachtenden System dieses Konzentrationslagers s. Eugen Kogon: Der SS-Staat. München 1977.

93 Waldhoff 1980 (wie Anm. 2), S. 238f.

94 1932: 1.452 Einwohner, davon 14 Juden.

95 Die Rundverfügung der Staatspolizeistelle Bielefeld ersuchte am 14.11.1938 zur Berichterstattung über alle Ereignisse, Vorkommnisse der Aktion gegen die Juden und fragte auch nach der Aufnahme der Aktion in der Bevölkerung. Als Ergebnis der Analyse dieser widersprüchlichen Berichte ist festzustellen, dass die befragten Stellen ohne Bezug zur wirklichen Situation im allgemeinen nur das übermittelten, was die Regierung als Antwort erwartete, z.B. eine Bestätigung des *spontanen Volkszorns*.

96 Bericht Gestapo Bielefeld vom 26.11.1938. StA DT, D 18 Nr. 16.

97 1933: 1.126 Einwohner, davon 30 jüdisch.

98 Muhs 1980 (wie Anm. 23), S. 248.

99 Bericht an den Preußischen Ministerpräsidenten vom 5.12.1938. StA DT, M 1 I P Nr. 1714, fol. 43.

100 Wolfgang Müller: Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder »Judenhauses« und seiner Bewohner (Panu Derech – Bereitet den Weg 7). Detmold 1992, S. 13-17.

101 1925: 12 Juden = 1,3 % der Bevölkerung; 1939: 6 Juden.

102 StA DT, M 1 I P Nr. 1467, Bl. 10-13.

103 StA DT, M1 I P Nr. 682, fol. 54.

104 Bericht der SD-Außenstelle Bielefeld vom 5.8.1941. StA DT, M 18 Nr. 16, fol. 108; M 18 Nr. 11, fol. 2.

105 Walk 1996 (wie Anm. 43), S. 347.

106 Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld vom 30.9.1941. StA DT, M 18 Nr. 16, S. 6f.

107 StA DT, M 18 Nr. 11, fol. 13f.

108 Am 20.11.1941 versammelten sich in Münster unter Leitung des stellvertretenden Gauleiters Stangier hohe Beamte des Oberpräsidiums, des Oberfinanzpräsidiums, der Polizei, der Stadt Münster und einige Parteifunktionäre zu einer Besprechung, auf der die organisatorischen Fragen hinsichtlich der Deportation geklärt werden sollten. Den größten Raum bei dieser Besprechung nahm die Inbesitznahme und Verteilung des jüdischen Vermögens, besonders der Wohnungen und des Mobiliars ein.

109 Prozess gegen Diels u.a.: StA DT, D 21 A Nr. 4852, Bd. 1-3.

110 Frau Brigitte Decker, Bielefeld, stellte freundlicherweise die Liste der vom Bahnhof Bielefeld deportierten Opfer aus den vier Hochstiftkreisen zur Verfügung.

111 StA DT, M 18 Nr. 17, fol. 312, und M 18 Nr. 11, fol. 45.

112 StadtA Willebadessen, AJB Nr. 50-21.

113 Nach dem Ende des Krieges fragte sein Sohn aus Argentinien nach dem Schicksal seines Vaters.

114 Waldhoff 1980 (wie Anm. 2), S. 259ff.

115 Durch den ehemaligen Ringführer der HJ in Dringenberg, Roth, sollen Denkmäler des dortigen jüdischen Friedhofes zerstört worden sein. Sein Aufenthaltsort musste ermittelt werden. StadtA Willebadessen, G 85 a.

116 Vgl. Micha Guttmann: Jüdische Geschichte in Nordrhein-Westfalen. Die Jahre 1945 bis 1950. In: Michael Zimmermann (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen. Köln/Stuttgart/Berlin 1998 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11), S. 260-272.

117 Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland vom 13.3.1953.

Jürgen Scheffler

»Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr«

Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933-1945[1]

Einleitung

Am 9. November 2003 wurde in der lippischen Gemeinde Bösingfeld eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 zerstörte Synagoge der Öffentlichkeit übergeben. Mit der Einrichtung der Gedenkstätte hatten die Initiatoren, eine Schulklasse der Realschule Extertal und der Lehrer Dietmar Holtgrewe, ein Versprechen eingelöst, das 15 Jahre zuvor – im November 1988 – der damalige Bürgermeister Hermann Haack dem in Bösingfeld geborenen und in Haifa lebenden Gustav Gershon Schleyer bei einem Besuch gegeben hatte.

Der Vater von Gustav Schleyer, Dr. Heinrich Schleyer, im Jahre 1874 in Oppeln (Schlesien) geboren, hatte sich Anfang des 20. Jahrhunderts als Arzt in Bösingfeld niedergelassen (Abb. 1). In den 1920er Jahre sah er sich immer wieder mit antisemitischen Diffamierungen konfrontiert, gegen die er sich auch öffentlich zur Wehr setzte. Im Jahre 1936 emigrierten Heinrich und Ida Schleyer in das damalige Palästina. Auch die sieben Kinder konnten nach Palästina auswandern. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam eine Rückkehr nach Deutschland für die Familie Schleyer nicht in Frage.

Zur Einweihung der Gedenkstätte im Jahre 2003 kamen zwei Enkel von Heinrich Schleyer, Gabi Schleyer und Uri Hochfeld (in Begleitung seiner Ehefrau Rina) nach Bösingfeld.[2] Für sie war die Reise in die Gemeinde, in der ihr Großvater als Arzt gewirkt hatte, eine Begegnung mit der Ambivalenz deutscher Gegenwart: Einerseits trafen sie auf Menschen, die sich an die Familie erinnern konnten, und sie fühlten sich in Bösingfeld freundschaftlich aufgenommen. Andererseits war die Gedenkstätte wenige Tage vor der Einweihungsfeier beschädigt worden. Als Täter wurde ein 15jähriger Schüler identifiziert. Wie in der »Lippischen Landes-Zeitung« berichtet wurde, konnte ihm kein politisches Motiv nachgewiesen werden, »weil dem Jugendlichen offensichtlich nicht bekannt war, dass es sich bei den Gedenksteinen um ein jüdisches Mahnmal handelt.«[3]

Es ist kaum anzunehmen, dass der Jugendliche nicht wusste, wem der Gedenkstein gewidmet war, gegen den sich seine Zerstörungswut richtete. Die lokale Presse hatte über die bevorstehende Einweihung berichtet, und, da die Initiative von der Realschule ausgegangen war, ist sicherlich auch in der Bevölkerung intensiv darüber diskutiert worden. Die Gedenkstätte erinnerte an die Geschichte der Synagoge in Bösingfeld. Sie war im Jahre 1903 an der Stelle eines ebenfalls als Synagoge dienenden Vorgängerbaus errichtet worden. In der Pogromnacht von 1938 wurde sie verwüstet und im Jahre 1939 im Zuge der Arisierung verkauft. In der Nachkriegszeit wurde das Gebäude umgebaut. Im Jahre 1988 war es abgerissen worden.[4] Diese Form des Umgangs mit einer Landsynagoge nach der Zerstörung im Jahre 1938 war nicht untypisch für den Umgang mit dem Erbe der deutschen Landjuden. Ähnlich wie in Bösingfeld hat es im ländlichen Raum in der Regel Jahre gedauert, bis die Initiative ergriffen wurde, mit der Errichtung einer Gedenkstätte an die Verfolgung und Ermordung der Juden zu erinnern. Mit den Worten von Harry Rothe, dem Vertreter der Jüdischen Gemeinde Herford-Detmold: »Ohne dieses Mahnmal gäbe es sonst eine unverzeihliche Lücke im Gesamtbild des Ortes.«[5]

Wie in vielen Regionen wurde auch in Lippe die Erinnerung an die Juden, die in den Dörfern und Kleinstädten lebten, und ihre Verfolgung in der NS-Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verdrängt. In seiner Pionierstudie über die nationalsozialistische Judenverfolgung in Minden-Ravensberg musste Joachim Meynert feststellen, dass es nur wenige Vorarbeiten gab.[6] Es handelte sich überwiegend um Examensarbeiten, die an den Universitäten in Bielefeld und Paderborn bzw. an der Pädagogischen Hochschule in Bielefeld verfasst worden waren.[7] Die meisten dieser Arbeiten blieben ungedruckt. Offenkundig war das Interesse an ihren Ergebnissen gering. Erst mit den Gedenkveranstaltungen zum 40. Jahrestag des Kriegsendes (1985) und zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms (1988) wurde die Forschung zur Geschichte der Verfolgung der Juden in der NS-Zeit in Ostwestfalen-Lippe intensiviert.[8]

Die Wanderausstellung »... dennoch Menschen von Gott erschaffen – Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung« (1991) ermöglichte erstmals einen umfassenden Überblick über die Geschichte der Juden in Lippe und über die Verfolgung in den Jahren der NS-

Abb. 1: Exlibris für den Arzt Dr. Heinrich Schleyer, Bösingfeld, um 1925. Radierung des Künstlers Walter Steinecke aus Lemgo. Steinecke war ab 1933 einer der einflussreichsten NS-Funktionäre in Lippe. Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo, Sammlung Frenkel-Haus.

Herrschaft.[9] Sie beruhte auf der umfangreichen Aktenüberlieferung im Staatsarchiv Detmold, vor allem den Akten der NSDAP und der NS-Organisationen, sowie den Akten in den Stadt- und Gemeindearchiven.[10] Darüber hinaus sind seit dem Jahr 1988 zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Juden in den einzelnen lippischen Städten und Gemeinden erschienen.[11] Auch Erinnerungsberichte von und Interviews mit jüdischen Zeitzeugen, die im Rahmen von »oral history«-Projekten durchgeführt wurden, sind in den vergangenen Jahren veröffentlicht worden.[12] Damit kann Lippe, was sowohl die publizierten Quellen als auch die Sekundärliteratur zur Geschichte der Juden anbetrifft, als eine der am besten dokumentierten und erforschten ländlichen Regionen in Deutschland gelten.

Die Frage, wie die jüdischen Organisationen auf die Verfolgung in den Jahren nach der NS-Machtergreifung reagierten, musste auf Grund der unzureichenden Quellenüberlieferung bislang allerdings weitgehend unbeantwortet bleiben. Deshalb kommt den Akten der Lippischen Synagogengemeinde aus den Jahren 1933 bis 1938, die als Depositum der Jüdischen Gemeinde Hamburg im Staatsarchiv Hamburg lagern, eine große Bedeutung zu. Die Akten, die im Verlauf des Novemberpogroms 1938 beschlagnahmt worden waren, galten lange Jahre als verschollen.[13] Erst durch einen Zufall wurden sie vor einigen Jahren im Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg wieder entdeckt.[14] Die Bedeutung dieser Akten liegt darin, dass sie einen Blick auf die Aktivitäten der Lippischen Synagogengemeinde ermöglichen, wie er aus den Quellen der staatlichen Behörden und der NSDAP, in denen die »Verfolgerperspektive« dominiert, nicht zu erlangen ist.[15]

Vor allem Monika Richarz und Utz Jeggle haben in den vergangenen Jahren die Forschungsdefizite zur Geschichte der Landjuden im nationalsozialistischen Deutschland verdeutlicht.[16] Es geht letztendlich um die Frage, wie die »große« Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung mit der »kleinen« Geschichte des Alltags der Juden in den Dörfern und Kleinstädten zu verknüpfen ist.[17] Die folgende Überblicksdarstellung geht dieser Frage am Beispiel des jüdischen Alltags in den lippischen Dörfern und Kleinstädten zwischen 1933 und 1945 nach, im wesentlichen auf der Grundlage der in den letzten Jahren erschienenen Sekundärliteratur. Durch die Wiederentdeckung der Akten der *Lippischen Synagogengemeinde* ergab sich die Möglichkeit, Quellen aus jüdischer Sicht zu berücksichtigen, die bislang nicht zugänglich waren. Wie wichtig Quellen dieser Art sind, hat Saul Friedländer verdeutlicht, der die »Stimmen« der Opfer in einer Darstellung der Judenverfolgung in der NS-Zeit für unverzichtbar ansieht.[18]

Landjuden in Lippe um 1930

Die Anzahl der lippischen Juden ist in den letzten 50 Jahren außerordentlich zurückgegangen. So lautete das Resümee, das Moritz Rülf, Lehrer und Prediger der Detmolder Synagogengemeinde, in einem Artikel über die Geschichte der Juden in Lippe zog, den er Ende des Jahres 1932 publizierte. Vor allem in den Dörfern und kleinen Städten war in den 1920er Jahren ein deutlicher Rückgang der jüdischen Bevölkerung zu verzeichnen. Moritz Rülf hatte die Befürchtung, *dass die kleineren Gemeinden immer mehr und mehr zusammenschmelzen*.[19] Während im Jahre 1885 noch 1.024 Juden in Lippe lebten, so waren es im Jahre 1925 nur noch 607. Im Juni 1933 lebten 510 Juden in Lippe, was einem Anteil von ca. 0,1 % der gesamten jüdischen Bevölkerung in Deutschland entsprach.[20]

Soweit die wenigen Quellen darüber Aussagen gestatten, hatten im Generationenwechsel die jüdischen Traditionen im Alltag an Bedeutung verloren.[21] Wie stark dieser Traditionsverlust in einigen Familien war, erlebte der zwanzigjährige Bruno Katz aus Barntrup, als er im Jahre 1931 an einem Vorbereitungskurs für Religionslehrer in Frankfurt teilnehmen wollte, der von dem Rabbiner Jakob Horowitz

geleitet wurde. *Dem Rabbi wurde sofort klar, dass ich für alle Lehrer und Mitstudenten untragbar sein würde, denn sie waren alle in religiösen Familien aufgewachsen und alle beherrschten die grundlegenden religiösen und praktischen Notwendigkeiten für einen konservativen Juden. Mit großem Schrecken bemerkte er, dass ich nur ein paar Worte aus dem Gebetbuch stammeln konnte, noch niemals die hebräische Bibel gesehen hatte, nichts über den Talmud und andere Schriften wußte*.[22]

Die Veränderungen des religiösen Lebens waren auch eine Folge der Schwierigkeiten, in denen die kleinen jüdischen Gemeinden auf dem Lande auf Grund des Bevölkerungsrückgangs und der daraus resultierenden finanziellen Probleme steckten.[23] Jüdische Schulen gab es in Lippe nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr. Der Religionsunterricht wurde von den beiden Lehrern Benjamin Katz und Moritz Rülf erteilt, für deren Besoldung und Altersversorgung nur unzureichende Mittel zur Verfügung standen.[24] Die Anzahl der jüdischen Vereine war deutlich zurückgegangen. In den Jahren 1924/25 existierten sie nur noch in den größeren Gemeinden Detmold und Bad Salzuflen.[25] Im Jahre 1924 hatten die jüdischen Gemeinden im Land Lippe den Landesverband der Lippischen Synagogengemeinde mit Sitz in Detmold gegründet.[26]

Die Juden in den kleinen Gemeinden waren vor allem als Kaufleute und Händler tätig. Viele übten Berufe im Land- und Viehhandel aus, durch die sie in enger Verbindung mit der nichtjüdischen Dorfbevölkerung standen.[27] Sie waren seit Mitte der 1920er Jahre mit einer wachsenden antisemitischen Propaganda konfrontiert.[28] So erschien im Jahre 1930 ein diffamierender Artikel im »Lippischen Kurier«, in dem die Gemeinde Bösingfeld als *Klein-Palästina* bezeichnet wurde.[29]

Die Juden, die in den 1920er Jahren in Lippe lebten, konnten auf eine Tradition der Ansiedlung zurückblicken, die bis ins späte Mittelalter reichte.[30] Wie stark die Identifikation der Juden mit dem lippischen Kleinstaat war, zeigte die Schlusspassage des Artikels von Moritz Rülf. Bis in die Wortwahl hinein bezog er sich dabei auf den Diskurs der zeitgenössischen Heimatbewegung. *Viele der noch heute in Lippe ansässigen Juden wurzeln seit Jahrhunderten im lippischen Boden, und die Liebe zur lippischen Heimat ist fest verankert in ihnen.*[31]

4. Januar 1933
Adolf Hitler spricht in Bösingfeld

Bösingfeld – ein kleiner, kaum bekannter Flecken.
Wie ein drohender Finger ragt der spitze Kirchturm, weit sichtbar, in den Himmel –
und doch beherrscht seine Kirche das Dorf nicht.
Die zwiebelförmige Synagoge hat dem deutschen Dorf ihren fremden Stempel aufgedrückt.
Harte, schwielige Bauernfäuste führen hier am Alltag den Pflug durch deutsche Erde.
Harte, scharfgeschnittene Bauernköpfe beugen sich hier am Feiertag über das Gesangbuch.
Mit schweren, wuchtigen Schritten gehen hier stille, treue Bauern zur Sommerzeit durch die Felder und prüfen die Ernte. –
Nicht mehr mit stolzem, frohem Besitzerlachen,
sondern sorgenschwer und trübe.
Kleine, gierige, feiste Judenhände greifen nach dem blanken Pflug.
Kleine, feiste, gierige Judenhände greifen nach dem heiligen Buch.
Kleine, feiste, gierige Judenhände legen sich besitzergreifend auf die kommende Ernte.

Abb. 2: »4. Januar 1933 – Adolf Hitler spricht in Bösingfeld«. Antisemitisches Gedicht von Grete Steinecke, der Frau des Lemgoer Künstlers Walter Steinecke, 1933.

Die NS-Machtergreifung auf dem Lande

Der Wahlkampf zur lippischen Landtagswahl vom 15. Januar 1933 war von einem bis dahin unbekannten Propaganda-Einsatz der NSDAP begleitet. In einer Reihe von Dörfern waren prominente Vertreter der NSDAP, wie Hitler und Goebbels, als Redner aufgetreten. In den Wahlkampfreden stand die antisemitische Propaganda nicht im Mittelpunkt, aber es wurde auf eine radikale, gegen die Juden gerichtete Rhetorik auch nicht verzichtet. In seiner Rede auf der NSDAP-Kundgebung in Lage sprach Hans Frank, ab 1939 Generalgouverneur im besetzten Polen, eine offene Drohung gegenüber dem jüdischen Journalisten Felix Fechenbach aus. *Wir verbitten es uns, dass der Jude Fechenbach sich in das deutsche Staatswesen einmischen kann. Diese Auswüchse haben aus Deutschland zu verschwinden, ebenso Herr Fechenbach. Sie sagen, wir sind frech. Jawohl, wir sind frech, denn wir wissen, dass man diese Kerle, die seit Jahr und Tag Deutschland zertreten, überhaupt nicht mehr anders packen kann, als mit der Peitsche in der Hand*.[32] Dass diese Propaganda bei den Anhängern der NSDAP auf Resonanz stieß, verdeutlicht ein mit antijüdischen Diffamierungen gespicktes Gedicht aus Anlass der Rede Adolf Hitlers in Bösingfeld am 4. Januar 1933 (Abb. 2).[33]

Felix Fechenbach, einer der profiliertesten Journalisten der sozialdemokratischen Linken, gehörte zu den prominentesten Gegnern der NSDAP in Lippe. Er hatte während des Landtagswahlkampfes unter dem Pseudonym »Nazi-Jüsken« Artikel für die sozialdemokratische Zeitung »Volksblatt« verfasst, in denen er sich kritisch mit der Propaganda und der Politik der NSDAP auseinandergesetzt hatte.[34] In

Abb. 3: Brautpaar Arnold Arensberg (Alverdissen, später Rinteln) und Lotte Hochfeld (Lemgo), um 1933. Arnold Arensberg war ein Bruder von Gustav und Paul Arensberg. Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo, Sammlung Frenkel-Haus.

Abb. 4 (oben): Abtransport von Gustav Arensberg aus Barntrup, 1933. Er trägt ein diffamierendes Schild mit der Aufschrift »Wir sind die größten Volksausbeuter des Lipp.-Nordens. Arensberg«. Heimatverein Barntrup.

zahlreichen Artikeln, die im »Lippischen Kurier«, dem Parteiorgan der NSDAP in Lippe, erschienen, wurde Fechenbach auf Grund seiner jüdischen Herkunft diffamiert.[35] Am 11. März 1933 wurde er in Detmold verhaftet und in *Schutzhaft* genommen. Anfang August 1933 wurde er im Kleinenberger Wald bei Warburg ermordet. Die NS-Propaganda verbreitete die Erklärung, er sei bei der *Überführung* in das Konzentrationslager Dachau *auf der Flucht* erschossen worden. Mit der Tötung von Felix Fechenbach hatte die NSDAP ihre Gewaltbereitschaft – bis hin zum Mord – auch im Land Lippe demonstrativ verdeutlicht.[36]

Der Boykott gegen jüdische Geschäfte, den die NSDAP für den 1. April 1933 ausgerufen hatte, und die damit verbundenen Gewaltaktionen erfassten auch die Landgemeinden. Bei dem Kaufmann Kleeberg in Bösingfeld, der im März 1933 verhaftet worden war (*Schutzhaft*), wurden Fensterscheiben eingeworfen. Der Schlachter Sally Hammerschlag in Lage wurde in Schutzhaft genommen. Die Brüder Paul und Gustav Arensberg aus Alverdissen, die einen Getreide-, Dünger- und Futtermittelhandel betrieben (Abb. 3), waren in besonderer Weise Opfer von Gewaltaktionen. Schon im März 1933 hatten sie ein anonymes Schreiben mit Diffamierungen und Gewaltandrohungen erhalten.[37] Im April wurde Gustav Arensberg verhaftet und in einem offenen Wagen mit einem diffamierenden Schild, das man ihm um den Hals gehängt hatte, durch Alverdissen und Barntrup in das Gefängnis nach Lemgo gebracht (Abb. 4).[38] Mitte Juni wurden die beiden Brüder Arensberg erneut in Schutzhaft genommen. *Es werden gegen sie Vorwürfe des strafrechtlichen Wuchers und volksschädigenden Verhaltens vom wirtschaftspolitischen Standpunkte aus gesehen erhoben*. So lautete die Begründung für die Festnahme in einer Erklärung, die von den beiden Brüdern im Beisein des Detmolder Kreisleiters Adolf Wedderwille unterschrieben werden musste. Gustav und Paul Arensberg wurden erst entlassen, nachdem sie sich bereit erklärt hatten, dem Land Lippe eine Summe von 35.000 RM zur Verfügung zu stellen, *zur Abgeltung und als Sühne für irgendein vorwerfbares Verhalten*, wie es im Text der Erklärung formuliert war.[39] In Blomberg wurde im Juli 1933 der Viehhändler Gustav Könighеim, dessen Familie seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Stadt ansässig war, mitten in der Nacht in seinem Haus durch SA- und SS-Leute bedrängt und schließlich von dem örtlichen Wachtmeister für einen Tag in Schutzhaft genommen.[40]

Die Wirkungen der Boykott-Maßnahmen gegen die jüdischen Land- und Viehhändler waren ambivalent. Der Lippi-

sche Landbund hatte mit einem Aufruf, der am 31. März 1933 veröffentlicht wurde, den Boykott-Appell unterstützt. Es gibt Beispiele dafür, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen Landwirten und jüdischen Händlern im Sommer 1933 rasch beendet wurden.[41] In den Jahren 1933 bis 1935 aber wurden auch immer wieder Klagen über Landwirte geäußert, die ihre über lange Jahre gepflegten Geschäftsbeziehungen nicht aufgeben wollten.[42] Im »Lippischen Kurier« war bereits im April 1933 ein Artikel eines Bösingfelder NSDAP-Mitgliedes erschienen, der sich über sechs namentlich genannte Geschäftsleute beschwert hatte, die ihre wirtschaftlichen Verbindungen zu Juden nicht aufgegeben hatten.[43]

Die ambivalente Haltung von Landwirten und Geschäftsleute gegenüber den Boykott-Maßnahmen war allerdings auch Anlass für Illusionen in den jüdischen Gemeinden. So hatte sich der Gemeindevorstand der jüdischen Gemeinde in der Kleinstadt Horn an die Landesregierung gewandt und unter Hinweis auf die grundsätzliche Loyalität gegenüber der NS-Regierung darum gebeten, *von den Boykottmaßnahmen in unserer kleinen Stadt, wo einer den anderen kennt, absehen zu wollen*. Und auch der Arzt Heinrich Schleyer wandte sich in einem Brief vom 31. März 1933 an die NSDAP-Kreisleitung in Lemgo mit der Bitte um *Beistand* angesichts antijüdischer Ausschreitungen und des angekündigten Boykotts.[44]

Abb. 5: »Stürmer«-Kasten in der Gemeinde Lieme, 1935. Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo.

Die Zerstörung der Nachbarschaft 1933-1938

Was im Jahre 1933 mit der Boykott-Aktion begonnen hatte, setzte sich in den kommenden Monaten fort. Unter dem Primat der Gleichschaltung mussten Juden ihre Ämter in Vereinen und Verbänden niederlegen. Auch wer weiterhin an den örtlichen Festen und Feiern teilnehmen wollte, geriet unter Druck. Die Herstellung der »Volksgemeinschaft«, wie sie von den Nationalsozialisten angestrebt wurde, war »zuerst und vor allem Politik gegen die Juden in der Nachbarschaft«.[45] Die Juden sahen sich angesichts der antijüdischen Stimmung zu einem zunehmenden Rückzug aus der Öffentlichkeit gedrängt. Etwa 30 % der im Jahre 1933 in Lippe lebenden Juden wanderten bis zum Jahre 1941 in größere Städte und Gemeinden ab. Dort suchten sie die Unterstützung und den Rückhalt, der in den kleinen Gemeinden nicht mehr vorhanden war.[46] Andere bereiteten sich auf die Emigration vor, weil sie generell keine Zukunftschancen in Deutschland mehr sahen. In den Jahren 1933 bis 1941 gingen 186 der in Lippe ansässigen Juden in die Emigration, 21 von ihnen ließen sich im damaligen Palästina nieder.[47]

Im Jahre 1935 nahmen die antijüdischen Maßnahmen erneut an Heftigkeit zu. In zahlreichen Gemeinden wurden so genannte Stürmerkästen montiert, in denen die antisemitische Wochenzeitung »Der Stürmer« ausgehängt wurde (Abb. 5). Mit Parolen und Aushängen wurden jene Dorfbewohner denunziert, die weiterhin mit jüdischen Kaufleuten und Händlern in Verbindung standen. Der Kaufmann Sally Blank aus der Kleinstadt Horn verfasste im Jahre 1935 einen Brief an den Landespolizeiführer in Detmold, in dem er sich über die antijüdische Propaganda durch den »Stürmer«-Kasten beschwerte. Der Kasten war mit der Überschrift versehen: *Wer bei Juden kauft und mit Juden handelt, ist ein Feind der Nation.* Darüber hinaus war ein Zettel ausgehängt worden mit den Namen derjenigen, *welche in jüdischen Geschäften gekauft hatten oder mit einem jüdischen Herrn Skat gespielt hatten.* Blank verwies auf einen Volksschullehrer, der *die Kinder seiner Klasse angehalten* [hatte]*, ihren Eltern zu sagen, dass sie nicht bei Juden kaufen sollten*.[48]

In der gleichgeschalteten Presse wurde eine Kampagne gegen Juden und ihre nichtjüdischen Geschäftspartner gestartet. Im Juli und August 1935 erschienen zahlreiche Artikel, in denen Nichtjuden, die bei jüdischen Geschäftsleuten einkauften, als *Judenknechte* denunziert wurden. Die Sprache der Artikel war von einer deutlichen Verrohung geprägt. Darüber hinaus wurden Juden wegen ihrer Beziehungen zu nichtjüdischen Frauen als *Rassenschänder* tituliert. So erschien im »Stürmer« ein Artikel über den Gastwirt Alfred Herzberg in Kleinenmarpe (Abb. 6, 7), der als Kuppler und Betreiber eines Bordells verunglimpft wurde. Damit wurden die »Nürnberger Gesetze« publizistisch vorbereitet.[49]

Im Sommer 1935 wurde die Ausgrenzungsdynamik auf lokaler und regionaler Ebene intensiviert.[50] Als die Pressekampagne ihren Höhepunkt erreicht hatte, sandte die

Abb. 6: Gasthof A. Herzberg, Kleinenmarpe. Ansichtskarte, um 1930. Stadtarchiv Blomberg.

Abb. 7: Die Geschwister Herzberg vor dem Haus in Kleinenmarpe, vor der Abreise von Alfred Herzberg (links) in das heutige Namibia, Mai 1936. Stadtarchiv Blomberg.

NSDAP-Kreisleitung Detmold am 9. August 1935 ein Rundschreiben an die Ortsgruppen mit weiteren »Richtlinien für den Kampf gegen die Juden«.[51] Daraufhin erließen sämtliche Gemeinden in Lippe Ortssatzungen, mit denen die Bewegungsräume der Juden stark eingeschränkt wurden. So sollten an den Ortseingängen Schilder mit der Aufschrift *Juden sind nicht erwünscht* angebracht werden (Abb. 8). Der Zutritt zu den Freibädern wurde Juden ebenso untersagt wie der Handel auf den Märkten.[52] Entsprechende Beschlüsse wurden auch in solchen Gemeinden gefasst, in denen schon lange Jahre keine Juden mehr lebten. So wurde in Almena beschlossen, eine Tafel mit der Aufschrift *Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Lebensgefahr* aufzustellen.[53] Und auch der Gemeinderat von Brake, wo ebenfalls keine Juden lebten, beschloss auf Anregung des Bürgermeisters eine antijüdische Ortssatzung, *Die Beschlüsse müssten aber gefasst werden, damit die Juden nicht glaubten, Brake sei das Land, in dem Milch und Honig fließe. Zu dieser Handlung sei man durch seine Verantwortung gegenüber Gott und dem Führer verpflichtet.* Nach dem einstimmig gefassten Beschluss wandte sich der Beigeordnete der Gemeinde explizit gegen jene Landwirte, die mit jüdischen Land- und Viehhändlern Handel trieben. *Es wäre auch angebracht, eine Prangertafel anzubringen, um alle anzuprangern, die gegen diese Bestimmungen verstoßen. In Brake seien noch Landwirte vorhanden, die auf diese Tafel gehörten. Man müsse auch dazu übergehen, solche Landwirte bei der Verpachtung von Land auszuschließen.*[54] In der »Lippischen Staatszeitung« erschien am 16. August 1935 ein Artikel, in dem den Juden in Schwalenberg bei Nichtbeachtung der antijüdischen Maßnahmen offen mit Gewalt gedroht wurde: *Da hilft nur eins, ein antisemitischer Stoßtrupp oder ein ›Rollkommando‹* (vgl. Abb. 9).[55]

Im August 1935 wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der jüdischen Land- und Viehhändler immer stärker eingeschränkt.[56] Dies geschah vor allem durch die Versagung von Legitimationskarten und Wandergewerbescheinen. Landwirte, die weiterhin mit jüdischen Händlern in Verbindung standen, wurden mit Denunziationen unter Druck gesetzt.[57] In der Gemeinde Sonneborn gab der Ortsgruppenleiter in einer Parteiversammlung öffentlich bekannt, dass er seinen Vater, der bei dem Kaufmann Arensberg in Alverdissen Kleidung gekauft hatte, gezwungen hatte, die Kleidung zurückzugeben.[58] In Dörentrup musste auf Drängen des Kreisleiters der NSDAP, Adolf Wedderwille, im Jahre 1937 die »Lippische Thonwarenfabrik«, die im Besitz der jüdischen Familien Hochfeld und Lenzberg war, verkauft werden, »eine der größten Arisierungsmaßnahmen in Lippe«.[59] Auch die Gewalt gegenüber jüdischen Einrichtungen sowie gegenüber Einzelpersonen wuchs. Der Arzt Heinrich Schleyer wurde, wie in einem Bericht der Stapostelle für den Regierungsbezirk Minden mitgeteilt wurde, *durch fingierten Telefonanruf spät abends zu einem angeblich Unfallverletzten gerufen und dann sein Auto an einer Kurve aus dem Hintergrunde mit Steinen beworfen.*[60] Im August 1935 drangen SS-Leute in die Synagoge in Lage ein und zerstörten Altar, Bänke und Leuchter. Auf dem jüdischen Friedhof wurden 23 Grabsteine umgestürzt.[61] Der jüdische Viehhändler Rudi Katz aus Barntrup wurde im Jahre 1937 nach einem Treffen mit einer nichtjüdischen Frau von einem SA-Mitglied denunziert und wegen *Rassenschande* zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.[62]

Im Jahre 1937 waren in einer Reihe von kleinen Gemeinden nur noch wenige Familien ansässig. So lebten in Schwalenberg die Familie Bachrach mit zwei Söhnen, zu denen noch vier Lehrlinge kamen, und in der Gemeinde Siekholz

Abb. 8: »Juden sind hier unerwünscht!« – Niederes Tor in Blomberg mit antijüdischer Propaganda, 1935. Stadtarchiv Blomberg.

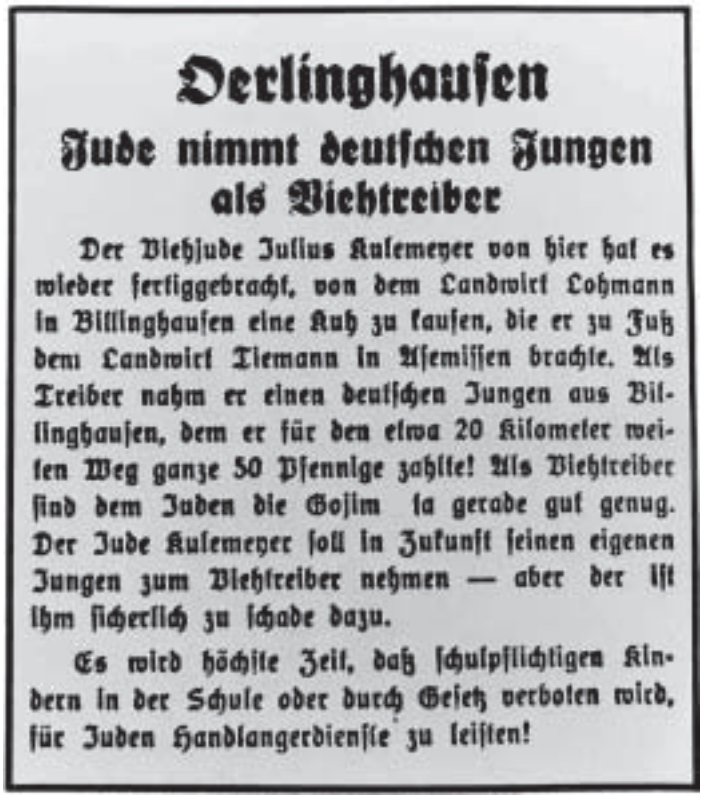

Derlinghauſen

Jude nimmt deutſchen Jungen als Viehtreiber

Der Viehjude Julius Kulemeyer von hier hat es wieder fertiggebracht, von dem Landwirt Lohmann in Billinghauſen eine Kuh zu kaufen, die er zu Fuß dem Landwirt Tiemann in Aſemiſſen brachte. Als Treiber nahm er einen deutſchen Jungen aus Billinghauſen, dem er für den etwa 20 Kilometer weiten Weg ganze 50 Pfennige zahlte! Als Viehtreiber ſind dem Juden die Gojim ja gerade gut genug. Der Jude Kulemeyer ſoll in Zukunft ſeinen eigenen Jungen zum Viehtreiber nehmen — aber der iſt ihm ſicherlich zu ſchade dazu.

Es wird höchſte Zeit, daß ſchulpflichtigen Kindern in der Schule oder durch Geſetz verboten wird, für Juden Handlangerdienſte zu leiſten!

Abb. 9: Antijüdische Propaganda: Artikel aus der »Lippischen Staatszeitung« vom 11. August 1935.

die Hamburger Bankierswitwe Margot Masse mit drei Töchtern und einem Sohn. In Blomberg wohnten die Familie Königheim mit einem Sohn und einer Tochter sowie die Witwe Emma Lipper, in Barntrup die Familie des Viehhändlers Saly Katz mit Sohn und Tochter und Schwägerin, in Alverdissen die Familien Arensberg mit Sohn und Schwiegertochter, in Belle die mit einander verwandten Familien Klarenmeyer und Sondermann.[63] An den Veranstaltungen, die vom »Jüdischen Kulturbund« in Detmold, Herford und Bielefeld angeboten wurden, konnten vermutlich nur wenige Juden aus den kleinen Städten und den Dörfern teilnehmen.[64] Als Mitglieder gehörten dem Kulturbund der Kaufmann Gustav Arensberg aus Alverdissen, der Lehrer Benjamin Katz und der Kaufmann Bernhard Frankenstein aus Bösingfeld an.[65]

Die Lippische Synagogengemeinde 1933-1938

Die Lippische Synagogengemeinde war hinsichtlich der kleinen Gemeinden auf dem Lande vor allem mit zwei Problemen konfrontiert: zum einen mit der Verarmung der älteren Menschen, die in den Dörfern und kleinen Städten lebten, und zum anderen mit der Notwendigkeit, auf Grund sinkender Mitgliederzahlen die Zusammenlegung von Synagogengemeinden vorzubereiten.[66] Immer wieder erreichten den Vorstand Anfragen, in denen die wirtschaftlichen Probleme vor allem der älteren Gemeindemitglieder deutlich wurden. So wandte sich der Vorstand der vereinigten Synagogengemeinden Bösingfeld-Barntrup am 28. August 1938 an den Landesverband der Lippischen Synagogengemeinde und berichtete über die schwierige Situation der Familien Sondermann und Katz in Silixen mit der Bitte um monatliche Unterstützungen. *Frau Katz ist 73 Jahre alt und seit über 20 Jahren Witwe, deren Ernährer war bisher ihr Schwager Josef Katz, 62 Jahre alt. Nachdem diesem die Handelserlaubnis entzogen wurde, bekommt er eine monatliche Wohlfahrtsunterstützung von M*[ark] *15.-. Frau Katz hat eine 38 jährige Tochter im Hause, welche schon seit über 4 Jahren krank ist und das Bett nicht verlassen kann. Diese Tochter bezieht eine monatliche Invalidenrente von M 20,40. Außerdem hat Frau K. noch eine 34 jährige Tochter im Hause, welche die Pflege der Kranken sowie den Haushalt versieht. Frau K. besitzt ein Haus, welches unbelastet ist und betragen die steuerlichen Lasten einschließlich Brandkassenbeträge M 75.- jährlich. Die 4 köpfige Familie hat daher cr. M 30.- monatlich für ihre Lebensbedürfnisse, außerdem schickt die Tochter, welche Krankenschwester in*

Abb. 10:. Moritz Rülf (1888-1945), 1938. Staatsarchiv Detmold, D 87 Nr. 27.

Hamburg ist, einen Betrag monatlich, je nachdem, sie es übrig hat.[67] Im Februar 1936 schrieb Joseph Katz aus Silixen in einem Brief an den Amtmann in Brake, dass die jüdische Gemeinde *von Tag zu Tag mehr verarmt*.[68] Im November 1937 beantragte der Landesverband einen Zuschuss für die Auswanderung von Gustav Königheim aus Blomberg, der *in sehr notdürftigen Verhältnissen lebt*.[69] Moritz Rülf bat im März 1936 um einen Zuschuss für die Auswanderung der Familie Schleyer, deren Einkommensverhältnisse er als *äusserst gering* bezeichnete.[70]

Vor allem aber stand der Vorstand der lippischen Synagogengemeinden vor der Frage, wie das Gemeindeleben angesichts sinkender Mitgliederzahlen organisiert werden konnte. In seiner Sitzung vom 1. Dezember 1935 hatte der Israelitische Gemeindetag für das Land Lippe beschlossen, sich mit seinen Gemeinden dem Preußischen Landesverband Jüdischer Gemeinden anzuschließen, allerdings unter Wahrung seiner organisatorischen Selbständigkeit.[71] Im Jahre 1937 kam es zur Zusammenlegung von Synagogengemeinden. Damit wurden die Gemeinden Lage, Blomberg und Cappel-Kleinenmarpe mit der Synagogengemeinde Detmold, Haustenbeck mit der Gemeinde Schlangen, Schwalenberg und Belle mit Horn sowie Barntrup, Alverdissen und Silixen mit Bösingfeld zusammengelegt.[72] Die Synagogen in Blomberg und Oerlinghausen wurden in den Jahren 1937 bzw. 1938 verkauft. Bereits im Jahre 1934 hatte Gustav Arensberg in einem Brief an den Vorsitzenden des Landesverbandes der Synagogengemeinden in Lippe die Baufälligkeit der Synagoge in Alverdissen beklagt und um Zustimmung für den Abriss gebeten. Als Moritz Rülf die Gemeinde im Jahre 1936 besuchte, war die Synagoge bereits abgerissen worden.[73]

Moritz Rülf, Lehrer und Prediger der Synagogengemeinde in Detmold (Abb. 10), bekam vom Preußischen Landesverband den Auftrag, eine Inventarisierung der Vermögenswerte der jüdischen Gemeinden in Lippe vorzunehmen. Er setzte sich mit den Vorstehern der Synagogengemeinden in Verbindung, denen er Karteikarten und Fragebögen übersandte. Darüber hinaus stattete er jeder Gemeinde einen Besuch ab. Im Juli 1936 legte er eine »Denkschrift« über die von ihm »besichtigten Synagogen und Friedhöfe der Gemeinden des Landesverbandes in Lippe« vor.[74]

Synagogen und Friedhöfe in Lippe: Die Denkschrift des Lehrers und Predigers Moritz Rülf (1936)

Moritz Rülf hat Synagogen und Friedhöfe in 24 Städten und Gemeinden in Lippe besucht. Es handelt sich um die Städte Detmold, Bad Salzuflen, Barntrup, Blomberg, Horn, Lage, Lemgo und Oerlinghausen sowie um die Gemeinden Schötmar, Schlangen, Schwalenberg, Bösingfeld, Alverdissen, Hohenhausen, Bega, Rischenau, Belle, Cappel-Kleinenmarpe, Silixen, Talle, Langenholzhausen, Lüdenhausen, Varenholz und Reelkirchen. Rülf hatte auch solche Orte besucht, in denen im 19. und frühen 20. Jahrhundert jüdische Gemeinden bestanden hatten, deren Mitglieder aber schon vor Jahrzehnten abgewandert waren.[75] Dazu gehörten vor allem Orte im nördlichen und östlichen lippischen Bergland. Hier hatte Rülf den Zustand der Friedhöfe begutachtet.

Mit der Denkschrift, die in der Forschung bislang nicht bekannt war, liegt eine Beschreibung des jüdischen Kulturerbes in Lippe vor den Zerstörungen in der Pogromnacht von 1938 vor.[76] Sie ist ein bedeutendes Zeugnis der Dokumentation des Kulturerbes der Landjuden aus jüdischer Sicht: Moritz Rülf hatte zahlreiche jüdische Gewährsleute in den kleinen Gemeinden befragt und dort, wo keine Juden mehr lebten, auch Informationen von christlichen Nachbarn gesammelt. Dabei hatte er im Vorfeld die Unterstützung des Preußischen Landesverbandes gesucht und um ein Schreiben an die einzelnen Gemeinden gebeten, in dem sein Besuch angekündigt wurde. *Es ist deshalb dringend geboten, dass in Ihrem Schreiben mit starker Deutlichkeit auf die Pflicht der Gemeinden und einzel*[n] *an den Orten Wohnenden zur genauen Beantwortung und mündlicher Auskunft und Beistand bei meinem Hinkommen aufmerksam gemacht wird.*[77] So ist der Text das Zeugnis einer Bestandsaufnahme und einer Spurensuche zugleich, nur wenige Jahre vor der gewalttätigen Zerstörung des Kulturerbes des Landjudentums und der Vertreibung und Ermordung der letzten noch in Lippe lebenden Juden durch die Nationalsozialisten, begleitet von der Gleichgültigkeit und dem Desinteresse der Mehrheit der Bevölkerung in den Dörfern und Kleinstädten.[78]

In Hohenhausen, wo das letzte Gemeindemitglied im Jahre 1917 beerdigt worden war, befand sich der Friedhof *in einem fürchterlichen Zustand. Nur noch ein kleiner Teil der Grabsteine steht aufrecht. Der groesste Teil ist im Laufe der Zeit umgefallen oder mutwillig umgestürzt worden. Die Mauer ist fast gänzlich abgebröckelt und gestattet jedem, altes Gerümpel dorthin zu werfen*. In Bega, wo *seit vielen Jahren kein Jude mehr* lebte, gab es einen kleinen Friedhof mit drei Grabsteinen, *einige weitere sind in die Erde eingesunken* (...). *Er macht einen verlassenen, aber nicht unwürdigen*

Eindruck. In Langenholzhausen, wo ebenfalls *seit vielen Jahren keine Juden mehr* ansässig waren, war der Friedhof nicht mehr vorhanden. *Ein kundiger Ortsbewohner zeigte mir die Stelle* [des Friedhofes] *und erzählte, dass er vor etwa 2 Jahren durch die Ortsbehörde entfernt worden sei und als Zufahrtsstraße für den neuen christlichen Friedhof umgestaltet worden ist. Man habe in einer Bekanntmachung durch die Ortsbehörde die Berechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen, da aber niemand sich gemeldet habe, sei man wie beschrieben verfahren. Was aus den wenigen Steinen geworden, die vorhanden waren, wusste man nicht mehr anzugeben.*

Eine ähnliche Geschichte hatte man Moritz Rülf in der Gemeinde Talle berichtet. *Angeblich sollte hier ein jüd. Friedhof sein. Juden leben seit Jahrzehnten nicht mehr in Talle. Bei meinem Besuch wurde mir von dem Sohn des dortigen Schulleiters, der Lehrerstudent ist, mitgeteilt, dass zwar vor Jahren ein kleiner Judenfriedhof bestanden habe, aber wohl vor etwa 6-7 Jahren derselbe bei der Anlage eines Weges entfernt worden ist. Er erinnere sich, dass ein paar Steine dort gestanden hätten, was allerdings mit denselben geschehen sei, wisse er nicht. Ich habe mich durch Augenschein an dem ehemaligen Friedhofsgelände von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt. Bislang habe ich auch noch keinen Auszug aus der Grundsteuermutterrolle erhalten können, um die tatsächlichen Angaben nachprüfen zu können.* In Lüdenhausen, wo ebenfalls keine Juden mehr lebten, lag der Friedhof auf einer Anhöhe vor dem Ort. *Der Friedhof zerfällt innerhalb seiner Fläche in 2 Teile, wovon der eine vom anderen durch eine kleine Holztür getrennt ist. Im ganzen sind noch etwa 8 Grabsteine vorhanden. Der älteste etwa aus dem Jahre 1840 und der jüngste aus dem Jahre 1900. Der Friedhof macht einen verlassenen, aber keinen unwürdigen Eindruck.*

In Varenholz, wo es im 19. Jahrhundert eine recht große Gemeinde gab, war der Friedhof im Jahre 1867 angelegt worden. Die letzte Beerdigung hatte im Jahre 1902 stattgefunden. *Er ist schön gelegen, gut erhalten, von einer lebenden Hecke eingerahmt und ein festes Tor, das allerdings, wie fast alle beschriebenen Friedhöfe, offen steht, vor dem Eingang. Die Grabsteine und Grabstätten sind gut erhalten. Einige Gräber machten den Eindruck, als ob eine pflegende Hand vorhanden sei. Es sind 8 Grabsteine zu verzeichnen, so dass der größte Teil des Geländes unbenutzt ist.* Anders sah es in der Gemeinde Reelkirchen bei Blomberg aus: *Außerhalb des Ortes liegt dieser kleine verlassene Friedhof auf einer Anhöhe. Die wenigen Steine sind kaum noch lesbar. Juden sind in diesem Ort seit vielen Jahren nicht mehr, so dass sich auch keine Menschenseele um diese Stätte kümmert. Auch ich habe nur ganz zufällig von ihrer Existenz erfahren.* In Rischenau waren auf dem jüdischen Friedhof noch sechs Grabsteine vorhanden. *Der Platz ist nicht eingezäunt. Auf der einen Seite hat man bereits begonnen, Sand abzutragen. Als ich kurz vor Ostern den Friedhof besichtigte, befand sich auf demselben eine grosse Schicht voll trockenen Holzes. Man erzählte mir, dass die Bevölkerung hier ihr Osterfeuer entzündete. Der Eindruck ist durchaus unerfreulich, weil man sofort erkennt, dass sich niemand um den Friedhof kümmert.*

In Schötmar waren eine Synagoge und ein Friedhof vorhanden. Die Synagoge befand sich *in gutem Zustand* (...), *allerdings befindet sich in ihr kein Ofen. Hinter dem Synagogenraum ist ein großes Zimmer, das bis vor 15 Jahren auch als Schulzimmer benutzt wurde, dann aber, da es unbenutzt war, dem Roten Kreuz unentgeldlich zur Verfügung gestellt wurde. Auf mein Betreiben hat die Gemeinde es seit 1/2 Jahr wieder an sich genommen und als Gemeindezimmer eingerichtet. Der Friedhof ist wohl etwa 80 Jahre alt und in gutem Zustand.* Anders sah es in der Gemeinde Schlangen aus. Die Situation, die Rülf dort vorgefunden hatte, war offenkundig Ausdruck der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich die wenigen Gemeindemitglieder befanden. Die Synagoge, die auf einem Wiesengrundstück ohne eigenen Zugang von der Straße lag, *ist in einem unwürdigen Zustand. Die Fenster sind eingeschlagen, die Decke ist zum Teil abgefallen und der Raum ist in einem höchst unsauberen Zustand. Die Thoramäntel, Vorhänge und Decken sind gleichfalls in unglaublicher Verfassung. Trotz meiner mehrfach wiederholten Mahnung, die Synagoge zu reinigen und für Sauberkeit und Ordnung Sorge zu tragen, ist es wie bisher geblieben.* Auch die Ordnung auf dem Friedhof ließ nach Meinung von Rülf *zu wünschen übrig.* (...) *Von einer Umzäunung ist fast nichts mehr zu sehen. Die Gemeindemitglieder haben mir erklärt, dass eine neue Umzäunung dringend auch von ihnen gewünscht würde. Jedoch sind die dazu notwendigen Gelder nicht vorhanden.* Die Gemeinde hatte die Absicht, die Synagoge zu verkaufen, doch bezweifelte Rülf angesichts des Lage und des baulichen Zustandes, *dass der Erlös besonders hoch sein wird*.

In Kleinenmarpe bei Cappel lebte im Jahre 1936 nur noch die jüdische Familie Herzberg, wobei Alfred Herzberg zur Zeit der Abfassung der Denkschrift bereits nach Südafrika ausgewandert war und seine Frau und die Kinder ihm im gleichen Jahr nachfolgen wollten. Im Ort befanden sich zwei jüdische Friedhöfe. *Der alte ist eingezäunt. Liegt mitten im Dorf bei einem Bauernhaus und bildet einen Tummelplatz für Kinder und Geflügel. Auf ihm sind nur noch 8 Grabsteine vorhanden. Der neuere Friedhof liegt auf einem Waldgrundstück. Ein Teil desselben ist mit Gräbern belegt und durch die Familie Herzberg gut gepflegt worden.* Die Familie Herzberg war im Begriff, den im Ort gelegenen Friedhof zu verkaufen. In der Gemeinde Silixen befand sich ein Friedhof mit etwa 16 Steinen, wobei der älteste aus dem Jahre 1880 stammte. *Wo die Gemeinde vorher beerdigt hat, wusste niemand mehr.* (...) *Im großen und ganzen ist er ganz gut erhalten*. Rülf berichtete über das Vorhaben des Ortsvorstehers, *den Friedhof zu schließen, da er für die Vorüberkommenden ein unerfreulicher Anblick sei. Bislang hat sich die Gemeinde mit Erfolg dagegen gewandt.* Er erwähnte außerdem, dass die Witwe Katz in ihrem Haus zwei Thorarollen aufbewahrte, die aus der Synagoge in der Gemeinde Varen-

holz stammen sollten. Allerdings hegte er Zweifel über die Herkunft der Thorarollen, denn über die Existenz einer Synagoge in Varenholz war ihm bis dahin *nie etwas bekannt geworden*.

In der Stadt Barntrup, in der drei jüdische Familien lebten, gab es eine Synagoge mit Schulhaus und einen Friedhof. Schulhaus und Synagoge wurden nicht mehr genutzt. *Das Schulhaus ist eine Schenkung aus dem Jahre 1872. Wie mir der Vorsteher berichtete, ist es als Wohnung vermietet. Der Mietertrag muss gemäss Stiftungsurkunde nach Abzug der Kosten für das Gebäude zu gleichen Teilen unter jüdische und christliche Arme verteilt werden.* (...) *Der kleine Friedhof ist in durchaus würdigem Zustand.* In der Stadt Blomberg bestand die Synagoge aus einem kleinen Synagogenraum mit Almemor und Thoraschrank und einer Wohnung mit zwei kleinen Zimmern und einer Küche, die vermietet war. *Ein alter Friedhof befand sich früher an der Stelle, wo jetzt das Postgebäude steht. Die Gemeinde hatte ihn gegen den jetzigen neuen Friedhof vor etwa 50 Jahren umgetauscht. Jedoch fand ich vor etwa 20 Jahren einige Grabsteine noch in dem Garten neben dem Postgebäude, die heute nicht mehr vorhanden sind. Der neue Friedhof ist gut in Ordnung.*

Über die Synagoge und den Friedhof in Schwalenberg hatte Rülf einen ausführlichen Bericht verfasst, der auf Gesprächen mit Gustav Bachrach, dem Vorsteher der Gemeinde, beruhte. Das Synagogengebäude war *an und für sich in nicht schlechtem Zustand*. Im Gebäude befand sich eine Wohnung mit vier Zimmern, die vermietet war. Gustav Bachrach hatte seit Jahren versucht, das gesamte Gebäude zu verkaufen. Von den drei Thorarollen hatte er zwei nach Berlin und eine nach Halberstadt verschenkt. *Der Thoraschmuck ist nach Angabe des Herrn G. Bachrach Eigentum seiner Familie gewesen, und sei heute im Besitz seines Bruders in Plettenberg.* Der Friedhof, den er als *sehr alt* bezeichnete, befand sich, worauf Rülf explizit hinwies, im Eigentum der fürstlichen Rentkammer. *Der Friedhof ist ganz besonders romantisch gelegen und fügt sich ausserordentlich interessant in das Stadtbild ein.* In Bösingfeld befand sich eine Synagoge, die im Jahre 1901 erbaut worden war. *Sie ist in ordentlichem Zustande. In der Lehrerwohnung, die aus 4 kleinen Räumen besteht, wohnt zur Zeit der seit Juli 1933 pensionierte Lehrer Katz, der seit dem Jahre 1895 in Bösingfeld amtierte.* Den Friedhof fand er *in würdiger Ordnung. Außerdem besitzt die Gemeinde noch ein kleines Stück unbebautes Land. Laut Anweisung des Bürgermeisters ist die Gemeinde verpflichtet, um dieses Grundstück einen Zaun zu ziehen. Da aber die Gemeinde dem nicht nachgekommen, droht der Bürgermeister mit Enteignung.*

In Alverdissen konnte Moritz Rülf Gustav Arensberg, *den einzigen dort wohnenden Juden*, befragen. *Die schon seit Jahrzehnten nicht mehr benutzte und baufällige Synagoge ist von dem Herrn Gustav Arensberg vor 2 Jahren abgerissen worden. Von dem Inventar hat er nur die vier Säulen, die den Almenor* [!] *tragen, aufbewahrt. Sie sind aus Eichenholz und schön gedreht. Ferner bewahrt er zwei Thorarollen auf. An Silberschmuck sei nur eine kleine Jad* [Torazeiger] *vorhanden. Auf dem Gelände hat er einen Garten angelegt, den er durch Zukauf von 20 qm. vor einem halben Jahre abgerundet hat. Er bewirtschaftet diesen Garten, der in tadellosem Zustand ist, gut in Stadtmitte gelegen ist, und einen gewissen Wert repräsentiert. Sowohl dieser Garten als auch der Friedhof, der* (...) *in tadellosem Zustand ist, sind Eigentum der jüdischen Gemeinde.* In Belle befand sich im Haus der *seit etwa 175 Jahren* dort wohnenden Familie Klarenmeyer ein Betraum. *Auch ein kleiner Friedhof, auf welchem sich etwa 20 Grabsteine befinden, ist dort vorhanden. Er ist Eigentum der Familie Klare(n)meyer. Der Friedhof ist eingezäunt und wird gut in Ordnung gehalten.*

In einem Nachtrag vom 3. November 1937 fügte Rülf noch einen Hinweis auf den früheren jüdischen Friedhof in der Gemeinde Brake bei Lemgo an. Aus dem Studium von Akten wusste er, dass in Brake Juden gelebt hatten. Bei seinen Recherchen im Jahre 1936 hatte er keine Informationen über die Lage des früheren Friedhofes erhalten können. Allerdings hatte ihm Max Heilbrunn, der letzte Lehrer der jüdischen Schule in Lemgo, bei dem Besuch, den Moritz Rülf im Juni 1937 im damaligen Palästina gemacht hatte, bestätigt, dass es einen Friedhof in Brake gab, und er hatte auch die Lage beschrieben. Am 1. November 1937 hatte Rülf folgendes feststellen können: *Tatsächlich gab es einen jüdischen Friedhof in Brake. Derselbe ist vor etwa 15 Jahren durch die politische Gemeinde öffentlich verkauft worden und zwar zum Preise – nach den mir von einem dortigen Bewohner gemachten Angaben – von ungefähr 4-500,- RM. Die Grabsteine sind noch vorhanden. Der Friedhof ist heute Gartenland. Die auf dem Friedhof vorhanden gewesenen Steine sind von dem Pächter des neuen Eigentümers* (...) *von dem Friedhof entfernt worden. Er hat damit den Weg in seinem Garten Brake 135 belegt. Ich habe die darüber gewachsene Grasdecke z.T. entfernen lassen und 3 Grabsteine freigelegt. Diese waren noch gut erhalten und auch die Inschrift lesbar, aus welcher hervorging, dass sie aus dem Jahre 1750-1780 stammten. Es mögen wohl fast 12 Steine dort liegen. Ich glaube, dass es möglich sein würde, dass Eigentümer und Pächter die Herausgabe der Steine, falls der Weg neu belegt würde, nicht verweigern würden.*[79]

Der Vorstand der Lemgoer Synagogengemeinde hatte versucht, den Vorschlag von Moritz Rülf zu realisieren. Allerdings musste Adolf Sternheim, der Vorsitzende der Gemeinde, im Mai 1938 dem Verbandsausschuss der Lippischen Synagogengemeinden mitteilen, dass der Austausch auf Grund eines Pächterwechsels nicht durchführbar war. *Der Mann stellte unannehmbare Bedingungen* (...). Außerdem waren einige der Steine nicht mehr transportfähig. Da der Preußische Landesverband den Austausch der Steine finanziell nicht fördern konnte *und die Geldfrage inzwischen weit brennender geworden ist, empfehle ich, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Die Steine haben wohl schon ca. 30 Jahre als Wegebelag gedient und* [sind] *daher auch so stark beschädigt, dass jetzt von Pietät wohl kaum noch die Rede sein kann.*[80]

Die Recherchen von Moritz Rülf über die Lage und die Geschichte des Friedhofes in Brake fielen in die Endphase seiner Tätigkeit als Prediger der Lippischen Synagogengemeinden. Moritz Rülf hatte im Jahre 1935 die Tätigkeit als Bezirkslehrer für die lippischen Synagogengemeinden bei geringem Verdienst übernommen. Im Dezember 1937 verließ er Detmold, um eine neue Stelle als Direktor des Israelitischen Kinderheimes in Köln anzutreten. Diese Funktion hatte er bis zur Deportation der Kinder aus dem Kinderheim im Juli 1942 inne. Moritz Rülf und seine Frau Erika wurden am 17. Juli 1942 nach Theresienstadt transportiert. Wann und unter welchen Umständen die beiden gestorben sind oder ermordet wurden, ist nicht überliefert.[81]

Gewalt und Terror: Die Pogromnacht 1938

In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurden in allen lippischen Städten und Gemeinden Synagogen zerstört und in Brand gesetzt, Friedhöfe geschändet und die Fenster von Geschäfts- und Privathäusern eingeworfen.[82] In Horn und Bösingfeld wurden die Synagogen verwüstet. Selbst dort, wo, wie in Barntrup, das Synagogengebäude von der Gemeinde nicht mehr genutzt wurde, kam es zu Zerstörungen. In allen Gemeinden wurden Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen umgestoßen und zerstört. In Horn, Schwalenberg, Lage, Bösingfeld, Silixen, Barntrup, Alverdissen und Oerlinghausen wurden Geschäftshäuser und Wohnungen verwüstet. In Silixen, Alverdissen und Barntrup drangen SA-Leute in Wohnungen ein, zerstörten die Einrichtung und verbrannten Geschäftsunterlagen auf der Straße. Nach einem Bericht der Barntruper Polizei war auch die Bevölkerung an den Zerstörungen beteiligt. In Horn wurde die 82jährige Julie Hirschfeld von einem SA-Mann die Treppe hinunter gestoßen. Sie erlitt dabei so schwere Verletzungen, dass sie im Detmolder Krankenhaus verstarb.[83]

Während der Gewalttaten wurden ungefähr 60 Männer und einige Frauen in »Schutzhaft« genommen. Die Frauen wurden am Morgen des 10. November wieder freigelassen, die verhafteten Männer wurden von SS-Leuten nach Bielefeld transportiert und von dort in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht. Dort waren sie zum Teil schweren Misshandlungen ausgesetzt. Die verhafteten Männer wurden erst nach Wochen wieder entlassen.[84]

Im Anschluss an die Pogromnacht wurde die wirtschaftliche Ausschaltung jüdischer Kaufleute und Händler vorangetrieben. Das Manufakturwarengeschäft von Gustav Bachrach in Schwalenberg wurde »arisiert«. Für zwei andere Geschäfte, den Lederhandel von Moritz Frankenstein in Bösingfeld und die Gemischtwarenhandlung von Gustav Arensberg in Alverdissen, wurden so genannte Abwickler eingesetzt. Damit hatten die jüdischen Geschäftsleute ihre Existenzgrundlage verloren.[85]

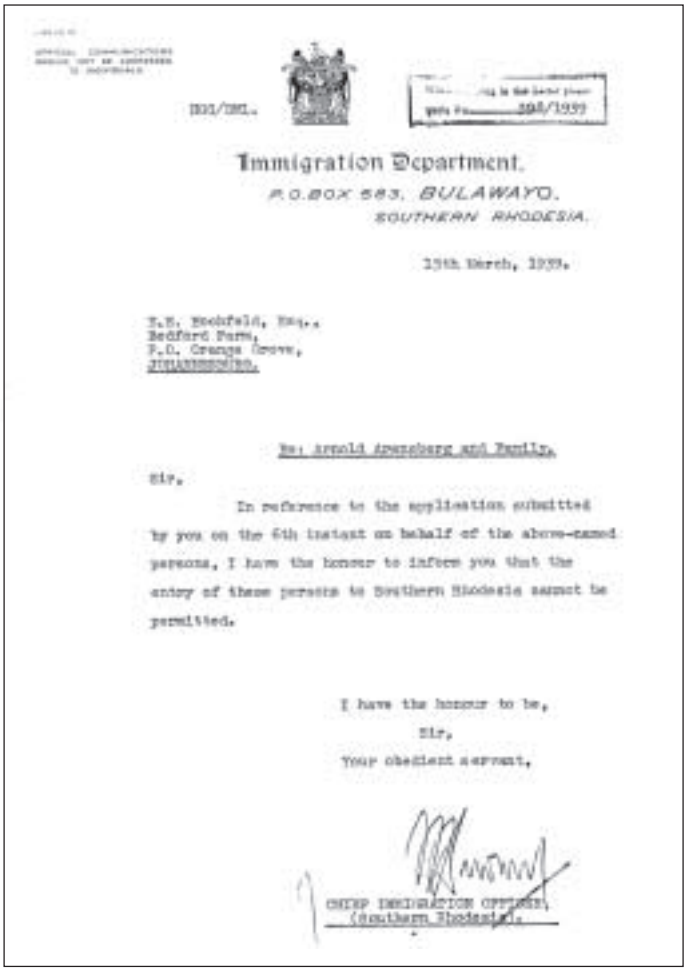

Immigration Department.
P.O.BOX 583, BULAWAYO.
SOUTHERN RHODESIA.

15th March, 1939.

Re: Arnold Arensberg and Family.

Sir,

In reference to the application submitted by you on the 6th instant on behalf of the above-named persons, I have the honour to inform you that the entry of these persons to Southern Rhodesia cannot be permitted.

I have the honour to be,
Sir,
Your obedient servant,

CHIEF IMMIGRATION OFFICER,
(Southern Rhodesia.

Abb. 11: Ablehnung der Einwanderungsgenehmigung für Arnold Arensberg und seine Familie. Schreiben des Immigration Department, Süd-Rhodesien, vom 15. März 1939. Familienarchiv Hochfeld, Johannesburg, Südafrika.

Alltag im Ausnahmezustand 1939-1941

Nach den Erfahrungen in der Reichspogromnacht 1938 verstärkten viele Juden die Bemühungen um Auswanderung. Auf Grund der Einwanderungsbeschränkungen wurde dies aber immer schwieriger. Vielen gelang die Auswanderung nicht mehr. Auch Arnold Arensberg, der aus Alverdissen stammte und mit seiner Familie in Rinteln lebte, gehörte zu denen, die trotz vielfältiger Bemühungen von Familienangehörigen, die bereits nach Südafrika und Palästina emigriert waren, nicht mehr auswandern konnten. Südafrika lehnte die Einwanderung von Paula Hochfeld, seiner Schwiegermutter, ab, Süd-Rhodesien verweigerte ihm, seiner Frau und seiner kleinen Tochter die Einreise (Abb. 11).[86] Auch wer in eine größere Stadt verzog, wie der Schwalenberger

Kaufmann Gustav Bachrach, der seinen Wohnsitz nach Hannover verlegte, wurde gezwungen, seinen Besitz weit unter Wert zu verkaufen. Sein Wegzug aus Schwalenberg und die Übernahme des Hauses in städtischen Besitz wurde am 3. Januar 1939 in der Zeitung mit der Überschrift kommentiert: *Der letzte Jude verlässt Schwalenberg.*[87]

Durch die Verfolgungsmaßnahmen gerieten die Juden in eine immer größere Isolation. In den Zeitungen wurden Artikel publiziert, in denen die Juden diffamiert wurden.[88] Die Kennzeichnungspflicht, die mit der Verordnung vom 1. September 1941 das Tragen des sogenannten Judensterns verordnete, stigmatisierte die jüdischen Menschen auch öffentlich. Im Alltagsleben machten sie Erfahrungen mit gewalttätigen Aktionen, die vom Steinwurf gegen die jüdische Schule in Detmold bis zu Schmierereien und alltäglichen Diskriminierungen reichten. So erinnerte sich Ruth Margalit, die zusammen mit ihren Geschwistern mit der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Detmold in die Schule fuhr, wie sie so bedrängt wurden, dass sie schließlich den Weg zu Fuß machten.[89] Wie groß die Isolation war und wie trostlos sich die Situation darstellte, wenn die Familienangehörigen ausgewandert waren, verdeutlicht der Abschiedsbrief, den Julie Katz aus Barntrup am 18. Mai 1942 an ihre Kinder und Enkelkinder schrieb: *Die letzten Leidensjahre haben mir alles genommen. Wie war ich reich, als Ihr alle zu Hause bei uns weiltet.* (...) *Ich war eine reiche Mutter u*[nd] *bin jetzt so grenzenlos arm*.[90]

Auf Grund des »Gesetzes über die Mietverhältnisse der Juden« wurden die Juden gezwungen, in wenigen Gebäuden, den so genannten Judenhäusern, zusammen zu ziehen. So lebten in dem Haus Echternstraße 70 in Lemgo, das der Familie Frenkel gehörte, zeitweise 13 Personen, zu denen auch Hermann Klarenmeyer aus Belle gehörte.[91] Andere wurden auf Druck der lokalen Behörden zum Wegzug gedrängt. Die 70jährige Emma Lipper begab sich auf Drängen des Blomberger Bürgermeisters in ein jüdisches Altersheim in Unna. Auch dies wurde vom Bürgermeister mit den Worten kommentiert: *Somit leben in Blomberg keine Juden mehr!*[92] Und der Bürgermeister der Gemeinde Siekholz forderte in einem Schreiben an den Kreisleiter Wedderwille vom 19. Februar 1942 vehement den Abtransport der letzten dort lebenden Jüdin. *Die Gemeinde Siekholz will nun endlich judenfrei werden.*[93]

Die Deportationen 1941/42

Mit dem Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion fand eine erneute Radikalisierung der Verfolgungspolitik statt. Die Deportationen der noch in Deutschland lebenden Juden bildeten den ersten Höhepunkt der Verfolgungswelle. Die Anordnung erfolgte in einem hierarchischen Ablauf, wobei die Abwicklung von den Gestapoleitstellen und ihren Außendienststellen durchgeführt wurde. In Ostwestfalen-Lippe wurden die Deportationslisten von der Gestapo-Außendienststelle Bielefeld erstellt. Sie bezogen die einzelnen Zweigstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in die Vorbereitung des Abtransportes ein.[94]

Die von der Maßnahme betroffenen Juden erhielten von den jüdischen Gemeinden die Mitteilung über den anstehenden Transport. Die Gemeinden waren von der Reichsvereinigung der Juden, Büro Detmold entsprechend informiert worden. In Lippe wurden in den Jahren 1941/42 drei Transporte durchgeführt. Die erste Deportation nach Riga fand im Dezember 1941 statt. Weitere Deportationen folgten am 31. März 1942 in das Ghetto Warschau und am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt. Die Juden wurden entweder direkt abgeholt oder der Abtransport geschah, wie in Lemgo, vom Marktplatz aus, wo sich die Menschen versammeln mussten. Die wenigen Juden, die noch in den kleinen Gemeinden lebten, wurden zu den Sammelstellen nach Detmold und Lemgo gebracht. Dabei kam es noch einmal zu Begegnungen mit den Nachbarn. Marie Beckmann erinnerte sich im Jahre 1988 an die Deportation der Familie Frankenstein in Bösingfeld: *Ich ging in den Flecken zum Einkaufen und da kamen Herr und Frau Frankenstein bei der alten Post die Straße herunter und ich kam ihnen entgegen. Als wir uns begegneten, sagten sie: ›Shalom!‹*[95]

In Sabbenhausen wurde, wie im Bericht der SD Außenstelle Detmold notiert wurde, die Ehefrau des Lehrers Heumann festgenommen, weil sie die Deportierten mit Lebensmitteln versorgen wollte.[96] Die Juden wurden mit LKWs bzw. Bussen nach Bielefeld zunächst in das Sammellager im Saal der Gaststätte »Kyffhäuser« gebracht. Die Transporte nach Riga, Warschau und Theresienstadt erfolgten vom dortigen Bahnhof aus.[97] Nur zehn der 145 jüdischen Männer, Frauen und Kinder, die in den Jahren 1941/42 aus Lippe deportiert wurden, haben den Holocaust überlebt.[98]

Schon in den Tagen vor der Deportation begannen die Behörden, den Hausrat der Juden zu inventarisieren und zu taxieren, wie in Bösingfeld, wo ein Gerichtsvollzieher bereits am 22. Juli 1942 ein Inventar der Wohnung der Familie Frankenstein erstellte.[99] In den anderen Städten und Dörfern wurde der zurückgebliebene Hausrat nach der Deportation inventarisiert und bewertet. Im Anschluss daran wurden die Möbel versteigert. Die Häuser und Wohnungen wurden vermietet oder verkauft; die »Verwertung« des Inventars und die Vereinnahmung der erzielten Erlöse erfolgten durch die Finanzbehörden.[100]

Isoliert und ausgegrenzt: Die Lage der so genannten »Mischlinge«

In einer besonderen Situation befanden sich diejenigen Ehepaare und Familien, in denen ein Partner der jüdischen und der andere der christlichen Konfession angehörte und die im NS-Jargon als »Mischlinge« oder »Halbjuden« bezeichnet wurden. Sie sahen sich in den Jahren der NS-Herrschaft »von außen und von innen bedroht«.[101] Zu den wenigen »gemischten« Familien auf dem Lande gehörte die Familie Ehrmann in Heidenoldendorf bei Detmold. Wilhelm Ehr-

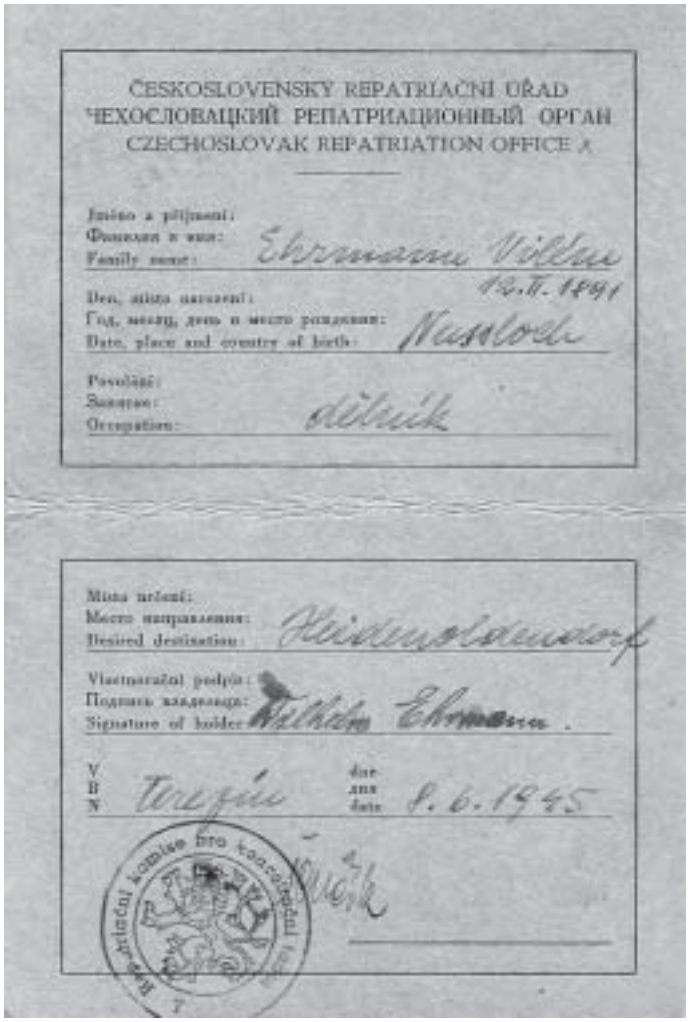

Abb. 12: Ausweis für Wilhelm Ehrmann aus Heidenoldendorf, ausgestellt nach der Entlassung aus dem KZ Theresienstadt. Czechoslovak Registration Office, Terezin (Theresienstadt), 8. Juni 1945. Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo, Sammlung Frenkel-Haus.

mann, geb. 1891 in Nussloch bei Heidelberg, stammte aus einer jüdischen Familie und seine Frau Eva-Maria, geb. 1900 in Amberg, aus einer katholischen Familie. Das Ehepaar hatte sich in München kennen gelernt. Gemeinsam waren sie nach Detmold gezogen, wo das Paar im Jahre 1927 von Moritz Rülf getraut worden war. In den Jahren 1928, 1929 und 1931 wurden die Kinder Hans, Karl und Ruth geboren. Seit 1929 lebten sie in Heidenoldendorf, wo sie in der Siedlung Waldheide ein Haus gekauft hatten.[102] Auf die Unterstützung durch die Nachbarschaft konnte sich die Familie auch in der NS-Zeit verlassen. Hans Ehrmann, der älteste Sohn, erinnerte sich im Jahre 1986 immer noch an die *anständige*(n) *Nachbarn* auf der Waldheide.[103]

Von Zwangsarbeit und Deportation blieb die Familie Ehrmann nicht verschont. In den Jahren 1943 und 1944 wurden Wilhelm Ehrmann und seine Söhne mehrfach verhaftet und in Arbeitslager gebracht. Im Oktober 1944 wurden Wilhelm und Karl Ehrmann wieder entlassen. Im Februar 1945 wurden Wilhelm, Karl und Ruth Ehrmann erneut verhaftet und in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Erst im Sommer 1945 konnten sie nach Hause zurückkehren (Abb. 12). Das Haus auf der Waldheide wurde zu einem Treffpunkt für die wenigen Juden, die den Holocaust überlebt hatten und nach Lippe zurückkehrten.[104]

Nach dem Krieg gründete Wilhelm Ehrmann eine kleine Möbelhandlung, die Kinder engagierten sich in der sozialistischen Jugendorganisation der »Falken«. Dennoch waren die Gefühle der Enttäuschung und Verletzung groß. Nach der Erinnerung der Tochter Ruth Margalit war es vor allem ihre Mutter, die darauf drängte, Deutschland zu verlassen. Im November 1948 wanderte Karl Ehrmann nach Israel aus, im April 1949 schlossen sich die Eltern und die beiden Geschwister an. Sie liessen sich im Kibbuz Maayan Zwi nieder. Eva Maria Ehrmann stand in engem brieflichen Kontakt mit den früheren Nachbarn von der Waldheide, mit Wilhelm Mellies, der seit 1949 Bundestagsabgeordneter und von 1952 bis 1957 stellvertretender Vorsitzender der SPD war, ebenso wie mit der Familie Watermann. Sowohl in den Briefen als auch in den Gesprächen in der Familie blieb die Erinnerung an die Nachbarschaft auf der Waldheide präsent. Auch die Kinder Hans, Karl und Ruth lebten mit ihren Familien im Kibbuz, wo sie als die *Heidenoldendorfer* galten.[105]

Nach dem Krieg kam es nur in Detmold zur Bildung einer jüdischen Gemeinde, deren erster Vorsitzender in den Jahren 1946 bis 1949 Wilhelm Ehrmann war.[106] Der einzige Holocaust-Überlebende, der nach dem Kriegsende in sein Heimatdorf zurückkehrte und dort auf Dauer ansässig wurde, war Robert Levi aus Schlangen.[107] In die anderen Landgemeinden kehrte niemand zurück. Nur wenige Überlebende kamen zu kurzen Besuchen, wie Sidonie Kleeberg im Juli 1946 nach Bösingfeld, worüber sie in einem Brief an Heinrich Schleyer berichtete: *Alles dort war mir unsympathisch.*[108] In den unmittelbaren Nachkriegsjahren wurden jüdische Displaced Persons in Alverdissen und in Bösingfeld untergebracht, aber sie waren dort völlig isoliert und wurden außerdem von der Gemeindeverwaltung misstrauisch beobachtet.[109]

Erinnerungskultur auf dem Dorf nach 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch in Lippe die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung der Juden verdrängt und das Ausmaß der antijüdischen Gewalt verharmlost, wie in einem Bericht des Detmolder Oberkreisdirektors aus dem Jahre 1946: *Im allgemeinen waren die Juden in den Städten und Dörfern keinen besonderen Gewalttätigkeiten und Greueltaten ausgesetzt, abgesehen von kleinen Schikanen, die von den Ortsgruppenleitern und sons-*

tigen Funktionären der Parteiorganisationen ausgeführt wurden.[110] Dass im Jahre 1963 in der Gemeinde Schlangen ein Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof errichtet wurde, der an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus erinnerte, war eine große Ausnahme.[111]

Erst seit Mitte der 1980er Jahre wurden Überlebende des Holocaust sowie ihre Nachkommen eingeladen. In einer Reihe von Gemeinden wurden Mahnmale, Gedenktafeln und Denkmäler errichtet. In Oerlinghausen, in Blomberg und in Petershagen (Kreis Minden-Lübbecke) wurden die erhalten gebliebenen Synagogen restauriert und mit neuen Nutzungen versehen. In Oerlinghausen wird die frühere Synagoge als Ausstellungsraum,[112] in Blomberg als Stadtarchiv genutzt.[113] In Petershagen ist die Synagoge in den letzten Jahren restauriert worden.[114] Das dort eingerichtete Dokumentations- und Informationszentrum wendet sich vor allem an junge Menschen, um über die jüdische Geschichte in der Gemeinde und in der Region zu informieren. Damit werden die früheren Synagogen zu Gedächtnisorten der nichtjüdischen Bevölkerung.[115] Sie sollen dazu beitragen, dass im ländlichen Raum die Erinnerung an die Geschichte der Juden, die dort über Jahrhunderte gelebt haben und die in der NS-Zeit verfolgt und ermordet wurden, nicht in Vergessenheit gerät.[116]

Anmerkungen

1 Der Beitrag ist der Erinnerung an den Archivpädagogen und Lehrer Wolfgang Müller (1944-1996) aus Detmold gewidmet. Wolfgang Müller hat mit seinen Arbeiten die Forschung über die Geschichte der Juden in Lippe wesentlich geprägt. Wie wenige andere hat er den Kontakt zu den Angehörigen und Nachkommen jüdischer Familien gesucht und durch Begegnungen, Besuche und briefliche Kontakte gepflegt.

2 Zur Geschichte der Familie Schleyer vgl. Gustav Gershon Schleyer: Eine kurze Familiengeschichte (1985). In: Imke Tappe: 50 Jahre nach der Schreckensnacht, die die Kristallnacht genannt wurde. In: Extertaler Jahresheft 5, 1988, S. 25-29; Ingrid Schäfer, Karl- Heinz Schäfer und Karola Scharfenberg: Lebenswege. Lippische Juden in Israel (Panu Derech – Bereitet den Weg 10). Detmold 1993, S. 13-30.

3 Lippische Landes-Zeitung vom 18.11.2003.

4 Die Realschule Extertal und der Lehrer Dietmar Holtgrewe haben eine CD-ROM mit einer umfangreichen Literaturdokumentation und Quellensammlung zur Geschichte der Juden im Extertal herausgegeben. Es gibt keine Gemeinde in Lippe, die über eine so umfassende Dokumentation der Quellen zur Geschichte der Juden verfügt, wie Bösingfeld. Vgl. Realschule Extertal: Zur Geschichte der Juden im Extertal. CD-ROM, Extertal 2004.

5 Lippische Landes-Zeitung vom 10.11.2003.

6 Joachim Meynert: Was vor der »Endlösung« geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933-1945. Münster 1988, S. 34-37.

7 Mit Bezug auf Lippe s. Klaus Droste: Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Lippe in der nationalsozialistischen Zeit. Staatsexamensarbeit Leopoldshöhe 1983; Christian Starre: Das Schicksal der Juden in Bad Lippspringe und Schlangen während der Zeit des Dritten Reiches. Saatsexamensarbeit Paderborn 1977.

8 Vgl. Literatur zur Geschichte der Juden in Ostwestfalen und Lippe. Eine Sammelbesprechung. In: Lippische Mitteilungen 58, 1989, S. 301-348; Bernd Hey: Opfer und Täter, Juden und andere Deutsche. 4. Sammelrezension über neue regionale und lokale Studien zur NS-Zeit. In: Westfälische Forschungen 40, 1990, S. 661-687.

9 Dina van Faassen, Jürgen Hartmann: »… dennoch Menschen von Gott erschaffen«. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991.

10 Wolfgang Müller: Neue Quellen zur Geschichte der westfälischen und lippischen Juden in den Staatsarchiven. In: Arno Herzig, Karl Teppe und Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (Forum Regionalgeschichte 3). Münster 1994, S. 245-262.

11 Einen guten bibliografischen Überblick vermittelt Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1). Köln 1998. Auf Grund vieler Fehler nahezu unbrauchbar: Kulturforum Warburg e.V. (Hg.): Jüdisches Leben in Westfalen und Lippe – eine Bibliographie (Warburger Schriften 20). Warburg 1995.

12 Vgl. Schäfer/Schäfer/Scharfenberg 1993 (wie Anm. 2) sowie Joachim Meynert, Gudrun Mitschke: Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen (Quellen zur Regionalgeschichte 3). Bielefeld 1998; Joachim Meynert (Hg.): Ein Spiegel des eigenen Ich. Selbstzeugnisse antisemitisch Verfolgter. Bielefeld. 1988. Eine Übersicht über die Verfasser von autobiografischen Erinnerungen in Ostwestfalen-Lippe vermittelt die Datenbank »Jüdische Literatur in Westfalen« im Internet unter www.juedischeliteraturwestfalen.de.

13 Jürgen Hartmann: »Die durchgeführte Aktion hat hier wahre Befriedigung hervorgerufen.« – Der November-Pogrom in Detmold 1938. In: Hermann Niebuhr und Andreas Ruppert (Bearb.): Nationalsozialismus in Detmold. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 50). Bielefeld1998, S. 656-657.

14 Rita Schlautmann-Overmeyer: Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: Westfälische Forschungen 53, 2003, S. 419-427. Die Akten der Lippischen Synagogengemeinde bilden den weitaus größten Teil des wieder gefundenen Aktenbestandes. Für den Hinweis auf den Bestand bin ich Joshua Pierce, der die Akten im Rahmen seiner Recherchen für das United States Holocaust Memorial Museum in Washington entdeckt und inventarisiert hat, zu großem Dank verpflichtet. Frau Prof. Dr. Ina Lorenz, Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, danke ich für die Möglichkeit, die Mikrofilme des Aktenbestandes einzusehen. Vgl. auch Jürgen Hartmann: Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1, 2005, S. 20-28 (als Download im Internet unter www.rosenland-lippe.de).

15 Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder: Die kleine Macht der »Volksgenossen«. Bonn 1995, S. 28.

16 Monika Richarz: Ländliches Judentum als Problem der Forschung. In: Monika Richarz, Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 56). Tübingen 1997, S. 3-4.

17 Als Überblick: Christhard Hoffmann: Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden im nationalsozialistischen Deutschland. In: Richarz/Rürup 1997 (wie Anm. 16), S. 373-411.

18 Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 2000, S. 12.

19 Moritz Rülf: Die Geschichte der Juden in Lippe. In: Lippischer Kalender 1933, S. 72-73.

20 Droste 1983 (wie Anm. 7), S. 15.

21 Am deutlichsten formuliert dies der 1887 in Lage geborene Hugo Rosenthal. Vgl. Hugo Rosenthal: Lebenserinnerungen (Panu Derech – Bereitet den Weg 18). Bielefeld 2000, S. 73-74; Allgemein hierzu Annette Weber: Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Kirsten Mennecken, Andrea Zupancic (Hg.): Jüdisches Leben in Westfalen. Essen 1998, S. 57-74.

22 Bruno Katz: Mein Kampf ums Überleben in einer Welt der Vorurteile als Teil der Geschichte Barntrups in Lippe (Panu Derech – Bereitet den Weg 22). Detmold 2002, S. 107.

23 Jakob Borut: Religiöses Leben der Landjuden im westlichen Deutschland während der Weimarer Republik. In: Richarz/Rürup 1997 (wie Anm. 16), S. 231-248.

24 Klaus Pohlmann: Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen 57, 1988, S. 329-332.

25 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege (Statistisches Jahrbuch) 19, 1909, S. 172-173; ebd., 1924/25, Berlin o.J., S. 147-148.

26 Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ), Hamburg, Film 22 007,14 (Verzeichnis des Vorstandes des Israelitischen Gemeindetages für den Freistaat Lippe, 27.1.1930).

27 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 66-67; Dieter Zoremba: Juden in Blomberg: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kleinstädtischer Juden am Beispiel des Land- und Viehhandels (1850-1930). In: Jürgen Scheffler, Herbert Stöwer (Red.): Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation (Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3). Bielefeld 1988, S. 87-96.

28 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 70-80; Jürgen Hartmann: Völkische Bewegung und Nationalsozialismus in Lippe bis 1925. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühzeit der NSDAP. In: Lippische Mitteilungen 60, 1991, S. 149-198; vgl. auch die zahlreichen Quellenbelege über Bösingfeld in Realschule Extertal 2004 (wie Anm. 4) sowie die Erinnerungen von Egon Katz an seine Jugend in Barntrup bei W. Scott: In Sachen »Ivanhoe« Eugene Katz. In: Heimatland Lippe 84, 1991, H. 4, S. 118-122.

29 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 77.

30 In dem Artikel über Lippe in der »Encyclopaedia Judaica« (1934) wurde dementsprechend auf eine Urkunde des Edelherrn Bernhard V. aus dem Jahre 1345 verwiesen; s. Lippe. In: Encyclopaedia Judaica 10, Berlin 1934, Sp. 992. – Als Überblick zur Geschichte der Juden in Lippe vgl. Klaus Pohlmann (Bearb.): Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650-1900) (Lippische Geschichtsquellen 18). Lemgo 1990.

31 Rülf 1933 (wie Anm. 19), S. 73.

32 Jutta Ciolek-Kümper: Wahlkampf in Lippe. Die Wahlkampfpropaganda der NSDAP zur Landtagswahl am 15.1.1933 (Kommunikation und Politik 8). München 1976, S. 344.

33 Volker Wehrmann (Bearb.): Lippe im Dritten Reich. Die Erziehung zum Nationalsozialismus. Eine Dokumentation 1933-1939. Detmold 1984, S. 74. Verfasserin war Grete Steinecke, Tochter des früheren Lemgoer Bürgermeisters Höland und Ehefrau des Grafikers und späteren Gauamtsleiters Walter Steinecke.

34 Peter Steinbach: »Das Schicksal hat bestimmt, dass ich hierbliebe«. Zur Erinnerung an Felix Fechenbach (1894-1933). Mit der Zusammenstellung der Artikel von »Nazi-Jüsken«. Berlin 1983.

35 Ute Calow: Felix Fechenbach im lippischen Wahlkampf 1932/33. Paderborn 1984, S. 20.

36 Hermann Schueler: Auf der Flucht erschossen – Felix Fechenbach 1894-1933. Eine Biographie. Köln 1981; Sabine Klocke-Daffa (Bearb.): Felix Fechenbach 1894-1933. Journalist, Schriftsteller, Pazifist. Detmold 1994. – Zur Gewaltbereitschaft gegenüber Juden vgl. Michael Wildt: Violence against Jews in Germany 1933-1939. In: David Bankier (Hg.): Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941. New York/Oxford/Jerusalem 2000, S. 181-209.

37 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 82-86.

38 Friedrich Böttcher: Zur Geschichte der Barntruper Juden in nationalsozialistischer Zeit. In: Erika und Martin Böttcher (Hg.): Ein Denkmal in Barntrup (Panu Derech – Bereitet den Weg 6). Detmold 1992, S. 17; ders.: Zur Geschichte der Barntruper Juden in nationalsozialistischer Zeit. Bielefeld 1988, S. 13. Der Text des Schildes lautete: *Wir sind die größten Volksausbeuter des Lipp.- Nordens. Arensberg.*

39 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 86.

40 Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis Blomberg (Bearb.): Juden in Blomberg. Zur Geschichte einer Minderheit. Blomberg 1988, S. 32-33. Anführer der SA- und SS-Männer war ein führendes NSDAP-Mitglied aus der Nachbarstadt Barntrup.

41 Dieter Zoremba: Arbeit und Leben im Dorf. Wellentrup zwischen 1900 und 1970. In: Heinrich Stiewe (Hg.): Wellentrup. Geschichte eines Dorfes im Blomberger Becken (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 67). Petersberg 2002, S. 247-248.

42 Diewald-Kerkmann 1995 (wie Anm. 15), S. 96-97.

43 Reinhard Wulfmeyer: Lippe 1933. Die faschistische Machtergreifung in einem deutschen Kleinstaat. Bielefeld 1987, S. 78-84.

44 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 82-86.

45 Michael Wildt: »Wir wollen in unserer Stadt keine Juden sehen«. Antisemitismus und Volksgemeinschaft in der deutschen Provinz. In: Mittelweg 36 13, 2004, H. 5, S. 92; ders.: Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz. In: Werkstattgeschichte 12, 2003, H. 35, S. 23-43.

46 Yvonne Rieker, Michael Zimmermann: Von der rechtlichen Gleichstellung bis zum Genozid. In: Michael Zimmermann (Hg.): Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11). Köln/Stuttgart/Berlin 1988, S. 236-244; Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. München 1988, S. 314ff.

47 Zur Abwanderung aus Lippe: Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 105-106; Droste 1983 (wie Anm. 7), S. 49ff.

48 Jens Buchner: Horn im Nationalsozialismus. Der Alltag einer Kleinstadt im Zeichen des Hakenkreuzes. In: Jens Buchner (Hg.): StadtGeschichte Horn 1248-1998 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53). Horn-Bad Meinberg 1997, S. 427-428.

49 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 88-94; Hanne und Klaus Pohlmann: Kontinuität und Bruch. Nationalsozialismus und die Kleinstadt Lemgo (Forum Lemgo 5). Bielefeld 1990, S. 153-154.

50 Wolf Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48, 2000, S. 75-126.

51 Pohlmann 1990 (wie Anm. 49), S. 158-159. Dort auch der Text des Rundschreibens.

52 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 88.

53 Realschule Extertal 2004 (wie Anm. 4).

54 Lippische Post vom 24.8.1935.

55 Pohlmann 1990 (wie Anm. 49), S. 157-158.

56 Der jüdische Gastwirt und Fleischer Alfred Herzberg aus Kleinenmarpe schrieb in einem Gedicht »Zum 50jährigen Berufsjubiläum«, das er im Jahre 1951 im heutigen Namibia verfasste, über dieses Jahr: *Doch 1935 wurde* [ich] *von vielen schon gemieden,/ denn alle meine Freunde wurden schon bewacht,/ ob sie mit mir noch Geschäfte gemacht.* – s. Alfred Herzberg: Manuskript (ohne Titel). Walvis Bay 1952. Ich danke Dieter Zoremba, Stadtarchiv Blomberg, der mir das Manuskript zugänglich gemacht hat. Alfred Herzberg wanderte 1936 in das heutige Namibia aus.

57 Diewald-Kerkmann 1995 (wie Anm. 15), S. 92-100.

58 Caroline Wagner: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe. Münster 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A 11), S. 246-247.

59 Uta Halle: Vom »irdenen Geschirre« zum »kriegswichtigen« Produkt: Die Nutzung von Bodenschätzen in Hillentrup zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. In: Dankward von Reden, Roland Linde (Hg.): Hillentrup – Kirchdorf und Bauerschaft (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 44). [Dörentrup-] Hillentrup 1994, S. 270; sowie Uta Halle: Das Judenwerk. Zur Geschichte der Lipp. Thonwarenfabrik in Dörentrup (Panu Derech – Bereitet den Weg 23). Detmold 2005.

60 Otto Dov Kulka, Eberhard Jäckel (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945 (Schriften des Bundesarchivs 62). Düsseldorf 2004, S. 154.

61 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 88.

62 Böttcher 1992 (wie Anm. 38), S. 22-23.

63 Abschriften der Angaben in den so genannten Judenkarteien. In: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ), Hamburg, Film 22 007,14.

64 Vgl. Maria Kublitz-Kramer: Die Aktivitäten des Jüdischen Kulturbunds in Ostwestfalen. In: Hartmut Steinecke, Iris Nölle-Hornkamp und Günter Tiggesbäumker (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Spuren jüdischen Lebens in der westfälischen Literatur (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11). Bielefeld 2004, S. 157-171. Die Autorin verweist in ihrem Beitrag auf die schwierige Quellen- und Aktenlage, was die Aktivitäten des Jüdischen Kulturbundes in der Provinz anbetrifft.

65 IGdJ, Film 22 007, 14

66 Allgemein hierzu Trude Maurer: Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918-1945. In: Marion Kaplan (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003, S. 412-414.

67 IGdJ., Film 22 007, 8.

68 IGdJ., Film 22 007, 12.

69 IGdJ., Film 22 007, 14.

70 IGdJ., Film 22 007, 12.

71 Vertrag zwischen dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden und dem Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe, 1. Dezember 1935. In: IGdJ., Film 22 007,13

72 Beschluss des Verbandsausschusses der Lippischen Synagogengemeinden, 14.11.1937. In: IGdJ., Film 22 007, 13.

73 Schreiben von Gustav Arensberg, 18.4.1934. In: IGdJ., Film 22 007, 12. Die Datierung des Abrisses auf das Jahr 1939 bei Pracht 1998 (wie Anm. 11), S. 293 ist nicht plausibel.

74 IGdJ., Film 22 007, 13.

75 Auf die schwierige Überlieferungssituation der jüdischen Landgemeinden in Lippe hatte Moritz Rülf schon im Jahre 1931 hingewiesen: *Es stimmt traurig, wenn man bei seinen Forschungen immer wieder die Beobachtung machen muß, dass es jüdische Gemeindearchive in den meisten Klein- und Mittelgemeinden nicht mehr gibt. Wie viele Landgemeinden sind* (…) *im Laufe der Zeit spurlos verschwunden und mit ihnen die schriftlichen Dokumente.* – s. Moritz Rülf: Stammbaum der Familie Eichmann 1660-1931. Detmold 1931, S. III.

76 Als Gesamtüberblick über Synagogen und Friedhöfe vor und nach den Zerstörungen in Lippe vgl. Pracht 1998 (wie Anm. 11), S. 278-387.

77 IGdJ, Film 22 007, 8.

78 Ulrich Herbert: Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des »Holocaust«. In: Ders. (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt 1998, S. 38-40.

79 IGdJ, Film 22 007, 13.

80 Schreiben von Adolf Sternheim, Lemgo, 18.5.1938. In: IGdJ., Film 22 007,7. – Wilhelm Süvern, der eine Geschichte der Gemeinde Brake verfasst hat, führt die Aufhebung der alten Rottekuhlen und den Verkauf des *Judenfriedhofes, ein verlassenes und verwildertes Grundstück – es gab in Brake schon seit langen Jahren keine jüdische Familie mehr*, als Beispiele dafür an, dass der Ort im frühen 20. Jahrhundert *immer schöner und städtischer* werden wollte. Wilhelm Süvern: Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe (Lippische Städte und Dörfer 2). Lemgo 1960, S. 188.

81 Wolfgang Müller: Moritz Rülf – ein jüdischer Lehrer in schwerer Zeit. In: Lippische Mitteilungen 57, 1988, S. 427-431.

82 Peter Longerich: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. München/Zürich 1998, S. 190-207; Saul Friedländer (wie Anm. 18); Jens Brockschmidt, Andrea Löw: Der Novemberpogrom in der Lokalgeschichte. Einige Überlegungen zu Forschungsstand und Perspektive. In: Sachor. Zeitschrift für Antisemitismusforschung, jüdische Geschichte und Gegenwart 8, 1998, S. 41-65.

83 Als Überblick über die Ereignisse in Lippe: Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 95-99; Reinhard Wulfmeyer: Vom »Boykott-Tag« zur »Reichskristallnacht«: Stufen der Judenverfolgung in Lippe von 1933 bis 1939. In: Scheffler/Stöwer 1988 (wie Anm. 27), S. 210-229.

84 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 95.

85 Ebd., S. 100-101.

86 Für die Bereitstellung von Dokumenten zur Geschichte der Familien Hochfeld und Arensberg danke ich Steve Hochfeld, Johannisburg, Südafrika. Vgl. Städtisches Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo, Museumsarchiv, Sammlung Frenkel-Haus, Nr. 3.

87 Hans Liedtke: Zur Geschichte der Juden in Schwalenberg (Panu Derech – Bereitet den Weg 9). Detmold 1992, S. 62.

88 Im Jahre 1939 erschien ein Artikel des Lehrers und Volkskundlers Karl Wehrhan über die »Geschichte der Juden in Lippe«, der mit Ressentiments gegenüber den Landjuden gespickt war. Dort heißt es u.a.: *Was zunächst die Volksmeinung über die Juden betrifft, so sind sie immer und zu allen Zeiten als etwas Fremdes, Lästiges, Unangenehmes empfunden worden; sie gelten im allgemeinen als Ausbeuter, als Leute, bei denen man ganz besonders vorsichtig sein muß, um nicht übers Ohr gehauen zu werden – Ausnahmen bestätigen die Regel.* (…) *Es hat in Lippe viele Juden gegeben, und es gibt sie auch noch jetzt wohl, allerdings verstreut, meistens nur eine Familie in einem Dorfe und in den Städten wohl mehr, aber immer nur so viel, dass das Arbeits-, will heißen Ausbeutungsgebiet für den einzelnen nicht zu klein wird, sondern ertragreich genug bleibt. Auch nicht wenig reiche Juden hat es in Lippe gegeben, doch ist mir kein Fall bekannt, dass ein Jude reich in das Land hineingekommen wäre, Immer war es so, dass er arm einwanderte und sich im Laufe von nur wenigen Jahren ein Vermögen erwarb. Mir ist auch kein Fall bekannt, dass ein solches Vermögen durch die Hände Arbeit erworben wurde, abgesehen davon, dass das überhaupt nicht möglich ist; nein, durch Handel und Geldverleihen in Verbindung mit der Ausnutzung der Not anderer verstand der Jude die blanken Taler aus der Tasche herauszuluchsen. Und immer wieder fiel der gutmütige Bauer, der vertrauensselige Bürger den süßen Worten des Juden zum Opfer.* K(arl) Wehrhan: Zur Geschichte der Juden in Lippe. In: 6. Nationalsozialistischer Heimatkalender für Lippe, 1939, S. 121. Angesichts eines solchen Textes ist man verblüfft über die völlig unkritische Würdigung von Karl Wehrhan als »großem lippischen Heimatforscher« in der regionalen volkskundlichen Literatur; s. Manfrid Ehrenwerth: Samt und Seide – heiß begehrt. Trachten in Lippe (Beiträge zur Volkskunde im Lippischen Landesmuseum). Lemgo/ Detmold 2003, S. 13.

89 Jürgen Hartmann: Die Deportation Detmolder Juden 1941-1945. In: Niebuhr/Ruppert 1998 (wie Anm. 13), S. 662-666.

90 Bruno Katz 2002 (wie Anm. 22), S. 276.

91 Hanne Pohlmann: Echternstraße 70: Vom Wohn- und Geschäftshaus der Familie Frenkel zum »Judenhaus«. In: Scheffler/ Stöwer 1988 (wie Anm. 27), S. 259-270, hier S. 267.

92 Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis Blomberg 1988 (wie Anm. 40), S. 38/39.

93 Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 118.

94 Joachim Meynert: Das Ende vor Augen… Die Deportationen aus Bielefeld. In: Anselm Faust (Hg.): Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 7). Köln/Stuttgart/Berlin 1992, S. 162-174.

95 Vgl. die Erinnerungen von Marie Beckmann an die Begegnungen mit der Familie Frankenstein und mit Julie Kleeberg am Morgen der Deportation. In: Realschule Extertal 2004 (wie Anm. 4).

96 Kulka/Jäckel (wie Anm. 60), S. 503/504. Nach Ansicht des Berichterstatters wurde von einem großen Teil der Zuschauer, die sich auf dem Lemgoer Marktplatz versammelt hatten, um die Deportation zu beobachten, *die Maßnahme des Abtransportes der Juden aus Deutschland allgemein negativ kritisiert* (…). *Gegen den Abtransport wurde mehr oder weniger offen mit allen möglichen Begründungen Stellung genommen. So wurde gesagt, dass die Juden in Deutschland ja sowieso zum Aussterben verurteilt seien und diese Maßnahme, die für die Juden eine besondere Härte bedeuteten* [!], *sich daher erübrige*.

97 Zu den Deportationen in Lippe: Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 115-121. – Hartmann 1998 (wie Anm. 89), S. 660-678.

98 Zu den Zahlen: Van Faassen/Hartmann 1991 (wie Anm. 9), S. 120.

99 Realschule Extertal 2004 (wie Anm. 4.

100 Hartmann 1998 (wie Anm. 89), S. 673-674. Vgl. auch Alfons Kenkmann / Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Münster 1999.

101 Marion Kaplan: Der Mut zum Überleben. Jüdische Frauen und ihre Familien in Nazideutschland. Berlin 2003, S. 124.

102 Vgl. Jürgen Scheffler: Eva Maria Ehrmann (1900-1984): Die Lebensgeschichte einer zum Judentum übergetretenen Arbeiterfrau. In: Wolfgang Müller, Hermann Niebuhr und Erhard Wiersing (Hg.): Detmold in der Nachkriegszeit. Dokumentation eins stadtgeschichtlichen Projekts (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 41). Bielefeld 1994, S. 129-160.

103 Meynert/Mitschke 1998 (wie Anm. 12), S. 55.

104 Vgl. hierzu: Ruth und Benjamin Margalit: »Zerbrochene Kindheit«. Lebenserinnerungen (Panu Derech-Bereitet den Weg 20). Detmold 2001, S. 14-24. Ruth Margalit war eine Schulfreundin von Ilse Uhlmann aus Ovenhausen, die sie 1938 in der jüdischen Schule in der Gartenstraße 6 in Detmold kennen gelernt hatte; vgl. den Beitrag von Gudrun Mitschke-Buchholz in diesem Band.

105 Ebd., S. 153.

106 Wolfgang Müller: Die jüdische Gemeinde Detmold in der Nachkriegszeit. In: Müller/Niebuhr/Wiersing 1994 (wie Anm. 102), S. 161-192.

107 Vgl. die Erinnerungen an Robert Levi von Ruth Margalit. In: Niebuhr/Ruppert 1998 (wie Anm. 13), S. 865-870.

108 Imke Tappe: Aspekte der Volkskunde. In: Extertal. Die Geschichte einer Gemeinde. Extertal-Bösingfeld 1988, S. 598/599.

109 So schickte der Gemeindedirektor von Bösingfeld am 6.1.1947 ein Schreiben an das Kreisflüchtlingsamt in Brake, in dem er sein Misstrauen artikulierte: *Es ist zu befürchten, da sie bisher Lagerverpflegung hatten, aber auch gleichzeitig hier ihre Lebensmittelkarten beanspruchen, ob nicht hier eine Doppelverpflegung vorliegt*. Vgl. Realschule Extertal 2004 (wie Anm. 4).

110 Bericht des Oberkreisdirektors des Kreises Detmold an die lippische Landesregierung, 18.6.1946. In: Hakenkreuz über Lippe (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen D 16). Detmold 1983, S. 113.

111 Vgl. den Überblick bei Anne Christine Brade, Jürgen Heckmanns und Michael Schwarzbach: Ich dachte, Sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Lippe. Bielefeld 1997, S. 32-35.

112 Alex Moll, Jürgen Hartmann und Gisela Burkamp: Geschichte der Oerlinghauser Synagoge von 1803 bis 1995. Oerlinghausen 1995.

113 Peter Ilisch u.a.: Die Synagoge in Blomberg. Beiträge zur Erforschung einer jüdischen Gemeinde im ländlichen Raum. Münster/Blomberg 1995.

114 Hartmut Ochsmann: Die ehemalige Synagoge in Petershagen als Informations- und Dokumentationszentrum. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1, 2004, S. 37-38; Kristan Kossack: Die jüdische Gemeinde Petershagen im »Dritten Reich«. Ausgrenzung, Deportation und Vernichtung. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67, 1995, S. 77-116.

115 Zur Wiederentdeckung der Synagogen im Kontext einer »Archäologie der Erinnerung« vgl. Sabine Offe: Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen. Jüdische Museen in Deutschland und Österreich. Berlin/Wien 2000, S. 81-92.

116 Bernd-Wilhelm Linnemeier: Die Alte Synagoge Petershagen. Perspektiven, Probleme und Chancen im Umgang mit jüdischer Regionalgeschichte. Petershagen 2000. In: www.synagoge-petershagen.de/vortrag_perspektiven.htm (15.8.2005).

Literaturverzeichnis

Juden auf dem Lande in Deutschland

Altaras, Thea: Synagogen in Hessen – was geschah seit 1945? Königstein 1988

Dies.: Das jüdische Rituelle Tauchbad und: Synagogen in Hessen – Was geschah seit 1945? Teil II. Königstein 1994

Arndt, Claudia Maria (Hg.): Unwiederbringlich vorbei. Geschichte und Kultur der Juden an Sieg und Rhein. Zehn Jahre Gedenkstätte »Landjuden an der Sieg«. Siegburg 2005 (Zeugnisse jüdischer Kultur im Rhein-Sieg-Kreis 3)

Baumann, Ulrich: Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862-1940. Hamburg 2000

Becker, Franziska: Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde. Göttingen 1994

Bosch, Manfred (Hg.): Alemannisches Judentum. Spuren einer verlorenen Kultur. Eggingen 2001

Breuer, Mordechai und Michael Graetz: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 1: Tradition und Aufklärung 1600-1780. München 1996

Cahnmann, Werner J.: Village and Small-Town Jews in Germany. A Typological Study. In: Leo Baeck Institute Year-Book 29, 1974, S. 107-130

Daxelmüller, Christoph: Jüdische Kultur in Franken. Würzburg 1988

Ders.: Kulturvermittlung und Gütermobilität. Anmerkung zur Bedeutung des jüdischen Handels für die ländliche und kleinstädtische Kultur. In: Nils-Arvid Bringeus u.a. (Hg.): Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günther Wiegelmann zum 60. Geburtstag. Münster 1988, S. 233-253

Deneke, Bernward (Hg.): Siehe, der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Ausstellungskatalog Nürnberg 1988

Geschichte der Jüdischen Gemeinde Schenklengsfeld. Schenklengsfeld 1988

Guth, Klaus und Eva Groiss-Lau: Jüdisches Leben auf dem Dorf. Annäherungen an die verlorene Heimat Franken. Petersberg 1999

Dies. und Ulrike Krzywinski: Jüdische Landgemeinden in Oberfranken. Ein historisch-topographisches Handbuch (1800-1942). Bamberg 1988

Guttkuhn, Peter: Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852. Lübeck 2000

Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg. Stuttgart 1988

Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. München 1997

Jeggle, Utz: Judendörfer in Württemberg. Tübingen ²1999 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 23)

Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit. Bayreuth 1987

Juden auf dem Lande. Beispiel Ichenhausen. München 1991

Kaplan, Marion (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003

Landjudentum im süddeutschen- und Bodenseeraum. Dornbirn 1992 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 11/18)

Loewenstein, Steven M.: Changing housing conditions in the nineteenth century German rural ghetto. In: Marion Kaplan und Beate Meyer (Hg.): Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Festschrift für Monika Richarz. Göttingen 2005 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 27), S. 31-41

Maurer, Trude: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780-1933). Neue Forschungen und offene Fragen (Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Sonderheft 4). Tübingen 1992

Michel, Thomas: Die Juden in Gaukönigshofen/Unterfranken, 1550-1942. Wiesbaden 1988 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 38)

Nebel, Theobald: Die Geschichte der Freudentaler Juden. Bildnis einer jüdischen Landgemeinde. Ludwigsburg 1985

Ders. und Siegfried Däschler-Seiler: Geschichte der jüdischen Gemeinde in Talheim. Talheim 1990

Obenaus, Herbert (Hg.): Landjuden in Nordwestdeutschland. Hannover 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224)

Ophir, Baruch Zvi und Falk Wiesemann (Hg.). Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945. Geschichte und Zerstörung. München 1979

Ophir, Baruch Zvi u.a.: Encyclopedia of Jewish Communities from their Foundation till after the Holocaust. Germany-Bavaria. Jerusalem 1972 (hebr.)

Richarz, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. 3 Bände. Stuttgart 1982

Dies. (Hg.): Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945. München 1989

Dies.: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Menorah. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1, 1990, S. 66-88

Dies.: Landjuden – Ein bürgerliches Element im Dorf? In: Wolfgang Jacobeit, Josef Mooser und Bo Strath (Hg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich. Berlin 1990, S. 181-190

Dies. und Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen 1997 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 56)

Sauer, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 18)

Stern, Selma: Der preußische Staat und die Juden, Teil II,2. Tübingen 1962

Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen. Mit erweiternden Beiträgen über Schicksal und Ende der Göppinger Judengemeinde 1927-1945. Wessenhorn 1988

Wagner, Ulrich (Hg.): Zeugnisse jüdischer Vergangenheit in Unterfranken. Würzburg 1987

Wiesemann, Falk u.a.: Genisa – Verborgenes Erbe der deutschen Landjuden. Ausstellungskatalog Wien 1992

Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Berlin 1992

Museen

Backhaus, Fritz: Deutsch-jüdische Geschichte im Museum. Ein »geschichtspolitisches Happy-End«? In: Olaf Hartung (Hg.): Museum und Geschichtskultur. Ästhetik – Politik – Wissenschaft. Bielefeld 2006, S. 172-183

Hoppe, Jens: Jüdische Kultur und Freilichtmuseen. In: Franken unter einem Dach 18, 1996, S. 119-132

Ders.: Jüdische Geschichte und Kultur in Museen. Zur nichtjüdischen Museologie des Jüdischen in Deutschland. Münster 2002

Offe, Sabine: Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen. Jüdische Museen in Deutschland und Österreich. Berlin/Wien 2000

Dies.: Translozierungen. Schwierigkeiten einer Ausstellung mit deutsch-jüdischer Geschichte. In: Marion Kaplan und Beate Meyer (Hg.): Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Festschrift für Monika Richarz. Göttingen 2005 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 28), S. 397-412

Annette von Droste-Hülshoff und die »Judenbuche«

von Droste-Hülshoff, Annette: Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. von Winfried Woesler. Tübingen 1978-2000

Dies.: Die Judenbuche. Ein Sittengemälde aus dem gebirgichten Westphalen. Frankfurt a.M. 1999

Borchmeyer, Dieter: Des Grauens Süße. Annette von Droste-Hülshoff. Ein Lesebuch. München, Wien 1997

Gödden, Walter: Die andere Annette. Annette von Droste-Hülshoff als Briefschreiberin. Paderborn 1991

Ders. und Iris Nölle-Hornkamp (Hg.): Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1: 1750 bis 1800. Paderborn 1993

Kraft, Herbert: Annette von Droste-Hülshoff. Reinbek 1994

Krus, Horst-D.: Mordsache Soistmann Berend. Zum historischen Hintergrund der Novelle »Die Judenbuche« von Annette von Droste-Hülshoff. Höxter ^{2}1997

Moritz, Karl Philipp: Annette von Droste-Hülshoff. Die Judenbuche. Sittengemälde und Kriminalnovelle. Paderborn u.a. 1980 (Modellanalysen: Literatur 3)

Ribbat, Ernst (Hg.): Dialoge mit der Droste. Paderborn u.a. 1997

Schneider, Ronald: Realismus und Restauration. Untersuchungen zur Poetik und epischem Werk der Annette von Droste-Hülshoff. Kronberg/Taunus 1976

Ders.: Annette von Droste-Hülshoff. Stuttgart/Weimar ^{2}1995

Juden auf dem Lande in Westfalen

Altmann, Bertold: Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1923

Aschoff, Diethard: Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum 3, 1973-1975, S. 125-184

Ders.: Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: Westfälische Forschungen 38, 1988, S. 257-265

Ders. und Rita Schlautmann-Overmeyer: Vincke und die Juden. In: Hans Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis (Hg.): Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994, S. 289-308

Barlev, Jehuda: Juden und jüdische Gemeinschaften in Gütersloh 1671-1943. Gütersloh ^{2}1988

Beckmann, Volker: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke (1830-1945). Lübbecke 1993

Ders.: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke (1830-1945). Lübbecke 1994

Ders.: Juden in Werther (Westf.). Sozialgeschichte einer Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld 1998

Ders.: Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Bielefeld 1998

Ders.: Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle/Westfalen vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815-1945). Lage 2001

Behr, Hans-Joachim: Judenschaft, Landstände und Fürsten in den geistlichen Staaten Westfalens im 18. Jahrhundert. In: Peter Freimark und Helmut Richtering (Hg.): Gedenkschrift für Bernhard Brilling. Hamburg 1988, S. 121-135

Bertels, Heinz: Die jüdische Gemeinde zu Ovenhausen 1702-1942. In: Höxter-Corvey. Monatsheft des Heimat- und Verkehrsvereins 11, 1980, S. 5-9

Birkmann, Günter und Hartmut Stratmann: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe. Düsseldorf 1987

Dies.: Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Essen 1998

Böttcher, Erika und Martin Böttcher (Hg.): Ein Denkmal in Barntrup. Detmold 1992 (Panu Derech – Bereitet den Weg 6)

Brilling, Bernhard: Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5, 1958, S. 133-162 und 6, 1959, S. 91-99

Ders. und Helmut Richtering (Hg.): Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1: 1005-1350. Münster ^{2}1992

Brinkmöller, Karl: Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900-1945. Bad Driburg 1996 (Schriftenreihe des Heimatvereins 21)

Ders.: Ergänzungen und Nachträge zur Dokumentation Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900-1945. Bad Driburg 1999

Brocke, Michael (Hg.): Feuer an dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen. Bochum 1999 (Gedenkbuch der Synagogen: Deutschland 1938)

Brocke, Michael und Aubrey Pomerance: Der jüdische Friedhof in Oerlinghausen. Bielefeld 1993

Bruns, Alfred (Bearb.): Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen. Schmallenberg-Fredeburg 1994 (Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2)

Deventer, Jörg: Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807). Paderborn 1996 (Forschungen zur Regionalgeschichte 21)

Dietermann, Klaus: Jüdisches Leben in Stadt und Land Siegen. Siegen 1998

Ester-Hartke, Ursula (Bearb.): Sie lebten mitten unter uns – Spurensuche Juden in Rahden. Rahden 1997

van Faassen, Dina: Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen 63, 1994, S. 85-129

Dies.: »Das Geleit ist kündbar«. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802. Essen 1999 (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3)

Dies. und Jürgen Hartmann: »... dennoch Menschen von Gott erschaffen«. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991

Fennenkötter, Hans Christoph: Tot ist nur, wer vergessen wird! Die jüdischen Friedhöfe in Lippstadt. Lippstadt 1989 (Lippstädter Spuren 4)

Gatzen, Helmut: »... und vergib uns unsere Schuld.« Die letzten Juden in Versmold. In: Rolf Westheider (Hg.): 900 Jahre kirchliches Leben in Versmold 1096-1996. Bielefeld 1996, S. 124-140

Gerste, Hans-Jörg: Von der Pogromnacht zur Deportation. Unveröffentlichtes Material zu Verfolgung und Schicksal der jüdischen Bürger von Oelde (1938-1945). Warendorf 1994 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf 2/6)

Grothe, Ewald u.a.: Verfolgt – vergast – vergessen. Zur Geschichte der Juden in den Ortschaften der Stadt Marienmünster. Bielefeld 1990

Guenther, Michael: Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858. Detmold 1973

Halle, Uta: Das Judenwerk. Zur Geschichte der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup. Detmold 2005 (Panu Derech – Bereitet den Weg 25)

Hankemeier, Martin: Geschichte der Juden in Lage. Eine Materialsammlung. Detmold ²2003 (Panu Derech – Bereitet den Weg 12)

Hartmann, Jürgen: Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines seit 50 Jahren verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1, 2005, S. 20-28 (im Internet unter www.rosenland-lippe.de)

Heimatverein Neuenkirchen und Stadt Rietberg (Hg.): Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen. Rietberg 1997

Hengst, Karl (Hg.): Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften Westfalens. Regierungsbezirk Detmold. Münster 2007 (in Vorbereitung)

Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 17)

Ders.: Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: Peter Freimark und Helmut Richtering (Hg.): Gedenkschrift für Bernhard Brilling. Hamburg 1988, S. 150-189

Ders.: Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess. In: Shulamit Volkov (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne. München 1994, S. 95-118

Ders.: Landjuden-Stadtjuden. Die Entwicklung in den preußischen Provinzen Westfalen und Schlesien im 18. Jahrhundert. In: Monika Richarz und Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen 1997 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 56), S. 91-108

Ders. (Hg.): Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen. Münster 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 45 – Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1)

Ders., Karl Teppe und Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen. Münster 1994

Hillebrand, Stefanie (Hg.): Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800-1938. Espelkamp 1996 (Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A/7)

Ilisch, Peter u.a.: Die Synagoge in Blomberg. Beiträge zur Erforschung einer jüdischen Gemeinde im ländlichen Raum. Münster/Blomberg 1995

Jüdisches Leben im Hochsauerland. Fredeburg 1994 (Hochsauerland-Schriftenreihe 3)

Katz, Bruno: Mein Kampf ums Überleben in einer Welt der Vorurteile als Teil der Geschichte Barntrups in Lippe. Detmold 2002 (Panu Derech – Bereitet den Weg 22)

Keller, Manfred und Gisela Wilbertz: Spuren im Stein. Ein Bochumer Friedhof als Spiegel jüdischer Geschichte. Essen 1997

Kenkmann, Alfons und Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Münster 1999

Kluge, Manfred (Hg.): Wir wollen weiterleben ... Das Schicksal der jüdischen Familie Loeb. Bielefeld 2003 (Quellen zur Regionalgeschichte 10)

Liedtke, Hans: Zur Geschichte der Juden in Schwalenberg. Detmold 1993 (Panu Derech – Bereitet den Weg 9)

Ders.: Über die früheren Verhältnisse der Juden in Büren. Büren 1995 (Wir an Alme und Afte 4)

Linnemeier, Bernd-Wilhelm: Jüdisches Leben im alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld 2002 (Studien zur Regionalgeschichte 15)

Loewenberg, Jacob: Aus zwei Quellen. Die Geschichte eines deutschen Juden. Roman. Paderborn 1993

Margalit, Ruth und Benjamin Margalit: »Zerbrochene Kindheit«. Lebenserinnerungen. Detmold 2001 (Panu Derech – Bereitet den Weg 20)

Mendel-Grundmann-Gesellschaft (Hg.): Sie waren Bürger unserer Stadt. Beiträge zur Geschichte der Juden in Vlotho. Vlotho 1988

Menneken, Kirsten und Andrea Zupancic (Hg.): Jüdisches Leben in Westfalen. Ausstellungskatalog Essen 1998

Meyer, Franz u.a.: Jüdisches Leben in Bad Salzuflen und Schötmar 1918-1945. Detmold 1998 (Panu Derech – Bereitet den Weg 16)

Meyer, Hans (Bearb.): Joseph Gutmann. Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen. Haifa 1978

Meynert, Joachim: Was vor der »Endlösung« geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933-1945. Münster 1988

Ders.: Das Ende vor Augen ... Die Deportationen aus Bielefeld. In: Anselm Faust (Hg.): Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Köln u.a. 1992 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 7), S. 162-174

Ders. und Gudrun Mitschke: Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen. Bielefeld 1998 (Quellen zur Regionalgeschichte 3)

Michaelis-Jena, Ruth: Auch wir waren des Kaisers Kinder. Lebenserinnerungen. Lemgo 1985

Minninger, Monika: Ein jüdischer Goldschmied auf der Walz. Der rietbergische Dorfhandwerker Simon Porta (1804-1893) nach Selbstzeugnis und Bericht. In: Zeitschrift für Volkskunde 32/33, 1987/88, S. 93-115

Dies.: Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hg.): Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe. Bielefeld 1998, S. 159-190

Dies. (Hg.): Aus der »Hochburg des Reformjudentums«. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts. Bielefeld 2006 (in Vorbereitung)

Dies., Anke Stüber und Rita Klussmann (Bearb.): Einwohner, Bürger, Entrechtete. 700 Jahre jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Ausstellungskatalog Bielefeld 1988 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 6)

Mitschke-Buchholz, Gudrun: Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold, Bielefeld 2001 (Panu Derech – Bereitet den Weg 19)

Müller, Wolfgang: Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder »Judenhauses« und seiner Bewohner. Detmold ²2001

Muhs, Rudolf: Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646-1941. In:

700 Jahre Stadt Borgentreich 1280-1980. Borgentreich 1980, S. 221-252

Ders.: Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch 1988 Kreis Höxter, S. 229-246

Ders.: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch 1989 Kreis Höxter, S. 211-228

Naarmann, Margit: Die Paderborner Juden 1802-1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn 1988 (Paderborner Historische Forschungen 1)

Dies.: Ländliche Massenarmut und »jüdischer Wucher« – Zur Etablierung eines Stereotyps. In: Ludger Grevelhörster und Wolfgang Maron (Hg.): Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag. Paderborn 1995, S. 128-149

Dies.: Eine »vernünftige« Auswanderung. Geseke, Paderborn, Amerika: Aufstieg, Verfolgung und Emigration der Familie Grünebaum. Paderborn 2002

Omland, Sabine: Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811-1941. Warendorf 1997 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 32)

Pohlmann, Klaus: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650-1900). Detmold 1990 (Lippische Geschichtsquellen 18)

Ders.: Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert. Detmold 1993 (Panu Derech – Bereitet den Weg 8)

Pracht, Elfi: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil I: Regierungsbezirk Köln. Köln 1997 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34.1)

Dies.: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln 1998 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1)

Pracht-Jörns, Elfi: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil II: Regierungsbezirk Düsseldorf. Köln 2000 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34.2)

Dies.: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil IV: Regierungsbezirk Münster. Köln 2002 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.2)

Dies.: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil V: Regierungsbezirk Arnsberg. Köln 2005 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.3)

Raveh, Karla: Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo, nebst Aufzeichnungen von Helene Rosenberg. Lemgo 1986 (Forum Lemgo – Schriften zur Stadtgeschichte 1)

Realschule Extertal: Zur Geschichte der Juden im Extertal. CD-ROM. Extertal 2004

Reicher, Benno (Hg.): Jüdische Geschichte und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Ein Handbuch. Essen 1993

Rosenthal, Hugo (Josef Jashuvi): Lebenserinnerungen. Hg. von Micheline Prüter-Müller und Peter Wilhelm A. Schmidt. Bielefeld 2000 (Panu Derech – Bereitet den Weg 18)

Schäfer, Ingrid, Karl-Heinz Schäfer und Karola Scharfenberg: Lebenswege. Lippische Juden in Israel. Detmold 1993 (Panu Derech – Bereitet den Weg 10)

Scheffler, Jürgen und Herbert Stöwer (Red.): Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation. Bielefeld 1988 (Forum Lemgo – Schriften zur Stadtgeschichte 3)

Schoeps, Hans-Joachim (Hg.): Salomon Ludwig Steinheim zum Gedenken. Ein Sammelband. Leiden 1966

Schlautmann-Overmeyer, Rita: Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: Westfälische Forschungen 53, 2003, S. 419-427

Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis Blomberg der VHS Lippe-Ost (Hg.): Juden in Blomberg. Geschichte einer Minderheit. Blomberg 1988

Stegemann, Wolf und S. Johanna Eichmann: Juden in Dorsten und der Herrlichkeit Lembeck. Dorsten 1989

Stockhecke, Kerstin und Heinz Finkener: Geschichte der Synagogengemeinde Enger. Enger 1991

Strathmann, Donate: Von Schutzverwandten des Fürstbischofs zu Deutschen jüdischen Glaubens – Ausschnitte aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Salzkotten (1803-1870/71). In: Detlef Grothmann (Hg.): 750 Jahre Stadt Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt. Salzkotten 1996 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 32), S. 754ff.

Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung. Vreden 1984 (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 26)

Tillmann, Walter: Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. Das Schicksal der jüdischen Familie Hertz aus Ostenfelde. Warendorf 1999 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 36)

Ders.: Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichten, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde. Warendorf 2003 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 41)

Wacker, Bernd und Marie-Therese Wacker: Ausgelöscht. Erinnerung an die jüdische Gemeinde Salzkotten. Salzkotten 2002

Waldhoff, Johannes: Die Geschichte der Juden in Steinheim. Steinheim 1980 (Heimatkundliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2)

Wilhelmy, Bärbel: Staatliche Judenpolitik im Raum der Grafschaft Ravensberg zwischen 1780 und 1830. Magisterarbeit Bielefeld 2000

Würzburger, Ernst: Verdrängte Geschichte, Zur Geschichte des Nationalsozialismus in einer westfälischen Kleinstadt. Höxter 1990

Zassenhaus, Dieter: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke. Vom Spätmittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert. Lübbecke 1988

Zimmermann, Michael (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen. Köln u.a. 1998 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11)

Abkürzungen

Währungen

Tl.	Taler
Gr.	Groschen
d.	Pfennig
M.	Mark
RM	Reichsmark

Archive und Institutionen

KommunalA	Kommunalarchiv
KreisA	Kreisarchiv
PfarrA	Pfarrarchiv
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
A LWL	Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
GStA Berlin	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
StA DT	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Detmold
StA MS	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster
WAfD	Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster
WFM DT	Westfälisches Freilichtmuseum Detmold

Ortsregister

FN = Fußnote (in Klammern nach der betreffenden Seitenangabe)

Aachen 259
Abbenburg, Gut 101f., 106
Abdinghof, Kloster 159 (FN 39)
Albaxen 19, 24f., 136, 251
Albaxen, Kanton 136
Algier 104f.
Alhausen 244
Alme 155
Almena 268
Altena 67 (FN 96)
Altenbeken 242, 246, 259
Altenbeken, Amt 242
Altenbergen 26
Altenheerse 244
Altmark (Region in Preußen) 131 (FN 20)
Alverdissen 166, 266, 268-270, 272f., 275
Amberg 275
Amelunxen 21, 25, 136f.
Arnsberg 125
Arnsberg, Regierungsbezirk 122, 124, 139, 153
Auschwitz, KZ 2, 66 (FN 56), 93, 202 (FN 64), 258f.

Bamberg 175
Barmen 190
Barntrup 166, 264, 266, 268-270, 272-274
Bega 270
Belle 269f., 272, 274
Bellersen 13, 101-106
Berg, Großherzogtum 150
Bergheim 259
Berlin 12, 125, 135, 177, 211, 242, 252, 272
Beverungen 25, 121f., 126, 130, 132 (FN 38), 133 (FN 71), 136f., 141, 237, 239, 243, 249, 252, 255, 258
Beverungen, Kanton 136
Bexten (Bexen) 177
Bexterhagen 180
Bielefeld 14, 21, 45, 91-93, 123, 128, 130, 173, 177, 187f., 190f., 193-195, 197, 200 (FN 22), 202 (FN 59), 205-211, 240-243, 249, 251f., 255-259, 261 (FN 70), 269, 274
Bielefeld, Kreis 139f., 212
Bierde 231 (FN 19)
Blomberg 9, 178, 266, 269f., 272, 274, 276
Bödexen (Boedexen) 136
Bökendorf 13, 101-103, 106, 109, 136
Bökerhof, Gut 101, 105
Bonenburg 122, 258f.
Borgentreich 121, 151, 157, 159 (FN 46), 237, 239-241, 248f., 252f.
Borgentreich, Amt 258
Borgholz 7, 9f., 121f., 157, 159 (FN 46), 159 (FN 47), 237, 244, 247f., 255, 258
Borgholzhausen 187, 192-197, 199
Borlinghausen, Gut 158 (FN 4)
Bösingfeld 263, 265f., 269f., 272-275
Bösingfeld-Barntrup, Synagogengemeinde 269
Bosseborn 19, 23f., 35, 62, 126, 136
Brake 177, 268, 270, 272f.
Brakel 25, 47, 121f., 130, 152, 165, 190, 238, 258
Brakel, Kreis 125, 139f., 149, 157 (FN 2)
Brakelsiek 73
Braunschweig, Herzogtum 131 (FN 20)
Bremen 190
Brenken 247, 260 (FN 6)
Brenkhausen 136
Brockhagen 186, 189
Bruchhausen 12, 19, 63, 103, 136f.
Bruck 133 (FN 71)
Buchenwald, KZ 92f., 99, 247, 251f.
Bückeburg 193
Bühne 240, 248, 253
Bünde 187-191, 193f., 196, 199, 201 (FN 29)
Bünde, Kreis 139, 142
Büren 144, 238, 241, 247, 251-253, 256
Büren, Kreis 125, 145, 149, 153-155, 157 (FN 2), 160 (FN 64), 237f., 243, 260, 260 (FN 6, 13)

Cammer 193
Cappel (bei Blomberg) 270
Corvey, Territorium 40, 65 (FN 5, 6, 28), 102-104, 121f., 125, 130, 132 (FN 20), 138, 140
Corvey, (Fürst-)Abtei (Reichsabtei) 11, 12, 14, 19, 39f., 41f., 66 (FN 63), 71, 123

Dachau, KZ 266
Dahlhausen 63
Daseburg 156
Delbrück 242
Delbrück, Amt 242

Detmold 9, 12, 14, 87, 90f., 123, 161-164, 166, 173, 177-182, 254, 259, 267-270, 273-275, 279 (FN 104)
Dielingen 219, 232 (FN 33), 264-266
Diepenau 236 (FN 130)
Döhren 218
Dörentrup 165, 268
Dornberg 206
Dortmund 86, 123, 131, 133 (FN 71), 190, 211, 259
Driburg, Bad 45, 105f., 122, 237-239, 241-244, 249-251, 262 (FN 86)
Dringenberg 14, 152, 159 (FN 46), 237, 242, 244, 255, 262 (FN 115)
Dringenberg, Burg 103
Düsseldorf 2, 84, 87, 93, 259

Eichsfeld (Region) 132 (FN 20)
Eissen 156, 160 (FN 61)
Elberfeld 151, 190
Enger 17 (FN 39), 187f., 190f., 193-195, 199, 200 (FN 17), 202 (FN 50), 209, 211, 213
Eschwege 128
Essen 190, 245
Essen-Steele 2
Essentho 247
Esterwegen, Lager 239
Etteln 247, 253

Frankfurt am Main 217
Frille 187, 193, 195, 198, 200 (FN 13), 202 (FN 51), 202 (FN 56), 236 (FN 136)
Frohnhausen 247
Fulda, Fürstbistum 123
Fürstenau (Kr. Höxter) 19, 21, 24f., 63f., 136, 194, 243, 251, 256
Fürstenberg 261 (FN 70)
Fürth 133 (FN 71)

Gehrden 153
Geismar 137
Geseke 12, 192, 201 (FN 39)
Godelheim 81, 92, 136
Goslar 131 (FN 20)
Göttingen 132 (FN 20), 136
Greffen 192
Großeneder 122, 260 (FN 2)
Groß-Umstadt 9
Gütersloh 182, 241

Haaren (Wünnenberg) 237f., 240, 242, 246f., 251, 253, 259, 261 (FN 70)
Halberstadt 272, 131 (FN 20)
Halle (Saale) 131 (FN 20)
Halle (Westf.) 174, 187, 190-193, 199, 200 (FN 23), 200 (FN 27), 202 (FN 56), 205
Halle (Westf.), Kreis 139, 200 (FN 18)
Hamburg 94
Hannover 22, 138, 144, 190, 258, 274
Hardehausen, Kloster 159 (FN 39)
Harzen 21
Hausberge 187-190, 193f., 198, 202 (FN 56)
Haustenbeck 164f., 270
Heepen 191, 200 (FN 27), 201 (FN 30)
Heidenoldendorf 274, 275
Heimsen 194, 231 (FN 19)
Helmern 158 (FN 4), 254, 258
Herbram, Gut 159 (FN 39)
Herford 14, 87, 98, 173, 177, 187, 190, 194, 208, 214 (FN 29), 259, 269
Herford, Kreis 139, 140, 206
Herlinghausen 156, 238
Herstelle 136f., 254, 256
Hessen, Kurfürstentum 131 (FN 20)
Hildesheim 138, 144
Hildesheim, Bistum 131 (FN 20)
Hille 231 (FN 7)
Hillegossen 213
Hohenhausen 270
Hohenheim 159 (FN 42)
Hohenstein, Grafschaft 132 (FN 20)
Hohenwepel 159 (FN 40), 238
Holzhausen 105f., 191, 201 (FN 29), 238
Horb 193
Horn 128, 165, 178, 181, 247, 267, 270, 273
Hövelhof 238
Höxter 12, 19, 23-25, 34, 36, 39, 41f., 44, 47, 57, 62, 79, 88, 92-94, 98, 103, 121f., 130f., 136f., 237, 242, 249-252, 254, 260 (FN 3)
Höxter, Region (Distrikt, Kanton) 136, 139f.
Höxter, Kreis 14, 22, 122, 125, 134, 135ff., 149, 153-155, 157, 157 (FN 2), 160 (FN 64), 237f., 243, 249, 253, 259f.
Höxter-Albaxen, Amt 26
Höxter-Land, Amt 26, 57
Hülshoff, Burg 101
Husen 247

Isselhorst 197, 202 (FN 66)

Jerusalem 180
Jöllenbeck 192, 206f., 209-211, 213

Kassel 128f., 193, 206
Kaunitz (Caunitz) 21, 44f., 104
Kiel 94, 137
Kirchlengern 192
Kleinenberge 238
Kleinenbremen 192
Kleinendorf 219
Kleinenmarpe 267f., 270f., 277 (FN 56)
Köln 259, 273
Körbecke 128, 155, 158 (FN 20), 160 (FN 55), 237, 248, 252, 259, 262 (FN 78)
Köstrich 21

Lage 12, 175, 266, 268, 270, 273, 277 (FN 21)
Lahde 218
Langenheerse 177
Langenholzhausen 173, 270f.
Lebus, Kreis 144
Lemgo 9, 12, 123, 161f., 165, 173, 177, 266f., 270, 272, 274
Levern 17 (FN 39), 187f., 190-193, 195-197, 202 (FN 50)
Libau, KZ 94
Lichtenau 21, 63, 136, 206, 246, 255, 258
Lieme 267
Lippe 11f., 127, 128, 130, 161ff., 173f., 178, 258, 263ff.
Lippspringe, Bad 241f., 246, 253, 258
Lippstadt, Kreis 260

London 208
Löwen 156, 260
Löwendorf (Loewendorf) 63f., 136
Lübbecke 135, 187, 190-198
Lübbecke, Kreis 196
Lüchtringen 19, 136
Lüdenhausen 270f.
Lügde 122
Lütgeneder 247f.
Lüthorst (bei Einbeck) 104
Lütmarsen 23, 35, 79

Maayan Zwi, Kibbuz (Israel) 275
Madfeld 261 (FN 70)
Magdeburg 131 (FN 20)
Magdeburg, Regierunsgbezirk 125
Mansfeld, Grafschaft 132 (FN 20)
Marburg 136
Marienmünster, Gemeinde 62
Meinberg 164f.
Menzenbrock 251
Minden 11, 14, 25, 36, 46, 57, 62f., 125, 129, 135, 137, 141, 143, 154, 160 (FN 58), 177, 187, 190f., 193f., 208-210, 217, 232 (FN 34), 241, 253, 255, 259
Minden, Fürstentum 11, 14, 187f., 193, 196, 198
Minden, Kreis 139f., 142
Minden, Regierungsbezirk 22, 122, 124f., 135f., 138-146, 147 (FN 27), 156, 187f., 207, 241, 244, 257f., 260 (FN 13), 268
Minden-Ravensberg 14, 125, 132 (FN 20), 139f., 187ff., 263
Minsk 2, 93
Mühlhausen 132 (FN 20)
München 275
Münster 25, 33, 130, 133 (FN 71), 146, 159 (FN 42), 200 (FN 17), 208, 256, 262 (FN 108)
Münster, Regierungsbezirk 122, 124, 139, 257
Münster, Stift 65 (FN 5)

Nassau-Oranien, Fürstentum 41, 51, 123
Natzungen 156, 244, 247, 248, 255, 258
Nentershausen 9
Neu-Anspach 9
Neuenheerse, Stift 159 (FN 39)
Neuhaus 242, 246
Niederbecksen 191
Niedermarsberg 247
Niedermehnen 194, 202 (FN 51)
Niederntudorf 12, 62, 131 (FN 6)
Niederselters 74
Nieheim 122, 237, 249, 260 (FN 13)
Nordborchen 242
Nordhausen 132 (FN 20)
Nussloch (bei Heidelberg) 275

Oberhausen 259
Oerlinghausen 165, 212, 270, 273, 276
Oeynhausen, Bad 186f., 191, 199, 200 (FN 13), 201 (FN 29, 30), 245
Ohsen 21
Oldenburg 190
Oran (Algerien) 104f.
Osnabrück, Bistum 132 (FN 20)
Osnabrück, Hochstift 219
Osnabrück, Regierungsbezirk 257
Ossendorf 122, 248, 256
Ottbergen 25, 136, 258
Ottenhausen (Ottensen) 240, 250, 251
Ovenhausen 2, 7-10, 12-15, 19ff., 39ff., 69ff., 79ff., 102-104, 106, 136f., 141, 254, 279 (FN 104)
Ovenstädt 218, 228, 231 (FN 19), 232 (FN 23, 24), 233 (FN 59), 236 (FN 130, 136)

Paderborn 2, 14, 33, 86f., 95, 98, 105, 121f., 133 (FN 71), 136, 152, 156, 159 (FN 40), 180, 237f., 240, 243f., 246f., 251-256, 258f., 261 (FN 75)
Paderborn, Diözese 22
Paderborn, Fürstbistum (Fürstentum) 11, 14, 125, 129, 132 (FN 20), 149, 153
Paderborn, Hochstift 12, 14, 121, 123, 126, 144, 149, 154, 157, 161, 188, 237ff.
Paderborn, Kreis 125, 128, 138f., 145, 149, 153-155, 157, 157 (FN 2), 160 (FN 64), 237f., 243, 260
Paderborn, Rabbinatsbezirk 129
Paderborner Land 121ff., 139-141, 145, 152f., 188, 190, 253
Palermo 165
Paris 245
Peckelsheim 14, 21, 32, 38 (FN 57), 121f., 150-153, 156f., 158 (FN 4, 9), 159 (FN 39, 46f), 160 (FN 58), 242, 248, 258f.
Peckelsheim, Amt 258, 261 (FN 74)
Petershagen 9, 14, 187-189, 191-193, 198, 200 (FN 17), 216, 217ff., 276
Petershagen, Amt 218
Plettenberg 272
Pömbsen 21, 244, 250, 260 (FN 13)
Posen, Provinz 126
Prag 115, 133 (FN 71)
Preußisch Oldendorf 17 (FN 39), 187, 189-191, 194f., 198, 201 (FN 30)
Preußisch-Frille 218, 230, 231 (FN 19), 232 (FN 23, 24), 234 (FN 93)

Quedlinburg 131 (FN 20)
Quetzen 218, 231 (FN 19), 232 (FN 23, 24)

Rahden 14, 190-192, 198, 202 (FN 55f., 63), 217ff.
Rahden-Großendorf 222, 227, 229, 235 (FN 104)
Rahden, Amt 219
Rahden, Kreis 139, 142
Ravensberg, Grafschaft 11, 187, 196
Reelkirchen 270f.
Rheda 138, 197
Rietberg, Grafschaft 132 (FN 20), 138
Riga 45, 66 (FN 56), 79, 93f., 251, 256, 258f., 274
Riga-Kaiserwald, KZ 258
Rimbeck 122, 238, 253, 255f., 259
Rinteln 131 (FN 20), 273
Rischenau 270f.
Rösebeck 240

Sabbenhausen 274
Salas-Pils (bei Riga, Arbeitslager) 258
Salzkotten 121, 131 (FN 6), 159 (FN 44), 240, 243, 246f., 251, 253, 255, 260 (FN 13)
Salzkotten, Synagogengemeinde 131 (FN 6)
Salzkotten-Boke, Amt 241, 246
Salzuflen, Bad 161, 173f., 178, 180, 265, 270

Sandebeck 45
Scharmede 128, 131 (FN 6)
Schaumburg 131 (FN 20)
Schaumburg-Lippe 258
Scherfede 122, 249, 256
Schildesche 14, 191, 193, 199, 200 (FN 13), 204, 205ff.
Schildesche, Amt 208
Schirotawa (bei Riga) 258
Schlangen 17 (FN 42), 64, 67 (FN 96), 164f., 178, 206, 270f., 275f.
Schlangen-Haustenbeck, Synagogengemeinde 164
Schlüsselburg 187-190, 192-194, 198, 200 (FN 13, 17), 202 (FN 51, 56), 231 (FN 7), 218, 223, 228, 229, 230, 231 (FN 19), 232 (FN 23, 24), 233 (FN 63), 235 (FN 121, 125), 236 (FN 138)
Schötmar 14, 62-64, 161, 173ff., 270f.
Schötmar, Amt 174f., 178, 182
Schötmar, Rittergut 179
Schwalenberg 252, 268, 270, 272-274
Schweckhausen, Rittergut 154, 158 (FN 4)
Schwerte 261 (FN 75)
Seehausen 125
Shanghai 259
Siekholz 268, 274
Silixen 269-271, 273
Soest 133 (FN 71)
Soest, Kreis 260
Sommersell 240
Sonneborn 268
Spenge 191, 196, 200 (FN 17, 27), 202 (FN 59)
Stahle 25, 136
Steinhagen 192
Steinheim 122, 190, 192, 201 (FN 39), 238-240, 242, 245, 249, 252, 259, 261 (FN 29)
Stettin, Bezirk 188
Stolberg-Werningerode, Grafschaft 132 (FN 20)
Stolzenau 193, 200 (FN 17), 219, 229
Stuttgart 101
Stutthof, KZ 94, 259

Talle 270, 271
Theresienstadt, KZ 2, 93, 211, 258f., 273-275
Thüle 128, 131 (FN 6), 243
Treffurt 132 (FN 20)
Trier, Bezirk 188
Trier, Kurfürstentum 74

Unna 195, 274
Upsprunge 128, 131 (FN 6)

Varenholz 270-272
Verne 128, 131 (FN 6)
Versmold 187-193, 195, 197, 199, 202 (FN 56)
Vilsendorf 207
Vinsebeck 250
Vlotho 187, 190-195, 197, 199, 200 (FN 22), 202 (FN 63), 203 (FN 69)
Vörden (Voerden) 2, 26, 45, 63, 79, 136, 250f., 256, 259
Vörden, Kanton 136

Warburg 121f., 126, 129, 131, 133 (FN 71), 150-152, 156f., 159 (FN 44, 46), 166, 237f., 240, 248, 252, 254, 256, 258f., 260 (FN 20), 266
Warburg, Amt 258
Warburg, Kreis 14, 122, 125, 128, 136, 139f., 145, 147 (FN 27), 149ff., 237, 238, 240, 243, 247, 259, 260
Warschau 2, 29, 93, 251, 252, 258, 274
Wehdem 219, 232 (FN 33)
Wehrden 136, 260 (FN 3)
Werl 133 (FN 71)
Werther 17 (FN 39), 187-197, 199, 200 (FN 23), 205-207, 214 (FN 15)
Westfalen, Königreich 131 (FN 20), 187, 206, 210
Westfalen, preuß. Provinz 122, 135, 139f., 142, 155, 187f.
Westheim 247, 261 (FN 70)
Wewelsburg 136, 251
Wiedenbrück 144
Wiedenbrück, Kreis 139f.
Willebadessen 157, 244, 252, 255
Windeck-Roßbach 9
Windheim 198, 202 (FN 56), 218, 231 (FN 7, 19), 232 (FN 23, 24), 234 (FN 93)
Windheim, Amt 221, 225, 232 (FN 49)
Wünnenberg 236 (FN 130), 246f.
Wünnenberg-Haaren 63f.

Xanten 196

Personenregister

Bei gleichnamigen Personen oder Familien wurden Ortsangaben in eckigen Klammern hinzugefügt.
FN = Fußnote (in Klammern nach der betreffenden Seitenangabe)

Aaronstein, Familie 247
Abraham, Jacob 175, 184 (FN 42)
Abraham, Joseph 123
Abraham, Leeser 232 (FN 27, 28)
Abraham (Burchard), Samuel [Schötmar] 176
Abraham, Samuel [Schildesche] 205
Abraham, Schmul [Bielefeld] 205
Adler 20
Adler (Herz), Salomon 176
Ahlemeyer, Bürgermeister 250
Albring zu Aspe 180
Althans, Landrat 253
Anschel, Witwe 234 (FN 97)
Anz, Regierungsrat 141, 146 (FN 5)
Archenhold [Lichtenau] 63
Archenhold (Archenholz), Familie [Ovenhausen] 21f., 32
Archenhold (Archenholz), Seligmann [Peckelsheim, Ovenhausen] 23, 32, 35, 40
Archenhold (Archenholz), Seligmann Salomon [Amelunxen, Ovenhausen] 32, 44; s. auch Salomon (Archenhold), Seligmann
Arensberg [Meinberg] 164
Arensberg (geb. Hochfeld), Lotte 266
Arensberg, Arnold 266, 273
Arensberg, Familie [Alverdissen] 269
Arensberg, Gustav 266, 268-270, 272f.
Arensberg, Paul 266
Arndt 146
Aser, Familie 20
Auerbach, Familie 246
Auerbach, Geschäft 246

Bacharach [Vörden] 63
Bacharach, Heinrich 250
Bachenheimer, Geschäft 247, 261 (FN 70)
Bachmann 63
Bachmann, Emma 259
Bachmann, Familie 64
Bachmann, Jonas 259
Bachrach, Familie 268
Bachrach, Gustav 272-274
Barkhausen, Heinrich 159 (FN 40)
Barkhausen, Richter 162
Baruch, Otto 259f.
Becker, Tischler 207
Beckmann, Marie 274
Behrends, Hannchen 208
Beine, Witwe 159 (FN 40)
Bellinghausen, Christoph von, Fürstabt von Corvey 36, 65 (FN 5)
Berend 184 (FN 42)
Berend (Lindemeyer), Moses 224, 234 (FN 86)
Berend, Bernd 102, 104
Berend, Itzig 224, 234 (FN 78)
Berend, Jacob 102, 104
Berend, Leeser 219
Berend, Soistmann 10, 13, 32, 39, 41, 109, 119 (FN 6)
Berends, Berend 223
Bergfeld, Warenhaus 191
Berghausen, Gertrud 87, 99 (FN 17)
Berghausen (Uhlmann), Ilse (-Ruth) 87; s. auch Uhlmann (Berghausen)
Bernstein, Familie 235 (FN 125)
Bernstein, Gumpel 233 (FN 63)
Bernstein, Itzig 236 (FN 133)
Bernstein, Salomon 229, 230
Bierhoff (geb. Hakesberg), Minna 27f.
Bierhoff, Herz 27
Bierhoff, Irma 237
Bierhoff/Goldstein, Familie [Borgentreich] 249
Blank, Sally 267
Block, Abraham 234 (FN 95)
Block, Abraham, Witwe 234 (FN 97)
Block, David Hirsch 235 (FN 127)
Block, Hirsch 234 (FN 95)
Block, Itzig 234 (FN 95)
Block, Levi 236 (FN 130)
Block, Levi Hirsch 234 (FN 96)
Block, Magnus 234 (FN 95), 236 (FN 128)
Block, Moses 224, 234 (FN 94)
Block, Nathan Daniel 224
Block, Nathan, Ehefrau 234 (FN 97)
Block, Samuel 234 (FN 95)
Blumenau, Familie 190
Blumenau, Salomon 195
Blumenberg, Gustav 251
Blumenfeld, Familie 246
Blumenfeld, Hermann 251

Blumenfeld, Max 241
Bocholtz, Graf von [Alme] 155
Bocholtz, von, Familie [Schweckhausen] 154f., 158 (FN 4)
Bögehold, Anton 57
Böhm (Wolf), Heinemann, Witwe 176
Bönnighausen, Franz 251
Bönnighausen, Zimmermann 262 (FN 86)
Bonnin, Aaron 208
Bonnin, Moritz 208, 210f., 213
Borcholte, Heinrich 20
Borgzinner, Marcus 165
Borgzinner, Moses 165
Bornstedt, Luise von 120 (FN 22)
Borries, von, Landrat 212
Böselager, Caspar von, Abt von Corvey 19f.
Böttcher, Freigraf Ignatz 158 (FN 20)
Böttrich, Gerichtshalter 103
Brenken, Wilhelm 156
Brilling, Bernhard 11
Brinkmöller, Heinrich 238
Bröckelmann, Major 234 (FN 101)
Brockmann 120 (FN 22)
Brockmann, Franz 256
Bröker, Dr. 255
Brokinkel, Bernhard 246
Buchthal, Hugo 247
Burchard (Abraham), Samuel 176
Burgheim, Baumeister 191
Busse, Heinrich 240
Buxbaum, Seligmann 249

Carl, Abt von Corvey 20
Carov, Regierungsrat 141
Coblenz, Dr. Felix 193, 195
Cohen (Katz), Herz 184 (FN 41)
Cohn, Alex 246
Cohn, Familie 246
Coninx, von, Regierungspräsident 105
Cramer, Bendix 207

Daniel (Block), Moses 234 (FN 86)
Daniel (Block), Nathan 234 (FN 86)
Daniel, Josef (Joseph) 234 (FN 73, 74)
David 231 (FN 10)
David, Daniel 223
David, Jacob 205
David (Schildesheim), Joseph 206, 208, 210, 212
David, Levi 174
David, Moses 232 (FN 33)
Davidsohn, Mergen 235 (FN 109)
Derenthal, Daniel Ernst 232 (FN 27)
Derenthal, Franz-Joseph 155, 160 (FN 55)
Detering, Amtmann 179
Detten, Otto von 247
Deutz, Berend von 234 (FN 74)
Dillenberg, Familie 9, 20, 22, 28, 31f., 34, 63, 79, 82, 86, 91, 93, 95-98
Dillenberg (geb. Bierhoff), Johanna (Hannchen) 27-29, 92
Dillenberg (verh. Uhlmann), Fanny 30, 45
Dillenberg, Güttel 34
Dillenberg, Hermann 63
Dillenberg, Jacob 35
Dillenberg, Julie 29
Dillenberg, Karoline (Lina) Salchen 2, 29, 93
Dillenberg, Max 2, 29, 82f., 85f., 91-93
Dillenberg, Meier (Mayer, Meyer) 24, 29, 31, 34, 66 (FN 50)
Dillenberg, (Meyer) Moses 23f., 27, 31f., 34, 64
Ditfurth, von, Landrat 210
Dohm, Christian Wilhelm (von) 162, 166, 191f., 201 (FN 31)
Dolle, Heinrich 238, 260 (FN 3)
Dreyer (verh. Steilberg), Hanne 44, 104
Droste-Hülshoff (geb. Haxthausen), Luise Therese von 101, 119 (FN 22), 120 (FN 22), 147 (FN 16)
Droste-Hülshoff, Annette von 7, 10, 12f., 39, 100f., 103, 106f., 109ff., 147 (FN 16)
Droste-Hülshoff, Clemens August von 101
Droste-Hülshoff (verh. Laßberg), Jenny von 119 (FN 22), 120 (FN 22), 120 (FN 26)
Droste-Hülshoff, Werner von 119 (FN 22)
Dücke, Regierungsrat 141
Duesberg, von, Geh. Oberjustiz- u. Revisionsrat 144

Eberhard(t), Landbaumeister 42, 54
Edelstein, Lehrer 25
Eggele, Familie 21f.
Ehrmann, Eva-Maria 275
Ehrmann, Familie 274
Ehrmann, Hans 275
Ehrmann, Karl 275
Ehrmann (verh. Margalit), Ruth 90, 274f., 279 (FN 104)
Ehrmann, Wilhelm 274f.
Eichholz, Familie 33, 44
Eichholz (geb. Katz, verw. Frohsinn), Edel 24, 27, 33
Eichholz, Jacob 23
Eichholz, Jonas 24, 28, 31, 33
Eichholz, Sara 33
Eichmann, Adolf 256
Eichmann-Rintel, Albert 241
Eickmeyer zu Lockhausen 180
Eisenstein, Witwe 259
Elisabeth, Kurprinzessin von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford 219
Elmendorff, Freifrau von 159 (FN 39)
Elsberg (verh. Steilberg), Friederike (Rica) 45
Elverfeldt, von, Landrat 128
Emmerich 247
Emmerich, Herta 259
Emmerich, Otto 237, 246, 259
Engel, Cord 19
Engelen, Herbolt 40
Engelking, Bürgermeister 236 (FN 138)
Ernesti, Gertrud 237
Ernst, Johannes 245
Evers (Ewers), Franz 262 (FN 86)
Exterde, von, Frau 177
Exterde, von, Oberforstmeister 176f.

Fahrenbach, Dr. Henoch Joseph Abraham 164, 166
Fahrenbach, Löb 166
Fechenbach, Felix 265f.
Feibes (Sachs), Meier 205, 214 (FN 15)
Feibusch, R' 231 (FN 6)
Feuerbach 146

Fichte, Johann Gottlieb 146
Fischel, Abraham 238, 256
Fischel, Familie [Rimbeck] 255f.
Fischel, Frau [Körbecke] 248
Fischel, Philipp 262 (FN 78)
Fischel, Siegfried 256
Fischer, Gerichtssekretär 158 (FN 20)
Flachmann, Bürgermeister 206, 210
Flatow 91, 254
Flechtheim 20
Flechtheim, Brüder 165
Florenz, Abt von Corvey 20
Fockel, Pastor 106
Fölsen (verh. Winckelhan), Anna Elisabetha 102
Forcht, Gutspächter 156f.
Frank, Gustav 201 (FN 30)
Frank, Hans 265
Frank, Isaak 226, 235 (FN 113)
Frank (verh. Wissbrunn), Pauline 186
Frank, Samuel 226
Frankenberg, Dr. 94
Frankenberg, Martin 236 (FN 140)
Frankenberg (verh. Katz), Regina 31, 33
Frankenberg (verh. Grünewald), Sara 64
Frankenstein, Bernhard 269
Frankenstein, Familie [Bösingfeld] 274
Frankenstein, Gastwirt und Metzger [Heepen] 200 (FN 27), 201 (FN 30)
Frankenstein, Moritz 273
Franz II., Bischof von Waldeck 217
Frenkel, Familie 9, 274
Freudenstein, Isaak 240
Friedheim, Moses 193, 206
Friedrich I., König von Preußen 219
Friedrich II. (der Große), König von Preußen 146
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 140, 142, 155
Fries, Jakob 146
Frohsinn (geb. Katz), Edel 24, 27, 33
Frohsinn, Isaak 24, 33

Galen, Christoph Bernhard von, Bischof von Münster 65 (FN 5)
Gauer, Polizeidiener 36
Georg, Bischof von Braunschweig-Wolfenbüttel 217
Gerstein, Friedrich 144
Ginsberg, Hermann 222
Ginsberg, Iwan 99 (FN 17)
Ginsberg, Jacob 235 (FN 114)
Ginsberg, Rosa 222
Goebbels, Joseph 245, 265
Goethe, Johann Wolfgang von 146
Goethe, Ottilie von 120 (FN 22)
Goldberg, Feibus 235 (FN 127)
Goldschmidt, Abraham 254
Goldschmidt, Joseph 226, 235 (FN 104, 110)
Goldschmidt, Julius 241
Goldschmidt, Leffmann Salomon 234 (FN 101), 235 (FN 104)
Goldschmidt, Sally 254
Goldschmidt, Salomon 226, 235 (FN 104, 110)
Goldstein, Familie [Rahden] 223
Goldstein, Firma [Werther] 190
Goldstein, Gustav 234 (FN 71, 72)
Goldstein, Hermann 222
Goldstein, Hertz 235 (FN 105)
Goldstein, Samuel 234 (FN 71), 235 (FN 114)
Goldstein, Simon 222
Gottschalk, Sostmann 19
Griemert, Karl 242
Grone, Josef 253
Grönewald, Abraham 165
Grönewald, Röschen 165
Grote, von 177
Grünebaum, Ernst 12
Grünewald [Löwendorf] 64
Grün(e)wald [Schlangen] 64
Grünewald, Familie [Schildesche] 209-211
Grünewald (geb. Frankenberg), Sara 64
Grünewald, Aaron 212f.
Grünewald, Abraham 206-208, 211f.
Grünewald, Bernhard 212f.
Grünewald, Ernst 67 (FN 96)
Grünewald, Feibes 213
Grünewald, Hermann 211
Grünewald, Karoline 246
Grünewald, Leopold 211-213
Grünewald, Meier 67 (FN 96)
Grünewald, Moses 237
Grünewald, Pauline 212
Grünewald, Sally 211, 213
Grünewald, Samuel [Löwendorf] 64
Grünewald, Samuel [Schildesche] 209-213
Grynszpan (Grünspan), Herschel 245
Gudemann, Familie [Bielefeld] 191
Gudemann, Abraham 20, 35, 127
Gudemann, Jacob 23f.
Gut(h)mann, Josef [Ovenhausen] 23f., 31f.
Guthmann, Familie [Ovenhausen] 32
Guthmann (geb. Archenholz), Regina 32
Gutmann, Familie [Bielefeld] 191
Gutmann, Joseph [Vlotho] 187, 197, 202 (FN 56)
Gutmann, Leopold 197

Haas, Familie 192
Haas, Gerson 222
Haase, Wilm (Wilhelm) 178
Hahn, Familie 194
Hahn, Joseph 236 (FN 128)
Hahn, Ruben 232 (FN 40)
Hahn, Salomon 236 (FN 138)
Haindorf, Dr. 208
Hakesberg (verh. Bierhoff), Minna 27f.
Hammerschlag, Isaak Nathan 235 (FN 104)
Hammerschlag, Sally 266
Hammerstein, Hedwig 260
Hane, Johann 160 (FN 61)
Haneke, Schiffseigner 254
Hardenberg, von 124
Harkort, Friedrich 143, 154
Hartig bey der Bega 180
Hartmann, Familie 120 (FN 22)
Hartmann, Joseph von 144
Hartmann, Lohgerber 225
Hartog, Pastor 202 (FN 63)

Hassan, Khasnadji 105
Hattorf, von 158 (FN 4), 159 (FN 39)
Hauff, Hermann 101, 109
Haxthausen (geb. Wendt zu Papenhausen), Marianne von 101, 136
Haxthausen (geb. Westphalen zu Heidelbeck), Luise von 101, 147 (FN 16)
Haxthausen, August von 101-106, 109
Haxthausen, Caspar Moritz von 101f., 106
Haxthausen (verh. Wolff-Metternich), Dorothea Wilhelmine von 136
Haxthausen (verh. Droste-Hülshoff), Luise Therese von 101, 119 (FN 22), 120 (FN 22), 147 (FN 16)
Haxthausen, von, Familie 106
Haxthausen, Werner Adolf von 101, 105f., 136
Hecht, Familie 246, 255
Hecht, Heinz 243
Hecht, Julius 241
Heerse, Meierei 183
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 146
Heilbrunn, Max 272
Heimann (Lucasson), Lucas 234 (FN 86)
Hein(e), Familie 206, 210-212
Hein, Aaron Feibes 206, 212
Hein, Heinemann Aaron 208
Hein, Philip, Vorbeter 208
Hein, Philipp, Lehrer 208
Hein, Täubchen 206
Heine, Bendix 214 (FN 29)
Heine, Feibes 210, 213
Heine, Jette 211
Heine, Maria 237
Heine, Naphtali 211
Heine, Salomon 234 (FN 93)
Heinemann, Leffmann 219, 232 (FN 27, 33)
Heinemann, Levi 232 (FN 37)
Heinemann, Wulf 19
Helborn, Emmanuel 25
Helborn, Salomon 22
Hellwitz, Lazar Levi 133 (FN 71)
Henoch, Meyer 174
Henrici, Gutsbesitzer 159 (FN 39)
Herdehorst, Jobst Hermann 223
Herford, Joachim Spanjer 164, 166
Herford, Salomon Joel 162-164, 166
Hertz, Pinnes 180
Hertz, Sostmann 223
Herz, Levi 234 (FN 93)
Herz, Salomon [Salzuflen] 178
Herz (Adler), Salomon [Schötmar] 176
Herz, Schlom 181f.
Herz, Simon 184 (FN 41)
Herzberg, Alfred 267f., 271, 277 (FN 56)
Herzberg, Familie 268, 271
Herzberg, Joseph Mendel 206
Herzfeld, Carl 239f., 242
Herzfeld, Familie 259
Herzheim, Karl Theo 260
Hesse, Irma 237
Hesse, Josef 91
Hesse, Simon 196
Heumann, Albert 260
Heumann, Lehrer 274
Heynemann, Heynemann L. 236 (FN 128)
Hiddesen, Wilhelm Franz Joseph Xaverius von, Landrat 147 (FN 27), 154f., 157, 159 (FN 44)
Hiddesen, Wilhelm Otto 159 (FN 44)
Hildesheimer, Isaak 228, 236 (FN 132)
Hildesheimer, Isaak, Witwe 192
Hirsch, Joseph 205
Hirschfeld, Julie 273
Hitler, Adolf 265
Hochfeld, Familie 268
Hochfeld, Isaak 165
Hochfeld, Julius 165
Hochfeld (verh. Arensberg), Lotte 266
Hochfeld, Paula 273
Hochfeld, Willy 12, 165
Hodes, August 256
Hohmann 177
Hone, Gendarmeriemeister 258
Hoppe 122
Hoppe, Franz 253
Hoppe, Heinrich 235 (FN 121)
Horowitz, Jakob 264
Huber, Bürgermeister 210
Huber, Landgerichtsassessor 156
Huchzermeyer, Clamor 214
Hüerländer, Familie 120 (FN 22)
Humboldt, Wilhelm von 124, 142
Hundt-Radowsky, Hartwig von 146
Hurwitz, Familie 192

Ikenberg, Familie 246
Isaac [Salzuflen] 173
Isaak (geb. Stamm), Paula 2, 86, 93
Isaak, Bruno 2, 86
Isaak, Manfred 2, 86, 93
Isack (Isak, Itzig), Salomon (Schlom, Sohn des Schlom Itzig) 178, 181f.
Isacson, Firma 190
Isaecs, Moses (Sänger, Paul) 208
Iskraut, Pfarrer 202 (FN 59)
Israel [Salzuflen] 173
Israel [Petershagen] 231 (FN 10)
Israel, Abraham 181
Israelsohn, Ernst 251, 259
Israelsohn, Karl (Siegbert) 259
Israelsohn, Werner 251
Itzig [Petershagen] 231 (FN 10)
Itzig (Itzigson), Berend 224, 234 (FN 86), 236 (FN 131)
Itzig, Hanna 174
Itzig, Schlom (Salomon) 14, 62, 174, 176, 178-181, 184 (FN 41), 185 (FN 73)
Itzig, Süßkind (Süskind) 175, 179, 184 (FN 42)
Itzig, Witwe 178, 184 (FN 41)
Itzigson (Itzig), Berend 224, 234 (FN 86), 236 (FN 131)

Jacob [Petershagen] 217
Jacob, Abraham 174
Jacob, Behrent 174
Jacob, David 232 (FN 28, 33)
Jacob, Hertz 183
Jacob, Magnus 232 (FN 37)

Jacob (Lindheim), Mich(a)el 175f.
Jacob, Salomon [Lage] 175
Jacob (Silberbach), Salomon [Schötmar] 176
Jacobsberg, Mendel 165
Jacobsberg, Samuel 165
Jaenke, Amtmann 23
Jente (Witwe des Soistmann Berend) 32, 39, 41, 44, 102-104
Jérôme, König von Westfalen 105, 149, 206, 224
Jonas (Jonasson), Meyer 224, 234 (FN 86)

Kabaker, Moritz 165
Kahn, Geschäft 247, 261 (FN 70)
Kahn, Heinrich 237
Kaiser 156
Kanne, von 103
Kant, Immanuel 146
Kap(p)enberg, Familie 20-22, 32, 44
Kap(p)enberg, Moses 32, 35, 4of., 64
Kapenberg, Salomon 39
Katz (geb. Frankenberg), Regina 31, 33
Katz, Abraham 22
Katz, Benjamin 265, 269
Katz, Bruno 264
Katz (verh. Frohsinn, verh. Eichholz), Edel 24, 27, 33
Katz, Familie [Ovenhausen] 20-22, 33f., 61, 63
Katz, Familie [Schötmar] 165
Katz, Familie [Silixen] 269
Katz, Heinemann 20
Katz, Isa[a]k [Ovenhausen] 35
Katz, Itzig (Isaak hak-Kohen) [Schötmar] 180
Katz (verh. Nettheim), Johanna 34
Katz, Joseph 269f.
Katz, Julie 274
Katz, Leffmann (Leiffmann) 19, 40
Katz, Leffmann (Leiffmann) Salomon 20, 33
Katz, Lehrer 272
Katz, Levi (Levy) 19f., 23-26, 30f., 33, 35, 62
Katz, Levi Moses 31, 33
Katz, Moses 19f., 24, 32f., 36, 40
Katz, Rudi 268
Katz, Salomon 20, 39
Katz, Salomon, Witwe 39f.
Katz, Saly, Familie 269
Katz, Samuel 35, 63
Katz, Samuel Moses 33
Katz, Sara 33
Katzenstein, Ludwig 237
Kaufmann, David 231 (FN 6)
Keßler, Regierungspräsident 153
Kiko, Wilhelm 246
Kirchheimer, Dr. Siegfried 238
Kirchhof, Bürgermeister 91
Kirchhoff, Ortsvorsteher 26
Klaholt 251
Klarenmeyer, Familie 269, 272
Klarenmeyer, Hermann 274
Kleeberg, Familie 246
Kleeberg, Itzig 151
Kleeberg, Kaufmann 266
Kleeberg, Sidonie 275
Kleeberg, Siegfried 243
Kleinstraß, Hugo 259
Klestadt, Siegfried 241
Klußmann, Dr. 213
Knaken, Hans 19
Kniekamp, Heinrich 197
Knye, Johann Hermann 179
Koch, Uhrmacher 197
Kohlberg, Ida 256
Kohlberg, Ludwig 252
Königheim, Familie 269
Königheim, Gustav 266, 270
Königsthal, Isidor 254
Kolmar, Gertrud 109, 118 (FN 1)
Koppe, Dr., Regierungsrat 146 (FN 5)
Korte, Anton 33
Kronheim, Dr. 187
Krüger, Schneider 236 (FN 135)
Kuesen 19
Kuhlemeier, Elise 165
Kuhlmann 159 (FN 39)
Kulemann, Schiffer 234 (FN 88)

Lambracht 180
Lampe, Gemeindebeamter 206
Lange, Gerson Dr. 131
Larenz, Karl 132 (FN 38)
Laßberg (geb. Droste-Hülshoff), Jenny von 119 (FN 22), 120 (FN 22), 120 (FN 26)
Laßberg, Joseph von 120 (FN 22)
Lazarus, Max 187, 193, 195, 197, 202 (FN 56), 203 (FN 71)
Lazarus, Raphael 234 (FN 97)
Lebach 158 (FN 9)
Leeser [Petershagen] 231 (FN 10)
Leeser, Berend 223, 224
Leeser, David 180, 201 (FN 29)
Leeser, Hertz 232 (FN 33)
Leeser, Joseph 179-183
Leffmann, Heimann 219, 232 (FN 33)
Leffmann, Joseph 225
Leffmann, Levi 235 (FN 113)
Leffmann, Salomon 232 (FN 37)
Lehmann [Schötmar] 174
Lehmann, Louis 201 (FN 29)
Leibring zu Retzen 180
Leiffmann, Salomon [Ovenhausen] 20
Leiffmann, Salomon, Vorsteher 123
Leifmann, David, Witwe 20
Lenzberg, Familie 268
Lenzberg, Max 165
Leseritz, Lehrer 166
Levi, Aaron Heinmann 206
Levi, Berend 231 (FN 6)
Levi, Heinemann 201 (FN 29)
Levi, Israel 205
Levi, Jobst 205
Levi, Josef Abraham 38 (FN 57)
Levi, Joseph 103, 104
Levi, Rachel 38 (FN 57)
Levi, Robert 17 (FN 42), 275
Levison, Familie 190
Levison, Louis 193

Levy, Familie [Ovenhausen] 21f.
Levy, Adolf 244
Levy, Fritz 244
Levy, Isack Moses 182
Levy, L.A., Firma 243
Levy, Max 251
Lewertoff, Lehrer 131
Lewo, Familie 33, 64
Lewo, Abraham 23f., 33
Lewo, Isaak 33
Lewo, Levi 23, 33
Lewo (verh. Neuberg), Rica 33
Lewo, Selig 23f., 31, 33
Lewo, Witwe 31, 36
Lewo, Zadar 23, 33
Lewo, Zadok 24, 31
Lex, Mirrel 234 (FN 97)
Lilienfeld, Familie 236 (FN 130)
Lilienthal, Hermann 248
Lilienthal, Kaufmann [Steinheim] 201 (FN 39)
Lindemeyer, Familie 200 (FN 17), 225, 232 (FN 30), 233 (FN 60)
Lindemeyer, Gumpel 193, 233 (FN 68)
Lindemeyer, Gumpel, Witwe 234 (FN 97)
Lindemeyer, Israel (M.) 191, 193, 230, 233 (FN 60 u. 68), 234 (FN 94)
Lindemeyer, Moritz 233 (FN 68), 236 (FN 129)
Lindemeyer (Berend), Moses 224, 234 (FN 86), 236 (FN 130)
Lindemeyer, Moses 233 (FN 68), 236 (FN 129)
Lindheim (Jacob), Mich(a)el 175f.
Lindheim, Bräunchen 176
Lindheim, Gelle 176
Lippe-Biesterfeld, Graf Carl Ernst Casimir zur 181
Lipper, Emma 269, 274
Litto, Gastwirtschaft 88, 94
Loeb, Familie [Steinheim] 259
Loeb, Textilkaufhaus [Vlotho] 190
Loewenberg, Jacob 12, 62
Löhrke, Ortsgruppenleiter 262 (FN 85)
Lorch, Albert 241
Lorch, Helmut 246
Lorch, Werner 246
Lorch, Witwe 246
Löwe 20
Löwe, Seligman 158 (FN 9)
Löwenberg 20
Löwenberg, Familie [Schildesche] 211
Löwendorf, Familie 93
Löwendorf (verh. Uhlmann), Helene (Lene) 2, 45; s. auch Uhlmann (geb. Löwendorf)
Löwengrund, Familie 256
Löwengrund, Manfred 259
Löwenstein, Landwirt [Peckelsheim] 159 (FN 47)
Löwenstein (Loewenstein), Levi 23f., 31
Löwenstein, Albert 237
Löwenstein, Betty 255
Löwenstein, Ehepaar [Altenheerse] 244
Löwenstein, Familie [Levern] 190f.
Löwenstein, Familie [Dringenberg] 244, 255
Löwenstein, Familie [Steinheim] 240, 245
Löwenstein, Felix [Peckelsheim] 159 (FN 47)
Löwenstein, Felix [Steinheim] 238
Löwenstein, Geschäft [Borgholz] 247, 255
Löwenstein, Geschäft [Höxter] 242
Löwenstein, Israel 258f.
Löwenstein, Julius [Dringenberg] 237, 244
Löwenstein, Kaufhaus [Willebadessen] 245
Löwenstein, Mathias 23
Löwenstein, Moses 234 (FN 93)
Löwenstein, Nathan 122
Löwenstein, Otto 255
Löwenstein, Philipp 226
Löwenstein, Salli 258
Lütgemeyer, Christoph 203 (FN 68)

Malsburg-Escheberg, von der 160 (FN 56)
Mändel 174
Manger, Hofrat 174
Margalit (geb. Ehrmann), Ruth 90, 274f., 279 (FN 104)
Masse, Margot 269
Maßmann, Friedrich 20
Mathias, Familie [Borgentreich] 249
Mathias, Hermann 252
Mathias, Geschäft [Willebadessen] 255
Mathias, Moses 19
May, Jenny 244
Mayer, Paul 249
Mecke zu Brüntrup 180
Meier zu Hölsen (und Schwabedissen) 176f.
Meier (Rosenwald), Aaron 176
Meier, David 184 (FN 42)
Meier (verh. Uhlmann), Gretchen 27
Meier, Henoch 183, 184 (FN 42)
Meier, Levi 33
Meier, Meier 165
Meier, Moses 20
Meier, Polizist 246
Mellies, Wilhelm 275
Mendel, Familie 236 (FN 136)
Mendel (Henoch) 178
Mendel, Witwe 184 (FN 41)
Mendelssohn, Moses 201 (FN 31)
Merfeld, Joseph Levy 208
Metternich, von, Geh. Regierungsrat 25
Metternich, von, Unterpräfekt 20
Metz, Abraham 19
Metz, Rechtsanwalt 234 (FN 93)
Meyer 231 (FN 10)
Meyer zu Eißen, Philipp 213
Meyer zu Lockhausen 180
Meyer (Rosenwald), David 176
Meyer, David 212
Meyer, Gauleiter 238
Meyer, Jonas 223, 225
Meyer, Julius 243
Meyer, Lewin 20
Meyer, Max 241
Meyer, Michel 234 (FN 74)
Meyer, Witwe 156
Meyer, Wolff 225
Meyerson, Simson 208
Mich(a)el, Her(t)z(ig) 173f., 184 (FN 8)
Mich(a)el, Her(t)z(ig), Witwe 174
Michaelis-Jena, Ruth 12

Michel, Isaac 178
Michelsohn, Familie 190, 193f.
Mohrmann, Erich 202 (FN 62)
Mohrmann, Heinrich („Itzig“) 196
Moises 19
Möller, Christoffel 20
Möller, Rudolf 102
Moses, Eva 181f.
Moses, Hirsch 205, 208
Moses, Jobst 205
Moses, Levi 207
Moses, Marcus 174
Moses, Nathan 174, 184 (FN 42)
Moses, Nathan, Witwe 175
Moses, Salomon [Schildesche] 211
Moyse der Ältere [Petershagen] 217
Moyses, Salomon [Ovenhausen] 19f., 39f.
Moyses, Salomon, Witwe 40
Müller & Schild, Firma 244
Müller, Calmon 244
Müller, Lehmann 243
Müller, Martha 238
Müller, Oberförster 42
Müller, Rudolf 32

Napoleon I., Bonaparte 105, 124, 149, 206
Nathan, Familie [Jöllenbeck] 210f.
Nathan, Familie [Petershagen] 236 (FN 128)
Nathan, Abraham 211, 213
Nathan, Erben 184 (FN 41)
Nathan, Hirsch 20
Nathan, Itzig 173f., 176, 183 (FN 4)
Nathan, Jacob 232 (FN 28, 33)
Nathan, Emanuel (Manuel) 174, 176f., 178, 182f., 183 (FN 6), 184 (FN 48)
Nathan, Moses 207
Nathan, Salomon 173f.
Nathan (Steinfeld), Schlom 176
Nebe, Regierungsrat 141
Nethe 20
Nettheim (geb. Katz), Johanna 34
Neuberg (geb. Lewo), Rica 33
Neuberg, Salomon 24, 33
Neustadt, Geschäft 247
Niemann, Zimmermeister 207
Nolting 212

Obenstein, Sara Levi 32
Obermeyer zu Lückhausen 176
Oeynhausen, von, Regierungspräsident 242, 253
Olfers, Bankier 119 (FN 22)
Oltendorf, Dr. 164
Oppenheim, Familie 200 (FN 17), 227
Oppenheim, Daniel 222, 226
Oppenheim, Dr. Moritz 193, 233 (FN 68)
Oppenheim, Hugo 226
Ostheim 20
Ostwald, Isaak Moses 236 (FN 130)
Ostwald, Moses 229, 234 (FN 95)

Paderstein, Bankier 156f.
Paderstein, Brüder 156
Papenheim, Eleasar 232 (FN 27)
Pauli, Pfarrer 20
Pauline, Fürstin zur Lippe 162f.
Pestel, Philipp von 123
Philippsohn, Familie 192
Pieper, Dr. 260 (FN 3)
Pius, Nathan 195
Plato, von, Major 20
Plettenberg, Graf von 241
Polack, Her(t)z Jacob 178, 180
Polack, Hertz 174
Poli, Josef (Joseph) 230, 236 (FN 140)
Poli, Moses 234 (FN 97)
Poli, Wolf 234 (FN 97)

Raabe, Wilhelm 12
Ramsel, Kolon 213
Ransehoff, Abraham Leifman 158 (FN 9)
Ransohoff, Familie 151
Ransohoff, Abraham 156, 159 (FN 39)
Ransohoff, Dr. Siegmund 151
Ransohoff, Nikolaus 159 (FN 47)
Rath, Ernst vom 245
Redegeld, Pfarrer 36
Reichelchen (Tochter des Schlom Itzig) 181, 182
Reinbach, Seligmann Moses 205
Reinsberg, Kaufmann 248
Reschke, Dr., Landrat 249f., 252f., 262 (FN 80)
Richter, Heinrich 158 (FN 20)
Rieke [Bruchhausen] 63
Riepe, Franz 254, 256
Rindell, Moses 158 (FN 9)
Rose, Ernst 255
Rose, Holzwarenfabrik 255
Rose, Jacob 238
Rose, Simon 23f.
Rosenbaum, Familie [Bünde] 190
Rosenbaum, Familie [Westheim] 247
Rosenbaum, Sally 259f.
Rosenberg [Wünnenberg-Haaren] 63f.
Rosenberg, Else 259
Rosenberg, Familie [Lübbecke] 192
Rosenberg, Kaufmann 193, 197
Rosenberg, Si(e)gmund 259
Rosenberg, Simon 226, 235 (FN 104, 110)
Rosenberg, Simon Magnus 235 (FN 104)
Rosenberg, Wolf 226f., 235 (FN 104)
Rosenstein, Isidor 249
Rosenstein, Leopold 249
Rosenstein, Max 259
Rosenstein, Textilgeschäft 239, 249
Rosenthal, Emilie 246
Rosenthal, Hugo (Josef Jashuvi) 12, 192, 202 (FN 56), 277 (FN 21)
Rosenwald (Meier), Aaron 176
Rosenwald (Meyer), David 176
Rosenwald, Familie 190
Rosenwald, Hirzel 176
Rosenwald, Julius 188
Roth, Ringführer der HJ 262 (FN 115)
Rothenberg, Paula 203 (FN 68)

Rothschild, Levi 25
Ruben, Agent [Spenge] 200 (FN 27)
Ruben, Firma [Lübbecke] 196
Rüdiger, Elise 120 (FN 22)
Rühs, Friedrich 146
Rülf, Erika 273
Rülf, Moritz 264f., 270f., 273, 275, 278 (FN 75)
Rustemeier, Philipp 158 (FN 20)

Sabelson, Familie 233 (FN 61)
Sabelson, Levi Amschel 229, 234 (FN 94)
Sabelson, Wolf (Wolff) 233 (FN 61), 234 (FN 94)
Sachs, Familie 206, 211, 233 (FN 61)
Sachs (Feibes), Meier 205, 214 (FN 15)
Sachs, Joseph 211
Sachs, Julius 203 (FN 67)
Sachs, Marcus Meier 205, 214 (FN 15)
Salomon 20
Salomon (Archenhold), Seligmann 20, 39-42, 47, 104
Salomon junior 39
Salomon, Abraham 181f.
Salomon, Heinemann 20
Salomon, Jacob 175
Salomon, Leiffmann (Leifman) 20, 40
Salomon, Levy 208
Salomon, Nathan 176f.
Samson, Samuel 235 (FN 113)
Samuel, Berend 232 (FN 33)
Samuelsdorf, Jonas 158 (FN 9)
Samuelsdorff, Emanuel 158 (FN 9)
Sander, Johann Jürgen 103, 106
Sänger, Paul (Moses Isaecs) 208
Savigny, Friedrich Carl von 146
Schaaf, Johann 160 (FN 61)
Schäfer, Conrad 160 (FN 60)
Schäfer, Ricus 39-41, 65 (FN 30)
Schele, Freiherr von, Regierungsrat 146 (FN 5)
Scheurenberg, Familie 236 (FN 136)
Scheurenberg, Joseph Marcus 234 (FN 93)
Scheyer, Löb Arnd 166
Schiff, Lehrer 25
Schildesheim (David), Joseph 206, 208, 210, 212
Schildesheim, Familie 206, 208
Schildesheim, Meyer 193
Schiller, Friedrich 146
Schimmel 180, 184 (FN 55)
Schlesinger, David 251, 262 (FN 89)
Schlesinger, Minna 251
Schleyer, Dr. Heinrich 263f., 267f., 275
Schleyer, Familie 263, 270, 276 (FN 2)
Schleyer, Gustav Gershon 263
Schleyer, Ida 263
Schlom 184 (FN 42)
Schlom, Itzig (Vater des Schlom Itzig) 179
Schlom, Itzig/k (Isa(a)k, Isack, Sohn des Schlom Itzig) 181f., 185 (FN 73)
Schmidt, Hofrat 223
Schmidt, Johann 19
Schnellenberg, Geschäft 255
Scholem 19
Schonebeck 119 (FN 22)
Schönstädt, Richard 250
Schönstedt, Textilgeschäft 262 (FN 86)
Schücking, Levin 109, 120 (FN 22)
Schücking, Louise 120 (FN 22)
Schuckmann, Kaspar Friedrich von 140, 142
Schuster, Isidor 241
Schwager, Johann Moritz 192
Schwarz, Meier 23f., 31
Schwarz(e), Familie [Ovenhausen] 21f., 34
Schwarze, Samuel 31, 34f.
Schwerter, Heinrich 243
Schwerz, Johann Nepomuk von 145f., 154, 159 (FN 42)
Seidler, Karl, Bürgermeister 246, 253
Seligmann, Familie [Windeck-Roßbach] 9
Seligmann, Familie [Petershagen] 217, 231 (FN 4)
Seligmann, Salomon 33, 41
Sewing, Gottlieb Dietrich 211
Silberbach (Jacob), Salomon 176
Silberbach, Fratchen 176
Silberberg, Albert 252
Simon [Petershagen] 217
Simon Henrich Adolph, Graf zur Lippe 162, 173
Simon Henrich, Graf zur Lippe 173
Simon VII., Graf zur Lippe 173
Simon, Mendel 207, 211
Soistmann (Steilberg), Bernd 7, 12f., 39, 40-44, 47, 51, 102, 104; s. auch Steilberg (Soistmann), Bernd
Soistmann (Steilberg, geb. Dreyer), Hanne 44, 104
Soistmann, Jakob 44
Soistmann (Sostmann)/Steilberg, Familie 20, 34, 42
Sommer, Karl 241
Sondermann, Familie [Belle] 269
Sondermann, Familie [Silixen] 269
Sostheim, Familie 248, 261 (FN 75)
Spanier, Abraham 213
Spanier, Familie 190
Spenner, Postaushelfer 253
Spiegel, Marcus 232 (FN 40)
Spiegel, Philipp von, Fürstabt 20
Spiegel, von 158 (FN 4)
Stamm, Familie [Ovenhausen] 9, 34, 46, 63, 66 (FN 57), 79, 82f., 86f., 91f., 94-97
Stamm, Bernhard 2, 33, 83, 86, 92f.
Stamm, Ella 2, 86, 93
Stamm, Familie [Westheim] 247
Stamm, Julius 2, 86, 93, 99 (FN 15)
Stamm, Max 2, 86, 92f.
Stamm (verh. Isaak), Paula 2, 86, 93
Stamm, Siegfried 84
Stangier, Gauleiter 262 (FN 108)
Starp, Bürgermeister 240
Steeg, Philipp 248
Steeg, Samuel 129
Steilberg, Familie 22, 34, 42, 45, 66 (FN 40)
Steilberg (geb. Elsberg), Friederike (Rica) 45
Steilberg (Soistmann) (geb. Dreyer), Hanne 44, 104
Steilberg (Soistmann), Bernd (Bernhard) 31, 39f., 44f., 52, 54, 79; s. auch Soistmann (Steilberg), Bernd
Steilberg, Jacob 24, 31, 45, 54f.
Steilberg, Wolf 141
Stein, Karl Freiherr vom 123, 143, 146, 190

Steinberg, Hermann 252
Steinberg, Max 247
Steinberg, Moritz 45
Steinecke, Grete 265
Steinecke, Walter 264
Steinfeld, Familie 192
Steinfeld (Nathan), Schlom 176
Steinhardt, Mendel 129
Steinheim, Salomon Ludwig 12, 127, 137
Stern, Firma 190
Stern, Heinemann Mendel 206
Stern, Herz 200 (FN 27)
Stern, Jacob Simon, Witwe 158 (FN 9)
Stern, Julius 252
Stern, Lazarus 151, 156
Stern, Paul 159 (FN 47)
Stern, Rosalie (Rosalchen) 252
Sternberg, Abraham 195
Sternberg, Louis 256, 260
Sternheim, Adolf 272
Stoecker, Adolf 196, 201 (FN 45), 202 (FN 59)
Stölting, Zimmermeister 180, 184 (FN 56)
Storch, Bazar 255
Streicher, Julius 239, 241
Sturhan 182
Sudheim 20
Sutro, Abraham 25, 130, 133 (FN 71), 193

Tobias, Selma 259
Tobias, Walter 259
Trost, Dr., Bürgermeister, Kreisleiter 238, 244, 251
Twellmeyer, Kolon 205

Uhlemann, Isaak 23, 24, 45
Uhlmann (Berghausen), Ilse(-Ruth) 2, 13, 45, 66 (FN 56), 80, 82, 84f., 87-93, 98, 279 (FN 104)
Uhlmann, Familie 7-15, 34, 45f., 58-60, 63f., 79, 80, 82, 84f., 87-89, 91-98
Uhlmann (geb. Dillenberg), Fanny 30, 45
Uhlmann (geb. Löwendorf), Helene (Lene) 2, 45, 66 (FN 56), 82, 84, 87f., 92-94
Uhlmann (geb. Meier), Gretchen 27
Uhlmann, Gerson 242, 251, 255
Uhlmann, Grete 2, 83f., 87f., 93f.
Uhlmann, Gustav 46, 93-95, 251
Uhlmann, Isaak 27, 31
Uhlmann, Isidor 28
Uhlmann, Johanna 94
Uhlmann, Joseph 45
Uhlmann, Kurt 242
Uhlmann, Levi (Levy) 24, 30, 45, 55
Uhlmann, Manfred 94
Uhlmann, Norbert 2, 45f., 57, 59, 82-84, 87f., 91, 93-96
Uhlmann, Walter 242
Uhlmann, Wilhelm (William) 46, 93-95

Vincke, Ludwig Freiherr von, Oberpräsident 14, 124f., 135, 140, 142, 143-146, 153f., 156, 159 (FN 41)
Vogel, Agent 200 (FN 27)
Vogel, Jacob 200 (FN 17)
Vogel, Minna 226, 235 (FN 106)
Vogel, Nathan 222
Vogel, Simon 226, 235 (FN 106)
Vogel, Louis 222
Vogelstein, Dr. Heinemann 130
Vorreuter, Lilli 249
Vorreuter, Manufakturwarengeschäft 255

Waffenschmidt & Co, Firma 92
Waldeyer, Fritz 37
Wallach, Familie 201 (FN 39)
Wallhausen [Schötmar] 63
Wallich, Familie 217
Walter, Friedrich 57, 59, 90
Warburg, landrätlicher Kommissarius 125
Watermann, Familie 275
Wedderwille, Adolf, Kreisleiter 266, 268, 274
Wehrhahn, Karl 278 (FN 88)
Weil, Familie 239, 249
Weil, Karl 240f.
Weiler, David 159 (FN 47)
Weiler, Familie 151
Weiler, Heineberg, Flechtheim & Co. AG 244
Weiler, Salomon (Nathan Moses) 156, 158 (FN 9), 159 (FN 47)
Weinberg, Alfred 197
Weinberg, Erich 259
Weinberg, Familie 195
Weinberg, Jordan Bendix 191
Weinberg, M(eyer?) 159 (FN 47)
Weinberg, Salomon 156, 159 (FN 47)
Weinberg, Werner 197
Weinholz (Dickmöllers) 25
Wendt zu Papenhausen (verh. Haxthausen), Marianne von 101, 136
Wertheimer, Marcus 200 (FN 22)
Westphalen zu Heidelbeck (verh. Haxthausen), Luise von 101, 147 (FN 16)
Westphalen, Graf von 159 (FN 39)
Wiedenhoff, Familie 206
Wiedenhoff, Aaron Samuel 206
Wiederhold, Amtmann 156, 160 (FN 58)
Wiederhold, Gutsbesitzer 159 (FN 39)
Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien 123
Wilhelm I., deutscher Kaiser 193
Wilhelm V., Prinz von Oranien 123
Wilms, Wilhelm 192
Winckelhan (geb. Fölsen), Anna Elisabetha 102
Winckelhan, Hermann Georg (Johannes) 102-106
Winckelhan, Johannes Hermann 102
Windmüller, Albert 189
Wissbrun (geb. Frank), Pauline 186
Wissbrun, Manufakturhändler 189
Woker, Bürgermeister 253
Wolf (Böhm), Heinmann, Witwe 176
Wolf, kommissarischer Landrat 153
Wolff, Heinemann 176
Wolff-Metternich (geb. Haxthausen), Dorothea Wilhelmine von 136
Wolff-Metternich, Franz Philipp Freiherr von 134, 136-139, 141-146, 146 (FN 11), 159 (FN 40)
Wöstendiek, Hermann 196

Zunz, Leopold 208

Autorinnen und Autoren

Elmar Altwasser, geboren 1948. Bauforscher und Archäologe, Studium der Kunstgeschichte und Archäologie in Marburg. Mitbegründer der »Marburger Arbeitsgruppe für Bauforschung und Dokumentation« (1976), des »Freien Instituts für Bauforschung und Dokumentation« (1985) und der »Propstei Johannesberg, Fortbildung in Denkmalpflege und Altbauerneuerung« (2001). Lehrtätigkeit an der Philipps-Universität Marburg, der Bauhaus-Universität Weimar. Forschungen und Veröffentlichungen zu Methoden der Bauforschung und Archäologie, städtischer Wohnkultur, Hausbau, Sakralbau und zum jüdischen Kultbau im Mittelalter.

Diethard Aschoff, Prof. Dr. phil., geboren 1937. Historiker, Professor a.D., Institutum Judaicum Delitzschianum der Universität Münster. Studium Geschichte, Latein, ev. Theologie. Seit 1973 Mitarbeiter der »Germania Judaica« an der Hebrew University in Jerusalem, seit 1986 Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen. Herausgeber der Reihen »Westfalia Judaica« und »Geschichte und Leben der Juden in Westfalen«.

Stefan Baumeier, Prof. Dr. phil., geboren 1940. Volkskundler und Bauhistoriker, Museumsdirektor i.R. Studium der Volkskunde, Kunstgeschichte und Ur- und Frühgeschichte in Münster und Graz, Promotion 1971 über »Das Bürgerhaus in Warendorf«. 1976-2005 Museumsdirektor am Westfälische Freilichtmuseum Detmold – Landesmuseum für Volkskunde. Forschungen und Veröffentlichungen zur Museologie, Hausforschung und historischen Sachkultur Westfalens.

Jan Carstensen, Dr. phil., geboren 1955. Volkskundler, seit November 2005 Museumsleiter des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde. Studium der Volkskunde, Kunstgeschichte und Publizistik an der Universität Münster. Von 1986 bis 1992 stellvertretender Museumsleiter des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar, in gleicher Funktion von 1993 bis 2005 am Westfälischen Freilichtmuseum Detmold.

Dina van Faassen M.A., geboren 1960. Historikerin, Studium der Neueren Geschichte, Kunstgeschichte und Erziehungswissenschaft in Münster. Mehrjährige Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Kreismuseum Wewelsburg und die Firma SCRIPTORIUM, Historisch-archäologische Publikationen und Dienstleistungen. Veröffentlichungen und Ausstellungen zur jüdischen Geschichte, zur Geschichte von Randgruppen und Unterschichten, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Ostwestfalen Lippe sowie zu ethnologischen und kunsthistorischen Themen.

Jochen Grywatsch, Dr. phil., M.A., geboren 1957. Germanist, wissenschaftlicher Referent der Literaturkommission für Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. Studium der Germanistik, Anglistik, Amerikanistik, Romanistik und der Editionswissenschaft. Promotion mit einer Arbeit zu Annette von Droste-Hülshoff. Leiter der Droste-Forschungsstelle, Mitherausgeber des Droste-Jahrbuchs, zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich der westfälischen Literatur.

Kai-Uwe von Hollen, geboren 1970. Rechtsanwalt und Bankkaufmann, Partner der Kanzlei von Hollen, Konnertz & Buschmann in Bielefeld. Studium der Rechtswissenschaften in Bielefeld, Tübingen, Wien und Münster sowie Geschichte in Bielefeld. Forschungen und Veröffentlichungen zur lokalen und jüdischen Geschichte im Raum Bielefeld.

Horst-Dieter Krus, geboren 1949. Kreisarchivar in Höxter. Studium der Geographie und Anglistik in Göttingen, Archivausbildung in Köln. Forschungen und Veröffentlichungen vor allem zur regionalen Geographie, Kultur-, Sozial-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Literaturgeschichte sowie aktuellen Problemen des ländlichen Raumes.

Hans Liedtke, geboren 1926, verstorben 2000. 1956 bis 1990 höherer Schuldienst am Gymnasium Leopoldinum in Detmold. Studium der Biologie, Geographie und Chemie in Marburg. Forschungen und Veröffentlichungen zur Regionalgeschichte und jüdischen Geschichte in Lippe und dem Hochstift Paderborn.

Bernd-Wilhelm Linnemeier, geboren 1957. Kulturwissenschaftler, Landeshistoriker und Publizist. Studium der Volkskunde, Ur- und Frühgeschichte sowie Kunstgeschichte in Münster, Promotion 1991 zum Thema Leben und Wirtschaften auf einem Großgrundbesitz im Weserraum. Mitglied der Volkskundlichen Kommission für Westfalen und des Arbeitskreises Jüdische Geschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Zahlreiche Publikationen zur historischen Volkskunde, Rechts-, Agrar- und Baugeschichte sowie zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit in Nordwestdeutschland. 2004 Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins; 2005 Certificate of Commendation des German Jewish Community History Council.

Monika Minninger, Dr. phil., geboren 1941. Stadtarchivarin i.R. (Bielefeld), Historikerin. Studium der Geschichte, Romanistik und Politik in Marburg, Tübingen und Nancy; Archivschule Marburg. Promotion 1974 mit einer rechts- und verfassungsgeschichtlichen Untersuchung zum Lehnsnexus zwischen Kirche und Staat im deutschen Hochmittelalter. Forschungen und Veröffentlichungen vor allem zur Lokal-und Regionalgeschichte westfälischer Juden und anderer Minderheiten, zur NS-Zeit und zur Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert.

Gudrun Mitschke-Buchholz M.A., geboren 1962. Germanistin und Musikwissenschaftlerin, freiberufliche Historikerin. Forschungen und Publikationen zum Landjudentum sowie zur Verfolgung und Vernichtung der Jüdinnen und Juden vor allem in Westfalen-Lippe.

Margit Naarmann, Dr. phil., geboren 1938. Studium der Geschichte, Theologie und Philosophie, Promotion 1985 mit einer Arbeit über die Paderborner Juden 1802-1945. Vorsitzende des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn e.V. Forschungen und Veröffentlichungen vorwiegend zur jüdischen Lokal- und Regionalgeschichte.

Jürgen Scheffler, geboren 1954. Studium der Geschichte und Germanistik in Göttingen und Marburg. Leiter des Städtischen Museums in Lemgo (mit den Museen Hexenbürgermeisterhaus, Junkerhaus und Frenkel-Haus). Forschungen und Veröffentlichungen zur Stadt- und Regionalgeschichte, Museologie, Diakoniegeschichte, jüdischen Geschichte sowie Geschichts- und Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe.

Heinrich Stiewe, Dr. phil., geboren 1963. Volkskundler und Bauhistoriker, wissenschaftlicher Referent für Dokumentation am Westfälischen Freilichtmuseum Detmold. Studium der Volkskunde, Kunstgeschichte und Ur- und Frühgeschichte in Münster, Promotion 1993 über Hausbau und Sozialstruktur der Kleinstadt Blomberg in Lippe. Forschungen und Veröffentlichungen zur Hausforschung, Kultur- und Sozialgeschichte und zum Museumswesen in Westfalen-Lippe und Norddeutschland.

Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold

Band 2: Kurt Dröge
Spanschachteln. Bestandskatalog. 1979

Band 3: G. Ulrich Großmann / Ingrid Schulte
Die Bockwindmühle. 1986

Band 4: Kurt Dröge
Sprüche zur Konfirmation – Bilder zur Erstkommunion. 1985

Band 6: Ernst Helmut Segschneider / Martin Westphal
Zeichen der Not. Als der Stahlhelm zum Kochtopf wurde. 1989

Band 7: Carin Gentner
Pumpernickel. 1991

Band 8: Uta Halle / Bettina Rinke
Töpferei in Lippe. 1991

Band 11: Monika Kania
In Anerkennung der Verdienste. Gedruckte Diplome zwischen 1850 und 1950 in Westfalen. 1994

Band 12: Stefan Baumeier / Christoph Köck (Hg.)
Sauerland. Facetten einer Kulturregion. 1994

Band 13: Heinrich Stiewe
Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870. 1996

Band 14: Stefan Baumeier / Jan Carstensen (Hg.)
Westfälisches Freilichtmuseum Detmold. Geschichte – Konzepte – Entwicklungen. 1996

Band 15: Joachim Kleinmanns
Wappen, Reiter, fromme Sprüche. Bemalte Fensterscheiben aus Westfalen. 1997

Band 16: Josef Schepers
Der mittelalterliche profane Steinbau Westfalens im europäischen Zusammenhang. 1997

Band 17: Jan Carstensen / Ulrich Reinke (Hg.)
Die Zeit vor Augen. Standuhren in Westfalen. 1998

Band 18: Kurt Dröge
Das ländliche Bett. Zur Geschichte des Schlafmöbels in Westfalen. 1999

Band 19: Jan Carstensen / Thomas Düllo / Claudia Richartz-Sasse (Hg.)
ZimmerWelten. Wie junge Menschen heute wohnen. Essen 2000

Band 20: Stefan Baumeier / Katharina Schlimmgen-Ehmke (Hg.)
Goldene Zeiten. Sauerländer Wirtschaftsbürger vom 17. bis 19. Jahrhundert. Essen 2001

Band 21: Cordula Marx / Agnes Sternschulte (Hg.)
„... so frei, so stark ...“ Westfalens wilde Pferde. Essen 2002

Band 22: Stefan Baumeier (Hg.)
Feine Möbel aus Westfalen. Die Manufaktur des Rietberger Hofmalers Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher (1749 bis 1823). Heidelberg 2003

Band 23: Jan Carstensen (Hg.)
Die Dinge umgehen? Sammeln und Forschen in kulturhistorischen Museen. Münster u.a. 2003

Westfälisches Freilichtmuseum Detmold – Landesmuseum für Volkskunde
Krummes Haus, 32760 Detmold
Tel. (05231) 706-0, Fax (05231) 706-106
wfm-detmold@lwl.org
www.freilichtmuseum-detmold.de

Bücher zur jüdischen Geschichte

Freia Anders / Hauke-Hendrik Kutscher / Katrin Stoll (Hg.)
Bialystok in Bielefeld
Nationalsozialistischer Verbrechen vor dem Landgericht Bielefeld 1958 bis 1967
2003. ISBN-10: 3-89534-458-3. ISBN-13: 978-3-89534-458-9; Pb. 21x15 cm. 224 S. 2 sw. Abb. 1 CD. 19,00 €

Volker Beckmann
Juden in Werther (Westf.)
Sozialgeschichte einer Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert
1998. ISBN-10: 3-89534-242-4. ISBN-13: 978-3-89534-242-4; Gb. 22x15 cm. 124 S. 17 sw. Abb. 12,40 €

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Celle (Hg.)
Jüdisches Leben in Celle nach 1945
2005. ISBN-10: 3-89534-615-2. ISBN-13: 978-3-89534-615-6; Pb. 24x17 cm. 148 S. 28 sw. Abb. 14,90 €

Manfred Kluge (Hg.)
Wir wollen weiterleben ...
Das Schicksal der jüdischen Familie Loeb – dokumentiert in Briefen und Selbstzeugnissen
2003. ISBN-10: 3-89534-530-X. ISBN-13: 978-3-89534-530-2; Gb. 24x17 cm. 232 S. 41 sw. Abb. 14,90 €

Andreas Lange / Jürgen Scheffler (Hg.)
Auf den Spuren der Familie Gumpel
Biografische Zeugnisse als Quellen zur jüdischen Geschichte im 20. Jahrhundert
2006. ISBN-10: 3-89534-634-9. ISBN-13: 978-3-89534-634-7; Pb. 24x17 cm. 112 S. 30 sw. Abb. 9,90 €

Silke Lindemann
Jüdisches Leben in Celle
Vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zur Emanzipationsgesetzgebung 1848
2004. ISBN-10: 3-89534-510-5. ISBN-13: 978-3-89534-510-4; Gb. 25x17 cm. 688 S. 29 sw. Abb. 49,00 €

Bernd-Wilhelm Linnemeier
Jüdisches Leben im Alten Reich
Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit
2002. ISBN-10: 3-89534-360-9. ISBN-13: 978-3-89534-360-5; Gb. 25x17 cm. 832 S. 49,00 €

Monika Minninger (Hg.)
Aus der »Hochburg des Reformjudentums«
Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts
2006. ISBN-10: 3-89534-611-X. ISBN-13: 978-3-89534-611-8; Gb. 24x16 cm. 264 S. 140 sw. Abb. 19,00 €

Gudrun Mitschke-Buchholz
Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold
2001. ISBN-10: 3-89534-399-4. ISBN-13: 978-3-89534-399-5; Gb. 24x16 cm. 184 S. 60 sw. Abb. 14,90 €

Ines Oberling
Ernst Perels (1882-1945)
Lehrer und Forscher an der Berliner Universität
2005. ISBN-10: 3-89534-452-4. ISBN-13: 978-3-89534-452-7; Pb. 21x15 cm. 396 S. 22 sw. Abb. 29,00 €

Rico Quaschny (Hg.)
Monroe & Molly
Die Varietéstars Walther und Hedwig Flechtheim zwischen Erfolg und Verfolgung
2001. ISBN-10: 3-89534-401-X. ISBN-13: 978-3-89534-401-5; Pb. 24x17 cm. 148 S. 55 sw. Abb. 12,40 €

Kurt W. Roberg
Zwischen Ziegeninsel und Stadtgraben
Eine jüdische Kindheit und Jugend in Celle 1924-1938
2005. ISBN-10: 3-89534-614-4. ISBN-13: 978-3-89534-614-9; Pb. 24x17 cm. 96 S. 28 sw. Abb. 9,90 €

Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi)
Lebenserinnerungen
Micheline Prüter-Müller / Peter Wilhelm A. Schmidt (Hg.)
2000. ISBN-10: 3-89534-378-1. ISBN-13: 978-3-89534-378-0; Gb. 24x16 cm. 280 S. 60 sw. Abb. 19,00 €

Harald Storz
Als aufgeklärter Israelit wohlthätig wirken
Der jüdische Arzt Philipp Wolfers (1796-1832)
2005. ISBN-10: 3-89534-546-6. ISBN-13: 978-3-89534-546-3; Gb. 25x17 cm. 256 S. 18 sw. Abb. 24,00 €

Verlag für Regionalgeschichte
Windelsbleicher Straße 13, 33335 Gütersloh
Tel. (0 52 09) 98 02 66, Fax (0 52 09) 98 02 77
regionalgeschichte@t-online.de,
www.regionalgeschichte.de